BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE UND LITERATUR.

UNTER MITWIRKUNG VON

HERMANN PAUL UND WILHELM BRAUNE

HERAUSGEGEBEN

VON

EDUARD SIEVERS.

XVI. BAND.

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER.
1892.

74162

INHALT.

Dietsche Lit

Aufruf.

Unter den schülern und verehrern **Friedrich Zarnckes** hat sich der lebhafte wunsch geltend gemacht, dem andenken des dahingeschiedenen lehrers und freundes ein zeichen dankbarer erinnerung zu widmen.

Kein ort erscheint uns für ein solches denkmal geeigneter, als die stätte, an der Zarncke als forscher und anregender lehrer am tiefsten und nachhaltigsten auf seine schüler eingewirkt hat: das deutsche seminar zu Leipzig. Zugleich sind wir darüber einig, dass ein von künstlerhand geschaffenes ölbild den gesamten eindruck der lebensvollen persönlichkeit Zarnckes treuer widergeben und erhalten werde, als etwa eine büste oder ein medaillon. Wir haben daher in erster linie die herstellung eines solchen ins auge gefasst. Etwaige überschüsse verfügbarer geldmittel sollen zur begründung einer Zarnckestiftung für studierende der germanischen philologie verwendet werden.

Alle freunde und verehrer Zarnckes fordern wir hierdurch auf, zur ausführung dieses planes beizutragen. Freundliche spenden wolle man tunlichst bis zum 1. november 1892 an den mitunterzeichneten herrn O. R. Reisland, Leipzig, Hospitalstrasse 10, einsenden.

Dr. jur. L. **Avenarius**, Mitglied d. hauses der abgeordneten, Greiffenberg i. Schles. Prof. Dr. K. v. **Bahder**, Leipzig. Prof. Dr. R. **Bechstein**, Rostock. Prof. Dr. A. **Birch-Hirschfeld**, Leipzig. Prof. Dr. W. **Braune**, Heidelberg. Dr. E. **Brockhaus**, Verlagsbuchhändler, Leipzig. Prof. Dr. K. **Brugmann**, Leipzig. Prof. Dr. K. **Burdach**, Halle. Prof. Dr. W. **Creizenach**, Krakau. Prof. Dr. O. **Crusius**, Tübingen. Präsident Dr. **Drechsler**, Leipzig. Prof. Dr. E. **Elster**. Leipzig. Oberbürgermeister Dr. **Georgi**, Leipzig. Geh. Hofr. Prof. Dr. M. **Heinze**, Leipzig. Prof. Dr. R. **Hildebrand**, Leipzig. A. **Höfer**, Senior d. deutschen seminars, Leipzig. Prof. Dr. Fr. **Jostes**, Freiburg, Schw. Prof. Dr. E. **Jungmann**, Rector zu St. Thomae, Leipzig. Prof. Dr. R. **Kögel**, Basel. Oberbibliothekar Dr. R. **Köhler**, Weimar. Prof. Dr. E. **Kölbing**, Breslau. Geh. Hofr. Prof. Dr. L. **Krehl**, Leipzig. Prof. Dr. A. **Leskien**, Leipzig. Geh. Hofr. Prof. Dr. R. **Leuckart**, Leipzig. Prof. Dr. J. H. **Lipsius**, d. z. Rector der universität Leipzig. Dr. E. **Mogk**, Leipzig. Prof. Dr. H. **Paul**, Freiburg i. Br. Prof. Dr. Fr. **Ratzel**, Leipzig. O. R. **Reisland**, Verlagsbuchhändler, Leipzig. Prof. Dr. G. **Rietschel**, Leipzig. Prof. Dr. G. **Roethe**, Göttingen. Prof. Dr. F. **Rühl**, Königsberg i. Pr. Prof. Dr. K. J. **Schröer**, Wien. Prof. Dr. E. **Sievers**, Leipzig. Prof. Dr. W. **Streitberg**, Freiburg, Schweiz. Prof. Dr. H. **Stürenburg**, Rector der Kreuzschule, Dresden. Prof. Dr. H. **Suchier**, Halle a. S. Prof. Dr. Fr. **Vogt**, Breslau. Prof. Dr. L. **Wimmer**, Kopenhagen. Prof. Dr. E. **Windisch**, Leipzig. Prof. Dr. J. **Wolff**, Mühlbach, Siebenbürgen. Prof. Dr. R. **Wülker**, Leipzig. Geh. Hofrat Prof. Dr. W. **Wundt**, Leipzig.

Friedrich Zarncke.

Der jähe tod der Friedrich Zarncke am 15. oct. 1891 dahingerafft hat, bedeutet auch für diese Beiträge einen schmerzlichen und unersetzlichen verlust. Aus dem kreise seiner schüler hervorgegangen, verdankt unsere zeitschrift seinen geistigen anregungen ihre entstehung, und dieselbe warme und fördernde teilnahme, mit der er ihre ersten entwicklungsstufen überwachte, hat er ihr bis zum letzten augenblicke gewahrt. Dies nahe persönliche verhältnis zwischen Zarncke und den herausgebern und vielen mitarbeitern hat schon einmal früher öffentlichen ausdruck gefunden, als wir ihm zu seinem jubelfeste 1877 einen band der Beiträge als zeichen unserer verehrung darbringen durften: so möge es uns auch jetzt gestattet sein, des dahingeschiedenen lehrers und freundes in liebe und dankbarkeit zu gedenken.[1])

Zarnckes äusseres leben ist einfach und schlicht verlaufen. Die jugendjahre (er war am 7. juli 1825 in Zahrenstorf bei Brüel in Mecklenburg-Schwerin geboren) hat er in der norddeutschen heimat zugebracht: sein weiteres leben gehört fast ganz der stadt und universität Leipzig an. Nach Leipzig wante sich der noch nicht zwanzigjährige student zu ostern 1845, um unter Moriz Haupts leitung die bereits in Rostock begonnenen germanistischen studien fortzusetzen, und dorthin kehrte der junge gelehrte nach abschluss eben dieser studien (die ihn von Leipzig fort zunächst zu Lachmann nach

[1]) Eine ausführliche schilderung von Zarnckes leben und wirken hat Fr. Vogt in der Zeitschrift für deutsche philologie 25, 71 ff. gegeben.

Berlin geführt hatten) und nach beendigung seiner tätigkeit für die katalogisierung der Meusebachschen bibliothek (juni 1848 bis ostern 1850) nach dreieinhalbjähriger abwesenheit im sommer 1850 zurück, um nun dort seinen dauernden aufenthaft zu nehmen. Auf seine erste grosse wissenschaftliche tat, die begründung des Literarischen centralblatts, dessen erste nummer am 1. october 1850 erschien, folgte bald, im juni 1852, die habilitation an der universität. Schon zwei jahre danach ward er — der germanistische lehrstuhl war inzwischen durch Haupts amtsentsetzung im april 1851 verwaist — zum ausserordentlichen professor ernannt, im october 1858 endlich trat er als ordinarius in die facultät ein, der er dann bis zu seinem tode, noch volle 33 jahre, angehört hat.

Fast vier jahrzehnte umfasst so Zarnckes akademische tätigkeit in Leipzig: eine lange zeit glücklichsten schaffens und wirkens für seine wissenschaft wie für die universität, an der er der erste vertreter der deutschen philologie als eines gesonderten selbständigen faches geworden war. Und so sehr war er allmählich mit der universität verwachsen, dass bei seinem tode vielfach der gedanke laut wurde, es sei fast unmöglich, sie sich ohne ihn zu denken. Hatte er doch auch an ihrem emporblühen zu einer der ersten hochschulen Deutschlands den tätigsten anteil gehabt, und nicht nur als forscher von ruf und anziehender akademischer lehrer. In allen angelegenheiten der universität aufs gründlichste bewandert, klar und scharfblickend in allem geschäftlichen, voll weltmännischen taktes, dabei stets bereit, in selbstloser hingabe helfend und ratend einzutreten, hat er eine reihe akademischer ämter in geradezu glänzender weise verwaltet: nicht weniger als dreimal hat er — ein in neuerer zeit unerhörter fall — als rector an der spitze der universität gestanden: ein beredtes zeugnis dafür, wie sehr er sich die liebe und das vertrauen seiner collegen zu erwerben verstanden hat.

Dieselbe unermüdliche schaffenskraft wie in allen fragen des praktischen lebens, gepaart mit glänzender fülle des wissens und unvergleichlicher frische und allseitigkeit des interesses bewundern wir in Zarnckes wissenschaftlicher tätigkeit. Wies ihm auch seine natürliche begabung und neigung in erster linie auf die literargeschichtliche forschung hin, die ihm eine lange reihe ausgezeichneter, ja musterhafter leistungen verdankt, so ist er doch auch den sprachwissenschaftlichen bewegungen der letzten jahrzehnte stets mit lebhaftem anteil gefolgt und hat sie dadurch mächtig gefördert, dass er als einflussreicher lehrer rückhaltslos für das als recht erkannte eintrat. Sein jedem bequemen versinken in dogmatische ruhe abholder geist hat sich niemals durch traditionelle schranken einengen lassen, und gerade darin liegt der schwerpunkt seiner bedeutung für die entwicklung der deutschen philologie. Sein klarer und sicherer blick für das einfache und natürliche, seine sorgfältige scheidung zwischen erkennbarem und speculativem hat hier neben einer fülle von einzelerkenntnissen zugleich wichtige methodische fortschritte gebracht. Und so bleibt auch sein eingreifen in den Nibelungenstreit allzeit eine befreiende tat, wenn man auch zugeben darf, dass er in der ablehnung gewisser aus der schule von Lachmann und Haupt übernommenen anschauungen hie und da zu weit gegangen ist.

Noch mehr aber als durch seine schriften hat er durch das lebendige wort und vorbild gewirkt. In Zarncke dem lehrer vereinigten sich alle glänzenden eigenschaften des gelehrten und menschen zu vollendeter und wirkungvollster harmonie. Die imponierende beherschung jedes stoffes, der auch das kleinste und entfernteste nicht entgieng, die frische natürlichkeit des vortrags und die sichere klarheit des urteils und der beweisführung mussten jeden strebsamen geist fesseln, und der edle gerechtigkeitssinn, die warme und reine menschlichkeit seines wesens, die aus jeder handlung von ihm hervorleuchtete, ketteten einen jeden, der

einmal in seinen bannkreis getreten war nicht minder unauflöslich an ihn, als die nimmer ermüdende freundlichkeit und güte mit der er jedem rat und hilfe suchenden entgegenkam. Gross ist denn auch die zahl derer geworden die sich mit stolz als seine schüler bekennen. Und doch hat Zarncke nicht eine schule hinterlassen, in dem sinne wie man dies wort zu verstehen pflegt. Gar viele seiner schüler haben ganz andere bahnen eingeschlagen als die seinigen waren, je nach anlage und neigung. Was sie einigt, ist nicht der enge glaube an eine summe persönlicher lehrsätze, sondern die treue anhänglichkeit an den unvergesslichen mann, der ihnen einst die wege zur freiheit des denkens und forschens gewiesen und der mit edlem verzicht auf die geltendmachung seiner anschauungen und neigungen als erstes ziel seines lehrens stets das betrachtet hat, jede einzelne individualität zu freister und vollster entwicklung zu bringen.

Ueber allem aber steht die machtvolle und doch so hingebende persönlichkeit Zarnckes. Nirgend ist sie treffender geschildert worden, als in den worten, mit denen Wilhelm Wundt an Zarnckes sarge von dem entschlafenen collegen und freunde abschied nahm: 'Was Friedrich Zarncke seinen freunden gewesen, können worte nicht aussprechen. Ihn umgab jener zauber einer alles überwältigenden liebenswürdigkeit, gegen den keine verstimmung auf die dauer aufkommen konnte. Der jüngling vergass im verkehr mit ihm des alters unterschied, und dem gereiften manne wurde an ihm gegenwärtig, dass es eine jugend des geistes gibt, die allem wandel der jahre entrückt ist und die den der sie besessen verklärend umgibt, auch nachdem er selbst dem leben entrückt ist.'

UNTERSUCHUNGEN UEBER BERTHOLD VON HOLLE.

Die werke des niedersächsischen, aus dem hildesheimischen stammenden epikers Berthold von Holle sind seit Bartsch, der in seinen beiden ausgaben (Berthold von Holle, Nürnberg 1858 und Demantin von Berthold von Holle, Tübingen 1875; vgl. zum letzteren Steinmeyer, Anz. f. d. altert. 1, 256) die verstreuten bemühungen vereinzelter vorgänger (Massmann, Lisch, W. Grimm, W. Müller) mit eigenen resultaten zu einem gesamtbilde vereinigte, von der germanistischen forschung fast ganz bei seite liegen gelassen worden. Das handschriftliche material, das Bartsch benutzen konnte (für Demantin das Magdeburger und Rostocker bruchstück sowie eine Dessauer handschrift, für Krane die Mindener und Göttinger bruchstücke und die Pommersfelder handschrift, für Darifant nur Nyerups abdruck), wurde seitdem nicht bedeutend vermehrt: ein Kieler bruchstück des Demantin edierte Steffenhagen, Germ. 27, 406, Wolfenbüttler fragmente des Krane v. Heinemann, Zeitschr. f. d. altert. 32, 102. In allen sprach- und literargeschichtlichen fragen glaubte man, dass Bartsch abschliessendes geliefert habe; selbständige nachprüfungen seiner aufstellungen, die ziemlich gleichlautend in alle literaturgeschichten übergiengen, sind, ausgenommen Steinmeyers oben citierte recension des Demantin sowie Grotefends gleich zu erwähnende neue behandlung der urkundenbelege des dichters, nicht erschienen. Gleichwol bieten Bertholds werke nach inhalt und form noch eine fülle anziehender probleme, und es scheint selbstverständlich, dass Bartschs 1858 gewonnene resultate, die er selbst im Demantin von 1875 nicht von neuem durchgemustert und modificiert hat, in manchen puncten veraltet sind und einer neuen

behandlung vom heutigen standpuncte der wissenschaft aus bedürfen.

Dass Bartsch im irrtum war, wenn er den in urkunden von 1219—1252 erwähnten Hildesheimer truchsess Berthold von Holle mit unserm dichter identificierte (Berth. XI), hat Grotefend ausführlich und überzeugend nachgewiesen (Zeitschr. d. hist. vereins f. Nieders. 1864, 117). Ungelöst blieb ihm jedoch die frage, ob der sohn dieses truchsessen, dessen vorname uns nicht überliefert ist, oder Berthold, der dritte sohn Dietrichs von Holle, des bruders des truchsessen Berthold, der dichter sei; für jenen ungenannten sohn spricht besonders der umstand, dass er ministerial des herzogs Otto von Braunschweig war und der dichter den stoff des Krane nach seiner eigenen angabe (Krane 27) von Ottos sohn, herzog Johann von Braunschweig, erhielt. Hier können nur neue urkundliche funde licht bringen. — Erwähnen will ich hier noch, dass um die mitte des 13. jhs. ein Bertoldus Crane als *servus* oder *camerarius* am bischöflichen hofe zu Hildesheim erscheint (die urkundenbelege hat Grotefend s. 126 zusammengestellt): irgend eine uns unbekannte eigenartige beziehung muss meiner meinung nach zwischen diesem Bertoldus Crane und dem dichter Berthold und seinem Krane bestanden haben, da ich nicht mit Grotefend annehmen kann, dass vor- und zuname nur rein zufällig solche anknüpfung an unsern Berthold und sein werk erlauben.

Was die form von Bertholds gedichten betrifft, so wäre ausser der sprache, die im folgenden eingehend behandelt werden soll, auch ihre metrik einer untersuchung wert, die allerdings durch den umstand sehr erschwert wird, dass wir nur für kleinere partieen die möglichkeit haben aus mehreren handschriften einen einigermassen kritischen text herzustellen. Bartschs textconstitutionen folgen oft ohne genügende handschriftliche beglaubigung den bekannten regeln der mhd. metrik (Berth. XL), ohne dass die vorfrage, wieweit dies statthaft sei, principiell erörtert ist. Eine nähere behandlung von Bertholds metrik müsste erst zeigen, ob man recht hat, wenn man den metrischen einfluss der mhd. dichtung auf die form seiner werke so hoch anschlägt, wie seit Bartsch gewöhnlich geschieht, der in den anmerkungen zum Krane einiges hierhergehörige besprochen hat.

Aber auch inhalt und stil der epen Bertholds böten stoff zu interessanten forschungen, doppelt interessant, weil damit überhaupt licht in das dunkel der entwicklung der mndd. literatur gebracht werden würde. Da ist zunächst die frage nach Bertholds quellen aufzuwerfen. Der dichter erwähnt nirgends schriftliche, immer nur mündliche quellen (vgl. besonders Dem. 73. 6972. 8149.[1]) 10866, Krane 27): trotzdem kann sein gewährsmann, den ich nicht ohne weiteres für fingiert halten möchte, aus schriftlichen quellen geschöpft haben (Bartsch, Dem. s. 368 leugnet dies, ich sehe nicht ein warum), die jedoch wol dem dichter nicht selbst vorlagen. Offenbar haben wir es also nicht mit quellentreuen epen bei Berthold zu tun, sondern mit freier ausgestaltung und gruppierung überlieferter stoffe und motive, wobei uns freilich jede möglichkeit fehlt den anteil zu ermessen, den jener gewährsmann (war es beim Demantin vielleicht auch herzog Johann von Braunschweig?) an dieser ausgestaltung hatte, jede möglichkeit auch zu entscheiden, ob Berthold schaffender und combinierender dichter oder nur geschickter versificator war. Einige übernommene motive hat Bartsch, Dem. s. 380 verzeichnet, doch lässt sich die sammlung bedeutend vermehren. Eine hauptfrage ist dann weiter: bestehen beziehungen zur französischen oder provenzalischen epik? Hier hätte zunächst eine untersuchung der provenienz der eigennamen einzusetzen, die Bartsch, Berth. s. 245 und Dem. s. 396 vollständig registriert hat. Bei der grossen abhängigkeit Bertholds von Wolfram, über die ich an andrer stelle handeln werde, scheint es doppelt merkwürdig, dass von Wolframs vielen eigennamen kein einziger in Bertholds werke herübergenommen ist. Da nun schwerlich auch nur die mehrzahl der namen frei erfunden sein dürfte (bei einigen scheint mir dies allerdings ausser zweifel wie Bergtal, Gêrvalch) und eine ganze reihe deutlich romanisches gepräge trägt (vgl. Berth. XXXIX), so steht zu hoffen, dass man bei eingehender durchmusterung der französischen und provenzalischen epik mit hülfe der namen wol den quellen Bertholds auf die spur kommt. Ich bemerke noch, dass das namenmaterial im De-

[1]) Ich kann nicht mit Bartsch s. 368 anm. diese stelle auf Wolfram beziehen.

mantin und Krane (der Darifant kommt, weil fragment, nicht in betracht) ein verschiedenes ist und nur zwei personnamen sich in beiden gedichten finden: der marschall Assundin, der im Krane eine so grosse rolle spielt, erscheint auch Dem. 6744; ferner begegnet in beiden der könig Ortanmîn von Lamparten, was dem dichter entgangen zu sein scheint, da er den Dem. 11078 getöteten in dem (nach Krane 2138) später gedichteten Krane wider auftreten lässt. Auch die beziehungen des Krane zum grafen Rudolf sind trotz der bemerkungen W. Grimms (Gr. Rud.[2] s. 47), Bartschs (Berth. XXXII) und Singers (Zeitschr. f. d. altert. 30, 389) ebenso wie die quellenfrage des grafen Rudolf selbst noch nicht ins klare gebracht. — Ebenso interessant wäre ein blick auf das nachleben der gedichte Bertholds in der niederdeutschen literatur: hierfür kann ich nur die notiz Walthers erwähnen (Ndd. jahrb. 6, 29), der den stoff des Krane und vielleicht auch des Demantin in Lübecker fastnachtspielen von 1430 und 1444 widergefunden hat, gewiss ein interessantes zeugnis für das fortleben der stoffe Bertholds, dem sich vielleicht noch weitere werden zufügen lassen. — Endlich wäre eine untersuchung von Bertholds stil und technik wünschenswert, der Steinmeyer in seiner recension des Demantin (Anz. f. d. altert. 1, 256) andeutend vorgearbeitet hat. Wie viel unser dichter Wolfram verdankt, werde ich an andrer stelle, anknüpfend an Bartschs unvollständige zusammenstellungen, nachweisen. Durch Wolfram ist Berthold offenbar am nachhaltigsten angeregt worden; weitere directe vorbilder seiner erzählungsmanier in bestimmten einzelnen gedichten aufzufinden ist mir nicht gelungen.

Es sei mir gestattet hier einige bemerkungen zur textkritik Bertholds einzuschieben und ein verzeichnis der stellen zu geben, an denen man, wie mir scheint, von Bartschs textherstellung abweichen muss. Wie oben schon bemerkt, ist die überlieferung im allgemeinen eine schlechte, da für den grössten teil des Demantin und Krane (der Darifant bleibt auch hier, weil nur in Nyerups abdruck erhaltenes fragment[1]), ausser frage) nur je eine schlechte papierhandschrift des

[1]) Vgl. übrigens dazu W. Müller, Gött. gel. anz. 1859, 1156.

15. jhs. vorhanden ist und nur für ganz kleine partien des textes überreste einer oder zweier älterer und besserer handschriften den versuch einer kritischen textgestaltung ermöglichen.

Das handschriftliche material für den Demantin besteht aus der Dessauer handschrift a, den aus ein und derselben handschrift stammenden Magdeburger und Rostocker bruchstücken A sowie dem Kieler fragment, das ich B nennen will. Bartsch vermutet (zu 6387. 10580) nicht ohne grund, dass a aus A abgeschrieben sei; B zeigt keine ähnlich zwingenden übereinstimmungen. — 1301 ist vielleicht mit B *von ir* statt *und ère* zu lesen: der schnelle wechsel der beziehung von Sirgamot auf die anwesende Beamunt hätte nichts auffälliges. — 1379 lese ich mit B *bestreit* für *gestreit* a: vgl. auch 7454. — 1426 *geczymmert* B weist auf ursprüngliches *gezimîret,* wofür a öfter *gezieret* einsetzt: vgl. Bartsch zu 3491. — 1429 muss die übereinstimmende lesart von Ba *al sîner sorge* eingesetzt werden. — 6223 ist die lesart von A buchstäblich beizubehalten *sô rôr de sper dâr drôgen*; der sinn ist 'wenn auch die äcker und das ganze land speere getragen hätten, wie sie rohr trugen, wäre ihrer doch nicht genug gewesen'; ein speer aus rohr wird auch Krane 1897 erwähnt (vgl. ferner Schultz, Höf. leb.[2] 2, 22). — 6230 lese ich *di wîle dat* mit A. — 6755 hiess es wol ursprünglich *di sik mîn dus lange erwerde.*

Der Krane ist überliefert in der Pommersfelder handschrift C; dazu kommen die Mindener fragmente A, die Göttinger B und die Wolfenbüttler, die ich D nenne. B und C gehen möglicherweise auf eine vorlage zurück: vgl. die übereinstimmende verderbnis des eigennamens 2138. Dass C eine mangelhafte überlieferung ist, beweisen auch die plusverse von D nach 4421 und 4471, die ich nicht ohne weiteres für interpolation halten möchte. — 1964 ist die lesart von A *werlichen* gar keine abweichung: die vorlage von A hatte jedenfalls wie C *û ërliken,* was der schreiber, der an der form *û* anstoss nahm, zu *werlichen* zusammenzog. — 1991 und 2398 ist mit A *alles* oder mit B *allet* zu lesen. — 2064 weisen die lesarten von A und B auf den singular *deinde.* — 2111 ist die Berthold geläufige wendung *strîdes wille erstân* aus B einzusetzen: vgl. Dem. 1639. 5480. 5940. 6550. 6710. 8586. 9306. 9720. 10906.

— 2136 lese ich mit B *mîne rede.* — 2195 kann die lesart von B *de quâmen* beibehalten werden, da zweisilbige senkung im ersten fuss nach langer silbe bei Berthold öfter vorkommt. — 2376 liest B *aldus vrô gescheiden,* was einen guten sinn gibt 'sollen wir so früh geschieden sein?' — 2459 ist *beten* aus AB beizubehalten, das auch Dem. 1393 a im sinne von 'bitten' steht, von Bartsch aber fälschlich als *bêten* aufgefasst ist. — 2477—81 lese ich mit AB und andrer interpunction *nû wî des koninges niht enhât* (*sînes stolten herten rât, dat hât van hinnen in gejaget*), *hêre, ûch sî van mik gesaget, ik wil vor im geweldich sîn*; über die form *wir hât,* die Berthold zukommt, vgl. unten abschnitt 25. — 2492 vielleicht mit A *mit ir reit*? — 3953 ist *verre* mit D zu streichen. — 3989 lese ich mit D das Berthold geläufige *vorstreit* : *vorstrîden* steht noch Dem. 784. 1181. 1262. 1272. 1637. 1773. 1863. 1889. 1948. 1971. 2417. 2663. 2681. 2951. 3031. 3093. 3240. 4106. 4227. 4376. 4707. 6881. 7786. 8043. 8113. 8117. 8556. 9310. 10793. 10819. 11193. 12227, Dar. 154, Krane 2951. 3265. 3424. 3716 (vgl. auch Mndd. wb. 5, 465b); *erstrîden,* wie C hier liest, hat Berthold nicht. — 3993 lese ich mit D *die lêven vrouwen.* — 3999 liest C *dannenkêre,* D *hinnenkêre* : *dannenkêre* ist zwar ein ausdruck, der aus Wolfram stammen könnte, stünde aber bei Berthold nur dies eine mal, während *hinnenkêre* noch Krane 2336. 3953 begegnet. — 4016 flüssiger wird der vers, wenn man mit D *up der* liest. — 4021 ist vielleicht mit D *sende leit* zu schreiben: vgl. Dem. 9579 und *senede nôt* Dem. 6358. 9662. — 4053 weist das *p* . . . in D auf *pert* für *ros* : *pert* steht noch Krane 724. 993. 2853. 2859. 3358. 3672. 4072; *perdelîn* Dem. 6970. 7517. — 4371 dürfte *zwyka* in D die echte überlieferung sein: vgl. *swickâ* in dem ganz ähnlichen verse Dar. 143. — 4393 lese ich mit D *sô genendechlîke slege er mat,* wie auch Dem. 6784. 8004, Dar. 136, Krane 2782 steht. — 4396 stimmt die lesart von D *mêr den twîer acker breit* genau zu Dar. 147; doch kommen auch ein acker (Dem. 8909. 10267, Krane 1490) und drei acker (Dem. 9174) als massbezeichnungen vor. — 4454 streiche ich *vorsten* mit D: vgl. auch 4346. 4579.

Nach diesem textkritischen excurs wenden wir uns nun der eigentlichen aufgabe dieser abhandlung, der untersuchung

von Bertholds sprache zu. Auch hier ist man bisher kaum über die aufstellungen Bartschs hinausgegangen, die man für abschliessende hielt. Ich bespreche kurz im allgemeinen die vorgetragenen anschauungen, zunächst ohne auf eine kritik derselben einzugehen. Bartsch behandelt Bertholds sprache Berth. XL—LXXVII, wozu die ergänzenden bemerkungen Dem. s. 368 kommen. Nach ihm hat der dichter das bestreben gehabt hochdeutsch zu schreiben, aber es ist ihm nicht gelungen seinen niederdeutschen heimatsdialekt ganz zu überwinden, daher denn eine menge niederdeutscher eigentümlichkeiten neben hochdeutschen im texte sich zeigen; ob die hochdeutschen oder die niederdeutschen bestandteile in der so entstandenen mischsprache überwogen haben sollen, darüber äussert sich Bartsch nicht. Bartschs auffassung schliesst sich eng an die handschriftliche überlieferung an, die eine solche dialektmischung zeigt: er stützt sich mit recht vor allem auf die reime, führt jedoch daneben auch viele formen des inneren verses als beweisende auf mit blindem glauben an die autorität der handschriften. In den bemerkungen Dem. s. 368 suchte er bei dem so sehr vergrösserten material noch bestimmter gewisse hochdeutsche eigentümlichkeiten im reime nachzuweisen, als ihm dies 1858 gelungen war, und hielt im übrigen seine frühere auffassung fest, nutzte jedoch das so reiche neue im Demantin gebotene material in keiner weise aus und gab auch keine seine frühere darstellung des dialekts ergänzenden zusammenstellungen. In einem puncte, der nach seiner meinung consequent durchzuführenden einsetzung des ndd. *t* für hd. *z*, opponierte der sprachbehandlung Bartschs im Demantintexte Steinmeyer, Anz. f. d. altert. 1, 260. Bartsch erwiderte darauf mit einem übermässig polemisch gehaltenen aufsatze 'Die sprache Bertholds von Holle' Germ. 23, 507: hier formuliert er seine anschauung strenger, indem er jene hochdeutschen eigentümlichkeiten deutlicher als früher nicht der gesprochenen, sondern nur der geschriebenen sprache Bertholds zuweist (welchen unterschied er früher nicht betont hatte) und zu dem endresultat kommt 'Berthold von Holle, wiewol auf rein niederdeutschem boden geboren, hat doch nicht in seiner niederdeutschen mundart geschrieben, sondern sich bemüht seiner sprache eine hochdeutsche färbung zu geben, wobei er natür-

lich seinen heimischen dialekt nicht verleugnen konnte, der in zahlreichen reimen durchblickt' (s. 508). Der inhalt dieser letzten these ist denn auch ohne erneute nachprüfung, nicht wenig gestützt durch die ältere, nach meiner überzeugung irrige auffassung von einer mhd. schriftsprache, die ihre herrschaft auch über das niederdeutsche gebiet ausgedehnt haben sollte, und durch das damit zusammenhängende vorurteil alle niederdeutschen dichter der zeit zwischen 900 und 1300 wegen ihrer verhochdeutschten überlieferung der hochdeutschen literatur zuzuzählen, gemeingut der germanistischen forschung geworden und so in die literaturgeschichten übergegangen, von denen ich noch die beiden letzterschienenen citiere: 'Berthold von Holle .... welcher überhaupt wie im stile, so auch im versbau und in den reimen die einwirkung der hochdeutschen dichtersprache kundgibt' (Vogt, Pauls grundr. 2, 1, 302); 'Eilhard von Oberge und Albrecht von Halberstadt schreiben hochdeutsch, während Berthold von Holle und Brun von Schönebeck ihre mischsprache möglichst hochdeutsch zu färben bestrebt sind' (Jellinghaus, Pauls grundr. 2, 1, 420).

Betrachten wir zunächst nun Bartschs hauptargument für den in Bertholds werken angenommenen mischdialekt, die form, in der seine gedichte in den handschriften überliefert sind. Berth. XL heisst es: 'die niederdeutschen handschriften sind fast nie rein, sondern mehr oder weniger mit hochdeutschen anklängen gemischt. Man sieht das bestreben der schreiber sich der hochdeutschen sprache, die in der höfischen zeit als die mustergültige erschien, zu nähern. Aber nicht nur die schreiber, sondern die dichter selbst hatten dies streben ...; das durchbrechen hochdeutscher laute ist nicht etwa auf rechnung hochdeutscher abschreiber zu setzen, denn drei handschriften von Bertholds gedichten sind, schon nach ihrem fundorte zu schliessen, in Niederdeutschland geschrieben'; ähnlich Dem. s. 368: 'von sämtlichen handschriften der gedichte Bertholds (wir haben deren jetzt sechs) trägt keine einzige ein rein niederdeutsches gepräge'. Die sätze jenes ersten citats dürften meiner ansicht nach vielfach zu modificieren sein. Dass alle handschriften von Bertholds gedichten auf niederdeutschem boden gefunden sind, beweist noch nicht, dass nicht mitteldeutsche schreiber sie geschrieben haben oder dass

sie nicht aus mitteldeutsches einmischenden vorlagen abgeschrieben sein könnten. Mir scheint ferner, worüber gleich zu handeln sein wird, der beweis noch nicht erbracht, dass zu der zeit des mittelalters, um die es sich für uns handelt, die hochdeutsche sprache auf niederdeutschem gebiet in der literatur als die mustergültige angesehen wurde; gewiss las man hochdeutsche dichtungen, erkannte auch wol die formvollendete überlegenheit des mhd. über den ungeübten heimatsdialekt an, doch folgt daraus nicht notwendig, dass man sich bei eigener production des fremden idioms bediente. Wo sich ein mischdialekt in handschriften aus dieser zeit zeigt, sehe ich, vereinzelte fälle ausgenommen, die für sich beurteilt werden müssen, überall nur mitteldeutsche schreiber, die einen niederdeutschen text abschreiben und entweder unwillkürlich von ihrer mundart beimischen oder mit absicht eine umschrift des niederdeutschen textes ins mitteldeutsche vorzunehmen versuchen, in welchen beiden fällen natürlich ein rest von formen bleibt, die sich der umschrift entziehen oder widersetzen und daher in ihrer niederdeutschen gestalt belassen oder willkürlich geändert werden. Hätten diese sprachmischungen, wie sie uns in den handschriften vorliegen, für die urform der betreffenden gedichte irgendwelche bedeutung, so müssten sich doch consequente regeln für den anteil jedes an der mischung beteiligten dialektes statistisch feststellen lassen, wie dies bei neueren niederdeutschen mundarten geschieht, die elemente der nhd. schriftsprache in sich aufgenommen haben: die unmöglichkeit solche normen zu gewinnen zeigt, dass wir es überall mit dem product einer individuellen schreiberneigung zu tun haben. Das hauptkriterium, um diesen anteil der schreiber an der sprachform so verhochdeutschter niederdeutscher gedichte klarzustellen, und damit auch die grundlage der folgenden abhandlung bildet die untersuchung der reime. Doch ist hierbei zweierlei zu berücksichtigen: einerseits kann man nicht sicher sein, ob nicht auch reime von den mitteldeutschen schreibern geändert und für nicht umschreibbare niederdeutsche reimworte andre eingesetzt sind, um die reinheit des reims zu erhalten; andrerseits ist das sprachlich-metrische gefühl für reine und unreine reime offenbar zu verschiedenen zeiten und in den verschiedenen dialekten verschieden gewesen, und, was

uns künstlich jenes gefühl in uns reproducierenden gelehrten als unreiner, d. h. als im klange different empfundener und daher unstatthafter reim erscheint, konnte der reimtechnik in der zeit des dichters vielleicht als rein, d. h. für das metrische gefühl nicht als im klange different empfunden und daher erlaubt gelten. — Wie soll man sich endlich überhaupt die reale möglichkeit der anschauung denken, der niederdeutsche dichter sei in seinem streben hochdeutsch zu schreiben fortwährend doch durch seinen niederdeutschen dialekt beeinflusst worden, indem ihm niederdeutsche formen unterliefen? Musste er dies nicht sofort bemerken und, wenn er vernünftig war, sein streben in einer fremden, ihm nicht geläufigen sprache zu dichten, falls er es hatte, wider aufgeben? Wie kann man all diesen dichtern eine solche unverzeihliche flüchtigkeit, ja gedankenlosigkeit und so wenig interesse an ihren eigenen werken zutrauen, dass sie, die doch mit der formvollendeten mhd. dichtung wetteifern wollten, die allerersten erfordernisse schriftlicher conception vernachlässigten? Bei welchem publicum, denkt man sich, sollen denn endlich diese sprachlich buntscheckigen producte anklang gefunden und poetischen genuss bereitet haben, da sie doch wol hochdeutsch wie niederdeutsch redenden gesellschaftskreisen in gleicher weise verwunderlich hätten vorkommen müssen? Alle wirklich vorhandenen mischdialekte zeigen das gepräge organischer entstehung, hier hätten wir immer nur ein gewächs der phantasie, die durch vorurteil irregeleitet mit den tatsachen und möglichkeiten nicht rechnet. — Dass die beiden vollständigen handschriften des Demantin und Krane aus dem 15. jh. einen schlechten text bieten, ist oben schon bemerkt: sie enthalten dem entsprechend auch viel mehr mitteldeutsches als die älteren besseren fragmente und setzen sogar (namentlich die Dessauer) hochdeutsche formen gegen den reim ein, so dass dieser oft ganz vernichtet ist. Dennoch hat gerade die Dessauer handschrift des Demantin eine vorlage gehabt, die vielleicht noch mehr niederdeutsche eigentümlichkeiten enthielt als irgend eins der erhaltenen alten bruchstücke, immerhin aber auch natürlich den urtext nicht fehlerlos reproducierte. Nachgewiesen hat dies Bartsch (Dem. s. 367) durch die scharfsinnige beobachtung einer reihe von gedankenlosen buchstabenverlesungen, namentlich die missver-

ständliche auffassung eines ndd. *t* als *r*. Zu seinen belegen für diese letztere erscheinung (s. 368) bemerke ich: Dem. 520 scheint mir zweifelhaft, ob *herre* aus *herte* verlesen ist, wol aber liegt dieselbe verwechslung den handschriftlichen lesarten von 110. 1990. 2719. 6547 zu grunde; vgl. auch die lesarten zu 396. 2296. 3544. 5934. Für die herstellung von Bertholds sprache sind die schreibungen der handschriften mit ihrer unmöglichen sprachmischung ganz wertlos gegenüber dem kriterium der reime, das Bartsch unterschätzt und nicht genügend ausgebeutet hat, denn eine genauere durchforschung namentlich der Demantinreime hätte seine ansicht über Bertholds dialekt modificieren müssen.

Es bleibt nun noch das principielle fundament der anschauung Bartschs mit einigen worten zu berühren, die annahme der herrschaft der mhd. schriftsprache über das niederdeutsche gebiet. Die untersuchungen über das eigentliche wesen der mhd. schriftsprache, die besser literatur- oder dichtersprache heissen sollte, sind noch lange nicht abgeschlossen, vielmehr gewinnen wir erst in letzter zeit mehr und mehr klarheit darüber, wie wir uns jene dichtersprache zu denken haben und innerhalb welcher grenzen ihr überhaupt eine existenz zuzuschreiben ist. Im zusammenhang mit der wandelung der ansichten über das wesen dieser mhd. dichtersprache überhaupt müssen sich auch die anschauungen über ihre verbreitung, namentlich aber über das mass von freiheit modificieren, das jedem einzelnen in der literatur sich betätigenden individuum blieb. Dieser grad der strenge der gesetzgebenden norm und dann die klarlegung der gebiete des sprachlichen und poetischen ausdrucks, auf welchen die norm galt, sind ja auch die eigentlich springenden puncte der ganzen frage. Ich kann hier auf diese allgemeinen, auch das mhd. betreffenden fragen, bei denen man mir immer wider die politischen, socialen und allgemeinculturellen factoren zu wenig zu berücksichtigen scheint, welche überhaupt die bildung einer deutschen schriftsprache ermöglichten und die man am besten in Luthers jahrhundert studieren kann, nicht näher eingehen, und betrachte vor allem das verhältnis der dichter von niederdeutscher geburt zu dieser literatursprache: die anschauungen hierüber findet man am bequemsten zuletzt formuliert von Socin, Schrift-

sprache u. dial. 102. Nichts beweisen für hochdeutsche sprache niederdeutscher dichter, wie schon Paul, Gab es eine mhd. schriftspr. 11 durch richtige erklärung der stelle dargetan hat, die worte Albrechts von Halberstadt im prolog zu seiner Ovidübersetzung; Socin 106 hätte sie nicht wider missverstehen und nicht dinge hineinlesen sollen, die nicht darin stehen. Der spott Ebernands von Erfurt (Socin 107) beweist geradezu, dass es keine schriftsprache in dem früher von Grimm und Lachmann angenommenen strengen sinne gegeben hat; ähnlich konnte Berthold von Holle in seinem Wolfram lesen: *er dunket mich der witze ein kint, swer niht der zungen lât ir lant, dâ von die sprâche sint bekant* (Willeh. 73, 8); und dies war überhaupt die ansicht der zeit. Die ganze frage nach dem vorhandensein hochdeutschen einflusses (denn von einem solchen können wir allein reden, nicht von der herrschaft einer mhd. schriftsprache) bei niederdeutschen dichtern und seinem grade ist vor allem überhaupt gar nicht principiell, sondern nur für den einzelnen fall zu lösen; daher spricht Weinhold, Mhd. gramm.[2] 135 anm. vom 'persönlichen dialekt' dieser dichter. Allein auf die bunte sprachmischende überlieferung der handschriften stützt sich die allgemein angenommene, oft widerholte, aber unbewiesene behauptung, dass die niederdeutschen dichter des 12. und 13. jhd. allgemein und einem gewissen zwange folgend ihre gedichte in mitteldeutscher sprache abgefasst oder doch abzufassen versucht hätten (vgl. ausser Socin 102 namentlich Lübben, Niederd. jahrb. 1, 6; Lichtenstein, Eilh. LIV; Seelmann, Gerh. v. Mind. XI; Fischer, D. hohel. d. Brun v. Schoneb. 17; Behaghel, Pauls grundr. 1, 541; Jellinghaus, Pauls grundr. 2, 1, 420). Diese annahme, die wol scheinbar durch den umstand mitgestützt wurde, dass eine ganze reihe eigentümlichkeiten des niederdeutschen in gleicher weise auch in mitteldeutschen mundarten sich finden, verlangt eine eingehende kritische prüfung: in einer reihe von einzeluntersuchungen, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke, werde ich versuchen die unrichtigkeit dieser these in dieser allgemeinen form für eine reihe von dichtern niederdeutscher geburt zu erweisen und den anteil der hochdeutschen dichtung an der form ihrer werke auf das richtige mass zurückzuführen. Dass schon hie und da hervorragende forscher diesen allge-

mein anerkannten standpunct aufgegeben haben, schliesse ich aus einer notiz Schönbachs, der jüngst (Zeitschr. f. d. altert. 34, 75) für Wernher von Elmendorf den wunsch ausgesprochen hat, sein gedicht 'möchte nun endlich einmal von der hochdeutschen tünche befreit und in seiner ursprünglichen mndd. gestalt den fachgenossen vorgelegt werden'. So werden wir denn eine ganze reihe von poeten in die grosse lücke, die die entwicklung der niederdeutschen literatur zwischen dem 9. und 13. jahrhundert aufweist (Lübben, Ndd. jahrb. 1, 6), einzusetzen haben, vor allem epiker, aber auch vereinzelte lyriker und didaktiker. Im folgenden soll für Berthold von Holle ein versuch gemacht werden seine sprache festzustellen. Soll ich zusammenfassen, was mir das resultat meiner untersuchungen scheint, so wäre es folgendes: Berthold hat in allem reinlautlichen und formalen seine angestammte niederdeutsche mundart geschrieben und es ist keine auch nur teilweise übernahme einer specifisch hochdeutschen lautform für die heimische niederdeutsche (kein *z* für *t*, kein *f* für *p*, kein *ch* für *k*) beweisbar, während doch gerade der vom hoch- und mitteldeutschen verschiedene niederdeutsche consonantismus beeinflusst sein müsste; hochdeutscher einfluss zeigt sich bei ihm, abgesehen von syntax und wortgebrauch, wo er absolut zuzugeben ist, nur in der aufnahme einer reihe von isolierten verbalformen, die seiner mundart entweder nicht zukamen oder vielleicht nur weniger geläufig waren, während sie in der sprache seiner mhd. vorbilder allgemein gebraucht wurden, meistens formen, die eine bequeme verwendung als reimworte gestatteten und daher dem reimarmen dichter (vgl. W. Müller, Zeitschr. f. d. altert. 1, 62; Berth. LXXVI) willkommen waren. Wieweit solche übernahmen unbewusst und unwillkürlich durch anregung hochdeutscher dichterlecture sich einstellten, d. h. an überliefertes sprachmaterial anknüpften, wieweit eine bewusste anlehnung an ein fremdes muster stattfand, ist eine kaum zu beantwortende frage und ich weise auf sie nur hin, um klarzumachen, dass die hier vorliegenden realen verhältnisse viel complicierter sind, als jene einfache annahme, die dichter hätten mitteldeutsch geschrieben, erwarten lässt. Denn manche form die uns hochdeutsch scheint, kann, was wir bei unserer geringen kenntnis der mndd. dialekte

niemals bestreiten können, seiner heimischen mundart angehört haben; zu fragen wird auch sein, ob nicht vielleicht das metrische gefühl für reimreinheit bei den Niederdeutschen jener zeit, wenigstens den gebildeten, in gewissen fällen durch hochdeutsche lecture modificiert war, sodass vielleicht ein reim *k* : *ch* oder ähnliche, bei denen wir uns zur einsetzung der hochdeutschen form aus gründen der reimreinheit genötigt glauben, dem ohre nichts anstössiges hatte.

Die folgende untersuchung behandelt von Bertholds sprache nur die reime, d. h. diejenigen sprachlichen eigentümlichkeiten der im reime erscheinenden tonsilben, welche schlüsse auf seinen dialekt gestatten. Doch kann, wie ich hier zu anfang gleich bemerken will, vielfach nur eine zusammenstellung des reimmaterials gegeben werden, ohne dass es möglich wäre überall zu einer ganz klaren auffassung durchzudringen. Weiterhin auch im inneren verse, etwa durch metrische kriterien, sprachliche untersuchungen über betonte oder unbetonte silben anzustellen wird bei der schlechten überlieferung der texte unmöglich sein, die auch im reim zuweilen sicher falsches bieten (vgl. Dem. 3008. 3222. 8074. 8673. 11487); ebenso unmöglich ist jetzt noch die herstellung der gedichte Bertholds in ihrer echten gestalt; in den paar citaten dieser abhandlung habe ich für kleinere stellen einen versuch dazu gemacht, auf den ich jedoch keinen wert lege. Die reime Bertholds sollen im folgenden alleiniges beweismaterial sein. Zuweilen habe ich die moderne mundart der Hildesheimer gegend bestätigend herangezogen nach J. Müllers aufsätzen Einiges über die hildesheimsche mundart, Bemerkenswerte ausdrücke hildesheimscher mundart, Andeutungen zu einer lautlehre der hildesheimschen mundart (Frommanns mundart. 2, 39. 42. 118. 193). Für die beantwortung einiger weiterer fragen den modernen dialekt betreffend bin ich herrn dr. Karl Euling zu Hildesheim zu herzlichem danke verpflichtet. Nicht ausführlich berücksichtigt, weil für dialektuntersuchungen nur von sehr problematischem werte, habe ich die mndd. urkunden, die auch erst gegen ende des 13. jhs. reichlicher aufzutreten beginnen (vgl. Tümpel, Die mundarten des alten niedersächsischen gebietes zwischen 1300 und 1500 nach den urkunden dargestellt Beitr. 7, 1; kritisches über benutzung der urkunden bei Nörrenberg, Beitr. 9, 373;

Jostes, Ndd. jahrb. 11, 88; Damköhler, Zur charakt. d. ndd. Harzes 5). Aus gründen der übersichtlichkeit und der erleichterung des citierens versehe ich die einzelnen behandelten spracherscheinungen mit fortlaufenden nummern.

1. Berührungen zwischen *a* und *o*: vgl. Berth. XLII. — Auf alter ablautsverschiedenheit, nicht auf verdumpfung (Tümpel, Beitr. 7, 47), trübung (Lübben, Mndd. gramm. 9) oder senkung (Weinhold, Mhd. gramm.[2] 32) beruhen die doppelformen *wal wol, sal sol, halen holen.* Beweisend sind die reime:

> *wal* : *schal* Krane 4672; *wol* : *vol* Dem. 4847, Krane Bb 2, 34 (Göttinger bruchstücke Haupts zeitschr. 1, 74);
> *sal* : *al* Dem. 10079; *sol* : *vol* Dem. 4509, Krane 803;
> *haln* : *schaln* Krane 441.

Doppeldeutig, aber wol mit *a*-formen anzusetzen ist der reim

> *sal* : *wal* Dem. 133. 263. 3407. 3415. 3453. 3869. 3933. 4737. 4837. 6147. 6659. 6665. 7205. 7281. 7285. 7907. 8401. 8429. 9753. 9773. 11733, Dar. 17, Krane 99. 187. 199. 393. 455. 573. 795. 1793. 2795. 3292. 3322. 3414. 4326. 4524, Ab 2, 27 (Haupts zeitschr. 1, 69).

Zweifelhaft kann man sein, ob für

> *wol* : *Gayol* Krane 1045. 1079. 2183. 2321. 2513. 2557. 4040. 4898

nicht vielleicht *wal* : *Gayal* einzusetzen ist. Ueber *wal wol* vgl. noch Tümpel, Beitr. 7, 48; Kögel, Beitr. 9, 323; Weinhold[2] 32. *sol* (Lübben 85; auch md. neben *sal*: Weinhold[2] 443) braucht nicht hd. form zu sein, sondern kann dialektische analogiebildung nach dem plur. *solen solet* und dem praet. *solde* sein, kann aber auch alte doppelform zu *sal* sein; leugnen will ich allerdings nicht, dass die hd. form *sol* mit zur festigung beigetragen haben kann; häufig hat gewiss so die gleichklingende hd. form die bevorzugung einer seltneren mundartlichen herbeigeführt, sie im sprachgefühl des individuums lebendiger erhalten; mit spricht in solchen fällen jedoch mehr als das hd. vorbild die reimbequemheit. Die heutige mundart bietet *sal* (neben *schal,* wie mir Euling mitteilt: ob auch in Bertholds text *sch-* einzusetzen ist?) und *hâlen* (Müller, Frommanns mundart. 2, 127).

2. Verkürzung des *â* vor *ht*: vgl. Berth. XLVIII. — Beweisend sind die reime:

> *kraht* (mhd. *kraft*) : *gebraht* Dem. 785; : *volbraht* Dem. 797. 1447;
> *maht* : *braht* Dem. 289, Krane 3938; : *gebraht* Krane 3838;

naht : *braht* Dem. 1099. 2083. 2269. 3373. 6931. 8727, Dar. 3. 219; : *gebraht* Dem. 6347. 7577. 7673, Krane 1145. 2161. 2393; : *volbraht* Dem. 10845. 11373. 11381, Krane 2559; : *gedaht* Dem. 1499. 1523. 4413. 8575; : *erdaht* Dem. 1439. 8465.

Demnach ist kürze auch anzusetzen in den reimen:

brakte : *dahte* Dem. 5381; : *gedahte* Dem. 1491. 6325, Krane 3852;
brahten : *gedahten* Krane 2547;
braht : *gedaht* Dem. 6687. 10703. 11613, Dar. 75; : *erdaht* Dar. 41;
gebraht : *gedaht* Dem. 185. 927. 7443, Krane 1689; : *erdaht* Krane 3464;
volbrahte : *erdahte* Dem. 1617. 7637, Dar. 115;
volbrahten : *dahten* Dem. 7005; : *erdahten* Dem. 7401;
volbraht : *gedaht* Dem. 7. 3431. 10107, Dar. 13, Krane 4580; : *erdaht* Dem. 485.

Die heutige mundart kennt praet. *brochten dochten* (Müller, Frommanns mundart. 2, 121), part. *ebrocht edacht* (Euling). Weinhold[2] 83 setzt die kürzung fürs mhd. ins 14. jh., doch ist sie dialektisch gewiss schon älter; auch Veldeke hat sie (Braune, Zeitschr. f. d. phil. 4, 265; Behaghel, En. XLII), wie überhaupt das mittelniederländische (Franck, Mndl. gramm. § 41). Ebenso wird kürze anzusetzen sein in den conj.-formen:

brehte : *bedehte* Dem. 4565; *gedehte* Dem. 4201. 5705.

3. Berührungen zwischen *e* und *i*: vgl. Berth. XLIII. — Seiner ndd. mundart gemäss hat Berthold in einer reihe beweisender reime *e*, wo mhd. *i* steht (vgl. Tümpel, Beitr. 7, 38; Lübben 19; ferner Franck § 70. 71; Weinhold[2] 45; für die modernen verhältnisse Müller, Frommanns mundart. 2, 124). Zunächst in offener paenultima, was bewiesen wird durch die reime:

bede : *mede* Dem. 11297. 11503, Krane 1975; : *sede* Dem. 4919;
beden (mhd. *beten*, das Berthold im sinne von *bidden* zu gebrauchen scheint: vgl. oben s. 8) : *gereden* Krane 73;
gebeden : *gereden* Dem. 7355. 9607; : *seden* Dem. 11743;
dede : *sede* Dem. 4843. 4905;
rede : *mede* (mhd. *mite* von *mîden*) Krane 833; : *vormede* Dem. 10117. 11693;
reden : *vormeden* Dem. 7411;
degen : *legen* (mhd. *ligen*) Dem. 297;
plegen : *legen* Dem. 691. 7873;
geplegen : *legen* Dem. 357;
erwegen : *legen* Dem. 9385;
reket : *wecket* Dem. 4071;

gere : *entbere* Dem. 1257;
here : *entbere* Dem. 3367;
vorgeten : *weten* Dem. 3221 (vgl. oben s. 14). 4299;
geven : *bleven* Krane 4592; : *gebleven* Krane 2367; : *vordreven* Dem. 2085;
gegeven : *bleven* Dem. 10087, Krane 653. 4086; : *gebleven* Krane 3276;
begeven : *gedreven* Dem. 5;
leve : *geve* Dem. 1253.

Daher sind auch folgende nicht beweisende reime mit *e*-formen anzusetzen:

gebeden (mhd. *gebiten*) : *gereden* Dem. 5009;
lede (mhd. *lide*) : *smede* Dem. 11061;
geleden : *vormeden* Dem. 9333;
mede : *rede* (mhd. **rite*; *rit* stn. fehlt im Mhd. wb. und bei Lexer, doch vgl. Mndd. wb. 3, 490 b) Krane 1567; : *sede* Dem. 7311. 8847. 9199. 9215. 9267. 9513. 10111, Krane 23. 119. 129. 865. 1133. 1345. 1707. 2261. 3046. 4814. 4880. Bb 2, 32 (Haupts zeitschr. 1, 74);
neder : *seder* Dem. 773. 2943. 3007 (vgl. oben s. 14); : *weder* Dem. 225. 459. 545. 803. 871. 1147. 2095. 3047. 3163. 4155. 4479. 4503. 4673. 5421. 5787. 6627. 6775. 6821. 7879. 8027. 8309. 8353, Krane 355. 497. 747. 1883. 2011. 2819. 3074. 3536. 3702. 4348; : *enweder* Dem. 8477;
reden (mhd. *riten*) : *seden* Krane 1233. 1539. 3004; : *gesneden* Dem. 7417; : *undersneden* Dem. 491; : *gestreden* Dem. 6525; : *vorstreden* Dem. 11227;
gereden : *beschreden* Dem. 6969; : *seden* Dem. 2315. 3601. 8381, Krane 1527. 1695. 2057. 2505. 2938. 3124. 3146; : *gesneden* Dem. 477. 517, Krane 771; : *gestreden* Dem. 1357. 1777. 3237. 4889. 8085. 9167. 9455. 9565. 9589; : *streden* (= *gestreden*) Dem. 7891; : *vorstreden* Dem. 1889. 1971. 2681. 4707. 8113; : *unvorstreden* Dem. 1947;
entreden : *seden* Dem. 4937. 11521, Krane 2517; : *unvorstreden* Dem. 4375;
wederreden : *seden* Dem. 8447, Krane 1539; : *gestreden* Krane 3028;
wederrede : *strede* Dem. 8335;
seden : *gesneden* Dem. 3323, Krane 1101. 1127. 4120; : *vorsneden* Dem. 243; : *vorstreden* Krane 3424;
seder : *weder* Dem. 6013, Krane 213. 419. 4700. 4760. 4840. 4902;
vreden : *weden* Dem. 5693;
missedege : *sege* Krane 3302;
vorswegen : *vortegen* Dem. 11657;
enbreket : *spreket* Krane 767;
steken : *entweken* Dem. 10437;
bleven : *gedreven* Dem. 19. 4873.

Weiterhin erscheint *e* vor *r* + consonant, bewiesen durch:

herre : *erre* Dem. 4729;

gegert : *wert* (mhd. *wirt*) Dem. 7641;
geervet : *wervet* Krane 2970.

Daher ist auch anzusetzen:

erret : *werret* Dem. 11723;
vordervet : *erwervet* Krane 611.

Ob endlich auch in einsilbigen wörtern mit schliessender liquida *e* für *i* Bertholds dialekte zukam, lässt sich nicht entscheiden, da beweisende reime fehlen und die hierhergehörigen wörter immer nur unter sich reimen. In betracht kommen hier folgende reime:

spil : *vil* Dem. 1467. 3037. 3733, Krane 2275. 4538; : *wil* Dem. 11701;
hêrenspil : *vil* Dem. 10207;
ridderspil : *vil* Dem. 43. 5713. 6461; : *wil* Dem. 6293. 9079;
vederspil : *vil* Dem. 3729;
vil : *wil* Dem. 293. 887. 1479. 1619. 1807. 2091. 3175. 3663. 4057. 4721. 4821. 5409. 5487. 7067. 7111. 7155. 7387. 7435. 8389. 8925. 9623. 10309. 10355. 11251. 11599, Krane 77. 921. 1423. 1447. 1891. 2455. 2569. 3978. 4034. 4486. 4542. 4776. 4788. 4794.

4. Dehnung des *e* vor *r* + consonant: vgl. Berth. LI. — Ich setze sie für Bertholds dialekt an auf grund folgender reime:

gerde : *kêrde* Dem. 6561;
swerde : *kêrde* Dem. 5199;
swerden : *kêrden* Dem. 9395. 10911;
geverde : *kêrde* Krane 983. 4154;
geverden : *kêrden* Dem. 9295. 10673;
ungeverde : *kêrde* Dem. 3129. 3261. 6909. 7687. 7727;
wert : *gekêrt* Krane 3812 (wenn nicht, was mir wegen der im folgenden citierten reime wahrscheinlicher ist, *wart* : *gekârt* gelesen werden muss).

Bartsch will in all diesen fällen verkürzung des *ê* annehmen: ich glaube umgekehrt, dass *e* vor dem sonoren *r* gedehnt wurde, wie dies auch Weinhold² 51 für ähnliche md. erscheinungen annimmt (vgl. auch Franck § 56 und im allgemeinen für derartige erscheinungen J. Schmidt, Z. gesch. d. idg. vocal. 2, 373). Für die moderne mundart bezeugen diese dehnungen Müller, Frommanns mundart. 2, 122 und Eulings mitteilung.

Ich führe hier gleich die belege für die formen *gekârt gelârt* auf, die Bertholds gedichte bieten:

gekârt : *Offiart* Dar. 193; : *vart* Dem. 10805. 11163, Krane 1613; : *wart* Dem. 905. 3623, Krane 3812;

vorkârt : *gelârt* Krane 19;
gelârt : *vart* Krane 2319; : *wart* Krane 1955.

gekêrt gelêrt begegnen, wenn man meiner änderung für Krane 3812 beistimmt, nirgends; ebenso wenig *kârde lârde*, wogegen erscheinen:

kêrde : *êrde* Dem. 11695; : *mêrde* Dem. 3679; : *unvorvêrde* Dem. 6017;
lêrde : *mêrde* Dem. 11185;
kêrde : *lêrde* Dem. 741. 3499. 4129. 6409, Krane 1529.

Auch für die *â*-formen möchte ich nicht mit Weinhold[2] 91. 95 verkürzung des *â*, sondern dehnung des *a* vor *r* annehmen. Was die entstehung der *â*-formen betrifft, so schliesse ich mich der ansicht von Behaghel (En. LIV) und Paul (Mhd. gramm.[2] § 169 anm. 3) an, die analogischen und nicht lautgesetzlichen wandel annehmen, wie Weinhold[2] 91. 95, der belege aus obd. und md. quellen zusammengestellt hat (ein beweis dagegen sind die bemerkungen von Lübben 22).

5. Berührungen zwischen *o* und *u*: vgl. Berth. XLVI. — Bertholds mundart kennt *o* für mhd. *u* (vgl. Tümpel, Beitr. 7, 42; Lübben 12; dazu Franck § 75. 76. 77; Weinhold[2] 68. 69) namentlich vor *r* oder *r* + consonant, in verbalformen der 2. ablautsclasse, wo der systemzwang wirken konnte, und in einigen andern vereinzelten fällen. Folgende reime sind beweisend:

gode : *gebode* Dem. 1329;
geplogen : *vlogen* Dem. 11123 (doch zweifelhafte lesart);
getogen : *vlogen* Dem. 799; : *tovlogen* Dem. 4537, Krane 4342;
komen : *vromen* Dem. 131. 201. 567. 579. 611. 655. 701. 903. 1091. 1343. 1403. 1411. 2139. 2817. 3171. 4111. 5317. 5403. 5683. 6285. 6447. 8525. 8677. 9057. 9303. 9313. 9689. 9693. 9717. 9825. 9869. 10251. 10695. 10807. 10949. 10955, Krane 409. 1081. 1231. 1311. 1315. 1337. 1353. 1625. 1817. 2553. 2649. 2677. 3450. 3652. 3720. 4100. 4272. 4500. 4642. 4656;
gekomen (immer richtig?) : *vromen* Krane 1041. 1075. 1443. 3330. 4400;
vollekomen : *vromen* Dem. 2751. 3619. 11039;
genomen : *vromen* Dem. 329. 6813. 8657. 9997, Dar. 185, Krane 2497;
vornomen : *vromen* Dem. 1643. 3583, Krane 609. 1361. 3768. 4544;
gewone : *sone* Dem. 5153;
ungewone : *sone* Dem. 4407;
dorste : *vorste* Dem. 507. 7453;
dort : *gehort* (mhd. *gehurtet*) Dem. 4177. 9419; : *behort* Dem. 633. 5211. 7481. 8865. 9387, Krane 2195;
porten : *storten* (mhd. *sturzten*) Dem. 8647;

vor : *dor* (mhd. *tür*) Krane 509. 515; : *dor* (mhd. *durch*) Dem. 7051;
vort : *behort* Dem. 5583. 8943;
wort : *gebort* Krane 899; : *gehort* (mhd. *gehurtet*) Dem. 6731;
kost : *brost* Dem. 3231; : *vorlost* Dem. 10033.

Daher ist anzusetzen:

kome : *vrome* Dem. 2169, Krane 933;
komet : *vromet* Krane 3734;
vordorve : *erworve* Dem. 123;
gegort : *schort* (mhd. *schurz*) Dem. 7595;
behort : *stort* (mhd. *sturz*) Dem. 1465;
erkorest : *vorlorest* Dem. 8607;
brost : *lost* Dem. 3333. 3517. 4875, Krane 735. 953; : *vorlost* Dem. 6119, Krane 3192; doch vgl. *kuste* : *bruste* Dem. 6847;
höchstwahrscheinlich auch *doge(n)t* : *joge(n)t* Dem. 2291. 10651. 10961.

Für weitere ansätze von *o*-formen geben die reime keinen anhalt. Belege aus der heutigen mundart gibt Müller, Frommanns mundart. 2, 129.

6. Zusammenfall von *æ* und *ê*: vgl. Berth. XLIX. — Ihn beweisen folgende reime:

êre : *mêre* Dem. 65; : *wêre* Dem. 5893. 6607. 9965;
hêre : *mêre* Krane 2067; : *wêre* Dem. 1321. 1389. 2379, Krane 779;
kêre : *wêre* Krane 3510;
dannenkêre (*hinnenkêre* D) : *Stîrêre* Krane 3998;
hinnenkêre : *wêre* Krane 2335. 3952;
kêrde : *unvorvêrde* (mhd. *unververet* Mhd. wb. 3, 269 b, Lexer 2, 1970; vgl. Mndd. wb. 5, 92 b) Dem. 6017;
lêre : *kemerêre* Krane 103; : *Krêkêre* Dem. 9537;
mêre : *kemerêre* Dem. 10159; : *Krêkêre* Dem. 11195. 11637; : *wildenêre* Dem. 2907;
sêre : *mêre* Dem. 9005.

Deshalb ist auch zu schreiben:

bêden : *trêden* Dem. 7603;
gebêre : *mêre* Krane 1029;
gebrêke : *sprêke* Dem. 463;
hêde : *stêde* Dem. 1025 (verderbte überlieferung?);
vorjêge : *gesêge* Dem. 129;
kemerêre : *mêre* Krane 571;
Krêkêre : *mêre* Dem. 6247;
krême : *genême* Dem. 10237;
mêre : *sperwêre* Dem. 919. 4385; : *swêre* Dem. 2899; : *wêre* Dem. 147. 271. 353. 469. 1689. 1867. 2925. 3087. 4031. 4355. 4381. 6185. 6585. 7143. 7413. 8203. 8407. 8639. 9121. 9329. 10329, Krane 35. 221. 239. 371. 465. 881. 1175. 1273. 1437. 1575. 3344. 4112. 4440. 4518. 4792. 4870; : *wildenêre* Dem. 6417;

nême : *quême* Dem. 3849. 5935;
vornême : *quême* Dem. 4409. 9101;
ungenême : *entême* Dem. 7255;
Stîrêre (mit Bartsch für das handschriftliche *strîdêre*) : *wêre* Krane 2893.

Dieser zusammenfall ist sowol ndd. (vgl. Tümpel, Beitr. 7, 52; Lübben 29; auch Franck § 39) als md. (Weinhold[2] 87).

Besondere beachtung verdient der reim *feien* : *weien* (mhd. *wæjen*) Dem. 2995. Noch heute lauten die den mhd. auf *-æjen* entsprechenden verba in der Hildesheimer mundart wie schon mndd. auf *-eien* aus (Müller, Frommanns mundart. 2, 121 und Euling).

7. Vertretung von mhd. *ei*: vgl. Berth. XLIX. LVI. — Dass mhd. *ei* in Bertholds mundart im allgemeinen, jedenfalls aber in geschlossener silbe, durch *ei* vertreten war, scheinen mir folgende erwägungen wahrscheinlich zu machen, wobei ich unentschieden lassen muss, ob dies *ei* directe fortsetzung des alten *ai* oder aus *ê* mit *i* als vocalnachschlag entstanden ist.

a) Die reime *leit* : *geit* Dem. 4509 und *reit* : *steit* Krane 2693, vielleicht auch *ergeit* : *sleit* Dem. 5821, zeigen eine form *geit steit* übereinstimmend mit der heutigen mundart (Müller, Frommanns mundart. 2, 124 und Eulings mitteilung). Eine dritte person *gêt stêt* erscheint nirgends notwendig: die heutige mundart kennt *ê*-formen gar nicht, bei Berthold erscheinen nur inf. auf *-ên* (vgl. unten abschnitt 14). Ich bemerke noch, dass *â*-formen von *gân* 107 mal, von *stân* 126 mal im reime vorkommen. Das nebeneinander dieser drei verschiedenen formen des stammvocals ist noch gänzlich unaufgeklärt. Ob sie alle in Bertholds dialekt bestanden oder etwa die *ê*-formen der reimbequemheit wegen von ihm entlehnt wurden, lässt sich nicht entscheiden.

b) Mhd. *ei* und *ie* reimen auf einander in *leit* (mhd. *liez*) : *reit* Dem. 6721 und *Krêken* : *gerêken* Dem. 7163. Doch könnte man hier vielleicht auch *ê* einsetzen, wie es Bartsch an der zweiten stelle tut (er schreibt *Krêchen* : *gerêchen*). Die stelle muss eine verderbnis oder einen scheinbar unreinen reim enthalten: ich vermute *Krêken* : *gerecken* (vgl. Mndd. wb. 2, 68 b); *recken* begegnet noch Dem. 1235. 6948 (*maht* : *geraht*; vgl. dazu Paul, Beitr. 7, 139).

c) Ferner sprechen für *ei* die durch lautwandel aus *-ege-* entstandenen verbalformen mit *-ei-*. Hierher gehören folgende reime:

leit (mhd. *liget*) : *gemeit* Dem. 9547;
geleit : *arbeit* Dem. 2767; : *breit* Dem. 641. 5179. 5293. 5829. 6617; : *klârheit* Dem. 11439; : *kleit* Krane 769; : *wâpenkleit* Dem. 1143; *gemeit* Dem. 2879. 3879. 8223. 8539, Krane 1991. 2389. 4146; : *rîkeit* Dem. 509. 1053. 1463, Krane 3296; : *stêdecheit* Dem. 3831 (Bartsch setzt statt *geleit* unnötigerweise *gemeit*); : *werdecheit* Dem. 7389. 11361;
beleit : *wâpenkleit* Dem. 599. 679, Dar. 113, Krane 2709;
seit : *werdecheit* Dem. 9675. 11679;
geseit : *breit* Dem. 7711 (lücke? die handschrift hat *gesant*); : *Derafeit* Dem. 9895; : *gemeit* Krane 27. 3266. 4074; : *manheit* Dem. 8973; : *rîkeit* Dem. 7103; : *werdecheit* Krane 41. 121. 3612;
gedreit : *kleit* Krane 4886;
gein : *ein* Dem. 177;
geleit : *geseit* Dem. 605; : *wederseit* Dem. 1283;
erleit : *vorseit* Dem. 1027;
wederleit : *vorseit* Dem. 4089;
leit : *dreit* Dem. 1199. 1805; : *pleit* Dem. 1023. 6519, Krane 3216;
wederleit : *pleit* Dem. 1397. 9959:
geseit : *dreit* Dem. 1137. 1955. 2407. 6591;
vorseit : *pleit* Dem. 7173;
erweit (mhd. *erwiget*, Bartsch *erweget*) : *leit* Dem. 9935; : *dreit* Dem. 8821; : *pleit* Kráne 3204.

Nach Lübben 56 sind diese formen in echtndd. denkmälern selten und unbeliebt. Die heutige mundart kennt sie nach Eulings mitteilung nicht. Es fragt sich, ob sie Bertholds dialekt angehörten oder ob er sie als bequeme reimformen seiner hd. lecture entnommen hat. Ausführlich handelt über diese formen jetzt das programm von H. Fischer, Zur geschichte des mhd., Tübingen 1889 (vgl. dazu Wrede, Anz. f. d. altert. 16, 275). S. 44 unter nr. 48 werden dort die belege aus dem Demantin gezählt, doch sind die zahlen, da sich Fischer streng an die unmethodisch wechselnde schreibung Bartschs angeschlossen hat, falsch (auf demselben fehler beruht auch die unrichtigkeit seiner Wolframbelege, die Wrede, Anz. fda. 16, 286 rügt). Mir scheint trotz Lübben und trotz der abwesenheit solcher formen in der heutigen mundart (doch vgl. für den spirantischen charakter des *g* Müller, Frommanns mundart. 2, 202) die nötigung nicht vorzuliegen sie dem dialekte Bertholds als ein-

geborene abzusprechen; und so sind sie der stärkste beweis für die vertretung des mhd. *ei* durch *ei*, wenigstens in geschlossener silbe.

d) Die heutige mundart hat meist *ei* (Müller, Frommanns mundart. 2, 124 und Euling).

Zweifelhaft kann sein, ob mhd. *ei* in allen stellungen durch *ei* vertreten war oder ob vielleicht in offener silbe *ê*, in geschlossener *ei* galt, eine regel, die freilich durch analogiewirkungen mannigfach durchbrochen sein würde. Zur ansetzung von *ê* in offener silbe, was dann in einer ganzen reihe von reimen geschehen müsste, könnten die reime:

twêne : *eine* Dem. 9451; : *aleine* Dem. 7419. 7663. 8979, Krane 3996; *algemeine* Dem. 7579. 8757; : *keine* Dem. 7221; : *kleine* Dem. 1209. 5107, Krane 3022

verführen: doch steht nichts der ansetzung einer nach dem neutr. *twei* gebildeten analogieform *tweine* im wege (vgl. Tümpel, Beitr. 7, 88; Lübben 118 und mhd. *zweine* Lexer 3, 1210; Weinhold[2] 336). Das *gerethe* der handschrift Dem. 3877 im reim auf *breite*, das man als *gerête* (mhd. *gerœte*) lesen könnte, versteht Bartsch wol richtig als *gereite*. Ueber weitere etwa vorhandene *ê* können die reime nichts ausmachen.

8. Neben *seggen*, auf welches die eben besprochenen formen mit *-ei-* hinweisen, kennt Berthold auch formen von *sagen*. Ueber den ursprünglichen wechsel zwischen der 1. und 3. schwachen verbalclasse, den dies wort nebst einigen andern in den agerm. dialekten zeigte, haben Mahlow, Die langen vocale *ā*, *ē*, *ō* 25, Sievers, Beitr. 8, 90 und Kögel, Beitr. 9, 516 gehandelt. Berthold übernahm die hd. form *sagen* wegen ihrer reimbequemheit: doch mögen immerhin reste von formen nach der 3. classe im dialekt bestanden haben, die die übernahme begünstigten. Die reime sind:

sagen : *dagen* Dem. 21. 125. 193. 273. 1599. 6419. 6631. 7345. 7975. 8087. 8149. 8167. 9581. 9853. 10799, Krane 547. 841. 3688. 4864; : *dragen* Dem. 1275. 3875. 4817. 7305. 7591. 7655. 7817, Dar. 31, Krane 209. 897. 1013. 1425. 2273. 3198. 3408. 3574. 4586; : *gedragen* Dem. 3853. 8133; : *behagen* Dem. 1391; : *jagen* Dar. 91, Krane 4032; : *bejagen* Dem. 1265. 5501. 9963, Krane 2915; : *klagen* Dem. 171. 2381. 3097. 4219. 5277. 10315, Krane 963. 1369. 1697. 2145; : *ahterklagen* Krane 2905; : *vorklagen* Krane 867; : *geslagen* Dem. 5121. 10815, Krane 1403. 2561; : *beslagen* Dem. 1037. 3885; : *er-*

slagen Dem. 3055. 4033. 4703. 6897, Krane 1253; : *hantslagen* Dem. 7761; auf einem fehler der überlieferung beruht wol *lân* : *sân* Krane 1885.

saget : *vordraget* Dem. 11663; : *jaget* Krane 735; : *bejaget* Dem. 7195; : *erjaget* Dem. 8653; : *maget* Dem. 1365, Krane 1327. 1727; : *vorzaget* Krane 1599; : *unvorzaget* Dem. 291. 6843. 10963, Krane 541. 2669;

gesaget : *jaget* Dem. 3725. 4005. 8901, Krane 175; : *gejaget* Krane 2479; : *bejaget* Dem. 1911. 5883; : *geklaget* Krane 1687; : *maget* Dem. 223. 493. 2029. 3795. 4345. 4741. 6199, Dar. 209, Krane 481. 501. 997. 3850. 4128; : *unvorzaget* Dem. 5047. 9301. 9969. 10433, Dar. 79;

vorsaget : *jaget* Dem. 6893, Krane 691; : *bejaget* Dem. 961; : *klaget* Dem. 987. 10595; : *geklaget* Dem. 4519; : *maget* Dem. 163. 233. 975. 1295; *unvorzaget* Dem. 2177. 8435, Krane 655;

wedersaget : *unvorzaget* Dem. 9151;

sagede : *behagede* Dem. 3569. 7563, Krane 3970; : *missehagede* Dem. 4181; : *klagede* Dem. 3475. 3799; : *unvorzagede* Dem. 269. 1969;

vollesagede : *unvorzagede* Dem. 11671;

sageden : *bejageden* Dem. 619 (bei Bartsch der sing.); : *klageden* Dem. 4015.

Weiterhin erscheinen noch formen auf *-aget -agede* in folgenden reimen:

bedaget : *gejaget* Dem. 11319;

jaget : *klaget* Dem. 9087; : *maget* Krane 3658; : *unvorzaget* Dem. 827. 5433;

gejaget : *geklaget* Dem. 3203; : *unvorzaget* Dem. 1833. 6885. 9429;

bejaget : *maget* Dem. 537. 1951; : *vorzaget* Krane 4478; : *unvorzaget* Dem. 2323. 2579. 7183. 9791, Krane 4180;

erjaget : *maget* Dem. 925; : *unverzaget* Dem. 10271;

geklaget : *maget* Dem. 3249;

vorklaget : *maget* Dem. 1931;

maget : *draget* Dem. 3763. 3781; : *vorzaget* Dem. 1861. 3059; : *unvorzaget* Dem. 1051. 1081. 1115. 1125. 1249. 3889;

jagede : *unvorzagede* Dem. 1735. 3161. 3329. 5575. 6833. 6867. 9377;

jageden : *vorzageden* Dem. 8729; : *unvorzageden* Dem. 1683, Krane 3518. 4340.

Die hier sich mit notwendigkeit aufdrängende frage, ob von diesen formen nicht einige oder gar alle als contrahiert anzusetzen sind (mit contractionsvocal *ei* oder *â*), lässt sich aus den reimen und mit unserer mangelhaften kenntnis der mndd. dialekte in der ersten hälfte des 13. jhs. nicht entscheiden. Erwähnen will ich, dass für eine contraction zu *â* der reim *rât* : *behât* Dem. 9729 zu sprechen scheint, wo allerdings die hand-

schrift *behait* hat (wie Bartsch zu 10686 lesen will), und dass Krane 3970 die handschrift *behade* für *behagede* schreibt (vgl. über solche zusammenziehungen Weinhold[2] 35); dann erschiene auch das eben angezweifelte *sân* Krane 1886 in andrem lichte. Hier wie in noch manchen andern puncten vermag ich nur das reimmaterial Bertholds der forschung geordnet vorzuführen, ohne alle sich darbietenden schwierigkeiten und zweifel lösen zu können.

9. Vertretung von mhd. *ie*: vgl. Berth. L. LII. — Oben in abschnitt 7 b) hatte ich einen reim angeführt, in dem mhd. *ie* und *ei* in geschlossener silbe auf einander reimten, und nachzuweisen versucht, dass der laut *ei* in geschlossener silbe anzusetzen sei. Daher schreibe ich:

deit : *reit* Dem. 5681;
heit : *reit* Dem. 10105;
reip : *sleip* Dem. 609;

vgl. Weinhold[2] 132. Auch in der heutigen mundart ist *ei* sehr häufig vertreter von mhd. *ie* (Müller, Frommanns mundart. 2, 126 und Euling).

In folgenden reimen, wo mhd. *ie* ursprünglich in offener silbe stand, aber durch contraction in geschlossene kam, scheint *ê* angesetzt werden zu müssen:

gesên : *tên* (mhd. *ziehen*) Dem. 7295; : *getên* Dem. 5823 (wenn Bartsch richtig *gezên* für das handschriftliche *grezen* schreibt);
sên : *entvlên* Dem. 7271 (mhd. *entvliehen*);
entsên : *entvlên* Dem. 2071;

vgl. Weinhold[2] 132.

In offener silbe entspricht dem mhd. *ie* bei Berthold *î*, so im auslaut, was bewiesen wird durch die reime:

bî : *î* Dem. 3931; : *knî* Dem. 5981;
sî : *nî* Dem. 4293.

Daber setze ich an:

gebrîvîret : *gezimîret* Dem. 7139;
dorgatîret : *gezîret* Dem. 4035;
hîte : *lîte* Dem. 4507;
hîten : *lîten* Dem. 4247;
gehovîret : *gevornîret* Dem. 1611; : *gezimîret* Dem. 581. 11605;
erkîsen : *vorlîsen* Dem. 2665;
vorkîsen : *vorlîsen* Dem. 5063. 5527;
kreîren : *vîren* Dem. 10759;

schîre : *vîre* Krane 4208;
gevîret : *gezîret* Dem. 499;
vlôrîren : *zimîren* Dem. 7123;

vgl. Weinhold[2] 129, woselbst viele weitere belege aus md. quellen.

Für das praet. von *halden* wird die form *helt* mit *e* bewiesen durch die reime:

velt : *helt* Dem. 5283 (Bartschs conjectur). 8241, Krane 4336;
wedergelt : *helt* Dem. 3495.

Die heutige form heisst *heilt* (Eulings mitteilung).

Die praet. von *gân* und *vân* endlich sind mit *i* anzusetzen wegen der beweisenden reime:

gedinge : *gevinge* Dem. 121;
klinc : *entvinc* Krane 3386.

Daher ist zu schreiben:

ginc : *entvinc* Dem. 1595. 2525. 5769. 6597. 8077. 8785. 10839. 11433, Dar. 143, Krane 4370; : *ummevinc* Dem. 5353;
beginc : *vinc* Krane 4836; : *entvinc* Krane 3696;
erginc : *vinc* Dem. 11253; : *entvinc* Dem. 1471, Dar. 87;
vorginc : *entvinc* Krane 1063;
gingen : *vingen* Dem. 9069; : *entvingen* Dem. 1015.

Im modernen dialekt gilt *gunk funk* (Müller, Frommanns mundart. 2, 126 und Euling).

10. Vertretung von mhd. *uo*: vgl. Berth. LIII. LV. — Dass mhd. *uo* in Bertholds dialekt mit *ô* zusammenfiel, also durch *ô* vertreten war, wird bewiesen durch die reime:

bôret (mhd. *bœret*) : *rôret* Krane 3704;
gebôret : *gerôret* Krane 3452;
gedôrt : *gevôrt* Krane 1375. 2793. 3794;
dôt : *dôt* (mhd. *tuot*) Dem. 2433;
hôrde : *entvôrde* Dem. 4445;
vorstôrde : *entvôrde* Dem. 5165;
vorstôret : *gevôret* Dem. 4923;
getôch : *erwôch* Krane 3090;
vlôt (mhd. *vlôz*) : *gôt* Dem. 2399.

Daher sind mit *ô* anzusetzen die reime:

armôt : *gôt* Krane 1803;
blôt : *dôt* Krane 3538; : *Sirgamôt* Dem. 11417 (ob dieser name mhd. *uo* haben würde oder *ô*, im letzteren falle also unter die beweisenden reime zu setzen wäre, kann ich nicht entscheiden);
bôt (mhd. *buoz*) : *gôt* Dem. 6959;
dôt : *glôt* Dem. 2011. 5589, Krane 3532; : *gôt* Dem. 13. 31. 1251.

1361. 2053. 2235. 4159. 4423. 6371. 7153. 7171. 8337. 9053. 10217. 11677. 11739, Krane 1383. 2147; : *behôt* Krane 633; : *môt* (mhd. *muot*) Dem. 55. 83. 953. 1303. 3943. 3949. 4515. 6405. 7233. 7457. 8315. 9665, Krane 151. 257. 1309. 4388; : *gemôt* Dem. 6457; : *hôgemôt* Dem. 781; : *môt* (mhd. *muoz*) Dem. 6363; *watervlôt* Krane 1511;

missedôt : *gôt* Krane 2909;

drôch : *nôch* (= *genôch*) Dem. 573. 2059; : *genôch* Dem. 497. 603. 843. 2501. 2555. 3809. 6587. 7091. 8097. 8485. 8617. 8711, Krane 793. 1579. 1889; : *slôch* Dem. 847. 893. 1847. 2611. 2655. 4621. 6749. 8545; : *erslôch* Dem. 2661. 4709. 8971; : *erwôch* Dem. 8463. 9483, Krane 2671. 4168;

gedrôch : *genôch* Dem. 1035. 2209. 7647. 10133. 11631;

drôge : *gewôge* Dem. 1139;

drôgen : *genôgen* Dem. 6323; : *slôgen* Dem 1455; : *vôgen* Dem. 1067;

Erasôt : *môt* Dem. 10147;

Fanisôr : *swôr* Dem. 9921;

gôt : *grôt* (mhd. *gruoz*) Dem. 11281; : *behôt* Dem. 5639; : *môt* (mhd. *muot*) Dem. 165. 663 877. 985. 2361. 2459. 2479. 3919. 4417. 5131. 5333. 5435. 5983. 6049. 6653. 7651. 7839. 7927. 8319. 9523. 9735. 9751. 9855. 9939. 9967. 10019. 10029. 10573. 10633, Krane 69. 105. 487. 493. 829. 1297. 1391. 1701. 1763. 1783. 2451; : *hômôt* Dem. 203. 2667; : *gemôt* Dem. 7875; : *hôgemôt* Dem. 993. 6257. 6683. 9993. 10003, Krane 923; : *môt* (mhd. *muoz*) Dem. 1279. 2153. 6003. 10579; : *Sirgamôt* Dem. 3833. 3893. 4651. 5911. 11401; : *vôt* Dem. 1203. 8121; : *vrôt* Krane 615;

gôde : *môde* Dem. 109. 305. 399. 453. 1413; : *gemôde* Dem. 181. 1263, Krane 3270; : *hôgemôde* Dem. 7971; : *ungemôde* Dem. 11719; : *ôtmôde* Dem. 6397;

gôdes : *môdes* Dem. 75. 11641;

grôt (mhd. *gruoz*) : *gemôt* Dem. 9515; : *hôgemôt* Dem. 8129; : *môt* (mhd. *muoz*) Dem. 6443. 7203. 10045;

grôte (mhd. *gruoze*) : *môte* (mhd. *muote* für **muoze* Lexer 1, 2242; vgl. Mndd. wb. 3, 126a) Dem. 9439. 10937, Krane 1557. 1591. 3172;

behôt : *môt* (mhd. *muoz*) Dem. 7299;

hôde : *môde* Krane 4510; : *Sirgamôde* Dem. 3123. 4607. 6201;

môt : *vlôt* Krane 3372;

genôch : *slôch* Dem. 4541; : *erslôch* Dem. 10653; : *ungevôch* Krane 2583;

rôk : *vlôk* Krane 3706;

rôket : *sôket* Dem. 1659. 2451, Krane 3068. 3232; : *gesôket* Krane 3964; : *vorvlôket* Dem. 11487 (meine conjectur: vgl. unten abschnitt 18);

gerôket : *unvorsôket* Krane 3138;

rôken : *sôken* Dem. 5813. 6095, Krane 2655; : *vorsôken* Krane 185. 2339. 4312; : *vlôken* Krane 1827;

geröken : *söken* Dem. 2167;
berören : *vören* Dem. 4491;
berôret : *gevôret* Krane 3868;
swôr : *vôr* Dem. 9881;
swôren : *vôren* Dem. 5087;
tô (mhd. *zuo*) : *vrô* (mhd. *vruo*) Dem. 1101. 10233.

Ueber den ndd. zusammenfall von mhd. *uo* und *ô* vgl. Tümpel, Beitr. 7, 60 und Lübben 24; belege aus md. quellen bringt Weinhold[2] 137. Die vertretungen des mhd. *uo* in der heutigen mundart sind mannigfach (Müller, Frommanns mundart. 2, 131), widersprechen aber nicht unserm ansatz.

Das praet. von *stân* wird als *stunt* mit *u* erwiesen durch die reime:

kunt : *stunt* Dem. 5519. 7237. 8895, Krane 1759. 2307. 3342; : *bestunt* Dem. 3027; *erstunt* Dem. 1171; : *vorstunt* Dem. 6685;
munt : *stunt* Krane 4560; : *entstunt* Dem. 1423; : *wederstunt* Krane 2749;
munde : *stunde* Dem. 1501;
sunde : *entstunde* Dem. 11687;
ervunde : *stunde* Dem. 7129;
vrunt : *stunt* Krane 1571;

vgl. Lübben 71, Weinhold[2] 365. Auch die moderne form heisst *stunt* (Eulings mitteilung).

Gekürzt ist *ô* (mhd. *uo*) im praet. der verba mhd. *ruochen suochen* vor der gruppe *ht*, was bewiesen wird durch die reime:

mohte : *rohte* Dem. 4811; : *gerohte* Dem. 3469.

Daher auch:

rohte : *sohte* Dem. 4685. 6145. 7739, Krane 2743;
gerohte : *sohte* Dem. 1157. 4223. 4323, Krane 2291.

Bartsch, Berth. LIV setzt fälschlich länge an; vgl. ferner Lübben 82, Franck § 159, sowie Weinhold[2] 138. Im heutigen dialekt gilt (*ruochen* ist nicht mehr vorhanden) *sochte* (Müller, Frommanns mundart. 2, 132 und Euling). Ueber die praet. beider verba vgl. noch Paul, Beitr. 7, 138.

11. Vertretung von mhd. *ou*: vgl. Berth. XLVII. LIV. — Zur entscheidung der frage, ob dem mhd. *ou* bei Berthold *ô* entsprach, wie Bartsch will, gewähren die reime keinen anhalt, da die wörter mit mhd. *ou* nur unter sich reimen. In betracht kämen folgende reime:

boum : *toum* Dem. 2917. 3629;
houwen : *vrouwen* Dem. 57;

gehouwen : *schouwen* Dem. 2929. 6725;
vorhouwen : *schouwen* Krane 4230; : *vrouwen* Dem. 1239. 5765;
schouwe : *vrouwe* Krane 2047. 2263;
schouwen : *vrouwen* Dem. 435. 1663. 1767. 2355. 2803. 5715. 6141. 7335. 7371. 8071. 10305. 10365. 10635. 11409, Krane 579. 1733. 2043. 2175. 2239. 2541. 3360. 3844. 3958. 4214;
beschouwen : *vrouwen* Dem. 6167.

Für vertretung durch *ô*, die auch mir das wahrscheinlichste ist, könnte man die form *orlof* (mhd. *urloup*) mit gekürztem *ô* anführen, die im reim auf *hof* Dem. 2223. 10047, Krane 651. 2465 erscheint; ebenso den reim *hof* : *stof* (mhd. *stoup*) Krane A b 2, 31 (Haupts zeitschr. 1, 69), über welchen unten abschnitt 15 zu vergleichen ist; endlich die *ô* der modernen mundart (Müller, Frommanns mundart. 2, 128).

12. Dehnung des *o* vor *r* + consonant: vgl. Berth. LIV. — Ich setze sie an wegen folgender reime, in denen *o* sowol auf *ô* (mhd. *ô*) als auf *ô* (mhd. *uo*) reimt:

dort : *gevôrt* Dem. 265. 10227, Krane 2565;
ort : *gehôrt* Dem. 415;
wort : *gehôrt* Dem. 5323. 5679. 11565, Krane 21. 3878; : *vôrt* Dem. 3901.

Bartsch scheint (er spricht sich nicht genauer darüber aus) hier überall kürzung des *ô* anzunehmen, wie aus seiner schreibung hervorgeht. Ich nehme umgekehrt dehnung des *o* vor dem sonoren *r* an (wie oben bei *e* abschnitt 4), übereinstimmend mit Weinhold[2] 61. 65 (vgl. auch Franck § 56). Auch die modernen mundartlichen formen zeigen gedehntes *o* vor *r* + consonant oder weisen doch auf solches als vorstufe hin (Müller, Frommanns mundart. 2, 127 und Euling).

13. Vertretung von mhd. *iu*: vgl. Berth. LIV. — Dass es mit *û* und, wenn es vor doppelconsonanz gekürzt war, mit *u* zusammenfiel, beweisen die reime:

kunde : *vrunde* Krane 2163. 2185;
gekunde : *vrunde* Krane 171;
kunden : *vrunden* Krane 597;
stunt (< *stuont*) : *vrunt* Krane 1571.

Daher ist auch anzusetzen:

brûde : *lûde* Krane 2279;
dûr (mhd. *tiure*) : *vûr* Dem. 8579;
êventûre : *gehûre* Dem. 3045. 3109. 3345. 5559, Dar. 129, Krane 2615;

: *ungehûre* Dem. 2185. 2833. 4691. 7721; : *stûre* Dem. 7735, Krane 1881. 3100;
gehûre : *schumphentûre* Krane 279; : *stûre* Krane 1547;
lûden : *trûden* Krane 4488;
rûwen : *trûwen* Krane 4598.

Auf verderbnis scheint zu beruhen *hûden* (mhd. *hüeten*, wofür bei Berthold *hôden* zu erwarten wäre) : *lûden* (mhd. *liuten*) Dem. 7249. Ueber den zusammenfall von mhd. *iu* und *û* vgl. Tümpel, Beitr. 7, 56. 62 und Lübben 24; viele belege aus dem md. bei Weinhold[2] 125.

14. Ausfall eines intervocalischen *h* und dadurch bewirkte contractionen: vgl. Berth. LXVII. — Die verba *jehen, geschehen, sehen, spehen* zeigen im inf. und part. praet. sowie im conj. praes. formen mit ausfall des *h* und contraction von *e* + *e* zu *ê*, was bewiesen wird durch die reime (vgl. auch oben abschnitt 7 und 9):

tên (mhd. *ziehen*) : *gesên* Dem. 7295;
getên : *gesên* Dem. 5823;
entvlên : *sên* Dem. 7271; : *entsên* Dem. 2071;
gên : *sên* Dem. 6715;
begên : *jên* Dem. 1325;
stên : *geschên* Dem. 2755, Krane 3070; : *sên* Dem. 7745; : *ersên* Dem. 10349;
bestên : *geschên* Dem. 6891; : *sên* Dem. 1775; : *besên* Dem. 1809; : *ersên* Dem. 9073; : *gesên* Dem. 10761;
erstên : *geschên* Dem. 8585; : *sên* Dem. 5939; : *besên* Dem. 9305. 9719;
gestên : *sên* Dem. 4081; : *gesên* Dem. 7009;
vorstên : *gesên* Dem. 3741;
wederstên : *geschên* Dem. 2457, Krane 3428; : *besên* Dem. 9111;
wê : *sê* Dem. 7861. 9659; : *ensê* Dem. 2537; : *gesê* Dem. 6389;
ôwê : *gesê* Dem. 4637;
hierher auch *stên* : *lên* (mhd. *lêhen*) Dem. 9231;
unverständlich ist mir *sprên* im reim auf *sên* Dem. 751.

Daher ist auch anzusetzen:

jên : *geschên* Dem. 1301. 1779. 2749. 2877. 2933. 4679. 6245. 7813. 11355. 11573. 11741, Krane 1069. 1947. 2841; : *sên* Dem. 429. 699. 863. 1159. 6219, Krane 373. 1621. 2363. 4650; : *gesên* Dem. 1377. 1421. 2427. 3657. 5887. 7061. 7425. 7621. 7769. 11295, Krane 429. 499. 2415. 4122; : *ersên* Dem. 3777, Krane 551. 1639;
gejên : *sên* Dem. 3177;
vorjên : *geschên* Krane 1781;
schên (= *geschên*) : *sên* Dem. 3621. 8141; : *gesên* Dem. 8637, Krane 277; : *spên* Dem. 2469;

geschên : *sên* Dem. 1827. 2113. 2183. 3113. 3575. 4321. 5917. 6559, Krane 507. 717. 2419. 3196; : *gesên* Dem. 155. 3205. 3835. 4699. 6277. 8599, Krane 313. 569. 3924; : *besên* Dem. 2441; : *ersên* Dem. 235. 1059; : *vên* (mhd. *vêhen*) Krane 2135;
sên : *erspên* Krane 243;
gesên : *erspên* Krane 433;
jê : *geschê* Krane 3710;
geschê : *sê* Dem. 6535. 9549;

vgl. darüber Lübben 62. 73 und Weinhold² 244.

Wie die 3. person sing. ind. praes. dieser verba auf *-ên* anzusetzen ist, lässt sich nicht entscheiden. Die worte reimen nur unter sich, z. b. *giht* auf *siht* Krane 1001, auf *ersiht* Dem. 2089; ferner begegnet *geschiht* im reim auf *niht* Dem. 5387. 8571. 11347, Krane 2341. 4878. Alle diese reime sind nicht beweisend. Dem. 2999 schreibt Bartsch *geseit* (mhd. *gesehet* 2. plur.) : *gescheit* (mhd. *geschiht*), ob mit recht? Es fragt sich, ob Berthold sich der hd. formen auf *-iht* überhaupt bedient hat, zumal wir auch die form seines dialektes für mhd. *niht* nicht kennen: das reimmaterial reicht zu endgültiger bestimmung hier nicht aus. — Auf verderbnis beruht meiner ansicht nach die form *saht* Krane 330. 474: was Bartsch, Berth. LXVII darüber sagt, genügt nicht.

Ferner ist ausfall des *h* und contraction bewiesen für den comparativ von *nâ* (mhd. *nâch*) durch folgende reime:

dâr : *nâr* Dem. 1543. 2607. 8523. 9183. 9189. 9207, Krane 3554;
dar : *nâr* Dem. 3195;
jâr : *nâr* Dem. 11611;
gewar : *nâr* Dem. 6779;
wâr : *nâr* Dem. 1893. 5447, Dar. 141;

vgl. noch Weinhold² 244.

Ich erwähne hier gleich noch ein paar contrahierte formen (vgl. Berth. LXXV), bei denen der verdacht einer übernahme aus dem hd. vielleicht nicht ohne grund erhoben werden kann, zumal es sich um bequeme reimworte dabei handelt: aber doch ist kein sicherer beweis dafür zu geben, dass es nicht autochthone formen sein können. *â*-formen von *hân* erscheinen 274 mal, *lân, gelân* 66 mal im reim, neben *hân* einmal *haven* Krane 3949 (über den wechsel dieses verbums zwischen 1. und 3. schwacher verbalclasse vgl. die s. 23 angeführte literatur). Beide contrahierte formen scheinen allerdings dem mndd. im

allgemeinen fremd. 'Die form *hân*', heisst es bei Lübben 84, 'ist nur aus angleichung an das mhd. oder obd. entstanden oder auch nur aus reimbedürfnis'; vgl. auch Tümpel, Beitr. 7, 89. Ueber entstehung und verbreitung der form *lân* für *lâzen* fehlt es überhaupt noch an einer eingehenden untersuchung (vgl. Weinhold[2] 374).

15. Ich stelle hier die fälle zusammen, in denen kurzer und langer vocal auf einander reimen. In einer reihe von beispielen ist die unreinheit des reims sicher nur scheinbar, so erklärt sich manches durch annahme einer vocaldehnung vor *r*, manches auf andre weise, was ich unten bemerke; andres muss jedoch mit verschiedener quantität bestehen bleiben: man vgl. im allgemeinen Berth. XLVIII. LII und Lübben 3, sowie Weinhold[2] 17. 26. 33. 41. 51. 55. 56. Auf die beiden letzten reime dieses abschnitts weise ich besonders hin, weil sie einen interessanten beleg dafür bieten, wie genau Berthold auch in solchen kleinigkeiten seiner mundart folgte.

an : *gedân* Dem. 1879; : *ergân* Dem. 3041; : *plân* Dem. 7821; : *stân* Krane 4362;

man : *gedân* Krane 2593; : *stân* Dem. 7169; : *wederstân* Dem. 8035;

gewan : *wân* Dem. 3825;

dar : *jâr* Dem. 1551. 1571. 2425. 2481. 4393. 4921, Krane 623. 2413. 3200; *klâr* Dem. 441. 1107. 1409. 1787. 3451. 3881. 4783. 6165. 8009. 9251. 9597. 11413, Dar. 7. 235, Krane 365. 467. 635. 1321. 1339. 1417. 2173. 2489. 2539. 3370. 3856. 4250. 4438. 4548. 4558. 4742; : *nâr* Dem. 3195; : *openbâr* Dem. 9743, Krane 4910; : *swâr* Dem. 2981; : *wâr* Dem. 371. 473. 555. 647. 695. 707. 1009. 1089. 1097. 1123. 1367. 1601. 1671. 1695. 1717. 2439. 2447. 2685. 2771. 3309. 4713. 5099. 5255. 6393. 6429. 7391. 7589. 8061. 8211. 8427. 9085. 9461. 9619. 9633. 9808, Krane 931. 1957. 3180. 3254. 3484;

gar : *dâr* Dem. 3135. 7747. 10975, Krane 1619. 1731. 4468; : *klâr* Krane 3300. 4738; : *wâr* Dem. 395;

schar : *dâr* Dem. 11045;

wolkenvar : *wâr* Dem. 7887;

war : *dâr* Dem. 527. 1521, Krane 2127. 2343. 3714. 4744; : *klâr* Krane 353;

gewar : *dâr* Dem. 8501; : *nâr* Dem. 6779;

anderswar : *jâr* Dem. 4347;

gesparen : *wâren* Krane 4848 (vgl. Bartschs anmerkung);

hat (mhd. *haz*) : *gât* Dem. 5079; : *hât* Dem. 5069 (für *hat*, das Bartsch conjiciert, bietet die handschrift *bat*);

sat (mhd. *saz*) : *ât* (mhd. *âz*; die entsprechenden formen der altgerm. dialekte sowie verwante formen andrer idg. sprachen weisen über-

einstimmend auf langen vocal, was für das mhd. noch nicht genügend beachtet ist: vgl. darüber Scherer, Z. gesch. d. d. spr.[2] 237; Möller, Engl. stud. 3, 154; Brugmann, Morph. unters. 4, 411; Osthoff, Z. gesch. d. perf. 129. 140) Dem. 563. 1443. 2357. 2499, Krane 2045;

stat : *hât* Dem. 209. 277, Krane 1 (nach Bartschs allerdings zweifelhafter conjectur). 2791 (hier ist für *stat* sicher *dât* zu lesen wegen der ganz gleichen wendung Dem. 4308);

trat : *hât* Dem. 4609;

gewat : *gât* Dem. 9449 (vgl. auch 10411 und Bartschs anmerkung);

sake : *wrâke* Krane 377;

dach : *nâch* Dem. 4425;

jach : *nâch* Krane 181;

sach : *gâch* Krane 4368; : *nâch* Dem. 2947. 4229. 4359;

gesach : *gâch* Dem. 3331; : *nâch* Dem. 4353;

sprak : *nâch* Dem. 4277. 4449;

mer : *hertesêr* Krane 341;

bin : *sîn* Krane 4626;

hin : *kindelîn* Krane 2815;

sin : *wîn* Krane 1143;

gewin : *sîn* Krane 1709;

dik : *rîk* Krane 565; : *schedelîk* Dem. 8643;

ik : *Fandorîk* Dem. 10293; : *lovelîk* Dem. 11757; : *minnechlîk* Dem. 2041; : *rîk* Dem. 3961. 10597;

mik : *konincrîk* Dem. 2463. 6233. 8815; : *Ôsterrîk* Krane 1177; : *rîk* Dem. 1175. 1959. 6279. 6343. 7245. 10493. 11517, Dar. 203, Krane 815. 889. 973. 1683;

sik : *gelîk* Dem. 9161; : *minnechlîk* Krane 197. 459; : *rîk* Dem. 6825. 9347, Krane 1313;

nur scheinbar verschiedene quantität besteht in den reimen *bot* : *lôt* (mhd. *lôz*) Dem. 9493 und *hof* : *stôf* (mhd. *stoup*) Krane Ab 2, 31 (Haupts zeitschr. 1, 69): die moderne mundart bietet in beiden fällen kürze *loss*, *stoff* (Müller, Frommanns mundart. 2, 128 und Euling; vgl. auch Bartsch zu Dem. 9494).

16. Vertretung von mhd. *f* (*ff*): vgl. Berth. LIX. LXVII. — Es ist in- und auslautend durch *p* vertreten. Für den inlaut beweist der reim *knapen* : *geschapen* Dem. 8841, für den auslaut fehlt ein beweis. Es ist überhaupt sonst nur noch in 2 fällen *p* einzusetzen: inlautend in *hopen* : *open* Krane 43 und auslautend in *reip* : *sleip* Dem. 609; vgl. Lübben 51.

In folgenden fällen zeigt Bertholds dialekt vertretung der gruppe mhd. *ft* durch *ht*:

gebraht : *kraht* Dem. 785;

volbraht : *kraht* Dem. 797. 1447;

maht : *kraht* Dem. 693 (die handschrift hat beidemal *macht*). 1227. 1835 (in der handschrift *tracht*). 2411. 6287;
naht : *kraht* Dem. 8673 (in der handschrift *noch*);
dazu kommt *ellenthaht* : *kraht* Dem. 6191.

Daneben erscheint jedoch *kraft* im reim auf das entlehnte, in hd. form erscheinende suffix *-schaft*:

heidenschaft : *kraft* Dem. 9635; : *herkraft* Krane 1869;
ridderschaft : *kraft* Dem. 6123. 6495. 9465. 9857;

vgl. über diese ndd. und md. erscheinung Tümpel, Beitr. 7, 75; Lübben 61; Franck § 109; Weinhold² 237. Es ist mir zweifelhaft, ob wir in den zuletzt aufgeführten reimen wirklich gleiche consonanten vor dem *t* anzusetzen haben: möglich wäre auch ein unreiner reim *ft* : *ht*, der aber wol dem metrischen gefühl der Niederdeutschen als erlaubt galt. In der heutigen mundart ist nach Müller, Frommanns mundart. 2, 197, *f* vor *t* in allen fällen unverändert; doch teilt mir Euling die form *lucht* für *luft* mit.

17. Vertretung von mhd. *b* (auslautend *p*): vgl. Berth. LIX. LX. — Es erscheint inlautend als *v*, auslautend als *f*, bewiesen durch die reime:

hove : *love* Krane 233;
hof : *lof* Dem. 2283. 7297. 11635 (wo 11636 mit der handschrift *dat hôgste* zu lesen ist), Dar. 83, Krane 131. 659. 725. 979, Ab 2, 13 (Haupts zeitschr. 1, 69); : *orlof* Dem. 2223. 10047, Krane 651. 2465; : *stof* Krane Ab 2, 31 (Haupts zeitschr. 1, 69).

Demnach sind auch folgende reime mit *v* und *f* anzusetzen:

ave : *have* Krane 993. 1905; : *stave* Krane 1341;
blîven : *vordrîven* Krane 3594;
bleven : *gedreven* Dem. 19. 4873; : *geven* Krane 4592; : *gegeven* Dem. 10087, Krane 653. 4086;
gebleven : *geven* Krane 2367; : *gegeven* Krane 3276;
vordervet : *erwervet* Krane 611;
vordorven : *erworven* Krane 4562;
dovede : *gelovede* Dem. 823;
gedovet : *gelovet* Dem. 4203;
gedreven : *begeven* Dem. 5;
vordreven : *geven* Dem. 2085; : *gegeven* Dem. 10527;
vordrîven : *wîven* Dem. 61. 11717;
geervet : *wervet* Krane 2970;
geve : *leve* Dem. 1253, Krane 4608;
geven : *leven* Dem. 1561. 1579. 2997. 6523. 6657. 6693. 6961. 7229. 7455. 7925. 8053. 8165. 8811. 9147. 9931 (vgl. zu dieser stelle Stein-

meyer, Anz. f. d. altert. 1, 260). 10023, Krane 427. 435. 1019. 3190. 4826. 4914; : *streven* Dem. 1381;

begeven : *leven* Dem. 3401. 6153. 6941, Krane 2417;

gegeven : *leven* Dem. 777. 1337. 5365. 6259. 6917. 7929. 9235. 11539. Krane 383. 2956. 4890; : *streven* Dem. 1419. 2387, Dar. 55;

vorgeven : *leven* Dem. 4891;

unvorgeven : *leven* Dem. 237;

begraven : *haven* Krane 3948; : *laven* Dem. 3375;

dorgraven : *erhaven* Dem. 1133. 1529, Krane 1249. 2703;

leven : *streven* Dem. 7063, Krane 1007;

lîve : *wîve* Krane 5. 1725;

sterven : *erwerven* Dem. 11747;

ersterven : *erwerven* Krane 3708;

storven (= *gestorven*) : *erworven* Dem. 1933;

gestorven : *erworven* Dem. 15; : *geworven* Dem. 321;

af : *gaf* Dem. 179;

vordarf : *erwarf* Dem. 2941. 7461, Krane 289. 3684;

lîf : *wîf* Dem. 47. 67. 111. 153. 449. 959. 1039. 1093. 1297. 1333. 1425. 1525. 1825. 1953. 2033. 2079. 2193. 2243. 2337. 2405. 2503. 2587. 2649. 2663. 2695. 2863. 3071. 3379. 3413. 3445. 3455. 3671. 3689. 3911. 4093. 4191. 4295. 4695. 5315. 5375. 5393. 5699. 5783. 5953. 5977. 6029. 6227. 6243. 6329. 6379. 6387. 6469. 6601. 6805. 6871. 6879. 7077. 7375. 7405. 7467. 7759. 7771. 7803. 7829. 7837. 7917. 7923. 7931. 7947. 8083. 8227. 8255. 8419. 8537. 8605. 8809. 8939. 9133. 9287. 9517. 9533. 10643. 10883. 11091. 11231. 11321. 11711, Dar. 25. 109, Krane 125. 295. 1071. 1459. 1531. 1543. 1739. 1989. 2625. 3050. 3356. 3918. 4432. 4614. 4620. 4754. 4850;

starf : *warf* Dem. 6807 (die stelle scheint verderbt); : *erwarf* Dem. 2151. 11653;

ersturf : *warf* Dem. 945. 7797. 10945; : *erwarf* Dem. 2829. 3141. 3785. 4475, Krane 1919;

gestarf : *erwarf* Dem. 2971;

vgl. Lübben 52.

18. Vertretung von mhd. *z* (*zz*): vgl. Berth. LXIII. LXV. — Für *z* (*zz*) erscheint regelmässig *t*, bewiesen durch folgende reime:

môte : *grôte* Dem. 9439. 10937, Krane 1557 (1558 ist *sîne* zu lesen). 1591. 3172 (vgl. oben abschnitt 10);

porten : *storten* Dem. 8647;

bat : *dat* Dem. 8081; : *vorgat* Dem. 4391. 6605, Krane 3634; : *hat* Dem. 5777, Krane 3744; : *sat* Dem. 2371, Krane 4550;

bereit : *weit* Dem. 7805;

bot (= *gebot*) : *lot* Dem. 9493; : *slot* Dem. 5665. 9399;

gebot : *slot* Dem. 1285. 8957. 9091. 9131. 10509, Krane 2968;

bôt : *vordrôt* Dem. 9423, Krane 3328; : *grôt* Dem. 755. 875. 3277.

3529. 3633. 3975. 5219. 7601. 7671. 8547. 9283. 9627. 10699, Krane 1167. 1471. 4232; : *genôt* Dem. 6987, Krane 3602; : *schôt* Krane 291; : *vlôt* Dem. 2591;

gebôt : *vordrôt* Dem. 3465. 7625. 9499; : *grôt* Dem. 569. 857. 1621. 2519. 3541. 4123;

breit : *weit* Dem. 6081;

dôt : *blôt* Dem. 7959; : *grôt* Dem. 841. 4187. 7809. 9275; : *genôt* Dem. 7279;

gât : *hat* Dem. 5079;

gemôt : *grôt* Dem. 9515;

hôgemôt : *grôt* Dem. 8129;

golt : *holt* Krane 3224;

gegort : *schort* Dem. 7595;

gôt : *bôt* (mhd. *buoz*) Dem. 6959; : *grôt* Dem. 11281; : *vlôt* Dem. 2399; : *vôt* Dem. 1203;

hât : *hat* (in der handschrift *bat*) Dem. 5069; : *gelât* Dem. 2957;

behort : *stort* Dem. 1465;

leit : *weit* Dem. 5123. 6299;

nôt : *vordrôt* Dem. 5601. 6751. 8285. 8469. 11647; : *grôt* Dem. 2369. 2651. 2927 5299. 6263. 10943, Krane 3092; : *entslôt* Krane 525;

reit : *heit* (mhd. *hiez*) Dem. 10105; : *leit* (mhd. *liez*) Dem. 6721;

rôt : *vordrôt* Krane 3154; : *grôt* Dem. 7989. 10747, Dar. 35; : *genôt* Dem. 479, Krane 1109;

samît : *wît* Dem. 10135;

stat : *bat* Dem. 361. 1131. 5829. 7885 (7886 ist wol *gezimîret* zu lesen, so dass der vers = 1132 wäre). 8413. 8455. 10445; : *vurbat* Krane 3950; : *dat* Dem. 6699. 8853. 8863. 10503; : *vorgat* Dem. 197. 541. 1687. 5491. 6015. 8067. 8833. 9017. 9371. 11299; : *hat* Dem. 5773. 9033. 9473. 9811; : *mat* Dem. 6783; : *sat* Dem. 257. 1121. 2891. 3463. 7731, Krane 755; : *besat* Dem. 10675;

walstat : *dat* Dem. 11203;

trat : *bat* Dem. 1217. 4603. 9197; : *vorgat* Dem. 1243. 7079. 7983; *mat* Dem. 5597. 8003. 8011, Dar. 135, Krane 2781. 4392; : *nat* Dem. 5517; : *sat* Krane 523;

trût : *ût* Dem. 9015;

gewat : *dat* Dem. 10411;

werdecheit : *weit* Dem. 11667.

Demnach sind auch alle folgenden, nicht beweisenden reime mit *t* anzusetzen:

geâten : *gesâten* Dem. 145;

unvordroten : *besloten* Dem. 8535; : *gesloten* Dem. 1287, Krane 2181. 4466; : *ummesloten* Dem. 1497;

vorgeten : *weten* (mhd. *wizzen*) Dem. 3221. 4299;

vorgâten : *mâten* Krane 2141;

ergetet : *gesetet* Dem. 139. 7083;

grôte : *genôte* Dem. 7499;

hîte : *lîte* Dem. 4507;
hîten : *lîten* Dem. 4247;
lâte : *mâte* Dem. 7723;
lâten : *strâten* Krane 2992;
mâte : *strâte* Dem. 8275;
vormeten ; *beseten* Dem. 5319. 6249. 8247;
sitten : *witten* (mhd. *witzen*) Dem. 2377;
ât : *sat* Dem. 563. 1443. 2357. 2499, Krane 2045;
bat : *dat* Dem. 25, Krane 545; : *vorgat* Dem. 3015; : *hat* Dem. 947, Krane 3528. 4522. 4872; : *sat* Dem. 8147;
vorbat : *hat* Krane 2149; : *vormat* Dem. 787;
blôt : *grôt* Krane 1587. 3024. 3384;
dat : *vorgat* Krane 1303; : *hat* Dem. 1041. 5005. 8055. 8623, Krane 3802. 4824; : *nat* Krane 3422;
dôt (mhd. *dôz*) : *grôt* Dem. 667. 10203; : *schôt* Dem. 2567;
erdôt (mhd. *erdôz*, in der handschrift *irkos*) : *grôt* Krane 1405;
vordrôt : *grôt* Dem. 6619, Krane 813. 4526; : *vlôt* Dem. 9601, Krane 1879;
vorgat : *hat* Krane 149. 2960; : *mat* Krane 3534;
grôt (mhd. *gruoz*) : *môt* Dem. 6443. 7203. 10045, Krane 3664.
grôt (mhd. *grôz*) : *genôt* Dem. 1073. 5521. 7115. 8709. 9713, Krane 753; : *schôt* Dem. 10417, Krane 943; : *vlôt* Dem. 6383;
appelgrôt : *klôt* Krane 1277; : *goltklôt* Dem. 5145;
nat : *mat* Krane 3106; : *entsat* Krane 4344; : *etewat* Dem. 11697;
schôt : *vlôt* Dem. 7765;

vgl. Lübben 45. Diese *t* sind der stärkste beweis für Bertholds ndd. dialekt, vor allem ihre grosse zahl, die man nicht durch ein unbeabsichtigtes durchbrechen des ndd. durch die gewollte hd. lautform erklären kann; daher hatte Steinmeyer ganz recht mit seiner oben s. 7 erwähnten forderung. Bartsch bemerkt (Berth. LXIII): 'folgende reime beweisen, dass Berthold *t* für *z* brauchte und somit die ndd. abfassung seiner gedichte', behauptet also hier ganz kurz und knapp selbst, was er sonst überall energisch bestreitet. Eine bloss der theorie zu liebe gezogene consequenz, die mit den tatsachen nicht rechnet, ist es, wenn er Germ. 23, 508 Berthold auch *z* für ndd. *t* zuschreibt angesichts einer solchen fülle von gegenbeweisen.

Der einzige nicht stimmende reim *râten* : *verwâten* Dem. 11487, der hd. *râten* : *verwâzen*, ndd. *râden* : *vorwâten* heissen müsste, also in keinem dialekte richtig wäre, gehört Bertholds text gar nicht an, sondern ist conjectur von Bartsch. Die handschrift bietet *rathet* : *vorvluchet*; ich vermute *rôket* : *vorvlôket* (vgl. oben abschnitt 10), zumal Berthold nie *vorwâten*, sondern

immer *vorvlôken* braucht, denn auch Dem. 6168 ist *verwâzen* erst von Bartsch eingesetzt.

19. Vertretung von mhd. *t*: vgl. Berth. LXI. — Es erscheint für mhd. *t* jederzeit *d*, bewiesen durch die reime:

rede : *mede* Krane 833; : *vormede* Dem. 10117. 11693;
reden : *vormeden* Dem. 7411.

Dazu kommen dann folgende nicht beweisende reime:

bede : *mede* Dem. 11297. 11503, Krane 1975; : *sede* Dem. 4919; : *stede* Dem. 6309. 6435. 7693, Krane 2361;
beden : *gereden* Krane 73; : *treden* Dem. 1331;
gebeden (mhd. *gebiten*) : *gereden* Dem. 5009;
gebeden (mhd. *gebeten*) : *gereden* Dem. 7355. 9607; : *seden* Dem. 11743; : *treden* Dem. 5901. 6355. 7615; : *missetreden* Dem. 9551;
bâden : *trâden* Dem. 1697;
gebode : *gode* Dem. 1329. 1373;
brâden : *berâden* Krane 791;
brûde : *lûde* Krane 2279;
dede : *sede* Dem. 4843. 4905;
dovede : *gelovede* Dem. 823;
drâde : *râde* Dem. 6239;
gôde : *môde* Dem. 109. 305. 399. 453. 1413; : *gemôde* Dem. 181. 1263, Krane 3270; : *hôgemôde* Dem. 7971; : *ungemôde* Dem. 11719; : *ôtmôde* Dem. 6397;
gôdes : *môdes* Dem. 75. 11641;
behagede : *sagede* Dem. 3569. 7563, Krane 3970; : *unvorzagede* Krane 2013;
missehagede : *sagede* Dem. 4181;
hôde : *môde* Krane 4510; : *Sirgamôde* Dem. 3123. 4607. 6201;
hûden : *lûden* Dem. 7249;
jagede : *unvorzagede* Dem. 1735. 3161. 3329. 5575. 6833. 6867. 9377;
jageden : *vorzageden* Dem. 8329; : *unvorzageden* Dem. 1683, Krane 3518. 4340;
bejageden : *sageden* Dem. 619;
klagede : *sagede* Dem. 3475. 3799;
klageden : *sageden* Dem. 4015;
knakeden : *swakeden* Dem. 859;
geleden : *vormeden* Dem. 9333;
lûden : *trûden* Krane 4488;
makede : *wakede* Dem. 6623;
mede : *rede* Krane 1567; : *sede* Dem. 7311. 8847. 9199. 9215. 9267. 9513. 10111, Krane 23. 119. 129. 865. 1133. 1345. 1707. 2261. 3046. 4814. 4880, Bb 2, 32 (Haupts zeitschr. 1, 74);
rîden : *strîden* Dem. 2539. 3909. 5929, Krane 2853. 4150; : *gestrîden* Dem. 4681. 7381;
reden : *seden* Krane 1233. 1539. 3004; : *gesneden* Dem. 7417; : *under-*

sneden Dem. 491; : *gestreden* Dem. 6525; : *vorstreden* Dem. 11227;

entreden : *seden* Dem. 4937. 11521, Krane 2517; : *unvorstreden* Dem. 4375;

gereden : *beschreden* Dem. 6969; : *seden* Dem. 2315. 3601. 8381, Krane 1527. 1695. 2057. 2505. 2938. 3124. 3146; : *gesneden* Dem. 477. 517, Krane 771; : *gestreden* Dem. 1357. 1777. 3237. 4889. 8085. 9167. 9455. 9565. 9589; : *streden* (= *gestreden*) Dem. 7891; : *vorstreden* Dem. 1889. 1971. 2681. 4707. 8113; : *unvorstreden* Dem. 1947;

wederreden : *seden* Dem. 8447, Krane 1539; : *gestreden* Krane 3028;

wederrede : *strede* Dem. 8335;

sagede : *unvorzagede* Dem. 269. 1969;

volsagede : *unvorzagede* Dem. 11671;

seden : *gesneden* Dem. 3323, Krane 1101. 1127. 4120; : *vorsneden* Dem. 243; : *vorstreden* Krane 3424;

strîden : *lîden* Dem. 3973;

vgl. Lübben 42. Fehlerhaft und wol verderbt ist der reim *boden* : *roten* Krane 1585.

20. Vertretung von mhd. *t* nach liquiden und nasalen: vgl. Berth. LXII. — Die gruppen liquida und nasal + *t* erscheinen bei Berthold als *ld, rd, md, nd*, bewiesen durch folgende reime:

balde : *alde* Dem. 4333. 4435. 4589, Krane 67;

golde : *solde* Krane 65; : *wolde* Dem. 6981. 7121;

walde : *manichvalde* Dem. 2391;

perde : *gerde* Dem. 8449;

hande : *erkande* Dem. 8489; : *sande* Krane 2295;

lande : *bekande* Krane 629. 1421. 4774; : *erkande* Dem. 3595. 4461. 4473. 4747. 5553. 6407. 6413. 7179. 8243. 9555, Krane 97. 1163. 3650. 3956; : *sande* Dem. 967. 3225. 3489. 3783. 4573. 4859. 5081. 6341. 7239. 8229. 9631, Krane 843. 971. 1077. 2487. 2733. 4002. 4746. 4756. 4770. 4838; : *besande* Dem. 2815. 4807, Krane 3842; : *gesande* Dem. 2961; : *vorsande* Dem. 3757; : *wande* Dem. 2831;

Krêkenlande : *erkande* Dem. 4777. 5863; : *sande* Dem. 4329. 5013;

gewande : *sande* Dem. 1607.

Daher sind auch folgende reime mit *d* anzusetzen:

alde : *walde* Dem. 4257, Krane 241;

alden : *halden* Dem. 11473; : *behalden* Dem. 4655;

gelden : *schelden* Dem. 4969; : *welde* Dem. 7939;

halden : *spalden* Dem. 7451; : *gewalden* Dem. 7523;

behalden : *walden* Krane 3822. 3940;

solde : *wolde* Dem. 571. 1435. 1715. 2179. 4009. 4823. 5241. 5797. 6359.

7211. 7605. 9757. 10143, Dar. 69, Krane 55. 1305. 1721. 1959. 2005. 2885. 3030. 4158. 4270. 4414. 4552. 4780;
solden : *wolden* Dem. 5711. 7253, Krane 2017. 4198. 4572;
barde : *warde* Dem. 8743;
borden : *orden* Dem. 1069. 1135. 3181. 3187. 3653. 6991, Krane 1275;
dôrde : *hôrde* Dem. 4917. 5971;
êrde : *vorkêrde* Dem. 11695;
gerde : *kêrde* Dem. 6561; : *scherde* Dem. 9179; : *werde* Dem. 447. 2889. 4103. 8531; : *gewerde* Dem. 757. 1711. 3461. 4221. 5621. 5867. 5965. 6611. 6817. 7433. 7659. 8271. 8577. 10229. 11499. 11645, Dar. 253;
begerde : *gewerde* Dem. 6835;
gerden : *erwerden* Krane 2061; : *gewerden* Dar. 65;
hôrde : *entvôrde* Dem. 4445;
gehôrde : *vorstôrde* Dem. 5129;
kêrde : *lêrde* Dem. 741. 3499. 4129. 6409, Krane 1529; : *mêrde* Dem. 3679; : *swerde* Dem. 5199; : *geverde* Krane 983. 4154; : *ungeverde* Dem. 3129. 3261. 6909. 7687. 7727; : *unvorvêrde* Dem. 6017;
kêrden : *swerden* Dem. 9395. 10911; : *geverden* Dem. 9295. 10673;
lêrde : *mêrde* Dem. 11185;
generde : *werde* Dem. 8297;
ernerde : *erwerde* Dem. 6755;
rôrde : *vôrde* Dem. 3213. 7725;
scherde : *swerde* Dem. 8561, Krane 3036. 4374; : *geverde* Dem. 11057;
swerden : *geverden* Dem. 5191. 10429, Dar. 225, Krane 1495;
vorstôrde : *entvôrde* Dem. 5165;
rûmde : *ensûmde* Dem. 835;
erkande : *nande* Dem. 5133;
erkanden : *ungenanden* Dem. 1703;

vgl. Weinhold[2] 181. 183.

21. Aus- und abfall des *h* (*ch*): vgl. Berth. LXVII. — *ch* schwindet im auslaut nach langen vocalen, *h* aus- und inlautend nach liquiden, was folgende reime beweisen:

jâ : *nâ* Dem. 6449;
slâ : *nâ* Krane 3006;
auch *gâ* : *nâ* Krane 3002;
snê : *rê* Dem. 6973;
alsô : *hô* Dem. 7957;
dô : *hô* Dem. 6937. 7571;
vor : *dor* (mhd. *durch*) Dem. 7051;
schalen : *malen* (mhd. *malhen*) Dem. 8301, Krane 757;

vgl. Tümpel, Beitr. 7, 79; Lübben 62; Weinhold[2] 242. 245. 246. Doch erscheinen neben den formen auf *-â* auch formen mit *-âch* im reim, die oben im abschnitt 15 zusammengestellt sind;

sind diese einfluss hd. lecture, so erscheinen sie immerhin recht spärlich, was bei der bequemen reimbindung auffallen muss. Ueber die modernen verhältnisse vgl. Müller, Frommanns mundart. 2, 203.

Auf altem grammatischem wechsel (vgl. Osthoff, Beitr. 8, 263) beruht die form *sâgen* als plur. zu *sach*, die durch folgende reime bewiesen wird:

plâgen : *sâgen* Dem. 3387. 3515. 10741; : *gesâgen* Dem. 5655, Krane 2501;

erwâgen : *sâgen* Krane 3332;

ferner *jâgen* : *sâgen* Krane 2123. 4110;

vorjêge (in der handschrift *vörgebe*) : *gesêge* Dem. 129;

vgl. Berth. LXV; Tümpel, Beitr. 7, 78; Lübben 56. 73; Franck § 100; Weinhold[2] 221. 224.

22. Vertretung von mhd. *ch*: vgl. Berth. LXVI. — Mhd. *ch* ist in Bertholds mundart inlautend wie auslautend durch *k* vertreten. Für den inlaut beweisen dies die reime:

knakeden : *swakeden* Dem. 859;

gerecken : *Krêken* Dem. 7163 (wenn man meine conjectur oben in abschnitt 7 billigt);

wecket : *reket* (mhd. *richet*) Dem. 4071.

Ferner setze ich eine grosse zahl nicht beweisender reime mit *k* an, zunächst im inlaut:

baken : *swaken* Dem. 3217 (hier könnten reinndd. formen *beken* : *sweken* (vgl. Mndd. wb. 4, 483 a) eingesetzt werden; aber auch sonst scheint Berthold sich der form *bak* mit hd. vocalisation für das sonst übliche ndd. *beke* bedient zu haben, von der nicht zu entscheiden ist, ob sie seinem dialekt angehörte oder aus dem hd. übernommen wurde; Müller, Frommanns mundart. 2, 203 führt *bach* an);

billîke : *gelîke* Dem. 10153;

unbillîke : *rîke* Dem. 5943. 9229;

breke : *spreke* Krane 31;

tobreke : *enspreke* Krane 4916;

breken : *steken* Dem. 11169;

entbreken : *spreken* Dem. 10171;

tobreken : *reken* Dem. 4963; : *spreken* Krane 165;

enbreket : *spreket* Krane 767;

brâken : *tostâken* Dem. 1153;

tobrâken : *râken* Krane 3378;

gebrêke : *sprêke* Dem. 463;

tobroken : *gestoken* (gewöhnlich ndd. *gesteken*) Dem. 5195. 6083. 9155;

degelîk : *rîk* Dem. 5629, Krane 245;
dogentlîke : *rîke* Dem. 539. 9701. 10547. 11349;
endechlîke : *rîke* Dem. 6939, Krane 2329;
êrlîke : *rîke* Dem. 1383. 1441. 2281. 3013. 3443. 3449. 4279. 7623. 7633. 11205. 11209. 11575. 11621. 11633. 11655, Dar. 81, Krane 619. 665. 935. 1431. 2031. 2663. 4224. 4634. 4662. 4692. 4722. 4726. 4762. 4810. 4862; : *konincrîke* Dem. 9705;
êrlîken : *rîken* Dem. 6641. 10645, Krane 4254. 4278; : *entwîken* Dem. 5221;
gelîke : *rîke* Dem. 955. 1127. 1545. 1593. 2225. 4795. 5339. 5671. 6351. 7643. 8995. 9755. 10009. 10037. 11391, Dar. 51, Krane 39. 583. 1735. 1915. 1995. 2259. 2987. 4906; : *Frankrîke* Dem. 653. 11005; : *wêrlîke* Dem. 9447, Krane 1295;
gelîken : *rîken* Dem. 2349. 5809, Krane 1791. 2109;
hertlîken : *genendechlîken* Krane 3516;
innechlîke : *rîke* Krane 387;
jêmerlîke : *rîke* Krane 401;
volkomelîken : *rîken* Dem. 10613;
kostlîke, kostechlîke : *rîke* Dem. 717. 1079. 3687. 5177. 7001. 7533. 8873, Dar. 261, Krane 607. 1089. 1213. 1269. 1329. 1481. 1973. 2191. 2683. 3848. 4498;
kostelîken : *rîken* Dem. 3883. 10103; : *konincrîken* Dem. 9645;
kraken : *maken* Dem. 5313;
kreftichlîke : *rîke* 9153;
leiflîke : *rîke* Krane 4140. 4508;
leiflîken : *rîken* Krane 1853;
ungemake : *sake* Dem. 4595;
makede : *wakede* Dem. 6623;
gemaket : *geswaket* Dem. 6615; : *ungeswaket* Dem. 10141, Dar. 5, Krane 1151. 3226;
mehtichlîke : *rîke* Dem. 5091;
gemeinlîke : *sekerlîke* Krane 1607;
menlîke : *rîke* Dem. 4533;
menlîken : *rîken* Krane 3526;
mildelîke : *rîke* Dem. 10571;
mildelîken : *rîken* Krane 2285;
minnechlîke : *rîke* Dem. 1567. 4947. 11313, Krane 133. 225. 1319. 3654. 4436. 4556;
minnechlîken : *rîken* Krane 4424;
(ge)nendechlîke : *rîke* Dem. 2605. 10933. 11265, Krane 1521; : *Frankrîke* Dem. 521; : *Ôsterrîke* Krane 1595. 3766;
genendechlîken : *rîken* Dem. 2827, Krane 2729. 3026. 3034. 3914;
reken : *wreken* Dem. 5861; : *spreken* Dem. 11709;
geroken : *woken* Dem. 2301 (Bertholds dialekt scheint gegenüber dem sonst im ndd. üblichen *weke woke* zuzukommen; durch hd. einfluss? Müller, Frommanns mundart. 2, 203 führt *woche* an);

ungeroken : *gewroken* Dem. 8661;

rîke : *Frankrîke* Dem. 11159; : *snellîke* Dem. 7979. 8281. 10361, Krane 4070; : *snellechlîke* Dem. 2497. 3083. 4115. 4125. 5857. 5877; : *sunderlîke* Dem. 2785. 7515. 10057. 10351. 11243. 11275. 11327. 11369. 11411. 11603, Krane 57. 1165. 1187. 1237. 2395. 2861. 3152. 3222. 3600. 3864. 4126. 4714. 4736; : *togentlîke* (mhd. *zogentlîche*) Dem. 4457. 5025. 6179. 6183. 7029. 8143; : *getrûwelîke* Krane 4888; : *(ge)tuhtechlîke* Krane 93. 445. 577. 1265. 2071. 4296. 4546; : *vluhtechlîke* Krane 2867; : *vrôlîke* Dem. 2561. 2689. 5329. 11269, Dar. 11, Krane 1349. 1927. 2115. 2849. 3738. 3858. 4098. 4104. 4242. 4410. 4416. 4452; : *vrouwelîke* Dem. 6021; : *weidelîke* Krane 3496; *(ge)weldechlîke* Dem. 6301. 6985. 7551. 8417. 9677. 10915. 11151. 11511, Krane 1083. 1873. 1911. 2673; : *wêrlîke* Dem. 315. 813. 3191. 3649. 4163. 4369. 4469. 4979. 5101. 5545. 6001. 7697. 8189. 8351. 9143. 9831. 10025. 10701. 10705. 11099. 11469. 11477. 11597, Krane 17. 599. 741 (ich behalte die lesart der handschrift bei). 821. 975. 1061. 1171. 1203. 1623. 1757. 2068. 2155. 2233. 2355. 2443. 2631. 2711. 2835. 3086. 3212. 3610. 3622. 4192. 4262; : *willechlîke* Dem. 7617. 8175, Krane 849; : *wunnechlîke* Dem. 7241. 8473, Krane 4166;

Frankrîke : *snellîke* Dem. 10441; : *sunderlîke* Dem. 10425; : *wêrlîke* Dem. 285. 991; : *willechlîke* Dem. 9529;

himelrîke : *getrûwelîke* Krane 4892; : *wêrlîke* Krane 1393;

keiserrîke : *wêrlîke* Dem. 6955;

konincrîke : *geweldechlîke* Dar. 97; : *wêrlîke* Krane 627. 3120;

Ôsterrîke : *snellîke* Krane 439;

rîken : *snellîken* Krane 3506; : *snellechlîken* Dem. 4619. 6107. 10401; : *sunderlîken* Dem. 9051. 9637; : *togentlîken* (mhd. *zogentlîchen*) Dem. 7055; : *tuchtechlîken* Krane 1659. 2305; : *vrôlîken* Dem. 4769, Krane 2537. 3160. 4008; : *unvrôlîken* Dem. 11257; : *(ge)weldechlîken* Dem. 5737. 6193. 7151. 8005. 8253. 10669. 11199, Krane 4354. 4682; : *wêrlîken* Dem. 1875. 9191, Krane 885; : *entwîken* Dem. 909. 4625;

rôket : *sôket* Dem. 1659. 2451, Krane 3068. 3232; : *gesôket* Krane 3964; : *vorvlôket* Dem. 11487 (meine conjectur: vgl. oben abschnitt 18);

gerôket : *unvorsôket* Krane 3138;

rôken : *sôken* Dem. 5813. 6095, Krane 2655; : *vorsôken* Krane 185. 2339. 4312; : *vlôken* Krane 1827;

gerôken : *sôken* Dem. 2167;

unschemelîken : *entwîken* Dem. 5993. 8549;

gesproken : *woken* Dem. 335. 2829. 11593; : *pinxtwoken* Dem. 199, Krane 911;

vorstoken : *woken* Dem. 5719, Krane 275 (hier könnte gemeinndd. *vorsteken* : *weken* gelesen werden);

steken : *entweken* Dem. 10437;

wêrlîken : *entwîken* Dem. 5591.

Für auslautendes *k* fehlt ein directer beweis; doch setze ich folgende reime mit *k* an:

bak : *ungemak* Krane 3810;
Baldak : *gemak* Dem. 7041; : *overdak* Krane 1467. 2707 (wären diese reime vielleicht für auslautendes *k* beweisend?);
brak : *gemak* Dem. 591. 969. 7037; : *hûsgemak* Dem. 8405; : *sprak* Dem. 3115. 3201;
gebrak : *gemak* Krane 2571; : *sprak* Dem. 2117;
dorbrak : *stak* Dem. 5843;
tobrak : *sprak* Dem. 3695, Krane 3064; : *stak* Dem. 3311. 4189. 4217;
dik : *mik* Dem. 2745. 6307, Krane 391. 449; : *rîk* Krane 565; : *schedelîk* Dem. 8643;
êrlîk : *rîk* Dem. 623, Krane 1419;
Fandorîk : *ik* Dem. 10293; : *rîk* Dem. 11043;
gelîk : *minnechlîk* Krane 613; : *unmogelîk* Dem. 10763; : *rîk* Dem. 1189. 2629. 6517. 11425. 11437, Krane 1325. 4286; : *sik* Dem. 9161;
ik : *lovelîk* Dem. 11757; : *mik* Dem. 157. 261. 1309. 1393. 2977. 3043. 3227. 4165. 5507. 7257. 8179. 9973. 10075. 10631, Krane 405; : *minnechlîk* Dem. 2041; : *rîk* Dem. 3961. 10597; : *sik* Dem. 10115, Krane 1371;
kostechlîk : *rîk* Dem. 2205;
lovelîk : *rîk* Dem. 1045;
gemak : *sprak* Dem. 10289, Krane 949; : *gesprak* Dem. 6531;
ungemak : *sprak* Dem. 2621. 4961. 5031. 5529. 5537. 6025. 6273. 7767. 7811. 7859. 8371. 10273, Krane 1773. 1837. 2911. 3348. 3596. 3934; : *stak* Dem. 2007. 9391;
mik : *minnechlîk* Krane 231; : *rîk* Dem. 1175. 1959. 1987. 6279. 6343. 7245. 10493. 11517, Dar. 203, Krane 815. 889. 973. 1683; : *konincrîk* Dem. 2463. 6233. 8815; : *Ôsterrîk* Krane 1177; *sik* Dem. 3291;
minnechlîk : *rîk* Dem. 1789. 2157. 2343. 3339. 5019. 8125. 11607, Krane 591. 1977. 3640. 3678. 3724. 4448. 4532; : *sik* Krane 197. 459;
rîk : *schemelîk* Dem. 4185; : *sik* Dem. 6825. 9347, Krane 1313; : *wunnechlîk* Dem. 615. 709. 2813;
rôk : *vlôk* Krane 3706.

Im allgemeinen vgl. über die vertretung des mhd. *ch* durch *k* Lübben 58. Ich habe überall *k* eingesetzt: für den inlaut ist es bewiesen; was den auslaut betrifft, so sehe man auch unten abschnitt 24.

23. Vertretung von mhd. auslautendem $c < g$: vgl. Berth. LXVI. — Die gutturale media erscheint im gegensatz zum mhd. im auslaut als *ch*, bewiesen durch folgende reime:

vorjach : *erwach* Krane 159;
nâch : *dach* Dem. 4425;

sach : *dach* Dem. 809. 891. 1881. 2491. 4787. 5157. 6907. 6999. 7479. 7753. 8327. 10341, Krane 155; : *lach* Dem. 495. 1795. 1897. 3029. 3173. 4047. 4629. 7421, Krane 711. 1219. 4384; : *mach* Dem. 597. 683. 3683. 5147, Krane 817; : *plach* Dem. 713. 723. 743. 1585. 5865. 6103. 6679. 7881. 8587, Krane 4576; : *geplach* Dem. 6875; : *slach* Dem. 1213; : *donreslach* Dem. 4591; : *bewach* Krane 1359; : *erwach* Dar. 177, Krane 1289. 1487. 1765. 2869;
besach : *plach* Dem. 7321;
ersach : *lach* Dem. 11223; : *mach* Krane 361; : *plach* Dem. 3627; : *erwach* Dem. 10929;
gesach : *dach* Dem. 4775; : *mach* Dem. 2955. 3023. 6323. 8171. 9685, Krane 319. 915. 3186; : *plach* Dem. 2967;
geschach : *dach* Dem. 167. 1503. 2983. 3509. 7777, Krane 4464. 4490. 4638; : *lach* Dem. 525, Krane 639; : *mach* Dem. 2121; : *plach* Dem. 2841. 8551;
getôch : *erwôch* Krane 3090.

Dazu kommen folgende nicht beweisende reime:

dach : *lach* Krane 327; : *mach* Dem. 367. 3759. 3915. 5761. 5895. 6339. 6451. 7291. 8249. 9621, Dar. 233, Krane 273. 2207. 2453. 3478. 3874. 4142; : *vormach* Dem. 6157; : *plach* Dem. 981. 2903. 3381. 3597. 3603. 4907. 6439. 6919. 6923. 6935. 6957. 7737. 8273, Krane 111. 505. 513. 703. 2187. 2665. 3498. 4866; : *bewach* Krane 215; : *erwach* Dem. 11211;
endedach : *mach* Dem. 4167;
sônendach : *mach* Krane 345;
drôch : *genôch* Dem. 497. 603. 843. 2501. 2555. 3809. 6587. 7091. 8097. 8485. 8617. 8711, Krane 793. 1579. 1889; : *nôch* (= *genôch*) Dem. 573. 2059; : *slôch* Dem. 847. 893. 1847. 2611. 2655. 4621. 6749. 8545; *erslôch* Dem. 2661. 4709. 8971; : *erwôch* Dem. 8463. 9483, Krane 2671. 4168;
gedrôch : *genôch* Dem. 1035. 2209. 7647. 10133. 11631;
lach : *mach* 6975; : *plach* Dem. 5619, Krane 1263;
vorlach : *mach* Krane 407;
mach : *plach* Dem. 3053; : *slach* Dem. 11689;
genôch : *slôch* Dem. 4541; : *erslôch* Dem. 10653; : *ungevôch* Krane 2583;
plach : *erwach* Dem. 9781. 11025, Krane 697;

vgl. Tümpel, Beitr. 7, 76; Lübben 60; Weinhold[2] 234. 238.

24. Scheinbar hd. vertretung des ndd. *k* durch *ch*: vgl. Berth. LXVI. — Ich behandle unter dieser überschrift noch eine reihe von reimen, die scheinbar dem bisher versuchten nachweis von Bertholds ndd. dialekt gerade zuwiderlaufen. Es reimt nämlich in einer grossen zahl von fällen auslautendes ndd. *k* (= mhd. *ch*) auf altes *ch* oder *ch* (= mhd. $c < g$). Die belege sind:

bak : *sach* Dem. 4377. 4869. 5225; : *gesach* Dem. 1815. 7691. 10307;
Baldak : *sach* Dem. 689, Krane 2933; : *geschach* Dem. 1163;
brak : *sach* Dem. 2365. 5573. 9171. 9285, Krane 1515;
dak : *sach* Dem. 1451. 5173. 8483;
overdak : *sach* Krane 4292; : *gesach* Krane 1887;
gemak : *sach* Dem. 8279; : *gesach* Dem. 6593. 10363; : *schach* (= *geschach*) Dem. 11583; : *geschach* Dem. 1517. 3581. 8131;
ungemak : *sach* Dem. 443. 519. 4135. 4141. 5849. 11229. 11301; : *gesach* Dem. 2017. 4021. 5363. 7795. 8013, Krane 1653. 4006; : *ersach* Dem. 8931. 9459; : *geschach* Dem. 3347. 9415;
sprak : *jach* Krane 1951; : *nâch* Dem. 4277. 4449; : *sach* Dem. 881. 1193. 1907. 2741. 3699. 3723. 3993. 4119. 4339. 4441. 5853. 7057. 7985. 9299, Krane 423. 1009. 1945. 2587. 3060. 4018. 4228; : *ersâch* Dem. 1247. 1573. 2189. 10787; : *gesach* Dem. 1221. 1993. 2569. 2789. 3543. 3905. 4235. 5027. 5045. 6753. 7893. 8153. 8365. 8383, Dar. 161, Krane 539. 2073. 3942; : *geschach* Krane 1067;
gesprak : *gesach* Dem. 2521;
stak : *ensach* Krane 4236;
bak : *lach* Dem. 4001. 8377; : *plach* Dem. 6093;
Eschenebak : *mach* Dem. 4833. 11669;
Baldak : *lach* Dar. 61;
brak : *dach* Dem. 8193. 9105, Krane 1717; : *lach* Dem. 10881;
gebrak : *dach* Krane 3614;
dak : *mach* Dem. 2211;
underdak : *mach* Dem. 10083;
gemak : *lach* Dem. 3731. 5135; : *plach* Dar. 251, Krane 809;
ungemak : *dach* Dem. 5937. 9397, Krane 3488;
sprak : *dach* Dem. 4053. 4749. 8157. 9311, Krane 959. 1073. 1679. 2035. 2373. 3280. 3306. 3434. 3722; : *lach* Dem. 5465; : *mach* Dem. 1887. 3265. 4973. 4989. 5369. 5607. 10069. 11457, Krane 901. 1845. 2105. 2323. 2467. 3830. 4628. 4720.

Zur erklärung dieser tatsache bieten sich zwei verschiedene möglichkeiten. Entweder wir schreiben dem dichter ohne weiteres diese nach unserm gefühl unreinen reimbindungen zu, wobei wir aber die frage als nicht zu entscheiden offenhalten müssen, inwieweit in betreff der reinheit das metrische gefühl der damaligen zeit mit dem unsrigen übereinstimmte; vielleicht galt eine solche bindung von *k* auf *ch* infolge des einflusses hd. dichterlecture für erlaubt. Oder aber, was mir bedeutend wahrscheinlicher ist, wir nehmen für Bertholds dialekt jene eigentümliche, an mehreren stellen des ndd. nachzuweisende vertretung des auslautenden *k* durch *ch* an, in welchem falle dann die reime rein und tadellos sein würden. Lübben bemerkt über diese erscheinung (Mndd. gramm. 60): 'hier ist nicht

etwa, wie man auf den ersten blick zu glauben geneigt ist, hochdeutscher einfluss anzunehmen, denn es findet sich diese schreibung nicht in grenzgegenden, sondern mitten in echt ndd. kernlanden, z. b. in dem ältesten Lübecker stadtrecht. Vielmehr ist wol zu glauben, dass eine härtere aussprache des *ch* bestand, als die jetzige ist; diese mochte sicherlich der des *g* und oft wol auch der des *k* gleichkommen. Darauf führt auch der wechsel der schreibung *ssch* und *sk* .... sowie die freiheit *ch* und *k* im reime zu binden.' Man muss, so nahe die annahme hd. einflusses hier liegt, diese vertretung des auslautenden *k* durch *ch*, die z. b. auch Veldekes dialekt kennt (Behaghel, En. LXIX), als eine mundartliche besonderheit anerkennen, über deren zeitliche und locale umgränzung sowie deren phonetische bedeutung es jedoch noch an einer untersuchung fehlt. Im vorliegenden falle löst diese annahme alle schwierigkeiten. Dann müssten natürlich auch, abgesehen von der das lautgesetz durchkreuzenden analogie, wo formen mit in- und auslautendem *k* in einem system gebunden waren, was manche störung (uns jetzt nicht mehr erkennbar) hervorgerufen haben wird, alle die oben im abschnitt 22 aufgeführten belege von auslautendem *k* mit *ch* angesetzt werden.

Mit dieser erscheinung wirft Lübben 61 auch die vereinzelten reime von inlautendem *k* auf *ch* in ndd. quellen zusammen; er führt *maken* : *lachen* an, das Zeno 569 steht. Der Zeno entstammt dem mfrk.-westfälischen grenzgebiet, und so dürften alle ähnlichen reime, wird man leicht geneigt sein anzunehmen, auf hd. einfluss zurückzuführen sein. Vielleicht; aber soviel scheint mir sicher, dass ein solcher reim allein und vereinzelt diesen hd. einfluss nicht beweisen kann, denn was sollte ein ndd. dichter überhaupt auf *lachen* reimen? Sollte er, weil es kein wort mit inlautendem *ch* weiter gab, *lachen* im reim vermeiden? Es gab keinen andern ausweg als unreinen reim. Der text unsres Berthold nun bietet *maken* : *lachen* Dar. 71 und *gemaket* : *gelachet* Dem. 1485. Jenen reim im Darifant hat Bartsch übersehen; der Demantinreim aber ist sein haupt-, ja sein einziger beweis für Bertholds hd. dialekt (Dem. s. 368 und Germ. 23, 508). Wäre dieser beweis eines inlautenden *ch* wirklich vollgültig, so müssten doch wol ähnliche reimbindungen auf *lachen*, wozu wol reichlich gelegenheit war, in den 17000 versen Bert-

holds häufiger als nur zweimal sich eingestellt haben. Gerade die isoliertheit dieser reimbindung spricht für ansetzung des unreinen reims in den zwei stellen. Vielleicht auch nur in einer: denn ich kann mich nur schwer dazu verstehen in Dem. 1486 *des wart noch gelachet* die verworrene und dunkle anspielung auf Walth. 40, 4 *des wirt noch gelachet inneclîche* für echt zu halten; vielleicht entstammt der vers gar nicht Bertholds hand, sondern der eines vorlauten interpolators, der zeigen wollte, dass er bei Dem. 1485 an jene stelle Walthers dachte; ursprünglich könnte gestanden haben *ein bedde wart gemaket van rîkeit ungeswaket* wie in der ganz ähnlichen stelle Dar. 5 (vgl. auch Krane 3227).

25. Zum schluss erwähne ich noch drei puncte aus der formenlehre.

a) Berthold kennt die dem asächs. *-að* entsprechende endung der 1. plur. praes. auf *-t*. Sie steht Dem. 3479. 8994. 9665. 11250 und Krane 2477 AB (vgl. oben s. 6); vgl. dazu Bartsch zu Dem. 8994; Tümpel, Beitr. 7, 90; Lübben 88.

b) Die 3. sing. praes. des verbum substantivum ist als *is* anzusetzen wegen der reime auf *gewis* Dem. 373. 467. 2485. 3429. 3815. 4433. 4487. 4575. 4583. 4677. 5899. 6367. 6425. 7191. 7357. 8701. 9697. 9725. 10165. 10187. 10513. 10593; vgl. Berth. LXXV; Tümpel, Beitr. 7, 90; Lübben 83; Weinhold[2] 383. Auch die moderne form heisst *is*: vgl. Müller, Frommanns mundart. 2, 200.

c) Die formen *mik dik* erscheinen sowol für den dat. als für den acc. gebraucht. Als dat. stehen sie im reim Dem. 157. 1959. 1987. 2463. 3043. 4166. 6279. 6308. 6343. 7258. 8179. 9973. 10731; vgl. Berth. LXX; Bartsch zu Krane 176; Lübben 106. Auch die moderne mundart kennt nur *mek dek* für beide casus (Eulings mitteilung).

HALLE, 15. november 1890. ALBERT LEITZMANN.

BEMERKUNGEN ZU REINHART FUCHS.

I. Sprachliches und kritisches.

Die überlieferung des mhd. gedichtes von Reinhart Fuchs ist eine so schlechte, dass trotz dem was neuerdings für die verbesserung des textes geschehen ist (vgl. Schönbach in der Zs. f. d. a. 29, 47 ff., Reissenberger, Beitr. 11, 330 ff. und in seiner ausgabe, Halle 1886, Sprenger, Litteraturbl. f. germ. phil. 1887 sp. 473 f.), der kritik doch noch manches zu tun übrig bleibt. Der versuch freilich das gedicht des 12. jahrhunderts in seiner ursprünglichkeit wider herzustellen, wäre von vorn herein als aussichtslos zu bezeichnen; der kritiker muss sich damit begnügen, da wo uns das alte gedicht im stich lässt 'den text zu geben, welchen der überarbeiter geliefert hat' (Schönbach s. 53), da aber wo die fragmente der alten dichtung (S) eingreifen, das werk des Glichezare und des umarbeiters einander gegenüberzustellen: dass das erstere uns nicht ganz unentstellt in S überliefert ist, ist schon mehrfach betont worden, das ursprüngliche lässt sich aber mit hilfe der Heidelberger hs. (P) meist leicht feststellen (Schönbach s. 49). Auf diese sind wir für den text der bearbeitung angewiesen, die ausserdem noch vorhandene Koloczaer (K) geht auf sie zurück. Wir haben allen grund zu glauben, dass der schreiber von P seine vorlage ziemlich treu widergegeben hat, wie dies Schönbach s. 50 für die metrische form des gedichtes betont. Die ungefügen verse mit dreisilbigen takten standen schon in der vorlage, Grimm hatte darum unrecht aus metrischen gründen vielfach zu ändern, namentlich zu kürzen; auch Reissenberger ändert noch hie und da unnötig um einen glatten vers herauszubekommen. Der bearbeiter hat zwar, wie er am schlusse des gedichtes sagt, einige verse verkürzt, bei andern worte hinzu-

fügt, aber er ist keineswegs darauf ausgewesen ganz regelmässige verse zu bauen. Auch sonst dürfen eingreifende änderungen in P nicht angenommen werden. Dies conservative verfahren des schreibers nötigt uns natürlich nicht zu der annahme, dass auch in der sprachlichen form die hs. das ursprüngliche bewahrt habe. Trotzdem ist die ansicht, dass der mitteldeutsche sprachcharakter von P im ganzen schon der vorlage zukomme, wie es scheint, bisher allgemein. Reissenberger in der ausgabe s. 29 möchte die heimat des bearbeiters im Elsass oder dem benachbarten Mitteldeutschland suchen. Mir scheint es dagegen zweifellos, dass der bearbeiter nicht wie der dichter ein Elsässer und auch kein Mitteldeutscher war. Dass er eine reihe von worten und formen geändert hat (Grimm, Sendschreiben s. 63 f.), wird zwar nicht immer auf verschiedenheit des dialektes beruhen, vieles war veraltet oder nicht allgemein bekannt wie die französischen worte; vgl. ferner noch *grogezen* (dafür *worgen*), *hepe* (dafür *kippe*), *trâs* (dafür *smac*). Aber ein Elsässer oder bewohner des benachbarten Mitteldeutschlands hätte doch kaum an dem worte *wîger* anstoss genommen, das dort noch jetzt viel üblicher ist als *teich*. Entscheidender ist, dass einige grammatische formen, wenn sie im reim stehen, durch umarbeitung der verse weggeschafft werden. Die ausstossung von *h* und nachfolgende contraction muss dem bearbeiter fremd gewesen sein, denn er beseitigt 748 *vân*, 807 *slân*, 1862 *hân*, 795. 970. 1690. 1699. 1730 *gâ* (der reim *gâch* : *nâch* gehört ihm an vgl. 1700), 797. 1795 *hô*. Doch ist *enphân* im reim stehen geblieben 686. 1523, *vân* 1793. Ferner ist das alem. *dannân* anstössig gewesen und wird immer beseitigt (776. 822. 1562). Ausserdem ist *gegân* durch *gegangen* ersetzt (858. 960), *nieht* (das der dichter neben *niet* brauchte, Reissenberger s. 333) durch *niet* (752. 922; — *niht* ist stehen geblieben 1393. 1843). 724 steht im reim in S das verkürzte *aht* für *ahte*, das wahrscheinlich den grund zur umarbeitung gegeben hat; man wird darnach auch das gekürzte *tet* (: *gebet* 2126) dem dichter zurechnen. Ich bemerke noch die form *gienc*, im reim in zwei versen, die dem bearbeiter angehören (830. 1745), sonst nur noch 2191, während *gie* häufig reimt; *schrê* (im reim 296. 1314), während für den dichter *schrei* durch 1711 gesichert ist. Von diesen veränderungen

ist die beseitigung der contrahierten formen am wichtigsten. Im 13. jahrhundert war das inlautende *h* zwischen vocalen überall im md. geschwunden (Weinhold, Mhd. gr. § 244), der bearbeiter kann mithin kein Mitteldeutscher gewesen sein. In welchem teile Oberdeutschlands wir seine heimat suchen müssen, wird sich nicht sicher entscheiden lassen. Man könnte wert darauf legen, dass einige alem. formen im reim stehen geblieben sind, so *linsîn* 1407, *vinsterîn* 1713 (dagegen *almitîn* 945 beseitigt), *har* 1171, *ir sint* 1858. Auch die 1. sg. auf *-en* (1908. 2007) könnte aus der vorlage stammen. Aber der bearbeiter hat ja auch sonst einige formen im reim gelassen, die er gewiss nicht sprach, so *überkündigôt* 1128, *riuwâre* 1016, *verrâtâre* 1856. Mir ist es am wahrscheinlichsten, dass er im nördlichen Baiern zu hause war. Ich würde diese vermutung bestimmter hinstellen, wenn es sicher wäre, dass die form *sân* (im reim 1190, häufig ausserhalb desselben), die der elsässische dichter kaum gebraucht haben kann, dem bearbeiter angehörte; er verwendete sie neben *sâ*, das 1730 an einer umgearbeiteten stelle erscheint und sehr häufig aus der alten dichtung beibehalten worden ist; wo es durch ein andres wort ersetzt wird, geschah es nicht weil dem bearbeiter die form anstössig war, wie Schönbach s. 55 meint, sondern weil das entsprechende reimwort weggeschafft werden musste (häufig *gâ* s. oben, *latewâriâ* 1890, dagegen ist *jâ* : *sâ* 458, *dâ* : *sâ* 918. 964. 1361. 1589. 1993. 2132. 2166. 2218 geblieben). Ueber *sân* bei bairischen dichtern vgl. Germ. 6, 362. — Die dem bearbeiter eigentümlichen ausdrücke fördern uns nicht viel; *geringe* 'rasch' 969 kommt sonst noch obd. und md. vor (vgl. auch Schmeller 3, 110); *ungetelle* 'ungeschickt' 796 lässt sich aus einigen alem. dichtungen belegen, Frommann zu Schmeller 1, 500 weist es auch für das bairische nach; *kippe* 1707 ist wahrscheinlich identisch mit dem bair. *kipfe* 'runge' (Schmeller 2, 318), für das DW. V, 780 'stab' als ursprüngliche bedeutung vermutet wird; allerdings passt das in S stehende *hepe* 'messer' besser zur erzählung; *gief* 'narr' 866 ist nach Reissenberger s. 337 als md. wort für die herkunft des bearbeiters von bedeutung; allerdings ist es bisher meist aus md. quellen belegt, steht aber auch in der erzählung von der halben birne (Gesammtabenteuer 1, 207 ff.), deren verfasser nach seinen rei-

men zu schliessen wol ein Baier war (vgl. 27 *geleit* : *seit* praet.); *giefen* kommt im jüngeren Titurel vor, der doch nicht so ohne weiteres zu den md. denkmälern gerechnet werden kann.

Da wir den dialekt des bearbeiters nicht genauer bestimmen können, wäre es bei der herausgabe am geratensten gewesen, sein werk in die mhd. schriftsprache umzuschreiben. Reissenberger hat ein andres verfahren eingeschlagen: er hat die md. formen der hs. teils beseitigt, teils beibehalten; wodurch er sich im einzelnen hat bestimmen lassen, ist mir unklar geblieben. So werden die flectierten formen von *ir* beibehalten (z. b. 207. 586. 1268. 1385. 2012), *brengest* 159, *hôvart* 254, *vrêge* = *vræge* (nicht *vrege*) 492, *burne* für *brunne* wird durchgeführt (Schönbachs ansicht, dass die reime auf *misselungen* für *burne* sprechen, kann ich nicht teilen; vgl. über die bindung von *nn* : *ng*, namentlich in bair. gedichten, Weinhold § 216). Inconsequent ist der herausgeber, indem er nach der hs. *bescholden* : *vergolden* 33. 542, *gulden* 519 schreibt, aber *alte* für *alde* 1610. 1897; *wolt* 396, *wolwir* 1989, aber *wellet* 500, *wellen* 760; *rucke* 462. 807, aber *stücke* 715. 1949; *swunge* 122, *wurbes* 1141, *kunde* (conj.) 1973, *wurde* 2116, aber *hülfe* 1883; *zeblouwen* (hs. *zebluwen*) 531, aber *zebliuwen* 2113. 2151; *drewete* 1050, aber *drouten* 2247; *tier* plur. für *tiere* 1456, während er *beine* 480 als plur. erklärt. Getilgt werden u. a. die md. formen *sal* (656. 932. 1982), *erschopfet* 955, 1. sg. *schelte* 240. *geb* 501. *sehe* 2205, *larte* : *karte*, *kumen* : *frumen* u. s. w. Der herausgeber hätte weiter gehen und mit all den md. formen der hs. aufräumen sollen, die wir durchaus keinen anlass haben dem bearbeiter zuzurechnen. In diesem falle, wo die beibehaltung der hsl. schreibung gar keinen wert hatte und wir uns andrerseits vom dialekt des dichters kein ganz deutliches bild machen können, war das einzig richtige die durchführung der mhd. schriftsprache, mit berücksichtigung des wenigen was sich aus den dem bearbeiter angehörigen versen für seine sprache ergibt.

Ausser den besprochenen sprachlichen änderungen hat sich der bearbeiter namentlich grosse mühe um durchführung genauer reime gegeben. Ein paar grobe ungenauigkeiten finden sich freilich doch. Er selbst hat verschuldet 956 *brunne* : *misselungen*, 976 *brunnen* : *misselungen*, wahrscheinlich auch 1190

vreisam : *sân*. Dazu kommt 358 *Lucifêre* : *schiere* (ein reim, der dem bearbeiter auch dann nicht als genau hätte gelten können, wenn er rheinfränk. dialekt gesprochen hätte), 1706 *êwarte* : *drâte*, 1930 *entwîchen* : *begrîfen*, 2014 *gnuoc* : *katzenhuot*; bei 210 *begripfte* : *entwischte* und 1208 *bate* : *mê* liegt wahrscheinlich ein schreibfehler vor. Sonst kommt nur *a* : *â*, *i* : *î* und vernachlässigung eines *n* im reime vor, *man* : *hân* 86. 516. 576; *hân* : *began* 176. 370; : *gan* 950; *hânt* : *lant* 574, *hât* : *bat* 2098; *nieman* : *Tuschalân* 1438; *Sengelîn* : *enbin* 108; *în* : *gewin* 2046. *n* ist überschlagend in *dinge* : *singen* 236, wenn nicht in der vorlage von P *dingen* stand, *laden* : *schade* 1449, wo vielleicht die form *schaden* angenommen werden könnte (wie oben *brunnen*), *alumbe* : *tumben* 1758, wo S *tumbe* hat. Ein zeichen, wie genau der dichter es mit dem reim nahm, ist, dass er 1845 *knehte* : *gebrehte* und 1871 *reht* : *überbreht* ändert, weil *ë* : *e* gebunden war: die worte *brehten, überbreht* können nicht anstössig gewesen sein, da er ja 1872 *überbrehten* hat, 1365 *brehten*.

Bei einer herstellung des textes der bearbeitung müssen wir immer im auge haben, dass dem umarbeiter die einführung genauer reime und die beseitigung anstössiger sprachformen die hauptsache war, dass er sich dagegen nicht scheute bei seiner umgestaltung wortstellung, satzbau und ausdrucksweise zu verschlechtern und hie und da auch dem sinne nach etwas vom ursprünglichen abzuweichen. Nur mit der grössten vorsicht wird man deshalb das in P überlieferte ändern dürfen. Da wo uns S zu hilfe kommt, wird man häufig den text verbessern können, wenn man aus dem alten gedicht einen ausdruck oder satzteil in die bearbeitung herübernimmt; gestattet scheint mir das aber nur da zu sein, wo die entstellung in P offenbar ist. — Schliesslich ist noch ein wort über das verhältnis von P zu K zu sagen. Schönbach hat es als 'eine copie von P und zwar mechanisch angefertigt' bezeichnet, während Reissenberger P und K auf eine gemeinsame grundlage zurückführen will. Ich muss mich für die ansicht von Schönbach erklären, nur dass ich den ausdruck 'mechanisch angefertigt' nicht ganz gelten lassen kann. K teilt mit P unzählige schreibfehler, die man bedenken tragen wird alle schon der vorlage zuzuweisen. Zu diesen gemeinsamen fehlern sind in K noch

sehr viele eigene hinzugekommen; sollte man nun nicht auch in dem nichts weniger als sorgfältig geschriebenen P solche entstellungen erwarten, wo dann K, wenn es direkt aus der vorlage von P hervorgegangen wäre, das richtige bieten müsste? Allerdings finden sich ein paar fälle, wo K die richtige lesart, P einen fehler zeigt, aber sie sind alle der art, dass der schreiber von K ganz gut durch raten das richtige gefunden haben kann; so setzt er 611 *in* für *im,* 908 *ir* für *dir*, 967 (im reim) *saz* für *saze,* 1086 *trutneve* für *truter neve,* 1210 *der din* für *der,* 1908 (im reim) *leben* für *lebe,* 1991. 92 *vel* : *snel* für *vele* : *snelle,* 2258 *sumeliche* für *sumelicher.* Missglückt ist 784 die verbesserung von *ungelat* in *ungelabet.* Auch sonst zeigt er ein gewisses nachdenken, in dem er den reim verbessert (358 aus *Lucifere* : *schiere* — : *gewere,* 1298 aus *diet* : *niht* — *kint* : *sint*), bei zu kurzen versen zusätze macht (13), aus zu langen einige wörter ausscheidet (582. 626. 1054. 1908), andre in drei verse auflöst (281. 345. 511. 673). Man wird unter diesen umständen auf die von Reissenberger s. 331 angeführten stellen, wo K das ursprüngliche erhalten zu haben scheint, nicht zuviel gewicht legen dürfen. Wenn P zwischen *druch* und *valle* wechselt, K dagegen nur *valle* hat, das auch 331 im reim steht, so könnte recht wol der wechsel der beiden ausdrücke das ursprüngliche sein, während K für das ihm nicht geläufige *druch valle* einsetzt, ebenso wie 1551 *kiel* für *wecke,* 1606 *vintlich* für *übellich*; zu beachten ist auch, dass 1030. 99 die deutsche namensform *Isengrim* eingeführt wird. Endlich kann des reimes wegen 1066 *ungezewe* : *urleuge* in P (ursprünglich wol mit Schönbach *ungezouwe* : *urlouge,* diese form ist nicht bloss md.), in K in *ungezeuge* verwandelt worden sein. Praktisch ist übrigens diese frage von geringer bedeutung, da für die herstellung des textes, wie auch Reissenberger zugibt, von einer verschwindend kleinen zahl von stellen abgesehen, nur P in betracht kommen kann.

Ich gebe nun eine anzahl von textberichtigungen, indem ich von der Reissenbergerschen ausgabe ausgehe. Naheliegende grammatische verbesserungen gebe ich ohne weitere begründung und weise auch auf die interpunction hin, welche bei Reissenberger viel zu wünschen übrig lässt. — 16 komma statt punkt. — 40 die sowol paläographisch als dem sinne nach sich sehr

empfehlende conjectur Grimms *riet* ist von R. mit unrecht verworfen worden: *den riet Reinhart an den lîp* 'er machte einen anschlag auf ihr leben'. — 49 das überlieferte *senete sich* kann kaum richtig sein, aber mich befriedigt weder das von Schönbach vermutete und im text erscheinende *smucte sich,* noch das von Sprenger empfohlene *denete sich.* Reinhart hat zunächst nur ausschau gehalten: '*als er nieman sach des was er vrô*'; dazu brauchte er sich aber weder zusammenzuziehen noch zu strecken. Ich möchte deshalb die vermutung wagen, dass *spehete* das ursprüngliche war. Aus dem Roman de Renart ist eine sichere entscheidung nicht zu gewinnen; es heisst II, 59 f.:

acroupiz s'est enmi la voie,
moult se defripe, moult coloie.

Von diesen ausdrücken könnte *acroupiz s'est* für *smucte sich* herangezogen werden, *coloie* für *spehetė* und selbst die möglichkeit, dass *se defripe* durch *senete sich* widergegeben wäre, ist nicht ganz abzuweisen. — 63 für das sicher entstellte *ûf erwarten* darf vielleicht *iuwer warten* 'euch vorsehen' vermutet werden. — 64 l. *bezûnten.* — 78 *ich enweiz* darf nicht in kommas eingeschlossen werden. — 122 *sîne vitechen* gegen 129 *die vitech* kann nicht richtig sein, am besten wird an beiden stellen die neutrale form gesetzt. — 136 für das überlieferte *niht danne draben* schreibt Grimm *niht wan draben,* R. *niht wan danne draben.* Aber 'von dannen' heisst im gedichte immer *dannen* oder (im reim) *dan.* Da nach *niht* schon frühzeitig *danne* für *wan* eintritt (Paul, Mhd. gr. § 319), ist eine änderung des überlieferten nicht notwendig. — 147 f. ist es mir doch wahrscheinlich, dass der reim *dô* : *sam vrô* (für *dâ* : *sâ*) nicht dem bearbeiter zur last gelegt werden darf, der weder *dô* für *dâ* gesprochen, noch an der form *sâ* anstoss genommen haben kann, deren er sich selbst bedient (oben s. 51). Die entstellung wird wol auf den schreiber von P zurückgehen, der *wart* für *want* las und darum änderte; man könnte auch an eine zwischen dem werk des bearbeiters und P liegende mittelstufe denken, da *sam* auf ein überliefertes *sā* zu deuten scheint. Für *im entweich* hat Schönbach *im entleip,* Sprenger (sicher unpassend) *in besweich* vorgeschlagen. Mir scheint fraglich, ob nicht *im entweich* als 'von ihm abliess, locker liess' zu

halten wäre; gegen *entleip* erheben sich jedenfalls auch bedenken. — 169 l. *behuote* nach den hss., hier wegen des conj. praet. im vordersatz passender als praes. ind. — 180 wird mit Sprenger *dich* einzuschieben sein. Am beginn der folgenden zeile nehme ich *wan* an und nicht (das sonst nicht erscheinende) *wân*: 'ich würde dich gerne küssen, aber du stellst dich zu fremd'. — 197 wenn wir mit Sprenger nach *gemeit* kolon setzen, was sich empfiehlt, so wird 199 *vreute er* zu lesen sein. — 200 l. *hôhe*, vgl. 220. — 251 l. *sân* mit P. — 281 *ern weste niht* wird wol aus *ichn weiz* entstellt sein. — 284 *der neve was Reinharte ze rôt* ist sinnlos und dem bearbeiter nicht zuzutrauen. Dass *rôt* auf (*ge*)*rat* zurückgeht, wie Schönbach annimmt, glaube ich nicht, sondern schreibe mit Grimm *dem neven was Reinhart ze rôt*, vgl. 1463. 2172. Im Renart II, 996 f. sagt Ticelin nach dem angriff Renarts:

'he dex' dist il 'si male garde
ai hui prise de moi meisme.
ja ne cuide que feist esme
cil fil, cist ros et cist contres
qui qatre des tuiax m'a trez etc. —

302 *enslief* mit P, *entlief* ist ganz unpassend. — 326. 63. 65 *drûch* mit P. Nach 326 ist das komma zu tilgen, nach 327 kolon. — 341 ist das komma zu tilgen, 342 f. in parenthese zu setzen und darnach kolon. — 353 besser ohne punkt, 354 in parenthese und darnach kolon. — Nach 364 komma, 365 besser punkt, so dass nicht 366, sondern 367 in parenthese zu setzen wäre. — 408 hier wie immer beim bearbeiter steht die namensform *Hersant*, in S *Hersint*. Diese erklärt sich aus andeutschung, während *Hersant* dem franz. *Hersent* näher steht. Bekanntschaft mit dem Roman de Renart darf daraus schwerlich für den bearbeiter gefolgert werden; auch in den fabeln erscheinen die tiernamen aus der französischen dichtung nicht selten und konnten dadurch allgemeiner bekannt werden. In einer bei Grimm, Reinhart Fuchs s. 333 f. abgedruckten fabel heisst die wölfin *Herrât*. — 435 für *sol dir* besser *sold dir*, *solde dir*. — 438 *dirre* ist auffallend als dativform und demonstrativ, es wird für *dîne* verlesen sein. In der folgenden zeile lese ich für *ouch* PK nicht *iuch*, sondern *dich*, vgl. 435 *dir*. — 448 die starke kürzung *hirt* ist kaum zulässig. — 469 für

zôch in vermutet Sprenger *zôch sich*, was aber wegen der vorausgehenden zeile nicht wahrscheinlich ist. — 480 Reissenberger schreibt mit K *beine* und erklärt es für die md. pluralform, während es wol collectiv sein soll, ohne *ge-* wie öfter md. Es ist indes nicht nötig von *gebeine* P abzugehen. — 483 und 819 hat R. das überlieferte *kleite* = *klagete* beibehalten. Die form ist md. und bair. (Fischer, Zur geschichte des mhd. s. 67 f.). Dass sie dem bearbeiter zukommt, lässt sich weder beweisen noch bestreiten, denn 716 ist *geklaget* (: *versaget*) aus dem alten gedicht übernommen; *kleite* könnte auch neben *klagete* gebraucht worden sein, wie *seite* neben *sagete* in S. — 498 punkt statt komma. — 540 und 1289 l. *hân wir*. — 546 Grimm tat recht *gevatere* beizubehalten, dagegen *er sprach* zu streichen, das nach dem vorausgehenden *zôch ez ze guote* sehr gut entbehrt werden kann. — 559 l. *laste* mit Grimm. — 582. 593 l. *leide, leiden* in PK (aber 593 S *leide*) wol = *lîden*. — 583 l. *Küenîn* (*Künin* S). — 623 komma, 625 punkt. 626 ist von Schönbach zweifellos richtig hergestellt worden, Sprengers vorschlag *deist in geriuwen weizgot wol* ist zurückzuweisen. Fraglich ist nur, ob nicht an stelle von *entriuwen* vielmehr *weizgot* in den text aufzunehmen ist, das P hinter *trewen* überliefert, während es in K zur kürzung des verses weggelassen ist. — 631 an *veltsprâchen* 'ins weite feld hinein schwätzen' vermag ich nicht zu glauben und vermute dafür *velssprâchen* (vgl. *valschreder* 'subdolus' bei Lexer), das dem *ûsprâchen* in S entsprechen würde. — 632 *geleidiget* S wird doch wol aus *gelecket* entstellt sein. Grimm vermutete *gelidiget* 'lenitus, sanatus', was wenig wahrscheinlichkeit für sich hat. — 635 nach Sprengers vorschlag ist mit S *zôch sich* zu schreiben. Da der bearbeiter den ursprünglichen reim *vestin* : *gesti* beseitigt, wird er *vesten* (oder *vestîn*?) gesprochen haben. Der reim *neste* : *geste* ist genau. — 638 *vor* ist schreibfehler für *von*, wie in S steht, denn Reinharts haus ist eine höhle, vgl. 1164 *ze sîner burc er dô reit* : *daz was ein schœnez dahsloch*. — 649 *spîsen* P muss beibehalten werden, wenn diese schwache form auch sonst nicht zu belegen ist. Der bearbeiter kann nur aus dem grunde geändert haben um eine genetivform *spîsen* zu gewinnen, welche einen genauen reim auf *wîsen* bildet. — 653 f. wird nach S *begunde* : *kunde* in *began* : *kan*

zu ändern sein, da das praet. *kunde* schlecht passt. Sonst steht im reim immer *began*, ausserhalb desselben auch *begunde*. — 655 *niht* ist wol erst in P eingeschoben. 1680 heisst es noch: *wan sagest du mir*. — 673 *mir* ist kaum zu entbehren. Der versbau ist hier so abscheulich, dass selbst K daran anstoss genommen hat. — 699 l. *paradîse* mit S. 898 und 957 steht diese form auch in PK. — 713 *dâ inne* SPK würde ich nicht ändern. 765 haben PK *dinne*, S *drinne*, 750 alle drei hss. *drinne*; letztere form verdient als die ältere jedenfalls den vorzug. — 734 ist so wie es in PK steht sinnlos, da es gleich nachher heisst: *Reinhart was vrô daz er in vant*. Wir werden nach S lesen: *eines eimbers ich* (so Grimm für das überlieferte *ist*) *enweiz wer dâ vergaz*. Der ausdruck *ich enweiz wer* auch 78. 2222. — 760 *drîn* SPK ist natürlich beizubehalten. — 766 l. *hiezuo* mit Sprenger (S *derzû*). — 769 Schönbachs conjectur *kûchen* hat viel für sich; dass das wort auch im bair. vorkommt, ist aus Schmeller 2, 277 zu ersehen. Indes wäre es doch auffallend, wenn der bearbeiter hier einen zug eingeführt hätte, von dem sich im alten gedichte gar nichts findet. Hat er nur geändert, weil er für *zucken zocken* sprach? Aber 1551 ist *zuckte* geblieben. — 784 die besserung *ungejaget* wird allerdings durch die lesung von S gestützt, doch könnte *ungelat* in P vielleicht auch auf *ungeleidet* zurückgehen (Schönbach vermutet *ungeletzet*). — 812 l. *kniewen*. — 837 hat S *daz der ergouchete hie*, PK *daz er her gente*, wofür Schönbach *sich verginte* 'sich vergaffte' vorgeschlagen hat. Man hat dazu 885 zu stellen, wo für *irgouchet wart* S in PK *ergetzet wart* steht. Zu berücksichtigen ist ferner, dass auch an andern stellen *gouch* S durch andre wörter ersetzt wird: 600 durch *tôreht*, 606 durch *tôre*. Das wort ist also dem bearbeiter anstössig gewesen. Zu erwarten ist, dass auch 837 und 885 ein wort von ähnlicher bedeutung eingetreten ist. Nun würde *sich verginte* allerdings nicht schlecht passen, *ergetzet* ist aber hier nicht an seiner stelle. Ich vermute deshalb, dass *ergetzet* vom schreiber für ein ähnlich lautendes wort gesetzt worden ist, das in der bedeutung mit *ergouchen* übereinstimmte, und dasselbe dürfte auch dem überlieferten *hergente* zu grunde liegen. Ich knüpfe dabei an *geck* an, ein wort, das allerdings als ndd. und md. gilt, aber auch verwante im obd. hat, vgl.

DW. IV, 1, 1, 1915 (bair. *gacks sein* 'närrisch sein'). Ein abgeleitetes *geckezen, ergecketzen* in der bedeutung 'narr sein', 'zum narren machen' konnte weiter in *ergetzen* übergehen, wie *blickezen* in *blitzen*. Mag man diese vermutung zu kühn finden, jedenfalls scheint mir sicher, dass 837 nur im verein mit 885 erklärt werden kann. — 869—72 muss in S entstellt sein. Dem anschein nach liegt vierfacher reim vor, wie 807 f.; *Hersint* kann aber kaum (eine nominativform *Hersinde* ist sicher nicht mit Schönbach anzunehmen) auf *drinne* reimen. Ich möchte daher dreifachen reim annehmen und die verse ursprünglich in der form:

sînen scaten sach er drinne:
er wânde sîn drûtminne
frouwe Hersint wâre darinne.

Daraus würde sich auch die fassung von P sehr gut erklären lassen. — 882 *er* ist schreibfehler für *ez*, vgl. S *der sôt was lechirheite vol.* Von *leckerheit* wird auch sonst immer mit bezug auf Reinhart gesprochen (198. 1161. 1596); dass es hier etwa auf Isengrins lüsternheit gehe, scheint mir durch die folgende zeile ausgeschlossen zu sein. — 890 *wunt* in S wird nicht = *wunnet*, sondern = *wonet* sein; es wird in P durch *lebet* gegeben, wie 896 *wonest* durch *lebes*. — 893 f. *bevolhen* : *lêren* als reimworte in S sind unmöglich. Nach dem dialekt des dichters wird man eine form *bevoln* annehmen dürfen (wegen der synkope des *e* vgl. *vberfrorn* : *zorn* 727), worauf *lêren wol* reimen konnte; *wol* steht im reim 626. 1537. — 900 *man* wird aus *ieman* S entstellt sein. — 916 *gesach* = erblickte passt hier gut und darf nicht in *sach* geändert werden, vgl. 834 *dâ sach er în* — *sînen schaten er dâ drinne gesach* 'da schaute er hinein und erblickte drinnen seinen schatten'. — 931 *witzen* SPK natürlich beizubehalten, schon des reimes wegen, vgl. auch 1427. 2015. — 938 jedenfalls *wider ôstert* mit S (*ôster*, das Reissenberger für zulässig erklärt, wäre falsch, ahd. *ôstarot* 'nach osten', *wider* ist vorgesetzt). Ich glaube nicht, dass es ein deutsches wort *hôster* 'schöpfgefäss' gegeben hat (als verdeutschung von *haustrum* wird es nirgends angeführt, vgl. Diefenbach, Gloss. s. 273), *h* wird in PK mehrfach willkürlich vorgesetzt oder weggelassen. Der vers findet durch den Roman de Renart seine erklärung, musste aber so

aus dem zusammenhang gerissen dem leser des deutschen gedichtes ganz unverständlich sein; dürfen wir mit Grimm den ausfall einiger verse annehmen? Uebrigens ist nach 939 komma, nicht punkt, zu setzen. — 992 ist mit Sprenger zu lesen: *diu werlt stuont noch alsus ie.* — 1028 *als* vor *lîhte* ist beizubehalten. — 1044 komma statt punkt. — 1048 punkt. 1049 werden wir am besten nicht mehr zur rede Isengrins ziehen; tun wir es, so ist die änderung *mac* für *moht* notwendig. — 1064 kolon. — 1069 soll wol heissen 'so war es zu dieser feindschaft gekommen', auf das vorausgehende hinweisend. Aehnlich 1457 *disiu rede gefuor alsô.* — 1073 komma statt punkt. — 1109 *alle* mit PK. — 1121. 1140 l. *hâte.* — 1125 *entschuldeget* kann bleiben. — 1162 scheint mir der veränderung nicht zu bedürfen. Hersant ist dicht hinter Reinhart her (1158 *irn trût wolde sie erbizzen hân*) und will ihn mit den zähnen fassen, er aber zieht ihr den schweif durch den mund und entkommt. Möglich freilich, dass im alten gedicht etwas anderes dastand. — 1193 punkt, ebenso 1195. — 1207 f. *bate* : *mê* kann nicht reimen. Das allerdings auf *pater* zurückgehende *bate*[1]) wird ganz wie ein deutsches wort behandelt und hat keinen nebenton auf der zweiten silbe, wie z. b. *schapel* (gereimt auf *snel* etc.). Hinter *bate* wird ein wort weggefallen sein, ich vermute einen rührenden reim:

entriuwen, sprach der bate sîn,
ich enmac niht süener mê gesîn.

Vgl. 1049 f. — 1220 *dâ* P ist richtig; Isengrin denkt an seine hochzeit, wo viele aus seinem geschlecht versammelt waren. Renart I, 160 f. sagt Hersent:

oan le premier jor d'avril
que pasques fu, si con or sist,
ot dix anz qu' Isengrin me prist.
les noces furent molt pleneres:
que les fosses et les lovieres
furent de bestes totes pleines *etc.* —

1237 l. *wirtîn.* — 1261 *manege* PK beizubehalten, da es auf

[1]) Auch *pfetter* möchte ich auf *pater* zurückführen. Bei der gewöhnlichen ableitung von *patrinus* bleibt der verlust des *n* unerklärt. Fremdwörter zeigen öfter umlaut, wenn in der folgenden silbe *e* steht, vgl. meine grundlagen des nhd. lautsystems s. 107.

âmeizen bezogen werden kann. — 1301 punkt, 1302 komma. — 1325 punkt zu tilgen. — 1395 die umstellung *lützel ieman* 'kaum jemand' scheint mir notwendig. — Nach 1400 punkt. Die stelle erklärt sich aus Renart I, 35, wo Isengrin von dem seinen söhnen angetanen schimpf berichtet. Das folgende geht auf den verlust des schwanzes, ist aber durch änderungen entstellt und confus geworden, wie Schönbach bemerkte. Das von ihm vorgeschlagene

und hât hern Isengrîn
Reinhart verwert sînen lîp

kann zwar nicht im alten gedicht gestanden haben, da hier weder ein dat. *Isengrîn* noch ein reim wie *Isengrîn* : *lîp* vorkommt, trifft aber dem sinne nach gewiss das richtige. Fast wörtlich übereinstimmend Renart I, 119 f., wo Grinbert von Isengrin sagt:

se li vasseax est enpiries
et par Renart mal atiriez
le vaillant d'une nois de coudre,
pres sui que je li face soudre,
des que Renart sera venus
et li jugement ert tenus. —

1418 für *iu* l. *im*. Der könig hat sich ja bisher noch nicht Isengrins angenommen. — 1444 l. *erteilen*. — 1545 S *nû suln ir gemeine sîn*. Es dürfte nicht angehen mit Grimm *gemeine* = particeps zu nehmen, vielmehr wird nach PK zu lesen sein: *nû sol iz gemeine sîn*. — 1568 *mê sprach* P steht der fassung in S am nächsten — 1586 ich bin nicht der ansicht von Schönbach, dass *burduz* in S 'trompete' bedeutet; es ist das franz. *bourdon*, das die bedeutung 'pilgerstab', ursprünglich überhaupt 'stab' hat, in der bearbeitung richtig durch *stange* widergegeben; 1587 *der kapelân hôrte wol den dôz* geht auf den lärm, welchen die anstürmende menge (1582) macht. Diese auffassung ergibt sich aus Renart I, 634 f.:

qui porte tinel et qui hache,
qui flael, qui baston d'espine,
grant paor a Brun de s'escine.
quant il oi venir la rage
fremist et pense en son corage *etc.* —

1587 l. *kapelân*. — 1596 ist in parenthese zu setzen und der punkt darnach zu tilgen. — 1605 f., die in S fehlen, sind, wie

Grimm mit recht annahm, ursprünglich, vgl. 2214 f. und Renart I, 700 f.

> et li ors fu si amates
> qu'il ne li pot respondre mot.

Der schreiber von S war wegen des gleichen anfangs der verse von 1605 auf 1607 abgeirrt. — 1634 *volget* kann bleiben, wie 1645 *volgten*, vgl. 1756. — 1644 da *ze liebe oder ze leide* eine übliche formel ist (Rechtsaltertümer s. 51 f.), so vermute ich, dass in S *ze liebe oder* ausgefallen ist. — 1671 l. *niet.* — 1680 komma statt punkt. — 1691 f. ist es in S ein *gebûr*, in PK ein *pfaffe*, dessen haus Reinhart und Dieprecht aufsuchen. Gegen die gewöhnliche annahme, dass hier in S geändert worden sei, hat Schönbach beachtenswerte einwände erhoben. Sehr unwahrscheinlich ist es aber, dass, wenn vom bearbeiter der pfaffe an stelle des bauern gesetzt ist, dies ohne einfluss des Roman de Renart geschehen sei, wo *uns prestres* erscheint; über eine andre mögliche spur, dass der bearbeiter von der französischen Renart-dichtung beeinflusst war, oben zu 408. — 1703 f. werden echt und in S ausgefallen sein, das an dieser stelle ja noch andre auslassungen hat. Vgl. Renart I, 861—4. — 1721 l. *dâ mite.* Ebenso 1901. 1975. 2071. — 1745 f. ist der in S nur fragmentarisch erhaltene text von Grimm nicht richtig ergänzt worden. Ein reim *nâhen* : *sâhen* hätte dem bearbeiter nicht anlass zur umgestaltung gegeben. Jedenfalls waren die reimworte *nâ* : *sâ*; *nâ* war dem bearbeiter anstössig (wie *gâ, hô*). 1746 trifft Grimm mit *do erscracte er die ez sâhen* dem sinne nach wol nicht das richtige, dieser gedanke wäre in der bearbeitung ganz ausgefallen; ich vermute:

> der zorn gie ime harte nâ.
> dô tete er die vrâge sâ
> dem ebire —

1771—3 die änderung des in PK überlieferten nach S scheint mir nicht notwendig. — 1783 für *sicherlinc* S schreibt Grimm *sweherlinc,* ein wort das kaum die allgemeine bedeutung 'verwanter' haben könnte. Ich ziehe daher *sippelinc* vor (*küllinc* PK). — 1821 l. *arzâtes.* — Nach 1844 sind in PK, wie aus S hervorgeht, zwei verse ausgefallen. — 1846 *schriten* bei Reissenberger scheint nach seiner bemerkung zu 2149 kein druckfehler zu sein; natürlich mit Grimm *schrîten,* vgl. die fassung in S.

— 1879 f. l. *iet : niet.* — 1935 punkt statt komma. — 1965 l. *stirbe.* — 1987 komma statt punkt. — 2010 l. *frumten.* — 2016 *dô* PK kann bleiben. — 2045 l. *dar în.* — 2046 komma statt punkt. — 2054 *ez* PK beizubehalten. Sprenger verweist mit recht auf 1259. — 2061 l. *lân.* — 2080 l. *gearzâtîet.* — 2105 l. *enphâhen.* — 2115 l. *möhten.* — 2149 Grimms *schrîten* entspricht dem überlieferten *schreiten,* da in den hss. zwar sehr häufig *ei* für *î,* niemals aber für *ie* steht. Dem sinne nach ist es sehr passend, vgl. 1846. Bei *schrieten* wäre die anknüpfung des folgenden satzes mit *des* auffallend. — 2164 punkt statt komma. Ebenso 2189. — 2168 *herre* wird aus PK aufzunehmen sein. — 2198 für *ûz* ist sicher *zuo* zu lesen, vgl. 312. 954. 2066. — 2212 vor *iuwern* darf *iu* nicht fehlen. Ich vermute übrigens für *iuwern huot* : *iuwer hût.* Es wäre wenig passend, wenn Reinhart hier noch einmal auf den witz mit dem hut zurückkäme (vgl. 1600 f.), nachdem Brun ausser der kopfhaut auch seinen ganzen übrigen pelz eingebüsst hat. — 2248 jedenfalls *rôten* nach Schönbachs vermutung. Die beiden folgenden, von Grimm ausgelassenen verse haben schwerlich dem gedichte ursprünglich angehört, sondern sind ein schreiberzusatz; möglich ist es aber, dass sie sich schon in der hs. des alten gedichtes, welche der bearbeiter benutzte, am schlusse fanden und aus diesem grunde in den text der bearbeitung geraten sind.

LEIPZIG. K. VON BAHDER.

STUDIEN ZUR SPRACH- UND LITTERATURGESCHICHTE DER RHEINLANDE.

I.

Einleitung.

In der wissenschaft, wie in jedem andern zweige der geistigen tätigkeit, müssen sich einzelarbeit und zusammenfassung ergänzen. Sie stehen in einem ewigen wechsel, der ideell betrachtet niemals zum stillstand kommen wird. Jede zusammenfassende darstellung wird neue einzeluntersuchungen hervorrufen, welche die durch sie sichtbar gewordenen lücken auszufüllen sich bemühen. Und später wird wider ein anderer aus der fülle des so erbrachten materials das facit ziehen. Eine zusammenfassende arbeit hat darum auch dann ihr gutes und verdienstliches, wenn, vielleicht in folge ungenügenden materials, vielleicht aus andern gründen, die züge des bildes nicht immer die treffenden linien aufweisen. Ein vorläufiger überschlag der rechnung hilft dem disponenten richtige anordnungen für die weiterarbeit treffen, mag im einzelnen auch noch manches falsch sein.

Aber es gehört zu solcher arbeit der 'mut des fehlens', und diesen mut hatte Wilhelm Scherer, als er im jahre 1874 seine 'Geschichte der litteratur im 11. und 12. jahrhundert' schrieb. Er deutet selbst die schwierigkeiten seiner aufgabe an, und man wird sich seiner worte immer bewusst bleiben müssen, wenn man seine lösung derselben beurteilen will. Er sagt (s. IX): 'Dass der kleine historische versuch verfrüht sei, fürchte ich nicht. Verfrüht wäre jede gesammtdarstellung, bevor nicht das detail erschöpfend durchforscht ist. Und doch kann die erforschung des einzelnen nicht gelingen, wenn nicht

von zeit zu zeit gesammtdarstellungen gewagt werden. Auf vielfältige berichtigungen muss man allerdings dabei gefasst sein. Schon weil es unmöglich ist, in einer erzählung immer die grade der wahrscheinlichkeit genau anzugeben, welche man jedem einzelnen punkte derselben beimisst. Manche vermutungen treten hier als bestimmte behauptungen auf; die zweifel, die mir bleiben sind oft nur in anmerkungen, oft auch gar nicht angedeutet.' Das hauptverdienst der studie Scherers liegt meiner meinung nach in dem bemühen, den geistigen gehalt jener zeit, die strömungen und gegenströmungen der ideen, ihre herkunft und ihren ausfluss in der darstellung klar hervortreten zu lassen. Gegenüber der sonstigen trockenen aufzählung von namen sucht Scherer mit scharfem messer die feinen bänder und fasern bloss zu legen, welche die einzelnen teile des geistigen organismus verbinden. Er möchte überall eine entwickelung, eine verbindung aufweisen; aber gerade dieses an sich beifallswürdige streben führt ihn zu manchen gewagten aufstellungen, da das material, mit dem er arbeiten musste, dazu nicht ausreichte. Scherer hat zuerst in der älteren literatur gewisse erscheinungen durch landschaften und völker verfolgt, statt in engen grenzen eine mehr constatierende skizze des gesammtmaterials zu zeichnen: gerade wie wir es auf sprachlichem gebiete für wichtiger halten, gewissen lautwandlungen über das gesammte gebiet nachzugehen, als eine vollständige übersicht über einen herausgerissenen dialekt zu geben.

Aber bei aller bewunderung Scherers und seiner leistung müssen wir heute nach sechszehn jahren vieles für unrichtig erklären: der bau hält nicht. Im verhältnis zu dem geringen material ist die kühnheit der combination und das vertrauen auf das eigene nachempfinden, die wissenschaftliche intuition zu gross: neues material hat die züge des bildes schweigend verändert, und eine umgestaltung der zeichnung ist notwendig geworden. Ein weiteres moment, das auch zu dieser wandlung beigetragen hat, ist der umstand, dass Scherer nicht immer die einzelne persönlichkeit individuell auffasst, nach allen seiten hin psychologisch beleuchtet, sondern sie mit einem gewissen schematismus einordnet. Wenn diese art und weise ohne zweifel für pädagogische zwecke gut und für die darstellung selbst instructiv ist, so ist sie doch nicht ohne gefahr:

es können bei eindringenderer kenntnis andere, anscheinend mit recht vernachlässigte seiten in ein helleres licht treten, und das so schematisch dargestellte individuum gleicht seinem urbild nur wenig.

Das von Scherer vielfach angewante mittel der stilunterscheidung ist in der entwickelungsperiode einer kunstgattung nur mit vorsicht zu benutzen. Einerseits lassen sich bei dem anfänger zwar die muster, welche er nachahmt, leicht constatieren, aber stilunterschiede hier dazu zu verwenden, ein werk einer persönlichkeit oder gruppe von personen abzusprechen, erscheint gefährlich. Bei einem anfänger hat sich noch keine feste physiognomie herausgebildet; er tappt bald hier herum, bald dort, bald wendet er dieses, bald jenes mittel an, zumal in der entwickelung einer neuen epoche. So sehr also bei wirklichen kunstwerken, in denen sich das individuum offenbart, die stiluntersuchungen zu schätzen sind, so vorsichtig müssen sie in dem eben angedeuteten punkte bei anfängern behandelt werden.

Ein anderes, die ganze darstellung nicht unwesentlich beeinflussendes moment scheint mir darin zu liegen, dass Scherer immer denselben punkt beibehält, von dem aus er die dinge betrachtet. Es geht ihm oft wie dem wandrer, der sich dem gebirge nähert und nun vor sich noch in der ferne eine gewaltige masse liegen sieht, von der die übrigen bergzüge, sich mehr und mehr im blauen äther verlierend, auszuwachsen scheinen: kein zweifel, es ist die hauptgruppe. Und doch, wie er seitlich ausbiegend am abend dasselbe bild betrachtet, hat sich dieses vollständig verschoben: er sieht nun, dass es nur vorberge waren, was er am morgen für die hauptmasse gehalten. Es ist ganz natürlich, dass man von einem und demselben punkte nur das gleiche bild, die gleiche perspectivische anordnung sieht. Das auge gewöhnt sich so daran, dass es zuletzt nichts anderes zu sehen vermag. Und doch ist das bild nicht immer richtig.

So scheint mir Scherer das verhältnis zwischen den Rheinlanden und Baiern oft nicht zutreffend darzustellen; es ist dies eine der unklarsten partien seines werkes. Er erkennt, wie seine äusserungen an mehreren stellen zeigen, das verhältnis richtig, und doch treten in der gruppierung der tat-

sachen, in der darstellung selbst die Rheinlande zurück. Wenigstens habe ich aus Scherers studien mir kein zusammenhängendes bild von der hervorragenden, führenden bedeutung jener landstriche für die literarische entwicklung machen können. Scherer sagt (s. 20) deutlich: 'ausserhalb Oesterreichs sind es besonders rheinische kräfte, durch welche sich die literarische bewegung vollzieht' (andere stellen S. VIII abs. 3. 23. 73. 115. 128. 141). Aber er fügt hinzu: 'das land, in welchem sie sich zumeist geltend machen, ist Baiern'. Diesen punkt, der vollständig richtig ist, und die aus ihm abgeleiteten falschen anschauungen werden wir weiter unten, wo wir von der literarischen heimat zu sprechen haben, ausführlicher erörtern, denn durch eine verschiebung der richtigen ansichten ist zum teil jene oben erwähnte abtönung des bildes von Deutschlands literarischer entwickelung veranlasst.

Ein zweiter punkt, der es erschwert, Scherers meinung klar zu erfassen, und der uns möglicherweise unnötig gegen manche seiner aufstellungen front machen lässt, ist die unpraktische verwendung des gesammtnamens 'Franke'. Scherer bemerkt ganz richtig, dass die Rheinebene eine einheit für sich bildet, dass beziehungen nach dem Niederrhein gepflogen werden. Zu diesem 'fränkischen' gebiet gehören aber literarisch nicht die Ostfranken, die vielmehr nach Baiern gravitieren. Wenn Scherer nun den gesammtterminus 'Franken' gebraucht, so tritt damit eine verschleierung der tatsächlichen verhältnisse ein, die unklarheit hervorruft, zumal er daneben die bezeichnung 'rheinisch' anwendet (vgl. z. b. VII f. 26. 23. 79. 94. 110).

Die oben ausgesprochene ansicht, dass bisweilen das streben, um jeden preis geistige zusammenhänge nachzuweisen, sowie die übergrosse sicherheit bei stiluntersuchungen, endlich ein gewisser einseitiger standpunkt bei der betrachtung der literatur falsche ergebnisse gezeitigt hätten, möchte ich hier gleich an je einem beispiel erläutern, muss aber bemerken, dass es mir in diesem zusammenhange nur möglich ist anzudeuten: die genauere ausführung muss ich einem anderen orte vorbehalten.

Nicht den verhältnissen entsprechend scheint mir die schilderung Bambergs als eines centralpunktes der geistlichen

literatur, die zum teil aus der ansicht hervorgegangen ist, der sogenannte 'Ezzoleich' sei dort entstanden. Ich bin weit davon entfernt, Bambergs bedeutung, die klar am tage liegt, zu verkennen, aber ich möchte doch den übertriebenen schlüssen, die aus der vermeintlich sichern hypothese über die entstehung des sogenannten 'Ezzoleichs' und aus der bedeutung und nachhaltigkeit seiner wirkung gemacht sind, zu widersprechen versuchen.

Für die an diesem orte wol unnötige orientierung über die in betracht kommenden fragen kann ich auf K. Hofmann's aufsatz: Ueber den Ezzoleich (Münchener sitzungsberichte, phil.-hist. cl. 1871, 3, 293 ff.) verweisen und hier nur auf die für uns wichtigen punkte eingehen. Hofmann betont mit recht (a. a. o. s. 310): 'die angaben der Vita Altmanni und der eingangsstrophe der Vorauer hs. widersprechen sich nicht, unterstützen sich aber auch eben so wenig.' Die andere frage, ob der in der Strassburger und Vorauer hs. überlieferte leich jenes *canticum Ezzonis* sei, ist schwieriger zu entscheiden. Die genannte Vita behauptet, Ezzo habe ein lied *de miraculis Christi* gedichtet, der uns vorliegende leich handelt nur sehr beiläufig über Christi wunder; die Vita behauptet, Ezzo habe sein werk auf dem kreuzzuge geschaffen, die eingangsstrophe der Vorauer hs. lässt das gedicht in der heimat entstehen. Also zwei widersprüche, die man zu erklären hat! Mehrere schwierigkeiten, die sich auf éiner annahme vereinen, addieren sich aber nicht, sondern potenzieren sich: man muss dies bei einer wahrscheinlichkeitsrechnung, die man anstellt, berücksichtigen, und dies gilt auch von dem zusammentreffen der beiden discrepanzen an dem eben besprochenen punkte.

Es kommt aber noch weiteres hinzu: die überlieferung weist nicht nach Bamberg, sondern auf oberdeutsches, wol alemannisches, gebiet; beide uns erhaltenen handschriften gehen auf oberdeutsche (alemannische) vorlagen zurück, wie ich gleich zu zeigen versuchen werde. Also für die annahme der identität von Ezzos *canticum de miraculis Christi* mit dem vorhandenen leich haben wir keinerlei grund. Vielmehr wird Ezzos gedicht verloren gegangen sein, und es ist uns das werk eines vermutlich alemannischen anonymus erhalten. So haben sich denn schon hervorragende gelehrte, wie K. Hofmann (l. c.),

K. Goedeke (Grundr.² 1, 34 f.), H. Paul (Waag, Altd. ged. XIII anm.) gegen die annahme der identität erklärt.

Niemand aber hat bis jetzt die art und den sprachlichen charakter der überlieferung näher ins auge gefasst. Einige bemerkungen zu dem ersteren punkte liefert Giske (Germ. 28, 89 ff.), dem ich jedoch nicht beizustimmen vermag. Die handschrift, in die sowol der 'Ezzoleich' als das Memento mori eingetragen sind, befand sich um die mitte des 18. jahrhunderts im besitz des Benedictinerklosters Ochsenhausen bei Biberach in Oberschwaben (Barack, Ezzos gesang von den wundern Christi und Notkers Memento mori, Strassburg 1879, vorbemerkung s. 2).[1] Die beiden einträge sind zwar an verschiedenen stellen des codex, aber doch von der gleichen hand gemacht. Den beweis, dass der dialekt dieser überlieferung unseres gedichtes alemannisch ist, werde ich nicht im einzelnen antreten müssen. Nur auf die form *bechom* (kam) II, 7[2]), welche als alemannisch auch das Memento mori (4, 2. 5, 4) beweist, will ich gleich aufmerksam machen. Die sprache ähnelt der Notkers, und auch die schreibart zeigt seine schule: das anlautsgesetz ist bewahrt. Dass die uns vorliegende aufzeichnung das original nicht ist, beweisen paläographische gründe (Giske a. a. o. 89).

Aber auch die Vorauer hs. lässt deutlich eine oberdeutsche vorlage erkennen. Und aus kleinen spuren lässt sich wahrscheinlich machen, dass das gleiche exemplar (A) beiden gestaltungen zu grunde liegt. Wieviel zwischenglieder zwischen A und V anzusetzen sind, ist unsicher; ich glaube, mit sicherheit zum wenigsten zwei. Die reime der Vorauer hs. weisen auf eine ältere oberdeutsche und wol alemannische lautform zurück. Im übrigen finden sich sowol sicher bairische als sicher fränkische elemente. Schon Hofmann (a. a. o. 316) be-

[1]) H. Herzog stellt Germ. 30, 60 ff. die nicht unwahrscheinliche, aber bei dem vorhandenen material doch nur als hypothetisch zu bezeichnende vermutung auf, dass die beiden einträge der hs. im kloster Muri gemacht seien. Die entscheidung der frage ist für unsere zwecke auch gleichgültig: die herstellung der einträge auf alemannischem gebiete und eine beziehung zu St. Gallen bleibt bestehen.

[2]) Ich citiere den 'Ezzoleich' im folgenden nach Waags abdruck (Kl. deutsche ged. des XI. und XII. jahrh.'s s. 1 ff.).

merkt: 'die sprachlichen formen der mitteldeutschen mundart sind bis auf spuren verschwunden und die sprache ist oberdeutsch'. Bezüglich des auftretens der bairischen elemente ist noch auf die aus anderen gründen resultierende ansicht zu verweisen, dass es möglich, aber nicht absolut beweisbar ist, dass Ezzos gesang, Arnolds gedicht, Das himmlische Jerusalem und Das gebet einer frau früher für sich in einer sammelhandschrift standen (Waag, Beitr. 11, 155). Fränkische spuren sind (vgl. hierzu Waag, Beitr. 11, 139—141): *bequam* 26, *wessest* 78, *sinu* 309, *dine* (*dîniu*) 390, [*bei*]*du* 353, *de* (der) 401, vgl. Braune, Ahd. gr. § 201 a, *mohte* 74, vielleicht auch *blagen* 321. Auf den bairisch-österreichischen dialekt scheinen zu weisen: *scholte* 32, *scol* 162, *dei* (*diu*) 228, vgl. Braune, Ahd. gr. § 287 g, *hiete* 304, *hiet* 314, vgl. Weinhold, Bair. gr. § 321. Nicht für einen bestimmten dialekt beweisen *bezechenet* 42, *leste* (leiste) 390, vgl. Braune, Ahd. gr. § 44 anm. 4, *die sonne* 50 neben öfterem *der sonne*, vgl. Strassburger hs. VI, 12 und Beitr. 11, 141 nr. 29c. Gegen fränkischen (Bambergischen) ursprung scheint der ausdruck *der heilige âtem* 403. 413 (weiter 51. 198, vgl. IV, 7. 73) zu sprechen, da er zu dieser zeit wol im wesentlichen oberdeutsch ist und fränkisch *der heilege geist* vorherrscht, das freilich auch wider den oberdeutschen quellen keineswegs fehlt. Ebenso scheint auch *lâchen* 319, *lâchenduom* 322 in der hauptsache oberdeutsch (alemannisch) zu sein. Dass sich nicht weitere spuren zeigen, ist bei der geringfügigkeit der unterschiede des alemannischen und bairischen dialektes in jener zeit ganz natürlich.

Die wahrscheinlichkeit, dass die beiden überlieferten fassungen auf dieselbe handschrift zurückgehen, ergibt sich mir aus zwei punkten. Wir wissen, dass das Notkersche anlautsgesetz in Str. bewahrt ist. So steht IV, 1: *daz ter ist*, und, während sonst alle spuren desselben in der Vorauer hs. sorgfältig verwischt sind, ist diesmal aus zufall die eigentümlichkeit bewahrt, und auch V liest vers 67: *daz ter ist* (vgl. Beitr. 11, 140, 16). Weiterhin stimmen die versanfänge genau zusammen, und auch durch einschiebungen und umstellungen lässt sich der interpolator nicht davon abbringen, die majuskeln der vorlage in seine abschrift zu übertragen. Giskes beweisführung ist nicht zwingend: der schreiber von Str. kann ganz

gut das vollständige lied vor sich gehabt haben. Er ist nicht mit seinem eintrag fertig geworden, hat ihn aus irgend einer veranlassung unterbrechen müssen: das zeigen die fehlenden initialbuchstaben. Dann wäre es übrigens auch ein merkwürdiger zufall (oder berechnung?), dass gerade mit dem zeilenschluss des vorliegenden textes auch sein original abbrach, während sich dieser umstand leicht mit unserer ansicht zu vereinen und sie zu unterstützen scheint. Weiterhin liegt durchaus kein grund zu der annahme vor, dass dem interpolator nicht das ganze zu gebote gestanden habe: er ändert nur aus bestimmten gründen, und wie viel im letzten teil eingeschoben ist, können wir nicht constatieren. Giskes ansichten scheinen mir nicht zu dem zu stimmen, was wir über die art und weise der tätigkeit von interpolatoren wissen. Es ist daher von seiner meinung abzusehen.

Nicht unwahrscheinlich ist es — vorsichtig ausgedrückt —, dass der interpolator des gedichtes und der verfasser der eingangsstrophe in V ein und dieselbe person sind. Ja, so lange wir nichts dagegen anzuführen wissen, können wir diese annahme sogar mit ziemlicher zuversicht machen. Der interpolator hat nun nach v. 20 zwei verse eigenen fabrikates eingeschoben: *Die rede die ich nu sol tuon, daz sind die vier evangelia.* Er setzt, besonders mit dem *nu,* wie es scheint, diese rede im gegensatz zu jener, deren in der einleitungsstrophe v. 5 ff. erwähnung getan wird. Es ist in diesem zusammenhange auch wol v. 15 nicht als ein mittel zur reimbesserung, sondern ebenfalls als beziehung auf Ezzos lied aufzufassen. So argumentiert Paul (Waag, Altd. ged. XIII anm.), und ich bin geneigt ihm beizustimmen. Doch kann der einschub v. 21 f. ebenso gut mit den bibelkenntnissen des interpolators und seiner umstellung von v. 23—26 vor 27—30 zusammenhängen, und wir hätten dann v. 15 nur eine änderung des reimes aus künstlerischen gründen. Man sieht: überall nur problematisches!

Schon von vielen seiten ist die sonderbarkeit hervorgehoben worden, mit der in der eingangsstrophe des interpolators das lied und seine wirkung erwähnt ist: der dichter wird mit einem *Ezzo begunde scrîben* abgetan. Besser kommt der componist weg: *Wille vant die wîse. Duo er die wîse duo gewan, Duo îlten sie sich alle munechen.* Also nicht der erfolg des

dichters, sondern der des componisten war es, dass sie sich alle *munechen* wollten. Wie kommt aber der interpolator zu dieser hervorhebung und schilderung? Am einfachsten scheint mir eine schon von anderer seite gegebene erklärung zu sein, die wenig beachtung gefunden hat, während sie doch wol geeignet ist, die ganze frage ihrer lösung wesentlich näher zu bringen: Ezzo dichtet einen leich, der von Wille componiert wird, und nach dieser melodie geht der uns vorliegende gesang 'von der erlösung'. Deshalb die betonung des musikers in der eingangsstrophe, deshalb die anpreisung der wirkung seines werkes.

Es scheinen mir alle im laufe unserer untersuchung erwähnten wahrscheinlichkeiten wie die glieder einer kette in einander zu greifen und sich gegenseitig zu stützen. Die unzulässigkeit der ansicht, in dem vorliegenden lied sei Ezzos gedicht zu erblicken, glaube ich oben gezeigt zu haben. Ich glaube ferner, die grundlosigkeit der annahme Bambergischen ursprungs dargetan und im gegensatz dazu wahrscheinlich gemacht zu haben, dass das lied von der erlösung oberdeutschen, speciell alemannischen ursprunges ist. Sicherheit lässt sich mit dem vorhandenen material nicht gewinnen, aber zwischen wahrscheinlichkeit und unwahrscheinlichkeit im wissenschaftlichen sinne gähnt eine weite kluft, die nicht kühn übersprungen werden kann.

Ueber die rätselhafte person des Honorius Augustodunensis weiss auch ich nichts neues vorzubringen; nur erwähnen will ich in diesem zusammenhange, dass nach Scherer (Gesch. d. deutschen litt. im 11. und 12. jahrhund. 58, anm. 2) Scheffer-Boichorst (Annales Patherbrunnenses s. 191) ihn für einen Schwaben hielt und ihn an das kloster Kempten anknüpfen wollte. Compliziert wird indessen die heimatsfrage noch durch die betrachtung der lautform einzelner deutscher worte, die Honorius gelegentlich in seinen schriften anführt. Cruel (Gesch. der predigt s. 131) nennt folgende: *Tonsura vulgo dicitur platta* (Gemma 1, c. 196); *Ecclesia vocatur kyrica* (Sacram. c. 31); *Socan dicitur frequentare* (hs.: *frequens*) *inde solemnitas appellatur quia in ea a conventu populi ecclesia frequentatur* (Gemma 3, c. 7). Der lautstand dieser worte weist auf eine niederdeutsche oder niederfränkische gegend hin. Und wenn Ho-

norius die worte nicht aus seinen vorbildern entnommen hat (eine vermutung, die nicht gerade grosse wahrscheinlichkeit besitzt), so spricht dieser umstand eher für nichtdeutschen ursprung. Doch beweisend dafür ist auch diese argumentation nicht.[1])

Das lied von der erlösung übte eine grosse und nachhaltige wirkung aus, wie wol kein zweites werk der geistlichen literatur vor ihm. In Scherers studien finden wir sie vielfach verfolgt, und Schönbach hat neuerdings (Zs. fda. 33, 363 ff.) weitere nachweise geliefert. Allein man ist doch wol berechtigt die frage aufzuwerfen, ob die übereinstimmungen zwischen dem liede und andern denkmälern auf nachahmung oder quellengleichheit beruhen. Man hat wol im allgemeinen, und gewiss mit recht, die von Scherer aufgestellte ansicht angenommen, dass die geistliche poesie aus der predigt erwachsen sei. Für das kreuzlied hat diesen zusammenhang des näheren Wolfram (Zs. fda. 30, 89 ff.) nachgewiesen. Wir wissen aber weiterhin, dass die deutsche predigt lateinischen und französischen vorbildern sclavisch folgte (vgl. auch noch die schönen untersuchungen von Schönbach, Ueber eine Grazer handschrift lateinisch-deutscher predigten, Graz 1890). So wie sicher manchmal ohne directen ursächlichen zusammenhang an verschiedenen orten ungefähr gleiche predigten gehalten sind, ebenso dürften auch manche übereinstimmungen in der geistlichen poesie aus der gleichheit der vorbilder zu erklären sein. Ja, ich möchte noch weiter gehen. Wir sehen, dass die compendienliteratur im mittelalter alles beherrscht: aus bedeutenden werken macht man compendien und aus verschiedenen solchen compendien wider auszüge. Die benutzung solcher werke ist kürzlich auch für Otfrid[2]) und Wernher von Elmendorf[3]),

[1]) Waag (Altd. ged. s. XI) hätte den ausdruck: 'die theologischen anschauungen lassen sich vielfach auf das Speculum ecclesiae des Honorius von Autun zurückführen' als missverständlich vermeiden sollen. Ein nicht orientierter könnte auf den gedanken kommen, Honorius sei in der tat benutzt, während man das lied doch auch bei der annahme der anonymität unmöglich bis ins 12. jahrhundert hinabrücken kann.

[2]) G. Loeck, Die homiliensammlung des Paulus Diakonus die unmittelbare vorlage des Otfridischen evangelienbuches, Kieler diss. 1890.

[3]) Schönbach, Zs. fda. 34, 55 ff.

denen man bis dahin noch eine gewisse selbständigkeit zugetraut hatte, nachgewiesen.[1]) Ein lateinisches gedicht als vorlage für die 'Minnelehre' aus dem 14. jahrhundert nimmt Heinzel (Zs. fda. 17, 7) an. Auch für das lied von der erlösung möchte ich an solch ein compendium denken, obgleich es immerhin möglich ist, dass der dichter, dem gang der kirchlichen perikopen folgend[2]), sich seine ausgestaltung und erklärung aus einem theologischen schriftsteller, dem vorbild des Honorius Augustodunensis, oder auch aus mehreren zusammensuchte. Immerhin, glaube ich, müssen wir anerkennen, dass bei übereinstimmungen in der geistlichen poesie diese an und für sich sowol auf entlehnung, als auf quellengleichheit, seien es nun originalpredigten oder homilien, oder compendien, zurückgehen können. Und nach diesem grundsatze werden die einflüsse, welche das lied von der erlösung übte, nochmals zu untersuchen sein.

Ein beispiel, das zeigt, wie Scherer im vertrauen auf sein stilgefühl und auf die ihm in hohem maasse eigne gabe der nachempfindung doch irrte, bietet das St. Trudperter (Hohenburger) hohelied. Scherer meinte, es sei vermutlich von der äbtissin Richlint um 1140 aus dem kloster Bergen bei Neuburg an der Donau auf den Ottilienberg im Elsass mitgebracht. Er nahm einen weiblichen verfasser an (s. 76 ff.). 'Die weibliche phantasie verleugnet sich nicht, wenn einmal gesagt wird: die lehrer des göttlichen wortes halten ihre untergebenen zusammen in éinem glauben und in éiner taufe, wie die binde zusammenhält die menge der locken.' 'Eine eigentümliche gewalt gibt dem buche die glühende, empfindungsvolle sprache, die tiefe des gefühls, welche dasselbe durchdringt.' Scherer traute offenbar eine solche tiefe und glut, eine solche innigkeit und zartheit der empfindung einem manne nicht zu, wie er denn ja zum teil aus ähnlichen gründen auch für die frauenstrophen der älteren mhd. lyrik weibliche verfasser annimmt.

---

[1]) Ich will hier gleich anführen, dass ich auch für Annolied und Kaiserchronik ein solches, gemeinsam benutztes compendium annehme und mich mit der annahme, das eine werk habe aus dem andern entlehnt, nicht zu befreunden vermag.

[2]) W. Wilmanns, Ezzo's gesang von den wundern Christi. Bonner progr. 1887.

Weiter (s. 74 anm. 1) setzte Scherer das werk nach Baiern, 'weil die nennung des heiligen Ruprecht und die bekehrung der Baiern neben kirchlichen verdiensten ersten ranges nur dort sinn habe'.

Er war aber mit allen seinen aufstellungen im unrecht, wie Hayner (Beitr. 3, 491 ff.) klar gezeigt hat. Dieser weist nach, dass das bild von der binde sich aus dem bibeltexte ergibt und daher schon von Williram selbst übernommen war. Er zeigt ferner, dass alles gegen die annahme einer verfasserin und für die autorschaft eines mannes spricht; dass gar kein zusammenhang mit der äbtissin Richlint und Baiern existiert, dass die sprache auf Alemannien weist, und endlich, dass die erwähnung des heiligen Ruprecht grade auf das kloster St. Trudpert hinlenkt. Wir sehen also, wie selbst bei einem manne wie Scherer eine derartige argumentierung irre gehen kann, und haben deshalb gegen alle ähnlichen schlüsse vorläufig eine gewisse skepsis zu hegen.

Dass Scherers standpunkt ferner von einseitigkeit nicht ganz frei war, zeigt sich öfter in der verteilung von licht und schatten, in kleinen nuancen, die, an sich nicht sehr wesentlich, doch das bild in den augen des lesers verändern. So steht s. 121: 'ein verwantes thema, die vision des Tnugdalus, die uns schon in Baiern begegnete, ist auch am Niederrhein in deutsche verse gebracht.' Ein unbefangener leser, der mit der eigentlichen sachlage nicht vertraut ist, wird ohne zweifel hieraus die ansicht gewinnen, dass die baierische dichtung die frühere sei, ja dass vielleicht sogar eine gewisse abhängigkeit bestehe. Und doch ist das rheinische gedicht mindestens um 25 jahre eher anzusetzen als das des Alber. Solche, unter umständen irreleitenden abtönungen der aufgetragenen farben finden sich öfter: wir werden auch hierin nachzuprüfen haben.

Wir sehen aus allem bisher angeführten, dass in der tat Scherers 'Geschichte der litteratur im 11. und 12. jahrhundert' nur einen vorläufigen abschluss bedeutet. Neues material ist seit ihrem erscheinen hinzugekommen und harrt der verwertung. Vor allem aber verdient ein punkt nachdrücklichste beachtung, dessen wichtigkeit Scherer selbst hervorgehoben hat. Er sagt (a. a. o. s. VII): 'es galt den literarischen charakter und die beteiligung der einzelnen landschaften schärfer zu bestimmen

und dadurch die kräfte sicherer zu schätzen, welche die bewegung beherrschten'. Aber um dies zu können, haben wir erst die sprache der einzelnen landschaften in verbindung mit ihrer geschichte und cultur näher und eindringender zu erforschen. Dann erst werden wir das material für die aufstellung einer genauen chronologie und topographie der einzelnen denkmäler gewinnen, welche ihrerseits die unumgänglich notwendige grundlage bildet für den versuch, die strömungen der literatur selbst in ihrem laufe und in ihren zusammenhängen klar zu legen. Die notwendigkeit einer durchdringenden landschaftlichen forschung ist denn auch allgemein anerkannt. Seit jahren beschäftigt sich speciell Edward Schröder mit den schwäbischen und bairischen landstrichen, und wir werden in den meisten punkten abschliessendes von seinen arbeiten erwarten dürfen. Einen kleinen beitrag zur sprachgeschichte der Rheinlande möchte ich selbst weiter unten geben.

Die Rheinlande bilden, literarisch und sprachlich betrachtet, eine gewisse einheit gegenüber dem oberdeutschen und den ostfränkisch-thüringischen gebieten einerseits und Niederdeutschland andrerseits. Unter den Rheinlanden verstehe ich, kurz gesagt, in dieser abhandlung die landstriche um den Rhein von Köln bis Strassburg, sowie Nassau und Hessen; in demselben sinne gebrauche ich das beiwort 'rheinisch'. Die einzelnen gegenden bezeichne ich durch 'ripuarisch, moselfränkisch, hessisch, nassauisch, rheinfränkisch, elsässisch'. Die einheit dieses ganzen Rheingebietes hat schon Scherer (a. a. o. s. 102, anm. 2) bemerkt: 'Die geographische einheit der schwäbischbaierischen hochebene wird auch im geistigen leben eine gewisse einheit darbieten, während der Oberrhein eine individualität für sich ist und seine beziehungen stromabwärts nicht verleugnet.' In der tat lassen sich die formen und richtungen der literatur im grossen leicht und wol mit denen Oberdeutschlands contrastieren; aber Scherers verfolgung derselben bis ins einzelnste erscheint nicht immer gelungen. So setzt Vogt (Paul, Grundr. 2, 1, 246) mit recht die pflege, welche die bearbeitung der biblischen bücher in Oesterreich erfährt, mit der beliebtheit der legenden in den Rheinlanden in gegensatz. In diesen contrasten mögen sich zum teil volksindivi-

dualitäten spiegeln: am Rhein die lebenslustige menge, welche nur sinn für die poesie hat, deren zweck die unterhaltung ist. Denn eine andere ist die absicht der legenden nicht; sie sind gänzlich verweltlicht und treten den ritterromanen an die seite. Steinmeyer (Zs. fda. 21, 310) nimmt mit recht den umstand, dass 'in derselben handschrift, in derselben sammlung legenden und romane (d. ndrh. Floyris, Aegidius und Silvester) vereinigt waren' dafür in anspruch, dass 'die legenden auch nur ihres unterhaltungsstoffes wegen gelesen wurden'.

Aehnliche landschaftliche unterschiede wird man noch weiter auffinden, sobald das vorliegende material gesammelt und gesichtet ist, und manches der gefundenen charakteristiken wird sicher mit den stammesunterschieden parallel gehen. So ist die einheit der Rheinebene von Mainz bis Strassburg und ihr zusammenstimmen mit Hessen und Nassau auch geschichtlich durch den verlauf der wanderungen, den wir weiter unten genauer zu betrachten haben, begründet. Von Hessen das Rheintal hinauf zogen chattische Franken und durchsetzten sich nach dem Elsass zu mehr und mehr mit der alemannischen bevölkerung.

Auf die bedeutung der oberrheinischen tiefebene im mittelalter hat Wilhelm Nitzsch[1]) aufmerksam gemacht. Wir finden das ungeheure, fruchtbare und reiche flusstal nach allen seiten hin bei ihm gewürdigt; nur die beziehungen stromabwärts und die nach Nassau, der Wetterau und Hessen treten in seiner darstellung nicht plastisch genug hervor. Nitzsch meint (s. 251), die bischofssitze der oberrheinischen tiefebene hätten sich nur wenig an der fortpflanzung kirchlicher cultur beteiligt, und macht darauf aufmerksam, dass bedeutendere geschichtliche arbeiten aus jener zeit hier fehlen: eine behauptung, die indessen nur mit einiger reserve zugegeben werden kann. Scherer (a. a. o. 110) fügt hinzu: 'auch ein werk deutscher dichtung hatten wir nicht zu nennen'. Die unrichtigkeit dieses ausspruches werden wir unten darzutun versuchen.

Ein solcher geistiger stillstand, wie er hier für die Rheinlande angenommen wird, erscheint aber nach der reichen und üppigen entwickelung in den früheren jahrhunderten mindestens

[1]) Preussische jahrbücher 30 (1872), 239 ff. 341 ff.

auffällig. Dort waren zuerst die volksrechte der verschiedenen rheinischen stämme in lateinisch-deutscher mischsprache zur aufzeichnung gelangt. In Rheinfranken haben wir die ersten anfänge und die reiche blüte der glossierungstätigkeit zu suchen.[1] Hier entstanden die von Kögel (Paul, grundr. 2, 1, 239) mit recht als das werk eines genies bezeichnete übersetzung des Isidor und verwante denkmäler. Hier dichtete der mönch von Weissenburg seine evangelienharmonie. Von den kleineren denkmälern aus jener zeit (Kögel in Pauls grundr. 2, 1, 239—241) will ich jetzt schweigen. Wie viel muss uns verloren gegangen sein! Wie eine antike statue in vollendeter schönheit, die sich unter die byzantinischen heiligen verirrt hat, steht die Isidorübersetzung des grossen unbekannten da. Wir dürfen sie uns kaum so isoliert denken: mancherlei versuche müssen gemacht sein, bis man es zu dieser künstlerschaft brachte. Wenn daher Nitzsch (a. a. o. 251) es für unzulässig erklärte, gerade für die Rheinlande den untergang solcher denkmäler anzunehmen und dadurch ihr tatsächliches fehlen zu erklären, so mögen für frühere jahrhunderte die verlornen glossen und vorisidorischen übersetzungen, für spätere zeiten weitere beispiele unsere ansicht wahrscheinlich machen. Auch Scherer (a. a. o. 128) nimmt in der entwickelung der lyrik verlorne ober- und niederrheinische dichter an. Für noch spätere zeit zeugen die angaben der Limburger chronik. Was immer die ursachen dieses verlustes waren, lässt sich kaum bestimmen: vor allem gewiss eine bald und früh einreissende interesselosigkeit den abgelebten strömungen gegenüber, denn nichts ist geeigneter die denkmäler dem untergange zu opfern. Weiterhin ist daran zu erinnern, dass wol keine gegend Deutschlands mehr von gewaltsamen stürmen und umwälzungen heimgesucht ist, als gerade die Rheinlande. Und so mag auch dadurch manches vernichtet sein.

Wie bekannt schreiten geistige und wirtschaftliche entwickelung mit einander parallel fort: und auch ein zeitweises überwuchern des einen oder anderen interesses kann über diese beobachtung nicht täuschen. Eine gewisse reife der literatur setzt eine wirtschaftliche stufe von nicht zu geringer

[1]) Ich schliesse mich hier Kögels ansicht, Beitr. 9, 301 ff., an.

bedeutung voraus. Und auch von dieser seite her waren der ausbreitung des geistigen lebens in den Rheinlanden die wege geebnet. Kelten und Romanen hatten nacheinander — ich spreche hier natürlich vom linken Rheinufer — diesen gegenden die spuren ihrer culturentwickelung eingedrückt, und auf dieser basis konnten die späteren bewohner weiterbauen.[1]) Auch politisch nahmen die Rheinlande von früh an eine bedeutsame und bestimmende stellung ein. So gewannen hier zuerst die städte jene weittragende bedeutung für die cultur- und rechtsgeschichte, und der kampf gegen die gewalt der territorialherren, das aufkommen des bürgerstandes feierten hier ihre ersten grösseren triumphe. Arnold hat in einem kurz resumierenden aufsatze (Westdeutsche zs. 1, 1 ff.) die entwickelung der Rheinlande in grossen zügen darzustellen versucht und das entscheidende knapp hervorgehoben.

Aber auch bei der betrachtung der politischen und zum teil der wirtschaftlichen entwickelung machen wir wider dieselbe beobachtung, wie bei der geschichte des geistigen werdens der deutschen lande: in allen punkten sind die Rheinlande dem übrigen Deutschland weit voraus. Wenn die geistigen strömungen bis nach Oberdeutschland gelangen, haben sie am Rhein schon abgespielt, und neue ideen, neue bewegungen sind an ihre stelle getreten, um ihrerseits dem zug nach dem süden zu folgen. Diese beobachtung dürfen wir beim aufspüren der geistigen beziehungen zwischen den einzelnen gauen und landschaften Deutschlands nicht aus den augen lassen, wie es wol öfter geschehen ist.

Scherer hat in seiner skizze die heldensage und die geschichte ihrer entwicklung absichtlich bei seite gelassen (a. a. o. s. IX). Es scheint hier geraten zu sein, doch mit einigen worten auf den gegenstand einzugehen. Es hiesse eulen nach Athen tragen, wollte ich im einzelnen zeugnisse und beweise für das leben der heldensage in den Rheinlanden[2]) hier zu-

[1]) Vgl. die beobachtungen K. Lamprechts in seinem Deutschen wirtschaftsleben im mittelalter, die in dem ganzen werk gelegentlich auftreten, so z. b. 1, 1, 77 f. Zweifelderwirtschaft, die wol sicher auf keltische oder römische cultur zurückgeht, erwähnt Lamprecht, Wanderungen und ansiedelungen, Zs. d. Aachener geschichtsvereins 4 (1882), 201.

[2]) Den anregungen Müllenhoffs (Zs. fda. 10, 146 ff., 23, 113 ff.; vgl.

sammenhäufen: haben doch die sagen von Siegfried und Dieterich[1]), wie auch die Eckensage am Mittelrhein lange zeit einen festen sitz gehabt, war die Rheinebene doch das durchgangsland für die sage von Gudrun[2]) und die Schwanensage,

---

übrigens Golthers sehr beachtenswerte ausführungen, Germ. 33, 449—480 [und ferner auch Germ. 34, 265—297], der von anderem standpunkt aus in diesen fragen zu den gleichen resultaten gelangt ist) folgend, der die entstehung der Nibelungensage nach Frankreich verlegen will, hat neuerdings R. Henning (QF. 31) auch die zweite blüte der sage im 11. und 12. jahrhundert durch französische und niederländische einflüsse zu erklären gesucht. Ich halte es nicht für richtig, diese ansicht ganz so schroff zurückzuweisen, wie es Sijmons (Pauls grundr. 2, 1, 16, § 13) tut. Mit Sijmons (vgl. auch Jonckbloet, Geschiedenis d. nederl. letterkunde 1^4, 165 f., Jan te Winkel, Pauls grundr. 2, 1, 454 § 2, Jan te Winkel, Geschiedenis der nederlandsche letterkunde 1, 25 ff., Haarlem 1887) möchte auch ich eine wirkung der Niederlande und ein leben der sage dort ausschliessen: die literarischen berührungen sind wol durch Lothringen vermittelt worden. Selbst der persönliche hass und der gegensatz der interessen in politischer und socialer beziehung, der dort hin- und herwogte, konnte den geistigen austausch und den literarischen contakt nicht aufhalten: das zeigt das beispiel der Ecbasis captivi, deren verfasser ein grosser Deutschenfresser ist (vgl. Zarncke, Sitz.-ber. d. sächs. gesellsch. d. wiss., phil.-hist. cl. 1890, s. 124, der gewiss mit recht den verfasser der Ecbasis gegen E. Voigt, Ecbasis captivi s. 14, als Westfranken auffasst). Aber ich halte es in der tat für höchst wahrscheinlich, dass die deutsche dichtung aus der französischen epik, deren technik in manche andere litteraturform in motiven, diction u. a. hinüberwucherte, keine geringe anregung erfahren hat: die zeugnisse für das leben der karolingischen heldensage (siehe unten) scheinen doch überhaupt jenes gesteigerte interesse für die epik im Rheinlande vorauszusetzen, das für eine nochmalige intensive beschäftigung der sänger mit dem Nibelungenstoffe eine conditio sine qua non darstellte. Eine nicht unwichtige stütze für Hennings ansicht (a. a. o. 19 f.) gibt mir die allgemeine entwickelung der kirchlichen, literarischen und culturellen verhältnisse, auf die ich weiter unten näher eingehen werde, und die es mir sehr wahrscheinlich macht, dass der Niederrhein etwa von Köln bis Bingen verbunden mit dem westlich davon liegenden teile der Rheinprovinz die erste station in dem neuen siegeslauf unsres epos gewesen ist.

[1]) Einzelne elemente sind ausschliesslich schöpfungen des Rheinlandes, wie die heldenfigur Volkers von Alzey.

[2]) Die sage von Gudrun ist wol schon im zehnten jahrhundert in Baiern eingewandert, nicht wie man früher annahm erst im elften, vgl. Zs. fda. 27 (1883), 312 und Heinzel, Wiener sitzungsberichte, phil.-hist. cl. 109 (1885), 717.

lebte hier doch die erinnerung an die taten des Waltharius. Erhalten ist uns von alle dem nichts: kein lied legt mehr zeugnis ab, und wenn wir auch wissen, dass Ermenrich, Etzel und Dietrich dort in alten gesängen gefeiert sind (Lacomblets Archiv 5, 322), so hat sich doch keines dieser gedichte erhalten: Baiern und Oesterreich sollte es ein oder mehrere jahrhunderte später vorbehalten bleiben, die lieder zu einem ganzen zu vereinen und der nachwelt zu überliefern. Aber wie dem naturforscher die halbverwitterten überreste fossiler knochen kunde geben von der existenz vorzeitlicher wesen, so können wir aus den orts- und flurnamen, aus den namen der personen auf das leben der sage und ihre fixierung schliessen: die sage lebte im gedächtnis des volkes, und dem volke lebte alles nur im lied. Wir dürfen auch selbst ohne zeugnisse aus den namen auf vorhanden gewesene gedichte schliessen.

Man hat früh auf die namen geachtet und sie als quelle benutzt: W. Grimm (HS.³ 169* u. a.) halb zweifelnd, mit grossem zutrauen Mone (Unters. z. gesch. d. deutschen heldensage), endlich klar und bewusst Müllenhoff in den zeugnissen und excursen (Zs. fda. 12). Grimme (Germ. 32, 65 ff.) hat dann auf die schlüsse hingewiesen, welche aus den ortsnamen auf den gang der verbreitung der heldensage zu ziehen sind. Auch aus ihnen kann man die allmähliche wanderung der sagen den Rhein hinunter nach Oberdeutschland erschliessen. Ich werde hier noch einiges beibringen, was übersehen ist, und will um weitläufigkeiten zu vermeiden in der aufzählung keine scheidung machen zwischen den namen vor und nach der oberdeutschen aufzeichnung der heldenlieder. Man überschätzt, meine ich, den einfluss der nun codificierten gedichte, wenn man ihnen eine grosse wirkung auf die namengebung zutrauen will.

Am meisten beweiskraft für das leben der sage hat wol der name *Brünhilde*, da kaum, wie K. Hofmann (Zs. fda. 28, 143) ausführt, an die Frankenkönigin zu denken ist. K. Hofmann weist (Zs. fda. 28, 143) ein *domus Brunichildis* aus Aimoin (Hist. Franc. 1, 5) nach, ebenso ein *Brünhildenstein* (Münchener sitzungsber., phil.-hist. cl. 1871, 675 f.). W. Grimm (HS.³ 169*) führt *lectulus Brunihildę* (*in medium montem veltberc ad eum lapidem qui vulgo dicitur lectulus Brunihildę* a. 1043 Sauer, Codex dipl. Nassoicus 1, 61 nr. 117) und *Brunehildestein* (Guden, Cod. dipl. 1, 479 a. 1221, Schliephake, Gesch. von Nassau 1, 471 nr. IV) an. Einen der ältesten belege bietet die beschreibung der terminei des klosters Bleiden-

statt aus dem jahre 812 (?; 975—1011? vgl. Sauer, Cod. dipl. Nass. 1, 15 ff.): *ad Brunhildenstein* (Sauer a. a. o. 1, 14 nr. 46). Dieser fels liegt in der nähe von Wörsdorf bei Wiesbaden. *Brunihiltwisi* wird in einer Wormser urkunde von 1141 genannt (Bauer, HU. 2, 15*, vgl. Boos, WU. 2, 717), ein *Brûnhilte graben* in einer Wormser urkunde von 1355 (Boos, WU. 2, 322, 13). In der beschreibung des burgfriedens von Dürkheim aus dem jahre 1360 findet sich die bezeichnung eines felsens als *Brinholdisstul* (Mehlis, Ausland 1878 s. 199[1])). Eine *Brunihelt* aus dem jahre 853 steht Lacomblet, Urkdb. 1, 89 nr. 83.

Cremhildis in einer Gebweiler urkunde (cartular) von 796 (Schöpflin, Alsatia dipl. 1, nr. 72). *Criemilt Uuielant* in einer Wormser urkunde von 927 (Sauer, Codex dipl. Nassoicus 1, 40 nr. 65; Lacomblet 1, 48 nr. 87; ZE. 12 [s. 300]). *Vuelanti com.* MRU. 1, 22 nr. 16 a. 762. *Wielant* (C.) ibid. 1, 338 nr. 285 a. 1006. *Wielandus* Lacomblet 1, 199 nr. 302 a. 1127; 218 nr. 322 a. 1135. *magister Wilandus* HU. 1, 27 nr. 42 a. 1255. *Alhelm genant Wylant* HU. 1, 442 nr. 647 a. 1362. *Fredelone, Wilando, Fredelo, Herlinsdorf* MRU. 1, 543 f. nr. 488 a. 1136 (C.). *Ezelmulen* Osthofen bei Worms HU. 2, 481 nr. 498 a. 1293; 3, 201 nr. 1132 a. 1341; 5, 249 nr. 276 a. 1325. *Wygandus dictus Etzel in Oxstad* AU. 591 nr. 972 a. 1368.

Claus Ortliep Schöpflin, Alsat. dipl. 2 nr. 966 a. 1336. *Ortlibum de Mulbronn* Eberbacher zinsregister saec. XIV, Roman. forsch. 6 (1891), 489.

Sieffredi Lacomblet 1, 13 nr. 23 a. 802. *Sigifrid* ibid. 1, 22 nr. 46 a. 834. *Sigefrid* LU. 1, 120 nr. 188 a. 1052. *Sifrit Rukerus Nibelungus* Worms a. 1158 MRU. 1, 667 nr. 605. *Nibelungus* HU. 2, 11 nr. 5 a. 1141. *Sefret* MRU. 1, 534 nr. 478 a. 1135. *Sifridus Gernodi filius, Rudegerus Gernodus* HU. 1, 32 nr. 19 a. 1196 Worms. *Sifrit der helt der vischer* (Worms?) HU. 2, 642 nr. 645 a. 1304.

Niuilungus LU. 1, 249 nr. 364 a. 1148. *Niuelungus* MRU. 2, 291 nr. 250 a. 1209. *Ruderus, Niuelunc, Rudengerus, Folkerus, Gelfrat* MRU. 2, 455 nr. 16 anf. 13. jahrh. *Nibelungus de Astheim* HU. 1, 18 nr. 26 a. 1239. *Nibelungus* HU. 1, 207 nr. 289 a. 1294. *Nebelungen einen Metzelere, burger zu Frankenuord* HU. 1, 272 nr. 382 a. 1322. *Peter Nybolong* HU. 1, 525 nr. 754 a. 1335. *Gernothus decanus, Gernotus, Nibelungus* HU. 2, 22 f. nr. 11 a. 1173 Worms. *Nibelungus* HU. 2, 43 nr. 31 a. 1209. *Nibelungus maior praep. Nibelungus de Moneta* Worms HU. 2, 62 nr. 53 a. 1224 u. ö. *Nibelungus carpentarius* Mainz HU. 2, 426 nr. 444 a. 1289. *Nibelungus alleciator inter heringkasten* Mainz HU. 2, 896 nr. 912 a. 1324. *domus quondam der Nybelungen* Mainz HU. 3, 143 nr. 1078 a. 1336. *Nibelungus dictus Moiz, Nibelungus Glockener* HU. 3, 236 nr. 1166 a. 1344. *Nibelungus civis magunt.* HU. 3, 265 nr. 1188 a. 1346. *Conradi Nybelongi* Worms HU. 3, 340 nr. 1296 a. 1352. *Nibelungus de Wolueskelen* HU. 5, 10 nr. 8 a. 1213.

---

[1]) Die übrigen angaben Mehlis' lasse ich als zu unsicher bei seite: ich halte eine späte (künstliche?) übertragung nicht für ausgeschlossen. Ausser der oben angeführten stelle vgl. noch Ausland 1876 s. 855 ff., 935 ff., 953 und Henning, Anz. fda. 4, 73 ff.

Nybelongus magnus Bodenheim HU. 5, 211 nr. 237 a. 1315. *viros nobiles Nebelungum et Rudigerum de Dymerstein* OU. 18 nr. 20 a. 1217. *Nebelungus de Abenheim, consobrinus eius Nebelungus et sororius eius Nebelungus* OU. 36 nr. 48 a. 1227. *vidua Nebelungi Morhe* OU. 83 nr. 110 a. 1253. *Nebelungus de Spiszesheim* OU. 129 nr. 176 a. 1271. *Nybelungus Swanevelder* OU. 358 nr. 409 a. 1327. *Nibelungus prior* Arnsburg AU. 5 nr. 6 [1210]. *Heinricus Nibelung* (bürger zu Nidda) AU. 156 nr. 227 a. 1290. *Peter Nybylunk* (Nidda) AU. 323 nr. 480 a. 1317; 431 nr. 679 a. 1338. *Lotzo dictus Nybelung* (Treysa?) AU. 339 nr. 510 a. 1320. *huz der Nebelungen* (Friedberg), *Bertold der da heizit Laurin* AU. 419 nr. 655 a. 1334. *Nibelungus* AU. 733 nr. 1222 a. 1275.

Eluericus LU. 1, 113 nr. 181 a. 1045. *Elbric* MRU. 1, 292 nr. 235 a. 971. *Elueriches burnen* MRU. 1, 546 nr. 490 a. 1136; 590 nr. 532 a. 1144. *Ludwigk Elbcrich* Lauterbach i. Hessen GrW. 3, 365.

An die Burgundenkönige erinnern: *Guntherisdorp* LU. 1, 43 nr. 81 a. 898. *Guntharius* LU. 1, 54 nr. 97 a. 947. *Guntherius* LU. 1, 92 nr. 149 a. 1016. *Guntarius* LU. 1, 100 nr. 162 a. 1027. *Gunterus Amelunc* LU. 1, 249 nr. 363 [1123—1147]. *Guntherius* MRU. 1, 347 nr. 297 a. 1023; 347 nr. 298 a. 1023. *Rueger Guntheri Ruodeger* MRU. 1, 432 nr. 374 a. 1074. *Ruckerus Rudgerus Gisolarus Guntherus* MRU. 2, 217 nr. 174 a. 1198. *Guntir oppidanus in Lyechin* HU. 1, 901 nr. 1332 a. 1327. *Gûnthir genant Wirzeburger* Wyss 2, 450 nr. 622 a. 1335. *Gernodus plebanus in Godelo* HU. 1, 290 nr. 404 a. 1326. *Gernoyt* (vater und sohn zu Reichenbach) HU. 1, 398 nr. 587 a. 1345. *Gernothus decanus, Gernotus* Worms HU. 22 f. nr. 11 a. 1173. *Gernodus* HU. 2, 43 nr. 31 a. 1209. *Gernod von Rodenbach* AU. 235 nr. 323 a. 1303. *Giselher* HU. 1, 10 nr. 11 a. 1213. *Giselherus* Worms HU. 2, 89 nr. 87 a. 1241. *Vern Uden* FrU. 469 nr. 1323. *Vdenmuenster* HU. 2, 58 nr. 48 a. 1222; 61 nr. 51 a. 1222; 832 nr. 835 a. 1320.

Rodegerus LU. 1, 80 nr. 128 a. 997. *Ruotgerus* LU. 1, 117 nr. 185 a. 1051. *Rockerus* LU. 1, 201 nr. 305 a. 1129. *Rûkerus de Wide* LU. 1, 224 nr. 334 a. 1139. *Rudgerus* LU. 1, 232 nr. 343 a. 1141. *Rucershagen* LU. 1, 156 nr. 243 [1079—1089] (C.). *Diederichus et Diederichus Ruggerus et duo filii sui Ruogger et Megengoz Widecho Hildebrant* MRU. 1, 429 nr. 372 a. 1072 (urk. d. erzb. von Mainz). *Herlingesdorf, Ruogerus* MRU. 1, 464 nr. 406 ca. 1103. *Ruotger* LU. 1, 156 nr. 242 [1079—1089]. *Ruckerus de Siuernich* LU. 1, 231 nr. 342 a. 1140. *Rudeger* MRU. 1, 497 nr. 436 a. 1118. *Rudierus* MRU. 1, 599 nr. 541 a. 1146 (C.). *an der Rudergerrishecken* HU. 1, 572 nr. 836 a. 1346. *Rudegerus* Worms HU. 2, 34 nr. 20 a. 1197. *Ruedegerus dictus Marggrave Arg.* StrU. 3, 317, 31 a. 1324. *Nodung scultetus in Frankenberg* Wyss 1, 294 a. 1281. *Nodungus miles scultetus in Alsuelt* HU. 1, 210 nr. 291 a. 1295, 877 nr. 1300 a. 1291. *Johan Nudunge* Dalsheim HU. 3, 527 nr. 1441 a. 1379. *Godelint* Wyss 2, 465 nr. 645 a. 1336.

Nicolaus dictus Sibichin HU. 3, 274 nr. 1193 a. 1346.

Fridelo, Fredelo MRU. 1, 532 nr. 475 a. 1132; 1, 543 f. nr. 488 a. 1136; 1, 560 nr. 505 a. 1138.

Gelfradus sacerdos AU. 25 nr. 36 a. 1244. *Gelpradus* Mainz HU. 5, 36 nr. 42 a. 1261. *Conradus dictus Gelphrat de Buhel* OU. 331 nr. 382 a. 1321. *der Gelfraden Hof* Speier OU. 401 nr. 444 a. 1338; 404 nr. 445 a. 1339.

Ermenricus LU. 1, 171 nr. 135 a. 893 (resp. 1222). [*Ermelricus* Mainz HU. 3, 803 nr. 803 a. 1317; 899 nr. 917 a. 1325; hierher?]. *Amolunc* LU. 1, 149 nr. 229 a. 1080. *Amelung* Wyss 2, 65 a. 1305; 108; 109; 435; 460. *Amelungisdorf* Runkel-Westerburg Lehmann, Gesch. d. dynasten von Westerburg 123 nr. 13 a. 1300. *Amelungus* HU. 3, 283 nr. 1197 a. 1347. *Amelungus* MRU. 2, 45 nr. 7 a. 1171. *H. Amelung de Elkerhausen* AU. 279 nr. 407 a. 1312. *umme Thiderichen Schemmengin* Wyss 2, 564 nr. 837 a. 1349. *Dytzoni dicto Bernere* HU. 3, 51 nr. 977 a. 1330. *Henlinus dictus Berner* HU. 3, 306 nr. 1216 a. 1348. [(ein zehntchen) *daz da heysset hern Dederiches zehendechin von Bererne* (Berne?) HU. 474 nr. 760 a. 1349].

domus zu dem Lyndworme Mainz HU. 3, 306 nr. 1216 a. 1348; 485 nr. 1400 a. 1371.

Irinsheim LU. 1, 215 nr. 324 a. 1136. *Iringeshusen* (Ehringshausen in Oberhessen) öfter in Wyss 1, 543 a (register). *Yring* schöffe in Algesheim HU. 2, 777 nr. 776 a. 1310. *Iringus* HU. 3, 585 nr. 1515 a. 1231. *Yringus* HU. 5, 184 nr. 208 a. 1307. *Yring* Flörsheim HU. 5, 348 nr. 418 a. 1358. *Iring* SpU. 309, 19 a. 1328. *Iringus dictus Gebur* OU. 331 nr. 382 a. 1308. *Johannes dictus Hawart* StrU. 3, 91, 15 a. 1292; (*Hauwart*) 3, 164, 23 a. 1304; (*Hawart*) 3, 225, 4 a. 1313. Geht das öfter vorkommende *Leitgast* auf *Liudegast* oder auf *Lîtgast* zurück? Mit sicherheit wird sich keine entscheidung treffen lassen; darum setze ich die belege hierher. *Anthis genant Leitgast* Worms WU. 2, 427, 33 a. 1370; 619, 37 a. 1390; 493, 1 a. 1379. HU. 3, 527 nr. 1441 a. 1379. *Heynemannus dictus Leitgast* Oberwesel-Coblenz a. 1315 Hennes 1, 352 nr. 396.

Heimo MRU. 1, 400 nr. 343 a. 1056. *Witego* MRU. 1, 499 nr. 438 a. 1119; 502 nr. 442 a. 1120 [vgl. *Widecho* bei *Rüedegêr* vom jahre 1072].

Häusernamen und flurbezeichnungen *im, zum Rosengarten* begegnen sehr oft: *in dem rosengarten* Schirstein, Eberbacher güterverz. NGQ. 1, 3, 394. 1, 3, 390. *in dem rosengarten* Mosbach, Tiefenthaler lagerbuch NGQ. 1, 3, 315. *Rosengarten* Arzbach nö. Ems und Dausenau GrW. 1, 602. *domus ad Rosegartlin* Worms WU. 2, 137, 15 a. 1324; 283, 7 a. 1350. HU. 3, 88 nr. 1020 a. 1333. *Wernherus dictus Wipel de Rosengarten* (ritter) HU. 2, 738 nr. 738 a. 1313; 3, 61 nr. 991 a. 1330. SpU. 259, 25 a. 1319. *domus dicta zů dem Rosegarten* Strassburg StrU. 3, 121, 20 a. 1298; 324, 6 a. 1298. Brucker, zunftordnungen 325 a. 1472.

thiatlef LU. 1, 31 nr. 65 a. 855. *Bitroffus* MRU. 2, 329 nr. 295 a. 1203—1212. *Conradus Stutfoz* Wyss 1, 257 a. 1277.

Albertus dictus Morunc de Mosbach Simon, Gesch. d. dynasten u. grafen zu Erbach Urkdb. 293 nr. 5 a. 1273.

Herlingesdorf Ruogerus MRU. 1, 464 nr. 406 a. 1103. *Herlinsdorf* MRU. 1, 532 nr. 475 a. 1132; 544 nr. 488 a. 1136. *Arlongus*, *Erlungus*

(Würzburger bischof) MRU. 1, 472 nr. 412 a. 1107; 482 nr. 422 a. 1112 u. ö. *Conrad Harlungis erbe* Herquet, Arnsteiner ukdb. 81 nr. 84 a. 1337.

in Watanbrunnon LU. 1, 60 nr. 103 a. 948. *Wadenheim* 1, 95 nr. 153 a. 1019. *stagnum quod vulgo dicitur Wadelache* (?) 1, 195 nr. 298 a. 1124. *Watenus* MRU. 1, 172 nr. 135 a. 893 (resp. 1222).

Die bekanntschaft der Eckensage auf unserm gebiet zeigt wol das häufige vorkommen des namens *Fasolt*, vgl. ZE. 26, 2 und Germ. 17 (1872), 65. Ich führe im folgenden weitere beispiele an: *Bernhardus dictus Ubela de Nitteho et frater eius Phasoldus* MRU. 3, 567 nr. 750 a. 1242 (C.). *Ludewicus et Vasolt cognati Bernhelmi* (ritters von Heuchelheim) zu Giessen MRU. 3, 932 nr. 1284 a. 1255. *Fasoldus* HU. 1, 72 nr. 98 a. 1237. *Fasoldus* HU. 1, 859 nr. 1277 a. 1235. *Vasoldus de Linden* HU. 1, 72 nr. 99 a. 1239. *Adulfus dictus Fasult de Leykestere* HU. 1, 326 nr. 467 a. 1312. *Eckehart Vasolt von Leicgestere* HU. 1, 328 nr. 471 a. 1312. *Eckehardus dictus Fasolt, armiger de Leitgesteren* AU. 369 nr. 561 a. 1323. *Hermannus dictus Vasolt* HU. 1, 385 nr. 566 a. 1340. *Heilmannus dictus Vasolt* HU. 1, 386 nr. 566 a. 1340. *domine Edelindi dicte Vasuldin* HU. 5, 216 nr. 242 a. 1316. *Wilhelmus dictus Fasoldus* AU. 381 nr. 582 a. 1326; 402 nr. 620 a. 1331. *Conradus filius Wernheri dicti Vasolt* EU. 2, 184 a. 1269. *Gunther Vasolt* Kaltensondheim westl. Meiningen a. 1447 GrW. 3, 579. *Vasoldes des Seilers* StrU. 3, 135, 2 a. 1300. *Burcardus dictus Ecke carnifex* StrU. 3, 240, 1 a. 1314.[1])

Ebenso können wir aus dem vorkommen von namen aus der karolingischen heldensage eine frühzeitige bekanntschaft mit diesen sagenstoffen vermuten (vgl. Müllenhoff, Zs. fda. 12, 355 f. 18, 5), bevor noch die uns bekannten deutschen dichtungen aus diesem kreise entstanden. Flüchtig kann die kenntnis dieser sagen nicht geblieben, und sie müssen verbreitet und beliebt gewesen sein, sonst hätten kaum die Rheinländer ihre söhne mit den namen der haupthelden genannt.[2])

So sehen wir in früher zeit deutsche und karolingische heldensage in den Rheinlanden wurzelnd, wir sehen sie dort

---

[1]) Die für die urkundenbücher gebrauchten abkürzungen werden am anfang der eigentlichen abhandlung zusammengestellt werden.

[2]) Sehr häufig findet sich der name *Elegast*: *Elegast* NU. 1, 638 nr. 1082 a. 1288. *Elegast von Stogheim* NU. 1, 3, 331 nr. 2999 ca. 1360. *Ellegast von Birestat Commedur des tuschen huses ze Mentzz* HU. 3, 259 nr. 1184 a. 1345. *dominus Elegastus* (Scherstein i. Nassau) NGQ. 1, 3, 351. *Elegast de Scherstein* NGQ. 1, 3, 377. *Ditherius Eligast* (Limburg?) NGQ. 1, 3, 367. *Elegast* Eberbacher zinsregister saec. XIV, Roman. forsch. 6 (1891), 489.

gesungen und ausgebildet. Dann erst gehen die stoffe den weg aller literarischen bewegungen, die grosse völkerstrasse rheinaufwärts nach Ostfranken, nach Baiern und Oesterreich.[1])

[1]) Es wird vielleicht seine entschuldigung finden, wenn ich in einer anmerkung einige namen anführe, die zum teil sicher zeugnis ablegen für die frühe kenntnis der höfischen dichtung und sagenstoffe auf unserm gebiete.

Der Tristansage gehören an: *Tristannus, Tristandus scabinus Trevirensis* MRU. 3, 273 nr. 340 a. 1228/29; 343 nr. 433 a. 1231 u. ö. (*Trestandus*) Hennes, Urkb. 2, 68 nr. 66 a. 1245. *Johannes Tristan ein burger von Straszburg* StrU. 3, 376, 14 a. 1330. *Isalda de Braunsberg* (*Ysalde*) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosellanus 2, 408 nr. 267 a. 1275; 3, 138 nr. 47 a. 1311; 172 nr. 75 a. 1316. *Ysaldis* (*Ysalda dicta de Leygen*) *uxor Wernzemanni Miltelli civis Wormac.* WU. 2, 114, 13 a. 1321; 158, 14 a. 1328. Ob *Blantzefloirs comitissa de Veldentzia* (Günther 3, 386 nr. 240 a. 1328) hierher oder zur sage von 'Flore und Blanscheflur' gehört ist kaum zu entscheiden. Vgl. übrigens noch: *Riuuali* (sohn des herzogs der Britonen) MRU. 1, 100 nr. 95 a. 860.

In die Artussage führen die namen: 1. *Iwan* (vgl. Müllenhoff, Zs. fda. 12, 357): *Ivvanus infirmorum magister* AU. 7 nr. 10 (a. 1220—1233). *Iwanus de Spanheim* Günther 2, 541 nr. 388 a. 1219. *Iwanus miles de Trys* ibid. 2, 446 nr. 307 a. 1281. *Yuuanus* MRU. 2, 100 nr. 59 a. 1169—1183. *Iwanus* (zu Pirmont) MRU. 3, 1056 nr. 1459 a. 1258. Weiter: *Iwan* (*Iwanus, Ywanus*) MRU. 3, 53 nr. 49 a. 1216; 104 nr. 106 a. 1219; 242 nr. 301 a. 1226; 243 nr. 302 a. 1226; 369 nr. 472 a. 1232; 924 nr. 1267 a. 1254. *Iwans gut* Speier SpU. 240, 26 a. 1316. 2. *Keie*: *Wenzlo Keie officiatus in Munstern* AU. 368 nr. 557 a. 1323. *vnsen hab gelegin zu Wedirfelde, der da heiszit Keyiz gud von alder here* HU. 1, 824 nr. 1234 a. 1395.

Nicht immer lässt es sich festsellen, ob der name der höfischen oder volksmässigen dichtung angehört: so bei *Vivians*. Der MRU. 3, 208 nr. 252 aus dem jahre 1225 angeführte *Vivianus de Engindorp* ist wol sicher dem karolingischen epos zuzurechnen. Dagegen geht der in Strassburger urkunden vorkommende *Viviantz* wol auf Wolframs Willehalm zurück, wie denn auch sonst sich eine wirkung seiner dichtungen dort findet: *Viviantz* StrU. 3, 135, 26 a. 1300. *Johann Viviantz* StrU. 3, 175, 39 a. 1306; 176, 10 a. 1306; 283, 42 a. 1317; 335, 26 a. 1326. *Johannes Viviantz, Heinrich Parcifal der fischer* StrU. 3, 175, 20. 21 a. 1306. *Rennewart* (monatsrichter zu Speier) SpU. 425, 2 a. 1343. *hinder Lotzin Kalwin hus by deme Grale czu Grunenberg* HU. 1, 738 nr. 1108 a. 1378; 847 nr. 1268 a. 1398. *of den garten hinder dem grale* HU. 3, 240* a. 1346. *Gralsheim* HU. 3, 166 nr. 1100 a. 1338; 638 nr. 1568 a. 1297 u. ö.

Bryden StrU. 3, 154, 10 a. 1302. *Brida* (äbtissin v. St. Stephan zu Strassburg) StrU. 3, 345, 18 a. 1326.

Aehnliche wege wie die literarischen bewegungen sehen wir die strömungen der cultur beschreiten. Auch hier scheint das ausschliesslich neue, das bewusst in gegensatz zu der alten abgelebten zeit tritt, auf französischen einflüssen zu beruhen. Nicht, dass unter den gleichen wirtschaftlichen bedingungen sich nicht auch in Deutschland wie in Frankreich selbständig die grundmauern und quadern in dem bau der menschlichen gesellschaft und der verhältnisse der stände und individuen gleich gefugt hätten, allein der äussere aufputz, die form steht entschieden unter französischem einfluss: ich meine, auch in Deutschland habe sich durch die macht der eigenen verhältnisse das reiterheer und vielleicht ein besondrer kriegsstand herausgebildet. Aber das 'rittertum' hat doch seine wurzeln in Frankreich: und dies war zunächst nur eine form, in die sich die auf autochthonen bildungen beruhenden reiter zum stand umprägten. Zwar ist das emporkommen der ritterwürde in Deutschland, trotz der eindringenden forschungen Roths von Schreckenstein (Die ritterwürde und der ritterstand, Freiburg 1886), noch nicht aufgehellt, aber doch können wir so viel sagen, dass der stand als solcher sich unter französischem einfluss zusammengeschlossen hat, und dass, weit später als in Frankreich, hier erst in den jahren 1156 und 1187 (1188?) eine codification der aufnahmebedingungen stattgefunden hat. Es sind dies die auch von Roth von Schreckenstein (a. a. o. 145 ff.) erwähnten und gewürdigten Constitutionen Friedrichs I. de pace tenenda (MG. LL. 2, 101 ff.)

Moroldeshusen (jetzt Mornshausen sw. Marburg b. Gladenbach) Wyss 1, 240 a. 1275; 2, 15 a. 1300. 98; 453; 491; 565. *Markolf* (vier Markolfe in éiner urkunde) NU. 1, 640 nr. 1085 a. 1288. *Marchulfum* HU. 1, 305 nr. 427 a. 1302. *Markolfus de Lyntheim* HU. 1, 311 nr. 439 a. 1304; 886 nr. 1314 a. 1306. *Morolfes hus* Speier SpU. 421, 16 a. 1341.

An die werke einzelner dichter erinnern einige namen: *area in qua quondam dicta Irregengin residebat* [*Gertrudis relicta Nicolai dicti Irregang civ. Arg.* StrU. 3, 197, 13 a. 1309; *domus quondam dicte Irregengin* StrU. 3, 372, 8 a. 1329], *sitam in civitate Arg. inter Gerhardum dictum der gůte Gerhart et dictum Pfaffe carnificem* StrU. 3, 170, 14 ff. a. 1305. Man ist aber geneigt die beziehung auf Rudolf von Ems Guten Gerhard als weniger sicher zu betrachten, wenn man die folgenden namen vergleicht: *Heinricus dictus der gůte Heinrich* StrU. 3, 211, 39 a. 1311, *Gerhardus dictus der hinkende Gerhart* StrU. 3, 264, 26 a. 1317.

und contra incendiarios (MG. LL. 2, 183 ff.). In jener wird u. a. das recht des waffentragens geregelt und, ein punkt von weittragender bedeutung, zuerst das princip der ritterbürtigkeit zur geltung gebracht. Der in frage kommende absatz lautet: *Si miles adversus militem pro pace violata aut aliqua capitali causa duellum committere voluerit, facultas pugnandi ei non concedatur, nisi probare possit, quod antiquitus cum parentibus suis legitimus miles existat* (a. a. o. 103). Die Constitutio contra incendiarios bestimmt u. a. näher die aufnahmebedingungen: *De filiis sacerdotum, dyaconorum et rusticorum statuimus, ne cingulum militare aliquatenus assumant et qui jam assumserunt, per judicem provintiae a millitia pellantur. Quod si dominus alicujus eorum in militia eum contra judicis interdictum retinere contenderit, ipse dominus in* 10 *libris condempnetur, servus autem omni jure militiae privetur* (a. a. o. 185).

So lässt sich denn auch aus der strasse, welche die französischen einflüsse genommen haben, die verschiedene schätzung erklären, welche die ritter der einzelnen landstriche genossen. Schon Scherer (a. a. o. 23), wie andere vor ihm, fasst die bekannte stelle aus Hartmanns Gregorius (1573 ff.) so auf: wider sind Lothringen und Brabant die wege des eintrittes. Und wie ritterwürde und ritterstand, so strömte die ganze flut der neuen bildung auf die Rheinlande ein: die französische mode hielt ihren siegeseinzug. Fremde tracht in haar und bart, in kleidung und waffen begann das einheimische material und die heimatlichen formen zu verdrängen. Und mit ihnen zog die französische bildung. Ich fasse das wort hier im sinne jener zeit auf, wo es weniger die bereicherung des geistes mit wissenschaftlichen kenntnissen, als die kunst einer den geboten der ästhetik entsprechenden gestaltung des lebens bezeichnet. Bildung besitzt derjenige, der sich zu benehmen weiss, gelte es nun den äusseren formen, wie im essen und trinken und im verkehr zu genügen, oder die inneren formen, wie der anteilnahme am fremden schmerz, in den äusserungen der freude und der trauer zu erfüllen: die *hövescheit*, die *cortesia* ist der schatz und der inbegriff aller bildung. Ihr eindringen glich jedoch nicht einer sturmflut, es war ein langsames und allmähliches einsickern in den heimischen boden: so dauerte es lange, bis in ganz Deutschland der frauendienst die herr-

schaft errungen hatte. Am frühesten ist auch diese entwickelung in den Rheinlanden vollendet.

Wie auf dem gebiete der cultur, so wird in den kirchlichen verhältnissen die deutsche entwickelung in unsrer periode von Frankreich beeinflusst. Das Trierer bistum hatte immer sehr lebhafte beziehungen dorthin: einiges hierher gehörige hat K. Lamprecht (Deutsches wirtschaftsleben im mittelalter 1, 1, 78 ff.) zusammengestellt. Bekannt ist auch der oft angeführte brief des abtes Lupus von Ferrières an den abt Markward von Prüm, welcher aus jenem kloster stammte (Ep. Lup. ed. Baluzius nr. 91). Wie Lupus selbst einst in Fulda gewesen um deutsch zu lernen, '*cujus usum hoc tempore pernecessarium nemo nisi nimis tardus ignorat*', so will er auch '*filium Guasonis nepotem meum vestrumque propinquum et cum eo duos alios puerulos nobiles .. propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam vestrae sanctitati mittere .., qui tres duobus tantummodo paedagogis contenti sunt*'. Auch die lothringische klosterreform[1]) drang von dem kloster Gorze zunächst nach Trier (S. Maximin) und verbreitete sich erst dann weiter in das übrige Deutschland. Ebenfalls blieben die cluniacensischen ideen und principien nicht ohne wirkung (vgl. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen kaiserzeit 2, 85 ff. 190 f.). Auf dem gleichen wege drangen auch die lateinisch aufgezeichneten predigten französischer geistlicher und ihre theologischen schriften nach Deutschland: sie waren vorbild für die deutsche predigt, von der, wie wir schon oben betonten, zu einem teil die geistliche poesie unsrer periode angeregt ist.[2]) Für die spätere

---

[1]) Ueber die lothringische und cluniacensische klosterreform handelt eindringend und besonnen Walther Schultze, Forschungen zur geschichte der klosterreform im 10. jahrhundert. I. Cluniacensische und lothringische klosterreform. Diss., Halle a. S. 1883. Vgl. weiter noch das von E. Voigt, Ecbasis captivi 2 ff. zusammengestellte.

[2]) Als zeugnis für den mit recht von Scherer stark hervorgehobenen zusammenhang zwischen predigt und geistlicher poesie mag auch die poetische, wenigstens dann und wann reimende form der lateinischen predigten angeführt werden, die auch in die deutsche rede übersprang. Diese beobachtung war es auch wol, die Wackernagel eine weitgreifende reimprosa annehmen liess, eine meinung, deren unrichtigkeit jetzt nicht mehr bewiesen zu werden braucht. Am weitgehendsten haben diese manier ausgebildet die predigten und tractate des 13. jahrhunderts, so

zeit hat Schönbach (Ueber eine Grazer hs. lat.-deutscher predigten) das abhängigkeitsverhältnis der predigt von Frankreich sehr fein nachgewiesen; die gleiche lage der dinge haben wir für unsere periode anzunehmen.

Nur éin moment war neben dem einfluss der predigt noch hauptsächlich für die ausbildung der geistlichen poesie wirksam: die metrische und damit zum teil die stilistische form, und diese ruhte doch vermutlich auf volksmässiger grundlage.[1]) Nicht auf Otfrids vers geht sie zurück — allein und vereinzelt steht sein kühner versuch —, nein, auf einer volkstümlichen umbildung des alliterationsverses beruht der epische vers der geistlichen gedichte. Und diese form, die wir unmittelbar an den germanischen stabreimvers anknüpfen müssen, kann nur von den spielleuten ausgebildet sein: sie sind die träger der nationalen metrik gewesen. Dieser anschauung scheint die beobachtung zu widersprechen, dass der spielmann im 10. bis zur mitte des 11. jahrhunderts von seiner früheren stufe gesunken sei. Scherer (a. a. o. 18) lässt ihn erst nach 1050 sich wider erheben: 'Die alten hoheitsvollen heldenideale führen ihnen allmählich selbst moralische läuterung, ernst und hoheit der gesinnung zu'. Aber die hypothese von einem sinken und sichheben des standes der spielleute ist nur eine luftige seifenblase, die bei dem geringsten hauch in nichts zerfällt. Woher wissen wir denn etwas darüber? In diesen, wie in früheren und späteren zeiten hat der stand der spielleute gar verschiedene elemente beherbergt. In altersgrauer vergangenheit wird der *scop* des fürsten und der wandernde sänger nicht die gleiche schätzung genossen und verschiedenen wert gehabt haben, ebenso wie in späterer zeit ein Walther von der Vogelweide und einer jener bänkelsänger und puppenspieler: doch spielleute waren sie alle. Von einer läuterung und besserung des standes als eines solchen wissen wir nichts, ebenso nichts von einem sinken, denn die in tiefes schwarz gefärbten schilderungen der pfaffen und mönche sind einseitig und beweisen nichts. Trotzdem Scherers behauptung offenbar unrichtig ist,

---

ganz besonders die nordrheinische rede von den fünfzehn graden und die geistlichen lilien des gleichen verfassers.

[1]) Vgl. auch G. Dütschke, Die rhythmik der litanei. Diss., Halle a. S. 1889, s. 7.

hat sie einige verbreitung gefunden und gehört zu dem vorrat der falschen anschauungen, die wir gewohnheitsmässig mitschleppen. Nein, aus dem verwitternden alliterationsvers heraus erwächst allmählich der epische vers des 11. und 12. jahrhunderts, und nur die pflege der epischen dichtung seitens der spielleute kann den strom, der uns hinüberleitet, continuierlich geschlossen erhalten haben.

Neben der übermittlung der religiösen anschauungen und culturellen einflüsse steht, als drittes glied in der kette der entwickelung, vor allem die literatur unter französischer einwirkung. Das im einzelnen nachzuweisen, ist unnötig, und es mag genügen den umstand nur angeführt zu haben: sind doch auf diesem gebiete unsre anschauungen am meisten geklärt. Es ist nur die frage, wie und wo diese wirkung in Deutschland eingegriffen hat, und darüber sind die meinungen geteilt. Ich glaube jedoch nicht, dass wir a priori berechtigt sind von dem wege, den wir für die culturellen und religiösen einflüsse gefunden haben, abzugehen, falls uns nicht spätere gründe gegen diese annahme aufstossen. Und ich möchte gleich vorausschicken, dass ich der meinung bin, auch hier die beiden strassen über Lothringen und Brabant ins Rheinland und von hier aus stromaufwärts nach Oberdeutschland annehmen zu müssen.[1])

Bevor wir aber im einzelnen auf diesen punkt eingehen können, ist es notwendig einen augenblick innezuhalten und eine principielle erörterung einzuschieben. Denn ehe wir uns nicht über das verhältnis zwischen der wirklichen heimat eines dichters, die im allgemeinen aus seiner sprache sich bestimmen wird, und seiner literarischen heimat verständigen, würden wir bei dem fortgange unsrer untersuchung auf schritt und tritt anstossen.

Schon bei einer anderen gelegenheit (Beitr. 15, 308) habe ich darauf hingewiesen, dass literarische und sprachliche zugehörigkeit nicht immer identisch sind, und dass wir daher a priori nicht die gleichheit voraussetzen dürfen, wie es, nicht

---

[1]) Interessant ist die überlieferung rheinischer denkmäler in oberdeutschen handschriften, so in Oesterreich vor allem die Vorauer handschrift; einen Göttweiher codex erwähnt Heinzel, Zs. fda. 17, 1. Auch sonst fehlt es nicht an beispielen.

zum besten der geschichtlichen einsicht, öfters geschehen ist. Durch diese erkenntnis nun werden wir in jedem einzelnen falle gezwungen, die beiden punkte, jeden für sich und getrennt zu untersuchen, und dann erst unser urteil zusammenzufassen. Baiern ist, wie Scherer richtig betont hat, das land der literarischen gastlichkeit; von süd und nord werden die strömungen der literatur gern aufgenommen, und ihre vertreter gewinnen sich hier ein neues und dankbares publicum. Doch nun entsteht die frage: brachten die dichter ihre heimatliche kunst mit, oder formten sie sich nach bairischen vorbildern neu um? Im ersteren falle sind die werke der dichter auch bei der schilderung der literatur ihrer heimat zu verwerten. Diese frage hat Scherer durchaus nicht klar gelegt, und sie kann gar nicht energisch genug aufgeworfen werden, denn sonst bekommen wir nie und nimmer richtige und scharfe linien der geistigen entwickelung. Folgende erwägungen scheinen geeignet zu sein Scherers ansichten — die in diesem punkte übrigens nicht durchsichtig sind und an verschiedenen stellen verschiedene form annehmen (vgl. a. a. o. 110 abs. 1 und 115 abs. 2, 75 abs. 1 und anm. 1; Deutsche studien 1, 14 f.) — in wesentlichen momenten einzuschränken und zu berichtigen. Wir sehen, abgesehen von der Kaiserchronik, welche zum teil auch auf rheinische quellen zurückgeht, die pflege der epischen literatur in Baiern nur von Rheinländern ausgeübt: die dichter des Herzog Ernst und Rother, der pfaffe Konrad[1]), sie dichten

[1]) Wenn ich hier den pfaffen Konrad als Rheinländer betrachte, so setze ich mich damit in widerspruch zu Edward Schröder (Zs. fda. 27, 70 ff.), der ihn für einen Regensburger hält. Ich muss aber gestehen, dass mich Schröders argumente bis jetzt nicht überzeugt haben: sie sind alle aus einem aufenthalt in Regensburg und aus der anfertigung des werkes im auftrage der Welfenherzöge erklärlich. Indessen möchte ich zu einer ausführlichen begründung meiner zweifel E. Schröders ausgabe der Kaiserchronik abwarten, die sicher noch manches neue von bedeutung auch für diese frage bringen wird. Bis jetzt aber scheint mir der umstand, dass die beiden alten handschriften A und P — dieses in oberdeutschen dialekt, aber nicht ganz consequent, umgeschrieben — rheinische mundart aufweisen und auch die reime diesen dialekt mit bestimmtheit fordern, die gewichtigsten gründe dafür zu bieten, dass Konrad Rheinländer war. Vgl. hierzu die untersuchung von K. Schürer, Die sprache der handschrift P des Rolandsliedes (gymn.-progr., Komotau 1887), wo der beweis der rheinischen herkunft von P klar geführt ist.

zum teil sicher in Baiern, aber sie sind Rheinländer. Und es wäre immerhin sehr merkwürdig, wenn sie ihre literarische physiognomie in Baiern geformt hätten. Warum denn sind es nur rheinische dichter, warum nicht auch Baiern? Und in den Rheinlanden selbst haben wir verwante kunstwerke, wie die Alexandreis und das Annolied, erhalten, und wir wissen z. b., dass die karolingischen sagen seit langem beliebt und bekannt waren. Baiern zog die rheinländischen dichter, in deren heimat die pflege des spielmannsepos und des kärlingischen heldengesanges blühte, an sich, da die dort heimischen dichter den neuen stoffen, die vom Rheinland dahin importiert waren, nicht gerecht zu werden vermochten. Am Rheine aber stand, geweckt von den strahlen der sonne Frankreichs, die epische dichtkunst in reicher und üppiger blüte.

Man wird mir nicht vorhalten können, dass ich hier einen kampf mit windmühlen fechte, denn Scherers unklarheit in der in rede stehenden frage hat mehr unheil angerichtet, als eine schroff ausgesprochene falsche ansicht es vermöchte. So sieht er (D. st. 1, 14) den pfaffen Konrad als 'Franken' an, der am hofe Heinrichs des stolzen das Rolandslied vollendete, aber gleich eine seite weiter verwertet er seine anspielung auf die Kudrunsage für die verbreitung derselben in Baiern. So meint er (a. a. o. 110): 'ein werk deutscher dichtung aus dem Rheinlande sei im 11. und 12. jahrhundert nicht zu nennen und erst in der zweiten hälfte des 12. jahrhunderts sei eine stärkere beteiligung zu bemerken'. Das hängt aber an diesem punkte zum teil damit zusammen, dass Scherer die blüte des epos, welche sicher im Rheinlande bestanden hat, obwol uns nur wenig erhalten ist, gar nicht würdigt, und doch spriessen um 1150 nicht alle dichterischen erzeugnisse dort aus dem boden, wie die pilze nach einem warmen sommerregen. Zum teil aber liegt die unrichtigkeit tiefer und ist allgemeiner verbreitet: sie verursacht mit andern gleich zu erwähnenden gründen falsche datierungen. In der chronologie der dichtwerke vergleichen wir fast immer nur allgemein, ohne auf landschaftliche besonderheiten und den gang der literarischen entwickelung zu achten; nur die lyrik macht im grossen und ganzen eine ausnahme. Wir stellen z. b. das Alexanderlied mit der Kaiserchronik in parallele und suchen aus dem verhältnis der beider-

seitigen ungenauigkeiten in reim und diction das ungefähre alter des ersteren zu ermitteln. Und dabei berücksichtigen wir gar nicht den umstand, dass im Rheinlande der epische stil weit früher sich entwickelt hatte als in Baiern. Weiterhin geschieht die berechnung der chronologie, worauf schon Behaghel (Eneide CXCIV) aufmerksam gemacht hat, viel zu schematisch aus ungenauigkeiten und ungewantheiten: die persönlichkeit bleibt oft ganz aus dem spiel. Und doch ist es unrichtig z. b. aus der procentzahl der ungenauen reime ohne weiteres auf das alter einer dichtung zu schliessen: es sind vor allem der landschaftliche zusammenhang und die persönlichkeit des dichters mit zu betrachten.

Wie lose und äusserlich aber die baierischen beziehungen bei den rheinischen dichtungen der pfaffen Lamprecht und Konrad, der verfasser des Rother und herzog Ernst sind, wie sie nur einen äusseren firniss abgeben, die schale und den kern aber sonst nicht weiter berühren, wird schon eine auch nur kurze und knappe skizze des entwickelungsganges der rheinischen literatur zeigen. Hier schliesst sich alles eng zusammen, und nichts steht isoliert und fremd an seinem platze.[1])

Wir haben oben gesehen, wie die anfänge christlicher literatur uns in die Rheingegenden führen, wie hier in althochdeutscher zeit eine lebhafte geistige tätigkeit sich findet. An diese bereits charakterisierten bestrebungen schliesst sich eine rheinische (vielleicht in ihrer grundlage moselfränkische) interlinearversion der psalmen an, die unter dem namen des Trierer psalters[2]) von Graff (Deutsche interlinearversionen der psalmen, Quedlinburg 1839) herausgegeben ist. Weit gelehrter und zugleich das erste theologische werk ist das von Scherer Summa theologiae genannte und a. a. o. 33 f. gut charakterisierte

[1]) Es ist mir hier bei dieser schilderung durchaus nicht auf vollständigkeit angekommen: mehr als mir gerade einfiel, habe ich nicht nennen wollen, es hätte für den jetzigen zweck keinen sinn alles herbei zu ziehen. Das so gewonnene material genügt, und auch der raum verbietet mir mehr als anzudeuten: die gruppierung muss oft für die zusammenhänge sprechen, die ich hier nicht ausführen kann. Es kommt mir an dieser stelle eben nur auf den allgemeinen eindruck an und es verschlägt nichts, ob eine oder die andere einzelheit unrichtig ist.

[2]) Von der in Wiggerts Scherflein herausgegebenen interlinearversion der psalmen sehe ich hier absichtlich ab.

denkmal, welches wie die mehrzahl der folgenden dichtungen nach Rheinfranken gehört. Wenn dies 'ein compendium der mittelalterlichen theologie' ist und die gelehrtheit und belesenheit seines verfassers zeigt, so bieten uns das lob Salomonis, die erzählung von den drei jünglingen im feurigen ofen und die ältere Judith[1]) (Diemer, Deutsche gedichte d. XI. und XII. jahrh.'s s. 107 ff.) ein beispiel der bearbeitung einzelner bücher und teile der heiligen schrift, wie wir sie auch in Oesterreich und Kärnten finden. Allein hier lässt sich schon, wie Scherer treffend beobachtet hat, der verschiedene landschaftliche charakter der beiden bearbeitungsarten erkennen, wenn es eben nicht verschiedene entwickelungsstufen sind: die rheinfränkischen gedichte sind weit mehr blosse unterhaltungspoesie, sie tragen in den ernsten stoff schon die barocken einfälle und die auf den effect berechnete, die einfachheit aufputzende art der spielmannspoesie hinein. Indessen fehlt auch der ernst nicht und tritt in der mittelfränkischen (ripuarischen) Vorauer (Diemer, D. ged. 295 ff.) und der weniger bedeutenden rheinfränkischen Upsalaer sündenklage (Germ. 31, 99 ff.) zum teil ergreifend hervor. Schon Scherer hat auf die geistige bedeutsamkeit der geistlichen frauen, wie Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau, aufmerksam gemacht, und in der tat haben wir bei der ersteren auch höchst wahrscheinlich beweise dafür, dass sie sich für die geistliche poesie in deutscher sprache interessierte: in München ist das sogenannte 'gebetbuch der heiligen Hildegard' erhalten, eine bilderhandschrift mit deutschen sprüchen unter den einzelnen abbildungen, die in ihrer mundart sich wol nach Bingen weisen lassen (Münchener sitzungsber., phil.-hist. cl. 1870, 2, 109 ff.). Ausserdem aber sind noch zwei bruchstücke deutscher gedichte in ihr erhalten: ein teil der Mariensequenz von Muri in rheinischer umschrift und ein anderes, nicht zu localisierendes bruchstück eines Marienliedes, das in seiner art sich zu den hannoverschen von W. Grimm (Zs. fda. 10) herausgegebenen stellt. Auch hier ist die sprache der überlieferung rheinisch.

---

[1]) Ich will hier durch die einzelaufführung der gedichte kein urteil über scheidung oder zusammengehörigkeit abgeben; vgl. zu der frage Waag, Beitr. 11, 114, wo die übrige literatur angeführt ist.

Grössere abschnitte aus der bibel bieten einfach, schlicht und kunstlos drei stücke, die in ihrer art nahe zusammengehören: der Friedberger Christ (MSD.[2] XXXIII), das gedicht von Christi geburt (Zs. fda. 33, 350 ff.) und die von Busch (Beitr. z. deutschen philologie 279 ff.) herausgegebenen fragmente. Sie alle ähneln in anlage und ausführung dem lied von der erlösung (sogen. Ezzoleich), ohne ihn jedoch an geistiger bedeutsamkeit und poetischer darstellung zu erreichen. Ich habe schon oben (s. 73 f.) meine zweifel ausgesprochen, ob wir, wie Schönbach (Zs. fda. 33, 364 ff.) annimmt, unmittelbare berührung und nachahmung zwischen dem lied von der erlösung, dem Friedberger Christ und dem gedichte von Christi geburt anzunehmen haben, ob die übereinstimmungen nicht möglicherweise auf gleiche quellen zurückgehen. Ich wage auch die nur sehr dürftigen, von Busch a. a. o. veröffentlichten fragmente in diesen zusammenhang zu ziehen und fasse somit also ihre bedeutung und ihre zugehörigkeit etwas anders als der herausgeber auf. Bruchstücke einer passion des XII. jahrhunderts, die auch wol in unser gebiet gehören, hat Bartsch Germ. 4, 245 f. abgedruckt.

Moralische vorschriften und tugendlehren, aus der bibel und den kirchenvätern geschöpft, enthalten die von K. Roth publicierten Idsteiner bruchstücke (Bruchstücke aus Jansen des Eninkels gereimter weltchronik, München 1854, s. 31 ff.), deren fragmentarischer charakter ihre bedeutung nicht ganz erkennen lässt, die jedoch etwa als ein geistliches seitenstück zu Wernher von Elmendorfs weltlicher tugendlehre aufzufassen sind. Dunkler und gelehrter behandelt ein mittelfränkischer dichter, Wernher vom Niederrhein (W. Grimm, Wernh. vom Niederrhein s. 50 ff.) ein ähnliches thema und knüpft an die vier räder vom wagen des Aminadab eine üppig wuchernde zahlenmystik und abstruse deutungen an.

Erfreulicher, als dieses letztgenannte 'poetische' erzeugnis wirkt die legendenpoesie, welche im Rheinland mehr als anderswo wurzel gefasst und einen guten boden gefunden hatte.[1]) Aber auch hier sind uns nur geringe überreste einer

[1]) In diesen zusammenhang würde auch das Marienleben des pfaffen Wernher gehören, wenn Bruinier (Kritische studien zu Wernhers

grossen blüte erhalten. Durch sein alter und seine bedeutsamkeit steht das mittelfränkische legendar an der spitze, dessen überallhin zerstreute bruchstücke Busch (Zs. fdph. 10 f.) zusammenfassend veröffentlicht und in ausführlicher weise besprochen hat. Buschs sorgfältige und umsichtige untersuchungen lassen uns die bedeutung der dichtung wol erkennen. Und es erscheint nur fraglich — wenn auch dieser zweifel sich weder in tatsachen begründen lässt, noch entscheidbar ist — ob die vorlage dieses grossen werkes allein legenden enthielt oder ob es nur ein teil einer weit und umfassend angelegten weltchronik war. Fast möchte ich das letztere glauben (vgl. aber Busch, Zs. fdph. 11, 54 ff.). Auch die Kaiserchronik geht zum teil wol sicher auf rheinische quellen zurück, und das Annolied zeigt in seinem ersten abschnitte die benutzung der gleichen vorlage, wie die Kaiserchronik. Mithin musste das beiden zu grunde liegende werk also im Rheinlande bekannt sein.

Doch verweilen wir noch einen augenblick bei der später als das Annolied auftretenden legendenpoesie, deren ranken sich weithin erstrecken und an manchen orten üppig wuchern. In ihren einzelnen teilen sehen wir jene grosse sammlung benutzt: 'Der wilde mann', ein moselfränkischer dichter (W. Grimm, Wernh. vom Niederrhein 1 ff.) bearbeitet die legende von der heiligen Veronica und Vespasian und erhebt in moralischen betrachtungen seine stimme gegen die sünde der *girheide*. Eine erziehliche tendenz zeigt sich auch in seiner christlichen lehre. Ihm schliessen sich die verfasser des Sylvester (Zs. fda. 22, 145 ff., Germ. 26, 57 ff.) und des Aegidius (Zs. fda. 21, 231 ff., Germ. 26, 1 ff.) an, die wol in unser gebiet hineinschlagen, und in diesen zusammenhang gehören noch die legenden vom apostel Andreas (Germ. 12, 76) und von der heiligen Margaretha (Germ. 24, 294) hinein, die beide auch nur in fragmenten erhalten sind. Eine der hervorragendsten

Marienliedern, diss., Greifswald 1890 s. 32), der den dichter an den Mittelrhein versetzen will, recht hat. Er äussert sich folgendermassen: 'Der dialekt gibt leider zur bestimmung des entstehungsortes keinen anhalt. Nach ihm ist Wernher vom Mittelrhein.' Indessen möchte ich ohne genaue prüfung, die mir im augenblick unmöglich ist, keine entscheidung für oder wider treffen und habe deshalb die Marienlieder unserer darstellung nicht eingereiht.

dichtungen, was wärme der gesinnung und schönheit der äusseren form betrifft, ist die hessische Pilatuslegende (Zs. fdph. 8, 253 ff.).

Die so erworbene technik wusste man aber auch in den dienst des tages zu stellen, und die poetische darstellungsweise zeigte sich im glänzendsten licht, als es galt dem heiligen Anno nach seinem tode ein denkmal seiner tätigkeit und seines strebens für die heilige kirche zu errichten: mit recht stimmt Scherer dem jubelnden urteil Herders über den 'pindarischen lobgesang' bei, dessen superlative fassung uns nicht abstossen darf. Der rheinische dichter[1]) zeigt in der tat, dass er in der schule der legendendichtung etwas gelernt hat: er weiss die summarische übersicht der weltgeschichte wirkungsvoll zum lobe der Franken und Rheinländer zu gestalten und führt nachher das leben des Kölner erzbischofs in dem erprobten stile der heiligenviten aus.

Der ganzen kunstart nach schliessen sich an diese dichtungen drei andere an, obwol sie uns schon zu der weltlichen poesie hinüberleiten: das von Lachmann publicierte bruchstück einer Albanuslegende (Lachmann, Ueber drei bruchstücke niederrhein. ged. aus dem 12. und aus d. anfange des 13. jahrh.'s, Berliner sitzungsber. 1836, 163 ff. = Kl. schr. 1, 523 ff.) steht dieser besonders nahe und zeigt, dass auch im Rheinlande jene das entsetzliche und grauenhafte behandelnden stoffe, die uns in der mittelalterlichen literatur oft entgegentreten, beliebt waren: incest und blutschande bilden wirksame requisiten für den staunenden hörer. Aehnlich sucht durch das wunderbare und fürchterliche uns zu fesseln die legende vom ritter Tnugdalus (Lachmann, Ueber drei bruchstücke s. 166 ff. = Kl. schr. 1, 526 ff., Beitr. 13, 340 ff.), deren (nassauischer?) bearbeiter nur in kunstloser und schlichter darstellung die lateinische version verdeutscht. Nördlicher weist uns die erzählung von dem streit zwischen seele und leichnam (Germ. 3, 400 ff.), die sich ihrem inhalte nach gut an den im Tundalus behandelten stoff anschliesst.

[1]) Ohne mich hier positiv über die heimat des Annoliedes auszusprechen zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sprachlich keinesfalls nach Siegburg gehören kann.

Während die vorigen gedichte, ausser den beiden letzten, rein auf dem boden der geistlichen und legendenpoesie wurzeln und kaum einmal einen ausblick auf andere dichtungsarten und die ritterlichen lebensverhältnisse zeigen, bekämpft der arme Hartmann in seiner rede vom glauben die *luxuria* und *superbia* und leitet uns selbst somit zu dem nächsten abschnitte, der weltlichen dichtung der geistlichen und spielleute, hinüber. Ein anderes der werke Hartmanns 'vom jüngsten gericht' ist uns leider verloren gegangen. Der hessische dichter erinnert in manchen situationen und anschauungen an seinen grösseren rivalen, Heinrich von Melk, dessen kräftige glutbeseelte asketengestalt allerdings einzig in der wüste der literatur seiner zeit da steht.

Bevor wir aber zu der schilderung der weltlichen dichtung übergehen, müssen wir noch mit einigen worten der lyrischen dichter gedenken, die alle mit goldenen blumen den sammtenen mantel der Maria schmücken. Wir erwähnten schon oben ein möglicherweise hierher gehöriges fragment eines zum lobe der jungfrau Maria gedichteten liedes, das sich im gebetbuche der heiligen Hildegard findet. Auf das rechte ufer des Rheines führt uns der Arnsteiner Marienleich (Zs. fda. 2, 193 ff.), den eine frau zum preise der heiligsten jungfrau gedichtet hat. Bedeutender sind die glutvollen verse der hannoverschen Marienlieder (Zs. fda. 10, 1 ff.), in denen ein dichter aus dem Ahrtal seine begeisterung, glühende verehrung und liebe für die himmelskönigin ausströmt. Die worte des lobes und preises überstürzen sich, eines glänzender und strahlender als das andere, und, wie leuchtende perlen an einer schnur, so reiht der dichter seine worte in einer reihe gleichtönender tiradenreime aneinander. Er lässt uns kaum zu atem kommen und reisst uns mit fort zu der höhe seiner verzückung. Ich teile vollkommen Scherers enthusiastisches urteil über diese dichtung.[1]) Hier darf ich auch vielleicht, als der zeit nach weit später, aber dem stoffe nach nahe stehend, bruder Hansens Marienlieder (hrsg. von Minzloff) erwähnen, dessen dichtungsart jedoch sich den auswüchsen der späteren bürgerlichen lyrik anschliesst und haupt-

[1]) Merkwürdigerweise fehlt eine erwähnung dieses werkes in Vogts skizze der mittelhochdeutschen literatur im Paulschen Grundriss.

sächlich nur als charakteristicum seiner zeit erwähnung verdient, indes Peter von Arbergs grosse tageweise (Zs. fdph. 9, 187 ff., Germ. 25, 210 ff.) noch einen erfreulicheren anblick darbietet.

Während die geistlichen noch durch die legendenpoesie das volk vor dem irrgarten der weltlichen dichtung zu bewahren suchten und ihrerseits alles taten um diese stoffe zur unterhaltung brauchbarer zu machen, wie sie denn auch bald wol kaum anders aufgefasst sind, lebten im volke die alten heldenlieder fort, und in anlehnung an sie drang auch aus Frankreich ein jüngerer bruder, die kärlingische heldensage ein. Schon vor den uns erhaltenen dichtungen müssen die stoffe bekannt und populär gewesen sein, das zeigen uns die in den Rheinlanden erhaltenen namen (siehe oben s. 85). Immer reger wurde das interesse und führte schliesslich zur verdeutschung ganzer werke durch rheinische dichter. Zugleich aber drangen auch weitere französische stoffe ein: der orient mit seiner zauberpracht strahlte dem nach neuem und wunderbarem verlangenden volke aus den taten Alexanders entgegen. Und sein leben ist es denn auch, das als ältestes der erhaltenen denkmale den reigen eröffnet. Wir sehen — ein bedeutsames zeichen — als verfasser einen priester, mit namen Lamprecht: die geistlichen kämpften um die letzte schanze; wurde auch diese genommen, so war der verweltlichung kein halt mehr, und das lustige völkchen der spielleute und ihres gleichen zog durch die bresche als sieger ein. Für die beurteilung der kunst des (moselfränkischen? jedenfalls nicht kölnischen) dichters kann ich auf die bemerkungen verweisen, welche Gervinus und Scherer dem werke widmen. Diesem mann, der schon halb vor der neuen richtung capituliert hat, steht ein orthodoxer heisssporn in dem pfaffen Konrad gegenüber, dem man es anmerkt, dass ihm der gegebene stoff so nicht sympathisch ist, und der daher einen ganzen wust von geistlichen ideen in das werk hineingeheimnist, um sich so gleichsam vor seinem eigenen gewissen wegen der behandlung dieses vorwurfs zu salvieren.[1]) Und doch fehlt es nicht an

[1]) Vgl. auch die würdigung des pfaffen Konrad und seiner kunst durch W. Golther (Das Rolandslied des pfaffen Konrad 102—155), der mir aber im grossen und ganzen zu enthusiastisch zu urteilen scheint.

grossartigen zügen: das geistliche element, das ihn, wie es scheint, beruhigen soll, bleibt an der oberfläche, und so ganz ultramontan, wie er uns glauben machen will, ist er gar nicht. Für fröhlichen kampf und reckenhafte tapferkeit hat er verständnis und sympathie. Auch die deutsche heldensage ist ihm nicht fern geblieben. Doch lässt dies mixtum compositum in stil und poetischem material, aus deutscher und kärlingischer heldensage einerseits und legendenpoesie andrerseits auch bei uns nur eine gemischte empfindung aufkommen: aus wie viel reinerem guss ist das Alexanderlied! Die kärlingische sage ist noch oft bearbeitet in den Rheinlanden, aber nur wenig ist uns erhalten. In diese periode gehört noch hinein die nur in bruchstücken erhaltene erzählung von Morant und Galie (Lachmann, Ueber drei bruchstücke s. 172 ff. = Kl. schr. 1, 532 ff.), die wir vollständig, aber in überarbeitung, im Karlmeinet widerfinden. In diesem grossen sammelwerk des 14. jahrhunderts ist uns noch manches sonst verlorne erhalten, und wir können es uns zum teil reconstruieren. Ein in einer handschrift des 15. jahrhunderts erhaltenes gedicht über Karl den grossen erwähnt Wyss, Zs. fda. 30, 63 ff. Eine andere chanson de geste ist uns in später, ausserordentlich verwilderter überlieferung in der schlacht von Alischanz (K. Roth, Die schlacht von Alischanz, Paderborn 1874; vgl. Suchier, Germ. studien 1, 134 ff.) erhalten, die indessen nur in bruchstücken auf uns gekommen ist.

Wir würden zwei für die entwickelung der literatur wesentliche momente ausser acht lassen, wenn wir nicht die kreuzzüge und die entstehung der laienbildung hier anführten. Beide waren von grösstem einfluss und hängen näher zusammen, als es vielleicht auf den ersten blick scheinen mag. Nächst dem einblick in die wunderwelt des orients war es der austausch von ideen, die einsicht in neue, unbekannte verhältnisse, die würdigung fremder individualitäten und kenntnis anderer literaturen, was die kreuzzüge veranlassten. Durch sie erhielt die idee des rittertums erst ihren idealen hintergrund und ihre weitere verbreitung, und rittertum und laienbildung stehen in enger, ursächlicher verknüpfung.

Der kampf der spielleute und geistlichen war, schon ehe er für uns sichtbar begonnen, auch bereits für die letzteren

verloren. Ebenso wie der stil und die technik der legendenpoesie z. b. beim Annolied auf moderne stoffe übertragen waren, auf dieselbe weise werden jetzt seitens der spielleute teils durch französische vermittelung erhaltene orientalische stoffe bearbeitet, teils einheimische durch romanische motive verbrämt, teils auch mit der schwankhaften technik der späteren heldensage behandelt. Voran steht der nassauische dichter des Rother, dem es mit seinem wunderkram selbst etwas schwül wird und der uns deshalb mit der ehrlichsten miene von der welt seiner glaubhaftigkeit versichert. Charakteristisch ist die interpolation — wenn sie es ist? — am schlusse, wo auch dem orthodoxen element durch die schilderung des ganges ins kloster sein genüge geschehen soll. Auch die sage von herzog Ernst tritt uns in wunderbar phantastischem gewand vor die augen: zeitgemäss umgestaltet sucht sie das interesse des publicums anzulocken; sie ist 'allen anforderungen der neuzeit entsprechend angefertigt', würde es im heutigen reclamestil lauten. Die neue richtung fand auch den erwarteten beifall, und so sehen wir denn bald weitere dichter mit ähnlichen vorwürfen beschäftigt: ein Rheinfranke gestaltet die sage von Salomon und Morolf, und zwei andere rheinische dichter behandeln die stoffe von Orendel und Oswald in einer ärgerlichen mischung von abenteuerlichem, aufschneiderei und unwahrer äusserlicher gottwolgefälligkeit, also elementen, die wir in ähnlicher zusammenstellung schon beim Rother oben kennen gelernt hatten.

Daneben werden aber die alten richtungen auch in späterer zeit fortgesetzt, und diese literarische unterströmung muss ziemlich stark gewesen sein; bald fliesst sie gleichberechtigt neben andern tendenzen her. Eine übersetzung der evangelien in hessischer mundart aus dem 14. jahrhundert ist von Heppe (Zs. fda. 9, 264 ff.) herausgegeben: sie ist einfach und trocken, aber berührt durch diese schlichtheit der form nicht unangenehm. Hierher ist auch wol eine übersetzung und erklärung der psalmen zu stellen, von der Crecelius (Zs. fda. 10, 291) aus einer Büdinger handschrift des 15. jahrhunderts einige bruchstücke veröffentlicht, die beträchtlich früher als die überlieferung anzusetzen sind. Eine mitteldeutsche psalmenparaphrase, die jedoch nur fragmentarisch erhalten ist, hat Keinz

aus einer handschrift des 14. jahrhunderts Zs. fdph. 13, 70 ff. herausgegeben. Die Minnelehre, eine geschichte der erlösung, bearbeitete ein (ripuarischer?) dichter nach einem lateinischen original, dessen werk Heinzel (Zs. fda. 17, 1 ff.) wol richtig ins 14. jahrhundert setzt. Der ganze stil und die verwilderung der form hat nichts altertümliches. Eine dichtung aus dem 13. jahrhundert, welche das gleiche thema behandelt, werden wir weiter unten zu nennen haben. Die (wetterauischen?) Pariser tagzeiten (hrsg. von Waetzold, Hamburger progr. 1880) knüpfen an die horen erbauliche betrachtungen über Christi tod und Mariä schmerz bei dem anblick des leidens ihres sohnes. Andere tagzeiten Christi, wie auch der Maria hat Heinzel (Zs. fda. 17, 52. 56) bekannt gemacht. Die alten bearbeitungen der biblischen bücher setzt eine gestaltung der pseudoevangelien, das Marienleben des bruder Philipp, fort, der trotz seiner zugehörigkeit zur Kartause in Seitz auch ein Rheinländer ist. Die legendenbehandlungen finden sich auch jetzt, sind uns aber nur in späterer überarbeitung in drucken des 15. und 16. jahrhunderts erhalten, die Schade in seinen niederrheinischen gedichten vereinigt herausgegeben hat. Nur eine Katharinenlegende (Zs. fdph. 10, 488 ff., Germ. 25, 198 ff.) gehört auch ihrer überlieferung nach noch dem 14. jahrhundert an.

Eine geschichte der erlösung (hrsg. von Bartsch, Quedlinburg 1858) gab ein unbekannter dichter in dem gleichnamigen werke. Und von demselben, seiner heimat nach einem Hessen, rührt auch ein leben der heiligen Elisabeth (hrsg. von Rieger, Lit. verein 90, 1868) her. Wie dieser wendet auch ein anderer dichter, bruder Hermann, der in Luxemburg zu hause war, für eine moderne lebensbeschreibung den stil und die technik der heiligenviten an und beschenkt uns mit einem leben der gräfin Iolande von Vianden (hrsg. von J. Meier, Breslau 1889). Noch später fällt die nassauische lebensbeschreibung des gründers von kloster Arnstein, graf Ludwig von Arnstein (Nass. Annalen 18 [1884], 245 ff.), die ein unbekannter verfasser in prosa aus der lateinischen vita übersetzte; sie hat jedoch nur sprachlichen wert.

Die didaktische dichtung, wie wir sie in den Idsteiner bruchstücken fanden, sehen wir fortgesetzt, in einem lehr-

gedicht, dessen fragmente Birlinger Germ. 28, 301 ff. veröffentlicht hat, und die, in einer handschrift des 14. jahrhunderts erhalten, doch wol sicher dem 13. jahrhundert zuzuweisen sind. Birlinger hat sie richtig an den Mittelrhein gesetzt, doch scheint das moselfränkische hier ausgeschlossen zu sein, und sie mögen in das rein chattische gebiet gehören.

Wir sind mit diesen bemerkungen weit über den zeitpunkt hinausgegangen, bis zu dem wir die entwickelung der literatur verfolgt hatten. Während sich in Deutschland noch langsam mit der umbildung der lehns- und rechtsverhältnisse und der anforderungen der leistungen zum kriegsdienst die vorbedingungen zur existenz der ritter als stand entwickelten, war man in Frankreich schon an dem ziele dieser bewegung angelangt. Und zu gleicher zeit hatten sich auch von der armoricanischen halbinsel her neue stoffe, voll von phantastischem reichtum und innerer lebensfähigkeit, aufnahme in die literatur zu verschaffen gewusst. Widerum kam ein neuer vorstoss nach Deutschland zu. Neue impulse, neue forderungen schufen in verbindung mit den culturhistorischen bedingungen jene periode, welche wir als die der höfischen dichtung zu bezeichnen pflegen. Und widerum sehen wir ihre anfänge in den Rheinlanden. Das älteste denkmal ist uns leider nur in fragmenten erhalten: es ist der Trierer Floyris (Zs. fda. 21, 307 ff., Germ. 26, 64 ff.), der die bekannte sage von Flore und Blanscheflur behandelt, doch mehr stofflich, als seiner kunst und dem stile nach dieser periode zugehörend. Für Deutschland unmittelbar gab ein Maestrichter, Heinrich von Veldeke, das viel bewunderte und nachgeahmte vorbild ab, und er ist in der tat der vater der höfischen dichtung. Aus einem mischgebiete zwischen dem Rheinlande und den Niederlanden stammend, dürfen wir ihn halb zu den unsern rechnen. Sein werk, die Eneide, behandelt jene classische sage vom Trojanischen kriege, die in der darstellung des Virgil und in der fortsetzung des Dictys und Dares eingang in die romanischen literaturen gefunden hatte. Den gleichen stoff bearbeitet ein Hesse, Herbort von Fritzlar, unter dem einflusse Veldekes stehend. Auch auf classischen vorwurf weist wol der verlorne *umbehanc* des Pfälzers Blicker von Steinach, während Wolframs rivale, Gottfrid von Strassburg, einen stoff aus der

bretonischen heldensage behandelte. Von einer andern bearbeitung der Tristansage veröffentlichte Titz (Zs. fda. 25, 248 ff.) ein fragment aus einer handschrift des 13. jahrhunderts, das sprachlich dem norden der Rheinprovinz zugehört. Auf romanischen vorbildern beruhen auch wol drei reiseerzählungen, die uns sämmtlich nur in einzelnen bruchstücken überliefert sind. Nördlich an die grenze des niederländischen haben wir das in einer handschrift des 13. jahrhunderts überlieferte fragment zu setzen, welches K. Bartsch Germ. 5, 356 ff. herausgegeben hat. Etwas südlicher, aber noch in das ripuarische gebiet, gehört das von Birlinger (Germ. 17, 441 ff.) aus einer handschrift des 14. jahrhunderts veröffentlichte bruchstück. An den schluss stellen wir die von Steinmeyer (Zs. fda. 19, 159) publicierten fragmente, die wir eher nach den Rheinlanden als mit dem herausgeber in die heimat Bertholds von Holle setzen möchten. Halb und halb gehört auch Basel noch der Rheinebene zu, und, wenn wir das als berechtigt anerkennen, so dürfen wir in diesen zusammenhang auch Konrad von Würzburg ziehen, den Wackernagel mit recht dort, wohin ihn seine sprache weist, localisieren will.

Mächtig und üppig wie die blüte der epischen poesie gekommen und überall neues leben und wachstum geweckt, vergeht sie über nacht wider. Wir haben weiter keine grössere höfische dichtung aus den Rheinlanden anzuführen, wenn nicht einzelnes verlorne (*mîn her Vâsolt*?) dorthin zu weisen ist. Nur die kleinere erzählung, die sich allmählich aus dem grossen romane herausbildete und neben ihm ein selbständiges leben führte, hat noch einige sprossen aufzuweisen: die geschichte vom junker und dem treuen Heinrich (hrsg. von Kinzel) und einige der beliebten allegorischen dichtungen, so ritterpreis (Bartsch, Beitr. z. quellenkunde altd. poesie 176 ff.) und andere von Martin (Zs. fda. 13, 364 ff.) herausgegebene gedichte gehören hierher. Auch der schreiber meister Hesse von Strassburg hat wol ähnliche werke verfasst (vgl. noch E. Martin, Strassb. studien 1, 99).

Dagegen fand das tierepos im 12. jahrhundert noch im Elsass eifrige pflege, wohin es durch die nachbarschaft von Lothringen — der heimat der Ecbasis captivi — leicht von Frankreich gelangte: Heinrich der Glîchezâre übersetzte und

bearbeitete die geschichte des Reinhart Fuchs nach französischen chansons.

Nicht so bedeutend wie in der epischen dichtung ist der einfluss Heinrichs von Veldeke auf die lyrik, obwol er mir von Burdach (Reinmar und Walther s. 35) und Bielschowsky (Gesch. d. deutschen dorfpoesie im 13. jahrh. 1, 40) unterschätzt scheint. Die von Frankreich kommende neue anregung wird nirgends so rasch und bereitwillig aufgenommen als in den Rheinlanden. Von der alten heimischen dichtung ist nichts mehr erhalten. Bereits der älteste vertreter der lyrik, der nassauische dichter, Friedrich von Hausen, steht ganz unter romanischem einfluss und verrät kenntnis der provenzalischen lyrik. Ihm schliesst sich der Pfälzer Ulrich von Gutenburg (Zs. fda. 23, 440) an. Auch Blicker von Steinach, den wir schon oben zu nennen hatten, tritt mit einigen fragmentarischen strophen in diesen gedankenkreis. Ob etwa Hergêr in diesen zusammenhang, nach dem Elsass gehört, wie ich Beitr. 15, 308 zweifelnd andeutete und wozu seine kenntnis der tiersage gut passen würde, wage ich nicht zu entscheiden. Vermutlich aber ein anderer vertreter der gnomik, Reinmar von Zweter, der nach Roethe (Die gedichte Reinmars von Zweter s. 15 ff.) aus Zeutern in der Pfalz stammt. Verloren bis auf wenige reste sind uns die gedichte des Nassauers Reinhart von Westerburg, der um 1340 lebte und nach der Limburger chronik beliebte lieder verfasste.

Die volkslyrik blühte üppig, aber leider ist uns alles verloren gegangen: nur die Limburger chronik weiss noch von der für uns verschwundenen pracht zu erzählen. Einige historische lieder, wie das von der Böhmenschlacht und der schlacht bei Göllheim (Liliencron, Hist. volkslieder 1, 4 nr. 2 und 23 nr. 5) und das Eberhard Windecks von den Mainzer unruhen (ibid. 1, 306 nr. 63) u. a. m. sind uns, glücklicher als die lyrischen ausströmungen jener zeit, noch erhalten.

Wir stehen am ende unserer betrachtung. Nur im vorübergehen kann ich noch auf den günstigen boden hinweisen, den unsere landstriche der entfaltung der mystik boten, kann nur die bedeutsamkeit der historischen literatur erwähnen nur darauf aufmerksam machen, dass auch die dramatische

kunst in den Rheinlanden nicht ohne ausdruck geblieben war (Zacher, Mndl. osterspiel, Zs. fda. 2, 302 ff.; Spiegelbuch Germ. 16, 173 ff.; Alsfelder passionsspiel, hrsg. von Grein; Weigand, Friedberger passionsspiel Zs. fda. 7, 545 ff.).

Man möge mit dieser flüchtigen bleistiftskizze vorlieb nehmen, die auch in ihrem material noch grosse lücken aufweist. Schon aus ihr kann man aber ersehen, dass alle arten und zweige der literatur in den Rheinlanden vertreten sind, und dass hier zuerst die neuen richtungen und bestrebungen auf ihrem fluge nach Deutschland kurze zeit geweilt haben, ehe sie, zum teil umgestaltet, auf ihrem zuge nach süden und osten gelangten. Genaueres über die zusammengehörigkeit der literarischen denkmäler, über das zusammenschliessen und die folge der richtungen wird sich, wie wir schon betonten, erst nach feststellung einer genauen topographie und chronologie der einzelnen erzeugnisse ermitteln lassen. Und diese wider ist erst möglich durch eine eindringendere erforschung der sprache jener zeit. In diesen so angedeuteten zusammenhang gehören die untersuchungen über die sprache der Rheinlande hinein, von denen ich im folgenden einen kleinen bruchteil als probe veröffentliche. Sie sollen das material liefern für weitere forschungen, denn das bisher angewante genügte nicht. Nur bei ganz umfassender sammlung konnten die nachteile, die das operieren mit urkundlichem material mit sich bringt, wider zum teil ausgeglichen werden. Deshalb sind die urkundenbücher in reichem maasse herangezogen worden, wie das nachfolgende verzeichnis zeigen wird. Ungefähr 24000 urkunden, sowie die sieben bände der Grimmschen Weistümer, soweit sie unser gebiet betrafen, sind durchgearbeitet worden. Und der, welcher ähnliche forschungen unternommen, weiss die summe von arbeit zu beurteilen, die in diesen kurz ausgesprochenen worten liegt. Weiterhin waren bei der verwertung des materials die denkmäler und vor allem die modernen dialekte heranzuziehen, welche oft die einzig sichere interpretation urkundlicher schreibungen liefern. Vieles mag dabei übersehen, vieles unrichtig sein, aber es wird auch dieser arbeit, so hoffe ich, die nachsicht der fachgenossen nicht fehlen.

Es mag manchem scheinen, als ob die gebrauchte mühe nicht im verhältnis stehe zu den erreichten resultaten, und

zum teil mag diese ansicht auf solche studien als einzelne angewant richtig sein, auch wenn man den grösseren zusammenhang in betracht zieht, den ich vorhin andeutete. Allein solche untersuchungen sind nicht nur als einzelarbeit zu betrachten, sie haben generellen wert: es war die frage, ob sich auf die angewante art untersuchungen über sprache und literatur grösserer gebiete mit erfolg durchführen liessen. Es war ein gewagter versuch, den man bei der anlage der arbeit unternehmen musste: er konnte resultatlos bleiben. Aber diese befürchtung ist nicht eingetroffen, wie man, denke ich, zugestehen wird: doch auch nicht in verschwenderischer fülle und nicht ohne mühe waren die früchte zu erhaschen, sondern anhaltende und ernste arbeit liess einen mässigen gewinn ernten. Und damit galt es sich zu begnügen.

Bevor wir nun zur darstellung der sprachgrenzen übergehen, bleibt uns noch éin punkt zu erledigen übrig. Es ist bis jetzt noch eine vielumstrittene offene frage, in wieweit sich alte stammesgrenzen in der späteren sprache ausgeprägt erhalten haben, eine frage, die nur aus einem grossen umfassenden und vielseitigen material heraus ihrer lösung näher gebracht werden kann. So sollen denn neben den oben angedeuteten zwecken auch hierzu unsere untersuchungen einige bausteine herbeitragen. Deshalb nun dürfte es wol angezeigt sein, in aller kürze auf die besiedelungsgeschichte unsres gebietes einzugehen und dasjenige, was wir von den anschauungen berufener gelehrter, wenn sie auch in vielen einzelheiten noch auseinandergehen, für sicher und richtig halten, hier vorzutragen. In bezug auf die vorhandene, sehr reichhaltige literatur kann ich auf R. Schröders aufsatz 'Die Franken und ihr recht' (Zs. der Savignystiftung, germanist. abt. 2 [1881], 1 anm. 2) verweisen. Ferner ist noch zu nennen: W. Arnold, Ansiedelungen und wanderungen deutscher stämme, dazu als correctiv K. Lamprecht, Fränkische wanderungen und ansiedelungen vornehmlich im Rheinland (Zs. des Aachener geschichtsvereins 4 [1882], 189 ff.), K. Lamprecht, Deutsches wirtschaftsleben im mittelalter 1, 1, 153 ff., R. Schröder, Lehrbuch der deutschen rechtsgeschichte s. 94 ff.

Wir haben es hier natürlich nur mit der besiedelung unsres gebietes seitens der Germanen zu tun und können die

keltische und römische epoche ausser acht lassen. Da sind es denn in der hauptsache drei völker, die sich um den erwerb der Rheinlande bemühen: Alemannen, Chatten und Ripuarier. Von norden und nordosten drangen die Ripuarier in den heutigen regierungsbezirk Köln ein, während die alemannischen volkshaufen auf zwei wegen einwanderten, einmal von Lothringen aus 'die Saar und Mosel hinab nach dem becken von Trier und dem Luxemburger lande, wo eine massenhafte ansiedelung stattfand, und von dort die Trier-Kölnische strasse entlang, weiter aber vom rechtsrheinischen ufer zunächst in die Ahrgegend und dort dem Rheine folgend bis zu dessen teilung in Holland' (Lamprecht, Wanderungen und ansiedelungen [= WA.] 205, Arnold 163 ff.). Diesen letzteren zug der Alemannen durchquerte die einwanderung der Chatten, welche, aus den tälern der Lahn kommend, den Rhein überschritten. Diese einwanderung nahm 'einen wesentlich südwestlichen zug; sie streifte die lande nördlich der Mosel nur nebenher, ihr eigentliches gebiet war das südliche Moselufer und namentlich das Nahetal bis zum Saartal hin. Von hier aus kam es denn zu gelegentlichen ausläufen nach nordwesten bis ins luxemburgische' (Lamprecht, WA. 210).

Bei der endgültigen entscheidung der besiedelungsverhältnisse können wir aber ausser den ortsnamen, denen wir die eben dargestellten ergebnisse verdanken, noch die grenzen der verschiedenen rechtsgebiete und die geschichtlichen berichte benutzen, und da sehen wir vollkommene übereinstimmung mit dem schon gefundenen. Auf dem linken Rheinufer stossen die Lex Ribuaria und Lex Salica auf einander, und die geltungsgebiete beider sind in verschiedenen zeiten verschieden gewesen. Wie die grenze der ripuarischen einwanderung nach den ortsnamen bis zur Mosel geht (Lamprecht, WA. 246), während jetzt eine ungefähr angesetzte sprachgrenze die wasserscheide der eifel innehält, so reicht auch in älterer zeit das ripuarische recht weiter, muss aber bald gegen das salische zurückweichen. Im laufe des 5. jahrhunderts ist Trier mehrfach von den Ripuariern erobert worden (Lamprecht, D. wirtschaftsleben 1, 1, 156, Schröder, Zs. d. Savignystiftung 2, 28 f.), und Lamprecht weist nach, dass dort im anfange des 9. jahrhunderts ripuarisches recht gegolten hat (Lamprecht, WA. 242,

D. wirtschaftsleben 1, 1, 156). Später deckt sich die scheide zwischen den beiden rechten etwa mit der Trier-Kölner diöcesangrenze (Schröder, Zs. d. Savignystiftung 2, 46, Hist. zs. 43 [1880], 46).

Auf dem rechten Rheinufer liegen die verhältnisse einfacher. Nur über die begrenzung der Ripuarier und Chatten lässt sich nicht ganz sicher urteilen. Lamprecht (WA. 247) nimmt an, dass die ripuarischen ansiedelungen auf dem rechten Rheinufer sehr wenig zahlreich gewesen seien und macht geltend, dass 'kein rechtsrheinischer gau ausser dem Ruhrgau jemals als ripuarisch bezeichnet wird'. Aber wir dürfen wol trotzdem mit R. Schröder (Hist. zs. 43, 60) unbedenklich ausser dem Ruhrgau noch den Keldachgau, Deutzgau und Auelgau hierher rechnen, so dass auch auf der rechten Rheinseite die Trier-Kölner diöcesangrenze als scheide zwischen den chattischen und ripuarischen gebieten auftreten würde.

Auf ein anderes, nicht ausser acht zu lassendes moment hat R. Schröder (Zs. d. Savignystiftung 2, 67) hingewiesen: dass der geltungsbereich des medems, einer zinsabgabe, ein streng chattischer ist. Ihm gehören in unserm gebiete folgende gaue zu: 1. südlich der Mosel der Saargau, Triergau, Nahegau, Wormsfeld, Hundsrück und Trechhere; 2. nördlich der Mosel der Bietgau, das Mainfeld; 3. südlich des Mains der Lobedengau (mit Sandhofen); 4. nördlich des Mains Wettereiba, Lahngau, Engersgau, Heigera und Hessengau. Also die gleiche grenze, wie für den geltungsbereich des salischen rechtes gegenüber dem ripuarischen.

Wir betonten schon oben, dass die grenzen zwischen Ripuarien und Moselfranken nicht immer die gleichen waren, dass spätere verschiebungen zu gunsten des moselfränkischen stattgefunden haben. Und ich möchte mit rücksicht auf diese sachlage nicht mit einer ansicht über die genealogie der besiedelungsverhältnisse zurückhalten, die mir geeignet scheint, manche zweifelhafte frage der lösung näher zu bringen. Ich meine, dass das moselfränkische ein mischproduct aus chattischen und ripuarischen bestandteilen ist, in dem jedoch die chattischen elemente bei weitem überwiegen. Solche mischproducte liegen unbestritten vor in den elsässischen dialekten, die im wesentlichen alemannisch, doch von fränkischen bestandteilen

durchsetzt sind: eine tatsache, die dem was wir von der besiedelungsgeschichte des Elsasses wissen genau entspricht. Weitere solche mischgebiete in stammheitlicher und sprachlicher beziehung finden sich im norden der Rheinprovinz, wo Wahlenberg (Die nordrheinische mundart und ihre lautverschiebungsstufe, Kölner progr. 1871) die einzelnen phasen der übergangsmundarten nachgewiesen hat. Besondern wert scheint mir unsere erklärung auch für das rechtsrheinische ufer zu haben, wo diese auffassung wol geeignet sein mag die rätselhafte stellung des Siegerländer dialektes und sein verhältnis zum moselfränkischen befriedigend zu erklären. Auch das siegerländische ist ein solches mischproduct aus ripuarischen und chattischen (nassauisch-hessischen) mundarten, während an der Siegmündung das ripuarische rein auftritt. Somit hätten wir, schematisch dargestellt, eine äusserst klare und durchsichtige reihe: nördlich bis etwa zur Eifelgrenze Nörrenbergs das rein ripuarische, südlich davon das moselfränkische, eine mischung aus ripuarischen und chattischen bestandteilen, endlich das rein chattische in dem Rheinfränkischen, bis, an der Saar schon und im Elsass, mischungen des chattischen und alemannischen auftreten. Rechtsrheinisch ebenso nördlich und nordwestlich rein ripuarisches gebiet, östlich das siegerländische, eine mischung aus chattischen und ripuarischen teilen, südlich davon das rein chattische, die hessisch-nassauischen mundarten.

Diese ansicht rechtfertigt sich durch die aus historischen quellen gewonnene besiedelungsgeschichte. Wir wissen, dass in Moselfranken von süd und nord strömung und gegenströmung auftrat. Wir wissen ferner (Lamprecht, D. wirtschaftsleben 1, 1, 157), dass die Germanen bei dem einbrechen in die von keltischer und römischer cultur durchtränkten gegenden sich an den bereits in anbau genommenen stellen und in den schon im besitz befindlichen günstigen lagen niederliessen. Da nicht anzunehmen ist, dass die nach- oder entgegenrückenden stämme ein anderes princip verfolgt und etwa in der mehrzahl neurodungen vorgenommen hätten, so müssen die neuen ansiedler eng auf einander gesessen haben, ein umstand, der die stammes- und sprachmischung nur begünstigte. In der tat bleiben in diesem process die Chatten sieger, und im zeitalter der Ottonen gilt an der Mosel ausschliesslich salisches recht (Lamprecht

D. wirtschaftsleben 1, 1, 157). Nur in der sprache spiegeln sich noch alte verhältnisse ab. Das moselfränkische nimmt hier eine zwischenstellung zwischen dem ripuarischen und rheinfränkischen ein: während es durch den stimmlosen consonantismus, durch die verschiebung von *rp, lp, rd* sich nahe zum rheinfränkischen stellt, steht z. b. bei der behandlung der gruppen *rht, rb,* des auslautenden *b* und in manchen anderen punkten das moselfränkische nahe zum ripuarischen, indessen das rheinfränkische eine sonderstellung einnimmt und mit pfälzischen und elsässischen mundarten übereinstimmt.

Nur bei unserer annahme ist auch die eigentümliche stellung des siegerländischen zu erklären, das den meisten forschern ein sprachgenealogisches rätsel war. Auch hier zeigen sich deutlich die übergänge zum ripuarischen, das sein gebiet am Rheine entlang weit ausgedehnt hat, und zum chattischen, das sich südöstlich und südlich ausbreitet. Paul Vogt hat in einer untersuchung 'Die ortsnamen im Engersgau' (Gymn.-progr., Neuwied 1890) die besiedelungsverhältnisse im Engersgau und den benachbarten gaupen genauer festzustellen gesucht und handelt s. 26 ff. über Ripuarier und Chatten. Wenn ich seinen gründen auch nicht immer zustimmen kann, so scheinen mir doch seine resultate in der hauptsache sicher zu sein. Rein ripuarisch ist nach ihm ein streifen am Rheine entlang, westlich jener bodenerhebung, die den lauf des flusses begleitet: er beginnt bei Irrlich, überschreitet bei Nieder-Breitbach die Wied, trifft diesen bach abermals bei Neustadt und setzt sich dann nordöstlich nach der grenze des bergischen fort. Der ganze charakter der sprache, sowie einzelne spracherscheinungen weisen auf ripuarische bewohner (a. a. o. s. 28). Diese beobachtung Vogts stimmt mit den geschichtlichen nachrichten und den schlüssen, die wir aus andern tatsachen ziehen können, überein. Hervorgehoben zu werden verdient noch das vorkommen der endung *-scheid*, deren verwertbarkeit für die geschichte der ersten besiedelungen und rodungen Lamprecht (WA. 243 ff.) zwar ablehnt, deren bedeutung als späteres zeugnis für die stammeszugehörigkeit der bewohner mir aber doch noch discutabel erscheint. 'Im Engersgau liegen von den 42 orten auf *-scheid* 32 in einer compacten masse an der mittleren Wied neben einander. Die ganze höhe, welche den

Rhein auf der rechten seite begleitet, ist in einem nicht sehr breiten, aber langen streifen von der Wied bis zur Ruhr mit einem dichten zuge von orten auf *-scheid* besetzt' (Vogt a. a. o. 27). Und diese linie von ortsnamen auf *-scheid* fällt mit der oben genannten grenze der rechtsrheinischen ripuarischen mundart gegen osten zusammen. Doch involviert dieses zusammentreffen noch keine causalverbindung: *-scheid* bedeutet im allgemeinen 'wasserscheide', und die höhe der kleinen erhebung mag der ausbreitung der Ripuarier ein natürliches hindernis entgegengestellt haben. Allein es bleiben die ortsnamen 'Reiferscheid', die doch wol nichts anders heissen als 'Ripuariergrenze', zu erwägen. Sie finden sich in auch aus andern gründen zu erschliessenden grenzgebieten: ein *Reiferscheid* liegt im Altenkirchener kreise, eins im Siegkreise, je eins in den kreisen Schleiden und Adenau (Lamprecht, WA. 247, der auch noch *Rescheid* und *Ripsdorf* in den letztgenannten kreisen herbeizieht). Jedenfalls wäre es ein merkwürdiger zufall, dass wir diese ortsnamen an anderen stellen nicht finden.

Vogt sucht dann einige übergangsgebiete festzustellen, in denen sich die mundart vom ripuarischen zum nassauischen wandelt, und zu diesen bemerkungen sind noch die angaben zu vergleichen, welche Herm. von Pfister, Zs. f. hessische gesch., NF. 4, 146 f., über die sprache dieser landschaft macht und die im wesentlichen zu denen Vogts stimmen. Die mundarten zeigen in ihren einzelnen phasen den mischcharakter ganz deutlich. Es würde zu weit führen an dieser stelle näher darauf einzugehen: man mag an den genannten orten das hergehörige nachlesen.

Scheint nun nicht gegen die obigen darlegungen die tatsache zu sprechen, dass die Ostfranken sich von den übrigen Franken in sprache und literatur völlig abtrennen? Ich glaube, dass bei der berücksichtigung der tatsächlichen verhältnisse dieser scheinbare rest in unsrer rechnung schwindet. Auch die Ostfranken sind das product einer mischung, und zwar aus Thüringern und Chatten; nur wenige Alemannen werden daran beteiligt sein. Der Ravennatische geograph gibt uns ein bild der etwa ende des 5. jahrhunderts bestehenden verhältnisse (4, 26; vgl. Schröder, Zs. d. Savignystiftung 2, 30): 'noch grenzen die Alemannen mit den Thüringern und halten

im norden Worms, Altrip, Speier, Aschaffenburg und Würzburg besetzt, während das reich der Thüringer sich in alter weise südwärts bis gegen die Donau erstreckt, die Baiern also den Nordgau noch nicht in besitz genommen haben'. Wir wissen weiter, 'dass später, noch im 7. und 8. jahrhundert, thüringische herzöge in Würzburg residierten, wo S. Kilian bei seinen bekehrungsversuchen den märtyrertod fand', und dass die Thüringer, vermutlich im 5. jahrhundert schon, sich auf kosten der Hessen nach nordwesten ausdehnten (Arnold a. a. o. 220 f.). Als später aber die Thüringer unter den söhnen Chlodwigs endgültig unterworfen wurden, nahmen die chattischen stämme auch die oberen Maingegenden in besitz, und es hatte hier sicherlich eine vermischung statt, die auch in der sprache ihren ausdruck fand. Ebenso gewann das salische recht hier bald durch die eroberer seine geltung (Schröder, Zs. d. Savignystiftung 2, 35, Hist. z. 43, 65). Nur der medem scheint diese landschaft nicht in sein gebiet einbezogen zu haben: wir finden ihn ersetzt durch die ostfränkische *steora* oder *ostarstuopha*, die nach R. Schröders meinung (Zs. d. Savignystiftung 2, 73) aus der thüringischen zeit zurückgeblieben ist.

HALLE a. S., märz 1891. JOHN MEIER.

DIE INNERE GESCHICHTE DES ALPHARTLIEDES.

Die frage nach der entstehung des Alphart ist bereits öfter aufgeworfen und verschieden beantwortet worden. Lachmann (1822) nahm entstehung aus mehreren liedern, W. Grimm (1829) entstehung aus contamination zweier fassungen an. Der erste kritische herausgeber des gedichts, Ernst Martin (1866), hat versucht einen echten alten kern von interpolationen loszulösen, in welcher ansicht ihm R. v. Muth (1877), Zs. f. deutsche phil. 8, 206—13 beipflichtet, nur dass er in der von Martin ganz verworfenen 'fortsetzung' (str. 306 bis zu ende) auch einen alten kern vermutet. Gegen Martin erhob sich Fr. Neumann (1880), der (Germ. 25, 300—319), den gedanken Grimms aufgreifend, eine contamination dreier parallelfassungen annimmt. Auf den folgenden blättern soll der versuch gemacht werden, eine andere auffassung über die entstehung des textes zu entwickeln und begründen. Da die einzige ins detail ausgeführte theorie die Martins ist, musste natürlich ein grosser teil vorliegender arbeit die form einer polemik gegen Martin annehmen, während die übrigen arbeiten nur zu gelegentlicher berührung anlass gaben; gleichwol hoffe ich nirgends die achtung verletzt zu haben die einem so ausgezeichneten gelehrten wie Martin gebührt, so wenig als ich mich durch die bekämpfung einiger ansichten Lachmanns und Müllenhoffs einer verletzung der ehrfurcht vor diesen grossen meistern der deutschen wissenschaft schuldig fühle.

I. Allgemeiner teil.

1. Metrische kriterien.[1])

A. Der cäsurreim.

Die verbreitung des cäsurreimes im Alphart stellt die beigegebene tabelle dar, die sich in mehreren punkten an die von Sijmons in seinem aufsatze 'cäsurreime und Nibelungenstrophen in der Kudrun' (Beitr. 9, 1 ff.) gegebene anschliesst. Ueber ihre einrichtung ist folgendes zu bemerken. Die abschnitte von 50 zu 50 strophen dienen der übersicht über die verteilung der mit cäsurreimen behafteten strophen; den vierten abschnitt schliesse ich mit str. 246, weil darnach eine lücke in der hs. folgt; aus demselben grunde schliesst der folgende mit 305. Auch die ungenauen reime sind angeführt; der der strophenzahl beigefügte stern macht sie als solche kenntlich und verweist auf die rubrik 'ungenauigkeiten', wo sie specialisiert sind. Unter 'dreireim' sind jene fälle angeführt, in denen sich dem (schon früher angeführten) reimpaar ein dritter reim beigesellt, z. b. zeile 1. 2. 4. Natürlich sind weder diese, noch die getrennten oder mittleren reime (d. i. reime zur zeile 1. 3 oder 2. 4 bezw. 2. 3) in die summe der reimpaare einbezogen. Zu grunde liegt Martins text; wo er jedoch den cäsurreim wegschafft, musste die handschrift zu ihrem rechte kommen (str. 224. 270. 303); dagegen fehlen in der tabelle die str. 53. 129. 252. 325. 395, wo der cäsurreim erst M. seine entstehung verdankt, aber in der hs. fehlt.

53, 2 hat die hs. *fart*; da sie mhd. *v* als *f* schreibt, nie aber *f* für *w* hat, ist die conjectur Martins *warte* ganz überflüssig; da schon 52, 2 vom *warte suochen* die rede war, kann *vart* hier nicht misverstanden werden.

129, 4 bietet die hs. das tadellose *sint ich von Berne bin*, das Martin unnötig mit v. d. Hagen in *s. i. b. v. B.* umstellt.

252, 2. Die hs. hat: *das mych din hant nit wolt laszen*; hier genügt

---

[1]) Wo es notwendig oder nützlich schien, bei citaten ersichtlich zu machen, dass die betreffende strophe von Martin als echt angesehen wird, ist dies durch einen stern hinter der strophennummer geschehen, z. b. 7*, d. h. str. 7 des gemeinen textes, nach Martin echt. Ueber die bedeutung des sterns in der tabelle s. oben.

die umstellung: *daz mich wolt dîn hant nit lâzen,* was jedenfalls näher liegt als Martins: *daz mich dîn hant nit lieze* (: *verhieze*).

325, 1. Die hs. hat *ein grüene banner*, eine ganz regelrechte syntaktische fügung (s. Weinhold, Mhd. gr.[2] § 511); aus welchem grunde M. in *ein banner grüene* (: *küene*) ändert, ist nicht ersichtlich.

395, 1. Die umstellung des handschriftlichen *hôch unde wîten wart* in *h. w. u. wîten* (: *zîten*) ist ganz unbegründet.

Wir wenden uns sogleich der betrachtung der cäsurassonanzen zu, weil von hier aus allein das problem des cäsurreimes gelöst werden kann.

Wie weit darf eine cäsurassonanz noch als reim gelten? Martin (einleitung zur Kudrun [in Zachers germ. handbibl. bd. 2] s. X) sagt: 'schwerlich sind die cäsurreime freier als die endreime' und ebenso Sijmons a. a. o. s. 28: 'als cäsurassonanzen, die in gleicher weise wie die reinen cäsurreime beurteilt werden müssen, dürfen also nur diejenigen gelten, welche in den endreimen des gedichtes wirklich noch vorkommen oder doch allenfalls in den volkstümlichen gedichten des 13. jhs. noch im versschluss hätten angewant werden können'.

Nach diesem princip hätte also der dichter des Alphart nicht als reim angesehen 172 (*begozzen* : *genuzzen*), 327 (*rossen* : *verdrozzen*), 396 (*gekêret* : *mære*), da er nie *o* : *u*, *s* : *z*, *ê* : *æ* im endreim bindet. Ebenso dürften auch die ungenauen bindungen *-e* : *-er*, *-en* : *-er* und *-et* : *-en* nicht als reime betrachtet werden, da sie im endreim der besseren volksepen gemieden werden. Dagegen müssten als reim gelten 272 (*Heime* : *beine*), 276 (*wâgen* : *clagen*), da der dichter auch im endreim *m* : *n*, *â* : *a* bindet, ferner alle cäsurassonanzen *-e* : *-en* (oder umgekehrt), entsprechend ihrer allgemeinen verwendung als endreim im volksepos.

Auf eine derartige scheidung gründet sich Martins und der Lachmannschen schule kritisches verfahren, durch den endreim nicht belegte cäsurassonanzen als irrelevant für die echtheitsfrage zu behandeln, durch den endreim belegte dagegen als beweis für die unechtheit der betr. strophen aufzufassen. Dieser grundsatz scheint mir jedoch unhaltbar zu sein, denn er steht und fällt mit dem erweise, dass der dichter assonanzen der ersten art nicht mehr als reim empfunden habe und ihr

vorkommen in der cäsur ein blos zufälliges sei; wie in der tat die schule Lachmanns und noch Sijmons a. a. o. s. 32 annimmt.[1])

Nun erheben sich bereits methodische bedenken gegen diese ansicht, denn dieselbe involviert einen fundamentalen unterschied zwischen verschiedenen assonanzen, der doch seinen natürlichen, d. i. physiologischen, grund haben müsste. Einen solchen jedoch für die verschiedene behandlung von *keiser* : *vreise* und *Heime* : *beine* aufzufinden, ist wol niemand im stande; dass das letztere im endreim belegt ist, das erstere nicht, ist ja doch barer zufall. Dem klangwerte nach sind sie vollkommen gleich. Warum also der dichter des Alphart sich wol *keiser* : *vreise*, aber nicht *Heime* : *beine* in der cäsur hätte erlauben dürfen, ist nicht einzusehen; wem das erste gestattet ist, dem muss auch das zweite erlaubt sein; und da das zweite auch im endreim verwendet wird, somit functionell reinen reim gleich steht, so darf man an reinen reimen in der cäsur keinen anstoss nehmen; denn ein gesetz das assonanzen in der cäsur gestattet, reine reime nicht, gibt es nicht (s. unten).

Ferner müsste man, gäbe es eine natürliche grenze des reimeindruckes von assonanzen — was die notwendige voraussetzung der in rede stehenden theorie ist — bei allen dichtern die gleiche finden, denn die grenzen physiologischer eindrücke sind von der natur gegeben und können daher bei gleichgearteten individuen nur geringen schwankungen unterliegen. Das ist aber beim festhalten jener theorie nicht der fall, da die reinheit des endreimes bei fast jedem mhd. dichter eine andere ist, und dem entsprechend dieselbe assonanz einmal noch als reim empfunden gelten müsste, ein anderes mal nicht mehr. Das ist natürlich physiologisch unmöglich und kann nur auf ästhetischen ursachen beruhen.

Die unrichtigkeit jener theorie lässt sich auch direct erweisen. Die Nibelungenlieder weisen im endreim nie *-e* : *-en* auf, weshalb Lachmann mehrere strophen mit solchen cäsurassonanzen unbedenklich als echt gelten lässt, z. b. 106 *mære* : *wæren*, 784 *sinne* : *minnen*. Nun wird aber in allen gleich-

[1]) Auch Paul spricht sich, aber in anderem zusammenhange, für zufall aus, Beitr. 3, 439.

zeitigen volksepen *-e* : *-en* unbedenklich im endreim verwendet, vgl. Paul, Beitr. 3, 430, ebenso unzählige mal in der höfischen literatur; und um nur ein beispiel zu bringen, wo *-e* : *-en* in der (hier anerkannten) cäsur steht und gleichzeitig durch den endreim bestätigt wird, verweise ich auf Wolfdietrich A, z. b. 77 *ringe* : *dringen* in der cäsur, 447 *wære* : *huotæren* im endreim, u. ö.[1]); ebenso in Wolfd. B 86 *innen* : *minne* in der cäsur, 175 *erhaben* : *grabe* im endreim u. ö. s. DHB. 3, s. LIX. Die formen *-e* : *-en* und *-en* : *-en* werden also im endreim durchaus promiscue gebraucht und stehen sich somit functionell ganz gleich. Ist daher das fehlen der ersteren im endreim der Nibelungenlieder mehr als blosser zufall, so beweist das nur, dass sie der dichter aus ästhetischen gründen vermied, nicht aber aus physiologischen, d. h. weil sie ihm keinen reimeindruck gemacht hätte; davon kann keine rede sein; ein reim musste sie ihm gerade so sein wie allen zeitgenossen und wie unserem ohre.[2])

War aber der reim in der cäsur verboten, dann gewiss jeder, war er nun rein oder unrein (da ja ein gesetz das assonanzen erlaubt, reine reime nicht, nicht existiert), und es bleiben nur zwei wege, entweder den glauben an das verbot des cäsurreimes fallen zu lassen oder beim festhalten der theorie consequenterweise weitere athetesen auf grund von cäsurassonanzen, die reinen reimen erweislich gleichstehen, vorzunehmen, wodurch natürlich der zusammenhang der echten lieder verloren gehen würde; welcher weg einzuschlagen sei, kann kaum zweifelhaft sein.

Man könnte vielleicht versucht sein sich diesen folgerungen zu entziehen und zu sagen: zugegeben auch das *sinne* : *minnen* als reim empfunden werden musste, so bleibt es doch eine

---

[1]) Wie Amelung dazu kommt, DHB. 3, s. XXIII zu sagen, in Wolfd. A komme kein reim *-e* : *-en* vor, ist mir unbegreiflich.

[2]) Solche assonanzen waren es wol, die Müllenhoff zu der äusserung (Z. g. d. N. n. s. 25) bewogen 'dass die verfasser der echten lieder den innern (ungenauen) reim nicht suchten, sondern ihn entweder wo er sich ihnen gleichsam von selbst bot als eine leichte zierde und willkommene malerei des verses gelten liessen, oder aber auch nicht einmal bemerkten'. Aber in der einräumung, dass gewisse assonanzen als reim empfunden wurden, liegt ein widerspruch mit der ausscheidungstheorie.

assonanz, und aus ihrer verwendung im cäsurreim darf noch nicht geschlossen werden, dass auch reine reime hier verwendet werden dürfen. Das würde jedoch die existenz eines metrischen gesetzes voraussetzen, das assonanzen in der cäsur erlaubt, reine reime nicht. An sich wäre ein solches nicht unmöglich, wie die nordische skaldenpoesie beweist, wo in der tat an gewissen versstellen nur skothending (assonanz), an anderen nur aðalhending (vollreim) gestattet ist. Aber weder ist ein solches gesetz in der mhd. metrik nachgewiesen, noch wahrscheinlich, da auch der endreim assonanzen aufweist, noch auch würde es dem angefochtenen kriterium der liedertheorie zu hilfe kommen: denn reine reime wären dann allerdings aus der cäsur verbannt, aber alle assonanzen gestattet, ob sie nun im endreim belegt seien oder nicht; die praktische folge wäre auch hier eine zersprengung der echten lieder, wie dort durch ausscheidung 'echter', so hier durch restituierung von strophen, die auf grund von im endreim belegten cäsurassonanzen athetiert worden sind.

Noch einem einwand ist zu begegnen; man könnte fragen, ob denn die cäsurassonanzen nicht überhört worden und gar nicht aufgefallen sind? Die möglichkeit lässt sich weder bestreiten noch beweisen und bleibt glaubenssache; aber angenommen es sei so, so ist bei der oben bewiesenen gleichheit der reimwerte, z. b. von *-e* : *-en* : *-en* : *-en* klar, dass wer das erste überhören konnte, ebensogut das zweite überhören musste: das resultat wird also dadurch nicht berührt.

Ist denn überhaupt das vorkommen von reimen in der cäsur etwas so sonderbares und unbegreifliches? Wie häufig sich cäsurreime von selbst boten, beweisen die zahlreichen reime zwischen z. 1 und 3, 2 und 4, 2 und 3, 1 und 4 und die dreifachen reime (s. d. tabelle) bei denen an absicht nicht zu denken ist. Stellt er sich nun von selbst so häufig ein an stellen, die durch die gliederung der strophe und den damit zusammenhängenden satzbau nicht so organisch verbunden sind wie z. 1 und 2 und 3 und 4, um wie viel häufiger musste er sich an diesen stellen von selbst bieten. Das wird auch durch einen m. w. bisher nicht beachteten umstand bekräftigt. Berger (Orendel s. VIII f.) und schon früher Jänicke (in den anmm. zu Wolfd. B) haben die beobachtung gemacht,

dass wie in der alitterations-, so auch in der reimpoesie sich stehende reimformeln bilden, die sich durch die ganze altdeutsche poesie ziehen. Nun giengen diese formeln von gedichten im epischen kurzvers (Otfried) aus und lebten in solchen fort. Nichts ist natürlicher als dass, wurde eine solche reimformel in strophischen gedichten verwendet, der als 1. oder 5. halbzeile gesetzte erste kurzvers den zweiten ihm durch formelhaften reim verbundenen in der 3. bzw. 7. halbzeile nach sich zog und so ein cäsurreim entstand[1]), den man nicht gern oder nicht leicht beseitigen konnte. Nach cäsurreimen zu suchen war der dichter also nicht genötigt, weit eher sie abzuwehren. Die entscheidung wie weit ihnen aufnahme gewährt werden sollte, war sache des einzelnen dichters und mag wol nach dessen geschmacke — oder so weit man bei der schlechten überlieferung, die uns nur wenige volksepen in verhältnismässig reiner gestalt erhalten hat, schliessen kann — dem gebrauch der verschiedenen zeiten verschieden gewesen sein: ältere gedichte haben den cäsurreim seltener, so die ursprünglicheren teile des Nibelungenliedes, jüngere häufiger, z. b. Ortnit, Wolfdietrich A, und so gewiss auch Alphart und Kudrun (in der sicher nicht alle cäsurreime später nachgetragen sind, wie Sijmons will); aber nirgends fehlt er vollständig: beweis dessen die zahlreichen strophen der Kudrun und des Alphart, die Müllenhoff und Martin trotz des cäsurreimes als echt anerkennen mussten, da sie für den zusammenhang unentbehrlich waren, in den echten Nibelungenliedern eine reihe von assonanzen, die nach dem oben erbrachten beweise wie reine reime beurteilt und behandelt werden müssen; für das XX. lied räumte ihn Lachmann selbst ein, ebenso ist er in Ortnit und Wolfdietr. A von anhängern Lachmanns an-

---

[1]) Aus solcher alter verkoppelung sind z. b. folgende cäsurreime im Alphart erklärlich: 311 *sâzen* : *âzen*, vgl. zur formel Berger zu Or. 1799; 204 u. ö. *-lîche* : *rîche* (oft), s. Berger zu Or. 1361; *mære* : *wære* (oft), s. Berger zu Or. 1762. Ebenso *Berne* : *gerne*, das 18 mal in der cäsur steht; diese hohe zahl wird weniger auffallend erscheinen, wenn man das häufige vorkommen dieser formel im endreim aller Dietrichsepen bedenkt; ich habe *Berne* : *gerne* als endreim 75 mal in der Rabenschlacht, 75 mal in Dietrichs flucht, 34 mal in Virginal, je 7 mal im Laurin, Walberan und Sigenot, 9 mal im Eckenlied, 3 mal im Wenezlan gefunden.

erkannt (DHB. 3, s. XXXVI f.). Wir haben somit im cäsurreim einen nicht gerade gesuchten, aber auch nicht verschmähten musikalischen schmuck der strophe, ein erlaubtes und allgemein verwendetes technisches mittel der verskunst anzuerkennen.

Damit soll aber nicht gesagt sein, dass alle cäsurreime im Alphart so zu erklären seien; dazu sind deren zu viele. Sijmons fand, dass sich das verhältnis der cäsurgereimten strophen zu den ungereimten in Ortnit wie 1 : 46, in Wolfd. A wie 1 : 60 stellt, in der Kudrun dagegen wie 1 : 7, im Alphart gar wie 1 : 6. Daraus wird ganz klar dass in beiden letzteren epen nur ein kleiner teil der überlieferten cäsurreime dem ursprünglichen dichter angehören kann: die meisten müssen auf andere weise eingedrungen sein. Ein teil hiervon ist gewiss mit zusatzstrophen späterer interpolatoren eingedrungen; denn dass unser Alpharttext nicht in seiner ursprünglichen, sondern wie alle volksepen nur in einer umgearbeiteten und interpolierten gestalt erhalten ist, ist schon an sich wahrscheinlich und wird, wie wir später sehen werden, durch mancherlei gründe zur vollen gewissheit erhoben. Aber damit ist das vorkommen so zahlreicher cäsurreime noch immer nicht erklärt; denn die annahme dieses ursprungs allzuweit auszudehnen, ist misslich. Kein zweifel, die in den cäsuren durchgereimte strophe als form des volksepos gehört einer jüngeren periode an. Aber ist denn unser text auch nur partienweise in solchen strophen geschrieben? Fast ausschliesslich ist nur eine strophenhälfte gereimt. Wie soll man das mit ihrem ursprung durch einen interpolator vereinen, der nur in strophen mit durchgereimten cäsuren zu dichten gewohnt war was: setzte er dann erst halbfertige strophen in die welt?[1]) Ebenso ruft die zerstreutheit der cäsurgereimten strophen durch das gedicht bedenken gegen diese annahme hervor. Da die interpolationen nach Martin oft ganze episoden ausmachen,

[1]) Selbst die wenigen ganz durchgereimten strophen darf man nicht ohne weiteres einem interpolator zuschreiben, denn ein reim kann leicht vom dichter herrühren und der zweite von einem späteren schreiber eingesetzt sein, den gerade solche strophen zu seiner tätigkeit reizen mussten, den ihm geläufigen cäsurreim einzusetzen (s. weiter unten im text).

sollte man dementsprechend ganze reihen cäsurgereimter strophen zu finden erwarten, während das aufeinanderfolgen selbst weniger solcher strophen sehr selten ist.

Wir müssen also noch nach einer dritten quelle für den cäsurreim suchen und hier gibt uns die betrachtung des alters der überlieferten texte einen entscheidenden fingerzeig. Es ist kein zufall, dass die texte welche die zahlreichsten cäsurreime aufweisen, Kudrun und Alphart, in ihrer gegenwärtigen gestalt aus dem XVI. bzw. XV. jh. stammen, und somit dem verdachte unterliegen, dass reime in die cäsuren echter strophen in grosser anzahl eingeschwärzt worden seien; eine annahme die sich auf unbestreitbare analogien berufen kann (vgl. die behandlung von Wolframs Titurelfragmenten in Albrechts grossem Titurel) und die durch die grundlegende abhandlung von Sijmons (Beitr. 9, 1 f.) gesichert erscheinen darf. Ich brauche sie auch nicht gegen Martin zu verteidigen, da er sie durch aufnahme einiger mit cäsurreim behafteter strophen in seinen echten text indirect selbst zugibt: es sind dies die echten str. 159. 214. 224. 264. 270. 272. 276. 303, in denen er zum teil den cäsurreim stehen lässt (159. 214. 264. 272. 276), zum teil beseitigt. Warum gerade hier der sonst ein so untrügliches kriterium der unechtheit bildende cäsurreim bedeutungslos, bzw. später nachgetragen ist, wird nicht gesagt, obschon ein solches verfahren den glauben an das kriterium ganz zerstören muss. An späterer nachtragung von cäsurreimen in echte strophen kann kein zweifel sein; es fragt sich nur ob dieselbe durch einen überarbeiter des gedichts in formeller hinsicht geschah, wie Sijmons für die Kudrun annimmt, oder bloss durch spätere schreiber. Für Alphart ist entschieden nur das letztere anzunehmen. Der vorgang begreift sich leicht: dem schreiber des XV. jhd. lag der Hildebrandston in ohr und finger, und wo er ihn leicht anbringen konnte, tat er es; von einem überarbeiter dagegen sehe ich keine spur; ein solcher müsste doch ein system gehabt haben, zum mindesten das, aus der Nibelungenstrophe den Hildebrandston zu schaffen: aber im ganzen Alphart sind blos 18 in der cäsur durchgereimte strophen zu finden. Wie soll man sich einen überarbeiter vorstellen, der sich begnügte hie und und da einen cäsurreim einzuflicken! Gegen eine principielle

überarbeitung spricht auch der nicht seltene fall, dass die möglichkeit, durch einfache umstellung einen cäsurreim zu schaffen, unbenützt geblieben ist (s. DHB. 2, XXXII), z. b.

21, 3 ez hât der rîche keiser ahzic tûsent man
daz wizzent sicherlîche

oder

80, 3 der vogt der Amelunge in den sal gie
ûf sprungen die recken

Ein überarbeiter konnte unmöglich diese gelegenheit' übersehen, wol aber ein schreiber, der nach gutdünken und bequemlichkeit cäsurreime einschwärzte.

Drei kategorien lassen sich nach Sijmons aufstellen, die bei der nachtragung des cäsurreims massgebend waren:

1. Vertauschung des schlusswortes mit einem synonym.
2. Umstellung von wörtern oder satzabschnitten.
3. Hinzufügung des reimwortes.

Ein cäsurreim ist also späterer nachtragung verdächtig, wenn er sich durch ersetzung durch ein synonym, umstellung, oder streichung beseitigen lässt.

I. Ersetzung durch synonyma.

2, 1 lies *küene* für *hêre* (: *sêre*)
4, 2 lies *heide* für *grüene* (: *küene*)
9, 3 lies *rîten* für *kêren* (: *êren*)
23, 1 lies *von Bern hêr Dietrich* wie 5, 1 für *der vogt von Berne* (: *gerne*)
29, 3 lies *helden* für *besten* (: *geste*)
44, 4 lies *recken* für *mannen* (: *dannen*)
51, 1 lies *hêrn Dietrîch* für *dem von Berne* (: *ungerne*)
55, 2 lies *vüerten* (wie 144) für *leiten* (: *bereiten*)
58, 3 lies *lieber* für *gerner* (: *Berne*)
127, 2 lies *vil geswinde* für *sicherlîche* (: *entwîchen*)[1]
133, 1 lies *ernern* für *vristen* (: *liste*)
134, 1 lies *zewâre* für *ûf mîn triuwe* (: *riuwen*)
135, 4 lies *alt* für *grîse* (: *wîse*)
139, 4 lies *genôte* für *mit gewalte* (: *alte*)[2]
142, 1 lies *helde* für *beide* (: *heide*)
260, 4 lies *schelten* für *strâfen* (: *wâfen*)
264, 1 lies *küene* für *junge* (: *betwunge*)
302, 4 lies *ez verdrôz in sêre* für *ez begunde in sêre verdriezen* (: *vliezen*)
343, 2 lies *ernern* für *vristen* (: *listen*)
349, 2 lies *vanden* für *gesellen* (: *ellen*)
374, 2 } lies *küene* für *starke* (: *Te-*
449, 2 } *nemarke*

---

[1]) *sicherlîche* ganz leer und bedeutungslos.

[2]) *mit gewalte* ganz leer; die besserung schon von W. Grimm vorgeschlagen (Kl. schr. 2, 5).

437, 3 lies *küene* für *junge* (: *underdrunge*)

442, 4 lies *ûf der heide* für *âne schande* (: *handen*)[1].

II. Umstellung.

13, 1 lies *keiser rîche* für *r. k.* (: *vreise*)

15, 4 lies *an Alpharte dem jungen* für *an dem jungen Alpharten* (: *warte*)

20, 1 } 24, 1 } lies *rîcher vürste* für *v. rîche* (: *sicherlîche*)

22, 3 lies *er wolte mir darumbe sîn hulde hân verseit* für *e. w. mir sîn hulde* (: *schulde*) *d. h. v.*

23, 3 } 192, 2 } lies *küene keiser* für *k. küene* (: *grüene*)

41, 1 lies *mit listen Heime* für *H. m. l.* (: *vristen*)

51, 4 lies *wande man den vürsten in zageheite selten vant*[2]) für *wan m. d. v. selden* (: *engelden*) *in z. v.*

52, 2 lies *er wil sich setzen wider daz rîch* für *e. w. w. d. r. s. setzen* (: *letzen*)

55, 3 lies *nû hebe wir daz guot liet ze Berne wider an*[3]) für *n. h. w. ze Berne* (: *gerne*) *daz g. l. w. a.*

61, 3 lies *von Berne hêr Dietrîch* für *h. D. v. B.* (: *gerne*)

128, 2 lies *heide grüene* für *grüenen heide* (: *beide*)

136, 1 lies *jâ gerne sprach Hildebrant* für *sp. H. j. g.* (: *Berne*)

137, 1 lies *sô gnâde dir der rîche Krist* für *s. gnâd dir K. d. r.* (: *sicherlîche*)

138, 3 lies *rîche vürste* für *v. rîche* (: *tugentlîche*)

143, 2 lies *junge ritter* für *ritter junge* (: *unbetwungen*)

143, 3 lies *küener helde* für *h. küene* (: *grüene*)

153, 2 lies *zuo im gâhen si begunden*[4]) für *s. b. z. i. g.* (: *sâhen*)

107, 1 } 175, 2 } lies *vrou Uote diu herzogin* für *d. h. v. U.* (: *muote*)

203, 2 lies *hân ich ûf der heide nieman* für *h. i. n. û. d. h.* (: *leide*)

204, 2 lies *die rîchen zuo den armen*[5]) für *d. a. z. d. r.* (: *algelîche*)

222, 2 lies *vrâgen lieber* für *l. vr.* (: *vrâgen*)

239, 3 lies *dô was tiure zageheit* für *z. w. d. t.* (: *viure*)

244, 3 lies *prîset wîten* für *w. pr.* (: *bewîset*)

268, 2 } 284, 2 } lies *heide grüene* für *grüenen heide* (: *beide*)

311, 2 lies *gâzen unde getrunken*[6]) für *g. u. g.* (: *gesâzen*)

314, 3 lies *vertrîben wolte* für *w. v.* (: *belîben*)

---

[1]) *âne schande* sinnlos.

[2]) Dadurch wird auch die letzte halbzeile auf das richtige mass gebracht.

[3]) Damit wird auch die unerträgliche belastung der 6. halbzeile entfernt.

[4]) So auch Muth (Zs. f. d. phil. 8, 208 f.), um die strophe zu retten.

[5]) Diese reihenfolge z. b. Dietr. fl. v. 3808.

[6]) Diese reihenfolge z. b. Rosengarten hrsg. von Grimm 'Mönch Ilsam' 24, 1.

316, 2 lies *der rîche Krist* für *K. d. r.* (: *gezogenlîche*)

341, 4 lies *wir helfen gerne dem keiser* für *w. h. d. k. g.* (: *Berne*)

350, 4 lies *clingen lûte* für *lûte erclingen* (: *ringe*)

355, 1 lies *dô kômen zuo im* ‖ *die viere gerant* für *d. k. d. v.* (: *schiere*) *z. i. g.*

357, 3 lies *stâchen unde sluogen* für *sl. u. st.* (: *brâchen*)

361, 1 / 387, 1 } lies *der alte Hildebrant* für *H. d. alte* (: *valte* bezw. : *walten*)

380, 4 lies *dô tete daz beste Walthêr unde Hûc von Tenemark* für *d. t. w o l d. b.* (: *Gleste*) *W. u. H. v. T.*

381, 4 lies *junger und alter* für *a. u. j.* (: *gedrungen*)

382, 4 lies *schilde und helme* für *h. u. sch.* (: *gevilde*)

391, 2 lies *dô stuont mit sorgen ûf* für *d. st. u. m. s.* (: *morgen*)

394, 2 lies *ich wil al eine ze Berne rîten vür die stat* für *i. w. a. e. r.* (: *strîten*) *z. B. v. d. st.*

397, 1 lies *die sult ir noch hiute empfân*[1]) *von mîner hant* für *d. s. i. empfâhen* (: *versmâhen*) *n. h. v. m. h.*

435, 2 lies *rîche keiser* für *k. r.* (: *vermezzenlîche*)

436, 1 lies *gerte strîtes* für *str. g.* (: *swerte*)

439, 2 / 440, 2 } lies *si wolden in gescheiden hân* für *s. w. i. h. g.* (: *beide*)

444, 2 lies *grüenen schilde* für *sch. grüene* (: *küene*).

III. Streichung des reimworts.

28, 2 streiche das sinnlose *ze Berne* wie schon Muth s. 206 vorschlägt (für *hêr* lies *herre*)

93, 1 *grüene* zu streichen

95, 1 streiche *strâfen* und lies *nûne vürhte ich nieman*

124, 2 streiche das unpassende *den milden* und lies *Alpharten*

132, 2 streiche *ze Berne*

303, 2 streiche das handschriftliche *rîche*, wie schon Martin tut.

337, 2 streiche *veste*.

Die untersuchung der cäsurreime des Alphart auf die Sijmonsschen kriterien hin hat also ergeben, dass in der tat die gute hälfte derselben dem verdachte späterer nachtragung unterliegt; diesen verdacht zum exacten beweise zu erheben, fehlen uns freilich die mittel. Als sichere emendationen möchten immerhin die vorgeschlagenen änderungen bei 127. 139. 442 (I), 51. 55. 153 (II), 28. 124. 303 (III) gelten dürfen, bei denen die besserung augenscheinlich ist. An zwei stellen fällt der handschriftliche cäsurreim durch notwendige emendationen weg: 54, 2 hat die hs.:

dye mit dem hertzog Wolffing huben sich hindan

[1]) Unbedenklich: vgl. Weinholds bair. gramm. § 194.

wobei *Wolffing* gewiss als cäsurreim zu *ringe* z. 1 gemeint ist. Die metrische zerrüttung zeigt, dass dieser cäsurreim erst einem schreiber seine existenz verdankt, es ist zu lesen: *die sich mit dem herzogen* | *Wülfinge huoben dan,* was sich näher an die hs. anschliesst als Martins text *die sich mit Wülfinge* ‖ *huoben hin dan.* Ebenso deutet die metrische zerrüttung von 120, 2, wo die hs. bietet

er sprach gehabt sich wol da in (: zinne)

darauf, dass auch hier der cäsurreim der täppischen hand eines schreibers entstammt; *da in* ist einfach zu streichen (Martin streicht *er sprach*).

Wir haben also gesehen, dass cäsurreime auf dreifache weise entstanden sein können:

1. durch den ursprünglichen dichter, der sie teils zufälliger weise, teils absichtlich als musikalischen schmuck anbrachte;
2. durch einen interpolator;
3. durch einen spätern schreiber.

Alle drei möglichkeiten haben wir für unseren text in anspruch zu nehmen; da wir aber nie in der lage sind, einen cäsurreim mit sicherheit dieser oder jener kategorie zuzuweisen, muss der text in bezug auf die cäsurreime belassen werden wie er ist; daher kann der cäsurreim keinesfalls als kriterium der unechtheit verwendet werden.

B. Sonstige metrische kriterien.

1. Constructionsübergang zwischen zwei strophen. Dieser findet sich zwischen str. 3/4. 68/69. 74*/75. 151*/152* (hs., von M. beseitigt). 155/156*. 157*/158. 173/174. 175/176 (hs., von M. beseitigt). 234/235. 266/267. 285/286, und in der 'Fortsetzung': 311/312. 312/313. 343/344. 348/349. 383/384.[1]) Nicht alle fälle sind sicher, so könnte man nach 285 und 343 auch einen punkt setzen. Auch nach 3 ist ein punkt zu setzen und 4, 1 *Dô* ... zu lesen, s. zur stelle im II. teil. Nach 155 kann

[1]) Der beistrich nach 172, 4 in Martins text ist nur ein druckfehler.

fragezeichen stehen (Neumann), nach 157 punkt und 158, 1 lies *vor* für *mit* (Neumann).

Martin erklärt (einl. s. XIII) den satzübergang als sicheres kriterium der unechtheit. Nun muss aber doch die möglichkeit ins auge gefasst werden dass er a) schon im echten text vorkam, wie z. b. im XX. Nibelungenlied, wo ihn Lachmann, im Ortnit und Wolfdietr. A, wo ihn Amelung (s. DHB. 3, s. XXIII) statuieren; b) dass er erst durch spätere textänderungen geschaffen wurde.

Den nachweis hierfür erspart uns Martin dadurch, dass er selbst beide möglichkeiten für seinen echten text in anspruch nimmt, indem er zwischen den echten strophen 6 und 7 den handschriftlich überlieferten satzübergang bestehen lässt (a), und den ebenfalls handschriftlich überlieferten zwischen str. 151*/152* beseitigt (b). Die erklärung für sein abweichendes verfahren bleibt er schuldig; dass damit der glaube an das kriterium zerstört werden muss ist klar; ist die unechtheit zweier strophen auf anderem wege erkannt worden, dann kann der satzübergang noch mit ins gewicht fallen, aber nimmer darf er von vornherein als beweis der unechtheit verwendet werden.

2. Unerlaubt rührende reime. Als corollar seiner athetesen fand Martin, dass 'in den zusätzen sogar unerlaubte' (rührende reime) vorkommen, einl. s. XXXII. Aber von den von M. angeführten stellen 23, 3. 4. 162, 3. 4. 285, 1. 2 haben die beiden ersten erlaubt rührenden reim, s. W. Grimm, Zur gesch. des reimes s. 527. 568 (= Kl. schr. 4, 134. 179); 162, 3. 4 fällt er übrigens durch notwendige emendation weg. Die hs. hat z. 3

sye wollten alle zu mal myt swerten vff jn geslagen han.

M. streicht *myt swerten*; näher liegt doch, *geslagen han* in *slân* (vgl. Weinhold, Bair. gr. § 194) zu ändern.

Nur 285, 1. 2 ist wirklich unerlaubt rührend; gemäss den allgemeinen kritischen grundsätzen muss dieser fall seiner vereinzelung wegen als textverderbnis betrachtet und emendiert werden; zeile 2 b lautete wol *du wirst strîtes nit entwert,* wobei das *nit* der vorlage leicht als *hie* verlesen werden und zur änderung des nunmehr sinnlosen *entwert* in *gewert* anlass bieten konnte.

Auch in der cäsur findet Martin zweimal unerlaubt rührenden reim, 389, 1. 2 und 222, 1. 2. Aber ersteres ist ein gestatteter fall, s. W. Grimm, Z. g. d. r. 527 (Kl. schr. 4, 132), und letzteres allerdings unerlaubt, aber durchaus kein zeichen der unechtheit, da unerlaubt rührender reim in cäsuren auch sonst vorkommt, so in Wolfd. B, s. DHB. 3, s. LX; in der echten strophe der Nibelunge nôt 369 (*stuonden ebene* : *gienc ouch ebene*).

Dass vier gleiche endreime kein kriterium bilden, da sie in echten wie unechten strophen vorkommen, hebt schon Martin s. XXXII hervor.

2. Stilistische kriterien: die wiederholungen.

Dürftige phrasenwiderholung ist eines der am häufigsten verwendeten kriterien der unechtheit. An sich ist der gedanke gewiss richtig, dass man interpolationen an dürftigem zusammenbetteln der phrasen erkenne; aber ein anderes ist es, zu bestimmen, wann man widerholungen so nennen darf, denn sie können

I. unbeabsichtigt sein. a) Wenn der dichter zwei gleiche oder ähnliche vorgänge mit den einfachsten worten berichtet, kann der ausdruck an beiden stellen kaum verschieden sein; so heisst es bei der ausrüstung Alpharts 102*, 4 *er hiez im balde bringen ros harnasch unde gewant*; fast gleich bei der Wittichs 207*, 4 *er hiez im balde bringen ros schilt harnasch unde sper* u. dgl. m.

b) Erzählung eines ereignisses durch den dichter und bericht eines boten etc. darüber müssen in vielen wendungen zusammenfallen, s. z. b. 214* und 282, wo niemand mit Martin entlehnung annehmen wird.

c) Ebenso wird die anrede an dieselbe person, wenn sich der dichter einfacher formen bedient, oft gleich lauten. Wer soll Martin glauben schenken, wenn er die anrede Alpharts an seine gegner: *Witege unde Heime ir zwêne küene man*! 278, 1 aus 269*, 2 entlehnt sein lässt!

d) Kann der mangel an leichtigkeit des ausdrucks unbeabsichtigte widerholungen hervorrufen ohne dass hierdurch der dichter bereits als unbegabt erwiesen würde.

II. Kann die widerholung beabsichtigt sein.

a) Bekanntlich ist formelhafte widerholung ein allgemeines stilmittel der epischen poesie: frage und antwort, geschehnis und bericht darüber, gleiche situationen, redeeingänge etc. werden mit denselben worten widergegeben. Diese erscheinung finden wir in der Edda so gut wie im mhd. volksepos, wie in Homer und überhaupt wol jeder volksepischen poesie.

b) Sie kann der vorliebe eines dichters für diese art des ausdrucks entspringen, vgl. die dichtungen Albrechts von Kemenaten, in denen oft ganze strophen mit leisen veränderungen widerkehren (s. DHB. 5, s. XXII. XLI).

c) Endlich kann sie der anwendung eigener stilmittel, z. b. der variation entspringen. Auf derartige fälle hat zuerst Heinzel aufmerksam gemacht, s. QF. 10, 11, Anz. fda. 10, 220 ff. 15, 156 ff. Ausführlicheres über diesen punkt s. weiter unten.

Um mit dem kriterium der dürftigen widerholung arbeiten zu können, ist es also notwendig, sorgfältig zwischen berechtigter, formelhafter oder zufälliger widerholung und flickarbeit eines interpolators zu scheiden, was eine schwierige und oft unlösliche aufgabe bildet, umsomehr, als wir kein einzellied aus der blütezeit des mhd. volksepos erhalten haben, an dem wir wesen und stil der vorauszusetzenden einzellieder studieren könnten. Auch kein älteres deutsches lied ist uns erhalten, das uns schlüsse auf die spätere entwicklung gestattete. Beowulf, Heliand und die Edda stehen doch zu ferne, um mehr als einige allgemeine gesichtspunkte zu bieten. Mit einem wort, uns fehlt die möglichkeit, unser ästhetisches gefühl historisch zu begründen, und wir laufen gefahr moderne ästhetische anschauungen auf über sechshundert jahre ältere werke zu übertragen, die unter bedingungen und verhältnissen entstanden von denen wir wenig wissen. Dass damit der boden, auf dem sich die forschung bewegt, überaus schwankend wird, ist klar: in besonders markanten fällen wird wol auch unser subjectives ästhetisches gefühl hinreichen, die entscheidung zu treffen, aber immer ist höchste vorsicht geboten.[1])

[1]) Dass wir selbst in fällen, wo unser ästhetisches gefühl wider-

Dass Martin diese nicht geübt hat, lehrt ein blick auf die von ihm als dürftige phrasenwiderholung bezeichneten fälle. Denn 1. ist was er so nennt, oft nur rein zufällige, ja unvermeidliche widerholung kurzer sätzchen allgemeinen inhalts, ja blosser redensarten ohne jede individuelle färbung, so dass man sich billig wundern darf, derlei als kriterium verwendet zu sehen: *dô sprach gezogenlîche Alphart der junge man* 155, 1 soll aus 146*, 1 entlehnt sein, *noch bestêt mich besunder* 284, 3 aus 297*, 4, *gegen in reit er verre* 339, 1 aus 338, 3, ja sogar der blosse anruf *Witege unde Heime* 290 soll aus 274* stammen! Dies verfahren geht so weit, dass er sogar in der temporalen bestimmung 234, 4 *dô sich gerihte Witege wider ûf den plân* (235, 1 *dô erbeizte anderthalben* etc.) eine widerholung von z. 1 dieser strophe *Ûf sô riht sich Witege* erblickt![1])

Solche augenscheinlich zufällige übereinstimmungen zu kriterien zu erheben und mit ihrer hilfe strophen wie z. b. 290 als aus drei echten strophen zusammengebettelt zu erweisen, hat doch wenig wahrscheinlichkeit für sich. Nichts ist leichter als mit denselben mitteln echte strophen als solche zusammenkleisterung zu erweisen, z. b. 301*, 1. 2 = 243*, 1. 2, 3 a = 267*, 3 a, 3 b = 303*, 3 b.

Wer dem interpolator strophen zutraut, die im ton von den echten nicht verschieden sind (einl. s. XX zu 291. 302), braucht ihn doch nicht selbst halbverse wie *diu herzogin vrou Uote* (s. M. zu 175) stehlen lassen.

---

holungen deutlich als unkünstlerisch und ermüdend fühlt, nicht wagen dürfen auf dieses argument hin athetesen vorzunehmen, lehrt z. b. Wolfdietrich B, in welchem wir zahlreiche strophen, die blos geschmacklose widerholungen enthalten, gerne einem interpolator zuweisen würden, — und gewiss nicht zum nachteil der poetischen wirkung — wenn eben nicht zweifel an ihrer authenticität ausgeschlossen wären (vgl. DHB. 3 s. LXV und Jänickes anm. zu 42 u. ö.). Mit recht weist Heinzel, Anz. fda. 15, 181, darauf hin, dass man mit diesem kritischen grundsatz dahin kommen könnte Brentanos bearbeitung der goldfadengeschichte für ursprünglicher zu halten als Jörg Wickrams werk.

[1]) Bedürfte diese 'widerholung' noch einer begründung, so mögen die folgenden parallelen hinreichen: Wolfd. D III 63, 3 *si kômen heim ze Sippen* 64, 1 *Dô sie ze S. kômen.* Wolfd. A 83, 3. 4 *dô erwachete in den stunden vil gar daz kindelîn. Dô vergaz er sînes vrostes unt spilte mit den ringen sîn.* 84, 1. 2 *Alsô das kleine kindel sîner sorgen gar vergaz, dô greif ez an die ringe* etc.

2. Berücksichtigt Martin gar nicht das formelhafte element des epischen stiles, indem er formelhafte redeeingänge, anreden, und ähnliches sofort für zusammengebettelte phrasen erklärt (s. Mart. zu 155. 278. 290 u. ö.). Die unrichtigkeit dieses verfahrens zeigt sich namentlich bei formeln, die allgemeines gut der mhd. volksepik sind, während M. sie für so individuell hielt, dass er bei zweimaligem vorkommen derselben die eine stelle aus der andern entlehnt sein lässt.

So ist ihm 217, 1 *er gap dir harte gerne sîn silber unt ouch daz golt* aus 19, 3 entlehnt, aber s. Berger zu Orendel 3480.

Ich verweise ausserdem auf Rosengarten C 329. 30

sô waere dir mîn hêrre mit ganzen triuwen holt,
ouch gæb er dir willeclîche beidiu silber unde golt

was fast wörtlich mit Alph. 217, 1. 2 stimmt; oder: 131, 1. 2

Alphart der junge gap Hilprant einen slac
daz er ûf der heide grüene vor im gestrecket lac

ist nach M. aus 243* entlehnt (*gap Witegen* ....). Aber diese verse sind eine reimformel von allgemeinster verbreitung, s. Jänicke zu Wolfd. B 372, Berger zu Or. 1488 und füge dazu Sigenot 5, 4. 5, Roseng. C 1246/47. 1258/59. 1760/1. Ebenso die phrasen: *er vuor in lewen muote* (175, 1. 107, 1), s. Jänicke zu Wolfd. B 485; *alsô ..... ersach, ûz trûreclîchem muote nû hœret wie er sprach* (392. 414. 182*), s. Jänicke zu Wolfd. B 384, Berger zu Or. 135, u. dgl. m.

3. Endlich muss die inconsequenz in der anwendung dieses kriteriums getadelt werden; anders kann man es kaum nennen, wenn dieselbe phrase, die als dürftige widerholung anlasss zur athetierung einer strophe gibt, in anderen strophen unbeanstandet widerkehren darf: 131, 1. 2 = 243*, 1. 2. Dieses aber auch = 301*, 1. 2; 278, 1 = 269*, 2 = 298*, 2!

Ebenso inconsequent ist die behandlung der widerholungen in der fortsetzung. Während in str. 1—305 selbst unbedeutende anklänge als zeichen der entlehnung angesehen werden, schreibt Martin in der fortsetzung die zahlreichen oft ganze strophen umfassenden widerholungen éinem dichter zu. Damit negiert er seine eigene lehre. Wenn je auf grund von widerholungen die tätigkeit von interpolatoren erkannt werden kann, so ist dies hier der fall!

Die von Martin hervorgehobenen widerholungen im eigentlichen Alphart (str. 1—305) einzeln herzunehmen und ihre beweiskraft zu widerlegen ist hier nicht der ort; wer sie unbefangen betrachtet, wird zur überzeugung gelangen, dass, was nach abrechnung zufälliger anklänge und formelhafter elemente an widerholungen im eigentlichen sinne übrig bleibt, keineswegs geeignet ist, kriterien der unechtheit abzugegeben; dass manches wirklich von umarbeitern herrühren kann, soll nicht geleugnet werden, aber wir haben kein mittel es wahrscheinlich zu machen; nicht einmal auf unser ästhetisches gefühl können wir uns hier berufen, da kein einziger fall unmotiviert ist oder unkünstlerisch wirkt. Wer durch die eigene einsichtnahme hiervon nicht überzeugt wird, würde es auch durch lange ästhetische erörterungen nicht werden. Ich glaube daher der sache wie dem leser mehr zu dienen, wenn ich statt dieser eine sammlung von widerholungen aus dem mhd. volksepos biete und statt unfruchtbarer langwieriger polemik die tatsachen reden lasse. Zuvor sei noch schliesslich eine bemerkung gestattet: zur verteidigung des kriteriums beruft man sich oft auf die sprunghafte kürze der einzellieder, doch mit unrecht, denn man darf nicht kürze der darstellung mit kürze des ausdrucks zusammenwerfen: gewiss ist in *Sigurðarkviða in skamma* die darstellung sprunghaft, wo str. 22 (Hildebr.) der mordplan gefasst und 23 der bereits vollbrachte mord erzählt wird; aber der ausdruck ist es nicht, denn 22, 5—8 und die ganze str. 23 variieren in 14 zeilen nur die eine tatsache: Sigurd erschlug Guthorm. So gewiss es ist, dass die strophische form des mhd. volksepos anlass zu sprunghafter, unepischer darstellung gab, so sicher ist, dass dieselbe breite in den ausdruck bringt: der gedanke reicht oft nicht aus die strophe zu füllen, daher muss zu grösserer fülle des ausdrucks, formelhafter widerholung und ähnlichen mitteln gegriffen werden (was sich oft in einer gewissen leerheit der 4. zeile verrät). So entzieht schon die äussere form unserer volksepen der annahme lakonischer kürze des ausdrucks den boden.

Sammlung von widerholungen aus dem mhd. volksepos.

Was hier geboten wird, ist nur eine auswahl markanter fälle nach verschiedenen gesichtspunkten geordnet; eine syste-

matische darstellung zu liefern konnte weder meine absicht noch aufgabe sein; diese beispielsammlung soll zeigen wie weit sich éin dichter widerholungen erlauben durfte: von belegen aus Kudrun und der Nibelunge nôt, deren einheitlichkeit begründeten zweifeln unterliegt, wurde daher soviel als möglich abstand genommen. Die belege entstammen durchweg eigenen sammlungen, aus denen ich alles entfernt habe, was bereits andernorts, namentlich in den einleitungen und anmerkungen des DHB. angeführt ist; sollte mir doch eins oder das andere entgangen sein, wolle man das entschuldigen; bei der unmasse des a. a. o. angehäuften stoffes ist ein übersehen leicht möglich.

1. Unmittelbare widerholung.

Rosengarten C (ed. W. Grimm) 1327 f.:

dô huob sich in die rôsen Witeg der edel degen.
dô sprang in den garten Witeg der wîgant.

ib. 1849:

unt entblôzten von den sîten zwô liehte klingen val

1852 (derselbe vorgang):

gar vermezzentlîche zwei scharphiu swert si zugen.

Wolfdietrich A str. 28:

. . . . sî dir liep daz kindelîn
sô behalt unz an sîn alter daz toufgewæte sîn
. . . .
und sî dir liep daz kindel sô vlius daz gwæte niht.

ib. 121, 4a:

si suochte ir liebez kindel

122, 2a:

ir kindelîn si suochte

ib. 122, 4a = 123, 3a:

war sol ich (gotes) arme

ib. 582, 2. 3:

hie verlôs ouch sîn leben der ûzerwelte man.
Ortnît der vil edele verlôs hie sînen lîp.

Wolfd. B 865, 2. 3:

mit drîn tûsent sîner man schifte er sich an,
mit zwein schœnen kielen gên Kriechen über sê.

866, 1:

mit zwein grôzen kielen schift er sich ûf den wâc.

ib. 238, 4:

sô sæhe ich alsô gerne mîn liebez kindelîn

239, 3 (in derselben rede):
ich sæch mîn kindel gerne

ib. 568, 3. 4:
. . . . triute mînen lîp
ob dir ie liep wurden elliu schoeniu wîp.

570, 1. 2 (in derselbe rede):
dû solt triuten mînen schœnen lîp
ob dir ie liep wurden elliu werdiu wîp.

Wolfd. D. III 44, 1. 2:
man toufte si mit êren, schœne was ir der lîp:
si was geheizen Sîdrât und was ein schœnez wîp.

ib. V, 158, 1. 2:
Êrste wart erzürnet der edele helt [Wolfd.] guot:
Wolfdietrich der hêrre wart zornic gemuot.

ib. V, 165, 3. 4:
die heiden klagten alle den werden ritter frum,
Delfîân den jungen, des küneges swestersun.

166, 1:
Si klagten alle gelîche den ritter Delfîân.

ib. IX, 64, 4:
durch die andern sêle geben wir swaz wir guotes hân

65, 2:
durch des selben sêle geb wir allez daz wir hân.

Ortnit 4, 1:
sie muosten alle vürhten den künec unt ouch sîn her

4, 4:
die (= sie) muosten alle vürhten den künec unt ouch sîn drô.

ib. 41, 4 = 43, 4 (in éiner rede):
ich wil dich hôhe stiuren

ib. 94, 3 = 96, 4 (in éiner rede):
ouwê wâ ist dîn muoter.

ib. 270, 3. 4:
Ûf dînes gotes mære dar ûf enahte ich niht.
swaz er mir mac enbieten daz dunket mich enwiht.

271, 1:
Ich ahte harte lützel ûf dînes gotes bet.

Dietrichs flucht 1909—11:
des volgte er in vil williclîch;
Sigehêr der künec rîch
der volgte sîner liute rât.

ib. 1115:
gegen den Hiunen vuor er (= Dietr.)

1120. 21:
hin vuor der Bernære
zuo den Hiunen in daz lant.

Eckenliet str. 196, 6—7 und 11 (éine handlung):

si mohten noch enkunden
anander dô geschaden niet
. . . .
dô schatten sie anander niet.

Biterolf 5704:

dô wart daz dringen starc

5709 (dieselbe handlung):

dô kôs man michel dringen.

Nibel. 86*:

Er sprach von swannen kœmen die recken an den Rîn,
ez möhten fürsten selbe oder fürsten boten sîn
'ir ros diu sint schœne, ir kleider harte guot:
von swannen si koment, si sint helde hôch gemuot'.

ib. 466, 4:

zuht des jungen heldes tet Albrîche wê.

468, 2:

die Sîfrides krefte tâten im vil wê.

2. Formelhafte widerholung derselben worte bei ähnlichen anlässen.

Vgl. die sammlungen von Zupitza, DHB. 5, XXII f. aus Virginal, Martin ib. 2, XXXIX aus D. Fl. und Rabenschl., Amelung ib. 3, XXXIX aus Ortn. und Wolfd. A, Jänicke ib. 3, LXV aus Wolfd. B, und Martin zu Kudr. 1079. Dazu vgl. noch folgende stellen:

Wolfd. B 359, 2—4 sagt Ortnit zu seiner gattin über Wolfd.:

er vert mit einem schalle sam daz lant sîn eigen sî.
daz hân ich her behalten vor manegem werden man.
er muoz mir sicherlîche mîn rîche ligen lân.

363, 2—4 sagt er dasselbe zu Wolfdietrich (natürlich *er* durch *ir* etc. ersetzt).

ib. 400, 3. 4:

'hâstu iht verre gewallet durch die vremden lant?
hâstu iht vernomen von einem der ist Wolfdietrîch genant?'

401, 1. 2:

Er sprach 'vil lieber hêrre, ich hân sîn niht gesehen
und enkan iu der wârheit niht reht von im verjehen'.

Wie hier zwischen Ortnit und dem verkleideten Wolfdietrich, genau so ist frage und antwort zwischen Sigeminne und Wolfdietrich 438, 3. 4. 439, 1. 2 (bis auf kleinigkeiten = 400, 3. 4. 401, 1. 2).

ib. 326, 3. 4 sagt Berchtung:

lieber got von himele, wie sol mir danne geschehen
und sol ich mînen hêrren nimmer mêre lebendic sehen.

329, 3. 4 ganz ähnlich Berchtungs söhne:

lieber got von himele, wie sol uns danne geschehen,
und suln wir unser hêrren nimmer mêre in vröiden sehen.

3. Breite darstellung einer situation mit zahlreichen widerholungen.

Wolfd. D IV, 83 ff.:

83, 3 mit stüelen unt mit benken liefen si in an
84, 3 mit stüelen unt mit benken tâten si im nôt,
4 die tische wurden geverwet mit dem bluote rôt.
86, 1 spîse unde ouch tische sach man vol bluotes sweben

ib. VII, 109 ff.:

109, 3 . . . . urlop er dô nam.
4 der helt wolt âne sorgen gescheiden sîn von dan.
111, 2 der milte degen küene wolt scheiden dô von dan
111, 4 urlop nam er zer frouwen
112, 3 urlop er dô gerte, er wolte scheiden dan.

ib. VIII, 44 ff.:

44, 1 sô gent mir urlop, frouwe
47, 1 urlobes er dô gerte
50, 2 er sprach 'vil schœne frouwe, lânt mich urlop hân
50, 4 urlop nam der ellentrîche

Wolfd. A 524 ff.:

524, 2 . . . . hôrte er einen braht
3 unt ein küniginne vil jâmerlîchen klagen
525, 2 aber klagen sêre hôrte der küene man
526, 4 und hôrt die frouwen klagen
529, 3 hie klaget vil klagelîchen diu küniginne rîch
529, 4 daz hôrte bî der mûre Wolf hêr Dietrîch.

Vgl. noch Wolfd. B str. 352 u. 53.

Nibel. 163*, 3. 4:

dô bôt in rîche gâbe Gunther der künic guot,
und schuof in sîn geleite: des stuont in hôhe der muot.

165*:

Den boten rîche gâbe man dô für truoc:
der het in ze gebene Gunther genuoc:
. . . .
dôs urloup genâmen, si schieden vrœlîche dan.

Die hier besprochenen erscheinungen führen, weiter ausgebildet und entwickelt, schliesslich zu parallelerzählungen oder -strophen, die als folgender punkt behandelt werden.

4. Parallelstrophen.

Hie und und da findet sich eine eigentümliche art der erzählung: der dichter berichtet in einer oder einer reihe von strophen dasselbe, was er schon vorher in einer oder mehreren strophen erzählt hat; eine darstellungsart, die nur die consequenz formelhaft widerholender breiter erzählungstechnik ist. Diese erscheinung ist zuerst von Heinzel, Anz. fda. 15, 166 ff. beobachtet worden, der auch die laisses similaires des frz. nationalepos vergleicht, in denen wir gewiss eine analoge, dem gleichen stilprincip entsprungene erscheinung, nicht das vorbild zu erkennen haben.

Hierher fallen folgende stellen:

Ortnit 70—73, 1. 2 parallel 73, 3. 4—77.
str. 70 warnt die mutter Ortnit vor der ausfahrt.
str. 71 widerspruch Ortnits.
str. 72 sie gibt nach.
str. 73, 1. 2 Ortnit rüstet sich zur ausfahrt und sagt (z. 2) 'vil lieber kameraere, nû brinc mir mîn sturmgewant'.
Dieselbe unterredung in denselben stadien 73, 3. 4 ff.
73, 3. 4 warnung. 74/75 widerspruch. 76 nachgeben.
77, 1 '*Bringt mir mîne ringe*'.

Offenbar sind diese strophen nicht, wie Amelung in der anm. will, in unheilbare verwirrung geraten, sondern bilden deutlich eine parallelerzählung.

Eckenlied str. 141—143 und 144 ff. bilden parallelreihen:

141 Als er den sige an im gewan
dô stuont er über den küenen man
und sprach vil jaemerlîchen:

nun folgt die klage Dietrichs um Ecke.

144 Als er den risen dô erstach,
zehant huop sich sîn ungemach;
er begunde sêre trûren

und wieder klagen Dietrichs.

Wolfd. D IX, 43 parallel mit 44:

Dô sprach Wolfdietrîche der ûzerwelte man:
'râtent mir alle glîche, ir helde lobesam,
wie ich erloese mîn eilf dienstman,
die ich in grôzer swaere lange hân gelân.

Mînen lieben meister, der mich erzogen hât
wie ich den erlœse, des gebent mir iuwern rât,
und sîn zehen stûne,' sprach der vürste lobesam,
'die durch mînen willen vil erliten hân'.

Rabenschlacht str. 11 parallel mit 12:

Allen den winder
er mit leide ranc.
er gehabte sich vil swinder,
grôziu nôt in des betwanc.
im truobten oft sîn ougen.
des nam war vrou Helche alsô tougen.

Dô sich des niht wolde mâzen
der herre Dietrîch
noch sîn weinen lâzen
sô rehte unmæzlîch,
daz begunde merken sêre
vrou Helche diu milde und diu hêre.

5. Dittelogien

d. i. zweimaliger bericht derselben tatsachen an verschiedenen orten des gedichtes ohne jeden ersichtlichen grund.[1])

Rosengarten v. 1465:

dar ane (= schild) stuont ein fidele diu was von golde rôt

v. 1495:

er truoc an sîme schilde ein gîge vil gemeit.

ib. v. 207/8:

'nû küsse si der tiufel' alsô sprach Wolfhart;
'mac ich es übereg werden, ich kume nit an die vart.'

Und nochmals ohne jeden anlass v. 253/4:

'nû küsse si der tiufel' alsô sprach Wolfhart;
'kume dâ hine swer dâ welle, ich wil nit an die vart.

Wolfdietrich D IX, 211, 2. 3:

si gewan einen sun in dem næhsten jâr,
der wart ze namen geheizen Hildebrant.

220, 2—4:

die wîle het ze Garten bî Herbrande getragen

[1]) Der unterschied von 1., 3. und 4. liegt darin, dass dort die widerholung, die freilich auch dittologie genannt werden könnte, unmittelbar ist, und sich die dittologie einfach aus breit widerholender darstellung erklärt; hier aber die betr. stellen von einander getrennt sind, und keinerlei stilistisches erklärungsprincip anwendbar ist.

Frou Âmîe einen sune der wart wîte erkant
unt wart sô versunnen unt hiez Hiltebrant.

Ortnit 36, 1. 2:

dô sprach der marcgrâve Helmnôt von Tuscân:
'sô nim von mir ze stiure vünf tûsent küener man'.

47, 1. 3:

Dô sprach der marcgrâve Helmnôt von Tuscân:
'ich wil dir empfelhen manec hôhez kastelân,
vünf tûsent sneller helde' etc.

Biterolf einleitung (s. DHB. 1, XV ff.). V. 55 ff. wird Dietlind als gattin Biterolfs, v. 182 ff. als mutter Dietleibs genannt — und auf einmal v. 195:

sîn muoter hiez frou Dietlint,

und im eigentlichen Biterolf schon 1994 ff. Dietlint als mutter Dietleibs gemeint, aber 2001 ff. heisst es:

. . . . daz wære sîner muoter leit.
ir name der ist uns ouch geseit:
si was vrou Dietlint genant.

Kudrun 168:

. . . . sît wart er genant
Vâlant aller künege . . . . .

und nochmals 196, 4 *er hiez Vâlant aller künege.*
ib. 575, 1. 2:

diu vil schœne tohter bî namen wart genant
Kûtrûn diu schœne.

576, 4:

si was geheizen Kûtrûn.

Zweimal wird das höhnische auflachen Kudruns berichtet, ib. 1318, 4:

des erlachte Kûdrûn diu hêre

und nochmals 1320, 1:

lachen sie began.

Vgl. auch noch Martin zu Kudr. 917.

Da diese erscheinung ebenso auffallend als unerklärt ist, sei es gestattet, sie durch einige beispiele aus der sagaliteratur des nordens zu belegen; hier sind die dittologien bei der knappheit und concisen art dieser sǫgur noch auffallender.

Þáttr Þrándar ok Sigmundar (Flbk. 1, 122 ff. auch abgedruckt als c. 1—26 der Færeyingasaga von Rafn, 1826): c. 2: *Þrándr var rauðr á hár ok freknóttr í andliti, greppligr sýnum.*

c. 3: *Þá tekr til orða einn ungr maðr* [= Thrand], *vaxit hár af kolli, rauðr á hárslit ok freknóttr ok heldr greppligr i ásjónu.* Hier ist die widerholung durch die objective darstellung vom standpunkt der personen aus, vor denen Thrand als unbekannter auftritt, erklärlich; aber nicht genug, dass dem leser hierdurch bereits zum zweiten mal das aussehen beschrieben ist, c. 3 heisst es noch einmal: er fuhr heim; *Þrándr var mikill maðr vexti, rauðr á hár ok rauðskeggjaðr, freknóttr, greppligr i ásjónu* etc.

ib. c. 4: *Brestir var allra manna mestr ok sterkastr ok hverjum manni betr vigr, er þá var yfir eyjunum; hann var sjáligr maðr, fimr við alla leika. Beinir var ok likr bróður sinum um marga hluti ok komst þó eigi til jafns við hann.* — cap. 7: *Svá er frá Bresti sagt, at hann var bæði mikill ok sterkr ok hverjum manni betr vápnfærr, vitr maðr ok vinsæll við alla sina vini. Beinir bróðir hans var ok vel at sér gjǫrr, ok komst þó eigi til jafns við bróður sinn.*

Færeyinga þáttr ok Ólafs konungs [Flbk. 2, 241 ff., Rafn, Fær.-S. c. 42—48] c. 47: *varð Sigurðr útlægr fyrir áverka .... en Þórðr ok Gautr fyrir víg Karls.* — c. 48: *váru þeir brottreknir ok gǫrvir ór Færeyjum Sigurðr Þorláksson, Þórðr lági, Gautr rauði.*

Hávarðar saga Isfirðings c. 1: [Þórbjǫrn] *var stórrættaðr maðr ok hǫfðingi mikill* und nochmals ohne jeden grund c. 4 *var hann hǫfðingi mikill, ættstórr.* Vgl. ferner Heinzel, Beschreibung der isl. saga s. 150 des sonderabdrucks.

6. Variation.

Die variation in ihren verschiedenen formen ABAB resp. AaAa, d. i. jene einrichtung der erzählung, dass eine tatsache A, dann das chronologisch spätere B oder das gleichzeitige a erzählt, dann wider zu A zurückgekehrt und nochmals auf B resp. a übergegangen wird, ist als ein stilmittel zunächst der ags., dann überhaupt der altgerm. poesie von Heinzel in der abhandlung Ueber den stil der altgermanischen poesie (QF. 10) 1875 erkannt und festgestellt worden. Dass sie auch der mhd. poesie nicht fremd ist, weist derselbe im Anz. fda. 15, 157 ff., 165 ff. nach. An den genannten stellen, wozu noch Anz. fda. 10, 220 kommt, sind zahlreiche beispiele gesammelt, denen ich folgende anreihe:

Biterolf 3976 ff. AaAaA:

A urloup von dan gewan
der Priuzen künic in sîn lant.
a frou Helche golt unt ouch gewant
gap meiden unde wîben,
dô si bî ir belîben
langer niene mehten.
A dô gap den guoten knehten
Etzele der vil rîche
sîn guot vil williclîche.
a frou Helche si mit zühten lie,
dô ir ûzreise ergie,
scheiden von den landen.
A von Etzelen handen
muos er sîn lant emphâhen,
verren unde nâhen
die guoten burge unde stete.

ib. 9406 ff. AaA:

A 9406 ff. beratung Gunthers mit seinen helden.
a 9498 ff. gleichzeitige beratung Dietrichs mit seinen mannen.
A 9570 ff. beratung Gunthers;

der anschluss ist so eng, dass man mühe hat die grenze zwischen a und A^2 zu erkennen.

9566 ff. mit urloube si âne haz
schieden von einander duo:
etelîch unz an den morgen fruo
slief niht einer hande breit.
9570 von einem garzûn wart geseit
sît swaz ir ieslîcher sprach.
dô kam er dar sitzende sach... (Gunther u. s. helden).

Wie der zusammenhang lehrt, geht das *si* 9566 noch auf Dietrichs versammlung, 9570 f. sind bereits Gunthers mannen gemeint. Aehnliche fälle von schroffem überspringen des subjects ohne weitere andeutung s. bei Martin zu Kudr. 468. 733.

Rosengarten C vers 162 ff. ABAB. Im briefe Kriemhildens: A der rosengarten geschildert, B kampfaufforderung, A schilderung, B kampfaufforderung.

Ortnit str. 111 ff. ABCBD. Alberich verspricht Ortnit eine rüstung die er ihm beschreibt: str. 111 brünne, str. 112 schwert, 113—15 panzerhosen und schild, str. 116 schwert, 117 helm (Jänicke zur stelle nimmt verwirrung der ursprünglichen reihenfolge an).

Kudrun str. 289 ff. AaA'a':

A 289*. Nehmen die bürger die ankömmlinge war.
a 290, 1. 2. Die segel werden niedergelassen.
A' 290, 3. 4. Ihre ankunft wird in der stadt ruchbar.
a' 291, 1. 2. Sie steigen ans land.

ib. str. 306 ff. ABAB:

A 306. Ein kämmerer macht Hagen auf die reichen geschenke aufmerksam.
B 307. Hagen dankt den fremden dafür.
A 308. Gleicher inhalt wie 306.
B 309. Gleicher inhalt wie 307.

Ortnit str. 201 ff. zeigt, ohne dass man den fall geradezu unter ABAB etc. einreihen könnte, eine ähnliche gedankenverschlingung. Ortnit steht vor seiner burg, wird aber wegen der neuen rüstung die er trägt nicht erkannt. Str. 201 fordert ihn der burggraf auf sich zu nennen:

202 Sîn stimme sich verkêrte, sîn rede diu was grôz.
sîn houbet under helme het ungevüegen dôz.
dô sprach der burcgrâve: 'nu sagt hêrre wer ir sît'.
dô sprach der Lamparte: 'ich binz dîn hêrre Ortnît'.

Doch der graf glaubt ihm nicht 203 ff.; der grund warum er dies nicht tut, ist jedoch vorausgeschickt: *sîn stimme sich verkêrte* etc., so dass wir ein erzählungsschema $\alpha\beta^2\alpha\beta^1$ erhalten (dass sich 202, 1. 2 nicht auf den grafen beziehen können, lehrt der zusammenhang, er wappnet sich erst später [205, 4]). Gewissermassen fällt dieses beispiel schon unter die folgende gruppe, wie überhaupt die grenze zwischen dieser und der jetzt besprochenen sich nicht strenge ziehen lässt und manche fälle sowol zur beleuchtung dieser wie jener erzählungsart dienen können.

7. Vorausgreifen (*ὕστερα πρότερα*).

Nicht ganz selten berichtet der dichter eine tatsache deren voraussetzungen er erst im folgenden bringt, so dass der gang der erzählung ein *ὕστερον πρότερον* bildet; oder er lässt sich durch nebendinge von dem schon begonnenen thema ableiten, so dass er um den zusammenhang festzustellen genötigt ist, dieselbe tatsache später nochmals zu berühren; dieser letztere fall grenzt ohne scharfe gebietsscheide an die form ABAB der variation, weshalb auch zahlreiche beispiele aus der sammlung

Heinzels, Anz. fda. 15, 157 ff. hierher gezogen werden können. Dieselbe erscheinung hat Brandl, Anz. fda. 10, 340 im altengl. Sir Tristrem nachgewiesen.

Dietrichs flucht:

3980. mit urloube er danne reit.
3981. 90. Directe rede Dietleibs (= er z. 3980).
3991 f. Dietleip niht lenger dô beit,
gegen Berne er balde reit.

ib. 2533 ff.:

nû ist der künec Dietmâr tôt.
nû hebet sich jâmer unde nôt
in al rœmisch lande
mit wuoste unde brande.
Diethêren und Dietrîch
die zôch ein herzoge rîch etc.

Nun folgen noch eine reihe ereignisse, ehe die verwüstung und der jammer, von denen oben die rede war, anheben.

Wolfdietr. B 424, 3. 4:

dar nâch der degen küene sêre müeden began.
bî einer hôhen steinwant entslief der küene man.
425 Vor dem selben steine vant er ein linden stân:
dâ bî sô lac ein mermel der was vil wunnesam,
dar under was ein ursprunc unt guoter wurzen vil.
dar zuo legt er sich slâfen.

ib. 174, 4: *der künec liez ez toufen unt hiez er Dietrîch*; str. 175 erzählt die taufe und namengebung.

Virginal str. 134 und 136 aufforderung der königin an ihr gesinde, sich zu schmücken. Aber 135 meldet bereits den vollzug des befehles:

der rede nâmens alle war
und huoben sich vil balde dar
in gaden, in kemenâten,
und leiten ane rîch gewant etc.

Zupitza (zur stelle) meint, 135 sei hinter 136 zu stellen; im hinblick auf das besprochene stilistische princip wird man doch wol den text lassen, wie er ist. Ganz ähnliche merkwürdige fälle verzeichnet Brandl aus dem Sir Tristrem, z. b. str. 18 fällt Roland, str. 19 schildert diesen kampf; str. 123 tragen die barone Tristrem auf, um Ysonde zu werben, str. 124 erzählt erst die beratung.

ib. str. 770 ist Ibelin bei Dietrich, aber erst im folgen-

den wird erzählt, wie sie sich zu ihm begibt (s. Zupitza zur stelle).

Ortnit 462, 4 *'nû wer dich lieber œheim' sprach von Riuzen Îljas,* 463 erst wird seine ankunft erzählt und 462 z. 4 widerholt.

ib. 456, 3 *swie vil der vînde wæren, doch sazt er sich ze wer,* aber erst str. 457 kommen die feinde an und erst 458 geraten sie mit Ortnit ins gefecht.

An beiden stellen schlägt Amelung in der anm. athetesen vor — wol mit unrecht.

Kudrun str. 552 ff. abreise der gäste, in 554, 1 wird *'imbiz und nahtselde ûf den wegen'* erwähnt, 555 ff. schildert erst den abschied.

Vgl. auch Martin zu str. 972 der Kudrun.

Etzels hofhaltung (Kaspar v. d. Rhön). Frau Sælde ist vor dem Wunderer zu Etzel geflüchtet; er verfolgt sie mit hunden:

str. 82, 3. 4 die hunt die lufen here
zû dem kong in den sal.

Aber erst str. 109 kommt er mit seinen hunden vor das schloss und erst nachdem er die eiserne türe zerbrochen, in die burg eingedrungen und die ebenfalls versperrte saaltüre ersprengt, stürzen seine hunde auf die jungfrau und zerren sie am kleid (der zusammenhang verbietet zu glauben dass str. 82 etwa einige vorausgeeilte hunde gemeint seien).

Zum schluss sei mir gestattet auf ähnliches aus der nord. literatur zu verweisen.

Helgakviða Hundingsbana I, 49 (Hildebr.):

mœttu þeir tiggja (= Hǫðbrodd) í túnhliði,
sǫgðu stríðliga stilli kvámu.
úti stóð Hǫðbroddr hjálmi faldinn,
hugði hann jóreið ættar sinnar:
'hví er hermðar litr á Hniflungum?'

str. 50 enthält Godmunds bericht.

Vǫlsunga saga c. 12. Alf besteigt sein schiff und .... *ferr nú heim í ríki sitt, en lætr at þar sé fallnir þeir konungar er frægstir váru. Konungr sez við stjórn* etc. Nun erst wird von der fahrt und ankunft nach hause erzählt, während

sich doch das *lætr* ('erzählt') nur auf die erzählung daheim beziehen kann.

Etwas ähnliches findet sich im roman Salomo Baadsmand von Carit Etlar (Kopenhagen 1880), wo drei zeitlich aufeinanderfolgende ereignisse abc in der reihenfolge cba erzählt werden. Cap. VII beginnt (ich habe die stelle in der übersetzung verkürzt, selbstverständlich ohne etwas in stilistischer beziehung bedeutendes zu ändern oder auszulassen): 'Eine weile später sah man das schiff nur als einen dunklen kleinen punkt draussen im fjord (c); der bootsmann genoss das vergnügen den verwalter zum strand laufen zu sehen, wo er stehen blieb und das schiff nur einige faden vom lande entfernt langsam und majestätisch über das meer gleiten sah. Seine stimme war heiser, als er verwünschungen ausstiess, die der bootsmann mit höhnischen lächeln und hutschwenken erwiderte (b). Leben sie wol sagte Peter Vessel [der capitän des schiffs] im augenblicke des abschieds, als er dem statthalter [der am lande bleibt!] die hand reichte ..... (a).'

3. Sachliche kriterien: die widersprüche.

Das wichtigste und von anhängern wie gegnern der liedertheorie als das unstreitig schwerstwiegende anerkannte kriterium bilden die widersprüche. Aber auch dieses kriterium kann auf absolute sicherheit keinen anspruch erheben, da widersprüche keineswegs immer auf verschiedene verfasser deuten.[1] Es kann meine absicht nicht sein, hier eine ausführliche untersuchung über diese frage zu liefern, da die grundzüge einer solchen bereits von Heinzel, Anz. fda. 15 (1889), 153—189 gezogen sind; ich begnüge mich das dort und Anz. 10 (1884), 220 ff. von Heinzel gegebene zu systematisieren und beispiele aus eigenen sammlungen hinzuzufügen.

Widersprüche kommen auch in einheitlichen schriftwerken vor und können folgenden ursachen entstammen:

[[1]) Wie wenig widersprüche in epen beweisen, die auf volkstümlicher sage beruhen, ja wie sie geradezu zu den typischen charakteristicis solcher epen gehören, zeigen auf's schönste die lichtvollen ausführungen von W. Radloff in der einleitung zu bd. 5 seiner Proben der volksliteratur der nördlichen Türkstämme, St. Petersburg 1885. E. S.]

1. Mehrfache vorlage: Anz. fda. 15, 177 ff. mit belegen aus Rudolf v. Ems, Konrad v. Würzburg u. a.

2. Unklare vorstellung des dichters (Anz. fda. 10, 235. 15, 176 ff.). Vollkommene klarheit und widerspruchslosigkeit 'ist von einer μίμησις natürlicher ereignisse mit dem material von vorstellungen und worten gar nicht zu erwarten' (ib.). Zu Heinzels belegen füge man noch folgende:

Wolfd. A 581, 2 (*unde leit sich slâfen in sînes schildes rant*) und 586, 1 (*slief ûf dem schilde*) schläft Wolfdietrich auf dem schilde, 584, 1 jedoch heisst es: (*er*) *slief underm schilde*. Die vorstellung des dichters springt also zweimal um.

Rosengarten C (hg. von W. Grimm): Dietrich hält Hildebrant für todt und erfährt erst vers 1970 ff. dass er noch lebe. Aber schon v. 1910 ff. ruft Hildebrand während des zweikampfes Dietrichs mit Siegfried seinem herren ermunterungen zu. Im wirklichen leben musste ihn Dietrich an der stimme erkennen; beim dichter ist das jedoch kein widerspruch, da er die wenn auch unmögliche vorstellung hat, Dietrich habe ihn nicht erkannt. Dergleichen ist oft als widerspruch aufgefasst und ausgebeutet worden; so z. b. findet Martin in den str. 284—92 des Alphart darin einen widerspruch, dass Alphart nach einer so schweren wunde weiter kämpft; das mag in wirklichkeit unmöglich sein, aber dieser massstab gilt nicht für poetische werke; nichts ist ungerechtfertigter als an diese mit argumenten der realen möglichkeit heranzutreten und widersprüche zwischen dieser und der dichtung als widersprüche innerhalb der dichtung aufzufassen.

Ortnit str. 572 ff. wird Ortnit vom drachen verschlungen (572, 1 *unz an die sporen beide den ritter er verslant*); ausdrücklich wird hervorgehoben, dass er unverwundet war (574, 2 *swie er unverhouwen wære*); er wird vom drachen in die höhle getragen, wo ihn die jungen, da sie ihn nicht verwunden können, aussaugen (574, 2 *diu mohten in niht gewinnen und sugen in durch daz werc*). Trotzdem lässt der dichter einen ritter den weg des drachen zur höhle an den blutigen spuren erkennen (585, 1 *als er des wurmes staphen alsô bluotic vant*).

Besonders interessant aber ist folgende stelle aus Cervantes' Don Quixote, weil sie zeigt, dass selbst in éiner situation die anschauung vom dichter nicht festgehalten wird.

I, 43 steht Don Quixote auf dem rücken seines rosses und kann sich nicht auf den sattel niederlassen, weil seine hand oben mittelst einer schlinge festgehalten wird (*y aunque él quisiera sentarse y ponerse en la silla, no podia sino estar en piè ó arrancarse la mano*). Wie ihm aber Rozinante durchgeht, gleitet er von ihrem rücken herab und kommt dem boden so nahe, dass ihn seine zehen berühren (*porque él quedó tan cerca del suelo que con los estremos de las puntas de los piés besaba la tierra*), was nach dem vorigen natürlich nicht möglich ist.

3. Verwechslung der person des dichters und seines helden, d. h. der dichter leiht sein wissen und seine anschauung den von ihm dargestellten personen, Anz. 15, 176. Dazu noch: Biterolf 6927 ff. Brünhild fragt Rüdiger warum er Günthers gabe zurückgewiesen und ihn dadurch schamrot gemacht. Aber davon kann Brünhild gar nichts wissen, da sie, wie 6785 ff. beweist, nicht zugegen war und auch, wie der zusammenhang lehrt, wo sich Rüdiger unmittelbar von Günther in das frauengemach begibt, inzwischen nichts davon erfahren haben kann.

Vgl. ferner Zupitza zum Eckenlied 129, der darauf aufmerksam macht, dass Dietrich Ecken beim namen nennt, obschon er ihn weder kennt, noch sich ihm Ecke genannt.

4. Nachlässigkeit oder vergesslichkeit des dichters. a) Bericht anders als erzählung, Anz. 15, 180.

Dazu: Etzels hofhaltung (K. v. d. Rhön): str. 71 weigert sich Rüdiger schlechtweg für die jungfrau zu fechten; str. 75 berichtet sie Etzeln über ihre unterredung mit Rüdiger,

er spricht also zu mire,
finnd ich kein kunern nicht,
so wol er fechten schire.

Sigenot 14, 3 ff. schlägt Sigenot Hildebranden mit einer stahlstange nieder; str. 42 erzählt Hildebrand, er habe ihn mit einem aus der erde gerissenen baum niedergeschlagen.

Cervantes, Don Quixote 2, 51 werden mehrere verordnungen Sanchos aufgezählt und gelobt, 2, 55 erzählt Sancho seinem herren er habe gar keine verordnungen erlassen (2, 51 *En resolucion, él ordenó cosas tan buenas, que hasta hoy se guardan en aquel lugar, y se nombran: Las constituciones del*

gran gobernador Sancho Panza. Dagegen 2, 55 *y aunque pensaba hacer algunas ordenanzas provechosas, no hice ninguna, temeroso que no se habian de guardar.*)

Weitere belege s. Zupitza zu Virginal 408. 420. 506. 540, zum Eckenlied 77, zu Wenezlan 125.

Wie weit flüchtigkeit oder vergesslichkeit des autors gehen kann, zeigt am krassesten Jules Verne, Der chancellor, wo es cap. 12 heisst: 'Falsten hatte das wort ergo gebraucht', wo aber in der unmittelbar vorausgehenden rede Falstens, die nur 3 zeilen umfasst, weder ein ergo, noch überhaupt eine ähnliche partikel vorkommt.

b) Botschaft anders als auftrag, Anz. 15, 180 f.

c) Chronologische und arithmetische widersprüche, Anz. fda. 10, 236, ferner Zupitza zu Virg. 84, 271, Jänicke (in Biterolf) DHB. 1 s. XX f., Martin zu Kudrun 257 und 1104; dazu noch Eckenlied str. 192, wo Dietrich sagt: *des ist noch niht der niunde tac,* während es allen angaben nach erst der zweite sein kann. Immermann hebt in seinem roman 'Die epigonen' selbst einiges der art hervor in form eines briefes des arztes an ihn, VIII, 3. brief: 'Auf einige fehler quas aut incuria fudit aut humana parum cavit natura muss ich Sie doch aufmerksam machen.

Hermann will als neunjähriger die einverleibung seiner vaterstadt Bremen in das französische kaiserreich erlebt und als siebzehnjähriger in den donnern von Lützen gestanden haben. Da aber jenes ereignis im jahre 1810 stattfand und die schlacht von Lützen nur 3 jahre später vorfiel, so widerspricht seine rede aller chronologie.

Der jude aus Hameln, der falsche demagoge, behauptet von 39 tyrannen verfolgt zu werden, was nach der deutschen verfassung völlig unmöglich ist.

Der amtmann vom Falkenstein tritt schon im ersten teile als jagdgenosse Hermanns auf, und doch wird im zweiten so getan, als ob der held erst bei dem caroussel die bekanntschaft dieses mannes gemacht habe.'

d) Auslassung von tatsachen, die vorausgesetzt werden, was zum teil ein recht des epischen stiles sein dürfte, wie Heinzel bemerkt: Anz. fda. 10, 224. Vgl. ferner Heinzel, Beschreibung der isländischen saga s. 95—99 (des sonderabdr.)

Zupitza zu Virginal 938. 1084 und DHB. 5, XXXIII. Jänicke, DHB. 1, XX f. und zu Bit. 9307.

Dazu: Kudrun str. 373 (echt) wird erwähnt, dass die alte königin den sang Horands vernommen; aber auch die junge Hilde muss ihn vernommen haben, da str. 374 (echt) offenbar sie und nicht ihre mutter spricht.

Dietrichs flucht v. 2184 ff. boten bei Godian, von deren aussendung nichts erzählt wird.

Wolfd. B str. 345 erzählt Wolfdietrich, Ortnit habe von ihm, als er noch ein kind war, zins verlangt. Davon war bei der erzählung des jugendlebens Wolfdietrichs in diesem gedichte nirgends die rede.

ibidem 260, 3. 4

> er het zwên süne junge, die hiez er vür sich gân,
> sîn lant unt ouch sîn liute maht er in undertân,

aber im folgenden teilt er es unter alle drei söhne.

Wolfd. A 121, 2 setzt voraus dass das weib des *wildenære,* zu dem Berchtung seit 117 spricht, aus der hütte herausgekommen, denn sie wird hier angeredet; aber ihr kommen ist weder erzählt, noch angedeutet.

Saga Herrauðs ok Bósa c. 10 (FAS. 3, 217): *bónda dóttir sagði, at hún hefði fundit þá* [sc. *Herrauð ok Bósa*] *í veginum, þá þeir fóru til skips ok með þeim hefði farit Hleiðr, systir Goðmundar af Glæsisvǫllum, ok kvað þá svá hafa sér sagt, at hennar mætti til þeirra leita, ef nokkur vildi eptir henni leita.* Davon ist an der entsprechenden stelle der erzählung (c. 8 = s. 215) nichts zu finden.

Norske folke-eventyr (Asbjörnson og Moe, Christ. 1868[4]) s. 122. Lillekort sagt: *men jeg maa have flere trold til at bære bryggelaag, de jeg har faaet, orke ikke noget.* Aber es ist vorher nicht erzählt worden, dass er trolde zur hilfe zugewiesen bekommen hat.

Dass dergleichen auch bei modernen autoren vorkommen kann, beweist z. b. eine stelle aus Jonas Lie, Den Fremsynte (einleitungscapitel), wo es plötzlich heisst: 'der büste Wergelands war so schlimm mitgespielt worden wie dem pfeifenkopf aus dem ich rauchte', obwol weder erzählt worden ist, dass der erzähler die pfeife seines freundes genommen, noch sich dies dem zusammenhange nach erschliessen,

oder nur überhaupt gut denken lässt; die erklärung folgt erst einige seiten später. Vgl. ferner Hauffs märchen: Die sage vom hirschgulden, wo es heisst: 'Konrad der knappe stieg zitternd von seinem ross, hob das herrlein in seinen sattel, schwang sich hinter ihm auf und ritt seinem gebieter nach', während vorher nur erzählt worden ist, dass der graf mit seinem sohne allein ausgeritten ist.

e) Grobe sachliche widersprüche, Anz. fda. 10, 236, Müllenhoff zu Laurin 361, Amelung DHB. 3, LII (sc. Wolfd. A 524, 1 *vinster was diu naht* und 536, 1 *diu naht was niht vinster*), Zupitza zu Virg. 18. 49. 83. 260. 429. 467. 702. 747 (der 730 erschlagene Wolfrât ist hier lebendig!). 770, Martin zu Kudr. 1320 (1309* wird Gerlinden das lachen Kudruns berichtet, 1320 hört sie es selbst. Ob der widerspruch einem interpolator der str. 1320 zur last fällt, wie M. will, kann bezweifelt werden).

Dazu: Virg. 2, 5 *daz mær was vür den Berner komen* etc. dass ein riese das land verwüste. Aber ausdrücklich hebt str. 7 hervor *innen des der Berner saz bî schœnen vrouwen,* und auf ihre frage nach neuigkeiten weiss er gar nichts zu berichten und erhält vom einfall des riesen erst str. 9 durch Hildebrand kunde.

Þáttr Þrándar ok Sigmundar (Flbk. 1, 122 ff. = Færeyinga Saga ed. Rafn. cap. 1—26). c. 4: *Eigi váru þeir kvángaðir brœðr, friðlur áttu þeir. Cecilja hét friðla Brestis, en hin hét Þóra, er fylgði Beini.* Dagegen c. 7: *Brestir átti konu þá er Cecilja hét ..... Beinir átti friðlu er Þóra hét.*

Thidrekssaga ed. Unger c. 118 kommt Sigurd auf einem elephanten zu dem einsamen castell, c. 119 reitet er auf einem ross weg.

Cervantes, Don Quixote 2, 54 heisst dieselbe (neben-) person *Don Pedro Gregorio,* die 2, 63 *Don Gaspar Gregorio* genannt wird.

Ganz merkwürdig ist die verwirrung beim namen der frau Sanchos. a) 1, 7 heisst sie Marie Gutierrez, 2, 5 Terese Cascajo; b) 1, 7 heisst sie Marie; 1, 52, wo sie zuerst wider seit cap. 7 mit namen genannt ist, Terese und so fortan, während der name Marie ihrer tochter zukommt (zuerst 2, 5 genannt).

Wie vollständig Cervantes vergessen hat, dass er sie ursprünglich Marie genannt, geht aus 2, 59 hervor, wo er gegen Avellanedas pseudofortsetzung des ersten teiles polemisiert und ihm vorwirft, dass er sogar namen verwechsle, indem er Sanchos weib Marie nenne, während sie doch Therese heisse (*y la tercera* [*cosa*], *que mas le confirma por ignorante, es que yerra y se desvía de la verdad en lo màs principal de la historia, porque aquí dice que la muyer de Sancho Panza mi escudero se llama Mari Gutierrez, y no se llama tal, sino Teresa Panza*).

Die berühmte eselsgeschichte übergehe ich, da sie bereits oft (zuerst von Fischer) bemerkt worden ist.

Noch einen punkt möchte ich aufstellen: 5. gedankenlose verwendung typischer vorstellungen und formeln. a) Vorstellungen. In Helreið Brynhildar str. 4 (Hildebrand) wirft die riesin Brynhild vor:

þú hefir Gjúka of glatat bǫrnum
ok búi þeira brugðit góðu.

Die typische vorstellung dass Brynhild am untergange der Gjukungen schuld trage, wirkt so stark, dass dem dichter ganz entgeht, dass die riesin unmittelbar nach Sigurðs tod, wo alle Gjukungen noch leben, diesen vorwurf nicht erheben kann.

Rosengarten C versöhnt sich Wittich mit Rüdiger, dessen sohn Nudung er erschlagen — typische vorstellung am unrechten ort gedankenlos angebracht, da Nudung erst in den kämpfen bei Dietrichs vertreibung fällt (s. W. Grimm, HS.[3] s. 111. 112. 233), die noch in ferner zukunft liegen (Grimms einl. s. XXI).

Ebenso ist Virginal 654 zu beurteilen, wo Heime ein banner trägt, das ihm Ermenrich gab '*dô er streit vor Rabene*', was aber erst weit später möglich ist (vgl. Heinzel, Ostgot. heldensage s. 62 ff.); ebenso Biterolf wo 10754 ein '*Hadubrant von Stîrmarke*' genannt wird, obwol das land den namen *Stîre* erst später (13342) erhält, s. Jänicke einl. s. XX.

Wolfdietrich A wird ein brief vorgelesen der die traurige lage des ausgesetzten kindes schildert, str. 209 erzählt: '*in regen und in winde saz ez einen tac*'. Aber bei der erzählung dieses ereignisses 82 ff. wird gerade hervorgehoben dass die sonne schien (82. 98). Mit der vorstellung jammervollster ver-

lassenheit ist die, allen unbilden des wetters ausgesetzt zu sein, so eng verbunden, dass der dichter dieser typischen vorstellung folgt, ohne sich seines gegenteiligen früheren berichtes zu erinnern.

b) Formeln: Dietr. fl. 1987 *die boten gâhten vrœlîch dan als ich iu gesaget hân*; das konnte der dichter noch gar nicht, da der unmittelbar vorhergehende vers erst den schluss der rede des königs an die boten enthält.

Rosengarten C. Trotzdem der kampf im rosengarten stattfindet, sagt der dichter doch 1907 *unt sluogen sich vil grimmeclîchen ûf der heide breit.*

Zwei crasse fälle dieser art finden sich in den (ungedruckten) Bósarímur, cod. isl. no. 23, 4° der Stockholmer kgl. bibl., bl. 128ᵇ. Hleiðr, die schwester Goðmunds, sagt: *ek er ok systir sjóla þess sem saxi beitir, garprinn frá ek at Goðmundr heitir*[1]), und ib. 125ᵃ

til Vindlandz kemr sá vizku semr
vakr með fokku eina,
þar seggrinn lá, sem sagt er frá,
Sjóðr við landit hreina,

obschon es vorher nicht erzählt worden ist.

Hierher fällt auch der gebrauch stehender epitheta ornantia, die mit der situation oft in gröbstem widerspruche stehen; ein besonders markantes beispiel bietet Dietr. fl., wo Ermanrich 7063 *der ungemuot* genannt wird, obzwar einige verse vorher hervorgehoben wird, er sei *gemeit* geworden.

Da diese gruppe in gewissem sinne mit der als punkt 3 behandelten verwant ist, können auch manche der von Heinzel, Anz. fda. 15, 187 und Isl. saga 189 beigebrachten beispiele hierher gezogen werden.

Wir sehen also, dass widersprüche selbst gröbster art nicht schlechthin als kennzeichen verschiedener hände in einem werke betrachtet werden dürfen; sie können interpolationen andeuten, aber müssen nicht. Die frage, ob man einen wider-

---

1) Ein ähnlicher vergesslichkeitsfehler des dichters findet sich bekanntlich in der Nibelunge nôt str. 93, wo Hagen in seiner erzählung von Siegfrieds jugendtaten ein *sô wir hœren sagen* gebraucht.

spruch einem dichter oder einem interpolator zutrauen solle, wird meist unentschieden bleiben müssen; ja ich wage das paradoxon auszusprechen, dass im falle die zwei widersprechenden angaben in unmittelbarer nähe stehen, man hier eher an eine vergesslichkeit des dichters denken kann als einen interpolator, der doch, im anschluss an das vorhandene dichtend und den blick gerade auf die stelle gerichtet, in die er einen einschub bringen will, sich kaum mit dem unmittelbar vorhergehenden in widerspruch setzen kann und wird.

Wir wenden uns nunmehr zu den widersprüchen im Alphart. Unsere nächste aufgabe ist, festzustellen, ob auch wirklich alle von Martin gefundenen widersprüche als solche gelten dürfen; er findet in str. 1—305 sechs, in der Fortsetzung vier. Aber an den meisten stellen beruht der vermeintliche widerspruch nur auf unklarer oder falscher auffassung des textes durch Martin.

1. 'Str. 75 widerspricht dem folgenden: wenn z. 1 gesagt ist "ich kann die helden nicht nennen" so erwartet man nicht, dass 76 die aufzählung weiter geht', Martin einl. s. XIII.

Aber Martin legt in seine paraphrase hinein was dem dichter fremd ist. Dieser sagt nicht: 'ich kann die helden nicht nennen' sondern, *der ich iu aller niht genennen kan.* Wenn er also auch nicht alle nennen kann, hindert ihn doch nichts, noch einige im folgenden aufzuzählen. Von einem widerspruch kann keine rede sein.

Ja selbst wenn der sinn des textes Martins paraphrase entspräche, wäre das keine form der darstellung die zu athetesen berechtigte; gerade im Alphart (in der Fortsetzung, also einem nach Martin einheitlichen werke) kommt ein beleg hierfür vor. Str. 400 begrüsst Dietrich namentlich mehrere helden und sagt z. 4 *dar nâch die recken alle die ich niht genennen kan,* 401, 1 *Wis got wilkomen, Eckehart* etc. Ganz ähnliche 'widersprüche' kommen öfter vor. Z. b. Biterolf 7214 ff. sagt der dichter:

> swaz die zwêne küene man
> einander sagten ûf den wegen,
> der marcgrâve und der küene degen,
> daz hât uns nieman noch geseit.

Und doch teilt er ihr gespräch in form directer reden beider

mit. Ebenso wenig anstand darf man daran nehmen, dass im Beowulf 875 ff. ein sänger taten Sigmunds besingt von denen es ausdrücklich heisst dass sie *ʒumena bearn ʒearwe ne wisson búton Fitela,* was streng genommen denn auch ein widerspruch ist.

2. '177 widerspruch gegen 170, 4; dort reitet Alphart den feinden nach unter einem prächtigen banner; hier wird angenommen dass er den speer im kampfe, wahrscheinlich gegen herzog Wülfing, verloren hat und daher vom boden aufheben muss; noch dazu wird vergessen zu erzählen, dass er zur wahlstatt zurückgeritten ist'. Martin s. XVIII.

Auch hier liegt nur ein seltsames misverständnis Martins zu grunde. Die situation ist nämlich folgende: nach dem kampfe mit der schaar Wülfings sprengt Alphart den fliehenden rittern nach *under eim banier* 170*, 4, gibt aber bald die verfolgung auf und hebt den speer von der erde (177), den er ihnen offenbar nachgeworfen, was der dichter mit dem rechte epischer erzählungstechnik übergangen hat, da ja 'die vorstellung dass Alphart bei der wütenden jagd den flüchtigen den speer nachwirft so natürlich ist, dass jedermann von selbst daran denkt der 177, 1 liest' (Neumann). Wenn nun Martin darin einen doppelten widerspruch erblickt, dass a) Alphart unter einem banier reitet, 177 aber den speer von der erde aufhebt und b) dieser überhaupt noch auf dem alten kampfplatz liegt, so liegt sein irrtum darin, dass er in *sper* und *banier* verschiedene dinge erkennt; aber *banier*[1]) ist nichts als der wimpel am *sper,* s. A. Schultz, Höf. leben 2, 23, und steht 170 nur als pars pro toto, und 170 beweist demnach im gegenteil, dass A. den speer von der wahlstatt mitgenommen (dass er ihn aus der leiche Wülfings herausgezogen, brauchte der dichter nicht zu berichten, da es sich beim hören von 170 von selbst verstand) und somit nicht erst, wie M. meint, zu ihr zurückreiten müsste, um ihn 177 von der erde heben zu können.

---

[1]) 'Banner' kann es hier unmöglich bedeuten, da weder ein solches bei der ausrüstung Alpharts erwähnt ist, noch Alphart speer und banner zugleich tragen kann, noch überhaupt ihm als einzelnen helden ein besonderes banner zukommt; solche sind im deutschen volksepos nur feldzeichen ganzer heere.

3. 'Mit einem unerträglichen widerspruche .... wird die frage Ermanrichs 187*, auf die z. 4 sofortige auskunft versprochen wird, gar nicht beantwortet, sondern 192 widerholt und [erst] 193* wirklich erledigt', M. s. XVIII.

Auch hier wird unbefangene betrachtung keinen widerspruch entdecken können; die darstellung ist ganz untadelhaft. Ermanrich überschüttet den ritter mit fragen, auf die er 187* sagt: *daz wirt iu schiere kunt getân* und 188 die wichtigste und erste zu beantworten beginnt. Der kaiser hatte 186, 2* gefragt: *wer was der selbe recke*? Diese frage sucht der ritter, der es ja selbst nicht weiss, so gut als er kann durch die schilderung des unbekannten zu erledigen. Wie M. dazu kommt zu sagen, Ermanrichs frage werde gar nicht beantwortet, verstehe ich nicht; dass 188 nicht die ganze antwort sein kann ist klar; aber der ritter wird unterbrochen durch den plötzlichen tumult des über eines seiner worte erschreckten heeres, so dass der kaiser erst wider ruhe schaffen und den ritter von neuem auffordern muss, zu antworten, worauf dieser in seiner antwort fortfährt.

4. 'Die letzten worte [von 201* sc. *die küenen wîgande alle gar stille swigen*] werden sofort durch die erste zeile von 206* [sc. *nû swîgent si alle stille, die mir gâben rât*] aufgenommen. Unmöglich können also die helden Ermanrichs gesprochen haben wie dies 202 [sc. *swaz edeles gesteines man vür die hêrren truoc, si sprâchen alle geliche: 'hêrre wir hân selbe genuoc'*] geschieht; dass sie dann nochmals schweigen [204: *si swigen alle stille*] zeigt, dass der überarbeiter seinen fehler wider gut machen wollte.' M. s. XIX. Auch diese stelle ist ganz lückenlos und untadelhaft: die helden schweigen auf des kaisers frage 'wer will die warte suchen'. Auf widerholtes andrängen (welcher begriff doch in dem *swaz* 202, 1 liegt) geben sie eine abweisende antwort 202; die klagen des kaisers darüber 203 nehmen sie mit stillschweigen auf 204. Wo hier ein widerspruch liegen soll, ist mir unerfindlich; vgl. noch unten punkt 6.

Ueberdies mutet hier Martin dem interpolator merkwürdige dinge zu: dieser brachte einen widerspruch in den text, den er doch gleich bemerkte und rasch durch eine neue strophe

gut machte. Ja, wenn er sich des widerspruchs bewusst war, warum unterliess er dann nicht die ganze ohnedies zwecklose interpolation? Sollte er sich gescheut haben, die schon niedergeschriebene strophe zu streichen? Da er jedoch kaum strophen ex abrupto niedergeschrieben, sondern sich vorher seine interpolation überdacht haben wird, kann er unmöglich wie M. will zugleich das bewusstsein eines widerspruchs und die absicht ihn gleich wider richtig zu stellen im kopfe tragend an die herstellung des einschubs gegangen sein.

5. 'Der schluss [der athetese str. 268], der Alphart siegreich vordringen lässt, passt nicht zur folgenden strophe'. M. s. XX. In str. 268 heisst es von Alphart

er begunde si umbe trîben al ûf der heide wît,
si muosten im entwîchen.

Wenn nun 269* die bitte Alpharts folgt, ihn nicht im rücken anzufallen, so kann ich das weder unbegreiflich noch anstössig finden; denn so lange Heime und Wittich ihn mann an mann stehend bekämpft haben, war er sicher gegen angriffe von hinten; jetzt aber, wo er sie in die flucht jagt und zersprengt, ist er natürlich der gefahr ausgesetzt, dass ihm der eine, während er dem andern nachsetzt, in den rücken fällt.

6. S. XXII findet M. einen widerspruch zwischen z. 1 und 3 der str. 328, die er éinem dichter zuschreibt. Nun kann man einem dichter viel zumuten, aber gewiss nicht, dass er in einer auf einmal im geiste concipierten strophe sich einen solchen widerspruch werde zu schulden kommen lassen, dass z. 3 das gegenteil von z. 1 aussagt. In der tat ist auch hier kein widerspruch vorhanden. Hildebrant fragt 'wer will die warte suchen':

328 die vil küenen helde alle stille swigen.
Hildebrant dem alten was es nâch verzigen.
si sprâchen alle gelîche die ûz erwelten degen:
'Hildebrant der alde kan ir aller beste phlegen'.

Wollen die helden auf Hildebrands frage nicht läppischer weise antworten 'ich nicht' so müssen sie wol schweigen (z. 1); dass sie sodann ihren vorschlag vorbringen 'Hildebrand soll es tun', ist doch kein widerspruch. Wir erwarten im nhd. ein 'dann aber'; dass jedoch der mhd. stil solcher übergangspar-

tikeln weder bedarf noch sie liebt, ist bekannt.[1]) Ein genaues analogon zu unserer stelle bietet übrigens Sigurðarkviða in skamma str. 50 (Hildebrand)

þǫgðu allar við því ráði
ok allar senn andsvǫr veittu.

Von den von M. gefundenen widersprüchen können also nur der zu str. 94 und mit ausnahme des oben als punkt 6 zurückgewiesenen, die in der Fortsetzung (einl. s. XXII) statuierten als wirkliche widersprüche gelten, von welch letzteren jedoch einer nur auf einem schreibfehler der hs. beruht. Wenn str. 418 u. 436 Nudung das banner führt, 419 jedoch es heisst *dô gap man Walderîchen daz banier in die hant*, so kann das, da 418 Nudung ausdrücklich die fahne fordert, nur ein fehler in der überlieferung sein: die vorlage hatte wol *dô gap man wol dē* (i. e. dem) *rîchen*, was leicht als *Walderîchen* verlesen werden konnte.

In der Fortsetzung haben wir somit zwei widersprüche anzuerkennen, einen innerhalb der Fortsetzung (Nîtgêr, der sich 333 angeboten, mit auf die wache zu ziehen, wird 336 nicht erwähnt und führt 364 das hauptheer zu hilfe) und einen zwischen Fortsetzung und str. 1—305 (Walther 77 bei Dietrich, in der Forts. in Breisach), beides vergesslichkeitsfehler leichtester art. Da M. die Fortsetzung für ein einheitliches werk erklärt[2]), ist über den ersten nichts zu bemerken. Ob der

---

[1]) Welche gedankensprünge der mhd. dichter seinem publicum zumuten durfte ohne zu befürchten dass der fehlende übergang das verständnis gefährden werde, beweist z. b. Ortnit 321:

.... kanstu mir niht gesagen,
sîn wir geflozzen rehte gein Fargan in die habe?
und ensagestu mir niht rehte, ich nime dir dîn leben.
ich wil dir zwelf guldîn bouge ze botenbrôte geben,

oder Dietrichs flucht: nach einer schlacht wird heerschau gehalten,

6688 dô was der biderben nieman tôt.
die wîl man klagte dise nôt ....

Diese klage bezieht sich auf die zwölf verse früher erwähnten 4000 toten von der gewöhnlichen mannschaft.

[2]) Womit er freilich seiner widersprüche innerhalb eines einheitlichen werkes ausschliessenden theorie widerspricht. Das hat ihm auch Heinzel, Anz. 15, 176 entgegen gehalten; Martins erwiderung ib. 379

zweite als beweis anderen ursprungs der Fortsetzung oder als vergesslichkeitsfehler éines dichters aufgefasst werden soll, kann sich nur als corollar des resultates der untersuchung über die echtheit der Fortsetzung ergeben.

Es bleibt somit nur mehr der von Martin zu str. 94 hervorgehobene widerspruch zu besprechen, der einer genaueren analyse unterzogen werden muss, da er das wichtigste zeugnis für die höhere kritik des Alphart beibringt, das sich aus dem text gewinnen lässt. 'Str. 94 u. 95 in denen löwe + adler, Dietrichs wappen, auf dem schilde [Alpharts] verdeckt werden, stehen in gröbstem widerspruch zu 193*, wo A. einen goldenen löwen mit einer krone .... und nicht Dietrichs wappen, den adler führt ...; überhaupt[1]) aber erhält A. seinen schild erst 106* von Uote'. M. s. XIV. Hier liegt in der tat ein doppelter widerspruch vor:

a) 94 lässt Alphart seinen schild mit dem wappen Dietrichs löwe + adler verdecken, d. h. mit einem stoff- oder lederüberzug (*hulft*, altfrz. *houce*) überziehen, wie solche in regen und unwetter gebraucht wurden, s. A. Schultz, Höf. leb. 2, 81; str. 193* jedoch beschreibt ein ritter A.'s wappen, muss es somit gesehen haben.

Dieser widerspruch müsste an sich nicht auf interpolation deuten, denn entweder kann der ursprüngliche dichter absichtlich (s. s. 149) oder unabsichlich nicht erzählt haben, dass der überzug beim kampfe mit der schaar Wülfings zerfetzt worden und abgefallen sei, oder er vergass dass er das motiv verwendet hatte, dass A. um nicht erkannt zu werden seinen schild verdeckt. Als beleg für solche übersehung eines motivs verweise ich auf Virginal, wo 155 Dietrich einen wunderbalsam erhält, um seine wunden zu heilen, aber 168 ff. noch immer seine wunden bluten und der dichter ihn uneingedenk des früheren motivs durch ein mosweibchen heilen lässt. Im Biterolf wird 12928 ff. ausgemacht, wer im zweikampfe zu-

---

ist recht unglücklich: überarbeiter, meint er, konnten widersprüche begehen, aber nie originaldichter. Ja ist denn die fortsetzung nicht nach M. ein original? Freilich nennt er den verfasser einen 'elenden dichter'. Aber ist Cervantes auch ein solcher?

[1]) Ueber die nichtigkeit dieser bemerkung s. im krit. commentar (im 2. teil dieser abhandlung zu str. 93 ff.).

erst den andern verwunde, solle das schwert Nagelring erhalten. Im folgenden wird der zweikampf geschildert; Heime bringt Hildebranden die erste wunde bei, aber der dichter vergisst sein motiv, und da sich Hildebrand im verlaufe des kampfes überlegen zeigt, wird ihm das schwert zugesprochen.

So könnte es sich auch hier verhalten, wenn nicht ein zweiter widerspruch sich mit dem ersten verbände: b) 94 trägt Alphart Dietrichs wappen, löwe und ar, 193* jedoch schildert ein ritter sein wappen und sagt:

er vüert einen wîzen schilt, ein lewen von golde rôt,
dar obe ein guldîn crône . . . .
jâ vüert er niender wâpen hêrn Dietrîches den arn.

Der ritter kennt A.'s wappen gar nicht und sagt daher von A. 195*, 1 *er ist dirre lande ein gast.* Wenn Martin hier noch einen dritten widerspruch entdecken will, dass nämlich 94 löwe + ar, hier ar allein Dietrichs wappen sei (zu str. 264 und s. XXVIII), so ist das nicht zu billigen, denn einen adler allein trägt Dietrich nie als wappen, s. weiter unten, und die stelle ist doch wol so zu verstehen, dass der ritter den adler im gegensatz zur krone nennt, den beiden wappen gemeinsamen löwen aber nicht mehr hervorhebt. Dieselbe vorstellung wie 193* hat auch 260 u. 263*: Heime kann A. nicht erkennen wegen des ihm unbekannten wappens; es ist nicht das Dietrichs, löwe und adler (die hdschr. und noch Martins text hat sinnlos oder: der dichter kann wol an verschiedenen stellen verschiedene vorstellungen von Dietrichs wappen haben, aber nimmer ihm an éiner stelle zwei wappen zuschreiben).

Zweifellos liegt also hier ein grober und unlöslicher widerspruch vor, der auf eine interpolation oder störung des ursprünglichen hindeutet. Nur ist die verwirrung durch Martins athetese von 93—95 nicht behoben. Denn erstens bleibt trotzdem ein widerspruch, der Martin entgangen ist. Woher kommt es, dass 195* wie 263* A. infolge seines wappens nicht als ritter Dietrichs erkannt wird, aber 262 derselbe Heime, der 263* nichts von Alpharts person und dienstverhältnis weiss, sagt *er ist ein der Wülfinge*? Zweitens bleibt die auffällige tatsache unerklärt, dass Alpharts wappen einem sonst vorkommenden typus von Dietrichs wappen genau entspricht (s. unten), und drittens bleibt die interpolation von 93—95 ganz un-

begreiflich. Interpolatoren werden ganze scenen eingeschoben, andere ihnen zu kurz dünkende erweitert, motiviert u. dgl. m. getan haben; dass sie hierbei oft mit anderen stellen des gedichtes in widerspruch gerieten, ist begreiflich; aber dass sie strophen eingeschoben haben sollten wie diese, die gar keinem andern zweck zu dienen scheinen, als nur einen widerspruch in das gedicht zu bringen, ist doch in hohem grade unwahrscheinlich. Gewisse umstände scheinen mir eine erklärung der grossen verwirrung zu ermöglichen.

Die vorstellungen von Dietrichs wappen im mhd. volksepos zeigen folgende typen: s. W. Grimm, HS.[3] 156 ([1] 142):

I. Löwe: Bit. Eck. Roseng. Walb.; der löwe ist golden (B. E. W.) auf { rotem (W.) / blauem (B.) } grunde.

II. Löwe und ar: Sig. Virg. Alph.[1]).

Wir müssen auch die Thidrekssaga beiziehen, die ja ganz auf deutschen quellen beruht. Grimm führt nur 4 stellen an, es sind jedoch weit mehr.

A. Löwe von gold auf weissem grunde: 91. 92 (330 führt Diether, Dietrichs bruder, dasselbe wappen); auf rotem: 6. 19. 289 (289 der grund *halft grœntt, en halft rautt*). 320 (wo zwar die anorw. Thidr.-s. goldenen grund mit rotem löwen angibt, was aber nur eine verwechslung ist, wie die altschwed. bearbeitung zeigt, die an dieser stelle [c. 270 ed. Hyltén-Cavallius] das richtige hat: *en rödhan skiöl, ther stodh uti eth leo aff gul*).

B. Goldener löwe mit krone auf weissem grunde 330, mit unbestimmter grundfarbe 200. Ebenso führt in den altdänischen liedern Dietrich einen goldenen löwen mit krone, s. Rassmann, DHS. 2, 462 anm.

Wir haben also folgende drei typen:

I. löwe: Bit. Eck. Walb. Roseng. Thidr.-s. A.
II. löwe und krone: Thidr.-s. B. Altdän. lieder.
III. löwe und adler: Sig. Virg. Alph.

Ist es nun zufall, dass a) Alpharts wappen 193 genau, sogar

---

[1]) Adler allein folgert Martin mit unrecht aus Alphart 193, s. oben. Ebenso ist es ein versehen, wenn er DHB. 2 s. XXVIII für löwe + krone Eck. und Roseng. citiert, dort steht nur löwe.

in der farbengebung (goldener löwe und krone auf weissem grund) dem typus II von Dietrichs wappen entspricht und b) dass Dietrichs wappen str. 95 und 260 (= typ. III) nur in Sigenot und Virginal vorkommt? Das ist nicht undenkbar, und deshalb verkenne ich nicht den hypothetischen charakter der folgenden erörterungen, aber es ist doch unwahrscheinlich; dann aber bieten uns diese zwei tatsachen wichtige aufschlüsse für die textgeschichte. Es ist nämlich möglich, die entstehungszeit von typ. III zu bestimmen. Albrecht v. Kemenaten hat im Eckenlied noch den typ. I, in Sigenot und Virginal bereits typ. III. Wahrscheinlich ist die hinzufügung des adlers zum löwen, die Grimm HS.[3] 157 ([1] 143) durch die vorstellung von Dietrich als römisch-deutschem könig erklärt, derzufolge man seinem wappen den reichsadler zusetzte, seine eigene erfindung; denn dass er diesen typus im Eckenlied noch nicht kennt, deutet darauf hin; wäre er zu seiner zeit in seiner gegend verbreitet gewesen und nicht erst eigene erfindung, so fänden wir ihn wol schon im Eckenlied. Nun fällt Sigenot ca. 1240, jedesfalls nach 1230, Virginal ca. 1250 (DHB. 5, LI). Also frühestens nach 1230 kann typus III entstanden sein. Dass die Thidrekssaga, deren entstehung allgemein zwischen 1235 und 1245 angesetzt wird (Döring, Zs. fdphil. 2, 1 ff.) den typus gar nicht kennt, stimmt dazu und bekräftigt die obige ansicht; denn wäre der typus in der deutschen heldensage vor Albrechts Sigenot verbreitet gewesen, so würden wir ihn zweifelsohne auch in der Thidrekssaga finden. So aber konnte sie den neuen typus gar nicht kennen; selbst wenn er etliche jahre früher entstand als die Thidrekssaga, kann er unmöglich in wenigen jahren nach Norddeutschland gewandert und dort heimisch geworden sein. Daraus folgt, dass der älteste Alpharttext, den Martin um 1200 ansetzt, diesen typus noch gar nicht gehabt haben kann. Halten wir damit zusammen dass Alpharts wappen das Dietrichs, typ. II, ist, so ergibt sich die natürliche folgerung, dass Alphart ehedem Dietrichs wappen trug, das erst unter dem einfluss einer jüngeren vorstellung von Dietrichs wappen nicht mehr als wappen Dietrichs erkannt, sondern als Alpharts eigenes aufgefasst wurde. Soweit können wir mit sicherheit schliessen und daraus ersehen, dass ehemals der text an verschiedenen

stellen ganz anders gelautet haben muss. Wie man sich den weg vorzustellen hat, auf dem der heutige text mit seinen widersprüchen entstanden ist, kann natürlich nicht mehr auch nur annähernd sicher ausgemacht werden, nur eines lässt sich noch mit voller sicherheit behaupten: was Martin als junge interpolation ausscheidet, str. 93—95, die das motiv des schildverdeckens enthalten, muss zum ältesten teile gehören; denn nur im alten text trug Alphart Dietrichs wappen, und nur unter dieser voraussetzung hat das motiv des schildverdeckens einen sinn; hat er einmal sein eigenes, das ihn unkenntlich macht (s. str. 195* u. 263*), dann bedarf er keiner verhüllung. Von der auffassung der str. 262 hängt es ab, ob wir annehmen müssen, der dichter habe das motiv festgehalten, oder er habe es vergessen. Ist nämlich Heimes ausruf *er ist ein der Wülfinge* (262) bloss ausdruck seiner vermutung, so ist kein widerspruch zwischen 262 und 263 vorhanden; ist aber wirkliche erkennung am wappen gemeint, dann muss der dichter das motiv des verdeckens vergessen haben[1]) (was um so leichter möglich ist, als jenes motiv doch recht sonderbar und nutzlos ist; was Alphart verbergen will, kann doch nur sein name [Grimm, HS. [1]363. [3]411], nicht sein dienstverhältnis sein; denn dass er für Dietrich kämpft, zeigt auch ohne wappen sein verhalten) und 263 gehört dann der jüngeren schicht an, wo Alphart bereits sein eigenes ihn unkenntlich machendes wappen trägt. Als ein späterer umarbeiter des gedichtes die vorstellung von Dietrichs wappen als löwe + ar hatte, das ältere löwe + krone aber entweder als Alpharts wappen ansah oder dazu stempelte, entgieng ihm, dass das motiv des schildverdeckens jetzt ganz überflüssig war, ja er fügte noch einen neuen widerspruch hinzu, indem er an jener stelle seine anschauung zum ausdruck brachte und anstatt in der erzählung 'Alphart liess auf seinem schilde Dietrichs wappen, löwe + krone, verdecken', den anstoss an den worten 'Dietrichs wappen' zu nehmen, ihn an löwe + krone nahm, und diese durch das ihm richtiger dünkende löwe + ar ersetzte. Mag die überarbeitung so oder

[1]) An interpolation ist nicht zu denken, da nur der alte text Alphart Dietrichs wappen führen liess und nur daraus Heime erfahren konnte, dass er einen Wülfing vor sich habe.

anders zu stande gekommen sein, soviel ersehen wir, dass jedesfalls der text eine reihe von veränderungen erfahren haben muss, die durch athetesen nicht zu beseitigen sind; wie z. b. str. 192 ff. gelautet haben, wissen wir gar nicht, da wir nicht einmal sagen können, ob schon hier oder erst 262 der dichter das motiv des schildverdeckens vergessen hat (sofern er dies überhaupt getan).

Für die höhere kritik ergibt sich dreierlei: 1. dass, woran von vornherein kein zweifel sein konnte, das gedicht einschneidende umarbeitungen erfahren hat, 2. dass aber diese nicht zu beseitigen sind; gibt uns ein zufall die möglichkeit, jüngere und ältere vorstellungen zu scheiden, wie hier, so wird gerade dadurch die unmöglichkeit einer scheidung der älteren und jüngeren textbestandteile aufs grellste beleuchtet, 3. dass der überlieferte text erst um 1250 herum seine heutige gestalt erhalten hat, da die umarbeitung in bezug auf Alpharts wappen frühestens nach dem Sigenot fallen kann, dessen entstehungszeit durch die jahre 1230 und 1250 begrenzt wird. Eine ebenso erfreuliche als unerwartete bestätigung für diesen ansatz war mir das urteil F. Vogts in dem inzwischen erschienenen hefte des Grundrisses der germ. phil., der aus allgemein literaturgeschichtlichen gründen das urteil fällt: 'die überlieferte bearbeitung reicht jedenfalls nicht über die zweite hälfte des 13. jhs. zurück' (Grdr. 2, 1, s. 321). [S. auch die anm. am schlusse des aufsatzes.]

Die untersuchung der Lachmannischen kriterien hat gezeigt, dass dieselben keineswegs untrüglich sind, und damit ist ihnen ihr wert als kriterium geraubt. Das hauptergebnis der Lachmannischen untersuchungen, dass unsere texte der volksepen nicht einheitliche originaldichtung sind wie sie dastehen, sondern aus mehrfachen überarbeitungsschichten bestehen, kann nicht bezweifelt werden; gerade für den Alphart haben wir directe beweise von umarbeitung gefunden; aber — und hierin liegt die abweichung der hier vertretenen ansicht der theorie von Lachmanns — wir sind m. e. mit unseren mitteln nicht im stande aus unseren texten den kern auszuschälen und die alten lieder zu reconstruieren.[1]) Denn unsere volksepischen lieder wurden

[1]) Nicht für alle epen gilt das gleiche; es wäre nicht unmöglich,

auf andere weise überliefert als etwa Tristan oder ein anderes höfisches epos: nicht auf literarischem wege, sondern durch mündliche tradition. Dadurch erlitten sie auch das schicksal aller mündlichen überlieferung: verderbnisse, zusätze, ausfälle, änderungen und umarbeitungen. So hat ihr schicksal ähnlichkeit mit dem der volkslieder; und so wenig man daran denken kann, aus einem nach langem umlaufe im volksmunde aufgezeichneten liede die ursprüngliche fassung zu erkennen, so wenig ist dies bei den nach langem umlaufe im munde der spielleute aufgezeichneten text eines volksepos möglich, wenn uns nicht ein günstiger zufall mehrere unabhängige handschriften bewahrt hat. Diese ansicht kann durch die von Müllenhoff mit recht angenommene existenz von liederbüchern der fahrenden nicht alteriert werden, denn diese waren, vom charakter einer für die literarische öffentlichkeit bestimmten handschrift weit entfernt, nichts als ein privates hilfsmittel für das gedächtnis, wie ja auch Müllenhoff wenigstens zum teil zugesteht ('die aufzeichnung einzelner stücke konnte anfangs nur .... den zweck haben dem gedächtnis zu hilfe zu kommen' Z. gesch. d. N. n. s. 21). Sie konnten daher auf den charakter der überlieferung keinen oder nur untergeordneten einfluss haben; auch dies gesteht Müllenhoff zu, wenn er bemerkt, dass selbst nach der vereinigung mehrerer mündlich überlieferter lieder zu einem liederbuch oder gedicht die änderungen des textes noch keineswegs ihr ende erreicht hatten ('dass dies nach seinem ersten abschluss [noch] in der hand der fahrenden blieb, lehren die mannigfachen änderungen, zusätze, kürzungen ..... des textes, die wir .... in unseren handschriften kennen lernen', a. a. o. s. 22). Wenn nun Müllenhoff ferner noch zugibt 'dass die einzelnen lieder oft schon durch mehrere hände gegangen sein müssen, ehe sie zu dem ganzen gedicht vereinigt wurden' (ib.), so ersieht man daraus,

---

dass, wo die aufzeichnung und verschmelzung der lieder zu einem ganzen wenige jahre nach ihrem entstehen geschah, so dass ihr wortlaut noch wenig veränderungen erfahren hatte, wir noch heute teilweise eine kritische sonderung vornehmen könnten. Das könnte z. b. beim Nibelungenlied der fall sein (wenngleich die sonderungen sich kaum so apodiktisch durchführen lassen dürften, wie Lachmann tat), aber gewiss ist es bei der jungen und schlechten hs. des Alphart unmöglich.

dass die in vorliegendem aufsatz vertretene ansicht über die art und weise wie unsere texte zu stande gekommen sind, von Lachmann-Müllenhoffs theorie nicht viel abweicht. Dass sich von hier aus die wege trennen, hat seinen grund darin, dass Lachmann und seine schule glaubten, kriterien zu haben, die eine scheidung des alten und neuen ermöglichten; wir können heute nicht mehr an diesen kriterien festhalten, und müssen auf eine restituierung des alten verzichten. Dies umsomehr, als wir nicht den unbegreiflich sichern glauben der Lachmannischen schule[1]) teilen können, dass die späteren umarbeitungen den alten text unberührt gelassen hätten. Das ist unwahrscheinlich, weil schon die mündliche überlieferung leise und stärkere unabsichtliche änderungen mit sich brachte, doppelt unwahrscheinlich, weil wir ja umarbeitungen, nicht blosse zusätze der spielleute anzunehmen haben und diese nicht aus blosser lust an interpolationen, sondern, wie Wilmanns (Entw. der Kudrundichtung s. 288 ff.) sehr richtig bemerkt, dem bestreben entsprangen, die alten gedichte dem veränderten geschmacke des publicums anzupassen, wozu natürlich auch eine modernisierung und umformung des alten textes notwendig war, der so manche alte strophen zum opfer fallen mussten. Diese umarbeitungen dürfen aber auch nicht mit Lachmann von vornherein als verschlechterungen betrachtet werden. Muss gerade der älteste dichter das grösste talent gewesen sein? Gerade bei der episodenhaften darstellungsart des epos schliesst spätere umarbeitung oder zusetzung keineswegs erhöhung der poetischen schönheit aus. Es geht daher nicht an, alle poetisch wertvollen scenen dem älteren dichter, alle schlechten den jüngeren ohne weiteres zuzuweisen. Das ist überhaupt der verhängnisvolle grundirrtum der schule Lachmanns, in unseren texten werke der läppischesten und sinnlosesten interpolatoren zu erkennen, wo bewusste planmässige umarbeitungen vorliegen. Ist denn überhaupt etwas damit erklärt, dass man einem sündenbock von interpolator alles unerklärliche und auffallende zuschiebt und

[[1]) Dass Lachmann anfangs diesen glauben nicht hatte, vielmehr ebenfalls ausfall alter strophen annahm, hebt neuerdings wider Vogt, Grundr. d. germ. phil. 2, 1, 311 hervor. Nachträglicher zusatz.]

auf rechnung seiner dummheit setzt? Damit ist die schwierigkeit doch nur bei seite geschoben, aber nicht behoben; unsere aufgabe ist vielmehr zu zeigen, wie es möglich war, dass solche widersprüche in das werk hinein kamen und dass diese mit allerhand fehlern behafteten werke von vernünftigen menschen, denen unsinnigkeiten gerade so anstössig sein mussten wie uns, gehört und gelesen werden konnten, ohne ihnen als wüstes, in sich selbst widerspruchsvolles flickwerk zu erscheinen. Diese möglichkeit einheitlichen verständnisses unseres Alpharttextes nachzuweisen ist die aufgabe des zweiten teiles; was sich uns in diesem teile aus der betrachtung der kriterien als resultat ergeben hat, ist folgendes: der uns überlieferte text des Alphart (zunächst str. 1—305, da die Fortsetzung erst später betrachtet werden kann) ist das resultat mehrfacher umarbeitungen, wie wir sowol a priori annehmen als auch aus verschiedenen formellen (s. s. 126), sachlichen (s. s. 162) und ästhetischen gründen schliessen müssen. Dieselben reichen jedoch nicht hin, eine scheidung der verschiedenen schichten vorzunehmen, und wir müssen uns begnügen den text in einer gestalt erhalten zu haben, wie er zu einer gewissen durch die jahre 1230—50 als terminus a quo begränzten zeit als einheitliches werk vorgetragen oder gelesen und empfunden wurde. Diese theorie im einzelnen nachzuweisen, ist aufgabe des zweiten teiles.

II. Besonderer teil.

1. Das 'echte' lied.

Mit der erkenntnis, dass die zur reconstruction des alten liedes verwendeten kriterien der beweiskraft ermangeln, müssen natürlich auch die mit ihrer hilfe gewonnenen resultate hinfällig erscheinen. Aber auch davon abgesehen kann uns Martins echter text weder durch die art wie er zu stande gekommen, noch durch sich selbst befriedigen. Was den ersten punkt betrifft, so muss 1. die inconsequenz getadelt werden, die

er sich in der anwendung der kriterien zu schulden kommen lässt: cäsurreim und satzübergang gelten einmal als untrügliche kriterien der unechtheit, ein anderes mal werden sie geduldet oder durch conjecturen bei seite geschafft (s. s. 123. 128); ebenso wurde bereits hervorgehoben, dass öfter ganz gleichartige, ja hie und da dieselben phrasen sich in echten strophen widerholen, die anderwärts einen unechtheitsbeweis abgeben (s. s. 132), und dgl. m. Auch sonst ist Martin derlei unterlaufen: so wird 155 gestrichen, weil z. 2 Alphart sagt: *wil mir got nû helfen, iuwer tûsent sige ich an*; 'hier ist die prahlerei doch zu arg'. Aber ganz dasselbe sagt Alphart in der echten str. 100, 4. Ueber weiteres der art siehe den kritischen commentar. 2. Die zur ausscheidung verwendeten gründe sind oft geradezu falsch, siehe im commentar zu str. 44. 83 u. ö., sowie vorhin s. 154—158. Was den zweiten punkt betrifft, so weist der reconstruierte text mehrfach lücken, unverständlichkeiten und unmöglichkeiten auf. a) str. 7 M. (= 17*) stört den zusammenhang zwischen 6 M. (= 12*) und 8 M. (= 25*) und ist ganz isoliert, da auf den vorwurf Dietrichs, dass gerade Heime, sein ehemaliger freund, ihm die kriegserklärung überbracht, Heime die (in dem athetierten enthaltene) antwort schuldig bleibt. Das gespräch geht seinen gang so wie wenn str. 7 gar nicht existierte. Das hat sowol Neumann, ein gegner, wie Muth, ein anhänger Martins, bereits hervorgehoben; letzterer will str. 7 M. athetiert wissen, um den dadurch gestörten zusammenhang zwischen 6 M. und 8 M. herzustellen. b) Nach str. 20 M. (= 42*) reisst der faden plötzlich ab; was mit Heime geschieht, erfahren wir nicht; dieser abbruch ist zu gewaltsam, als dass man sich auf die licenz des dichters berufen dürfte, unbedeutende tatsachen, die sich von selbst ergeben, zu verschweigen. c) 14 M. (= 35*) erbittet Heime von Dietrich geleite, das er im gemeinen text auch erhält; nicht so bei Martin, obzwar Dietrich auch in Martins echtem text eine zusagende antwort gibt (s. im krit. comm. zu 44); so hängt diese str. im 'echten' lied als ein abgerissener faden in der luft. d) Zwischen 51 M. und 52 M. (= 119* und 144*) fehlt widerum der übergang; der phantasie des hörers wird hier ein zu grosser sprung zugemutet, wenn er sich zwischen diesen zwei strophen einen weiten ritt Alpharts denken soll, den er aus nichts er-

schliessen kann. e) Nach 67 M. (= 164*) kämpft Alphart mit 77 mann zugleich. Von dieser dem charakter der heldendichtung ganz unangemessenen ungeheuerlichkeit weiss der gemeine text nichts, wie str. 163 zeigt; sie greifen ihn einer nach dem andern an. Muss es nicht eine arge inconsequenz genannt werden, dass hier dem interpolator die abschwächung und dem echten text eine ungeheuerlichkeit zugemutet wird, während in str. 218 die blossen worte Alpharts an Wittich 'ergib dich oder ich töte dich' "unmässige prahlerei" genannt werden und die str. nur aus diesem grunde athetiert wird? f) Aus 63 M. (= 157*) kann niemand den tod Sigewins entnehmen; 158 ist unentbehrlich. g) Sehr hart und plötzlich ist der übergang zwischen 113 M. (= 233*), wo Alphart auf dem rosse sitzt und Wittich, vom pferd herabgestürzt, im grase liegt, und 114 M. (= 236*), wo beide mit schwertern (zu fuss) aufeinander losstürzen. 234 und 235 lassen sich nur schwer missen. h) 114—116 M. (= 236*—238*) schildern den härtesten kampf zwischen Alphart und Wittich. 117 M. (= 242*) sagt Alphart: 'warum sollte ich dich schonen' und streckt Wittich 118 M. (= 243*) nieder. Alpharts ausruf 117 kommt sehr unerwartet; wennschon Wittichs selbstgespräch 116 verrät, dass er sich Alphart nicht gewachsen fühlt, so ist das doch vor der hand nur sein subjectives gefühl, denn der kampf wogt noch unentschieden hin und her, und Alphart hat noch gar keinen anlass sich die frage vorzulegen, ob er Wittich schonen solle oder nicht. Nur nach den athet. str. 239—41 ist dieselbe am platz, in denen erzählt wird, dass Wittich, jeder verteidigung sich begebend, sich nur noch mit dem schilde deckt. i) 129 M. (= 257*) fordert Heime Alphart auf sich zu ergeben, 130 M. (= 263*) verlangt er seinen namen zu wissen. Im ganzen echten text wird auf 129 keine rücksicht mehr genommen: Alphart weist die aufforderung nicht zurück, Heime erwartet keine antwort, sondern stellt sofort (130 M.) die neue forderung nach der namensnennung auf und beginnt nach dem abschlägigen bescheid sogleich den kampf. Man sieht, 129 M. hängt als abgerissener faden in der luft. Die athetierten str. 258—62 sind unentbehrlich, denn nun erst kann Heime nach dem namen fragen, den er deshalb zu erfahren wünscht, weil er in dem unbekannten einen hervor-

ragenden helden Dietrichs vermutet und deshalb dem kampfe gerne auswiche (s. str. 260). k) 142 M. (= 280*) erwidert Wittich auf Heimes aufforderung, Alphart nur einzeln zu bekämpfen: *owê nein .... dû kennest rehte niht den man.* Nun erwartet man ein hervorheben der eigenschaften Alpharts, die einem einzelnen angreifer keine hoffnung auf sieg lassen; statt dessen hören wir aber in 143 M. (= 283*) nur die in solchem zusammenhange sehr banal klingende und kahle versicherung *er ist ein ûzerwelter degen.* Die verworfenen str. 281 und 282 sind unentbehrlich, denn sie enthalten die vermisste motivierung: 'er ist so stark, dass ihn kaum zwölf unseres gleichen bestehen könnten; ich habe seine kraft schon selbst erfahren, als ich mit ihm kämpfte'.

Einiges weitere, wie dass es nach dem widerholten *dô saz* etc. sehr überraschend klingt (wie schon Neumann bemerkt hat), dass Dietrich 27 M. (= 81*) sagt *nû sitzent, mîne man* (die athetierte strophe 80 berichtet das aufspringen der helden bei Dietrichs eintritt), dass es ebenso überraschend ist, nachdem Alphart 145 M. (= 295*) seine gegner niedergeschlagen hat, 146, 1 M. (= 297*) zu hören: *si stuonden gein einander als vînt gein vînde tuot,* während die athetierte str. 296 das vermisste *zesamne si aber sprungen* enthält u. dgl. m., übergehe ich, da hier der inhalt der athetierten strophen zwar schwer vermisst wird, aber doch nicht unbedingt zum verständnis notwendig ist.

2. Die athetesen Martins. Ein kritischer commentar zu str. 1—305.

Wenngleich wir die kriterien, deren sich Martin zur athetierung bedient, als unzuverlässig und daher unbrauchbar erkannt haben, und damit auch alle mit ihrer hilfe gezogenen resultate hinfällig erscheinen müssen, so bleibt es doch noch unsere aufgabe, die sonstigen gründe zu prüfen, die Martin gegen die echtheit der von ihm verworfenen strophen vorbringt; dieser aufgabe ist der folgende kritische (im sinne der höheren kritik) commentar gewidmet: er versucht jene einwände Martins zurückzuweisen, die nicht rein ästhetischer natur sind; so subjective urteile wie 'bedeutungslos', 'leer',

'überflüssig' etc. zu bekämpfen, hat wenig zweck, da ästhetische urteile sich bekanntlich nach Kant nicht erweisen lassen, und wer sich durch den augenschein nicht überzeugen lässt, noch weit weniger durch breite ästhetische controversen wird überzeugt werden. Ich gehe also nur auf jene bemerkungen Martins ein, die etwas tatsächliches enthalten, und führe nur diese zum zwecke ihrer widerlegung an. Man wolle mir demnach keinen vorwurf daraus machen dass ich nur diese citiere, und mich um rein subjectiv-ästhetische bemerkungen so wenig bekümmere wie um das vorkommen von cäsurreimen, phrasenwiderholungen etc. Ich weiss sehr wol, dass alle gründe zusammen, und nicht bloss die von mir bekämpften Martin zur athetierung der betreffenden strophe bewogen haben; aber da ich bereits im ersten teile vorliegender arbeit die beweiskraft jener kriterien (cäsurreim etc.) widerlegt zu haben glaube, kann es sich hier nur noch darum handeln, das zu widerlegen, was sonst noch gegen die echtheit der betreffenden strophen von Martin angeführt wird.

1—4. Die athetierung dieser strophen missbilligt auch ein anhänger Martins, Löhner (Kremsierer programm 1885), ohne jedoch gründe anzuführen.

Wenn Martin str. 3 'wegen strophenzusammenhang mit 4' athetiert, so scheint er zu übersehen, dass str. 3 in sich vollkommen abgeschlossen ist und keineswegs der str. 4 bedarf; dieser grund spräche also nur gegen 4, nicht 3. Ueberdies ist seine interpunction nicht glücklich, denn sie schafft grundlos eine lästige widerholung: 3, 3 = 3, 4. 4, 1, während durch beistrich nach 3, 3, punkt nach 3, 4 und beistrich nach 4, 1 wo ich zu lesen vorschlage *Dô Heime* etc. der sinn nur gewinnt. Auch ohne die einsetzung des *Dô* kann die vorgeschlagene interpunction gelten; 4, 1 ist dann eine recapitulation des inhalts von str. 3, die uns freilich nicht notwendig erscheint, aber durch parallelen gestützt werden kann. Vgl. Alphart 116*, 1. 2:

mit umbegurtem swerte er zuo dem rosse gie.
dar ûf saz er balde, urloup er emphie.

117, 1. 2:

Dô was Alphart der junge ûf sîn ros bekomen.
dô hete er umbe und umbe schôn urloup genomen.

Vgl. noch s. 134 f. Wenn Martin meint, ein interpolator habe Heimes tat in diesen strophen entschuldigen wollen, so verweise ich ihn auf sein echtes lied 6*, 2. 11*, 2. 38*, 4. 39*, wo klar zu ersehen ist, dass Heime den auftrag des kaisers ungerne erfüllt.

8—9 'treten störend zwischen die aufzählung der woltaten in str. 7* und 10*'. Schon Neumann macht darauf aufmerksam, dass die aufzählung der woltaten in str. 10 nicht weitergeführt wird, sondern str. 10* nur eine variierte widerholung des inhalts von 7* ist. 8 und 9 stören also nicht, verhindern vielmehr eine zu unmittelbare widerholung desselben gedankens. — Wenn M. ferner in ihnen 'überflüssige andeutungen' sieht, 'wie Dietrich Heimes übergang zu Erm. beurteilen werde', dann sind auch die str. 12* und 17* zu athetieren, die ebenfalls solche 'überflüssige andeutungen' bringen.

13—16. 'Ueberflüssige reflexion, die der erste dichter nur am anfang oder zu ende der erzählung, nicht aber hier mitten im gespräche geben konnte.' Dass die strophen hier im höchsten grade störend und befremdend wirken, ist gewiss. Wir können zwar auf einige analoge fälle hinweisen, wie Eckenlied str. 3—6, die den zusammenhang zwischen 2 und 7 durch eine beschreibung stören (s. Zupitza zur stelle); Wolfd. D VI, str. 5 erblickt Wolfdietrich eine burg und beginnt ein selbstgespräch, das 'durch str. 6—14, einen bericht des dichters über die burg, unterbrochen, str. 15 wider aufgenommen wird; Ortnit str. 209 verlangt O. seine mutter zu sprechen, 210 wird er zu ihr geführt, 212 begrüsst sie ihn, aber 211 enthält eine rede Ortnits an einen verwundeten burggrafen; vgl. ferner Martin zu Kudrun 164. 1123 und namentlich 1093. Aber keiner dieser fälle ist so ganz unbegreiflich, so ganz ohne den geringsten anhaltspunkt für den excurs, wie hier. Wir können Martin rückhaltslos beistimmen, wenn er meint, hier könne der erste dichter seine reflexionen nicht angebracht haben. Aber so wenig wie dieser ein interpolator, denn 'dichter und interpolator denken nach gleichen gesetzen' (Neumann). Neumann schreibt diese strophen dem contaminator zu, der durch sie den anschluss zwischen den zwei paralleltexten b (10—12) und c (17 ff.) herzustellen versucht habe. Das ist natürlich noch unglaublicher als die annahme einer interpolation; da 12 und 17

guten anschluss haben, war hier ein herstellen des übergangs nicht notwendig und gar eines solchen übergangs, der den zusammenhang geradezu vernichtet! Offenbar sind diese strophen erst durch einen schreiber an ihre heutige stelle gelangt, der die anfangs übersehenen unbekümmert um den zusammenhang hier nachtrug — ein weder sonst noch in unserer hs. (s. M.'s einl. s. XI) unerhörter vorgang. Ihre ursprüngliche stelle war (wenn nicht etwa im verlorenen anfang) sicher keine andere als zwischen str. 4 und 5, an die sie vortrefflichen anschluss haben; durch die restitution an die alte stelle wird auch der allzu plötzliche übergang zwischen 4 und 5 behoben; 16, 4 lenkt von der vorausweisung offenbar wider auf 4, 4 ein. Dass der inhalt dieser strophen keinen anlass bietet, sie für interpolation zu halten, ist klar; es ist eben eine von den im deutschen volksepos beliebten vorausweisungen, wie sie unser gedicht noch 114 f. und 175, 4 ff. bietet; dass sie unserem geschmacke nicht besonders zusagen, ist noch kein grund zur athetese.

18—24. 'Vortrefflich schliesst nach diesem hin- und hergerede — wie kann sich Heime entschuldigen, dass er vom kaiser oder 80,000 mann ausgesant sei — endlich 25* an 17* an.' Dass 25* wol an 12*, aber nicht an 17* anschluss habe, wurde schon oben hervorgehoben s. s. 168; str. 18 ff. sind unentbehrlich; sie enthalten Heimes rechtfertigung auf den vorwurf den ihm Dietrich (17*) macht, warum gerade ér die kriegsansage überbracht: 'der kaiser hat mich dazu gezwungen'; das ist gewiss ein vernünftiger grund und kein 'hin- und hergerede', ebensowenig als Heimes weitere entschuldigung ein solches ist, wenn er Dietrichs aufforderung (str. 19) bei ihm zu bleiben mit der bemerkung zurückweist, wie schändlich er dadurch das vertrauen des kaisers und des ganzen heeres täuschen würde, die ihn ausgesant haben und zurückerwarten. Genau so reflectiert in Martins echtem lied Wittich 'ich darf nicht fliehen, *sît mich der rîche keiser ûz ahzic tûsent hât erwelt'* (227*, 4). — 'Dietrich fragt 31*, ob Heime nun wirklich gegen ihn zu felde ziehen wolle, was er schon wissen müsste, wenn 20—22 echt wäre.' Das ist falsch: 20—22 enthalten nur Heimes rechtfertigung für die überbringung der kriegserklärung; ob er die *hervart rîten* werde, hat Heime noch nirgends

gesagt (wollte man einwenden, Dietrich müsse das aus Heimes verhalten schon erkannt haben, so trifft dieser einwand auch 31*, das dann ebenfalls überflüssig wäre).

26 'gibt kaum mehr als die unsinnige mitteilung Heimes, dass man an Dietrich verrat üben wolle'. Von unsinn vermag ich nichts zu entdecken. *an triuwen wenken* heisst nicht 'verraten' sondern bedeutet das brechen aller von natur und verwantschaft gebotenen pflichten (*triuwe*) Ermanrichs gegen Dietrich. Dass man dafür geradezu *verrâten* sagen konnte, zeigt Dietr. fl. 7272 *dô mich Ermrîch verriet,* wo auch kein 'verrat' im sinne der nhd. bedeutung gemeint ist. Die strophe gibt aber auch mehr als diese mitteilung: die tatsache, dass Dietrich Heimen freiwillig des dienstes entliess.

28—30 'ganz nutzlose warnung'. Bereits Muth, ein anhänger Martins, hebt hervor, dass Heime zuerst auf 27* antworten muss, bevor Dietrich 31* sprechen kann. Ebenso Neumann. Str. 28 ff. sind daher durchaus notwendig (Muth will 28 für echt erklären; natürlich liegt kein grund vor, 29 und 30 anders zu behandeln).

41. 'Ueberflüssige einleitung zu der antwort Heimes (42*)'. Diese strophe ist unbedingt interpoliert. Das beweist nicht so sehr das doppelte einleitende inquit, für welches Heinzel, Anz. fda. 15, parallelen beigebracht hat[1]) — wenngleich derlei doch selten ist und bei anderweitig erbrachtem beweise der unechtheit auch ins gewicht fällt — als vielmehr ihr inhalt, der die antwort Heimes 42* als lüge hinstellt. Aber wir sehen gar keinen grund, weshalb Heime hier zu einer lüge greifen sollte, nachdem er str. 31* offen erklärt hat, dem kaiser ins feld folgen zu wollen; wie Neumann richtig bemerkt. Wir können auch nachweisen, dass die aussage Heimes auf wahrheit beruht; str. 27* sagt Dietrich zu ihm:

dô dû urloup næme, dû gelobtest mir,
daz dû niemer mêre woltest . . . . .
ûf mînen schaden rîten.

Die natürliche consequenz dieses versprechens musste doch sein, dass er von dem treueide, den er Ermanrich bei seinem

---

[1]) Dazu noch Wolfd. A 478, 2. 3: *dô gesprach ûz dem boume diu küneginne rîch. mit gremelîchem muote diu küneginne sprach.*

übertritt leistete, zum mindestens den kampf gegen die person Dietrichs ausnahm; dass er damals ein falsches versprechen geleistet und es nicht gehalten hätte, verbietet der charakter Heimes in unserem gedichte anzunehmen, s. unten. Auch sein verhalten str. 260 spricht dafür, dass er in str. 42 die wahrheit spricht: *sæhe ich an dem schilte hêrn Dietrîches wâfen, ich wolt iuwer niht bestân.*

Ebenso anstössig ist der weitere inhalt der str. 41; sie spricht von einem treubruch Heimes an Dietrich. Damit setzt sie sich in gegensatz zu der im gedichte herschenden auffassung, dass Heimes übertritt zu Ermanrich mit der zustimmung Dietrichs geschah (25*, 4. 26, 4) und somit kein treubruch genannt werden kann. Wenn Dietrich Heimen untreue vorwirft, so ist das eine seinem leidenschaftlich grollenden schmerz entsprungene und entschuldbare ungerechtigkeit, die er zum teil schliesslich selbst einsieht (daher der versöhnliche schluss des ganzen gespräches str. 43, den Martin mit unrecht unpassend nennt). Aber seine ansicht ist nicht die des dichters; das geht aus den vorhin angeführten stellen, wie aus folgendem hervor: wozu würde uns widerholt berichtet, dass Heime mit grösstem widerwillen die botschaft nach Bern übernahm (2, 4. 6*, 2. 22. 38*, 4), wozu die abmahnungen und vorstellungen, die er an Ermanrich richtet str. 62 ff., wenn der dichter Heime einen gemeinen treubruch begehen lassen wollte? Vielmehr steht die sache so, wie Neumann gut auseinandergesetzt hat: Heime ist in Ermanrichs, seines herren nächsten verwanten, dienste übergetreten mit der erlaubnis Dietrichs[1]); er konnte nicht ahnen, dass sich je feindschaft zwischen D. und E. erheben könnte. Wie diese nun eintritt, ist er das opfer eines furchtbaren gewissensconflictes; wie immer er sich entscheidet, dem makel der treulosigkeit und undankbarkeit gegen einen seiner herren kann er nicht entgehen, daher der verzweifelte ausruf 24, 3. 4:

wie solt ich gebâren? des müest mich wunder hân.
bî allen mînen zîten ich grœzer sorge nie gewan.

---

[1]) Gerade so wird in der Thidrekssaga c. 275 Viðga auf die ausdrückliche bitte Dietrichs, der ihm dadurch seine dankbarkeit beweisen will, von Ermanrich in seine dienste aufgenommen.

So führt uns der dichter hier einen seelenkampf vor, der mit dem Rüdigers ähnlichkeit hat, nicht aber einen beabsichtigten, aus gemeinen beweggründen hervorgegangenen treubruch, und diese auffassung wird consequent im ganzen gedicht festgehalten; nichts gibt uns das recht, von einer erhöhung des ursprünglich niedrigen charakters Heimes (wie Martin) oder einer herabziehung des ursprünglich edlen charakters (wie Neumann will) durch spätere interpolatoren zu reden. Nur die str. 41, die von einem treubruch auf Sibichs rat redet, widerspricht dem ganzen gedicht. Sie kann daher nichts als eine interpolation sein, die einem umarbeiter zur last fällt, welcher von andern sagen her den charakter Heimes anders auffasste und analogisch anderen sagen auch hier Sibich die rolle des verführers spielen liess. Natürlich darf man nicht glauben, die strophe sei ad hoc eingeschoben. Wir haben hier eben eine strophe vor uns, in der sich ein interpolator durch seine vom ganzen gedicht abweichenden ansichten verrät; wie weit jedoch seine umarbeitung gieng, und wie viel von dem sonst erhalhaltenen noch auf seine rechnung kommt, ist unmöglich zu bestimmen.

43. 'Versöhnlicher schluss ..... wie er namentlich für Dietrich nicht passt', s. dagegen das oben bemerkte.

44. 'Das geleite ist nach dem *vride* str. 37* überflüssig, besonders da es erst jetzt erbeten wird, als Heime schon über die brücke reitet'. Heime erbittet das geleite nicht erst jetzt, sondern hat dies schon in der echten str. 35 getan und widerholt somit hier nur seine frühere bitte im ganz passenden moment, da er jetzt die burg verlässt. Das geleite ist nach dem *vride* von str. 37 nicht überflüssig, vielmehr schliesst die zusicherung des *vride* selbstverständlich das *geleite* ein, wie sie ja auch als antwort auf die bitte Heimes um geleite erfolgt. Wenn daher Martin alles vom geleite handelnde in seinem echten streicht, so setzt er sich zu seinem eigenen text 35* ff. in widerspruch. Dass überhaupt str. 42* Heimes und Dietrichs unterredung nicht schliessen kann ist bereits s. 168 hervorgehoben worden.

45—71. In dieser partie scheidet Martin zwei interpolationsschichten: str. 45 ist als interpolation durch die berufung auf das alte buch gekennzeichnet; 43. 44 sind bereits als unecht

erwiesen, somit können auch die anschliessenden strophen 47—49 nicht echt sein; sie alle (43. 44. 47—49) müssen einer jüngeren interpolation angehören als 45, 'da sonst die unechte str. 44 schon als dem buch angehörig bezeichnet würde' (d. h. 45 muss direct an echtes angeschlossen haben; da aber 49 schon als unecht erkannt worden ist, kann es erst nach der interpolation von 45 als jüngere interpolation eingeschoben worden sein). Auch 46 gehört der jüngern schicht an, da in der ältern die unterredung des kaisers und Heimes im lager stattfindet 45, 4; um eine zweite unterredung zu ermöglichen, verlegt der jüngere interpolator die begegnung auf die haide und lässt daher str. 46 den kaiser Heime entgegenreiten. Diese zweite unterredung umfasst 56, 3. 4 bis 69. Dass auch noch 70. 71 dem jüngeren interpolator angehören, beweist 55, 3 *nû hebe wir ze Berne daz guot liet wider an,* worauf natürlich nur die echte str. 72 folgen konnte. 50—56, 1. 2 gehören somit zur älteren schicht. So erhalten wir folgendes bild:

42. (43. 44.) *45.* (46—49.) *50 — 56, 1. 2.* (56, 3. 4 — 71.) **72.**

(Echtes fett, ältere interpolation cursiv gedruckt, jüngere in klammern.) Soviel über die verteilung der strophen; sie überhaupt für interpolation zu erklären, bewogen M. verschiedene gründe, von denen jedoch nur 'die berufung auf das als buch geschriebene lied' stichhaltig ist (die zu 70. 71 angeführten gründe werden weiter unten gewürdigt), aber zunächst doch nur gegen die strophen 45. 55. 56 spricht.

Auch die verteilung der strophen an zwei interpolatoren, so scharfsinnig sie auch ist, hält nicht stand. Zunächst ist das argument, weil sich str. 45 auf das alte lied berufe, müsse das unmittelbar vorhergehende echt sein, bzw., wenn die unechtheit der vorhergehenden strophen feststeht, diese erst später eingeschoben worden sein, ganz unzulässig. Im ausdruck *als uns saget diz tiutsche buoch* 45, 2 liegt gar nichts, was zu einer solchen auslegung berechtigt, der interpolator v. 45 kann auch schon 43. 44 eingeschoben haben. Damit fällt auch der einwand gegen 47—49. Auch 46 hindert nicht die zuweisung von 47—49 an den älteren interpolator. Denn wenn 45 die begegnung Heimes und Ermanrichs im lager stattfindet, 46 aber ihm der kaiser entgegenreitet, so beweist das nur gegen

46, nicht aber 47—49, die guten anschluss an 45 haben (*alsô der helt Heime den keiser komen sach* 47, 1 ist ja begreiflich: der kaiser erblickt Heime, geht ihm entgegen, Heime sieht ihn kommen und verabschiedet sich von Amelolt und Nêre). — Ein zweiter wunder punkt ist folgender: Amelolt und Nêre sehen str. 68. 69 das lager des kaisers; nun lässt aber der zweite interpolator, dem 68. 69 angehören, die unterredung nicht im lager, sondern auf der haide stattfinden, und somit A. und N. schon auf der haide umkehren (56, 3. 4). Wie können sie da das lager erblicken, wo sie nach 56, 3. 4 kaum eine meile von Bern entfernt sind? die antwort bleibt uns Martin schuldig. — Drittens ist 56, 3. 4 ein übergang, der nicht, wie Martin sagt, von 'geringem geschicke' zeugt, sondern einfach unmöglich ist: denn wenn 49, 2 Amelolt und Nêre schon weggeritten sind, kann sie derselbe dichter hier nicht nochmals wegreiten lassen; wenn sie hier nur eine meile von Bern entfernt sind, kann derselbe dichter nicht 68, 3 sagen *si wâren geriten verren.* Ueberhaupt bleibt es ganz rätselhaft, wie ein interpolator daran gedacht haben kann, hier einen einschub vorzunehmen, der ohne die stärksten widersprüche ganz unmöglich war. Ebenso unmöglich ist der übergang von älterer zu jüngerer interpolation 46. Wie kann der interpolator, der, 45, 4 las, dass Heime bereits im lager ist, 46, 1 beginnen: *Daz Heime was sô lange, des verdrôz den kaiser rîch* und ihn Heime entgegenreiten lassen, um damit den anschluss seiner interpolation an den ihm vorliegenden text zu gewinnen?! So sehen wir uns durch Martins interpolationstheorie in ein undurchdringliches wirrsal von widersprüchen versetzt.

Das wirrsal löst sich vollständig, wenn wir den text, wie er vorliegt, nehmen und ihn nur von den strophen befreien, die sicher späteren ursprungs sind, wie die berufung auf das geschriebene lied beweist, nämlich str. 45. 55. 56.

Wir haben bereits gesehen (s. s. 176), dass Heime das geleite schon str. 35* und 36* zugesichert erhalten hat, somit weder 44 noch 45—47 unecht sein können; ebenso dass str. 44 unentbehrlich ist als abschluss der unterredung, den sie in markantester weise bildet (45 ist zu beseitigen). 46 ff.: der kaiser, über Heimes langes ausbleiben besorgt, reitet ihm ent-

gegen, H. verabschiedet sich, als er ihn erblickt, von Amelolt und Nêre; diese kehren um und überblicken von einem berge das heer Ermanrichs. Das ist ganz begreiflich, wenn man sich das locale den andeutungen des dichters gemäss vergegenwärtigt: das heer des kaisers ist von Rom nordwärts gezogen und lagert an der untern Etsch; der kaiser reitet Heime flussaufwärts gegen Bern zu entgegen. Das sind angaben, die mit den geographischen verhältnissen vollkommen stimmen. Amelolt und Nêre können also von einem berge (49, 3) tief hinein in das sich senkende Etschtal blicken, sie sehen in unmittelbarer nähe den kaiser mit 1000 begleitern (49, 4), der Heime entgegengeritten ist, weiter hinten das hauptheer (68, 4). Die anschauung des dichters ist ganz klar, präcis, und durchaus möglich. Ganz dieselbe locale vorstellung zeigt str. 190, wo Alphart, nachdem er Wülfings schaar besiegt hat, die von eben dieser stelle nordwärts gen Bern gezogen ist, die flüchtigen nach süden hin verfolgt und alsdann das heer des kaisers in der ferne erblickt. 50—54 gespräch des kaisers mit Heime, aussendung der *wartman* (aus der schaar der 1000 begleiter). (55. 56 einschub.) 57 schliesst trefflich an 54 an: 'jene ritten auf die warte, er und der kaiser talab zum hauptheer'. 58 ff. meldet Heime auf befehl des kaisers dem heere den ausfall seiner botschaft. Dass das keine dittologie ist, so dass sich der kaiser zweimal dasselbe berichten liesse, zeigt 58, 2 '*sage mînen helden*', nicht '*mir*'. Der kaiser braucht es nicht zum zweiten mal zu hören; das beweist ja schon 59, 1 ff., wo er noch bevor Heime seinem befehle, dem heere die botschaft Dietrichs zu melden, nachgekommen ist, in drohungen gegen Dietrich ausbricht und sagt '*er treit übermüete*', also die antwort Dietrichs schon kennen muss. — Daran knüpft sich nun ein erregtes zwiegespräch des kaisers mit Heime, dessen vorstellungen er starrsinnig zurückweist (62—67). Zu dieser zeit (68, 1) — man beachte die geschickte chronologische oekonomie des dichters — waren Amelolt und Nêre wider zurückgekommen. Machen wir hier halt und überblicken wir den gang der erzählung von str. 44 an, so finden wir nach ausscheidung von 45. 55. 56 eine vollkommen klare, widerspruchslose und wolgerundete erzählung. Jene strophen aber sind durch ihre berufungen auf das geschriebene lied, wie die wider-

sprüche, in die sie sich mit ihrer umgebung setzen, als das product eines schreibers gekennzeichnet, der durch den hinweis auf das alter den wert des liedes erhöhen wollte und seine strophen durch erwähnung einiger dem text entnommener zusammengestoppelter tatsachen ausfüllte, ohne sich um den zusammenhang zu kümmern. Lebendig, d. h. von spielleuten vorgetragen, waren diese strophen nie.

Was nun die strophen **70** und **71** betrifft, so scheidet sie Martin infolge mehrfacher formeller und inhaltlicher bedenken aus; die letzteren formuliert er so: 1. 'sie greifen voraus; Dietrich tritt erst 72*, 1 vor seine recken, kann es also nicht schon 69, 4 getan haben'; 2. 'der zorn Dietrichs auf Sibich ist im gedichte unbegründet und ohne folgen'. Letzterer einwand ist abzuweisen; Löhner, ein anhänger Martins, bemerkt mit recht, das verhältnis Dietrichs zu Sibich gehöre der heldensage überhaupt an. Dass diese in der tat Sibichs ränke gegen Dietrich kannte, beweist z. b. c. 285 der Thidrekssaga; möglich, dass der verlorene anfang unseres gedichtes ähnliches erzählte. Aber punkt 1 ist in der tat unumstösslich. Eine solche darstellung: D. geht in den saal, beginnt eine rede, — und plötzlich wider: — D. geht in den saal, dort sitzen etc., nun heldencatalog, darauf beginnt D. nochmals dieselbe rede — ist ganz unglaublich und weder die form der variation, noch des vorausgreifens, noch der laisses similaires kann uns hier helfen. Aber auch die interpolationstheorie nicht: denn was für einen dichter ganz unerhört ist, ist es nicht minder für einen interpolator. Ueberdies hat Martin übersehen, dass er auch 44 dem jüngeren interpolator, dem verfasser von 70/71, zugeschrieben hat, und lässt ihn somit zweimal den eintritt Dietrichs in den saal erzählen, den er schon im echten text (also zum dritten male!) vorfand. Neumann sieht in 70/71 und 81 ff. paralleltexte, eine ungleich plausiblere annahme als die Martins. Doch scheint mir auch diese annahme nicht gerechtfertigt, da genaue betrachtung des textes alle schwierigkeiten löst. Bereits str. 44, 4 hat es geheissen: Heime ritt von dannen, *zuo allen sînen mannen gie von Bern hêr Dietrîch.* Wenn es nun 72*, 1 widerum heisst: *dô gie der vogt von Berne vür sîn recken in den sal,* so muss er sich offenbar inzwischen wider aus dem saal entfernt haben, und dies

berichtet 69, 4. Amelolt und Nêre sind 68 zurückgekehrt; 69, 4: *dô gie der vogt von Berne vür sîne recken lobelîch,* d. h. er geht in den burghof zu den soeben angekommenen helden Amelolt und Nêre. An diese sind die str. 70 und 71 gerichtet. 70 ist zwar 81* fast gleich, aber das begreift sich leicht, ist es doch die gleiche klage, die hier wie dort vorgebracht wird, und das mhd. volksepos liebt die formelhafte widerholung derselben worte bei gleichen anlässen (s. die s. 136 gesammelten beispiele). Es ist jedoch charakteristisch, dass, während Dietrich 81*, 4 sagt *des clag ich ûf iur helfe,* dieser gedanke in 70 fehlt; ganz natürlich, da er ja nur von allen seinen mannen, nicht von Amelolt und Nêre allein hilfe gegen Ermanrich erwarten kann. Die erzählung ist somit ganz klar: 68 ff.: zu dieser zeit waren Amelolt und Nêre wider zurückgekommen, Dietrich geht zu ihnen in den burghof um ihre botschaft zu vernehmen, nach deren anhörung er einen stossseufzer ausstösst und sich 72*, 1 in den saal zu seinen helden begibt, in den er 80, 3 eintritt (s. zu str. 80). Dass A. und N. Dietrich über das, was sie gesehen, meldung erstatten, erzählt der dichter nicht ausdrücklich, da es sich von selbst verstand, aber unerwähnt bleibt diese tatsache doch nicht, sie ist in der erzählung des dichters 68, 3. 4. 69, 1 enthalten, die wir als inhalt der meldung Amelolts und Nêres zu verstehen haben. Als beleg für diese darstellungsform, dass der dichter erzählt, was als rede einer person gemeint ist, verweise ich auf Beowulf 863 f.:

né hie húru winedrihten wiht ne lóȝon,
ȝlædne Hróðȝár, ac þæt wæs ȝód cyninȝ.

Eine kleine inconcinnität, die bei dieser auffassung der stelle entsteht, will ich nicht verschweigen: str. 77 werden Amelolt und Nêre unter den im saal sitzenden helden genannt, während sie doch höchstens gleichzeitig mit Dietrich eintreten können. Dieser umstand könnte vielleicht darauf deuten, dass sie ursprünglich nicht im heldencatalog genannt waren (das umgekehrte, dass A. und N. im ältesten text nicht ausgesendet wurden, darf man nicht annehmen, da vorhin die aussendung des geleites als integrierender bestandteil des gedichtes nachgewiesen worden ist). Doch ist der fehler so gering, dass niemand anstand nehmen kann ihn für eine vergesslichkeit

des dichters zu erklären, die durch sein bestreben einen vollständigen heldencatalog zu liefern, vollkommen begreiflich und entschuldbar ist. Wie unbedeutend und leicht übersehbar diese inconcinnität ist, beweist wol am besten der umstand, dass sie selbst dem nach widersprüchen suchenden auge des kritikers entgehen konnte: Martin scheint sie nicht bemerkt zu haben, da er sie sonst wol als beweis für den jüngeren einschub (2. interpolation) der Amelolt-Nêrescene verwendet hätte (die 'ältere interpolation' [str. 77] zeigt die helden im saale).

75. 'Inhaltsleer und dem folgenden widersprechend.' Dass die str. nicht inhaltsleer ist, zeigt Neumann, der auf den schönen gegensatz der fröhlich lärmenden jungen helden und des einsam sitzenden Nudung aufmerksam macht. Dass sie dem folgenden nicht widerspricht, ist s. 154 gezeigt worden.

77. 'Amelolt und Nêre kommen nur in den zusätzen vor, Walther nur im unechten teil [Fortsetzung].' Offenbarer circulus vitiosus. Selbst wenn 45 ff. unecht wäre, bewiese das gar nichts gegen die echtheit dieser strophe. 'Helmnôt ist schon 74 genannt'. Die handschrift hat in str. 74 Helmschrôt, welcher name wol aus 73, 4 eingedrungen sein und auf verderbnis beruhen wird; welcher name dort ursprünglich stand, wissen wir nicht; es ist doch sonderbar, einen namen einzusetzen und ihn alsdann als widerspruch anzuführen. Und angenommen, es habe ursprünglich dort Helmnôt gestanden: wer sagt uns, dass er mit dem Helmnôt von Tuscân der str. 77 identisch wäre? Das ist so wenig wahrscheinlich, wie Martins ansicht, der Hildebrant der str. 76* sei identisch mit dem alten Hildebrant 72*; seiner höchst gezwungenen und künstlichen erklärung dieser doppelnennung wird man kaum beipflichten. Ich möchte übrigens vermuten, für Hildebrant str. 76* sei Wolfbrant zu lesen.

80. 'Ueberflüssige widerholung'. Die widerholung hat den zweck, dem leser, der sieben strophen lang einen heldencatalog angehört hat, wider den faden der erzählung in die hand zu geben. Von einer widerholung im strengeren wortsinn kann überhaupt nicht gesprochen werden, wenn man die verschiedenen bedeutungsnuancen des mhd. praeteritums berücksichtigt. str. 72*, 1 berichtet bloss das factum 'er begab sich in den saal', str. 80 'er trat ein'; dass die strophe auch aus ver-

ständlichkeitsgründen schwer entbehrlich ist, s. s. 170. Martin wendet ferner ein, das schöne und einfache zahlenverhältnis von dreissig helden werde durch die weitere nennung von helden in dieser str. zerstört. Es ist ja möglich, dass einmal nur dreissig helden genannt waren; aber weder wissen wir ob dem so war, noch welche namen in der jetzigen aufzählung eventuell dazu gekommen sind. Uebrigens erhält auch Martin erst durch die unhaltbare identification des Hildebrant 76* mit dem 72* die zahl dreissig.

83. '*mâge* werden Dietrichs mannen mit unrecht genannt'. Das ist falsch, die Wülfinge sind Dietrichs *mâge*. 146*, 3 sagt Alphart zu Wülfing *jâ ist er* (Dietrich) *iurs geslehtes*. Auch andere gedichte kennen die Wülfinge als *mâge* Dietrichs, s. W. Grimm, HS.[3] 115. 117—19. 264 ([1] 103. 105 f. 240). Ebenso ist Sigestap, der hier und im Nibelungenlied kein Wülfing ist, Dietrichs verwanter, s. a. a. o. 116 (105) und 264 (240).

84. 'Zeile 2. 3 wird eine überflüssige frage getan, die von den mannen nicht berücksichtigt und von Dietrich selbst sofort verlassen wird.' Es ist jedoch ein ausruf oder eine rhetorische frage, auf welche bekanntlich keine antwort erwartet wird. Dass übrigens selbst nichtberücksichtigung einer echten frage nicht das recht zur athetese gibt, beweisen z. b. Alphart (Fortsetzung) 347, Eckenlied 115, 2, vgl. auch 58 (s. Zupitza zu den stellen), Kudrun 1252. 1484 (s. Martin zu den stellen). 528 (unbeantwortete anrede).

93—95. 'Widerspruch zu 193.' Vgl. s. 159 ff. 'Ueberhaupt erhält er seinen schild erst 106* von Uote.' Gewiss, aber das ist kein widerspruch zu dieser stelle; der schild hängt an der saalwand, wird im saal verdeckt; wenn ihm Uote denselben bei seiner ausrüstung übergibt, so wurde er ihr eben wie die sonstigen bestandteile der rüstung in ihr gemach getragen; denn dass die frauenkemenate zur aufbewahrung der rüstungen gedient hätte, ist nicht bekannt.

107—115 'unterbrechen die bewaffnung des helden durch Uote'. Dieselbe ist jedoch mit str. 106* vollkommen abgeschlossen; um sein ross zu besteigen, muss er in den burghof gehen, er wendet sich auch zum fortgehen 107, 1, da tritt Amelgart ein. Wo da eine unterbrechung der bewaffnung sein soll, ist nicht einzusehen; Uote soll ihm doch wol nicht noch

auf das ross helfen. — 'Die sage von Amelgart ist weder sonst belegt, noch für den zusammenhang wichtig, also wol willkürlich erfunden'. Dieser folgerung entzieht sich schon Muth, der mit recht einwendet: 'was wissen wir denn von Nudung, Ilsams kampf 404' — man kann hinzufügen von Alpharts tod durch Heime und Wittich — 'ausser durch unser gedicht'? Muth will die Uotestrophen als unecht ausscheiden, die Amelgartstrophen für echt erklären: 'es liegt doch näher, dass ein interpolator die bekannte Uote einschob, als die unbekannte Amelgart'. Seine gründe sind jedoch noch schwächer als die Martins: 119, 4 müsse sich auf Amelgart beziehen — eine ganz müssige behauptung; wenn die Uotestrophen echt wären, müsse man Uote in str. 117 erwähnt finden — aber auch die erwähnung Amelgarts fehlt dort; die frage Uotens an Alphart: *wem wiltû mich lân* und dessen antwort: *der rîche Krist sol iuwer phlegen* sei unpassend und beleidigend für den anwesenden gatten Hildebrant — ich verweise Muth auf Wolfdietrich C III, wo die mutter ihren wegziehenden sohn, trotzdem sie mit ihrem gatten zusammenlebt, und er (wenn auch nicht im gemache) anwesend ist, fragt (42, 4): *kint, wem wiltû mich lân* und er antwortet (str. 43):

> Daz wil ich got von himele, vil liebiu muoter mîn,
> dem bevilhe ich dîn êre, der sol dîn schirmer sîn,
> und aller dîner jâre sô muoz er selbe phlegen,
> Krist von himelrîche. nû tuo mir dînen segen.

Also ganz dieselbe frage und antwort; von beleidigung des gatten kann keine rede sein. *wem wiltû mich lân* ist eben eine gäng und gäbe formel (s. Amelung zu Ortnit str. 450)

Der weitere einwand Martins, dass Alphart so jung verheiratet sei, widerspreche seinem charakter und der heldensage, ist eine ganz unerwiesene behauptung.

'113 nimmt in z. 2 und 3 voraus, was schicklich erst 117* erzählt wird, das segnen der frauen.' Das ist unrichtig. Alphart geht in den burghof, und während er dort sein ross besteigt und wegreitet, winkt ihm Uote segnend nach; auch 117, 2 grüsst Alphart nach allen seiten, noch im burghof befindlich. — 114 und 115 sei 'ein ganz leerer und ungehöriger excurs', s. zu 13—16.

120—143. Die ganze scene steche ab vom alten lied,

Hildebrants rolle sei 'unwürdig', die kämpfe Alpharts aber durch den kampf mit Wülfing 'genügend abgestuft'. Was das letztere betrifft, so könnte man ebenso gut aus diesem grunde den kampf mit Wülfing streichen und sagen, die kämpfe Alpharts seien durch den zweikampf mit Hildebrand genügend abgestuft. Wir dürfen doch nicht dem dichter unsere meinungen unterlegen. — Martins wegwerfendes urteil über diese scene ist durchaus nicht bindend, das beweist der umstand, dass der feinsinnige K. J. Schröer sie in seine nach ästhetischen principien gearbeitete umdichtung des Alphart aufnahm, sie ihm also poetisch wertvoll erschien. In der tat contrastiert diese von leisem humor durchzogene scene auf das wundervollste mit der tiefen tragik der folgenden ereignisse, diese dadurch noch mehr hervorhebend. Das würde natürlich nichts gegen spätere nachtragung beweisen, wenn wir gründe hätten, eine solche anzunehmen. Da aber diese fehlen, ist die ausscheidung ganz unberechtigt. Dass 144* nicht unmittelbar auf 119* folgen kann, ist bereits hervorgehoben worden (s. s. 168).

153. Die athetese dieser strophe hat bereits Muth ungerechtfertigt genannt (der aus 153, 1. 2 und 154, 3. 4 éine strophe bilden will).

155. 'Z. 2 wird die prahlerei doch zu arg', aber ganz dasselbe sagt Alphart in der echten str. 100, 4.

158 ist unentbehrlich s. s. 169, ebenso **162,** 2—**164,** 1, s. s. 169.

172—179. 172—176 von Martin beanstandete vorausweisung; vgl. das zu str. 13 ff. bemerkte. 177 'Widerspruch gegen 170'. Es ist kein widerspruch, s. s. 155. 178 und 179 'Nur das ungeheuerliche der absicht Alpharts, mit Wolfhart, Dietrich und Hildebrant das lager Ermanrichs angreifen zu wollen (ist) grund des anstosses'. Die worte Martins sind irreführend, denn Alphart wünscht sich ausser jenen dreien auch noch tausend mann (178, 3), und damit verschwindet das ungeheuerliche der absicht. Durch die athetese von 172—179 zerstört Martin überdies die wol bedachte chronologische oekonomie des dichters. Wenn Alphart die fliehenden ritter kurze zeit verfolgt 171*, dann hält 172* und den helm abnimmt 180*, kann es nicht (ib.) heissen *bî den selben zîten kômen*

die ahte gerant sc. vor den kaiser, wol aber wenn nach 171* eine gewisse zeit verflossen ist, wie sich aus 178/9 ergibt.

181. 'Deutliche interpolation'. Wieso, ist schwer einzusehen; doch wol nicht weil z. 1 = 180, 3. 4 ist? Vgl. doch im echten 116*, 2 = 117*, 1. 2 und weit ärgere fälle von widerholungen s. 134 ff.

183, 3. 4. **184,** 1. 2. 'Streicht man 184, 1. 2, so führt 3. 4 sehr gut die notwendige erste hälfte von 183 weiter.' Gegen diese methode muss doch einspruch erhoben werden. Ist 183, 1. 2 notwendig, so folgt daraus dass die str. echt ist (mit dem cäsurreim in z. 3. 4 hätte sich M. so gut abfinden können wie er es 214* u. ö. tut), nicht aber, dass zu ihrer ergänzung eine ganz unverdächtige strophe willkürlich zerrissen wird.

188—192. 'Unerträglicher widerspruch'; dass hier kein solcher vorliegt s. s. 156.

202—5. 'Widerspruch zwischen 201, 4 und 202, 2' — der nicht existiert, s. s. 156. 205 'Eine antiquarische notiz, die der alten poesie nicht angemessen ist und hier überdies den zusammenhang stört'. Amelung zu Wolfd. A 70 und Jänicke zu Wolfd. B 593 bringen zahlreiche beispiele für derlei 'antiquarische notizen' bei. Dieser ausdruck ist übrigens ungerechtfertigt: 'das *bî den zîten* darf nicht so verstanden werden, als ob ein recht gemeint wäre, das zur zeit des dichters nicht mehr galt. Wir haben hier einen allgemein giltigen rechtsgrundsatz ...; wenn der dichter ausdrücklich hervorhebt, dass es damals so gehalten wurde, so will er sein lob aussprechen, wie ... Alph. 205, 1 ...' Jänicke a. a. o.

222. Was Martin daran sinnlos findet, dass Alphart auf die frage nach seinem namen seinem gegner erwidert 'darauf kommt es nicht an wie ich heisse, sondern wem ich diene (d. h. dass ich ein feind Ermenrichs bin)' ist nicht einzusehen.

234—5 'sollen nur anzeigen, dass Alphart auch absass' — was durchaus notwendig ist, s. s. 169. Das sah auch Muth, ein anhänger Martins, der deshalb aus den ersten strophenhälften eine strophe bildet.

Dass **239—41** unentbehrlich sind, da **242*** nach **238*** fast unbegreiflich ist, s. s. 169.

252—3 'sind nur überflüssige ausführungen von 251*, 4

mit bezug auf eine sonst wenig bekannte sage'. Gerade weil die sage sonst wenig bekannt war (offenbar meint Martin den zeitgenossen, denn uns wäre ja sinnlos), hatte der dichter allen grund 252 f. zu dichten, da sonst seine anspielung 251*, 4 unverständlich bleiben musste. Auch sonst kann von überflüssigen ausführungen keine rede sein: was ist natürlicher als dass sich Wittich, um Heime zur erfüllung seiner bitte zu bewegen, auf die ihm früher geleisteten dienste beruft! Auf die gleichen argumente hin könnte man im echten text str. 10* streichen, die nur eine überflüssige 'ausführung' von 7* 'mit bezug auf eine wenig bekannte sage' bringt.

258—62 'nur ein hemmnis der erzählung'. Streicht man diese strophen, so ist 257* ganz müssig, s. s. 169.

268. Der schluss passe nicht zur folgenden strophe. Dieser einwand ist bereits s. 157 zurückgewiesen worden. Dass die str. im gegenteil zum verständnis von 269 notwendig sei, sah Muth ebenfalls ('denn ohne 268, 1. 2 kommt der notruf Alpharts 269* ganz unerwartet').

281—82. 'Müssige widerholung von 214.' Dass diese bemerkung ganz unbegründet, 281 f. vielmehr notwendig ist, wurde schon oben s. 170 bemerkt.

284—92. 'Wunderbar folgt (auf diese strophen) 295*, wonach von der furchtbaren wunde Alpharts [289] keine spur ist: hier haben wir eben wider das echte lied vor uns.' M. meint offenbar, wenn Alphart 289 eine so grosse wunde empfängt, im 'echten' aber weiter kämpft, so weise das auf interpolation von 289 ff. Nun kämpft aber Alphart auch in der 'interpolation' bereits weiter (vgl. ausdrücke wie *lief, springen began*), somit besteht kein widerspruch zwischen der in den 'interpolierten' und 'echten' strophen vertretenen auffassung von der tragweite und den folgen der wunde. Oder meint Martin etwa, mit einer solchen wunde könne der alte dichter Alphart nicht haben weiter kämpfen lassen, das sei nur bei einem geschmacklosen interpolator möglich? dem wäre das s. 147 gesagte entgegenzuhalten.

296. 'Inhaltsleer'. Im gegenteil schwer zu entbehren, s. s. 170.

Die ganze darstellung des kampfes zwischen Alphart und Wittich und Heime hat von seiten Neumanns heftigen tadel

erfahren: Wittich sei ein stehaufmann, der 6 mal (nur 5 mal, nämlich 243*. 247*. 271*. 295*. 301*!) niedergeschlagen, immer wider aufstehe; diese häufung, die auch Martins echter text hat, sei erst durch interpolationen entstanden, die alte dichtung habe nur von éinem zusammensturz Wittichs gewusst, auf den hin sich Heime in den kampf begeben. — Es ist leicht möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass die zahl der gänge bei diesem kampfe von umdichtern gehäuft und vermehrt worden ist, aber wir wissen es so wenig wie ob er in der alten dichtung nur einmal fiel. Die zahl der gänge ist nichts unerhörtes; so fällt Wolfdietrich in Wolfd. B. 370 viermal, 448 sechsmal und siegt doch endlich, im Eckenlied muss Dietrich Ecken fünfmal fällen, bevor er ihn tötet (121 ff.).

Hiermit schliesse ich diesen abschnitt, da die Fortsetzung im folgenden eigens behandelt werden wird. Die ausscheidungen Martins haben sich als ungerechtfertigt oder unbeweisbar gezeigt. Was auszuscheiden ist, sind einzig die schreiberstrophen 45. 55. 56, und die str. 41, in der sich ein interpolator verrät, dessen tätigkeit wir in ihrem umfange nicht zu fixieren im stande sind; umzustellen sind str. 13—16 (hinter 4). Dass jedoch der text der strophen 1—305 auch nach diesen ausscheidungen keineswegs als einheitliches originalwerk gelten darf, ist bereits s. 167 hervorgehoben worden, nur gehen uns alle mittel ab, ihn kritisch zu zerlegen.

Es erübrigt nur noch mit einigen worten der theorie Neumanns zu gedenken, wobei ich mich kurz fassen darf, da Neumann seine ansicht nicht systematisch durchführt, sondern sich mit abgerissenen andeutungen ohne nähere begründung begnügt. Er entwirft ein bild vom inhalt des ältesten liedes, das noch viel kürzer gewesen sei als Martins text, scheidet alsdann aus unserem texte drei interpolierte parallelrecensionen dieses ältesten textes, die ein contaminator vereinigte — dies alles ohne auch nur éinen beweis, der sich über das niveau apodiktischer aussprüche und vager vermutungen erhöbe, zu versuchen. Wie flüchtig seine arbeit ist, zeigt wol am besten der umstand, dass er (s. 318) ausdrücklich bemerkt, der contaminator habe sich jedes eigenen zusatzes enthalten, aber s. 305. 307 dem contaminator str. 13—16 und 143 zuweist.

So glaube ich ohne mich einem vorwurf auszusetzen von der unfruchtbaren erörterung der einzelheiten abstehen zu dürfen, wenn ich zum beweise, wie haltlos diese hypothese schwankt, darauf hinweise, dass von den der recension C zugewiesenen strophen, welche durchgehends cäsurreim zeigen sollen, bloss 13 durchgereimt sind, während 45 strophen nur in einer hälfte und 32 überhaupt gar nicht in der cäsur gereimt sind.[1]) Einem contaminator späterer zeit jedoch die beseitigung von cäsurreimen zuzutrauen, ist durchaus unwahrscheinlich. Noch verschwommener ist das bild von a und b. Hier wissen wir nicht einmal, welche strophe a und welche b nach Neumanns meinung zuzuschreiben ist, da er so gut wie keine scheidung vornimmt, sondern die betreffenden strophen meist 'einem der beiden älteren texte' zuweist.

3. Die Fortsetzung.

'Ganz sicher ist alles nach der lücke folgende [306 bis zum schluss] unechte Fortsetzung.' Die gründe Martins (DHB. 2, s. XXI), sind folgende: 1. mangel an sagenhaftem inhalt bei resultatloser häufung ungeheurer kämpfe; — 2. die komischen situationen; — 3. formelle kriterien: cäsurreime, satzübergänge, matte widerholungen.

Unsere untersuchung muss vorläufig von der prüfung dieser gründe absehen, und zunächst die frage zu beantworten suchen, ob sich die Fortsetzung formell vom echten teile unterscheidet. Bei dem späten ursprunge den ihr Martin zuschreibt, s. XXI. XXII (später noch als die 'interpolationen' des I. teiles), sollte man immerhin formelle unterschiede zu finden erwarten. Das ist indes nicht der fall. Weder sprachlich noch metrisch lässt sich ein unterschied constatieren. Die reimungenauigkeiten, apokopen, die klingenden cäsuren mit kurzsilbiger paenultima, die bloss dreihebigen achten halbverse, das alles

[1]) Vollständig gereimt: 2. 23. 51. 52. 55. 83. 93. 94. 130. 137. 139. 142. 259.

Nur in einer hälfte cäsurreim: 4. 9. 18—20. 22. 24. 26. 28—30. 41. 43. 44. 53. 54. 58. 61. 95. 120. 123. 124. 126—9. 132—6. 138. 141. 172—5. 203. 204. 235. 239. 240. 244. 260. 262.

Gar kein cäsurreim: 17. 21. 40. 42. 50. 56. 59. 60. 62—67. 80. 81. 84. 96. 121. 122. 125. 131. 140. 176. 202. 205. 234. 236. 237. 243. 258. 261.

findet sich, wie ein blick auf Martins zusammenstellungen s. XXXI—XXXIII lehrt, ganz gleichmässig in beiden teilen, auch den 'echten' strophen des gedichtes. Auch der procentsatz der cäsurreime ist gleich: Wir finden im ersten teile $^1/_6$ der cäsuren gereimt (101 von ca. 600 möglichen fällen), im zweiten teile genau so viel (57 von ca. 300 möglichen fällen); was die zahl der in der cäsur durchgereimten strophen betrifft, so spricht diese sehr zu gunsten der Fortsetzung: wir finden von ca. 300 strophen des ersten teiles 15, also $^1/_{20}$, von ca. 150 strophen des II. teiles (d. i. Fortsetzung) bloss 3, also $^1/_{30}$ in der cäsur durchgereimt. Auch die grosse vocalische reinheit der reime (nie ę : ë) macht ein herabrücken der Fortsetzung in jüngere zeiten bedenklich. Formell also liegt kein grund vor, der die entstehung der Fortsetzung in einer jüngeren zeit als jener des ersten teiles wahrscheinlich machen könnte, eher spricht manches dagegen. Auch sonst lässt sich weder der beweis, noch auch die wahrscheinlichkeit hiefür erbringen. Die parallelen im ausdrucke mit jüngeren gedichten, die Martin s. XXIX beibringt, sind viel zu wenig zahlreich und vor allem viel zu formelhafter natur, als dass sich aus ihnen eine chronologische fixierung ergeben könnte. Es wäre selbst wenn sich sichere fälle von beeinflussung des ausdruckes durch jüngere gedichte nachweisen liessen, damit noch immer nicht bewiesen, dass die Fortsetzung erst um diese zeit entstanden sei, sondern nur dass wir sie gerade so wie den ersten teil nur in einer jüngeren bearbeitung erhalten hätten, wofür ja von vornherein die wahrscheinlichkeit spricht.

Aber wir sind von einem solchem erweise weit entfernt, wie ja auch Martin selbst erklärt: 'auch das echte lied hat dergleichen, wie die zuletzt angeführten stellen zeigen'.[1]) Eben-

---

[1]) An parallelen zwischen Alphart und jüngeren gedichten wäre noch zu bemerken:

Alphart 238*, 1. 2

. . . . waz hân ich getân
oder welhen übelen tiuvel hân ich hie bestân!

Dazu vgl. Wolfdietrich D VIII, 94, 1. 2

. . . . waz hân wir getân!
oder welhen übelen tiuvel hân wir hie bestân!

sowenig ergibt sich aus dem inhalt; das vorkommen einzelner helden wie Nîtgêr, Hûc, Ilsam in jüngeren gedichten, worauf Martin s. XXVIII verweist, beweist nichts, besonders da zum teil ihre identität doch recht zweifelhaft ist. Und gerade was die figur Ilsams betrifft, so spricht die behandlung derselben in unserem gedichte entschieden gegen ein jüngeres alter desselben. Wir sind zwar nicht im stande zu sagen, wann dieser typus aufgekommen ist, wol aber sehen wir, dass er eine längere entwicklung durchgemacht hat, bevor er die aus dem Rosengarten bekannte charakteristische ausprägung erhalten hat, die er — wie Martin s. XXVIII mit recht bemerkt — wol erst diesem gedichte verdanken wird. Ueber die entwicklung des typus vgl. Müllenhoff, DHB. 1, s. LII—LIII, Heinzel, Ostgot. heldensage s. 90 (Wiener sitzungsber. 119). Nun finden wir aber in dem Ilsam unseres gedichtes keinen einzigen der so bezeichnenden züge des Ilsam im Rosengarten, nichts von der rohen und possenhaften komik, die ihm dort unzertrennlich anhaftet; kaum dass hie und da, z. b. str. 435, ein leichter humor durchbricht. Eine so ernste behandlung war unmöglich, wenn der typus des Rosengartens einmal ausgebildet war und er vom verfasser der Fortsetzung dorther entnommen wurde, wie Martin annimmt.

Formell wie inhaltlich spricht also nichts für, wol aber manches gegen die von Martin angenommene jüngere entstehungszeit der Fortsetzung. Aber dieser umstand, wie auch die formelle gleichartigkeit der Fortsetzung und des ersten teiles beweisen noch nicht die ursprüngliche zusammengehörigkeit beider teile, sondern lassen

---

Alphart 217, 1. 2

> Dir was der vogt von Berne ie mit triuwen holt,
> er gap dir harte gerne sîn silber und ouch daz golt.

Vgl. Rosengarten C 329—30

> sô wære dir mîn hêrre mit ganzen triuwen holt,
> ouch gæb er dir willeclîche beidiu silber unde golt.

Alphart 320, 4

> wir weln bî dem von Berne wâgen lîp unde leben.

Wolfd. D VI, 40, 4

> sô wolt ich mit ir wâgen mînen lîp unt mîn leben.

zwei möglichkeiten offen: 1. str. 1—305 und 306 ff. bildeten von anfang an ein einheitliches gedicht, das uns nur in jüngerer umarbeitung erhalten ist; — 2. der zweite teil entstand später als der erste, den wir jedoch nur in einer jüngeren, der entstehungszeit der Fortsetzung entstammenden umarbeitung erhalten haben, wodurch sich die formelle gleichartigkeit beider teile erklärt. — Dass die wahrscheinlichkeit — und mehr als diese ist mit unseren mitteln hier nicht zu erreichen — für die erste möglichkeit spricht, soll im folgenden gezeigt werden.

Es gilt zunächst die gründe Martins gegen die echtheit der Fortsetzung zu prüfen. Ich halte sie für unzureichend; die unzulänglichkeit der formellen kriterien haben im ersten teile dieser abhandlung ihre erledigung gefunden; aber auch die als punkt 1 und 2 angeführten gründe halten nicht stich. Von komik der situationen (punkt 2) kann wol nicht die rede sein; dass die figur Ilsams auffallend discret und ernst behandelt ist, was auf eine noch unentwickelte und altertümliche gestaltung dieses typus weist, ist schon hervorgehoben worden. Wie Martin hier von komik sprechen kann, ist schwer einzusehen; noch weniger aber bei der figur Hildebrants. Hier ist man beim besten willen nicht im stande zu erkennen, worin die von Martin hervorgehobene komik liegen soll, wenn Hildebrant str. 342 ff. um von den feindlichen posten nicht erkannt zu werden sich für einen diener des kaisers ausgibt.

Der mangel an sagenhaftem inhalt (punkt 1), scheint mir selbst erst des beweises bedürftig.

Es ist ja richtig, dass wir von einem solchen kampfe vor Bern, der mit Dietrichs sieg endet, nichts wissen, und diesen siegreichen ausgang mit der in allen sagendarstellungen festgehaltenen vertreibung Dietrichs durch Ermanrich nicht vereinbaren können. Aber bloss aus diesem grunde den inhalt der 'Fortsetzung' für willkürliche erfindung zu erklären, kommt mir gewagt vor. Denn sieghafte kämpfe Dietrichs sind auch sonst, trotz der vertreibung, bezeugt. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass wir eine darstellung der vertreibung Dietrichs oder eine aufklärung über das verhältnis dieses kampfes zu derselben von unserem gedichte nicht erwarten dürfen, das den ausgeprägten charakter eines einzelliedes trägt, dessen auf-

gabe es keineswegs ist, den zusammenhang der behandelten episode mit dem ganzen des sagenkreises darzulegen. Vgl. die darstellung ähnlicher verhältnisse in anderen einzelliedern bei Heinzel, Ueber die ostgotische heldensage, WSB. bd. 119, 1889, s. 62 und s. 64: 'Diese berichte liegen weit ab von der breiten strasse sagenhafter und epischer entwicklung und beweisen, dass neben der im grossen zusammenhang dichtenden sage es immer noch episodische erzählungen gab, welche sich um diesen zusammenhang nicht kümmerten'.

Nun zeigt ja auch sonst unser gedicht abweichende oder unbekannte sagenvorstellungen: das wichtigste ereignis, Alpharts tod durch Wittich und Heime ist sonst nirgends überliefert, kaum dass einmal eine dunkle hindeutung auf Wittichs anteil am tode Alpharts sich findet [s. Martin einl. s. XXIII]; ebensowenig wissen wir über Amelgart von Swêden, über die tötung eines verwanten Dietrichs durch Ilsam. Das alles sind tatsachen, die zur vorsicht mahnen. Denn wir erkennen daraus, dass unser gedicht der einzige repräsentant einer reichen sagenentwicklung ist, deren kenntnis uns sonst abgeht; damit steht gewiss in ursächlichem zusammenhange die (vermutliche) entstehung des gedichtes in Nordbaiern. Da unsere kenntnis der süddeutschen heldensage fast ausschliesslich auf österreichischen quellen beruht, erklärt sich der mangel an kenntnis so vieler sagen, auf die im Alphart angespielt wird, durch das andere local ihrer entstehung und verbreitung.

Für die echtheit der sagenform in der Fortsetzung sprechen auch die unleugbaren übereinstimmungen zwischen dem Alphartliede und der Thidrekssaga in ihrem berichte über den ausbruch der feindseligkeiten und den kampf zwischen Dietrich und Ermanrich. Einzelne hat bereits Edzardi Germania 20, 61 ff. hervorgehoben; sie sind im folgenden mit *E* bezeichnet. Ich citiere die Thidrekssaga nach Unger.

c. 285. Nu suarar Erminrikr konungr male Sifca. Sua liz mer sem minn frændi Þiðrekr konungr af Bern hævir gort sua mikit kapp bæði við mic oc sua uið alla aðra. huar sem hann hævir farit. oc nu vill hann iafnaz við mic oc mitt riki. oc þat skal honum sua verða	59, 1 Er treit übermüete, der ûzerwelte degen (rede Ermanrichs). 52, 3 Er wil wider daz rîch sich setzen (rede Ermanrichs).

golldit. sem nu mægu þer hœyra. at fyrr en hann fai þvi aflat. skal hann hanga. þa er ec veit oc hann. hvarr ockar er rikari. þa mællti Heimir. Guð hialpi Þiðreci konungi. En firir þui þu spillir sua morgum þinum frændum oc ætt monnum. þa mantu þess giallda um siðir með allz konar osœmð þui at þessu oc ollu oðru velldr Sifca. Ia segir Viðga. þetta verði en mesta skom. su er iafnan verði getið meðan verolld stendr Erminrikr konungr.

59, 2 er muoz mir diu lant rûmen, od ez gêt im an sîn leben (rede Ermanrichs).

62, 1 ff. Daz widerett dô Heime . . . . . . — *E*

71 Sibeche der ungetriuwe hât über mich rât gegeben (rede Dietrichs).

66, 4 ez ist unvriuntlîch getân (rede Heimes). — *E*

c. 286. Nu gengr Viðga þegar til sins hæstz oc riðr nu allra mest nott oc dag sem hann ma. En Erminrikr konungr . . . . . . samnar at ser huerium manni er hann fær oc stefnir með þenna her til Bernar. Viðga kemr um miðia nott til Bernar . . . . en þegar er Þiðrecr konungr hœyrir þetta. stendr hann upp oc gengr i gegn honum. oc þegar er þeir finnaz. fagnar konungr honum vel oc bliðlega. oc spyrr hver tiðændi hann kann sægia oc ænn spyrr hann ef Viðga viti. hui Erminricr konungr heimtir skatt af minu landi. Viðga segir. Ec kann

4, 1—3 Heime der küene ûf sîn ros kam. — dô drabte er ûf die grüene ûf einen wîten plân. — Heime der ritter küene alsô gein Berne reit .... — *E*

5, 1—3 Dô sprach gezogentlîche von Bern hêr Dietrîch: — 'Heime, kanstû mir gesagen, wes zîht mich Ermenrîch? — wil er mich von dem trîben, daz mir mîn vater hât lân ....' — *E*

sægia þer ill tiðændi oc mikil oc þo sonn. Ef her biði þer dags. þa man her koma Erminricr konungr med uuigian her. oc nu erttu sua rœgðr firi honum. at

28, 2 Mîn hêrr wil iuch ze Berne strîtes niht erlân. — 4 si habent sich ze Berne ûf iuwern schaden geleit (rede Heimes).

29, 1. 2 ez hât der rîche keiser wol 80,000 man, — die mugent ir sicherlîche mit strîte nicht bestân (rede Heimes).

hann vill drepa þic sem alla frændr sina.

71, 1. 2 Sibeche der ungetriuwe hât über mich rât gegeben — mîm vetern Ermenrîchen und wil mir an mîn leben (rede Dietrichs). — *E*

c. 287. Nu gengr konungr i sina holl oc lætr blasa sinum luðrum. oc stefnir til sin ollum sinum hofðingium oc raðgiofum oc riddorum. oc segir huer tiðændi Viðga hefir sagt . . . . nu suarar Hilldibrandr . . . . . æcki er nu her lengr at tala. undan skal nu riða at sinni . . . . [þa] verðr mikill romr um alla Bern . . . . . oc er nu a þessi nott mikill gratr oc veinan i Bern. oc mikill stormr af luðrum oc opi. . . . . nu kemr riðandi at Bern Heimir þeirra felagi. oc kann segia en sœmu tiðændi. . . . . þa suerr Heimir þat við guð. at uist latum uer uart riki uið usœmð firir sakar Erminrix konungs. oc enn ma hann fa af oss meira skaða en gagn. aðr en uer skilium þott hann taki Bern oc allt Aumlungaland. . . . .

72, 1 dô gie der vogt von Berne vür sîn recken in den sal. — *E*

Vgl. 29, 3 rede Heimes: 'besendet iuwer besten'.

81, 1 ff. dô sprach der vogt von Berne . . . . — *E*

13, 1. 2 Alsô der rîche keiser hêrn Dietrîch widerbôt, — dô huop sich michel vreise, angest unde nôt.

66, 1—3 Dô sprach der helt Heime: 'ich wil iu sagen mær; — ê macht iu der von Berne manegen satel lær, — welt irn von dem vertrîben, daz im sîn vater hât lân' (hier an Ermanrich gerichtet).

c. 325.[1]) . . . oc nu liggia þæir her huarirtvæggir þessa nott. A þessi nott var meistare Hilldibrandr varðmaðr Þiðreks konungs af Bern yfir hærbuðom. Oc þa er allir menn ero sofnaðir i hærbuðom. þa riðr Hilldibrandr ofan með anni æinn saman læynilega . . . . . oc aðr en hann finni riðr maðr at moti honom. oc sua er myrkt af nott at hvargi þæirra ser fyrr en hvarr riðr upp a annan.

Hildebrant mit 4 gefährten reitet nächtlicher weile auf die warte.

336, 4 Dô wâren die vînde zuo in ûf die warte komen.

337, 3. 4 nu twinget mich diu vinster . . . daz ich ir an den schilden — noch an den wâfen niht erkennen kan (rede Hildebrants).

Nu mællti Hilldibrandr. Hverr ertu riddari . . . . . . þa suarar Reinalld . . . . . oc sægi þarf

339, 3. 4 Dô vrâgte si der mære der alte Hildebrant, von wannen sî wæren . . . .

[1]) Auf die übereinstimmung dieses capitels mit Alphart hat schon Martin einen allgemeinen hinweis gegeben (s. s. XIX).

ek at spyria þic eptir nafne firir þui at ek kenni þik . . . . þu ert mæistare Hilldibrandr maðr Þiðreks konungs.

Es folgt eine freundschaftliche erkennung beider, aber c. 327 treffen sie 5 krieger vom heere Ermanrichs, die Hildebrant erkennen und angreifen, nach kurzem kampfe tritt Reinald dazwischen.

345, 1. 2 dô sprâchen si: 'der keiser hât iuch nicht ûz gesant, — jâ sint irz der von Berne, der alte Hildebrant.'

. . . . .

. . . .

Kämpfe str. 350 ff.

c. 330. Ok nu er mornar oc alliost er orðit stendr Þiðrekr konungr upp oc lætr blassa sin bosuu . . . .

Daran schliesst sich der kampf.

391, 1. 2 Alsô der liehte morgen an den himel kam, — dô stuont ûf mit sorgen der vürste lobesam.

Der kampf folgt erst später.

In c. 330. her i gegn riðr hærtogi Nauðung oc bær i sinni hændi [Þethers] merkit . . .

436, 1 Nuodunc strîtes gerte, wan er des vanen phlac.

In c. 331. oc nu riðr Þiðrekr konungr i miðia fylking Sifka oc drepr menn ok hæsta ok alt þat sem firir honom verðr. oc sua fram i gegnom þæirra fylking oc aptr aðra læið.

453, 1. 2 der edel vogt von Berne houwen dô began — eine strâzen wîte durch zehen tûsent man.

In c. 334. oc er Ræinalld ser at allt hans lið flyr þa verðr hann oc at flyia sialfr.

454, 1 ff. Dô sagte man Rienolden dô diu mære, — wie Sibeche unde Ermenrich entrunnen wære: — 'sô halde ich al ze lange'. zer vluht leit er den van (Martin weist s. XXIX auf diesen übereinstimmenden zug hin).

In c. 331. En Þiðrekr konungr oc allir hans menn ræka flottan oc drepa þa oc fylgia þæim allan þann dag langa læið.

455, 3 dô jagtens die von Berne wol einer raste wît.

Mag auch manches von diesen übereinstimmungen auf zufall beruhen, so kann doch die hauptsache nicht zweifelhaft sein: dass wir es im Alphart wie der Thidrekssaga mit variationen éiner sagenform zu tun haben. Dass der bericht der Thidrekssaga nicht auf dem mhd. Alphartgedichte beruhen kann ist klar; denn was im Alphart zeitlich zusammen-

hängend erzählt wird, die ansage der feindseligkeiten durch einen helden Ermanrichs, der Dietrich warnt, und die schlacht vor Bern, ist in der Thidrekssaga zeitlich getrennt; sodann fehlt Alphart in ihr vollständig. Es muss eben noch andere mhd. gedichte gegeben haben, welche dieselbe sagenform in verschiedenen variationen enthielten. Wir sind in der glücklichen lage, die spur eines solchen nachweisen zu können. Mit recht bringt Martin die kriegsansage und warnung Volcnants in Dietrichs flucht mit dem bericht der Thidrekssaga zusammen und erkennt in ihr den erhaltenen rest eines alten epischen volksliedes [DHB. 2, s. XLIX ff.].

Wie hier Volcnant Dietrich die kriegserklärung Ermanrichs meldet und ihn warnt, obwol er selbst im dienste Ermanrichs steht, so in der Thidrekssaga Viðga, und noch einmal — was gewiss auf ungeschickte contamination verschiedener quellen deutet — Heimir, und so im Alphart Heime. Wenngleich hiedurch nur éin teil der im Alphart vorliegenden sagengestalt direct bestätigt wird, so spricht doch indirect diese tatsache zugleich für den andern teil (schlacht vor Bern), der durch die oft bis ins kleinste gehenden übereinstimmungen mit der Thidrekssaga ohnedies hinlänglich gesichert ist.

Es hat sich uns also ergeben, dass die einwände Martins gegen die echtheit der Fortsetzung zurückzuweisen sind. Verschiedenes spricht sogar für den einheitlichen ursprung des ganzen Alphart: wir finden keinen widerspruch zwischen dem ersten und zweiten teile (denn dass Walther 77 bei Dietrich genannt, in der Fortsetzung aber erst von Breisach geholt wird, ist ein vergesslichkeitsfehler leichtester art, der dem dichter im bestreben seinen heldencatalog vollzählig zu machen, entschlüpfte); der zusammenhang der im zweiten teile erzählten ereignisse mit denen des ersten wird festgehalten: rache für Alpharts tod ist das leitende motiv: str. 313. 331. 410. 414. 423. 427. 430. 437; endlich spricht str. 176, 3. 4 für die echtheit der Fortsetzung. Dort heisst es von Wittich und Heime:

si sluogen in an den triuwen mit ellenthafter hant
hêrn Dietrich ze leide: des muostens rûmen diu lant,

was auf die sagengestalt der Fortsetzung hindeutet.

Einige bedenken gegen die anerkennung der Fortsetzung

erheben sich bei einem ästhetischen vergleiche beider teile. Unläugbar steht der zweite teil weit unter der poetischen kraft und schönheit des ersten, wenn er auch nicht so ganz aller kunst und schönheit bar ist, wie ihn Martin darstellt (das hat schon Muth gegen Martin bemerkt; die einzelnen besseren strophen deshalb für echt zu erklären, wie Muth tut, geht natürlich nicht an). Aber dieser umstand lässt auch andere erklärungen zu als die fremden ursprungs. Der stoff der 'Fortsetzung', massenkämpfe, war ungleich schwieriger darzustellen als jener des ersten; auch ist es nicht undenkbar, dass der dichter des Alphart bereits vorhandene ältere lieder benutzte, deren verschiedenheit einen wechsel des tons in seinem werke mit sich brachte. Die hauptschuld trägt jedoch der zustand unserer überlieferung. Es kann kein zweifel sein, dass der zweite teil unseres gedichtes weit mehr durch umarbeitungen und interpolationen gelitten hat, als der erste. Nach allem was wir über die geschmacksrichtungen der umarbeiter und interpolatoren älterer volksepen wissen, darf man als sicher annehmen, dass gerade die schlachtschilderungen des zweiten teiles ihrer effecte häufenden und übertreibenden tätigkeit ein willkommenes feld boten. Darauf deuten sowol die hier im gegensatz zum ersten teile wirklich dürftigen und zahlreichen matten widerholungen[1]), wie auch die alles mass übersteigenden übertreibungen. Der erste teil geht nirgends über das mass des möglichen hinaus; dass Alphart 72 feinde nacheinander im einzelkampfe besiegt, ist nichts dem charakter der heldendichtung widersprechendes, es setzt nur übermenschliche stärke voraus, die ihm als helden zukommt. Aber dass fünf helden mit 6000 mann zugleich kämpfen (352 ff.), ist schlechterdings unmöglich. Solche krasse und grelle übertreibungen sind der echten heldendichtung fremd und gehören in das gebiet der spielmannspoesie. Aber gerade dieser fall zeigt uns die eigentümlichen schwierigkeiten mit denen hier die kritik zu kämpfen hat. So sicher die übertrei-

[1]) Zusammengestellt von Martin einl. s. XXI f., der sie sonderbarer weise nicht als beweis von umarbeitung fasst, sondern éinem dichter zuschreibt. Nicht alles was er herzieht, ist so aufzufassen. Auf grund dieser widerholungen ausscheidungen vornehmen zu wollen, scheint mir misslich zu sein.

bungen der str. 352 ff. dem ursprünglichen dichter abgesprochen werden müssen, so wenig kann man an die beseitigung dieser strophen denken; denn die nächtlichen kämpfe Hildebrants mit den feindlichen vorposten werden durch die Thidrekssaga bestätigt. Wir wissen also nicht, ob nicht vielleicht reste alter strophen doch in der betreffenden partie unseres textes noch enthalten sind; und wenn auch dies nicht der fall sein sollte, vielmehr die neuen wucherungen das alte ganz verdrängt haben sollten, so können wir diese nicht beseitigen, ohne damit das zu grunde liegende alte gedicht inhaltlich zu verstümmeln und berauben. Wir müssen also den text so lassen wie er ist und uns mit dem resultat begnügen, dass der ganze vorliegende text des Alphart das resultat mannigfacher umarbeitungen eines einheitlichen gedichtes darstellt.

[Zu s. 164. Die soeben erschienene programmabhandlung von Emil Kettner: 'Untersuchungen über Alpharts tod' brachte mir eine neue bestätigung hiefür, indem Kettner die vorliegende textgestalt des Alphart aus stilistischen gründen in die zeit der späteren spielmannsdichtung zwischen 1250 und 1260 setzt. Diese übereinstimmung erscheint mir um so wertvoller, als sich unsere abhandlungen, die ganz unabhängig von einander entstanden sind (mein manuscript, das bereits im sommer des vorigen jahres abgeschlossen war, befand sich seit anfang januar 1891 in den händen der redaction dieser zeitschrift), weiter gar nicht berühren, da sie von verschiedenen punkten ausgehen; nur der hinweis auf die übereinstimmungen der sog. Forts. mit der Thidrekssaga ist beiden gemeinsam. 3. 5. 1891.]

WIEN, 1. mai 1890.

OTTO LUITPOLT KARL JIRICZEK.

MYTHOLOGISCHE ZEUGNISSE AUS RÖMISCHEN INSCHRIFTEN.

2. Mars Thingsus et duae Alaesiagae.

Zwei grosse votivaltäre mit hohem giebelartigem aufsatz sind im november 1883 bei Housesteads (Borcovicium der Notit. dignit.) am Hadrianswall in Britannien gefunden worden. Das relief zeigt eine nach römischer art mit helm, speer und schild bewaffnete kriegergestalt, zu deren rechten ein vogel (gans) sich befindet. Die figur steht in einer in der mitte des bogens nach oben vorspringenden nische. Zu beiden seiten derselben schweben zwei gleichartige, nackte figuren (wahrscheinlich Eroten oder Victorien) mit kränzen und stäben (oder palmzweigen?) in den händen.

Die inschriften lauten:

Deo Marti et duabus Alaisiagis et numinibus Augustorum[1]) *Germani cives Tuihanti cunei Frisiorum Ver. Ser. Alexandriani v. s. l. m.*

Deo Marti Thingso et duabus Alaesiagis Bede et Fimmilene et numinibus Augustorum[1]) *Germani cives Tuihanti v. s. l. m.*[2])

---

[1]) So liest Mommsen; andere *Augusti* (vgl. Westdeutsche zeitschrift 3, 289).

[2]) Literatur: E. Hübner, Westd. zeitschr. 3, 120. 287. Mommsen, Hermes 19, 232. Scherer, Sitzungsberichte der Berl. akademie 1884 s. 571. Brunner, Zeitschr. d. Savignystiftung (1884) 5, 226. Archaeolog. Aeliana (1884) 10, 148. W. Pleyte, Mededeelingen d. kon. Akad. van Wetenschappen (afdeel. Letterkunde) 3, 2, 110 (separat Amsterdam 1884). F. Möller, Westd. zeitschr. 5, 321 (mit abbildung), dazu Korrespondenzblatt 5, 255. M. Ihm, Bonner jahrb. 83, 173 f. R. Schröder, Rechtsgeschichte 1, 17. 36. Hoffory, Gött. nachrichten 1888 s. 426.

Die freien Germanen aus Twenthe[1]) haben bei einer unter Severus Alexander (222—235) am Hadrianswall stationierten reiterabteilung gedient, welche den namen der Friesen (*cuneus Frisiorum*) führte. Zweifellos ist diese truppe identisch mit dem *cuneus* (oder *numerus*) *Frisionum Aballavensium*, die inschriftlich für das jahr 242 in Britannien bezeugt sind (Corp. inscr. lat. 7 no. 415. Ephem. epigraph. 3, 130). Die eine inschrift enthält ausser der widmung an das kaiserhaus eine dedication *Deo Marti et duabus Alaisiagis*, die zweite fügt deutsche benennungen zu: *Deo Marti Thingso et duabus Alaesiagis Bede et Fimmilene.*

Was zunächst die letzteren betrifft, so ist die von Scherer aufgestellte deutung: *alaisiagae* = die allgeehrten (ehre besitzenden und daher ehre verleihenden) sprachlich unmöglich. Wenn wir auch von einem substantivum **aizja* (ehre) ausgehen wollten[2]), so kann durch die ableitung der passive sinn nicht ausgedrückt werden, so wenig als das got. adj. *laiseigs* gelehrt, sondern nur zum lehren geschickt bedeutet (διδακτικός 1. Tim. 3, 2. 2. Tim. 2, 24). Weinhold hat *alaisagiis* vermutet, was epigraphisch nicht zulässig ist.[3]) Beitr. 12, 202 f. hatte ich got. adjectiva wie *laiseigs, waurstweigs* von den zugehörigen substantiven abgeleitet. Ich bin jetzt der ansicht, dass sie vom

---

Weinhold, Zeitschr. f. deutsche phil. 21, 1. Jaekel, ebenda 22, 257. [E. Hübner, Römische herschaft in Westeuropa, Berlin 1890, 57 ff. und Heinzel, Ueber die ostgot. heldensage (Wien 1889 = Wiener sitz.-ber. phil.-hist. cl. bd. 119), s. 50 ff. sind mir erst jetzt zugänglich geworden. 15. 4. 91.] — Was die beiden schwebenden figuren anlangt, so beschreibt Keyssler in seinen Antiquitates einen Nehalennia-altar (§ X s. 242): *cum duabus victoriolis, una manu palmas ostentantibus, altera tegmen sustinentibus*, vgl. Janssen, De romeinsche beelden s. 38 nebst tafel VII no. 15a.

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch 1 no. 9: *in pago Northtuianti* (a. 797), no. 14: *in pago Norhttueanti* (a. 799). Auf diese stellen hat M. Ihm aufmerksam gemacht.

[2]) Uebrigens ist in keinem germanischen dialekt eine spur davon zu finden, denn *ereom* Ahd. gl. 1, 109, 37 kann nur schreibversehen sein nach *eret* 1, 109, 35.

[3]) Jaekel hat sich ein fries. **aisia* (gesetzsehen) ausgedacht, das so wenig wie seine sonstigen sprachlichen und sachlichen ausführungen gegenstand der kritik sein kann.

verbalstamm gebildet sind.[1]) Die grundlage des fraglichen wortes ist in dem gemeingerm. verbum ahd. *êrên, êrôn*, and. *êron*, afries. *êria* (prät. *ârade*), ags. *árian*, anord. *eira* zu suchen. Ausgehend von dem gemeingerm. femininum **aizō* (ahd. *êra*, and. *êra*, afries. *êre*, ags. *ár*, anord. *eir*) wäre zunächst als stammform **aizōjō-* anzusetzen. Die friesisch-angelsächsische infinitivendung *-ia(n)* ist (auch von Streitberg. Die germanischen comparative auf *-ōz-* s. 9) noch nicht befriedigend erklärt, berührt uns hier auch nicht. *-aisiag-* ist mit dem grundwort **aizō* nur unter der annahme von stammabstufung *-ō̆* : *-ē̆* vereinbar. Gegen eine grundform **aizējō-* (: **aizōjō-* wie z. b. got. *hanins* : *tuggôns*) ist denn auch von keiner seite einspruch zu erheben; ich vermag jedoch nicht, aus der flexion der *-ōn*-verba einen beleg dafür beizubringen. *-ō-* ist wie in der flexion der nominalen *-ō-, -ōn*-stämme verallgemeinert. Sollten etwa unter der annahme der stammabstufung die altsächs.[2]) dubletten *tholoian* : *tholian* (d. i. *-i̯-*), *ladoian* : *lathian, sidogean* : *sithion, samnoian* : *samnion* u. a. (Beitr. 9, 506 anm.) verständlicher werden? Die bedeutung des adjectivischen **aizīag-* (d. i. **-aizii̯ag-*) ist intensiv verstärkt durch das präfix *al(a)*- wie in dem genau entsprechenden adj. ahd. and. *alomahtig*, afries. *elmechtig*, ags. *ælmihtiȥ*, anord. *almáttugr*. Doch bleibt zu beachten, dass vor folgendem vocal ausl. *-a* syncopiert ist, während unsere got. hss. *gaaistan* etc. schreiben; es ist zu vergleichen, wenn in got. *al-akjô, all-andjô* nicht dieselbe elision vorliegt, afränk. *alodis* (allodium). Für die älteste zeit ist neben *ala-* nur *all-* (nicht *al-*) nachweisbar. Ein fall wie ahd. *fravili* (aus **fra-afls*) lässt sich wol, ahd. *vrëȥȥan* (got. *frêt* zu *fraïtan*) dagegen nur dann vergleichen, wenn, wie spurweise bei Otfrid (Lachmann, Kl. schr. 1, 375), *ala-* auch proklitisch verwendet wurde, was nicht zu beweisen ist; der gebrauch der alliterierenden gedichte spricht dawider.

---

[1]) Dass derartige adjectiva von verben ausgegangen sind, stellen ahd. *birig*, anord. *birgr* (wie lat. *ferax*) ausser zweifel, ebenso ahd. *hebig, hevig*; *lerig, lirig* (docibilis). In späterer zeit sind derartige bildungen ausgestorben und durch ableitungen mit *-haft* ersetzt worden: *birig* = *berahaft*; vgl. *redihaft* (disertus).

[2]) Bekanntlich auch im northumbrischen sowie altfriesischen nachweisbar, vgl. Sievers, Ags. gramm. § 414 anm. 2. van Helten, Altostfries. gramm. § 299 ff.

Zur feststellung der bedeutung von *alaisiagae* ist nach dem bisherigen zweifellos von der skand. göttin *Eir* auszugehen, die nach SnE. 1, 114[1]) als besonders hülfreich in der heilkunde gegolten hat, und hülfe, huld, schutz, friede, schonung, gnade u. ähnl. sind die umschreibungen, mit denen wir and. *êra*, ags. *ár* (*árian* schonen, begnadigen, Beitr. 9, 192), anord. *eir* (*eira* schonen) widergeben.[2]) So ist denn 'hülfreich' das attribut der *Beda* und *Fimmilena*, in deren wirkungskreis wir jetzt tiefer einzudringen versuchen.

Die bisherige erklärung der beiden namensformen ist vollständig beherscht von der ebenso kühnen als blendenden deutung, die Heinzel aufgestellt hat (Westd. zeitschr. 3, 292). Er hat an die im Schulzenrecht des westerlauwerschen Friesland genannten *bodthing* und *fimelthing* (v. Richthofen, Altfries. rechtsquellen s. 391, 9. 26) erinnert. Mit der überlieferung des Schulzenrechts ist es schlimm bestellt (vgl. jetzt Germ. 35, 1 ff.); wir kennen dasselbe nur aus abgeleiteten aufzeichnungen, es wird jedoch von Richthofen ins 14. jahrh. gesetzt. Eine unterscheidung dreier verschiedener arten von gerichtsversammlungen: ehaftes ding, gebotenes ding, nach- oder afterding (J. Grimm, Rechtsaltertümer s. 837) ist überhaupt nur in jüngeren quellen zu finden, nicht in den alten stammesrechten, kann demzufolge nicht gemeingermanisch sein.[3]) Echte dinge (mhd. *êhaft ding*, fries. *lotting*, d. i. *logting*) sind die nach volksrecht hergebrachten gerichtsversammlungen, die an herkömmlicher dingstätte und zu herkömmlicher zeit abgehalten worden sind (*coeunt ... certis diebus* Tacitus Germ. c. 11), ohne dass der einzelne dingpflichtige besonders aufgeboten zu werden brauchte. Im gegensatz dazu gelten als gebotene dinge die-

[1]) *hon er lœknir beztr*; SnE. 2, 274 (U) *Eir, hon er lœknir með ásum*. 1, 557 ist Eir unter den *Óðins meyjar* aufgezählt.

[2]) Vgl. z. b. Heliand 2232: *thuo was thar uuerodes so filo allaro elithiodo cuman te them eron Cristes, te so mahtiges mundburd*. 2822 *sagdun ... mid huilicu arbediu thar thea erlos lebdin, quadun that sie is era bithorftin*. 5619 heisst es von Johannes und Maria: *thuo hie sia an is era antfeng* etc. Auch ahd. *êrhaft* faustus (glückbringend) in gl. K. ist nicht zu übersehen (s. o. s. 202 anm. 1).

[3]) Vgl. v. Amira, Pauls grundr. 2ᵇ, 185. Brunner, Rechtsgeschichte 1, 418. Danach scheint die früher (Zeitschr. der Savignystiftung 5, 228) von Brunner vertretene auffassung irrtümlich gewesen zu sein.

jenigen, bei welchen nur zu erscheinen verpflichtet ist, wer dazu aufgeboten wird (*coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus* Tacitus a. a. o.). Dem isländischen recht ist auch das gebotene ding unbekannt, vgl. Maurer, Island s. 160. Für das echte ding gebrauchen unsere alten quellen die gesammtbezeichnung *thing,* während unter *maþl* (*mahal* etc.) die gebotenen dinge zu verstehen sind. Genau entsprechen den beiden deutschen terminis *placitum* und *mallus* der Lex Salica, doch stehen in einem capitular von 817 (Mon. Germ. Legg. 1, 213) *mallus* und *minora placita* sich gegenüber. Jedenfalls waren aber nach- oder afterdinge (das Schulzenrecht gebraucht dafür den ausdruck *fimelthing*) gerichtstage, die zur erledigung der am echten ding nicht erledigten angelegenheiten in unmittelbarem anschluss an dasselbe oder kurze zeit danach abgehalten worden sind. Die schwerwiegenden bedenken, welche sich aus dieser ordnung der dinge ergeben (*fimelthing* gehört mit dem echten ding, nicht mit dem *bodthing* zusammen), werden durch die unmöglichkeit, *Bede* mit *bodthing* sprachlich zu vereinigen, so sehr verstärkt, dass man nicht länger an der bestechenden behauptung Heinzels wird haften bleiben dürfen. Sie muss gänzlich fallen gelassen werden.

Massgebend und fruchtbar scheint mir die beziehung der *alaisiagae* zu der skandinavischen *Eir* zu sein.[1]) Von der wörtlichen übereinstimmung ist auszugehen. Verfolgen wir ihre spuren, so nennt *Fjǫlsviðr* in den Svipdagsm. 38 auf die frage des *Svipdagr,* wie die jungfrauen heissen, die um die *Menglǫð* sitzen: *Hlíf, Hlífþursa* (hs.), *Þjóðvarta* (hs.), *Bjǫrt,* ... *Blíðr, Fríð, Eir, Aurboða.* Wenn *Svipdagr* fortfährt:

hvárt þær bjarga þeims blóta þær,
ef gørvask þarfar þess?

und *Fjǫlsviðr* antwortet:

ey svá hǫtt forað kømr at hǫlða sunum,
hverjan (hvern *hs.*) þær ór nauðum nema,

so wüsste ich in der tat nichts, was sich besser mit dem beruf der *alaisiagae,* der hülfreichen, vertrüge, als wenn es von diesen mädchen heisst, dass sie aus der not alle diejenigen erretten, die beim opfer sie verehren. Jetzt reden die votivaltäre

---

[1]) *Eistla* Hyndlulj. 37, 2 liegt ferner.

eine deutliche sprache. Die namen der jungfrauen sind vielfach problematisch überliefert, so folgen *Bjǫrt ok Blíð, Blíðr ok Fríð*: es läge nicht im bereich des unmöglichen, dass an stelle der ersten *Blíð*[1]) unsere *Beda* genannt gewesen sein könnte: hatte doch schon Bugge, Fornkv. s. 447 an eine *Bót* gedacht. Den namen *Beda* weiss ich nicht zu erklären, wenn nicht unmittelbarer etymologischer zusammenhang mit and. *gibada* (trost) Hel. 3159. 5828 besteht.[2]) Als helfende trösterin würde sie sehr gut in die reihe passen.[3]) Es lässt sich nicht feststellen, ob der namensform *e* oder *ē* zukommt, doch hindert nichts der ablautsverhältnisse wegen *ē* (westgerm. anord. *ā*) zu postulieren. In der grammatischen deutung des dat. sg. *Fimmilene* schliesse ich mich ganz der Schererschen darlegung an, welche als nom. eine germ. **Fimilō* ansetzt und sie mit anord. *fimr* (*fimligr, fimliga, fimleikr, fimast*) hurtig, behend verbindet. Wir werden jedoch das nomen als verbalabstractum zu nehmen haben (Kluge, Nomin. stammbild. § 157) und in ihr die eile, mit der die ersehnte hülfe erwartet wird, ausgedrückt sehen.[4])

---

[1]) Bugge, Aarb. f. nord. oldk. 1869, 267, vermutet *Bleik*.

[2]) Vgl. mhd. *batelôs* hülflos, *bate* nutzen, hülfe, *unbate* hülflosigkeit (DWb. 1, 1157 ff.). Die bekannten nd. formen mit *-t-* sind unter anlehnung an *bat* (= hd. *baȥ*) nebst ableitungen entstanden, so schon afries. *bata, batia*. — Die bedeutungsentwicklung des ahd. *unpata* (segnis, lentus) gl. K. ist mir nicht klar, vgl. dazu *batast gegarawiter* (promptissimus) Fragm. theot. c. 23. — Trotz der vollen lautlichen übereinstimmung wird an mhd. *bâte* (bitte, vgl. Bechstein zu Heinrich und Kunegunde v. 859) nicht zu denken sein.

[3]) An dem altind. adj. *bhadras* (faustus, segenspendend, hülfreich) hätte das wort eine treffliche stütze, doch scheint dasselbe etymol. *-d-* zu haben und zu got. *gabatnan*, *bôta* etc. zu gehören.

[4]) Merkwürdigerweise stimmt hierzu ahd. *batast*, *unpata*. — Die verschiedenheit der flexion (*Bede*, *Fimmilene*) erklärt sich aufs einfachste aus der germanischen vorlage, wonach **Bēd* stark, **Fimilō* schwach flectiert wurde. Dass die schwachen *ōn*-feminina stammabstufung gehabt haben, ist längst festgestellt: sie gilt für feminina und neutra so gut wie für die masculina (*-n, -en, -on, -ōn*); die *-en*-stufe liegt in unserem falle vor. Sowol Scherer als Weinhold haben bereits die endung *-ene* als flexionselement genommen. Vgl. dazu Beitr. 15, 560 f. Die auffassung Weinholds, wonach in *Fimmilene* eine koseform von *Frithumod, Frithumund* vorliege, hat für mich nichts wahrscheinliches (vgl. etwa [J. Grimm, Reinhart Fuchs s. CCXL] *Grimbert* Ren. 9050 > *Krimel* Reinhart Fuchs

Das epitheton *alaisiagae* (selbständig gebraucht auf der ersten inschrift) weist in seiner wurzelform auf die skandinavische göttliche jungfrau *Eir,* von der es nebst ihren genossinnen im liede heisst, dass sie hülfreich erscheinen, wo menschen, die ihnen huldigen, in not sich befinden. Die inschriften stehen auf dankaltären, die für errettung aus not und gefahr gelobt worden sind. Es hat mehrere solcher weiblicher hilfespenderinnen gegeben, die noch in den Svipdagsmǫl allgemeine, vorwiegend auf schutz und hilfe abzielende namen führen, vgl. S. Grundtvig, DgF. 2, 671. Die (friesischen) **Bēd* und **Fimilō* bringen in ihren namen das trostreiche empfangener segnung und die rasch erfolgte abwehr drohender gefahr zum ausdruck. So wenig als die hochdeutsche *Sinthgunth* in Skandinavien nachgewiesen werden kann und doch als walkyrje erkannt worden ist: mit analoger selbständigkeit der namengebung treten die friesischen *Bēd* und *Fimilō* auf, hülfreiche, göttliche jungfrauen aus dem gefolge der Frigg (walkyrjen?): denn dass Frigg unter der *Menglǫð* der Svipdagsmǫl zu verstehen ist, kann seit Müllenhoffs erörterung (Zs. fda. 30, 245) nicht mehr beanstandet werden. Aus unserer inschrift einen historischen beleg zu entnehmen für Müllenhoffs ansicht, Frigg sei ursprünglich gemahlin des *Tīuz gewesen, ist nicht statthaft.

In dem *Mars* der einen und *Mars Thingsus* der andern inschrift ist längst der germ. *Tīuz erkannt worden.[1]) Dass indessen Scherer nicht berechtigt war, aus dem namen *Mars* sofort einen kriegerischen beruf des germanischen gottes zu folgern ('als eines unsichtbaren befehlshabers und präsidenten des in heer und thing versammelten volkes'), hat ebenso bündig als treffend O. Hirschfeld (Westd. zeitschr. 8, 137 anm. 49) ausgesprochen. Scherer war der ansicht gewesen, wenn man den gott als *Mars* bezeichnete, habe die kriegerische seite überwogen, insofern er den namen *Thingsus* geführt, die politische.

1113; ist auf analoge weise die *Ruozela* der deutschen tierfabel zu deuten? Schönbach, Zs. fda. 29, 53 f.).

[1]) Die inschrift Ephem. epigr. 3 no. 85, in der man einen *Tus Tingso* hat finden wollen, muss aus dem spiel bleiben. *Frisiorum* kann der raumverhältnisse wegen nicht gelesen werden, und was man nachträglich als anklänge an die inschriften von Housesteads gefasst hat, ist früher von Hübner als *Silius Vetustinus* entziffert worden.

Dagegen hat O. Hirschfeld, dem ich auch für briefliche auskunft zu dank verpflichtet bin, geltend gemacht, dass *Mars* (so z. b. in Gallia Narbonnensis und überhaupt im keltisch-germanischen bereich) keineswegs ausschliesslich als kriegsgott, sondern in übereinstimmung mit der bekannten römischen religionsvorstellung, als schützender *Genius*, als persönlicher schutzgeist verehrt worden ist. O. Hirschfeld schreibt dem *Mars Thingsus* eine civile bedeutung zu, ohne jeden militärischen beigeschmack, und erinnert an den *Mars militaris* britannischer und rheinischer inschriften[1]), der offenbar ausdrücklich einem *Mars Thingsus* gegenübersteht.

Ferner ist sehr schwer zu begreifen, was die friesischen cavalleristen am Hadrianswall dazu veranlasst haben könnte, dem 'präsidenten' des im thing versammelten volkes, ihrem volksversammlungsgott oder ihrem gerichtsgott einen dankaltar zu errichten. Die von den nichtbürgern gestellten truppen haben nach Mommsen (Hermes 19, 219 ff.) den charakter geschlossener nationalcontingente, den sie bei der ersten regulierung des stehenden heeres durch Augustus allerdings gehabt haben, bald eingebüsst. Die politik der besseren kaiserzeit ist gegen dauerndes zusammenhalten der völkerschaften in den einzelnen truppenkörpern mehr und mehr indifferent geworden. Wir wissen nicht, welcher herkunft all die leute waren, welche in dem *cuneus Frisiorum* gedient haben, wir wissen nicht, ob der *cuneus* nur 300 oder 500 oder, was als maximum vorkommt, 900 reiter zählte: zahlreich können die *cives Tuihanti* keinesfalls vertreten gewesen sein[2]), doch immerhin zahlreich genug, um den römischen steinmetzen für ein stattliches denkmal zu honorieren. Einblick in die innere organisation solcher grenztruppen ist uns leider nicht vergönnt worden, es spricht aber alles dafür, dass sie nationale rechtsprechung und nationale verwaltung bewahren durften. Doch

---

[1]) Corp. inscript. lat. 7 no. 390—91. Brambach, Corp. inscr. rhen. no. 467.

[2]) Man scheint mit ausnahme von Brunner (Zeitschr. der Savignystiftung 5, 227) und einer andeutung bei Scherer (a. a. o. s. 573) nicht genügend beachtet zu haben, dass die altäre nicht von dem *cuneus Frisiorum*, sondern von *cives Tuihanti cunei Frisiorum* gestiftet worden sind.

muss ich stark bezweifeln, ob diese *cives Tuihanti* am Hadrianswall feierliche volksversammlungen oder gerichtssitzungen abgehalten haben, und ohne diese annahme steht ein *Mars Thingsus*, wie er bisher gedacht worden ist, völlig in der luft.[1]) Weinhold sieht in *Mars Thingsus* den grossen gerichtsgott und in den votivaltären die denkmäler eines rechtsstreites, dessen glücklichen ausgang die deutschen bürger aus der landschaft Twenthe dem schutze des *Mars Thingsus* und den beiden göttinnen verdanken. Wenn diese lösung nicht erst durch die unmögliche buchstabenversetzung (*alaesiagis* > **alaesagiis*) gewonnen wäre, wollten wir uns gerne damit zufrieden geben.

Eine andere beziehung liegt doch viel näher. Von der heeresorganisation der germanischen stämme wissen wir, dass sie mit der politischen gliederung identisch war, dass die heerordnung mit der gaueinteilung sich deckte, dass jede völkerschaft einen besondern keil (*cuneus*) bildete. Tacitus sagt Germ. c. 6: *acies per cuneos componitur,* und c. 7: *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates*[2]), wie die langobardische *fara* und die angelsächsische *mǽʒð* heeresabteilung und sippe zugleich zum ausdruck brachte. Niemand hat die bedeutung dieser tatsache richtiger gewürdigt als Scherer, der eindringlich hervorgehoben hat, dass so viel keile so viel völkerschaften anzunehmen seien, dass der keil eine taktische einheit gebildet, deren angehörige wahrscheinlich im frieden ein und dasselbe allthing besucht haben. Die volksrechte bezeichnen die versammlung der freien männer in friedlicher wie kriegerischer tätigkeit als *exercitus* (anord. *allr herr, alls herjar þing,* v. Amira, Pauls grundr. 2[b], 112). Wenn es nicht der hang zum allgemeinen verschuldet hat, ist mir nicht verständlich, warum Scherer über das naheliegende besondere hinweg bei der von ihm angezogenen iden-

---

[1]) Hoffory hat sogar einen germanischen *Ζεῦς ἀγοραῖος*, den Scherer citiert hatte, darin gefunden. Sein *Tîvaz hohnijaz* ist eine völlig haltlose construction, die er wol selbst nicht mehr aufrecht erhalten wird. Es ist ihr längst der boden entzogen, vgl. Westd. zeitschr. 5, 321 (die gans auf den denkmälern des Mars). Korrespondenzblatt 3, 123. Westd. zeitschr. 9, 41. 181.

[2]) Vgl. Schweizer-Sidler (1890) zu der stelle. Peucker, Kriegswesen 2, 206 ff.

tität zwischen ding- und heerverband nicht unmittelbar den *Mars Thingsus* zu dem *cuneus* der inschriften in beziehung gesetzt hat. Unsere inschrift hat nach meiner ansicht uns einen beleg dafür bewahrt, dass die germanische benennung der von den Römern als *cuneus* bezeichneten militärischen abteilung von dem politischen dingverband ausgegangen und auf den heeresverband übertragen worden ist.[1]) *Mars Thingsus* kann ich weder für einen volksversammlungsgott noch für einen gerichtsgott halten, sondern sehe in ihm die römisch-germanische benennung des schutzgottes der reiterabteilung, bei der die *cives Tuihanti* gedient hatten. Mit andern worten: rein römische dedicationen an den *Genius legionis, Genius centuriae, Genius cohortis, Genius vexillariorum, Genius alae* u. s. w. sind für die *cives Tuihanti* das vorbild gewesen.[2]) Nirgends hat ein Germane offen (mit nennung seiner heimat) fremden göttern des orients oder occidents einen altar errichtet oder eine weihinschrift gesetzt: so hat auch in unserem fall der deutsche soldat den schutzgeist seiner truppe (**Genius cunei*) nach seiner nationalen heeresorganisation benannt (**þings* [= got. *þeihs*[3])] = *cuneus*). Wir werden, wie auch ich glaube, annehmen dürfen, dass für die formel *Mars Thingsus* eine germanische religionsvorstellung die grundlage bildet — als notwendig ist diese annahme allerdings nicht zu erweisen. Vielleicht liegt eine ganz ähnliche übertragung germanischer terminologie vor, wie sie angenommen werden muss, um von dem germanischen **þings* auf den römischen reitercuneus zu ge-

---

[1]) Scherer hatte auch dies bereits richtig erkannt, wenn er a. a. o. s. 572 constatierte: dem *cuneus* entspricht in der römischen terminologie für germanische einrichtungen die *civitas*. — Ich erinnerte mich an die *cohors praetoria* des Knut, die *suo idiomate Thinglith* (oder *Thingmannalith*) genannt wurde (Script. rer. Danic. 3, 144); vgl. hierzu Steenstrup, Normannerne 1, 291. 3, 373 f. 4, 130 ff.; seine deutung von *þinglið* aus **þeȝninȝlið* wird indessen kaum beifall finden.

[2]) Vgl. inschriften wie *Genio Martis* Brambach no. 1611. 1701. *Deo Marti Genio valli* Corp. inscr. lat. 7 no. 886. *Cocidio* (= *Marti*) *Genio praesidi* no. 644. *Marti et Genio Flaviani nostri* Corp. inscr. lat. 12 no. 3081 u. ö.

[3]) Man beachte den grammatischen wechsel (*þeihs* aus **þinhs*). *Thingsus* wird als primäre ableitung zu fassen sein; Kluge vermutet *þingiso-*? (Pauls grundriss 1, 317).

langen. Wie ein ursprünglich den germanischen heerverband bezeichnender name auf die gliederung des römischen heeres übertragen werden konnte, bleibt uns immer noch rätselhaft. So mochte sich denn in unserem fall der schützer des dingverbandes darbieten.[1]) Ob die volksgemeinde in civilen angelegenheiten oder ob sie im aufgebot des volksheeres der freien männer sich vereinigte, es ist vielleicht statthaft, aus den beiden inschriften zu erschliessen, dass der schutzgott der friesischen dingleute an der dingstätte wie im feldlager ein und derselbe Tiuz gewesen ist. Wie trefflich dieses amt des gottes in seinen wirkungskreis sich einfügt, ist erst ersichtlich geworden, seitdem Müllenhoff den Tiuz im Heimdallr der Skandinavier widererkannt hat. So geheimnisvoll für uns das dürftige fragment des Heimdallar galdr klingt: *níu em ek meyja mǫgr, níu em ek systra sunr,* so bestehen doch zweifellos engste beziehungen dieser neun mädchen zu den neun *meyjar es fyr Menglaðar knéum sitja sáttar saman* (Svipdagsm. 37), unter denen wir oben s. 204 f. unsere Beda und Fimilo gesucht haben. Wenn diese combination richtig ist, lässt sich vielleicht später einmal mit hilfe der friesischen alaisiagae, die in gemeinschaft mit dem Mars Thingsus auftreten, den skandinavischen überlieferungen beikommen. Bis dahin mahnen sie zur vorsicht, die mythologische überlieferung der Edda nicht so leichten kaufes preiszugeben, wie es gegenwärtig mode ist.

---

3. Dea Nehalennia.

Zu anfang des jahres 1647, es war am 5. januar, wurden durch einen scharfen nordost zahlreiche altertümer (*statuae, arae lapideae, pocula, ollae, nummi* [a. 69—273]), die der dünensand verschlossen gehalten hatte, bei Domburg auf der insel Walcheren (Zeeland, Scheldemündung) blossgelegt. Fast alle denksteine trugen namen und bild einer bis dahin so gut wie

---

[1]) Keinenfalls dachte man sich denselben als idealen 'präsidenten', wie Scherer wollte; der salfränk. *thuncinus* (der vorsitzende) ist schon in der stammbildung seines titels deutlich genug von unseren **þings* unterschieden.

unbekannten Dea Nehalennia.[1]) Zwei weitere inschriften (Brambach, Corpus inscriptionum rhenanarum no. 441. 442) sind (a. 1576? 1776) in Deutz gefunden worden. Im spätherbst des jahres 1870 war es widerum der wellenschlag der Nordsee, der den flugsand des strandes bei Domburg von einem römischen altar der göttin wegspülte.[2]) Leider sind die früher in der kirche zu Domburg aufbewahrten steine — in ihrer gesammtheit ein unvergleichliches denkmal batavischen altertums — grössetenteils bei einem brand im jahre 1848 zerstört worden; die erhaltenen bruchstücke befinden sich jetzt im museum zu Middelburg, wie ich einer mitteilung von seiten herrn prof. Zangemeisters entnehme, dem ich für freundliche beihülfe zu dank verpflichtet bin. Die zerstörten inschriften, deren lesung nicht mehr controliert werden kann, sind (nach Zangemeister) folgende:

1. D. N. M. ASSONIVS AELIVS QB. Brambach no. 24. Janssen s. 10 (Pl. 4, 8). QB. = quaestor beneficiarius?

2. DEAE NEHALENNIAE FLETTIVS GENNALONIS PRO SE ET SVIS V. S. L. M. Brambach no. 27. Janssen s. 38 (Pl. 7, 15).

3. DEAE NEHA .. N ...... M Brambach no. 30. Janssen s. 48 (Pl. 10, 18).

4. ... ALEN .... Brambach no. 31. Janssen s. 50 (Pl. 11, 19).

5. .. AE ..... AENNIAE .... ANIVS ... CIO. Brambach no. 32. Janssen s. 57 (Pl. 12, a—d).

6. D ... NE .. LE . NIAE C. EXOMNIANIVS VERVS D. D. Brambach no. 35. Janssen s. 61 (Pl. 13, 24).

7. DEAE NEHALENNI SVMARIONIM PRIMANIVS V. S. L. M. Brambach no. 42. Janssen s. 83 (Pl. 17, 33).

8. DEAE NEHALENNIAE ASCATTINIVS RASVCO V. S. L. M. Brambach no. 48.

---

[1]) Vgl. L. J. F. Janssen, De Romeinsche beelden en gedenksteenen van Zeeland, uitgegeven van wege het zeeuwsch genootschap der wetenschappen. Middelburg 1845. Dazu Atlas mit XIX platen. Das hauptwerk der älteren zeit ist O. Vredius, Historiae comitum Flandriae pars prima. Brugis 1650. Eine liste der sehr reichhaltigen literatur des 17. und 18. jahrhunderts findet man bei Janssen a. a. o. s. XII ff. Eingehend sind die fundstücke behandelt von H. G. Keysler, Antiquitates selectae septentrionales et celticae. Hannoverae 1720 s. 236 ff.

[2]) C. Leemans, Nehalennia Altaar onlangs te Domburg ontdekt. Verslagen en Mededeelingen de koninklijke Akademie van wetenschappen. Tweede reeks, tweede deel der afdeeling Letterkunde. Amsterdam 1872 s. 63 ff. Bonn. jahrb. 57, 195.

9. DEAE NEHALENI ERIATTIVS IVCVNDI PRO SE ET SVIS V. S. L. M. Brambach no. 441. Janssen s. 100.

10. IN H. D. D. DEAE NEHALENNIAE M. SATVRNINIVS LVPVLVS IIIIII VIR AVG. PRO SE ET SVIS V. S. L. M. Brambach no. 442. Janssen s. 96.

Von den folgenden steinen sind nur noch reste vorhanden, deren lesung ich prof. Zangemeister verdanke:

11. NEHALENNIAE L. IV*ST*IVS SATTO ET L. SE*CVN*DINIVS MODERATVS FRATRES V. S. L. M. Brambach no. 28. Heute sind nur noch reste der namen Justius und Secundinius übrig. Janssen s. 41 (Pl. 8, 16).

12. *DE*AE NEHALENNIAE SEXT. NERTOMARIVS NERTONIVS V. S. L. L. *M*. Brambach No. 29. Heute nur noch De .... m. Janssen s. 45 (Pl. 9, 17).

13. DEAE ... EHALEN ... Brambach no. 33. Nur von Deae dürftige reste erhalten. Janssen s. 59 (Pl. 12, 21).

14. DEAE NEHALENNIAE *M. B*I*TARINIV*S PRIMVS EX *VO*TO SVSCEPTO L. M. Brambach no. 34. Reste von Deae Neha ... M ... tariniu. voto. Janssen s. 60 (Pl. 13, 23).

15. DEAE NEHALENNIAE IANV*AR*I*NIVS AMBACT*HIVS* PRO *SE* ET SVIS *V. R.*[1]) L. M. Brambach no. 36. Reste von Januarinius Ambacthius .. se .. v. r. Keysler, Antiqq. s. 288 ff. Janssen s. 63 (Pl. 16, 26).

16. DEAE *NEHA*LAENNIAE L. FESTIVS PRIMVS V. S. L. M. Brambach no. 41. Ausser I 'EHA ist nichts erhalten. Janssen s. 73 (Pl. 17, 30).

17. *DEA*E N . HALENNIAE OB MERCES *RE*CTE CONSERVATAS M. SECUN^A^D. SILVANVS NEGOTIATOR CRETARIVS BRITANN*ICIANVS* V. S. L. *M*. Brambach no. 43. Drei fragmente: DFA .. RE ı .. ⁱICIA ꟼVS .. M. Keysler, Antiqq. s. 280 ff. Janssen s. 75 (ohne bild, vgl. Pl. 9, 32). s. 111 f.

18. *D*EAE NEHALAEN. Brambach no. 44. Reste D. A I

Vollständig sind erhalten (hier nach der lesung Zangemeisters):

19. DEAE NEHALENNIAE AMMACIVS HVCDIONIS L. M. Brambach no. 37. In Leiden. Janssen s. 66 (Pl. 15, 27).

20. DEAE NEHALENIAE T. FL.. I FORTVNATI LIB. PRIMITIVS V. S. L. Brambach no. 38. In Leiden. Fl*avi* passt für den raum.

21. DEAE NEHALENNIAE T. CALVISIVS SECVNDINVS OB MELIORES ACTVS. Brambach no. 39. In Brüssel. Janssen s. 67 (Pl. 15, 28).

22. DEAE NEHALENNIAE DACINVS LIFFIONIS FILIVS V. S. L. M. Brambach no. 40. In Leiden. Janssen s. 72 (Pl. 16, 29).

23. *DEA*E NEHALENNIE SE*R*VA*T*VS TH*ER*ONIS *F*ILIVS. V. S. L. *M*. Brambach no. 50. Einzelne buchstaben unsicher. Janssen s. 62 (Pl. 14, 25).

24. NEHALENNIAE INGENVINIVS IANVARIVS EX PRECEPTO ARAM POSVIT PRO SALVTE FILI SVI. Bonn. jahrb. 57, 159. Verslagen en Mededeelingen der kon. Akad. afd. Letterkunde 2, 3, 63 ff. Die lesung Nehalenniae ist ohne anstand, *f* von *fili* ist zerstört (Zangemeister). In Middelburg.

---

1) D. i. retulit.

Für die bildlichen darstellungen der göttin sind wir auf die 19 tafeln Janssens angewiesen. Nehalennia steht aufrecht (no. 1. 3. 15 unserer liste) oder sitzt, in haltung und costüm einer römischen matrone vergleichbar, auf einem tronsessel mit oder ohne rücklehne (no. 2. 4. 5. 11. 12. 16. 22. 23[1]); resp. no. 6. 13. 14. 19. 21). Bald zur rechten (no. 1. 2. 3. 11. 15. 19. 23), bald zur linken (no. 12. 22) der göttin sitzt ein hund; noch häufiger sind auf den bildwerken früchte und fruchtkörbe: nur ein einziger, wie es scheint, unbeschädigter altar (no. 11) zeigt Nehalennia ohne dieselben. Widerholt steht symmetrisch zum hund ein korb mit runden früchten am boden (rechts: no. 12. 22; links: no. 2. 19 [21]), oder wo der hund fehlt (wie no. 14), steht je ein fruchtkorb ihr zur seite. Gerne hält die göttin die früchte im schooss (no. 14. [16.] [19.] [21.] 22. 23, ferner bei Janssen Pl. 18, 31), zuweilen im linken arm (no. 3. 4. [5.] 6. 15); auf no. 3 (ähnl. no. 13) hat sie zwei der früchte mit den fingern der rechten hand ergriffen.

Dreimal (no. 2. 12. 22) stellt die rückseite des denksteins den eingang zur tempelcella vor. Auf allen andern altären sind nur die seitenflächen mit decorativem schmuck versehen. Häufig sind hier phantasiepflanzen (no. 6. 15. 19. 21. 22. 23), in denen man gelegentlich, wie auf dem a. 1870 gefundenen altar, oliv- oder lorbeerbäume erkennen wollte.[2]) In andern fällen sind cornua copiae angebracht (no. 5. 13. 14), die bei no. 5 die lehne des tronsessels zu bilden scheinen.

Besonders beachtenswert ist der umstand, dass Nehalennia auf fünf altären Neptun und Hercules zu begleitern hat. Auf no. 2 schweben im mittelfeld, der göttin zur seite, zwei genien (*victoriolae*)[3]), ferner zeigt die rechte seitenfläche des steins Neptun mit dreizack auf einem schiffe stehend; unter ihm eine amphora mit früchten. Die linke seitenfläche

---

[1]) Ebenso in der ohne inschrift erhaltenen darstellung bei Janssen Pl. 18, 31. — Ueber den seltsamen kopfputz der göttin (turbanartige haube) weiss ich nichts besseres als M. Ihm, Bonn. jahrb. 83, 45.

[2]) Ueber olivbäume an den seitenflächen eines auf Walcheren gefundenen Neptunaltars vgl. Janssen s. 25.

[3]) Diese deutung kann nicht beanstandet werden, um so weniger als a. 1715. 1718 zwei Victorien vollendet schöner arbeit gefunden worden sind (vgl. Janssen s. 8. 9 nebst tafeln).

trägt einen Hercules, unter der figur sind opferrequisiten ausgehauen: ein schweinskopf liegt zwischen zwei broten auf einem tisch, darunter zwei je mit einem löffel versehene kästchen oder körbe (opfermahlzeit). Noch auffallender sind die bilder auf no. 11. Zur rechten ist Neptun mit dreizack, ruder und delphin neben einem altar, über den sein mantel geworfen ist, in zwei feldern über einander dargestellt und zur linken seite entsprechend Hercules: auf der obern fläche sitzt er mit einem krug in der hand, auf der untern lehnt er sich an einen baumstamm und pflückt im garten der Hesperiden die goldenen äpfel. Wer sollte sich nicht verwundern, im barbarenland diese classische mythe anzutreffen? Einfacher sind die übrigen scenen: auf no. 3 rechts Neptun mit dreizack und delphin, links Hercules mit keule und löwenhaut; über jedem der götter ein liegendes schwein, unter ihren bildern je eine amphora mit früchten.

Ausser Nehalennia (und Juppiter? vgl. Janssen s. 22) sind von selbständigen götteraltären und statuen auf Walcheren nur noch solche von Neptun (einmal mit Juppiter zusammen, vgl. Janssen s. 20) und Hercules Magusanus (vgl. Janssen s. 5. 25. 26. 27. 90) gefunden worden. Die bereits genannten Victorien haben der zeichnung nach zu schliessen nur decorativen zwecken gedient. Die verbindung der Nehalennia mit Neptun ist deswegen so lehrreich, weil ebenso wie Neptun (no. 2) mit dem linken fuss auf einem schiffe steht und (no. 11) das ruder führt, so auch Nehalennia (no. 1. 3. 15) den linken fuss auf den steven eines schiffes gestellt hat und (no. 1) sich auf ein ruder zu ihrer rechten stützt (vgl. Bonn. jahrb. 9, 87). Alle andern attribute des meergottes wie der Nehalennia sind uns bekannt und geläufig, nur das schiffsemblem beansprucht eingehendere nachforschungen.

Eine anzahl fischer im alten Pedo (heute Borgo S. Dalmazzo, Seealpen) hat im 2. oder 3. jahrh. eine ara gestiftet mit *Neptunus stans in scapha d. cornu tenens s. tridentem solo innixum* (Corpus inscriptionum latinarum 5 no. 7850); nicht weniger deutlich sprechen die drei inschriften (c. i. l. 10 no. 6642—44): *ara Neptuni* (rostrum navis. Neptunus sin. tridentem dextr. caput Delphini tenens); *ara tranquillitatis* (rostrum navis. nauta velo expanso navigans); *ara ventorum* (ros-

trum navis. juvenis volans et magna concha canens). Auch in Griechenland wurde Poseidon, der die schiffe leitet, dargestellt wie er ruhig dasteht, das eine bein auf der prora eines schiffes aufgestützt[1] ins weite schauend mit dem dreizack in der rechten (Preller, Griechische mythologie 1^3, 489). Die nächstliegende annahme wäre, dass nach dem vorbild Neptuns die barbarengöttin der Domburger densteine gezeichnet worden sei. Die zugabe des schiffes ist aber nur begreiflich, wenn der beruf der göttin den anlass dazu gegeben hat. Schon die bildliche darstellung lässt uns demzufolge eine weibliche schutzgöttin des vielgefährdeten schiffervolkes erschliessen. Mit dieser schlussfolgerung stimmen alle einzelheiten, von denen die inschriften erzählen, vortrefflich überein. Ganz besonders wird sie bestätigt durch eine etymologische untersuchung des namens der göttin.

Ich schlage folgende deutung des namens Nehalennia, Nehalenia[2] vor. Anord. *nór* (schiff), *Nóatún* (schiffstätte), *naust* (schiffshütte, z. b. auf Island auch als ortsname) entsprechen, wie jetzt W. Streitberg (Die germanischen comparative auf *-ōz-*, Fribourg 1890 s. 9. 27) gezeigt hat, genau lat. *nāvis,* dor. *νᾱϝ-*, hom. *νηϝ-*, altind. *nāv-*. Sowol *nór* als *naust* beruhen auf einer urgerm. stammform **nōu̯-*. Es ist mir nicht wahrscheinlich (vgl. auch J. Grimm, Kleine schriften 3, 124), dass die hochdeutschen formen des wortes auf entlehnung von lat. *navis* in ahd. periode zurückzuführen sind, wenn auch formell dieser annahme nichts

---

[1]) Conr. Lange, Das motiv des aufgestützten fusses (Leipzig 1879) s. 31 ff. hat diesen typus nicht behandelt.

[2]) Fast durchweg schreiben die inschriften *Nehalennia*. *-aenniae-*: no. 5. 18. *Nehaleniae*: no. 9. 20. — Kern, Taal- en Letterbode 2, 96 war von ahd. *neihen* (libare) ausgegangen. Von allem andern abgesehen, ist die von Kern verwertete namensform *Neihalennia* nicht überliefert. Die vermeintliche inschrift befindet sich erstens auf einem matronenstein und ist zweitens völlig unleserlich, wie mir prof. Zangemeister bestätigt (vgl. M. Ihm, Bonn. jahrb. 83, 156 no. 339). Die auch von Holtzmann (Mythologie s. 122) gebilligte verbindung mit ahd. *nëbal*, anord. *nifl* verdient kaum erwähnt zu werden. Die versuche Simrocks u. a. den götternamen für keltisch auszugeben sind eitel; wie mir prof. Thurneysen gütigst mitteilt, wüsste er den namen aus keltischem sprachgut nicht zu deuten. — An zusammenhang mit *navis* hat bereits Lersch, Bonn. jahrb. 9, 87 gedacht.

im wege steht. Sie hat doch den einwand gegen sich, dass, wie die skandinavischen belege ausweisen, das nomen als dem idg. sprachschatz angehörig seit ältester zeit bei den Germanen heimisch gewesen sein muss. Die mhd. wörter[1]) leiten sich leicht aus einem urgerm. **nēṷ-* ab. Das verhältnis desselben zu lat. *nāvis*, anord. *nór* ist was den ablaut betrifft genau das gleiche wie mhd. *blāw-* (blau) zu lat. *flāvus*. Die parallele läuft aus in die übereinstimmung einer secundären gutturalentwicklung (Bugge, Beiträge 13, 515): ahd. *nahho* (nachen) wie ahd. *blach*, ebenso ags. *naca* wie ags. *blæc* u. a. Wenn danach eine ablautsform germ. **nēṷ-* : germ. **nōṷ-* (aus **nāṷ*) auch ohne beihülfe von mhd. *nāwe* möglich scheint, so steht nichts mehr im wege, den namen der *Nehalennia* von diesem stammworte abzuleiten. Das intervocalische *-h-* in *Nehalennia* hat indessen mit der gutturalentwicklung nichts zu schaffen, ist vielmehr nur trennungszeichen der vocale (*Ne-a-* zweisilbig), wie z. b. in den bekannten *Baduhenna, Tuihanti* (der inschrift von Borcovicium), und hat in der etymologischen wurzelform keine stelle. Der schwund des intervocalischen *-ṷ-* ist seit den ausführungen Pauls (Beiträge 7, 163 ff.) keinen bedenken mehr unterworfen; es genügt hier an formen wie *Nóatún*, and. *brâhon* (M, gegen *brâuuon* C Heliand 1704) zu erinnern (vgl. auch *Flehum* aus *Flevum* Müllenhoff, DA. 2, 226 anm.).

Mehr schwierigkeit macht, wenn durch das vorstehende der stamm des nomens aufgeklärt sein dürfte, die ableitung *-alenniae*. Ich fasse dieselbe als zusammengesetzte suffixbildung: *-enniae* entspricht dem and. *burth-innia, heng-innia* (resp. mit suffixablaut *fast-unnia, uuostunnia*). Sievers hat Beiträge 5, 141 ff. diese feminine im zusammenhang besprochen

---

[1]) Ueber mhd. *nāwe* (nhd. *naue*) vgl. Deutsches wörterb. 7, 472. 289. Schmeller, Bair. wörterb. 1, 1708. 1729. Der älteste beleg findet sich im Summarium Heinrici: calones *vernawn* Germ. 9, 26; mhd. *nawe* ist belegt aus Zürich, Basel und Oesterreich; eine jüngere alemannische form *nōwe*, *nōge* hat Königshofen (Chroniken der deutschen städte 9, 689, 15. Mone, Quellensammlung 3, 508). Die md. striche haben *nēwe, nēhe*, vgl. Lexer 2, 19. 42 nebst nachtr. Ob das in F. Pfeiffers glossar zu Jeroschins Deutschordenschronik s. 199 aufgeführte *nassuiten* (den *naves* des Peter von Duisburg entsprechend) in *nā* + *schûte* aufzulösen ist, muss ich dahingestellt sein lassen. — Sichere entlehnungen aus dem lateinischen *navis* sind die mhd. *nave, naf, naffe*.

und dabei s. 150 anm. 2 sich der einzig möglichen und zutreffenden deutung angeschlossen, welche sie von altind. movierten femininen wie *rajñī* u. a. sprachgeschichtlich ihren ausgang nehmen lässt (so schon Kern, Taal- en Letterbode 2, 92). Als nom. sg. ist *-nī*, für die obliquen casus *-nį-* zu erschliessen. Folglich setzt unser göttername einen männlichen träger **Nēu̯olo-* > **Nēala-* voraus, mit demselben *l*-suffix gebildet, das für berufsbenennungen in den altgermanischen sprachen beliebt gewesen ist (Kluge, Nominale stammbildungslehre § 18 ff. u. ö.). Setzen wir die üblichen chiffres ein, so würde sich der name der göttin auf urgermanischer lautstufe als **Nēu̯olenī* > **Nēalenī* präsentieren (was das *-e-* der vorletzten silbe betrifft, so verweise ich auf die analogen friesischen götternamen *Baduhenna, Hludenae, Fimmilene*). Der sprachform unserer friesischen texte würde eine **Nealen* (oder **Nialen*?) entsprechen. Der wechsel der inschriftlichen formen *Nehaleniae* : *Nehalenniae* ist möglicherweise nicht zufällig, könnte vielmehr durch die westgermanische consonantendehnung vor *į* veranlasst sein, so dass *-nn-* lautgesetzlich wäre in den casibus obliquis, z. b. dem dativ der inschriften. Treffen diese grammatischen darlegungen das richtige, so sagt der name von seiner göttlichen trägerin in wörtlicher übersetzung aus, dass sie es mit den schiffen zu tun gehabt habe, und er lässt ohne zwang den schiffsschmuck ihrer denkmäler in seiner rituellen bedeutung erkennen.

Zu weiterer stütze meiner auffassung combiniere ich die Nehalennia mit dem bericht des Tacitus von der Isis (Germania cap. 9): *pars Sueborum et Isidi sacrificat: unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem.* Es kann nach der wortreichen debatte über diese stelle nicht mehr zweifelhaft sein, dass Tacitus' schilderung nur verständlich wird bei der annahme eines an der Suebenküste errichteten denkmals einer göttin, die von den berichterstattern für Isis gehalten worden ist. Hinter den worten *pars Sueborum*, welche der römische geschichtschreiber braucht, versteckt sich das bekenntnis, dass bei der verehrung von einem nationalcult nicht die rede sein könne[1]), wie Tacitus im gegensatz

[1]) Man übersehe nicht, dass Tacitus unmittelbar nach den oben an-

dazu von der Nerthus sagt (cap. 40): *in commune colunt*; in demselben sinn ist gemeint, was er von Mercurius, Mars und Hercules cap. 9 zu berichten weiss. Wie vortrefflich passt die Taciteische notiz von der Isis zu Nehalennia! Bei Deutz an den ufern des Rheins haben ihre altäre gestanden, die Nordsee hat ihren tempel auf Walcheren bespült: sollten die römischen kaufleute der Ostsee keine veranlassung gehabt haben, auch beim Suebenstamm der einheimischen göttin ihr dankopfer darzubringen?[1]) Mir ist die stelle bei Tacitus ein höchst wertvolles zeugnis dafür, dass von der Nordsee bis zur Weichsel ein und dieselbe göttin verehrt worden ist, deren vorstellung bei den verschiedenen stämmen so einheitlich war[2]), dass im westen wie im osten der fremde künstler in hauptzügen übereinstimmende bilder von ihr geschaffen hat. M. Haupt (Moriz von Craon, festgaben für Homeyer s. 30) hat die Tacitusstelle folgendermassen interpretiert: 'Aus uns unbekannten gründen hielten Römer die göttin, die ein teil der Sueben verehrte, für die Isis ...; einiges was die Sueben von ihrer göttin erzählten und wir nicht erraten können, wird an die Isis erinnert haben.[3]) Das schiff aber, unter dessen bilde die Sueben die göttin verehrten, hat den Tacitus durchaus nicht an das Isisschiff des römischen festzuges erinnert ... Hätte er daran gedacht, so würde er gesagt haben, dass die suebische göttin die Isis sei, zeige das schiff, unter dessen bilde sie verehrt werde. Er sagt aber mit ganz deutlichen worten, wie bei den Sueben die verehrung der fremden göttin entstanden sei, wisse er nicht, nur dass die verehrung aus der fremde eingeführt sei, lehre das

---

geführten worten fortfährt: *ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur*. Folglich war den Sueben jede bildliche darstellung einer göttin oder ihres cultes fremd, mit ihrer einheimischen religionsvorstellung nicht vereinbar.

[1]) Undset, Das erste auftreten des eisens in Nordeuropa s. 105 nennt eine in Gnesen ausgegrabene Isisstatuette.

[2]) Ueber den namen der suebischen göttin soll damit nichts ausgesagt sein, es ist eher wahrscheinlich, dass sie nicht Nehalennia geheissen hat (vgl. die friesische *Hludana*, die eine kurze strecke nördlich von Walcheren gefunden wurde). Die götternamen sind wol an die stammesgrenze gebunden.

[3]) Vgl. dazu die allgemeinen bemerkungen Müllenhoffs, DA. 2, 28.

wie ein schiff gestaltete bild.' Ich halte diese interpretation für richtig, bis auf die letzten worte. Unter *signum* muss nicht das 'bild' der göttin verstanden werden, vielmehr kann es bekanntlich ebenso gut 'attribut, emblem, symbol' etc. bedeuten; es wird überhaupt für die anaglypha gebraucht, die auf den denksteinen sich befinden; 'le vaisseau qui en est le symbole distinctif' übersetzt z. b. Lafaye s. 164 der später zu nennenden abhandlung. Das Isisdenkmal an der suebischen küste war ein römisches, aber ebenso gewiss einer einheimischen gottheit geweiht wie die Nehalenniaaltäre von Walcheren. Ich schenke den worten des Tacitus vollen glauben, dass die einheimische bevölkerung (entweder überhaupt nicht oder) nur zu bruchteilen das römische weihdenkmal als cultgegenstand betrachtet habe. Ich werde bei anderer gelegenheit zeigen, dass wir von keinem Germanen wissen, der seinem namen und seiner heimat treu geblieben wäre und einer andern römisch-griechischen gottheit geopfert hätte als der majestät des römischen kaisers.

Mit der Isis des Tacitus ist aber auch schon längst unsere Nehalennia identificiert worden, so von Wolf, Bonn. jahrb. 12, 27. 49; Gantrelle, Contribution à la critique et à l'explication de Tacite 1, 52 (Paris 1875, mir nicht zugänglich); von dem gut gemeinten aber unklaren artikel Falchs (Blätter für das bayrische gymnasial- und realschulwesen 16, 407; vgl. 17, 170) nicht zu reden. Ausführlich hat Schaaffhausen, Bonn. jahrb. 76, 31 ff. den römischen Isisdienst am Rhein behandelt[1]) und in der römischen auffassung der germanischen Nehalennia, was attribute, kleidung und stil anlangt, das muster der römischen Isis erkannt. Eine vergleichung der Isisdarstellungen mit denen der Nehalennia, wie ich sie oben zu bieten versuchte, ergibt denn auch zug um zug das resultat, dass die Nehalennia der batavischen küste als eine erscheinungsform der Isis myrionymos von den römischen untertanen verehrt worden ist.

Die ägyptischen gottheiten Isis, Sarapis, Harpocrates,

---

[1]) Ausserdem sind zu vergleichen die artikel Bonn. jahrb. 9, 100 ff. 78, 84 ff. 82, 247 ff. 87, 33 ff. Korrespondenzblatt der westdeutschen zeitschrift 7, 121.

Anubis waren schon in frühen zeiten mit der ägyptischen kunst den Phöniciern bekannt geworden. Seit den eroberungen Alexanders des grossen verbreitete sich ihre verehrung nach allen vom hellenismus berührten gegenden bis nach Persien und Indien und andererseits nach allen himmelsrichtungen des occidents, nach Afrika, wie nach Brittannien, Gallien, Germanien und nach den Donauländern.[1])

Das costüm der Nehalennia ist ebenso das der römischen matrone, wie es für die Isis schon durch Winckelmann, Geschichte der kunst 1, 54. 60 festgestellt worden war. Auch Isis erscheint entweder stehend oder sitzend, auch bei ihr ist der hund der treue begleiter, auch ihre denkmäler schmückt der fruchtkorb (calathos) mit den runden früchten oder das füllhorn (*Isis frugifera*). Füllhorn und steuerruder in der hand der Tyche-Fortuna sind ebenso für Isis wie für Nehalennia verwertet. Vollständig wird die übereinstimmung durch die bildliche darstellung der Isis pelagia (oder Pharia, vgl. Bonn. jahrb. 9,108 ff.). Schon Apulejus an der bekannten stelle (Metam. 11,3 ff.) wo er die Isis schildert, lässt aus ihrer hand den günstigen fahrwind auf dem ocean kommen und weiss von schiffbrüchigen, die um ihren schutz gebetet haben. Dem entsprechen die denkmäler. Häufig ist sie zu sehen auf einem schiffe stehend mit wehendem segel oder das segel entfaltend, ein andermal hat sie das schiff vor sich, den leuchtturm hinter sich, oder die göttin selbst ist ans steuer der getreideflotte gestellt.[2]) So

---

[1]) G. Lafaye, Histoire du culte des divinités d'Alexandrie Serapis, Isis, Harpocrate et Anubis hors de l'Egypte depuis les origines jusqu'à la naissance de l'école néo-platonicienne. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 33 (Paris 1884). W. Drexler, Der cultus der ägyptischen gottheiten in den Donauländern (= Mythologische beiträge heft 1), Leipzig 1890. Durch freundliches entgegenkommen der redaction war ich ferner in den stand gesetzt, den für W. H. Roschers Ausführliches lexicon der griechischen und römischen mythologie von Eduard Meyer und W. Drexler bearbeiteten artikel Isis benützen zu können. Ausser dem hinweis auf die oben genannte literatur ist jedoch in demselben die Isisverehrung auf germanischem boden nicht berücksichtigt worden.

[2]) Nach dem Corp. inscript. lat. 14, 2028 führt von der seewaltenden göttin ein schiff den namen *Isis Giminia*. — Aus der *Ἀθήνη πελαγία* weiss ich nichts für unser problem zu gewinnen.

fehlen denn auch die bilder nicht, welche sie in der stellung der Nehalennia zeigen, wie sie den einen fuss auf das schiff gestützt hat. Cohen (Description historique des monnaies, deux. édit. 1884. 4, 119, 174—76) gibt folgende beschreibung: 'Saeculi felicitas' Isis (ou la Félicité) debout à droite posant le pied sur une proue de vaisseau et allaitant Horus; derrière elle un autel contre lequel est posé un gouvernail; dazu die note: 'sur un exemplaire du Cabinet des médailles il me semble, quoique je ne puisse l'affirmer, qu'au lieu d'être auprès d'un autel Isis ou la Félicité est debout devant un vaisseau sur la proue duquel elle pose le pied. Un exemplaire semblable se trouve au Musée Britannique.'

Genau dieselben attribute wie Isis führt Sarapis auf den bildlichen darstellungen. Drexler hat (Mythol. beitr. 1, 141 ff.) reichhaltige zeugnisse speciell für den typus gesammelt, wie er entweder auf dem schiffe sitzt, das steuer lenkt oder aufrecht stehend das schiffsvorderteil zu seinen füssen hat. Die übereinstimmung dieser Sarapisdarstellung mit dem Neptun von Walcheren (s. o. s. 214), einer- und die zwischen Isis und Nehalennia andererseits ist von um so grösserer bedeutung, als Drexler an der angeführten stelle auf grund der inschriften c. inscr. lat. 3, 3637. 7, 1002 (*Sarapidi Neptuno*) gezeigt hat, dass Sarapis vollständig mit Neptun verschmolzen ist; im catalogue von Lafaye no. 109 erscheint denn auch Neptun unter Isis-emblemen. Alle ferneren zutaten auf den denksteinen von Walcheren sind in zusammenhang mit dem Isiscult nachweisbar: die verschiedenen blattpflanzen, blumen, kränze, trauben, wie auch die auf Walcheren widerholt begegnenden schweine. Die Victorien von Domburg bedürfen wol kaum der erwähnung: *Isis invicta, triumphalis* oder Isis und Sarapis als siegverleihende gottheiten begegnen in jedem handbuch der mythologie.

Schwieriger ist es, Hercules in gemeinschaft mit Isis zu erklären.[1]) Wol kennen wir Hercules als schutzgott der reisenden, als den mehrer des vermögens, den spender des reichtums, aber mit Isis zusammen in der gesellschaft von Neptun oder

---

[1]) Ich verweise für das einzelne auf den artikel 'Hercules' in Roschers Ausführlichem lexicon.

Sarapis ist er mir nirgends begegnet. Dass in dem gesammtgötterkreis in dem sich Isis bei Lafaye no. 126 befindet, Hercules nicht fehlt, ist selbstverständlich. Eher ist vielleicht von bedeutung, dass eine bei Drexler s. 110 beschriebene münze Hercules in verbindung mit Isis gebracht hat (ebenda weiteres über den ägyptischen Hercules), doch ist nichts, was ich anzuführen wüsste, ausreichend für die erklärung der denksteine von Domburg. Wir müssen den nutzlosen versuch aufgeben, scheinbare analoga zu häufen.

Der gesichtskreis erweitert sich, wenn wir den *Hercules Gaditanus* herbeiziehen. Gades war durch seinen Herculescult ganz besonders berühmt, und wenn Hercules uns hier erscheint mit keule und apfel zwischen einer nach art der flussgötter gelagerten männlichen figur und einem schiffsvorderteil, oder gar mit keule und apfel bei den Hesperiden, zur seite ein schiffsteil mit einem Oceanus (Roscher, Hercules sp. 2984 f.), so ist hier deutlich genug die bedeutung des gottes für den seehandel symbolisiert, und Hercules im garten der Hesperiden war uns ja auch auf einem der Domburger steine begegnet. Der sog. phönicische Herakles[1]) (Melkart) galt für den ersten erfinder der schifffahrt und den anführer der colonien. An der grenze der alten schifffahrt, in Gades, ist der Heraklesdienst ein neuer mittelpunkt der sagenbildung geworden und hat sein ansehen auch im römischen reich behauptet. Nach tyrischem muster wurde er auf einem aus holz gezimmerten flosse stehend abgebildet, oder auf einem flosse liegend mit gespanntem segel durch die flut steuernd.[2]) In grauer vorzeit ist der Melkart der Tyrier der erste überwinder des widerstandes gewesen, welcher der phönicischen colonisation entgegengesetzt worden war. Er hat seinem volke im äussersten westen eine ausgangspforte zum atlantischen ocean geschaffen, und wie es dem gotte geziemt, der von seinen anhängern ein säulenpaar als weihgeschenk verlangt, so hat er mit gewaltiger hand zu bei-

---

[1]) Derselbe kann nicht streng genug von dem griechischen (oder vielmehr dorischen) gesondert werden; vgl. U. von Wilamowitz-Moellendorff, Euripides Herakles (Berlin 1889) 1, 276 u. ö.

[2]) Preller, Griech. mythol. 2^3, 167. Ueber die bedeutung des ölbaums im cultus des Herakles vgl. Stark, Berichte über die verhandlungen der sächs. gesellsch. d. wissensch. 8, 81 ff. 51 ff. (1856).

den seiten der meerenge die felsen zu zwei riesensäulen emporgetürmt und auch hier sich sein lieblingsdenkmal errichtet.[1]) Gades ist nun aber bekanntlich der ausgangspunkt für die unternehmungen der Phönicier in den atlantischen gewässern bis zur deutschen nordseeküste gewesen (O. Meltzer, Geschichte der Karthager 1, 38 f.). Müllenhoff (DA. 1², 495) erweist Pytheas als den ersten namhaften mann, der die Nordseeküste an den Rheinmündungen passiert hat, und ist überzeugt, dass jedenfalls im 4. jahrh. die Massalioten kenntnis von derselben gehabt haben.

So wird uns denn nunmehr auch die überlieferung des Tacitus (Germ. c. 34) bestätigt, des inhalts, dass zu seiner zeit noch an der Rheinmündung von Herculessäulen erzählt werde: *et superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules seu quicquid ubique magnificum est in claritatem eius referre consensimus* (vgl. Roschers lexicon sp. 3013). Wir werden ein uraltes weihgeschenk phönicischer seefahrer in gestalt zweier pfeiler oder felsblöcke vorauszusetzen haben. So lange treffendere nachweise fehlen, möchte ich glauben, dass darauf des Tacitus worte sich beziehen (Germ. c. 3): *in ripa Rheni ... aram quinetiam Ulixi consacratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam (monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare)*. Die erwähnung des Ulixes hängt damit zusammen, dass man sich längst im altertum daran gewöhnt hatte, seine irrfahrten genau ebenso als einleitung der colonistenzüge nach dem westen zu betrachten, wie ich dies von Herakles schon erwähnt habe (vgl. O. Meltzer,

---

[1]) Pietschmann, Geschichte der Phönizier (Berlin 1889) s. 288. Es ist bezeugt, dass der tempel des phönicischen Herakles zu Gades in seinem innern kein tempelbild hatte — die Phönicier hatten ursprünglich keine götterbilder wie die Germanen: Tacitus gebraucht für beide fast dieselbe formel —, die säulen waren ersatz für unbehauene, schlichte steinpfeiler und steinblöcke, die von anfang zur ausstattung gehörten (s. 204). Den karthagischen votivsäulen sieht man an, dass sie teils mit dem untern ende ehemals im erdboden befestigt, teils mit der rückseite auf der innenwand der umfassungsmauer des geweihten bezirks angemauert waren. Nur einzelne trugen weihinschriften oder bildliche darstellungen. Auf Malta sind zwei solcher steinpfeiler gefunden worden (s. 208 ff.).

Geschichte der Karthager 1, 452; Pietschmann a. a. o. s. 287 anm.). Man könnte mit den angaben des Tacitus am ungezwungensten fertig werden, wenn man sich entschliessen wollte, an der Rheinmündung ein votivdenkmal der Gaditaner oder Massalioten anzunehmen (mit phönicischer inschrift in griechischen buchstaben?). Der phönicische Herakles mit Oceanus auf dem floss (s. o.) mochte den gelehrten Römer an Odysseus und seinen vater erinnern. Auch der name *Asciburgium* (= schiffstätte, Müllenhoff, DA. 2, 191 anm.) erhält in unserem zusammenhang aufhellende beleuchtung, wie ich im obigen auch die antwort auf Müllenhoffs frage gegeben zu haben glaube ('worauf stützt sich die behauptung dass Asciburg von Ulixes gegründet und benannt sei, der die entdeckung des altars mit der inschrift nur als bestätigung diente'?). Der Hercules auf den Domburger steinen wird demgemäss mittelst der annahme einer örtlichen verehrung, die nach dem bisherigen an der küste bezeugt war, befriedigend zu erklären sein. Die Hesperidenfabel bleibt am besten ganz aus dem spiele. Ich kann sie auch auf britannischen denksteinen nachweisen (Corp. inscr. lat. 7, 308. 367), und warne, dahinter etwas phönicisches ahnen zu wollen (vgl. Müllenhoff, DA. 1^2, 63, dagegen v. Wilamowitz a. a. o. 1, 291): wer sich von Bugges aufsatz über Iduns äpfel (Arkiv for nord. filol. 5, 1 ff.) hat überzeugen lassen, kann sich nunmehr auch auf diese darstellungen berufen.

Das schiffervolk der Nordseeküste schon zu den zeiten des Ephorus (Müllenhoff, DA. 1^2, 232) durch die sturmfluten härter bedrängt als durch krieg, huldigte der schifferbeschützenden Nehalennia. Die fremdlinge aus dem fernen süden[1]) und westen vertrauten ihrer hülfe, war sie ihnen doch mit der seewaltenden Isis ein und dieselbe[2]). Unzertrennlich von ihr ist Sarapis-Neptun. Eine alte legende aus der vorzeit des landes hat mit ihnen den Hercules vereinigt.[3]) Hart am Nordsee-

[1]) Tacitus, Germ. c. 34: *maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. Utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque inmensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos.*

[2]) Darüber möge man die stelle Apuleius, Metamorph. 11, 5 nachlesen: *cuius numen unicum multiformi specie, ritu vario, nomine multiiugo totus veneratur orbis.*

[3]) Dabei an den auf Walcheren verehrten einheimischen *Hercules*

strande ragte der tempel, von dessen säulenhallen nur noch dürftige bruchstücke (Janssen s. 1 ff. 119 ff.) als letzte zeugen uns erhalten sind. Vitruv 1, 7 empfiehlt die tempel des Sarapis und der Isis *in emporio* (auf dem stapelplatz) anzulegen, und nicht selten befanden sich statuen und heiligtümer der beiden götter hart an der see (Drexler, Mythol. beitr. 1, 148 ff.). Nach stürmischer seefahrt landete beim Isistempel von Walcheren M. Secund. Silvanus (no. 17), der mit einer schiffsladung kreide Britannien verlassen hatte[1]) (*negotiator cretarius*): der göttin, die ihm gut und blut aus dem spiel der wellen gerettet (*ob merces recte conservatas*), hat er zum dank den weihaltar gestiftet, von welchem heute leider nur noch jämmerliche reste erhalten sind. Die wasserstrasse des Rheins und Neckars ist zum transport der kreideblöcke um so sicherer benützt worden, als wir einen *negot. cret.* aus Köln und aus dem alten Sumelocennae, dem heutigen Rottenburg a. Neckar (Württemberg, Schwarzwaldkreis) einen [*negotiator artis creta*]*riae* kennen (Brambach, Corp. inscr. rhen. no. 352. 1628). Vom Oberrhein aus war das tal der Aar bald erreicht, und glücklich mochte der geschäftsmann des sicheren gewinns sich freuen, sobald die fracht auf der grossen reichsstrasse sich befand, die vom Aartal aus über den grossen St. Bernhard, über Aosta und Ivrea und schliesslich dem flussbett der Dora Baltea entlang nach Italien führte. Auch an den andern grossen verkehrsstrassen sind *negotiatores artis cretariae* bezeugt, so in Augsburg und Metz (Janssen s. 77 anm. 3). Dass die kreide zum teil auch in den provinzen verarbeitet und abgesetzt wurde, muss von vornherein als sicher angenommen werden.[2]) Der

---

Magusanus (s. Beitr. 15, 553 ff.) denken, liegt auch sehr nahe, hat aber mehreres gegen sich.

[1]) Was man auf einer seefahrt von der englischen küste nach Walcheren herüber alles erleben konnte, liesse sich auch nach neueren berichten schildern. Ich verzichte darauf und verweise lieber auf die denkwürdige fahrt des Normannenherzogs Rollo, der a. 880 von England kommend auf Walcheren landete; bis in die einzelheiten schildert uns den seesturm Dudo, De moribus et actis primorum Normanniae ducum ed. J. Lair. Caen 1865 p. 148 ff. Die phrasen des bombastischen stils hat der leser allerdings zu reducieren.

[2]) Diese handelsbeziehungen sind von interesse für die geschichte

handel mit überseeischen producten wurde in der provinz schwunghaft genug betrieben, und so mag denn T. Calvisius Secundinus (no. 21) ganz besonders glänzende geschäfte gemacht haben, dass er (*ob meliores actus*) der gefeierten göttin des landes einen dankaltar weihte.

Es sind also offenbar vorwiegend römische untertanen, welche der dea Nehalennia ihr dankopfer dargebracht haben. Keltischer nationalität war, wie der name sagt, Sextus Nertomarius Nertonius (no. 12). Die masse der übrigen spender, deren liste Leemanns, Verslagen en Mededeelingen 2, 2, 80 f. zusammengestellt hat, lässt sich nicht nach ihrer heimat bestimmen.[1]) Von be-

---

des lehnwortes 'kreide' (aus lat. *creta*), welches bei Kluge, Pauls grundr. 1, 306 ff. nachzutragen ist.

[1]) Eine namengebung wie *Flettius Gennalonis* (scil. *filius*, vgl. no. 22. 23) no. 2. *Eriattius Jucundi* no. 9. *Ammacius Hucdionis* no. 19, wird nach Gallien oder Belgien weisen (vgl. Hettner, Westdeutsche zeitschrift 2, 7 f.); auch die auf den Domburger steinen so auffallend häufigen namen auf *-ius* erinnern an die von Hettner a. a. o. (vgl. auch O. Hirschfeld, Westd. zeitschr. 8, 135) erkannte gewohnheit, dass auf keltischem boden die kinder nicht das nomen gentilicium des vaters annehmen, sondern ein neues, aus dem cognomen des vaters gebildetes gentilicium erhalten (z. b. der sohn eines *Ammutius Ollognatus* heisst *Ollognatius Secundus* u. a.). Vgl. auf den Domburger steinen: *Assonius, Flettius, Exomnianius, Ascattinius, Eriattius, Saturninius, Justius, Secundinius, Nertomarius Nertonius, Hitarinius, Januarinius, Festius, Ammacius, Calvisius, Ingenuinius.* —

Ueber die verbreitung der namen kann ich folgende angaben machen: *Flettius, Ascattinius, Eriattius* weiss ich überhaupt nirgends nachzuweisen; *Assonius* ist vielleicht mit *Asconius* (Corp. inscr. lat. 12, 3426. 5, 2820. 2848) identisch? Zu *Exomnianius* vgl. *Exomnius* c. i. l. 12, 118. 3, 4465. 5, 7832 (*Exsomnia* 7123). Brambach 555. *Exomnus* 5, 6101 (*Exsomna* 7445), vgl. Glück, Kelt. namen bei Caesar 191. Zeuss² 40. Der name *Hitarinius* ist wenigstens was das *-t-* betrifft heute noch sicher auf dem stein zu lesen, ist aber vielleicht versehen für *Hilarinius* 8, 2564, 2, 10. Bramb. 431. *Hilarinia* 3, 5939. Für *Festius* kenne ich nur *Fesstia* 3, 2565. Zu *Nertomarius Nertonius* ist zu vergleichen *Nertomaria* 3, 5109. *Nertomir* Bramb. 1376 add. *Nertomarus* 3, 5131. 5196. 4552. Dipl. 26. Zu *Sumarionimus* vgl. *Sumarius* 3, 4985. *Sumaria* 4755. *Thero* ist wol der bekannte griechische name. Zu *Rasuco* vgl. *Rasinius* 2, 4970, 89 u. ö. (?). *Amatius* 7, 354 (*Amatia* 8, 9321). *Ammius* 7, 1334, 8. 1336, 60. 12, 5701, 21. 3, 1359. 2, 2675 (*Ammia* 5, 2121 u. ö.). *Calvisius* 7, 324. 12, 774. 282. 1167. 1872. 1198. 3, 1092. 5519. 5, 5281 etc. 2, 2791 etc. 8, 3394 etc. Bramb. 723. *Primanius* 12, 1720. 3, 4345. Bramb. 752. 767. 922. 1390 (*Primania* 801. 922). *Primitius* 12, 1036. 3590. 833. 1636a. 1771. 3773. 3, 4288 etc. 5, 5537 etc. 8, 1886 etc.

sonderem werte wäre es für uns, wenn sich feststellen liesse, ob auch Germanen am cultus der göttin in dem prächtigen tempel, den die Römer in ihrem lande errichtet, sich beteiligt haben. Es könnten vielleicht zu dem behuf namen unserer inschriften wie *Flettius Gennalonis* no. 2, *Januarinius Ambacthius* no. 15, *Ammacius Hucdionis* no. 19, *Dacinus Liffionis filius* no. 22 in frage kommen. Wer denkt bei *Gennalonis* nicht an den *Genelun* des Rolandsliedes (Glück 150), und wer verspürte nicht lust *Ambacthius* mit got. *andbahti* (ahd. *ambaht,* and. *ambahteo*) zu identificieren? Für *Ambacthius* steht dem jedoch das ausdrückliche zeugnis des Festus entgegen: *ambactus apud Ennium lingua gallica servus appellatur,* und so hat denn auch Thurneysen, Keltoromanisches s. 30 den keltischen ursprung des wortes über jeden zweifel erhoben und Kluge in Pauls Grundr. 1, 303 dasselbe unter die sichern lehnwörter des germanischen aus dem keltischen aufgenommen. So wüsste ich denn nicht einen einzigen dieser personennamen befriedigend aus dem wortschatz altgermanischer sprache zu deuten, so leicht es wäre aus *Hucdio* sich einen Bataver **Hugiþeo-*[1]) zu construieren, wenn wir noch der zeit angehörten, da man für die freude an einem altgermanischen fundstück gerne die sprachgeschichtliche einsicht preisgab. Ob vielleicht *Dacinus Liffionis filius* ein Germane gewesen ist, und *Dacinus* zu ahd. *decchen,* ags. *zedeccean* (Beitr. 12, 402) gehört? Was die bildung des wortes

Bramb. 796. 1314. *Servatus* sehr häufig in 12. 3, 5235 etc. *Saturninius* 3, 247. 5410. 8, 1888. Bramb. 340. *Secundinius* 3, 5631 etc. (*Secundinia* 5, 7959). Bramb. 214. 352. 809. 830. 1316. 1715. *Ingenuinius* 5, 6839. Bramb. 517 (*Ingenuinia* 391). *Justius* Bramb. 1896. *Januarinius* Brambach 390. — Ich erinnere hier nochmals daran, dass die namen *Assonius, Flettius Gennalonis, Exomnianius, Sumarionimus, Ascattinius Rasuco, Eriattius* schon deswegen eingehendere untersuchung nicht verdienen, weil wir sie nicht mehr controlieren können: die betreffenden inschriften sind spurlos verschwunden.

[1]) Die Annales Vedastini (Mon. Germ. Script. 2, 208) berichten zum jahr 896 von den *Nortmanni cum duce eorum Huncdeo* (nom. **Hucdeus*); zum jahr 897 *Huncdeum.* Die verschiedenen auffassungen des namens verzeichnet Steenstrup, Normannerne 1, 157 ff., und fügt eine selbständige vermutung bei, die ich nicht annehmbar finde. Mein vorschlag empfiehlt sich, wenn man lesarten wie *Anstigno, Alstignus* (= *Hastingus*) bei Dudo (s. Steenstrup a. a. o. 1, 155) vergleicht. Besonders nahe musste die verstümmelung im acc. liegen: *Hunc-deum.* Vgl. Bugge, Arkiv 6, 231.

betrifft, so liegt ein vergleich mit mlat. *scabinus* = ahd. *sceffin*, *sceffino* (schöffe), and. *scepeno* sehr nahe. Nicht weniger passend könnten wir in *Liffio* einen Germanen 'Beharrlich' sehen (zu got. *bileiban*, doch vgl. Glück 12. 189 etc.). Es wäre unmethodisch, da wo die sprache kein veto einlegt, zeugnisse germ. altertums zu verschmähen, und so bin ich denn des glaubens, dass unter der schaar von fremdlingen auch einheimische (*Ambacthius*? *Hucdio*? *Dacinus*) den tempel der Nehalennia besucht haben: lauten doch die worte des Tacitus, wo er vom Isiscult der Sueben spricht, so, dass offenbar die einheimische bevölkerung der nachbarschaft den besuch eines römischen tempels oder die verehrung eines römischen götterbildes ihrer 'Nehalennia' nicht als sacrilegium gemieden hat. Ein derartiges religionsgeschichtliches problem ist wichtig und interessant genug, um eingehendere nachforschungen zu rechtfertigen. Ich halte gerade den römischen tempel auf Walcheren fest, über dessen fernere schicksale wir wie über kaum ein zweites monument auf germanischem boden unterrichtet sind.

Dass der landstrich Walcheren zur zeit der römischen herrschaft von germanischer bevölkerung besiedelt war[1]), zeigt ein blick auf die von Kiepert gezeichnete karte Galliens in Mommsens Römischer geschichte bd. 5. In der vorzeit waren im Rheindelta keltische stämme (Menapier? Toxandrer?) angesessen: die einwanderung der Germanen (vielleicht zur zeit Caesars?) ist noch nicht aufgeklärt, vgl. Müllenhoff DA. 1^2, 486. 2, 204. Vor dem 8. jh. ist Walcheren nirgends erwähnt. Wenn Alcuin in seiner vita Willibrordi von einer *villa Walichrum* spricht, so scheint zur zeit des missionars die heutige insel noch nicht vom festland losgerissen gewesen zu sein. Wahrscheinlich steht die isolierung des landstücks im zusammenhang mit den grossartigen flussbettveränderungen der Schelde. Seit den ersten decennien des 9. jh. reden unsere quellen von dem damals durch die Vikingerzüge bekannt gewordenen Wal-

[1]) Erinnerung an die römische schutzherrschaft im land der Batavar bewahrt vielleicht der name der insel, der von *Walh-* abgeleitet sein könnte. Die endung ist mir unklar (sind die flussnamen *Gudacra, Ovacra* Müllenhoff DA. 2, XI zu vergleichen?); es mag ein dat. pl. in *Walichrum* zu suchen sein. — Die schicksale Walcherens unter den Normannen sind von Steenstrup (Normannerne 2) besprochen.

cheren als *insula* (vgl. v. Richthofen, Untersuchungen zur friesischen rechtsgeschichte 2, 151 f.; van den Bergh, Handboek der middelnederlandsche geographie s. 27. 224). Ob die bevölkerung bei dem vorstoss der Franken mitgerissen worden oder unbehelligt geblieben ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Erweisen lässt sich, dass noch ende des 7. jh. die heiligtümer des landes — wir werden in aller erster linie an den Isistempel zu denken haben — von den einwohnern gegen die zerstörungswut christlicher sendboten verteidigt worden sind. Ich möchte daraus schliessen, dass von den grossvätern und urgrossvätern her das volk den heiligen frieden des tempels der einheimischen göttin zu schützen berufen war.

Als nämlich der hl. Willibrord (wahrscheinlich im jahre 694) auf einer missionsreise Walcheren besuchte, fand er daselbst ein *antiqui erroris idolum,* wie Alcuin in seiner prosaischen vita s. Willibrordi c. 14 (Monumenta Alcuiniana [Bibliotheca rerum Germanicarum ed. Ph. Jaffé 6] s. 50) berichtet. Die worte des biographen lauten: *Quodam igitur tempore, dum venerabilis vir iter evangelizandi more solito egisset, venit ad quandam villam Walichrum*[1]) *nomine, in qua* *antiqui erroris idolum remansit.*[2]) *Quod cum vir dei zelo fervens confringeret praesente eiusdem idoli custode qui nimio furore succensus quasi dei sui iniuriam vindicaret, in impetu animi insanientis gladio caput sacerdotis Christi percussit; sed deo defendente servum suum, nullam ex ictu ferientis lesuram sustinuit. Socii vero illius hoc videntes, pessimam praesumptionem impii hominis morte vindicare concurrerunt. Sed a viro dei pio animo de manibus illorum liberatus est reus ac dimissus; qui tamen eodem die daemoniaco spiritu arreptus est et die tertia infeliciter miseram vitam finivit.*

In der poetischen bearbeitung Alcuins (a. a. o. s. 69, 14. Poetae latini aevi Carolini 1, 212) ist das ereignis folgendermassen geschildert:

---

1) *Uualachrum* corr. in *Uualichrum* cod.

2) Die in der ausgabe von Mabillon A. ss. ord. s. Bened. 3, 611 sich anschliessenden worte: *ad quod statuto tempore omnis congregabatur populus, illud colens summa veneratione* sind gegen die besseren codd. und hätten von Richthofen, Untersuchungen 2, 1, 433 nicht wider aufgenommen werden sollen. Er bespricht die stelle s. 433 f. 439 f. 448.

Ecce Deo carus praesul iam tempore quodam
Temptabat per se quoddam confringere fanum.
Hoc cernens idoli custos, succensus in ira
Pontificisque caput gladio percussit acuto,
Sed nihil ex ictu sensit vir vulneris almus.
Quem voluere sui comites occidere statim:
Hunc tamen eripuit mitis de morte sacerdos.
Qui luit arreptus miseras mox denique poenas
Postque dies ternas vitam finivit amaram
Sicque suos sanctos Christus ulciscitur ultro.

Alcuin hat die prosaische vita auf wunsch des Beornrad, erzbischofs von Sens und abts von Echternach (777—797) verfasst; über die quellenstudien und den zweck des werkes verweise ich auf Wattenbachs einleitung s. 36. Es ist nicht zu bezweifeln, dass man in Echternach, einer gründung Willibrords, über die schicksale des heiligen auf Walcheren vortrefflich unterrichtet war: hatte das kloster doch hoheitsrechte über Westkapelle auf der insel.[1]) In Echternach war es denn auch, wo Thiofrid a. 1103 seine vita s. Willibrordi prosaica und a. 1105 die vita s. Willibrordi metrica[2]) verfasst hat. Die beiden werke Alcuins sind für Thiofrid nicht bloss vorbild sondern auch hauptquelle[3]) gewesen. Nach seinen eigenen

[1]) Vgl. Browerus, Annal. Trevir. lib. 12 p. 549: 'Basilicam habuit [Walachria] nobilem et miraculis illustrem, quae cum aliis fundis Epternacensi monasterio subjecta ab hujus loci antistite jus et sacra accepit: Westcapellam nuncuparunt majores, in qua s. Willibrordus accepto vulnere ob fusum et aspertum altaris crepidini sanguinem ad hoc aetatis insulanorum religionem alebat ...... Insula quoque mirifica rerum copia et habitatorum abundans frequentia tum robore praestantium equorum felix, sed insanis Oceani fluctibus tundi terique solita, postquam Christi fidem suscepit a s. Willibrordo littore tenus sulco ad certum spatium descripto sic conservata dicitur ut arenarii colles, dunos incolae dictitant, s. praesulis beneficio excitari tanquam obices maris impetum prohiberent et furentis insaniam comprimerent.' Die quelle Browers bildet Thiofridus Epternacensis, von dessen Vita s. Willibrordi leider nur dürftige auszüge in den Monum. Germ. Script. 23 gedruckt sind, vgl. z. b. s. 27: 'Walichrenses .... convenerunt in basilicam ter quaterque beati Willibrordi consecratam sanguine [quae Westcapella appellatur].'

[2]) Hg. v. R. Decker (ex cod. bibl. Trevir. XIII. saec.) Trier 1881; von K. Rossberg (ex cod. Gothano XII. saec.) Lipsiae 1883. Nach dieser letztgenannten ausgabe citiere ich.

[3]) Vgl. Weiland, Mon. Germ. Script. 23, 11 ff.

worten hat er ausserdem eine ältere vita des heiligen gekannt, die, von einem Schottenmönch verfasst, für uns unglücklicherweise verloren ist. Das abenteuer des missionars ist von Thiofrid im zweiten buch cap. 13 mit viel worten und wenig daten behandelt. Von seiner prosaischen darstellung kenne ich nur die inhaltsangabe des capitels (Mon. Germ. Script. 23, 14, 13): *de adventu ejus in insulam Walichrum ubi custos delubri eum vulneravit ob destructum ydolum.* Die verse lauten, soweit sie uns hier interessieren:

Exiit antistes et transiit ad Walichrenses.
Est haec effera gens, non jura verens neque leges, 215
Non assueta jugo, non imperio, sine freno
Cervicis durae, motabilis ut maris undae,
Ex quibus est circa spumantibus insula cincta ....
Progreditur socia se constipante caterva, 222
Ingreditur spurcam ritus squalore proseucham
Effigies varias ibi divum cernit et aras: ...
Diruit incusas sub perditione figuras, 227
Hemitheos pepulit, Summanus cum Jove fugit,
Aedem mundavit, renovans altare dictavit.
Non tulit aedituus mentis furiis agitatus etc.
Delubra destruxit, divina sacraria struxit, 261
Error abit vetus et veteris pollutio cultus,
Luce nova tenebrae veteres truduntur abactae.
Sponsus ibi sponsam Christus duxit speciosam,
Est Willibrord dignus factus sponsi paranymphus,
Sunt per eum pulchrae data pulchra monilia nuptae.
Dumque moras ageret, sponsalia multiplicaret,
Comperit oceani super agros flumina fundi,
Aedes avelli vastaque voragine mergi.
Est visus precibus motos componere fluctus,
Moles undarum nativum trusit in alvum,
Obiecit vectes cumulos extantis harenae,
Instar enim muri stetit obex glarea ponti etc.

Die zerstörung der heidnischen cultgegenstände wird von Thiofrid (oder vielmehr dem alten anonymen Schottenmönch?) nicht bloss dem missionar und seinen begleitern zugeschrieben, sondern ausserdem einem elementaren ereignis, einer mächtigen sturmflut der Nordsee, welche den tempel mit seinen statuen und altären vom boden gefegt haben soll. Dass es sich um die zerstörung eines heidnischen tempels handelte, scheint Alcuins '*fanum*', Thiofrids '*aedes*', '*delubrum*' auszusagen, auch wenn wir den vielleicht nur gar zu bestimmten, deutlichen wor-

ten Thiofrids keine gewähr beilegen wollten. Alcuins terminus '*idolum*' steht nicht im wege. Wie in zahllosen andern fällen, wird es sich um tempel und götterbild gehandelt haben, und folglich auch in dem *custos idoli* (es wird ja hoffentlich niemand an einen patrouillierenden polizeiposten denken) nichts anderes zu suchen sein als was der altnordische *vés valdr* oder *vǫrðr véstalls* besagt: der gauvorsteher hatte als eine seiner vornehmsten religiösen verpflichtungen den tempel und die cultgegenstände zu beschützen.[1]) Interessant ist hier auch das zeugnis althochdeutscher glossen wie *are idolorum* : *erin plozhuso* Ahd. gl. 1, 100 (*extra idola* : *abcuti* Ahd. gl. 1, 654, *idolorum* : *dero apcoto* Ahd. gl. 2, 149), *delubra* : *petabur, haruga* Ahd. gl. 1, 98, *delubri* : *cotes huses* Ahd. gl. 2, 693, *fanum* : *plozhus, ploazhus, haruc* Ahd. gl. 1, 144. 696, *fanorum* : *harago* Ahd. gl. 2, 20, *ad fanum* : *ze apkutiohus* Ahd. gl. 2, 763 (*delubra* : *trugidinc* [sonst = *idolum*] Ahd. gl. 2, 426, *fana in excelsis* : *abcut in heilagem stetim* Ahd. gl. 1, 447, *fana excelsorum* : *abcuti uuihero stetio* Ahd. gl. 1, 458).

Melis Stoke kommt in seiner Rijmkronik van Holland auch auf die episode von Walcheren zu sprechen v. 99 ff.[2])

Willebroerde de eerst bekeerde
die Vriesen eñ gheloven leerde,
tote Westcapelle dat hi quam,
daer hi aenbeden vernam
Mercuriuse over enen god.
dat beelde doer ons heren ghebod
brac hi eñ hevet tfolc ghescouden,
maer dat hevet hi swaer ontgouden.
want een die Mercuriuse wachte
sloeghen in sijn hoeft onsachte.

Hier ist also bereits die vorstellung eines götzenbildes vollkommen klar und deutlich. Wie Melis Stoke auf den Mercurius verfallen ist, kann ich sowenig wie J. Grimm, Deutsche mythologie 1⁴, 101 nachweisen; übereinstimmend spricht der

---

[1]) Die selbsteinwände Alb. Thijms (Der hl. Willibrord s. 134) sind gegenstandslos. Er zweifelt nemlich, ob wir die erzählung buchstäblich zu nehmen oder nicht vielmehr an eine christliche partei zu denken haben, die dem vermessenen eindringling erbittert gegenübergetreten sei; unsere überlieferung gibt zu derartiger vermutung keinerlei recht.

[2]) Die ausgabe von Brill (Utrecht 1886) ist mir nicht zugänglich; ich citiere nach Huydecoper 1.

etwas jüngere Beka von einem *simulacrum Mercurii* (ed. Buchelius [1643] p. 10). Vermutlich ist Mercurius eingesetzt als einer der mittelalterlichen typen des götzendienstes. Vergleicht man die von Vredius, Hist. comit. Flandr. Append. s. LXVI und Huydecoper 1, 154 f. (danach bei v. Richthofen, Untersuchungen 2, 1, 434) zusammengestellten jüngeren zeugnisse, so ist von Walter de Klerk v. 387 bereits *Wodin* für und neben *Mercurius* in den text gesetzt, bei andern ist der *custos idoli* Alcuins zu einem *custos templi* geworden, wider andere treffen auch darin mit uns zusammen, dass sie in der betreffenden gottheit die batavische Nehalennia erkannt haben. Die durch K. v. Richthofen, Die älteren Egmonder geschichtsquellen (Berlin 1886) s. 202 ff. gegebene darstellung, wonach Melis Stoke in seinen älteren partien bis 1205 das chronicon Egmondanum bearbeitet hat, wird nicht beeinträchtigt, wenn die episode auf Walcheren weder im chronicon Egmondanum noch (worauf v. Richthofen hinweist) in den Xantener Annalen (Mon. Germ. Script. 2, 219) noch bei Sigebert von Gembloux (Mon. Germ. 6, 328) vorkommt. Schliesslich beruht auf Melis Stoke und den jüngeren, was W. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland 1, 232 vorträgt. Bei der zu seiner zeit herschenden gleichgültigkeit der kirchenhistoriker gegen die heidnischen überlieferungen ist es nicht zu verwundern, wenn hier bereits nur noch von einem 'beelde van Wodan' als geschichtlicher tatsache gesprochen wird.

Sofern die biographischen notizen aus der missionsreise Willibrords zunächst nur auf Westcapelle sich beziehen, werden wir bei dem zerstörten idolum an den bei Westcapelle im jahre 1514 gefundenen, übel zugerichteten Hercules Magusanus zu denken haben (Janssen s. 27 f.). Wie schon der treffliche Vredius a. a. o. s. LXX[1]) (vgl. auch Keysler, Antiqq. s. 292. 295 f.) gefolgert hat, steht fernerhin nichts im wege anzunehmen, dass Willibrord auch nach Domburg gekommen ist. Seitdem Martin von Tours (Sulp. Severi Vita s. Martini c. 11—15) das beispiel fanatischer zerstörungswut gegeben, glaubte keiner der sendboten des evangeliums seine pflicht getan zu haben,

[1]) Er hat nicht bloss die fundstätte von Domburg mit Willibrord in zusammenhang gebracht, sondern auch bereits auf Nehalennia bezogen (a. a. o. s. LXVI. LXIX ff.).

wenn er nicht denkmäler — ebenso durch die vollendung der kunst als durch die fromme verehrung der heiden geweiht — in trümmer schlug. So fielen auch auf Walcheren die denksteine der römischen vergangenheit des landes, der tempel der Nehalennia-Isis mit seinen bildern und altären.[1]) Sie sind demoliert und die trümmer ins meer geworfen worden, was der rumpf eines Neptun, zu dem an entfernter stelle der kopf gefunden worden ist, deutlich genug bestätigt. Wie weit die wut der elemente das zerstörungswerk der christen unterstützt hat, ist nicht mehr zu sehen. Einem späten geschlecht hat das meer selbst die wertvollen schätze zurückgegeben, die trotz römischer sprache und römischer kunst einer vielverehrten deutschen göttin als weihgeschenke dargebracht worden waren. Bis in die letzten jahre des 7. jahrhunderts haben die ehrwürdigen monumente aus der besten römischen kaiserzeit den bewohnern der küste zum gottesdienst gedient, und manch fromme deutsche mutter mag in der halle des tempels den steuermann und sein schiff der Nehalennia anbefohlen haben, nachdem das jüngere geschlecht den widerwillen gegen tempelbauten überwunden hatte.

Es ist noch nicht an der zeit, sich mit der einreihung der Nehalennia (= *Mardǫll*?) in den skandinavischen götterkreis zu beschäftigen. Vorerst bleiben auch bemerkungen wie die Müllenhoffs in der Zeitschrift für deutsches altertum 23, 11, die vielleicht auf unsere Nehalennia sich beziehen sollten, am besten unberücksichtigt. Was dachte sich wol Müllenhoff, wenn er davon sprach, der cultus der Vanen sei, wenn nicht geradezu aus der fremde eingeführt, doch im verkehr mit fremden schiffern und handelsleuten entstanden, dadurch veranlasst und unter dem einfluss der fremde ausgebildet?

---

[1]) Mehrfache zeugenaussagen geben dahin, am strande seien fundamente eines rundtempels sichtbar gewesen (Keysler, Antiqq. s. 290, Bonn. jahrb. 12, 26). Doch versichert Vredius a. a. o. s. LXXI, dass seine gewährsleute in Domburg die tatsache entschieden bestritten. Vgl. Janssen s. 120 f.

MARBURG i. H., januar 1891.

FRIEDRICH KAUFFMANN.

GRAMMATISCHE MISCELLEN.

1. Germanisch *u* als vertreter von indogerm. *ə*.

Nach gleichungen wie got. *fa-dar* etc. = skr. *pi-tár-* oder got. *sta-þ-s* : skr. *sthi-tá-*, *sthi-ti-* pflegt man jetzt die regel aufzustellen, dass indog. *ə* im germanischen als *a* erscheine. Dass diese regel ohne weiteres das richtige trifft, ist mir zweifelhaft. Sie müsste, meine ich, mindestens dahin erweitert werden, dass unter gewissen bedingungen indog. *ə* im germ. durch *u* vertreten wird: ja möglicherweise ist dies *u* die einzige lautgerechte fortsetzung eines alten *ə*.

Den anlass zu dieser vermutung gibt mir gerade eines der zur aufstellung der regel mit verwendeten wörter, das erwähnte got. *staþs*. Diesem entsprechen bekanntlich die formen altn. *staðr*, ahd. *stat*, alts. *stedi*, wests. *stede*; diese weisen alle auf eine germ. stammform **staði-* zurück und stellen somit auch die existenz einer wurzelstufe *stă* fest.

Dieses *stă* aber ist nicht die einzige kurzvocalische stufe der wurzel *sthā* im germanischen. Wie ich Beitr. 10, 197 ff. gezeigt habe, gilt in einem grossen teil von England neben oder statt *stede* die form *styde*: sie ist aus ags. zeit für Kent, Surrey, Essex, Suffolk, Worcester und — in der form *styd* — für Northumbrien belegt, und im me. geht *stude*, d. h. *stüde*, bekanntlich noch weiter. Nun kann aber das *y* der meisten ags. texte in denen die form *styde, styd* auftritt, durchaus nichts anderes sein als *i*-umlaut eines *u*. Wir werden also notwendig zur aufstellung eines stammes westgerm. **stu-di-*, germ. **stu-ði-* geführt, und dieser muss doch wider in irgend einem ablautsverhältnis zu dem erwähnten germ. **sta-ði-* wie zu skr. *sthi-ti-* stehn. Was ist nun natürlicher, als die annahme,

dass unser **stu-ði-* ein altes **sthə-ti-*, das germ. **sta-ði-* dagegen ein altes **sthă-ti-* repräsentiere, dessen vocal dem kurzen (*α*), *ε, ο* der bekannten griech. (*στά-σις*), *θέ-σις, δό-σις* zur seite zu stellen wäre, mag man nun über die entstehung dieser *α, ε, ο* und ihr verhältnis zu dem skr. *i* von *sthiti, dhiti* etc. denken wie man will.

Einen zweiten beleg für den ansatz: germ. *u* = indog. *ə* entnehme ich wider dem angelsächsischen. Soviel ich weiss, ist für das *y* von ags. *dyde* noch keine befriedigende erklärung gegeben. Es steht nur fest, dass die form *dyde* mit festem *y* schon von ältester zeit ab für alle dialekte ausschliesslich gegolten hat.[1]) Ihr *y* muss danach wider *i*-umlaut von *u* sein. Letzterer aber kann in einem praeteritum dieser art doch schwerlich anderswoher stammen als aus dem optativ. Ich vermute also, dass einem indic. sing. wie alts. *deda,* ahd. *teta* einst ein opt. **dudī*[2]), **dudīs, *dudī,* pl. **dudīm* etc. entsprochen habe, und dass letztere formen durch annahme eines ursprünglichen **dhə-dhī* neben indicativischen **dhe-dhō/ē* zu erklären seien. Ueber die gründe der vocalverschiedenheit eine bestimmte these auszusprechen, unterlasse ich: es wird ja für jeden leicht sein, auch diese verschiedenheit in s e i n vocalsystem einzureihen.

Als dritten wie ich glaube sicheren beleg habe ich endlich anzuführen das ahd. *-zug* in *zweinzug, drîzug* etc. neben got. *tigjus* u. s. w. Ich setze also auch hier ein altes ablautspaar *deḱu* — *dəḱu* resp. germ. *tezu* — *tuzu* an. Bei diesem worte zeigt das nordische den wechsel von *e/i* mit *o/u* noch in weitem umfang lebendig. Neben *tegr* (*tøgr*)/*tigr* steht ja dort bekanntlich oft genug *togr/tugr*. Wenn man die form *togr* auch teilweise, d. h. in gewissen texten, als bloss ungenaue orthographie für *tøgr* auffassen darf, so versagt doch diese oder jede andre ähnliche erklärung bei der form *tugr* und namentlich den abgeleiteten adjectiven *tvítugr, þrítugr, fertugr* etc., bei denen die form *-tugr, -togr* geradezu die normalform ist. Dass alle diese bildungen, wie M e r i n g e r, KZ. 28, 234

[1]) Die in der sprachwissenschaftlichen literatur gewöhnlich umlaufende form *dide* existiert in keinem ags. denkmal das überhaupt *i* und *y* noch orthographisch scheidet.

[2]) So nach uniformierung der 1. und 3. sg.

annimmt, erst nach dem muster eines aus **tu-tigu* assimilierten *tuttugu* (vgl. H. Möller, KZ. 24, 429) neu gemacht seien, ist im höchsten masse unwahrscheinlich; ja auch das rein zufällige zusammentreffen solcher neuschöpfungen mit dem auch seinerseits unerklärten ahd. *-zug* wäre äusserst verwunderlich.

Wenn diese erwägungen richtig sind, so treten vielleicht noch einige andere bisher auffällige vocalwechsel innerhalb des germanischen in ein neues licht. Zwar ablaute wie ahd. *stĕhhan* : *gistohhan* werden nach wie vor zweifelhaft bleiben, und schwerlich auch jetzt für alt erklärt werden dürfen. Aber es würde z. b. nicht mehr notwendig sein, aus rein lautlichen gründen die gruppe *zapfen* — *zipfel* nebst verwanten von *zopf* und seiner sippe zu trennen, oder *hof* von gr. *κῆκος* fern zu halten. Auch ahd. *zota* neben *zata* begriffe sich dann, und man brauchte nicht mit Kögel, Literaturblatt 1887, 107, *zota* für die ältere form zu erklären (die analogie des zusammengesetzten *sumarlata* genügt doch nicht ganz, um den angenommenen wechsel von *o* zu *a* zu erklären). Auch anderes material für die hier angenommenen ablautserscheinungen dürfte sich bei weiterer umschau wol finden. So sieht altn. ags. *stofn* stamm, st. *stoƀna-* < *stuƀna-*, ganz aus wie eine ablautsform zu st. *staƀna-* in altn. *stafn*, st. *staƀni-* in ags. *stefn*, alts. *stamn*, ahd. *stam*. Ebenso steht neben st. *staƀi-*, *staƀa-* in got. *stafs*, ags. *stæf*, ahd. *stab* das ags. *stybb* stirps, st. *stuƀja-*, dem in der ablautsstufe das altn. *stubbi* (*stobbi*), *stubbr* gleichkommt. Möglicherweise vereinigen sich so selbst ahd. *stĕcco* und *stoc*. Zu *scacan* möchte man mhd. *schocke* 'schaukel' (das *au* dieses erst nhd. wortes braucht wol nicht zu irren, s. Kluge s. v.) nebst me. *schocken*, ne. *shock*, altn. *skykkjum* 'in stössen' stellen.

Das hauptgebiet der belege würden aber wol die suffixablaute bilden. Insbesondere die *-us-*, *-uz*-formen der alten *s*-stämme wären nun hier wol naturgemässer unterzubringen, als an den stellen des systems wohin man sie bisher gesetzt hat. Dass auch für ablaute wie *haliþ-* : *haluþ-* in ahd. *helid* : altn. *hǫlðr* u. ä. diese auffassung möglich ist, liegt auf der hand. [Vgl. hierzu jetzt Bezzenberger in seinen Beitr. 17, 216. — 6. mai 1891.]

22. october 1890.

2. Zum germanischen geschlossenen *ê*.

Das germ. 'geschlossene *ê*' hat neuerdings durch G. Holz in einer besondern schrift (Urgerm. geschlossenes *ē* und verwandtes, Leipzig 1890) eine behandlung erfahren die in sehr vielen punkten zum widerspruch reizt. Diesen widerspruch nachdrücklich zu erheben, halte ich, obwol ich zur lösung der behandelten frage selbst nichts positives beizutragen habe, um so mehr für geboten, als bei der immer mehr um sich greifenden neigung zu rein speculativer behandlung sprachgeschichtlicher probleme gefahr ist, dass die ihrer tendenz nach recht 'modernen' anschauungen von Holz beifall gewinnen, obwol es ihnen grossenteils an der nötigen philologischen begründung fehlt. Die lücken in der beweisführung von Holz aufzudecken, dabei auch gelegentlich einigen vorgängern zu ihrem rechte zu verhelfen, die bei Holz nicht die gebührende beachtung gefunden haben, ist also die aufgabe der folgenden bemerkungen. Dass ich nebenbei die stille hoffnung hege, durch meine ausführungen auch noch sonst den einen oder anderen unserer jüngeren fachgenossen auf germanisch-sprachwissenschaftlichem boden zu grösserer vorsicht zu bekehren, will ich nicht verhehlen.

Ich beginne mit einer kleinigkeit, die sich gleich auf s. 1 findet und mit dem hauptthema nur in lockerem zusammenhang steht. Holz erklärt nämlich die ansicht von Bremer, Beitr. 11, 13, ags. *strǽt* sei aus einer eventuell nach *platea* umgebildeten zwischenform **stratea*, und nicht direct aus lat. *strata* entlehnt, für 'möglich, aber gezwungen'. Statt dessen war sie als unmöglich a limine abzuweisen. Für Bremer hatte das altn. *stræti* n. allein den ausgangspunkt gebildet. Aber dieses wort, das zudem deutlich den typus der altn. deminutiva trägt, muss für diese frage überhaupt ausser acht bleiben, weil die Skandinavier (die schwerlich Römerstrassen im original in ihrem eigenen lande zu sehen gelegenheit gehabt haben werden) das wort sicher erst aus zweiter hand von andern Germanen bezogen haben. Die lieferanten waren offenbar die Angelsachsen, und daher erklärt sich auch am leichtesten die umbildung des wortes zu der specifisch nord. form *stræti*, die nichts anderes ist als ein versuch das ags.

strǽt mundgerecht zu machen. Das war in kürze bereits von Kluge, Engl. studien 9 (1886), 312 angedeutet, und des weiteren von Pogatscher, Zur lautlehre der ... lehnworte im altengl., Strassburg 1888 (QF. 64), 119 in seiner ausdrücklichen polemik gegen Bremer ausgeführt. Pogatscher sagt ferner ganz richtig a. a. o.: 'dem altnord. allein zu liebe ein **stratea* zu construieren geht auch deswegen nicht an, weil lat. *t* vor hiatus-*i* wol schon im 3. jahrh. seiner assibilierung entgegen geht'. Ferner hätte Holz aus Pogatscher s. 158 ersehen können, dass sich ein übertritt von lat. femininis auf *-ia, -ea* zu der declination der formell entsprechenden ags. *jā*-stämme nicht nachweisen lässt; vielmehr ergeben mindestens alle dreisilbigen lat. wörter auf *-ia, -ea* im ags. wörter auf *-e*, also entweder mit genuswechsel stm. der *ja*-declination (*uncia* > *ynce*) oder swf.: *spongia* > *spynge*, **sorbea* > *syrfe*, *species*, **specia* > *spíce*, *plumea* > *plýme*, jenes als störenfried herbeigezogene *platea* selbst > *plæce*, und so hätte natürlich auch **strātea* nur zu **strǽte* oder **strǽce*, nicht zu *strǽt* werden können. Der grund liegt auf der hand. Die endungslosen nominative der *jā*-stämme im ags. gehen ja auf germ. *-ī* zurück, während die accusative uncontrahiertes *-ia* aus *-iām* schliesslich zu *-e* weiterbildeten. Aus dem fremden *-ia* der ältesten lehnwörterschicht konnte aber doch schwerlich etwas anderes werden als aus dem heimischen *-ia*, d. h. eben jenes *-e*, das wir auch tatsächlich am schluss aller jener lehnwörter finden. Bremers hypothese ist daher auch vom standpunkt der laut- und flexionsgeschichte aus nichts weniger als 'möglich'.

Die betrachtung der germ. geschlossenen *ē* beginnt Holz s. 3 mit einer besprechung der nord. *é* die etwa in betracht kommen könnten. Er knüpft dabei an die behandlung dieser *é* in Joh. Schmidts Vocalismus 2, 408 ff. an, hat aber dabei die nicht unbeträchtliche specialliteratur über dieselben, die in den 16 jahren seit dem erscheinen von Schmidts werk entstanden ist, ganz unberücksichtigt gelassen, und zwar sehr zum schaden seiner arbeit. Denn nahezu alles was er über sie sagt ist falsch.

Altn. '*él* ist der einzige neutrale *i̯o*-stamm mit langer wurzelsilbe der wie ein kurzsilbiger flectiert (Noreen § 280);

man wird also besser *el* schreiben und das wort mit ahd. *ellan,* nicht mit ahd. *īla* (Schmidt, Voc. 2, 422) zusammen stellen müssen'. Holz s. 4. So leicht ist die sache nicht abzutun. Zunächst ist Holzens ausgangs- und stützpunkt falsch, nämlich Noreens angabe, *él* flectiere wie ein kurzsilbiger *ja*-stamm. Richtiger heisst es schon bei Wimmer, Fornn. forml. § 43, b — die stelle ist bei Noreen angezogen — 'likaledes stundom *él,* hagelstorm (vanligen efter § 34, a [d. h. wie *orð*])'; bei Noreen ist also offenbar aus versehen ein 'bisweilen' fortgefallen. Wie Wimmers 'stundom' zu verstehen ist, konnte im übrigen aus Vigfússon 125[a] entnommen werden: 'gen. dat. pl. *éla, élum*; mod. *élja, éljum*'. Mir ist aus eigner lecture überhaupt kein einziges *elja* etc. bekannt geworden, obwol *éla* etc. nicht so sehr selten belegt sind; nur bei Egilsson 130[b] finde ich ein *élja* aus der Harmsól belegt, das neben verschiedenen *éla* in demselben gedichte wol nur ein modernes einschleppsel ist: wird doch z. b. auch in einer so jungen handschrift wie der Flateyjarbók noch *éla* geschrieben, 1, 344. 479. — Zweitens ist der quantitätsansatz *el* statt *él* falsch. Die länge des *é* ist mehrfach handschriftlich bezeugt: so steht *él* im cod. regius der SE. 51, 14 (AM. 1, 318, 13, s. ib. 3 [1887], XIX), im Eluc. 43, 13 der photolithogr. ausgabe, *élom* im cod. AM. 237 fol. bei Möbius, Analecta[2] 236, 15. Metrische belege dafür sind z. b. Beitr. 6, 299. 8, 59 zu finden, darunter auch das bekannte *éli-vágar,* das widerum durch das vorhandensein des *i* in der compositionsfuge auf länge der vorausgehenden silbe hinweist. Wie hat sich ausserdem Holz wol bei seinem ansatz *el* zu *aljan* das verhältnis des wortes zu der ostnord. form *īl* (s. unten) gedacht? — Drittens ist die angenommene etymologie mit der bedeutung des wortes *él* nicht vereinbar. Denn dies bedeutet nicht *procella* schlechtweg, wie Holz s. 3 angibt, sondern 'schnee-, hagel- oder regenschauer', namentlich das erstere (*snow-shower* Vigfússon 125), allerdings gern in verbindung mit sturm (*nedbør af regn, sne eller hagl, især forenet med vind* Fritzner 1, 317, *iling, byge med regn eller snee* Aasen 131); demnächst aber wird das wort von den skalden auch übertragen vom kampfsturm u. dgl. gebraucht; aber auch ihnen war die ursprüngliche bedeutung noch sehr wol geläufig: zeugnis die ausführliche stelle der SE. 1, 350 AM. über die

kenningar für 'tränen': *hagl eða regn eða él eða dropar eða skúrir eða forsar augna hennar* (sc. der Freyja), *eða kinna eða hlýra eða brá eða hvarma.* Es liegt ferner sehr nahe, auch rücksichtlich der bedeutung von *él* sich der *éli-vágar* wider zu erinnern. Nach allem dem sind aber sowol *ellan* wie *ûa* von der vergleichung ausgeschlossen. Vielmehr hat die höchst wahrscheinlich richtige erklärung von Kluge, Engl. stud. 9, 312 in ihr recht zu treten. Kluge verbindet dort *él* aus **jehlo-* mit altn. *jól* und ags. *zéol* : *zehhol* (grundform **jewlo-* und **jehlo-* aus **jeqlo-,* wie altn. *hjól* und *hvél* aus st. **qeqlo-*); weiterhin haben im anschluss daran Noreen bei Brate, Ældre Vestmannalagens ljudlära (Uppsala universitets årsskrift 1887) s. 17 anm. und Bugge, Ark. 4, 132 f. die schwed. form *il* ausdrücklich besprochen. Von beiden stellen hat Holz, wie man sieht, keine notiz genommen.

'Dagegen haben *véle, vél* ... und *héla* sicher langes *é*, ebenso *héðra* und *héðan*; letztere haben es von dem mit ihnen im system verbundenen *hér* bezogen, sonst würden sie wol **hjaðra* und **hjaðan* lauten.' Holz s. 4. Worauf die letztere vermutung sich stützt, weiss ich nicht; es heisst ja doch auch *neðan, meðan, meðal, eða*: warum sollte da *heðan, heðra* anders behandelt sein? Es ist aber eben wider nichts sicherer, als dass es altn. nicht nur *heðan* mit kurzem *e* heisst (die metrischen belege s. Beitr. 6, 355. 8, 60), sondern dass auch *heðra* ursprünglich kurzen vocal hatte, und dass dieser in älterer zeit noch *i* war. Das lehrt die aðalhending *viðr* : *hiðra* in Sigvats Bersǫglisvísur 12, 2 (Hkr. 537. Fms. 5, 130. OH. 239; Wisén, Carm. norrœna 43), die ausser bei Wisén im glossar zu den Carmina norrœna z. b. auch in der ausführlichen besprechung der citierten stelle durch K. Gíslason, Njála 2, 604 zu finden war.

Nun beruht ausserdem bekanntermassen der falsche ansatz *héðan, héðra* ebenso wie von *héri, hérað, Héðinn* auf einem reinen missverständnis. Die schreibung *é* in den ausgaben altn. texte in unserem jahrh. ist ja ziemlich neuen datums. Vorher herschte allgemein das Raskische *è*, was zunächst gar keine längenbezeichnung enthalten, sondern nur den neuisl. diphthongen *je* ausdrücken sollte, den man bis auf die Raskische orthographiereform schwankend durch *ie* oder einfaches

e bezeichnet hatte. Die gewohnheit, *héðan* etc. zu drucken, beruht lediglich auf der tatsache dass man neuisl. *hjeðan* ausspricht. Diese aussprache beweist aber keineswegs für altisl. *hēðan*. Vielmehr sind, wie alle altn. *e* nach *k, g,* so alle altn. geschlossenen *e* nach *h* zu *ie* diphthongiert worden, während *h* + offenem *e* (*æ*) mit einer gleich zu erwähnenden ausnahme unverändert blieb. Geschlossen widerum war im altn. im allgemeinen das sog. brechungs-*ë*; daher denn *hëðan, hëðra, Hëðinn* später zu *hjeðan, hjeðra, Hjeðinn* werden. Geschlossen war ferner das durch *r'*-umlaut entstandene *e* von *heri* hase im gegensatz zum gewöhnlichen umlauts-*e*; das geht aus der norw. orthographieform *heri* Konungssk. 50, 34 Brenner hervor, in einer hs. die geschlossenes und offenes *e* als *e* und *æ* scheidet (vgl. dazu mein programm: Tübinger bruchstücke der älteren Frostuþingslǫg 1886, s. 7 ff.); daher widerum neuisl. *hjeri*. Eine merkwürdige und mir vor der hand unerklärliche ausnahme macht die diphthongierung in neuisl. *hjerað* = aisl. *herað*, denn dieses wort hat offenes *e*, norw. *æ*, vgl. z. b. in der kürzeren Ólafssaga Helga (1849): *hærað* s. 12, 11. 58, 16. 89, 3, *hæraðs-* 86, 3, *hæraðe* 74, 10. 85, 36. 86, 5. 32, *hæroð* 12, 8. 65, 11, *hærroð* 52, 9, *hæraðom* 28, 15 gegen *heðan* 4. 17. 21. 24. 43. 51. 54 u. ä. Die sache ist im übrigen so bekannt, dass z. b. Brenner, Handbuch 59 sie mit recht mit der kurzen bemerkung 'Die *è* (*je*) in neuisl. *Kètill, Hèðinn, hèðan* sind nicht aus *é* entstanden, sondern hier ist dem *e* nach palatalen consonanten *j* vorgeschoben, wie in *gjøra* dem *ø*' abtun konnte. Uebrigens hat auch Noreen § 97 anm. (nebst nachtrag) auf die besonderheit dieser *ie* hingewiesen.

Damit ist auch die weitere bemerkung von Holz, dass bei '*hēri*' die quantität sehr 'unsicher' sei, erledigt.

Weiter beschäftigst sich Holz s. 4 mit altn. *vél, véla* und meint dabei, 'man' habe bei der etymologischen deutung des wortes übersehen, dass die flexion von *véla* selbst einen fingerzeig zur erklärung gäbe, namentlich durch das prät. *vélta*. Für die von Holz allein citierten Fick und Singer (Beitr. 11, 303, nicht 302, wie Holz schreibt) mag das übersehen zutreffen; aber sonst gewiss nicht. Hätte sich Holz statt an Noreens grammatik an den entdecker der stimmlosen *l* etc. im nordischen, nämlich an Hoffory, Zs. fda. 22, 374 ff. gewendet, so würde

er bei diesem s. 377 bereits eine wurzel *vik'* aufgestellt gefunden haben. Weiteres über das wort selbst war in einem speciell darüber handelnden aufsatz von Bugge, Arkiv 2, 352 ff. (vgl. 4, 133) zu finden.

Im übrigen schwankt Holz, ob für *vél* eine grundform **vihl*, **vīhl* oder **vahl*, **vāhl* anzusetzen sei. Für **vīhl* scheint ihm ags. *wíl* zu entscheiden; diese form könne nach § 140 meiner ags. grammatik aus urgerm. **wīhla* hergeleitet werden. Der citierte § handelt von den silbischen *l* des ags., wie in *nǽdl* u. s. w.: ich sehe also nicht, dass er zur aufklärung der sachlage beiträgt, die doch so sehr einfach nicht ist. Denn wo wir im ags. ein *h* zwischen vocal und *l* etc. ausfallen sehen, ist der ausfall von diphthongierung begleitet: *þwahlo-* > *ðwéal*, **bitwīhnum* > *bitwéonum*, und namentlich **fīhlō-* > *féol*. Also hätte man für **wīhlō-* zunächst **wéol* und nicht das allein belegte *wíl* zu erwarten, wenn die etymologie sicher wäre. Nun ist es ja wider richtig, dass es trotz dem ags. *féol* neuengl. *file* heisst, als ob die ags. form *fíl* wäre: es muss also wol englische (und zwar nordenglische) dialekte gegeben haben wo die diphthongierung nicht eintrat (vgl. das bekannte angl. *wíbed* : südengl. *wéofud*); man könnte also sagen, neuengl. *wile* gestatte auch den ansatz eines ags. **wéol*. Aber immer bleibt wider die frage: warum heisst es tatsächlich ags. *féol*, aber *wíl*? Unter diesen umständen gewinnt Bugges auffassung entschieden an wahrscheinlichkeit. Jedenfalls liegen die dinge so compliciert, dass man nicht tun darf, als ob alles in glattester ordnung wäre.

'Die beiden noch übrigen worte ... sind wenigstens etymologisch klar: *vēle* vgl. lit. *valai* schwanz, *hēla* vgl. lit. *szalnà* = abulg. *slana* < ursl. **solna* (reif) < uridg. **kolna* ... An dem beispiele *vǽla* = *véla* sahen wir schon, dass die an. schreibweise *ē* und *ǣ* nicht ganz sicher scheidet; setzen wir *vǣle* und *hǣla* an, so ist alles einfach'. Holz s. 4 f. Einfach wol, aber falsch. Neben dem subst. *héla* steht doch auch ein verbum *héla*, und dass dies in der älteren sprache wenigstens das praet. *hélta* bildete, somit auf **hehlōn-* als stamm des subst. *héla* zurückweist, war, wo nicht aus dem bereiche eigener lectüre, wider aus Bugge, Arkiv 2, 354 (vgl. auch 4, 133 f.) zu entnehmen, der, mit geringer modification einer

von Bezzenberger in seinen Beiträgen 7, 76 vorgetragenen etymologie, jenes **hehlōn-* < **hihlō-* dem skr. *çiçira* evident richtig gleichstellt. — Ueber *vél, véli* schwanz hat ausserdem in einem besondern artikel Hj. Falk gehandelt, Arkiv 5 (1889), 122 f. Er nimmt, was vermutlich auch richtig ist, eine grundform **weþlo-* 'wedel' zu *wê* 'wehen' an, deren *þl* durch *hl* hindurch zu *l* mit dehnung des vocals wurde wie in den übrigen bekannten fällen (*stál* aus *staþlo-, mál* aus *maþlo-* etc.).

Es ist also nicht nötig, die altn. normalformen *vél — véla, vél — véli* zu verlassen und auf grund der mangelhaften nord. 'schreibweise' *vǽl* u. s. w. dafür einzusetzen. Wäre diese orthographie auch wirklich so ungenau wie Holz zu glauben scheint, so hätte ihn doch die neuisl. aussprache dieser wörter mit *je* (*vjel* u. s. w.) überzeugen müssen, dass mindestens zum teil altes *é*, nicht *ǽ*, darin steckt. Die aussprache *vjel, vjela* wird mit rücksicht auf die ältere schwankende orthographie ausdrücklich bezeugt, z. b. von H. K. Friðriksson, Islenzkar rjettritunarreglur, Reykjavík 1859, s. 43; zwei ältere belege der form *viel* aus der Ormsbók der SE. gibt F. Jónsson, SE. 3, LII AM. Für *vél* 'list' war ausserdem bereits von Vigfússon s. v. ein alter beweisender skaldenreim angezogen worden (*éls* : *vélum* Hallfr.-saga 103. Fms. 2, 87. Flbk. 1, 344). Für isl. *vǽl* kenne ich dagegen nur jüngere belege: *tæla* : *væla* Skíðaríma 2, *vælar* : *þrælar* J. Þorkelsson, Om digtningen på Island i det 15. og 16. årh., Københ. 1888, s. 288, str. 13; sie können dialektisch sein (s. unten), aber möglicherweise handelt es sich nur um ungenaue reime von *é* : *ǽ* (über solche s. Gíslason, Njála 2, 600 ff.).

Auf alle fälle berechtigen die doppelformen *vél — vǽl, véla — vǽla, vér — vǽr* 'wir' (vgl. Noreen § 141 nebst nachtrag) nicht dazu, auch ein **hǽla* neben *héla* zu construieren. Denn der einigermassen verbreitete wechsel von *é* und *ǽ* ist auf die stellung nach *v* beschränkt; in *vǽttr* 'wicht' neben seltnem *véttr, alvitr* u. s. w. hat das *ǽ* bekanntlich sogar im allgemeinen den sieg davongetragen. Was nun die erklärung dieser tatsache anlangt, so liegt es nahe, dieselbe an ähnliche schwankungen des kurzen *e* in gleicher stellung anzuknüpfen. Im vorwort zu den Tübinger bruchstücken der Frostuþingslǫg s. 9 f. habe ich gezeigt, dass das geschlossene *e* nach *v* im

norwegischen dialektisch unter gewissen bedingungen in offenes *e*, geschrieben *æ*, übergeht (weiteres material bringt jetzt E. Wadstein, Fornnọrska homiliebokens ljudlära, Upsala 1890, 56 ff.). Auch für das isländische darf man einen ähnlichen wechsel voraussetzen, nur kann er beim kurzen *e* nicht in der orthographie hervortreten, da die isl. hss. offenes und geschlossenes kurzes *e* nicht so scheiden wie viele norwegische hss. In *vǽ-* für *vé-* haben wir aber vielleicht die auf den langen vocal *é* bezügliche parallele zu dem übergang *vĕ* > *væ* anzuerkennen; und diesmal finden sich die zeugnisse auch auf isländischem boden, da bei vocalischer länge die lautgruppen *vé* und *vǽ*, wie in der aussprache, so auch gewöhnlich in der isl. orthographie geschieden werden. Ganz zweifellos ist freilich die sache nicht, da norw. texte — wie weit, kann ich im augenblick nicht bestimmen — welche die wandlung von *vĕ-* zu *væ-* kennen, bei der länge gerade die form *vé-* aufweisen, vgl. z. b. in der legendarischen Ólafssaga (1849) *véla* 54, 24, *vélar* 54, 36 und sogar *vétter* 27, 38, *vétr* 57, 26, *mæinvétta* 57, 17. Die ganze frage ist einer eingehenden untersuchung sehr bedürftig.

S. 6, anm. wird die zusammenstellung von ahd. *ziosala* murex, *ziosal* tinctura mit *zehôn* tingere auf S. Singer, Beitr. 11, 294 zurückgeführt; dieser aber hat sie stillschweigend aus Graff 5, 585 herübergenommen.

Einen authentischen beleg für das von Kluge angeführte ags. *scáf* 'schief' vermochte Holz laut s. 6, anm. nicht nachzuweisen. Er war zu finden in Sweets glossar zu den OET. 645: *scabfoot* 'schieffüssig' Ep. 832 = *scaabfot* Erf., *scaffoot* Corp. Dies wort war übrigens Beitr. 11 (1886), 543 besprochen worden.

Die theoretische untersuchung über die germ. geschlossenen *ê* beginnt Holz s. 7 mit einer betrachtung von got. *hêr*, *þar*, *hvar* und ihren verwanten. Dabei sucht er durch eine anzahl schematischer propositionen dem got. *þar*, *hvar* länge des *a* zu vindicieren, um weiter folgern zu können, dies *â* könne nicht ererbt sein, weil es sonst hätte zu *ô* werden müssen: folglich müsse dann auch das entsprechende *ê* von *hêr* erst eine germanische neuerung sein.

Diese schlusskette ist hinfällig, weil Holz die tatsächlichen

verhältnisse ungenau angibt. Es zwingt nämlich gar nichts, got. *þar, ƕar* mit westg. *þâr, hwâr* zusammenzustellen, statt mit westg. *þar, hwar,* die sicher noch westg. neben *þâr, hwâr* existierten. Gerade für diese *r*-adverbien ist doppelformigkeit von anfang an charakteristisch (vgl. jetzt auch Jellinek, Beitr. 15, 298). Wie got. *hiri* neben *hêr*, so steht auch im Heliand *hir* (oder *hîr?*) neben *hêr* (Holz erwähnt freilich die form nicht, obwol sie schon von Schmeller 57[a] mit 34 stellen aus dem Monacensis, mit einer stelle aus dem Cottonianus, 2823, belegt ist). Auch der schreiber *γ* des Tatian braucht diese form *hī̆r* 91, 2 zweimal (an andern stellen ist sie durch rasur beseitigt).[1]) Ebenso herschten doppelformen einst auch bei 'da' und 'wo'. Die kurzvocaligen formen sind, auch für vollbetonte stellung, westgerm. gesichert durch alts. ahd. *hwĕr-gin* (ags. *hwergen*), welches Holz einfach ausser acht lässt, die langvocaligen durch ags. *þǽr, hwǽr*, ahd. *dâr, hwâr*. Da nun got. *ƕar* in *hwer-gin* seine glatte parallele findet, so steht nichts im wege, die langen *â* der andern westg. formen in gewöhnlicher weise auf germ. *ê* zurückzuführen. So gelangen wir also zu germ. *þêr* — *þar*, *ƕêr* — *ƕar* wie *hêr* — *hir*. Und vergleicht man diese mit parallelen wie got. *swê* — *swa,* got. *iup* : ahd. *ûf,* ags. altn. *upp,* so liegt es doch ausserordentlich nahe (wie dies jetzt auch Jellinek a. a. o. tut) auch in ihnen ablautsverhältnisse anzuerkennen, die ja freilich mit altem wechsel des nachdrucks zusammenhängen werden, nur anders als Holz es will.

Wenn übrigens Holz s. 9 meint 'man' setze zwar ags. *þǽr, hwǽr* mit kürze an, so möchte ich doch fragen, wer das in neuerer zeit noch tut ausser vielleicht ein paar lexicographen und herausgebern die ohne ein praktisches verhältnis zur ags. grammatik durchs leben gehn. Die angl. *ðér, hwér* mit ihrem *é* beweisen ja allein schon stricte für länge. Ob diese länge in ags. zeit allein herschend war, ist freilich eine andere frage. Die buntscheckigen mittelengl. formen gehen zum teil wol sicher auf kurzvocalige grundlagen zurück: nur weiss man eben nicht, ob es sich dabei um alte kürze, oder

---

[1]) Ueber quantität und entsprechung von altfries. *hir* wage ich nichts zu sagen.

um secundäre verkürzung durch enklise in historischer zeit handelt.

Ungern, wie es scheint, gibt Holz für nord. *þar, hvar* die kürze des *a* zu: man soll 'wol gezwungen sein' sie anzusetzen. Will man auch auf *hvergi* kein gewicht legen (da dies spätere verkürzung haben könnte), so ist doch daran zu erinnern, dass die kürze feststeht einmal durch die metrik (belege s. Beitr. 5, 461; vgl. jetzt auch Beitr. 15, 406), dann durch die nichtaccentuierung in den hss. welche vocalische länge durch den acut bezeichnen. Nach dem aber was oben über *heðan, heðra* festgestellt ist, werden wir nun die *þar, hvàr* nicht mehr mit Holz folgendermassen erklären: 'wie *héðra, héðan* ihren langen vocal von *hér* bezogen haben, so haben umgekehrt *þar* und *hvar* ihren kurzen vocal von *þaðra, þaðan* und **hvaðra* (ersetzt durch *hvert*), *hvaðan* bezogen'.

Geradezu unerklärlich ist mir, um auch noch das gleich zu erledigen, die anm. auf s. 10 über *hera* — *hina*, wenn ich Holz recht dahin verstehe, dass *hin-a* aus älterem **hin* = uridg. *ḱim* eine art accusativbildung sein soll. Die adverbien *hina, dana, hwana* etc. haben in allen altgerm. sprachen doch ausschliesslich rein ablativische functionen. Oder soll das *m* von **ḱi-m* ablativsuffix sein?

Das resultat der bisherigen betrachtungen wäre also etwa: eine indog. pronominalwurzel *ḱei* — *ḱi* zeigt vor *r* aus unbekannten gründen im germ. die doppelheit *hê-* in *hêr* und *hi-* in *hi-r*; nur ist wahrscheinlich, dass diese differenz mit der von germ. *þêr* — *þar* zu parallelisieren ist. Da beide formen freistehend verwendet werden, so kann es sich, wenn zur erklärung der accent herbeigezogen werden darf, nur um einwirkungen des satzaccentes handeln. In solchem falle ist es an sich wahrscheinlicher dass die kurzvocaligen formen enklitische verkürzungen aus den langvocaligen sind (vgl. z. b. ahd. *dŏh* < **þôh* = ags. *þéah*), als umgekehrt.

Aus dieser sachlage schöpft nun Holz die hypothese, *hêr* sei aus *hir* entstanden durch die vereinigte einwirkung des *r* und der vollen betontheit. Diese vermutung gründet sich, wie man sieht, auf einen einzigen zweifelhaften fall, bei dessen discussion nicht einmal alles für die beurteilung wesentliche material herbeigezogen war. Gleichwol wird sie auf s. 10 be-

reits als dehnungsgesetz bezeichnet, und nun, da ein 'gesetz' gefunden ist, beginnt erst der wahre hypothesenbau. Zunächst wird die regel dahin verengert, dass nur suffixales *r* die dehnung bewirkt, denn vor wurzelhaftem *r* tritt diese nicht ein (*giri, gerôn, swero, skero* etc.). Da man nun nicht einsieht, warum das suffixale *r* anders wirken soll als wurzelhaftes, so wird auf s. 12 kurzweg erklärt, es zwinge uns nichts (!) zu der annahme (!) dass das suffixale *r* mit dem wurzelhaften *r* identisch gewesen sei.[1]) Ja, Holz weiss noch mehr zu ermitteln: das suffixale *r* war uvular im gegensatz zu dem gewöhnlichen alveolaren wurzel-*r*. Dies ergibt sich so. Für ahd. *skêri* 'schnell, eifrig' haben wir keine etymologie, welche das wort auf eine wurzel *ski-* + suffix *-ro-* zurückzuführen gestattet: das *r* war also wurzelhaft, und doch wurde davor gedehnt. Es muss also so verändert worden sein dass es dem suffixalen *r* gleich wurde. Diese veränderung erfuhr es durch das *j* des suffixes *-jo-*, welches zugleich das *e* der grundform **sker-jo-s* auf die für 'das dehnungsgesetz' nötige gestalt *i* brachte. Die veränderung bestand in einer palatalisierung: durch die palatalisierung (d. h. die vorschiebung und erhebung der vorderzunge) wurde das alveolare wurzel-*r* uvular (d. h. von der zungenspitze nach der hinterzunge und dem zäpfchen zurückgezogen)! Diese neue art phonetischer erklärung muss um so überzeugender wirken, als auch das dem uvularen *r* nahe verwante germ. *ʒ* in *krêg* u. s. w. (s. 20) die dehnung hervorruft. Dass sie freilich in wörtern wie *igil*, ags. *siʒiðe, hiʒora*, altn. *digull* u. s. w. nicht eintritt, davon sagt Holz wider nichts. Er braucht es auch nicht, da ihm immer noch eine hintertüre offen bleibt. Nämlich, da es sich um tondehnungen kurzer *i* handelt, kurze *i* aber bei sog. *i*-wurzeln nur in vortonigen silben berechtigt sind (z. b. von w. *vi* zwar *véi-ro-*, aber *vi-ró-*), so ist es klar, dass die dehnung nur da eintritt, wo durch die ausgleichung der springenden betonung der accent vor der wirkung 'des dehnungsgesetzes' auf das kurze *i* geraten war. Damit ergibt

[1]) Hätte es Holz nicht gepasst eine doppelheit zu statuieren, so hätte er wol mit derselben sicherheit wie s. 31 (gegen Holthausen) geschrieben. 'nichts berechtigt uns', das *r* von *hê-r* u. s. w. 'für ein anderes zu halten' als das der wurzelsilben!

sich die 'einfache' regel: steht irgendwo ein unerklärtes *ê* vor *r* oder *z*, so war diese accentausgleichung vollzogen worden; steht kein *ê* da, so war die accentausgleichung nicht eingetreten: die rechnung muss auf jeden fall stimmen. Wie man sieht, ist die ganze ausführung bestechend modern: vielleicht darf man aber doch noch hoffen, dass auch einigen von den modernen noch bei solchen experimenten der atem und der glaube ausgeht.

Doch kehren wir wider zum einzelnen zurück. S. 12 wird Golther zugeschoben, er habe altn. *Vǫlundr* für die 'reinere form' gegenüber ags. *Wéland* u. s. w. erklärt: in dem angezogenen aufsatz Golthers, Germ. 33, 464 ff., finde ich aber nur, dass von einem doppelnamen, *Wêland* neben *Waland*, die rede ist. Zur sache selbst wäre wider nur zu bemerken, dass man schon sehr modern gestimmt sein muss, um zu glauben dass der alte name *Waland* im westgerm. zu *Wêland* geworden sei in anlehnung an das sinnverwante *wêra* 'feines gold', das ja, wie Holz selbst ein paar seiten vorher gezeigt hat, nur hochdeutsch in der form *wêra* erscheint, während die Angelsachsen sich der form *wír* bedienen, den schmied aber wie die Deutschen *Wêland* nennen.

Ganz unbegreiflich ist die herleitung von *fêra* 'gegend' aus der wurzel von got. *fijan* hassen: 'letztere kann man als in *fêra* zu grunde liegend annehmen, wenn man die gleiche bedeutungsentwickelung voraussetzt, wie sie unser wort 'gegend' geschaffen hat'. Holz s. 13. Welche bedeutungsentwickelung war denn das? Sollen wir glauben dass ahd. *geginôti* 'die feindliche' oder 'die hasserin' bedeutet habe? Oder sollen wir lieber uns der zunächst rein räumlichen bedeutung von *gegin* erinnern und, wie es herkömmlich ist (s. z. b. Hildebrand im DWb. 4, 1, 2 sp. 2229 ff.), annehmen, dass *geginôti* von derselben anschauung aus gebildet ist wie das mlat. *contrata* in it. *contrada*, franz. *contrée*, nämlich dasjenige bezeichnet *quod econtra est*, resp. dass das bloss deutsche *geginôti* u. s. w. diesen mlat.-rom. vorbildern direct nachgeahmt wurde? — Ueberdies bedeutet *fêra* gar nicht einmal von haus aus 'regio' schlechtweg, wie neuerdings auch von O. Schrader in Bezzenbergers Beitr. 15 (1889), 132 richtig hervorgehoben war. Seine grundbedeutung ist 'seite'. So noch got. *qiþiþ þaim af hleidumein ferai* τοῖς

ἐξ εὐωνύμων Mt. 25, 41; ebenso ahd. *uueka in anthra fêra kiuuante* viae transversae gl. K. 256, 3, *in fêrônolîhha* undique Pa. etc. 86, 1, *pi fearu pi halbu* ex adverso, e contra, in parte Rd. Ib., Ahd. gl. 1, 278, 24; dazu *einfêri hanckendi* uno latere pendens gl. K. 212, 26 (Graff 3, 579); ferner bei Otfrid *in fiara* 'bei seite', z. b. *kêren, duan, lâzan* (Graff 3, 669. Kelle 3, 119), *gifiaren* 'wenden' (Kelle 3, 180), *sih thanana ûz thô fiartun* Otfr. 3, 17, 46 (Kelle 3, 652), u. s. w. Die bedeutung 'gegend' im strengeren sinne ist selbst für das gotische kaum gesichert; für ahd. *fiara* geben sowol Kelle als Piper in ihren Otfridglossarien ohne weiteres das richtige 'seite' an.

Zu der behandlung von ahd. *skêri* s. 13 f. ist anzumerken, dass Holz auch gar nicht einmal die frage aufgeworfen hat, ob nicht bei der angesetzten grundform *sker-jo-s* vor der consonantgruppe *rj* eine andre entwicklung einzutreten habe als vor dem einfachen *r* der übrigen fälle! Sonst pflegt man, wo es sich um quantitätsveränderungen handelt, doch auf den unterschied von offener und geschlossener silbe zu achten.

Auf s. 15 unten wird 'altn. *fírar*' als eines der wörter aufgeführt, deren vocaldehnung das resultat speciell an. gesetze sei. Das wort heisst aber *fĭrar* und hat gar keine dehnung. Das hat Bugge schon 1876 nachgewiesen; der hinweis auf Bugge nebst weiteren belegen war z. b. Beitr. 6, 315 f. bequem zu finden.

Nach s. 16 verhält sich an. *hvárr* uter zu got. *hvaþar* im suffix wie sich ahd. *hera* zu got. *hidrê* verhält: sein vocal ist wahrscheinlich urgerm. *â* gedehnt aus älterem *a*; mithin ist *hvárr* für Holz auch ein sehr willkommener 'beweis' dafür dass *â* < *a* auch auf an. boden gegolten hat. Aber auch dieser beweis muss gestrichen werden. Holz hat (obwol das auch im Noreen steht) offenbar übersehen, dass statt *hvárr* in alten texten noch bisweilen *hvaðarr* vorkommt; ebensowenig kennt er die evident richtige erklärung der verkürzung von Bugge, Röksten 40 f., Forsaring 56, Ark. 2, 244, vgl. auch Beitr. 5, 535, Ark. 5, 132 f. und Hoffory, Ark. 2, 27.

Zu dem über das suffix *-ari* s. 16 vorgebrachten möchte ich fragen: sind die erörterungen von H. Möller, Zur ahd. alliterationspoesie (1888) 142—145 so wertlos, dass sie rein mit stillschweigen zu übergehen waren?

Woher weiss Holz s. 17 dass ahd. *chil* 'keil' andere quantität hat als mhd. *kîl*?

Auf derselben seite wird altn. *hǽll* ferse zu lit. *kulnìs* mit an. *hêla* zu lit. *szalnà* auf gleiche stufe gestellt; die rückverweisung auf s. 4 f. zeigt, dass Holz auch für *hǽll* ferse gegenüber dem balt.-slav. andere stufe des ablautes und andere ableitung, d. h. doch wol einen stamm **hêli-*, annimmt. Nun entspricht aber dem altn. *hǽll* im ags. die form *hêla* aus *hǽla*; altn. umlauts-*ǽ* und ags. umlauts-*ǽ* vereinigen sich indessen bekanntlich nur da wo es sich um germ. nasaliertes *a* handelt, z. b. an. *fǽr* = ags. *féhð* aus **fãhið*; also gehen *hǽll* und *hêla* mit sammt dem ags. einfacheren *hôh* 'ferse' auf eine grundform *hanho-* zurück, aus der weiterhin **hanh-ilo-* abgeleitet wurde. So richtig bei Noreen, Ark. 3, 20.

S. 18, anm. wird alts. *lînôn* 'lernen' vermutungsweise als bloss graphische variante von *lirnôn* hingestellt. Die frage, wie solche graphische variante zu erklären sei, braucht aber nicht viel schwierigkeiten zu machen, denn das gemutmasste correcte *lirnôn* existiert im Heliand überhaupt nicht, während *lînôn* 7 mal in CM gemeinschaftlich und einmal noch in C überliefert ist, wo M fehlt. Bleibt also für *rn* nur das wider vocalisch abweichende *lernunga* in den Strassburger glossen 106, das schon durch sein *ë* verdächtig ist.

Rein unverständlich ist mir, wie Holz zu der ausführung von s. 18 f. über wgerm. *kên* kommen konnte. Vorauszuschicken ist die bemerkung, dass ags. *cén* nur 'fichte', ahd. *kên* teils 'fichte' teils 'fackel, lichtspan' heisst. Letzteres ist sicher die abgeleitete bedeutung (vgl. z. b. Kluge, Zs. fda. 34, 210). Also hiess *kên* westgermanisch 'die fichte'. Entkleidet man nun die hypothese von Holz ihres schmückenden beiwerks, so lässt sie sich etwa so umschreiben: als die Westgermanen in die verlegenheit kamen, der fichte einen namen geben zu sollen, wussten sie nichts besseres zu tun als dafür das lat. *cinis*, romanisiert **cēnis* zu wählen: denn sie ahnten wol schon richtig, dass 'der bedeutungsübergang von "asche, verbrannt" zu "brennbar" [und "fichte" müssen wir hinzusetzen]' einem modernen etymologen 'keine schwierigkeit machen' würde. Also asche = fichte und fichte = asche! Dâ hœret ouch geloube zuo!

Mit s. 21 beginnt dann Holz seine besprechung der reduplicierten praeterita. Für die modernsten wird die lectüre gewiss auch dieses abschnitts 'interessant' und genussreich sein: weniger vielleicht für diejenigen die schon so altertümlich geworden sind, dass ihnen ein wenig überzeugende anschaulichkeit lieber ist als selbst die scharfsinnigsten analogiengebäude auf der abstracten grundlage höchstens schematischer möglichkeiten. Auch in diesem abschnitt, scheint mir, verwechselt Holz in der typisch modernen weise gern die begriffe 'sagen, behaupten, glauben' einer- und 'beweisen' andrerseits. So 'sagt' er s. 25 kurzer hand: 'das got. zieht den accent [der reduplicierten praeterita] nach analogie des praesens, vielleicht auch der componierten verba, auf die wurzelsilbe'. Aber schon s. 30 redet er von dem 'für das got. bewiesenen übergang des accentes von der vorsilbe auf die wurzel'. Beim besten willen vermag ich nichts zu finden, was auch nur als schatten eines beweises für die these von s. 25 zu deuten wäre. Oder sollte etwa Holz die fortsetzung seiner these durch die worte 'das geschah, bevor das betonte urgerm. *e* > got. *i* wurde, deshalb bewahrt die reduplication den alten vocal *e* (got. *ai*)' für den gesuchten beweis halten? Verstehe ich ihn recht, so wäre die erhaltung des *ai* von *saizlêp* dem umstande zu verdanken, dass es in unbetonter silbe stand. Dann müsste also das got. in unbetonter silbe wol *e, o* bevorzugen? Es ist ja aber das genaue gegenteil der fall: in unbetonter silbe unterbleibt ja sogar die brechung der *i, u* vor *h, r* (*þarihs*, *paurpura* etc.): das kann also doch der gesuchte beweis nicht sein.

Ein andres beispiel. S. 28 werden analogische neubildungen wie **bléblôt, *skréskrôd* vermutet, und weiter bemerkt, dass die dadurch geschaffenen häufungen von consonanten zu dissimilationen herausforderten, die in der weise gewirkt zu haben schienen, dass die geräuschlaute des wurzelanlautes vernichtet wurden.[1]) Dieselbe manipulation wird dann

[1]) Ahd. *gisgrimmôn* Tat. 92, 2 für *grisgrimmôn* spricht nicht gerade für diese annahme; vgl. Bugge, Bezzenbergers Beitr. 14 (1889), 75 (wo aber *criskimmôn* wol in *kiscrimmôn* zu verbessern ist: ein *criskimmôn* scheint nicht belegt zu sein, würde auch nicht so gut in die dissimilationsreihen Bugges passen).

noch einige male vorgenommen: erst schafft sich Holz die consonantgruppen auf dem wege der analogie, dann schafft er sie wider fort auf dem wege der dissimilation. Nachdem dies verfahren gewissermassen eingeübt ist, wird es auf s. 47 zu 'unserem mehrfach beobachteten dissimilationsgesetz' erhoben, und nun hat das weitere keine schwierigkeiten, denn das gesetz ist wider da!

Bei dieser sachlage wird es für unsere negative aufgabe kaum erforderlich sein, auf die weiteren speculativen bestandteile der arbeit näher einzugehen. Ich beschränke mich also auf ein paar einzelne praktische bemerkungen.

Zuvörderst sei hervorgehoben, dass Holz die neueste zusammenfassende untersuchung der germ. praeteritalbildung, die schrift von K. Ljungstedt, Anmärkningar till det starka preteritum i germanska språk, Upsala 1887 (148 s., in der årsskrift erschienen) nicht erwähnt, obwol sie auch die reduplicierten praeterita mit heranzieht.

S. 21 sollen die verba der form *niman, mitan, þriskan* im plur. praet. den vocal got. *ê* < urgerm. *ǣ* zeigen. Von den verbis wie *þriskan* ist mir nur bekannt, dass sie in einigen hochdeutschen dialekten *â* haben, während sonst überall (got. nord. ags. alts. und teilweise ahd.) *u* herscht.

Got. *saizlêp* ist 'nur' zweimal neben gar dreimaligem *saislêp* überliefert; auch ist *saislêp* nach Holz vermutlich eine got. neubildung für germ. **seslôpa*; folglich 'kann' das *z* von *saizlêp* 'zum mindestens (so!) nicht direct aus urgerm. zeit überkommen sein'. Ja warum denn in aller welt nicht? Gibt es denn sonst nachweisbare speciell gotische erweichungen von germ. *s* zu *z*?

S. 27 trägt Holz gegen Osthoff eine erklärung über die entstehung von formen wie **stéstôt* ganz in der weise vor, als ob es seine eigene neue erklärung sei; genau dasselbe haben aber schon Hoffory, KZ. 27, 597 und Holthausen ib. 620 gelehrt.

S. 32 findet Holz die ags. formen *éacen, éaden* für seinen zweck 'vollkommen beweiskräftig', nämlich als zeugen für reduplicierende verba mit wurzelhaftem *au* und zugleich vocalischem wurzelanlaut. Nun ist aber nicht nur ags. *éaden* = alts. *ôdan*, sondern auch ags. *éacen* 'gross' = alts. *ôcan*

'schwanger' (trotz *giôcan* im Heliand) offenbar reines adjectivum, oder höchstens erstarrter rest eines früh ausgestorbenen starken verbums: ahd. alts. steht ja tatsächlich die neubildung *ouhhôn* resp. *ôkian* da. Es lässt sich also gar nicht einmal wahrscheinlich machen, geschweige beweisen, dass durchflectierte stv. **audan, *aukan* noch in westgerm. zeit bestanden hätten. Holz muss das um so eher anerkennen, als er selbst nur drei seiten weiter, s. 35, das 'isolierte an. part. perf. *eikenn*' vom got. *afaikan* trennt und deswegen s. 36 sogar dies got. wirklich vorhandene reduplicierende *afaikan* für die theorie nicht glaubt verwerten zu dürfen. Uebrigens ist gerade diese trennung zu unrecht vorgenommen, denn ein got. simplex *aikan* 'sagen' existiert nicht, wie wir seit Bezzenberger, Zs. fdph. 5, 229 f. wissen; die weitere literatur über das vielbesprochene wort ist zuletzt von Osthoff, Beitr. 14, 379 zusammengestellt.

'In einem teile der as. mundarten muss *eo* zu *ê* monophthongisiert worden sein.' Holz s. 34. Warum wird das doch wol direct beweisende *uuêpin* Hel. C 5520 nicht angeführt?

Was s. 35, absatz 1 ausgeführt wird, war in ganz ähnlicher weise bereits Beitr. 1, 510 f. gesagt worden.

Gegen s. 38 sind wider philologische bedenken zu erheben. Beitr. 1, 504 ff. hatte ich gezeigt, dass für formen wie *feng, fell* kurzes *e* anzusetzen sei. Dagegen sagt Holz: 'das oberfränkische macht es mir jedoch wahrscheinlich, dass die länge das ältere ist; dasselbe zeigt in seinen denkmälern (Is. M.) oft die kürze, nie aber wenn die wurzel mit gedehntem consonanten schliesst; in diesem falle ist der vocal lang, dafür aber der auslautende consonant gekürzt wie sonst im ahd. (*feal, fêlun* zu *fallan*)'. Nun sind erstens Isidor und Fragmenta theotisca nicht 'die' denkmäler des oberfränkischen; zweitens hat Isidor, das einzige rein fränkische denkmal das in betracht kommt, zwar widerholt *fenc*, aber überhaupt kein beispiel eines reduplicierten praet. von einem verbum auf geminata. Die vereinfachung der schlussconsonanten in *feal, fêlun* ist also nur in der halbbairischen umschrift der Fragmenta theotisca bezeugt, und dass sie in einem solchen texte nicht auffallen kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Im übrigen wird die tatsächliche übereinstimmung von altn. ags. alts. Isidor und teilweise Fr. theot. im gebrauch

der kürze doch wol stärker ins gewicht fallen als der gebrauch des übrig bleibenden stückes des ahd.

Weiter wird s. 38 gelehrt, die westgerm. praet. wie ***hêlda* mit liquida (nasal) + verschlusslaut hätten ihr *ê* zu *e* verkürzt. Dabei wird vergessen dass es im ags. *heold* u. s. w. heisst, dass aber vor *ld* u. s. w. im ags. keine brechung eintritt, also auch *heold* nicht auf gewöhnliches *held* < *hêld* zurückgehen kann. Dasselbe gilt von *feoll* und consorten. Auch *beonn, speonn, zeonz* bleiben unerwähnt, und aus der regel dass sämmtliche dialekte die doppelheit *held* — *fêl* wider auf eine einheit zurückgeführt hätten (s. 38 unten), ist zu schliessen dass Holz sie zeitweilig vergessen hatte als er seinen artikel schrieb; wenigstens vermag ich in *blend, fenz, henz* und *beonn, speonn, geonz* keine einheit zu entdecken.

S. 40 construiert Holz ein altn. paradigma *hǫggva* — **hjǫgg(v)* — *hjoggom* — *hǫggvenn* und meint 'der sing. perf. wird schliesslich ebenso gut zu *hjó* wie **steig* zu *sté*, **laug* zu *ló*'. Doch nicht ganz. Es heisst zwar *sté, ló,* wie *gekk, sprakk*, aber nie findet sich die verhärtung des auslautenden consonanten bei *gw* am wurzelschluss, es heisst also *slyngva* — *slǫng*, *syngva* — *sǫng*, *þryngva* — *þrǫng* und *hnøggva* — *hnǫgg, tyggva* — *tǫgg,* nie **slǫkk* oder **tǫ́* oder was man sonst vermuten mag. Natürlich, denn die auslautsverhärtung hängt davon ab, dass das *g* urnordisch in den auslaut trat; fiel aber das *-e* von formen wie **sangwe, *taggwe* ab, so blieb urnordisch **sangu, *taggu* übrig, und erst eine jüngere abfallsperiode führte zu den nun ganz correcten *sǫng*, *tǫgg*.

Das redupliciertc prät. *seu* Hel. Cott. 2545 soll nach s. 46 auf angelsächsischen einfluss zurückzuführen sein: warum, wird nicht gesagt (denn dass daneben auch schwache formen vorkommen, ist doch kein grund); und s. 40 soll das genau entsprechende *giheu* eine besondere entwickelung des alts. für zu erwartendes **-hio* sein. Diese erwartung von **hio* ist mir neu. So gut wie das obd. in *hliufun, hiuwun*, sing. *hliuf, hiu* auch nach Holz den diphthongen des praet. nach seinen sonstigen regeln über *io* — *iu* gestaltet, darf doch auch wol das alts. diese freiheit für sich in anspruch nehmen. Die normale form des germ. diphthongs *eu* vor *w* ist im alts. aber *eu,* wo nicht *i*-umlaut eintritt, also *hreuwan, treuwa* (aber

triuwi), dat. *eu* (aus **euw*) gegen acc. *iu* (der auch in den dat. gedrungen ist) u. s. w. Also entsprechen alts. *heuwun* (Hild.), sing. *heu* für **heu*(*w*) ganz einfach den alts. lautgesetzen.

S. 43, anm. 2 lehrt, ags. *béom* könne nicht lautgesetzliche fortsetzung von urgerm. **βiumi* sein, sondern müsse seinen vocal vom plural *béoð* bezogen haben. Die form *bíom*, *béom* liegt nun aber nur in anglischen quellen vor, die einen *i*-umlaut von *éo*, *ío* überhaupt nicht kennen (Ags. gr. § 159, 4); folglich ist für diese quellen *bíom*, *béom* eine vollkommen correcte lautliche entsprechung eines alten **biumi*, falls dies aus sonstigen gründen angesetzt werden darf. Woher hat überdies der plural der unthematischen verba im ags. so ohne weiteres umlautslosen vocal? Die endung *-nti* müsste doch wol ebenso gewirkt haben wie die endung *-mi*. Es wäre auch wol angezeigt gewesen, hier der auffälligen tatsache zu gedenken, dass bei ags. *ȝán* die nasale der endungen keine wirkung auf den vorausgehenden wurzelvocal ausüben, und die namentlich Beitr. 10, 477 gegebenen nachweise über die unursprünglichkeit vieler scheinbar unthematischer formen des ags. zu berücksichtigen. — Der gedanke, dass der 1. sg. ind. echt unthematischer verba im ags. eigentlich umlaut gebühre, war übrigens bereits Beitr. 5, 109 anm. frageweise ausgesprochen worden.

Nach Kögel herschte in den endungen des schwachen praeteritums ursprünglich ein ablaut *ê* — *ô*; dieser auffassung hat sich u. a. Bremer, Beitr. 11, 34 angeschlossen. Das citat bei Holz s. 44 macht für jeden der die stelle nicht nachschlägt, Bremer zum entdecker jenes ablauts.

Wie die schwachen praeterita lässt Holz s. 43 ff. auch die reduplicierten perfecta der vocalisch auslautenden *ê*- und *â*-wurzeln flectiert werden; und zwar hätten diese im plural den vocal *â* durchgeführt, d. h. die endungen *-âme*, *-âte*, *-ânt*, resp. germ. *-ôm*, *-ôð*, *-ôn* entwickelt: 'dies beweisen die oberdeutschen formen *tâtôm*, *tâtôt*, *tâtôn*, neben welchen die formen mit *u* [also *tâtum* u. s. w.] nur als anlehnung an die sogen. schwachen verba gefasst werden können'. Ja, woher kennt denn Holz diese beweisenden 'oberdeutschen' *tâtôm*, *tâtôt*, *tâtôn*? Mir sind sie bisher noch nicht vorgekommen, auch wol schwerlich einem andern. Ihre beweiskraft dürfte daher nicht allzustark sein!

Doch ich breche nun ab, obwol ich noch manches im einzelnen zu bezweifeln hätte. Soll ich schliesslich mein gesammturteil über den stand der *ê*-frage zusammenfassen, so kann es nur dahin lauten, dass sie nach Holz' schrift ebenso ungelöst dasteht wie vorher. Auch in Holz' behandlung der reduplicierten praeterita vermag ich keinen dauernden gewinn zu erkennen.

12. februar 1891.

3. Ahd. *êra* — *êrên* und verwantes.

Bei seiner sachlich gewiss sehr ansprechenden deutung der *alaisiagae* als der 'hülfreichen' ist Kauffmann oben s. 201 ff. einerseits über die formfrage etwas kurz hinweggegangen, andrerseits hat er sich selbst unnötigerweise schwierigkeiten in den weg gelegt. Ich füge daher einige kleine zusätze zu Kauffmanns ausführungen mit seiner zustimmung gleich hier an.

Für richtig halte ich den (übrigens bereits von J. Grimm, Gr. 2, 309 ausgesprochenen) gedanken, dass frühzeitig auch zu verbalstämmen adjectiva auf *-îga-* gebildet wurden. Wenn also ein verbalstamm **aizia-* nachgewiesen werden kann, würde auch ein adj. **aizîga-* unbedenklich sein. Nun liegt aber in den *alaisiagae* nicht dies zu erwartende **aizîga-*, sondern **aiziaga-* vor. Wie verhält sich dieser ausgang *-iaga-* zu dem später allein übrigen *-îga-*, mit dem er doch offenbar zusammenzubringen ist? Die spätere endung *-ag* kann nicht wol herangezogen werden, da sich vor dieser nirgends sichere umlautsspuren finden, wie das der fall sein müsste, wäre das spätere *-ag* durch den üblichen ausfall des *j* aus *-jag-* hervorgegangen. Ist also das spätere *-îga-* durch irgendwelche übertragung (z. b. ausgleich eines alten suffixablautes) an die stelle von *-iaga-* getreten, oder konnte sich dies etwa lautlich zu *-îga-* umbilden? Eine bejahende antwort auf die letztere frage wäre die willkommenste, weil sie die einfachste lösung enthielte. Kann ahd. *kirîhha* aus *κυριακ-* in diesem sinne gedeutet werden? Alle diese fragen harren noch der erledigung.

Dagegen verlegt sich Kauffmann selbst den weg zur auffindung des gesuchten stammes **aizia-* durch die annahme, zu

einem nominalstamm **aizâ-, -ô-* gehöre zunächst notwendig ein verbalstamm **aizôja-*; zur beseitigung des unwillkommenen *ô* muss er dann wider einen ganzen apparat von schematisch vielleicht möglichen (aber in wirklichkeit doch höchst unglaublichen) ablautsverschiebungen in bewegung setzen. Nun scheint zwar die annahme, zu **aizô-* gehöre notwendig ein **aizôja-*, sehr verbreitet zu sein, aber darum entspricht sie doch nicht der wirklichkeit. Vielmehr stehen im germanischen den nomina actionis auf *-â, -ô* resp. schwach *-ôn* nicht nur schwache verba auf *-ôn* und *-jan,* sondern, was uns hier allein angeht, auch eine ziemlich grosse reihe von verbis der *ai*-klasse zur seitė, die doch sicher nicht erst aus *ô*-verben hervorgegangen sind. So entsprechen sich im gotischen: *jiuka — jiukan, liuga — liugan, saurga — saurgan, þarba — gaþarban*; ferner *geigô — gageigan, reirô — reiran*; dazu vgl. *fastan* zu ahd. *fasta*, *skaman* zu ahd. *skama* etc. Aus dem althochdeutschen gehören hierher: *biba — bibên*, *bâga — bâgên, borga — borgên, darba — darbên, dola* (in *dolalîh*) *— dolên, drôa — druoên, êra — êrên, fâra — fârên, fasta — fastên, folga — folgên, frâga — frâgên, farmana — farmanên, melda — meldên, morna — mornên, rûna — rûnên, ruowa — ruowên, saga — sagên, skama — skamên, sorga — sorgên, spara* (in *sparalîh*) *— sparên, swîga — swîgên, toba* (in *tobaheit*) *— tobên, wahha — wahhên, warta — wartên, werna — wernên* und vielleicht einiges andere.[1]) Im altsächsischen, friesischen und angelsächsischen sind alle diese verba mit den *ô*-verbis zusammengefallen: in diesen sprachen kann man also nicht erwarten, entsprechende belege zu finden. Wol aber tritt hier das nordische wider ein. Wie man weiss, zeigen die *ai*-verba ursprünglich bei der flexion einen wechsel von *-ja-* und *-ai-* nach der wurzelsilbe, der in verschiedener weise ausgeglichen zu werden pflegt. Im nordischen hat sich nun bekanntlich eigentliche *ai*-flexion nur bei einer bestimmten anzahl meist kurzsilbiger verba erhalten; die langsilbigen *ai*-verba sind dagegen meist in die *ja*-klasse übergetreten, z. b. ahd. *bâgên* : an. *bǽgja(sk)* (praet. ohne umlaut *bágði* noch Haustlǫng 18, 7 nach

[1]) Einiges hierhergehörige ist bereits zusammengestellt bei Th. Jacobi, Beiträge zur deutschen grammatik 190 f.

Vigfússon; Wisén setzt *baga* — *bagði* an); ahd. *borgên* : an. *byrgjask*; ahd. *êrên* : an. *eira* (part. *eirt* Vigfússon 123[b]); ahd. *fârên* : an. *færa* (?); ahd. *folgên* : an. *fylgja*; ahd. *rûnên* : an. *rýna*; ahd. *sorgên* : an. *syrgja*; ferner got. *hveilan* : an. *hvíla*; got. *gaweihan* : an. *vígja*. Berührung mit der *ô*-klasse ist ganz selten. An. *fasta* kommt als spätes christliches lehnwort nicht in betracht; *morna*, *-aða* entspricht zwar dem ahd. *mornên*, aber dies verbum gehört wie bekannt der *ai*-klasse gar nicht von hause aus an. So bleibt wol nur ein sicheres beispiel, an. *líka*, *-aða* = got. *galeikan*, ahd. *gilîhhên*, übrig. Jedenfalls sichert aber die übereinstimmung eines nord. *ja*-verbums mit einem got. *ai*- resp. ahd. *ê*-verbum die *ai*-flexion bereits für germanische zeit.

Dass nun speciell ahd. *êrên* ein ursprüngliches, d. h. schon germanisches *ai*-verbum war, zeigt die übereinstimmung von an. *eira* nach der *ja*-klasse mit dem im ahd. durchaus überwiegenden *êrên*, Graff 1, 447. Die wenigen belege für *êrôn* kommen nicht sehr in betracht: sie gehören auf das conto des bekannten secundären schwankens zwischen *ê*- und *ô*-flexion, dessen belege Graff 1, 565 aufzählt. Bedeutsamer ist (als zeugnis für alte abstufende flexion mit *-ja-* : *-ai-*) das vorkommen einzelner *-ja*-formen: fränk. *êru* Tat. 131, 22, *êrita* Fuldaer beichte, Denkm. LXXIII, 12, oberdeutsch: *pirun kiunêrit* in den alten Gregorglossen des Clm. 18550, 1, Ahd. gl. 2, 222, 11.

Danach kann man getrost für unser verbum die german. wechselformen **aizia-* und **aizai-* ansetzen, und einen adjectivstamm **aizia-ga-* auf die erstere form beziehen. Eine genaue parallele bietet, die identität von *-iaga-* und *-îga-* vorausgesetzt, das von Kauffmann nicht erwähnte *wirîg* zu *wërên* 'währen', bei dem die ableitung von einem reinen nominalstamm (die bei den meisten übrigen wörtern denkbar wäre) deutlich ausgeschlossen ist.

Man wird übrigens bemerkt haben, dass ich bisher stets nur von einem nebeneinander von verbalnomina auf *-â*, *-ô* und von verbis auf *-ai-* gesprochen habe. Dies ist deswegen geschehen, weil das geschichtliche verhältnis dieser nomina und verba keineswegs überall sicher ist. Die grosse mehrzahl der *ai*-verba enthält ja augenscheinlich (vgl. jetzt auch Collitz in

Bezzenbergers Beitr. 16, 49 ff.) alte primäre bildungen, es fehlt mindestens jeder deutliche hinweis auf denominativen charakter. Auf diese frage kann indes hier nicht eingegangen werden, da die untersuchung auf viel breiterer basis geführt werden müsste. Ebenso wenig unternehme ich es hier die frage zu beantworten, wie die parallele *â/ai* sich historisch zu den beiden andern parallelen *â/ôja* (wie in ahd. *ahta* — *ahtôn*, *klaga* — *klagôn*, *firina* — *firinôn* u. s. w. u. s. w.) und *â/ja* (wie in ahd. *âhta* — *âhten* [= ags. *ôht* — *êhtan*], *fêra* — *fiaren*, *fuoga* — *fuogen*, *gauma* — *gaumen*, *îla* — *îlen*, *gilauba* — *gilauben*, *lêra* — *lêren*, *suona* — *suonen*, *skara* — *skerian* oder ags. *daru* — *derian*, *racu* — *reccan* u. s. w. u. s. w.) verhält, obwol eine erneute untersuchung auch über diese frage sehr nötig wäre. Für unsern zweck muss die constatierung des daseins der parallele *â/ai* genügen.

Dagegen möchte ich, da einmal von den *ai*- und *ô*-verbis die rede ist, noch ein paar kleine bemerkungen andrer art anfügen. Den nächsten anlass dazu bietet mir die äusserung von Kauffmann oben s. 202, dass die fries.-ags. infinitivendung der *ô*-verba, nämlich *-ia*(*n*), noch nicht befriedigend erklärt sei. Nun ist die herkömmliche erklärung doch wol die, dass man *-ian* als rein lautliche verkürzung von *-ôjan* auffasst; so z. b. Mahlow s. 42 ff. Die richtigkeit dieser erklärung scheint also Kauffmann zu bezweifeln, zumal nach dem was er weiter über die alts. formen sagt. Für meine person muss ich bekennen, dass ich in jener erklärung nichts unbefriedigendes zu finden vermag, es müsste denn sein dass sie zu einfach ist, als dass sie bei dem 'fortgeschrittenen standpunkt' der heutigen sprachwissenschaft noch glaubhaft erscheinen könnte. Alles weist ja mit geradezu zwingender notwendigkeit auf eine urags. und damit doch wol auch anglofriesische form *-ôjan* hin. Das *-ia-* ist, wie metrik und sprachentwicklung zeigen, stets zweisilbig, und das *i* hat einen nebenton, der später zur dehnung des in ags. zeit kurzen vocals führt. Dieser ags. kurze vocal (*i*) vertritt aber notwendig eine ursprüngliche länge: sonst hätte er synkopiert werden müssen. Diese länge war zugleich ein sog. dunkler vocal, denn sie bringt *u*- oder *o*-umlaut hervor, z. b. im Ps. *ʒleadie*, *ʒeðeafien*, *hneappian*; *cleopiu*, *-iað*, *-iende*, *ondsweoriu*, Zeuner s. 30 f. Dass dieser

umlaut aus den formen ohne *i* (wie 2. sg. *-as*, 3. sg. *-að*, praet. *-ode* u. s. w.) übertragen sei, ist nicht wahrscheinlich, denn er findet sich in älterer zeit nur bei den wirklichen *ô*-verbis, nicht bei den sonst äusserlich so vielfach parallel gehenden *ai*-verbis, welche wenigstens im Ps. und restweise auch sonst (Ags. gr. § 416, anm. 7) den unterschied von formen mit und ohne *i* deutlich hervortreten lassen (also Ps. *lifʒan* — *lifde* nach der *ai*-klasse gegen *cleopian* — *cleopode* nach der *ô*-klasse, aber übereinstimmend *leofað* wie *cleopað*).

Der hier hervorgehobene unterschied zwischen *ai*- und *ô*-flexion erstreckt sich übrigens, was bisher nicht genügend beachtet zu sein scheint, auch auf die *a* der 2. 3. sing. ind. und des imp. sg. Das *a* der *ô*-verba bringt nach massgabe der für die einzelnen dialekte geltenden lautgesetze bei allen umlautsfähigen vocalen *u*-umlaut hervor, auch beim *a*; also speciell im Ps. *leata* 39, 18. 69, 6, *speara* 18, 13, *spearað* 71, 13, *hneap*(*p*)*að* 40, 9. 120, 3. 4; dagegen erscheint vor dem *ai* von *ai*-verbis wol umlaut eines wurzelhaften *i* (Ps. *liofað*, *leofað*, *leafað* 7 mal), aber nicht umlaut eines *a*: Ps. *hafast* 58, 9, *hafað* 39, 18. 76, 10. 146, 10: formen wie **heafast* sind überhaupt im ags. unerhört. Ich bezweifle daher sehr, dass Streitberg im recht ist, wenn er, Die germ. comparative auf *-ōz-* s. 22, sagt: 'die 2. 3. sing. ind. z. b. *sealfast*, *sealfað* gehen so gut auf *-ais*, *-aið* zurück wie *hafast*, *hafað*' oder s. 32: 'es hindert nichts, ihr [d. h. der verba auf *-ôjô*] *-ast*, *-að* ebenso auf älteres **-aiz*, **-aið* zurückzuführen, wie das *-ast*, *-að* in den gleichen personen der schwachen verba dritter klasse' (vgl. dazu übrigens schon K. F. Johansson, De derivatis verbis contractis 182, anm. 3). Eine plausible erklärung des ags. *a* der *ai*-verba vermag ich freilich auch nicht zu geben.

Auch noch in einem andern punkte glaube ich Streitbergs auffassung angelsächsischer flexionsformen entgegentreten zu müssen. A. a. o. 16 u. ö. sieht er in den north. singularformen von *ô*-verbis, wie ind. sg. praes. 2. *-iʒes*, *-iʒas*, 3. *-aʒið* erhaltene reste unverkürzter alter flexion von verbis auf *-ôjô*. An der altertümlichkeit solcher bildungen muss eigentlich schon der nicht davon zu trennende imp. sg. auf *-iʒ*, wie *áriʒ*, irre machen, der doch schwerlich direct aus germ. **aizôje* herzuleiten ist. Auch ist ja das northumbrische in

allen seinen flexionsformen so degeneriert, dass man in der annahme von altertümlichkeiten gerade bei dieser mundart überhaupt äusserst vorsichtig sein muss. Einen dialekt der kaum mehr greifbare geschlechtsunterschiede besitzt, bei dem alle declinationen wild durch einander gehn, bei dem starke und schwache conjugation sich zu vermischen beginnen, bei dem der ablautsunterschied zwischen sing. und plur. praet. schon stark verwischt ist, wird man auch für eine frage wie die in rede stehende nicht als classischen zeugen anrufen dürfen. Dazu kommt noch ein zweiter grund. Die überwiegende masse der ags. dichtung ist anglischen ursprungs (Beitr. 10, 464 ff.), und gewiss ist darunter wider ein grosser teil northumbrisches gut: aber nirgends findet sich in der ganzen nordenglischen dichtung ein fall wo zweisilbige endung eines *ô*-verbums nach art der north. *-izas* u. s. w. metrisch bezeugt wäre. Wir dürfen also in den north. endungen sicherlich nur analogische neubildungen sehen.

18. märz 1891.

4. Zur westgermanischen gemination.

In den neuesten erörterungen über die geschichte der *io*-stämme hat die von Kauffmann, Beitr. 12, 538 ff. aufgestellte hypothese über den ursprung der westgerm. gemination vor *j* eine gewisse rolle gespielt: Beitr. 12, 184 ff. 15, 497 hat sich Streitberg ganz auf Kauffmanns seite gestellt, und auch Jellinek hat, Beitr. 15, 294, Kauffmanns erklärung, obwol er sie schliesslich ablehnt, wenigstens an sich 'sehr ansprechend' gefunden. Da ich nun meinerseits ebenso fest von der unrichtigkeit der Kauffmannschen hypothese überzeugt bin, so möchte ich bei dieser gelegenheit meinen dissens mit ein paar worten rechtfertigen.

Kauffmann geht davon aus, dass die westgerm. gemination nur da eintrete, wo in einem formensystem wortformen mit und ohne *j* abwechselten. Diesem wechsel habe eine verschiedene silbentrennung entsprochen, z. b. typus *ta-li* (so setze ich lieber aus naheliegenden gründen für Kauffmanns *ta-la*), aber typus *tal-i̯a*. Zwischen diesen gruppen sei dann eine contamination der art eingetreten, dass die silbentrennung von *ta-li* den aus-

schlag gegeben habe, d. h. der typus *tal-ị̯a* sei unter dem einfluss des mächtigeren typus *ta-li* (dessen *l* zur folgesilbe gehörte) zu *tal-lị̯a* umgebildet worden.

Mir will eine solche contamination schon an sich nicht einleuchten: ich wüsste keine parallele für einen solchen process auf dem gebiet der silbentrennung anzuführen, und kann mir auch keine proportion vorstellen, nach der die contamination erfolgt wäre. Wirkten einmal die beiden gruppen auf einander ein, so wäre es doch wol das natürlichste gewesen, dass *tal-ị̯a* unter dem einfluss von *ta-li* zu *ta-lị̯a* umgebildet worden wäre.

Fernerhin halte ich die annahme einer ursprünglichen silbentrennung *tal-ị̯a* für sehr bedenklich. Eine solche trennung kenne ich nämlich nur aus der norddeutschen oder der schulmässigen sprechweise. Wir teilen in der tat wol *fa-mīl-je, fa-mil-jär* u. dgl. ab, aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich z. b. schon für Süddeutschland die silbenteilung *fa-mi-lị̯är* etc. als die gebräuchlichste bezeichne. Ausserhalb Deutschlands ist mir ein trennungstypus *tal-ị̯a* nun gar nirgends vorgekommen, während, soweit ich sehe, der typus *ta-lị̯a* überall ganz gebräuchlich ist. Für formen wie *tâ-lị̯a*, die erst in relativ später zeit aus dreisilbigem *tâ-li-a* verkürzt sind, ist eine trennung *tâl-ị̯a* statt *tâ-lị̯a* erst recht unwahrscheinlich. Ich halte es danach, wie ich bereits in Pauls Grundriss 1, 413 f. des weiteren ausgeführt habe, für um so ungerechtfertigter, eine so wenig verbreitete art der silbentrennung, wie sie der typus *tal-ị̯a* darstellen würde, zur gewissermassen selbstverständlichen grundlage einer erklärungshypothese zu machen, als schwerwiegende specialgründe den trennungstypus *ta-lị̯a* auch schon für das indogermanische festzustellen scheinen.

Ist sonach das eine fundament der hypothese Kauffmanns nichts weniger als sicher, so müsste das andere doppelt fest sein, sollten wir seiner auffassung noch glauben schenken dürfen, nämlich die so nachdrücklich betonte annahme, dass der eintritt der gemination an die bedingung des vorhandenseins von formen mit und ohne *j* geknüpft sei. Ich halte aber auch diese annahme für unrichtig. Unter Kauffmanns beispielen Beitr. 12, 539 vermisse ich zunächst mit Jellinek, Beitr. 15, 294 die *jôn*-stämme, wie ahd. *frouwe,* ags. *smiððe* =

ahd. *smitta* u. s. w. Denn dass Kauffmann, wie Streitberg, Beitr. 15, 498 meint, die *jôn*-stämme habe mit einbeziehen wollen, halte ich für einen irrtum: wenigstens wird ein unbefangener leser dies schwerlich aus Kauffmanns worten 'in der schwachen *-jon*-declination musste das *į* der ableitung vor dem genet. dat. sg. *-en, -in* fallen, und bei den femininen lautete bekanntlich der nom. sg. auf *-ī*, vgl. Sievers, Beitr. 5, 136 ff., Paul, Beitr. 6, 164. 7, 113' herauslesen; denn eine *-jon*-declination mit gen. dat. *-en, -in* umfasst doch nur masc. und neutra, und unter 'den' femininis welche den nom. auf *-î* haben, sind nach den von Kauffmann selbst gegebenen verweisen klärlich nur die *iâ*-stämme zu verstehen. Indessen, sollte Kauffmann in der tat auch die feminina auf *-jôn-* mit gemeint haben, so stellen sie sich doch seiner regel feindlich in den weg; denn wenn man auch zugeben mag, dass auch diese feminina einmal abstufend flectiert haben, so fehlt bis jetzt wenigstens jeder feste anhaltspunkt für die annahme, dass noch in westgerm. zeit solche abstufung, welche in éinem paradigma *-î(n)-* und *-įôn-* nebeneinander zeigte, bestanden habe. Soweit ich sehe, stimmen eben sämmtliche germ. sprachen darin überein, dass sie zwei getrennte flexionstypen, mit festem *-jôn-* und mit festem *-în-*, neben einander ausgebildet haben, und diese ausbildung ist danach sicher für einen act bereits germanischer sonderentwicklung zu halten. Damit wäre bereits éine sichere ausnahme von der Kauffmannschen regel constatiert.

Ferner will es mir nicht glaublich erscheinen, dass lehnwörter wie lat. *apium* — ahd. *epfi, lolium* — *lolli, milium* — *milli, modius* — *mutti, puteus* — *pfuzzi* oder gar *vicia* — *wicca, feria* — *fîrra, milia* — *mîlla, linea* — *lînna* einmal in abstufender form, also etwa als nom.-acc. **api,* gen. **ap(p)įes,* nom. **mîli,* acc. **mîl(l)įa* oder nom. **wikî,* acc. *wik(k)iûn* aufgenommen sein sollten.

Sollen wir ferner glauben, dass in ahd. alts. *ellian,* ags. *ellen* gegen got. *aljan,* an. *eljun,* die gemination nur durch den einfluss einer möglicherweise einmal existierenden dritten abstufungsform **alįeno-* > **alino-* erzeugt worden sei?

Vor allem aber beweisen, wie mir scheint, ein paar fremdwörter mit innerem *j,* bei denen doch sicherlich nicht an ab-

stufung gedacht werden kann, gegen Kauffmanns annahme: dem lat. *coliandrum* entspricht regelrecht ags. *cellendre* (Pogatscher, QF. 64, 46), ahd. *chullantar*, dem lat. *filiolus* ahd. *filleol, fillol,* dem lat. *lineola* ahd. *linnol* 'alphabet'. Was man diesen beispielen mit fug entgegenstellen könnte, wüsste ich wenigstens nicht zu sagen.

Da also weder Kauffmanns phonetischer ausgangspunkt einwandfrei ist, noch die voraussetzung zutrifft, dass der eintritt der gemination an das nebeneinander von wechselformen mit und ohne *f* gebunden sei, so wird man wider zu der alten auffassung zurückkehren müssen, welche in der westgerm. gemination einen fall directen lautwandels sieht.

Darin hat ja Kauffmann ohne zweifel recht, dass er in der gemination selbst einen act der verschiebung der silbengrenze erblickt. Aber sie ist nicht nur eine solche verschiebung der silbengrenze: sie involviert zugleich eine steigerung der gesammtquantität, und das hat Kauffmann nicht genügend berücksichtigt. Nun sind aber derartige quantitätsveränderungen, soweit meine erfahrung auf diesem gebiet reicht, sonst spontaner natur: also wird die quantitätsverschiebung auch hier spontan sein, d. h. man wird, will man die westgerm. gemination phonetisch begreifen, in der neigung zur quantitätssteigerung das prius, in der gemination nur das posterius, oder vielmehr das mittel zur ausführung dieser neigung erblicken müssen. So werde ich also auch bei erneuter betrachtung im ganzen wider auf den standpunkt zurückgeführt, von dem aus ich schon Beitr. 5, 161 f. einen erklärungsversuch der in frage stehenden erscheinung gegeben habe.

HALLE a. S., 3. april 1891. E. SIEVERS.

SLAV. -*ĚJĬS*- UND GERMAN. -*ŌZ*- IM COMPARATIV.

In meiner untersuchung über die germanischen comparative auf -*ōz*-[1]) habe ich den beweis zu erbringen gesucht, dass die fast allgemein angenommene erklärung Mahlows, nach der -*ōz*- auf vorhistorisches -*ōiz*- aus -*ōjiz*- zurückgehen soll, den urgermanischen lautgesetzen widerstreitet; deshalb sei sie durch eine andere zu ersetzen, welche die gerügten schwierigkeiten vermeide. Ob meine eigene hypothese grössern anspruch auf glaubwürdigkeit besitzt, muss ich dahingestellt sein lassen; dagegen sei es mir gestattet, das verhältnis, in dem die gernische form zu den slavischen comparativen auf -*ějĭs*- steht, hier näher zu beleuchten. Wenn ich mich dabei im wesentlichen auf dem boden der slavischen sprache bewegen muss, so bitte ich die leser der Beiträge dies mit der natur des gegenstandes entschuldigen zu wollen. Denn auf slavischem boden befindet sich der ausgangspunkt und die operationsbasis Mahlows. Gelingt es mir nun ihm diese zu nehmen, so wird hierdurch zugleich die letzte möglichkeit zerstört, die theorie vom slavischen auch auf das germanische auszudehnen.

Mahlow hat nun bekanntlich die ansicht aufgestellt, dass die germanischen comparative auf -*ōz*- mittels -*jiz*- (-*jez*-) ebenso von adverbien auf -*ō* gebildet seien wie die slavischen auf -*ějĭs*- von adverbien auf *ě*. Abg. *novějĭs*- 'neuer' zu *novŭ*, *mŭnogějĭs*- 'mehr' zu *mŭnogŭ*, got. *blindōz*-, *armōz*- sollen also nach ihm auf demselben bildungsprincipe beruhen wie die

[1]) Erschienen als wissenschaftliche beilage zum vorlesungsverzeichnis der universität Freiburg i. d. Schweiz, Ostern 1890. Eine neue bearbeitung der schrift wird demnächst erscheinen.

griechischen steigerungsformen von adverbien z. b. *παλαίτερος* von *πάλαι, ἀνωτέρω* von *ἄνω*.

Ausser diesen comparativen zeigt auch das imperfect im altbulgarischen eine basis auf *-ě*, und hier wie dort beweist die behandlung voraufgehender gutturale, dass wir es mit einem idg. *ē*, nicht mit einem diphthong zu tun haben. Versuche, trotzdem den beiden kategorien ursprünglichen diphthong zu vindicieren, dürfen als gescheitert betrachtet werden. Steht aber der monophthongische charakter des abg. *ě* für diese formen fest, so bleibt uns keine andere möglichkeit als mit Oskar Wiedemann, Beiträge zur abg. conjugation s. 127 instrumentale in ihnen zu sehen. Alsdann wäre das *ō* der germanischen comparative — die gleichheit der bildung einmal vorausgesetzt — als die neben der *e*-stufe regulärer weise liegende *o*-stufe aufzufassen, wie dies Brugmann, Grundriss 2, 234 getan hat. Die preussischen comparative auf *-ais*, wie *massais* 'weniger', die ebenfalls hierher gehören, können sowol *ē* als auch *ō* enthalten, da in beiden fällen lautgesetzlich verkürzung zu *a* eintreten musste, Brugmann, a. o. 410. Ich lasse sie, weil sie uns nichts neues zu bieten vermögen, im folgenden ganz bei seite.

Während ich mich nun in meiner oben genannten untersuchung aus rein lautlichen gründen gegen diese erklärung der germanischen formen wante, beruhigte ich mich für das baltischslavische bei der Mahlow-Wiedemann'schen auffassung. Mit unrecht, wie ich jetzt erkannt zu haben glaube. Zwei gründe ganz verschiedener natur haben mein früheres vertrauen gänzlich erschüttert.

Das erste bedenken ist der syntax entnommen. Wie will man im imperfect, dessen basis auf *-ě* doch bei annahme der compositionstheorie nicht von jener der comparative sich trennen lässt und auch tatsächlich von keinem forscher, welcher jener theorie huldigt, getrennt worden ist — wie will man hier die annahme eines instrumentalen infinitivs rechtfertigen? Meines wissens existiert in keiner idg. sprache ein beleg dafür, dass ein instrumental als infinitiv dem verbalsystem eingegliedert worden ist. Und selbst wenn sich ein vereinzeltes beispiel irgendwo auffinden liesse, so geschieht dies doch sicher nicht auf baltisch-slavischem sprachboden. Es scheint aber

durchaus verwerflich, bei erklärung dunkler formen zu constructionen ad hoc seine zuflucht zu nehmen. Will man in beiden bildungen einen casus suchen, so verdient die erklärung Johannes Schmidts, der KZ. 26, 394 ff. vom locativ ausgeht, entschieden den vorzug; aber hier stehen wider unüberwindliche hindernisse lautlicher natur im wege.

Manchem freilich dürfte der eben erhobene einwand recht unwesentlich erscheinen. Bei der verwirrung, die auf syntaktischem gebiet noch immer herscht, hat man sich nachgerade vollständig daran gewöhnt auch bei den gewagtesten constructionen niemals über die zwirnsfäden der syntax zu stolpern; ob ein solches verfahren aber zustimmung verdient, möchte ich billig bezweifeln.

Was speciell die angeblich von instrumentalen adverbien gebildeten comparative betrifft, so scheint auch hier sehr befremdlich, dass sich dieser casus sonst nicht mehr im adverbium nachweisen lässt; was an adverbien auf *-ě* erhalten ist, gehört sammt und sonders dem locativ an: also auch von dieser seite aus verdiente allein Johannes Schmidts theorie das praedicat der wahrscheinlichkeit.

Ein zweites moment verstärkt nicht wenig unsern verdacht. Es steht nämlich fest, dass *-i̯es-*, das stammbildende element des comparativs, ein sog. primärsuffix ist, dass es also direct an die wurzel tritt. Daher fehlen im comparativ von haus aus die dem positiv eigenen suffixe. Vgl. z. b. aind. *davīyas-* : *dū-ra-* 'fern'; griech. *αἴσχίων* : *αἰσχ-ρό-ς*, *μείζων* : *μέγας* aus **megn̥s*, stamm *meg-ne-* vgl. *mag-nu-s*; got. *maiza* : *mērs*; weiteres siehe bei Osthoff, Beiträge 13, 442 f. Auch für das slavische gilt diese regel, vgl. Leskien, Handbuch s. 75: *-jĭs-* 'tritt ... an den letzten consonanten des adjectivstammes mit verlust etwaiger stammbildender suffixe desselben'; z. b. *vyšĭjĭ* : *vysokŭ* 'hoch', *slaždĭjĭ* : *sladŭkŭ* 'süss' u. dgl. mehr.

Dass nun in späterer zeit, als die begriffliche verbindung von positiv und comparativ, welche ursprünglich ganz unabhängig von einander waren, eine immer engere ward, auch das suffix, das jenem zugehörte, in diesen eindrang, ist nicht befremdlich. Auffallend in höchstem grade aber wäre, wenn durch das primäre *-i̯es-* plötzlich auch von adverbien, also von vollkommen selbständigen wörtern, comparative gebildet wür-

den. Und das soll noch dazu in einer sprache geschehen, welche im übrigen das alte verhältnis von comparativ und positiv so streng gewahrt hat! Gewiss wenig glaublich. Ausserhalb des baltisch-slavischen liegen denn auch solche bildungen nirgends vor; denn für das germanische, wo man sie ebenfalls hat finden wollen, dürften sie auf grund der lautgeschichtlichen tatsachen endgültig beseitigt sein, gleichviel wie man auch die comparative auf *-ōz-* erkären mag. Vgl. ausser der früher genannten abhandlung noch Johansson, De derivatis verbis contractis s. 182 anm. 4; Wiedemann, Litauisches praeteritum s. 166 anm.; Collitz, BB. 17, 50 anm.

Werden irgendwo adverbialformen gesteigert, so geschieht dies regelmässig durch 'secundärsuffixe'. Grade *παλαίτερος* u. ä. sprechen am deutlichsten gegen Mahlows hypothese.

Den ausschlag aber gibt meines bedünkens eine bis jetzt nicht genügend gewürdigte tatsache.

Man pflegt heutzutage ganz allgemein *-i̯es-* als die grundform des comparativsuffixes anzusehen. In der tat existieren auch in den meisten idg. sprachen formen genug, die sich befriedigend durch einen solchen ansatz erklären lassen. Neben diesen aber bestehen andere, bei denen eine gleiche erklärung versagt. Ich meine die indischen und griechischen comparative mit langem *i* wie aind. *varīyas-* 'weiter', *davīyas-* 'ferner', *mahīyas-* 'grösser'. 'Das *ι* in den formen auf *ιων, ιον* wird von den dorischen dichtern und den alten epikern kurz, von den attischen dichtern (nach ursprünglicherer messung) lang gebraucht (Blass-Kühner 1, 427).' Dazu die anmerkung: 'Mit recht sehen die alten grammatiker dieses *ι* als von natur lang an'.

Soviel ich weiss, ist eine erklärung dieser auffallenden länge auch nicht einmal versucht worden. Will man bei ihr von einem ursprünglichen *-i̯es-* ausgehen, so treten erhebliche schwierigkeiten dem entgegen; von ihm aus kommen wir wol zu *-ii̯es-*, nicht aber zu *-īi̯es-*. Was tun?

Die untersuchungen von Johannes Schmidt, KZ. 26, 13 ff. und Wilhelm Schulze, ebd. 7, 420 ff. haben als feststehendes resultat ergeben, dass schwundstufige *ī, ū* in einer ganzen reihe von fällen auf langen vollstufenvocal vor *i, u* zurückgehen. Man erinnere sich an fälle wie *κῖ-θι* von wurzel

pōi, fī-lius von wurzel *dhēi,* ags. *cú* gegenüber aind. *gāuṣ* u. a. Belege zu häufen ist nicht von nöten.

Für jeden, der die Schmidt'sche anschauung teilt, liegt die vermutung nahe, auch in dem *ī* der comparative schwundstufe zu sehen. Combiniert man ferner mit den indisch-griechischen *ī*-formen die (baltisch-)slavischen mit *-ějĭs-*, so erhält man zu der schwundstufe jener die entsprechende, durchaus regelrechte vollstufe. Aind. *navīyas-* und abg. *novějĭs-* enthalten also nach meiner ansicht zwei verschiedene ablautstufen desselben suffixes, sind im princip vollkommen identische bildungen. Es verhält sich:

-īi̯es- : *-ēi̯es-* = aind. *jīyate* : wurzel *jyā* 'überwältigen'
= aind. *pīyati* 'schmäht' : lat. *pēior.*

Denn ich bin der ansicht, dass die zahlreichen indischen praesentien auf *-īy-* von *āy*-wurzeln von haus aus so wenig mit der vierten classe zu tun hatten wie etwa *dháyati.* Vielmehr glaube ich, dass sich bei schweren wurzeln antevocalisches *īi̯* : *ii̯* ebenso verhält wie bei den leichten *ii̯* : *i̯*, d. h. wie 'nebentonige' zu 'tonloser' schwundstufe, welches auch immer die erklärung der bekannten differenz sein mag. Idg. *ii̯* neben *īi̯* ist aller wahrscheinlichkeit nach durch die abg. formen wie *bolĭjĭ* für **bolĭjĭ* belegt, vgl. Brugmann, Grundriss 2, 403, eventuell auch durch *-ῐων* bei den dorischen dichtern und den epikern (s. o.). Wegen *-i̯es-* neben *-īi̯es-*, wie es z. b. in *navyas-* neben *navīyas-* bei demselben worte vorliegt, vergleiche man weiterhin die analoge abstufung des optativsuffixes: *-ī-* : *-i̯-*, neben der vollstufe *-i̯ē-*.

Dass alle 'primären' comparative dieses zweisilbige suffix *-ēi̯es-* besessen hätten, ist im vorstehenden natürlich nicht behauptet, wol aber, dass durch die aufstellung des zweisilbigen, doppelt abstufenden *-ēi̯es-* — und wie mir scheint allein durch sie — die zwillingsformen aind. *navīyas-* : abg. *novějĭs-* eine ungezwungene und einheitliche erklärung finden. Die angebliche neubildung des (baltisch-) slavischen stellt sich nach dieser auffassung als eine altertümlichkeit von hohem interesse dar, andern bisher dunkle formen erhellend und zugleich selber licht von ihnen empfangend. Zu bestimmen, wie *-ēi̯es-* seinerseits entstanden sei, liegt ausserhalb

des gesichtskreises, den unser forschender blick zu durchmessen hoffen darf.

Zum schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass die vorgetragene hypothese für die beurteilung des germanischen comparativs auf *-ōz-* von nicht zu unterschätzender bedeutung ist, wenn gleich sie direct mit demselben nichts zu schaffen hat. Sie befreit uns nämlich von dem vorurteil, als müsse um jeden preis, allen lautgeschichtlichen hindernissen zum trotz, eine enge beziehung zwischen den beiden 'neubildungen' *-ĕjĭs-* und *-ōz-* hergestellt werden. Sie ermöglicht uns ohne rücksicht auf mehr als zweifelhafte parallelen die germanische form aus sich selbst zu begreifen, statt sie in ein a priori feststehendes schema so gut es angehen will, einzuzwängen.

LEIPZIG, den 18. märz 1891.

WILHELM STREITBERG.

GRAMMATISCHES.

XIII. Zur geschichte der *-jo-* und *-io-*stämme im germanischen.

A. Beitr. 15, 291—296 hat Jellinek das unhaltbare der Streitberg'schen theorie **sağiz* > **sağı* > **sağğı* > *secğ* dargetan[1]) und die verteidigung von Kauffmanns **seğe*, **secğes* > *secğ*, *secğes* (nach *wyrm*, *wyrmes*) übernommen. Im einklang mit diesen beiden gelehrten setzt er hierbei stillschweigend voraus, dass gedachte formen sich erst zu der zeit entwickelt hätten, wo das inlautende *j* schon gänzlich geschwunden war. Dass indessen in der periode, wo noch **secğjes* etc. gesprochen wurde, bereits ein *secğ* in gebrauch war, wird erwiesen durch as. *beddiu*, *-ion*, *flettie*, *-ea*, *inwiddies*, *giwitteas*, *-ies*, *-ea*, *-iu*, *-eo*, neben *bed*, *flet*, *net*, *inwid*, *giwit*, den suffixlosen formen, die in keiner weise als analogiebildungen für **beddi* etc. zu fassen wären, also allem anschein nach, dem *muddi*, *kunni* desselben dialektes gegenüber, ein höheres alter beanspruchen dürfen und dem ags. *secğ* etc. gleichzustellen sind. Mit rücksicht auf diese tatsache glaubte ich früher behufs erklärung des *secğ* etc. mich in der hauptsache an die alte Sievers'sche fassung halten zu müssen, d. h. ich stellte, von seinem **sağjəz*, **seğjə*, **secğə*, *secğ*, einigermasssen abweichend, die reihenfolge **sağjoz*, **secğjə(z)*, **secğj*, *secğ*, auf, unter annahme der apokope eines aus-

[1]) Auch aus dem, was Streitberg Beitr. 15, 502 ff. behufs verteidigung seiner theorie über primäres und secundäres *-i* beibringt, geht schwerlich die berechtigung einer solchen hypothese hervor. Nach wie vor bleibt es rätselhaft, was die sprache zur zeit der *-i*-apokope dazu vermocht hätte die beiden im auslaut nach langer wurzelsilbe stehenden *-i*, ohne dass analogiewirkung im spiel war, verschiedentlich zu behandeln.

lautenden *j*, wofür das genitivsuffix *-es* aus **-esjo* eine stütze gewähren sollte (s. Altofr. gr. § 139 und 91 *δ*). Seitdem mir jedoch das missliche einer deutung dieses *-es* aus **-esjo* klar geworden (s. nachtr. zu § 91 *δ*) und somit die einzige stütze für meine apokope-theorie entfallen ist, möchte ich angesichts des sonst regelmässig erscheinenden *-i* aus **-ja* (**-jo*) meiner früheren fassung nicht mehr das wort reden. Vielleicht dürfte aber zur befriedigenden erklärung der beregten formen folgendes beitragen.

Der herschenden ansicht gemäss sollten sich agm. *-i* und *-u*, für **-ja* (**-jo*), **-ju* und **-wa* (**-wo*), **-wi*, nach der apokope des voc. durch vocalisierung des halbvocals entwickelt haben. Die richtigkeit dieser theorie ist m. e. nicht ohne grund zu bezweifeln. In formen, wie *sêu* aus **saiw*, für **saiwi* oder **saiwa*, könnte man zur not den vorangehenden vocalischen laut als den factor gelten lassen, der attrahierend die vocalisierung veranlasst hätte. Was aber hätte solchen vorgang zu erwirken vermocht in formen wie *gewi* aus **gawj* für **gawja*, *melu* aus **melw* für **melwa*, u. s. w.? Die thesis 'auslautender halbvocal musste zum vocal werden' hätte ihre bedenken, denn es wäre gar nicht einzusehen, warum das *j* und *w* nicht im auslaut geduldet sein sollte (vgl. got. *gaidw*, *aiw*, ags. *snáw*, *hlǽw* u. s. w.). Liegt es darum nicht vielmehr vor der hand, den factor der genesis des *-i* und *-u* in dem ehemals folgenden *ə* zu erblicken, das unbedingt als die mittelstufe zwischen dem älteren vollen vocal und dessen apokope gelten muss, m. a. w. die entwicklung der in rede stehenden laute als die folge zu betrachten der contraction des **-jə*, **-wə*, d. h. des zusammenfalls der für *j*, resp. *w* erforderlichen zungenlage mit der spannung der stimmbänder, welche der (ohne zungenarticulation gesprochene) unbestimmte vocal erheischt? Demgemäss müssten **-jə* und **-wə* noch vor eintritt der vocalischen apokope zu *-i*, *-u* geworden sein, und müsste es in einer periode, wo noch **hirðiə* (oder **χirðiə*), **rîkiə* u. s. w. gesprochen wurden, ein **saʒi*, event. **seʒi*, **baði*, event. **beði*, u. s. w. gegeben haben.

[Dass bei dieser fassung im got. statt *harjis, hari, kuni*, die formen *hars, har, kun* als die lautlich entwickelten zu erwarten wären, braucht uns hier ebensowenig stutzig zu machen,

wie z. b. das *-u* im ahd. *bintu* 1. s. pr. ind., *wortu* instrum., *lêru* d. s. f., oder das *-i* (*-e*) im ags. *werci* (*weorce*) zur ablehnung der allgemein für das wgm. angenommenen apokopegesetze nötigen würden. Man beachte, unter berücksichtigung des umstandes dass, nach dem unten im abschnitt C auszuführenden, für die endung des gen. s. der *io*-stämme *-jis* als die ältere form anzusetzen ist:

neben **andis* (aus **andiaz*, s. unten C), **andi*, **rîki*, cum gen. dat. **andjis*, **andjê* (oder *-ja*), **rîkjis*, **rîkjê* (oder *-ja*), (mit *-j-*, aus *-i-*),

ein **hars*, **har*, **kun*, cum gen. dat. **harjis*, **harjê* (oder *-ja*), **kunjis*, **kunjê* (oder *-ja*);

woraus durch analogie

**haris* (später *harjis*), *hari*, *kuni*, c. gen. dat. *harjis* u. s. w.[1]),

wie z. b. ahd. *hrucki* (oder **hrucgi*), *kunni*, c. gen. dat. auf *-(j)es*, *-(j)e*, für **hruck* (oder **hrucg*), **kunn*, nach *hirti* (oder **hirdi*), *rîchi* (oder **rîki*), c. gen. dat. auf *-(j)es*, *-(j)e*)].

Die richtigkeit unsrer theorie vorausgesetzt, erhielten wir

---

[1]) Wenn sich, m. w. wenigstens, keine spur findet von einem durch solchen ursprünglichen zusammenfall des n. und a. s. der *jo-*, *i-* und *o*-flexionen veranlassten übertritt eines *jo*-stammes in die *i-* oder *o*-kl., dürfte uns dies nicht allzu sehr wunder nehmen. Es wäre sotaner vorgang zwar möglich, jedoch keineswegs notwendig gewesen; es hätten hier ja die *-j*-formen erhaltend einwirken können, grade wie in den wgm. dialekten, wo ebenfalls, soviel mir bekannt, mit ausnahme des as. *segg* und vielleicht des ags. *hyse* (s. unten s. 278), kein aus der *jo*-kl. in die *i-* oder *o*-declin. übergetretenes nomen begegnet.

Weit eher möchte man, mit rücksicht auf **hrains*, **hrains*, **hrain*, mit **hrainjis*, *-jaizôs*, *-jis*, etc., neben **wilþis*, *-î* (oder *-i*), *-i*, mit **wilþjis*, *-jaizôs*, *-jis*, etc., für den nom. s. m. und nom. acc. s. n. der adjectiven *jo*-stämme (event. urspr. **miðs*, *-î* oder *-i*, **mið*, mit **miðjis*, *-jaizôs*, *-jis*, etc.) eine teilweise erhaltung der formen ohne *-i*(-) erwarten. Dass es aber solche nicht gegeben hat, ist auf grund des verfügbaren materials kaum zu behaupten: die mir bekannten belege für den n. s. m. sind hier *niujis*, *ƕarjis*; vom st. *alja-*, *midja-* ist der casus nicht überliefert; ein n. a. s. n. findet sich, mit ausnahme von *niujata*, überhaupt nicht.

Ob ferner das got. *w* der lang- und mehrsilbigen formen *lêw*, *hlaiw*, *waurstw*, *snaiws*, *lasiws* u. s. w. seine existenz einem phonetischen

also für die *jo*-stämme in der eben erwähnten periode das paradigma

vorags.

**saʒi* od. **seʒi*	**baði*[1]) od. **beði*
**saʒjesə* od. **seʒjesə* etc.	**baðjesə* od. **beðjesə* etc.

voras.

**saʒi*	**baði*
**saʒjesə* u. s. w.	**baðjesə* etc.,

auf dessen weitere entwicklung in der folge das vocalische apokope- und das geminationsgesetz einwirken mussten. Hierbei nun wären die folgenden vorgänge denkbar:

zuerst apokope des *-ə* aus *-a*, und mithin auch, entweder derselben oder vielleicht einer etwas älteren (nach besagter contraction liegenden) periode angehörend, schwächung zu *-ə* des *-i* der langsilbigen disyllaba und der mehrsilbler (denn, wäre die schwächung des *-i* jüngeren datums als die apokope des *-ə* aus *-a*, dann müssten sich statt *hierde, rîce, hirdi, rîki, hirti, rîchi* etc., die formen *hierd, rîc* etc. finden; wegen der berechtigung **χerðioz, -iom,* **rîkiom* einstweilen als prototypen anzusetzen, hingegen **χerðîz, -îm,* **rîkîm* als solche abzulehnen, s. unten C[2]); wegen Streitbergs chronologie der *a*- und

process verdankt (abfall im vorgot. des *-ə* nach langer und nach mehrfacher silbe zu einer zeit, wo die contraction noch nicht eingetreten war) oder durch analogiewirkung entstanden ist (*lêw* u. s. w., für **lêu* u. s. w., nach **lêwis* u. s. w., vgl. ags. *snáw, ðéaw* u. s. w.), mag ich nicht entscheiden. Zu gunsten letzterer annahme möchte allenfalls die in jeder stellung gleichmässige behandlung des **-wə* in den andren dialekten sprechen, sowie auch der umstand, dass die für den fall einer analogiebildung sich ergebende ausnahmestellung der kurzsilbigen *snau, triu, þius* u. s. w. ganz gut begreiflich wird als die folge der contraction des *u* mit vorangehendem *a, i,* wodurch diese formen sich viel weiter von den andren formen des paradigma, *sniwaiþ, -iþ, -am, triwam, þiwôs, -ê,* u. s. w., entfernten, als dieses bei **lêu,* **saiu,* **waurstu* u. s. w., neben **lêwis, saiwa, waurstwis* u. s. w., der fall wäre. Folglich **lasi-us* ohne contraction des in tieftoniger silbe stehenden vocals?

[1]) Die möglichkeit einer form **baði* u. s. w. lasse ich hier und im folgenden unbeachtet.

[2]) Ob der abfall des *-ə* aus *-i* jünger war als der schwund des *-ə* aus *-a*, oder, dem oben für die schwächung des *-i* als möglich hingestellten älteren datum gemäss, mit dieser apokope zusammenfiel, tut hier nichts zur sache.

i-apokope siehe fussnote[1])); darauf gemination; zuletzt angleichung der casus ohne geminata;

oder zuerst gemination; dann apokope des -*ə* und schwächung oder sogar schwund des -*i* (wegen der zulässigkeit solcher chronologie s. fussnote[1]); zuletzt angleichung;

oder zuerst gemination; dann angleichung; zuletzt apokope des -*ə* etc.

Also im ersten fall

[1]) Dass Kauffmanns sinnige theorie der consonantendehnung in bezug auf diese erscheinung vor liquida, nasal und *w* das richtige trifft, möchte ich vorläufig nicht in abrede stellen. Für die dehnung vor *j* ist und bleibt dieselbe jedoch mit Jellinek (Beitr. 15, 293 f.) abzulehnen. Dem von letzterem (s. 294) aus ahd. *minnî, ênî* etc., für *minn(i)a, ên(i)a* etc., gezogenen schluss dürfte etwa als einwand nicht zu grosses gewicht beigelegt werden (es liesse sich ja dieser übertritt vielleicht auch auf andrem wege erklären); doch gilt dies gewiss nicht hinsichtlich der a. a. o. hervorgehobenen kategorie der *jôn*-stämme, für welche durch das in Beitr. 15, 498, bemerkte eine urgerm. abstufende flexion weder erwiesen noch glaubhaft gemacht worden ist. Sodann aber beachte man, worauf mich Cosijn mündlich aufmerksam machte, mhd. *ellen* = got. *aljan*; wie sollte man sich hier mit K.'s hypothese durchhelfen? [Siehe jetzt auch oben s. 262 ff.]

Es ist demnach die durch *j* erwirkte gemination nicht mit der durch *l* u. s. w. hervorgerufenen in eine linie zu stellen, folglich auch die von Str. für letztere m. e. richtig erschlossene datierung (Beitr. 15, 495 f.) nicht eo ipso für erstere geltend zu machen, vielmehr für die beiden erscheinungen die möglichkeit eines verschiedenen chronologischen verhältnisses zur vocal. apokope ins auge zu fassen. Wenn es aber keinen zwingenden grund gibt, für den schwund des aus -*a* hervorgegangenen -*ə* ein höheres alter als für die dehnung vor *j* anzuerkennen, so ist ebenfalls die notwendigkeit ausgeschlossen, die apokope dieses -*ə* und die schwächung resp. apokope des -*i* in verschiedene perioden hineinzuverlegen.

In betreff zu *elilendi, kuniburd* etc., deren *eli-, kuni-* etc. nach dem oben bemerkten nicht mehr in der von Str. vorgeschlagenen weise (Beitr. 14, 184 f.) ins treffen geführt werden können, sei noch folgendes bemerkt: 1. dass die möglichkeit einer unter noch unbekannten bedingungen vor der vocal. apokope eingetretenen synkopierung in der compositionsfuge mit rücksicht auf ags. *sculdhǽta, néadȝylda, sómworht* etc. nicht ohne weiteres abzulehnen ist (vgl. Aofr. gr. nachtr. zu § 91*α*); 2. dass dieses *eli-, kuni-* etc. zur not auch auf analogiebildungen zurückgehn könnten, welche sich durch anlehnung an die simplexformen **ali*, **kuni* etc. entwickelt hätten (vgl. auch Beitr. 15, 497, c).

	voragS.		voras.	
zuerst				
	*seʒi	*beði	*saʒi	*baði
	*seʒjes etc.	*beðjes etc.	*saʒjes etc.	*baðjes etc.
dann				
	*seʒi	*beði	*saʒi	*baði
	*secʒjes etc.	*beddjes etc.	*sacʒjes etc.	*baddjes etc.
endlich				
	*secʒi	*beddi	*sacʒi	*baddi
	*secʒjes etc.	*beddjes etc.	*sacʒjes etc.	*baddjes etc.;

im zweiten fall

zuerst				
	*saʒi od. *seʒi	*baði od. *beði	*saʒi	*baði
	*sacʒjesə od. *secʒjesə etc.	*baddjesə od. *beddjesə etc.	*sacʒjesə etc.	*baddjesə etc.
dann				
	*seʒi	*beði	*saʒi	*baði
	*secʒjes etc.	*beddjes etc.	*sacʒjes etc.	*baddjes etc.
endlich				
	*secʒi	*beddi	*sacʒi	*baddi
	*secʒjes etc.	*beddjes etc.	*sacʒjes etc.	*baddjes etc.;

im dritten fall zuerst, wie im ersten stadium des zweiten falls, dann

	*sacʒi od. *secʒi (-ə)	*baddi od. *beddi (-ə)	*sacʒi (-ə)	*baddi (-ə)
	*sacʒjesə od. *secʒjesə etc.	*baddjesə od. *beddjesə etc.	*sacʒjesə etc.	*baddjesə etc.
endlich				
	*secʒ (durch *secʒə)	*bedd (durch *beddə)	*sacʒ (durch *sacʒə)	*badd (durch *baddə)
	*secʒjes etc.	*beddjes etc.	*sacʒjes etc.[1]	*baddjes etc.

In den beiden ersteren fällen würden die suffixlosen formen völlig dunkel bleiben; im dritten fänden dieselben ihre völlige erklärung, denn as. *bed, flet, net* machen ebenso wenig schwierigkeit, wie die als analogiebildungen nach den *io*-stämmen zu fassenden formen *kunni, muddi* desselben dialektes.[2])

[1]) Ich setze diese form nur als paradigma an, denn mit rücksicht auf die flexion dieses nomens im as. nach der *i*-kl. (s. gleich unten) ist es fraglich, ob es im voras. je ein *sacʒjes* gegeben hat.

[2]) Die in der Aofr. gr. nachtr. zu § 85 *α* und 91 *α* für die synkope des *j* und *w* gefolgerte datierung liesse sich auch bei obiger fassung aufrecht halten.

Eine parallele zu diesem *kunni, muddi*, ahd. (*h*)*rucki, kunni* etc.,

Dem as. stellt sich, was die existenz der zweierlei formen betrifft, das aofr. zur seite; vgl. *(h)reg, pet, bed, flet, wed* etc., und *fenne, wedde* (Gramm. § 159 und 162). Aus dem awfr. habe ich nur formen ohne suffix notiert (wahrscheinlich in folge der in diesem dialekt nicht seltenen apokope des *-e*), nämlich *(h)reg, bed, rib, wed.*

Im awnfrk. waren formen ohne suffix im gebrauch, wahrscheinlich aber auch schon solche mit *-i*; vgl. mnl. *ruc, ric, rig, hil* (ags. *hyll*), *put, pit, bed, net, gheluc* in der älteren, in bezug auf das *-ə* noch sehr conservativen sprache, neben *rucge, ricge, putte, bedde, nette, kinne, gelucke, mudde, kunne* u. s. w. Die aonfrk. quelle hat nur formen auf *-i* (*-e*): *rukgi, putte, cunni, setti, gewitti.*

Im ahd. begegnet neben normalen *(h)rucki, kunni* u. s. w. ein einmaliges *chiwizs* (Beitr. 6, 162).

Residua der ursprünglichen formen des nom. acc. s. finden sich im ahd. *beti, peti,* mit *fedarpete,* im mhd. *ribe,* im aonfrk. *rugis* gen., *pute, kuni* dat. (neben *ruggi, rukgi* dat. acc., *putte* nom., *cunni* nom. acc. dat. s., nom. acc. pl., *-is* gen.), im mnl. *vene* (neben *venne*), im as. *fenilicon* palustri Düss. gl. 535, und im aofr. *fene* (das § 159 der Aofr. gr. mit unrecht in *fenne* corrigiert ist[1]) (neben *fenne*)[2]).

---

aonfrk. *rukgi* etc., bieten die zu **snaiwa-* etc. gehörenden nominative und accusative sing. as. *snêu, sêo, hrêo,* ahd. *snêo, sêo, hrêo, klêo, plâo,* aonfrk. *sêo,* in der älteren, noch nicht durch die absorbierung des *-o* modificierten gestalt. Nach Beitr. 15, 456 ff. müssten dieselben ihren aus **-wə* hervorgegangenen voc. eingebüsst haben, wie ags. *ȝâd,* aofr. *gâd* (got. *gaidw,* s. Beitr. 14, 249); durch einwirkung von *horo, horwe, melo, melwes* u. dgl. konnte hier die endung entweder vor apokope geschützt oder, nach abfall, wider hergestellt werden.

[1]) In betreff zum § 157 dieser gr. sei hier im vorbeigehn bemerkt, dass daselbst die formen *êthel* und *nosteren* (analogiebildungen, wie *alder, sinhigen*) durch ein versehen unter den mehrsilbigen mit kurzer wurzelsilbe aufgeführt sind.

[2]) Aus der periode **seȝi* oder **saȝi, *secȝ-, *sacȝjesə* stammt auch der durch den zusammenfall des nom. acc. s. der *jo-* und *i*-flexion hervorgerufene übertritt einiger *i*-stämme in die *jo*-declin.; vgl. die von Sievers (Ags. gr. § 263 anm. 3) aufgeführten formen ags. *mettas, mett, -es, dynn, -es,* sowie ahd. *menni, tilli,* neben ags. *mene, dile* (Grdr. GPh. 1, 368). In der periode **sacȝi* fand die dem as. n. pl. *seggi* zu grunde liegende übersiedlung dieses nomens in die *i*-kl. statt. Ob im ags. *hyse,*

B. Dem oben ausgeführten gemäss wäre eine revision der früheren deutungen des nom. s. f. und nom. acc. pl. n. der *jo*-stämme (Beitr. 5, 135, Aofr. gr. s. 111) erforderlich. Jellinek erklärt (Beitr. 15, 296) ags. *sibb* als analogiebildung nach *bend*, für älteres **sife*, aus **siƀjô* oder **siƀî*; nach unserer fassung des geminationsprocesses müsste **siƀjô* die form **sibbi, -e* ergeben, welche nach dem zusammenfall des alten *-j-* und des *-j-* aus *-i-* im gen. u. s. w. mindestens ebenso gut wie **sife* oder **siƀi* einer neubildung *sibb* weichen konnte.[1]) Wenn ags. *unnyt* n. s. f. (Cosijn, Aws. gr. 2 § 48) *jo*-st. ist, dürfte die form als analogiebildung nach den langsilbigen *ô*-stämmen, für **unnytte* oder *-i*, gefasst werden. Für die alte form des n. s. f. der *jô*-substantiva ist afr. *-e* nicht beweisend (Gr. § 167); in dem *-e* des aofr. n. s. f. *unwille* temeraria (Gr. § 208) ist wol nicht der charakteristische rest der alten endung, sondern das mit dem analogisch entwickelten *-e* des nom. s. m. n. zusammengefallene suffix (Gr. § 202 α) zu erblicken. Der n. s. f. eines *jo*-adjectivs fehlt in den as. und aonfrk. quellen. Alten **kunjô*, **nutjô* würden bei rein phonetischer genesis im ags. ein nom. acc. pl. *cynne*, *nytte* entsprechen; *cynn, nytt* könnten mithin nur analogiebildungen sein nach dem paradigma der ntr. langsilbigen *o*-stämme. Dasselbe gilt für aofr. *wed* n. a. pl. (Gr. § 163); für diese nicht belegten casus der *jo*-adjectiva wäre (nach § 216 der gr.) *nette* etc., mit analogischer flexionsendung, zu erwarten. Der nom. acc. pl. ahd. *kunni*, *nezzi*, *petti*, aonfrk.

---

mit *hysas, hyssas, -es* (Ags. gr. a. a. o.), urspr. *i*-st. oder etwa urspr., z. t. in die *i*-kl. übergetretener *jo*-st. vorliegt, mag ich nicht entscheiden. *Ofdele* und *æfdæll*, *ȝewile* und *ȝewill* könnten von haus aus verschiedene bildungen sein.

[1]) Für den nom. s. der *jô*-stämme ist sowol nach obiger als nach der alten fassung im voras. ein rein lautlich entwickeltes suff. *-i* anzusetzen; desgleichen für den dat. s. Demnach lauteten hier die beiden casus des st. *haljô-* (vgl. got. *halja*, as. *hellea*, an. *Hel*, *-jar*) ehemals **halli*, resp. **helli*. Solcher im verhältnis zu den andren casus häufig verwanter dat., dessen endung einerseits mit dem dativ-*i* der fem. *i*-kl., andrerseits mit dem alten locativsuffix der *o*-substantiva (vgl. Beitr. 15,487) zusammenfiel, konnte übertritt des nomens in die fem. *i*-, resp. in die masc. *o*-declin. herbeiführen; daher die überlieferten as. formen *thea hel(l)* a. s. Hêl. M 3400, MC 4446, *thero, -u hell* dat. Hêl. MC 3388, C 3605 (für **helli*, vgl. Beitr. 15, 487), und *thena, thene hel(l)* Hêl. MC 2511, 3357, C 3400.

cunni, as. *muddi, netti, weddi* repräsentiert die regelrecht lautlich entwickelte form; einschlägige formen der adject. declin. sind aus dem as. und aonfrk. nicht zu belegen. Ueber aofrk. *cunn(i)u* (Br. Ahd. gr. § 198 anm. 5) und as. *nettiu* hoffe ich später bei andrer gelegenheit zu handeln. Wegen afr. *gâ, hâ(-), gê(-)* und *nî* s. unten XV D.

C. Bekanntlich ist behufs der erklärung verschiedener agm. formen für den nom. acc. s. m. n. der *jo-* und *io*-declination in letzter zeit mehrfach die theorie urgermanischer prototypen auf *-*ĭ̄z*, *-*ĭ̄(n)*, aufgestellt. Ein stringenter beweis für die einstige existenz solcher casusendungen ist jedoch bis jetzt nicht geliefert worden.

Ueber Streitbergs urwgm. **saʒiz*, **kuni(n)*, s. oben A.

Wegen der an. formen *vǽngr, Grikkr* u. dgl. vgl. Jellinek contra Streitberg in diesen Beitr. 15, 287 f. und 289 f.

Für an. *niðr, kyn* u. s. w. postuliert Streitberg altes **niðiʀ*, **kuni(n)* (s. Beitr. 14, 180). Nach der von ihm beanstandeten, jedoch von specialisten auf dem gebiete des an., wie Noreen und Heinzel, acceptierten Kock'schen theorie über den an. *i*-umlaut c. ann., mussten altes **niðjaʀ, -ja(n)*, **kunja(n)* regelrecht durch **niðjəʀ, -jə*, **kunjə* und **niðiʀ, -i*, **kuni* die formen *niðr, nið*, **kun*[1]) (woraus durch angleichung *kyn*) ergeben; (vgl. auch Jellinek, Beitr. 15, 290, und beachte die gleiche entwickelung dieser nomina im gen. s. *-*jas* > *-*jəs* > *-*is* > -*s*, und im n. a. pl. n. *-*ju* > *-*jə* > *-*i* > schwund; wegen der chronologie der ersten *u*- und der zweiten *i*-syn- resp. apokope s. Grdr. GPh. 1, 423).

Grundformen auf *-*îʀ*, *-*î(n)*, nimmt Jellinek an für an. *Gymir* etc. und *þili, -fili, greni*, während Streitberg altes **Gumîʀ, -î(n)*, oder **GumjaR, -ja(n)*, doch **þilja(n)* (kein **þilî(n)*) für möglich hält (Beitr. 15, 290; 14, 177). Für prototypen mit -*ja*- müssten hier gewiss bei lautgesetzlicher entwicklung in literarischer zeit formen ohne -*i*(-) begegnen; völlig begreiflich wäre es aber, wenn die formengleichheit, welche für den sing. der *jo*- und *io*-stämme in einer vor der zweiten *i*-syn- und apokope liegenden vorliterarischen periode anzunehmen ist (vgl.

---

[1]) Daher an. -*arr*, aschwed. *flat, fol, vaþ* etc. (Bezz. Beitr. 11, 196. Grdr. GPh. 1, 490).

die *jo*-st. nom. m. **-iʀ,* acc. m. **-i,* nom. acc. ntr. **-i,* gen. **-is,* dat. *-(j)ê*: die *io*-st. nom. m. **-iʀ,* acc. m. **-i,* nom. acc. ntr. **-i,* gen. **-is,* dat. *-(j)ê,* aus **-iaʀ, *-ia(n), *-ias, *-iai*), zur zeit der zweiten *i*-syn- und apokope unter beeinflussung von seiten der langsilbigen bei einigen *jo*-stämmen die erhaltung des *-i*(-) veranlasst hätte.[1]) Man vgl. auch neben *þili* ein regelmässig entwickeltes *þil* (Wimmer, An. gr. § 43 b), und s. wegen *greni* noch Brate in Bezz. Beitr. 11, 196.

Ebenso wenig, wie die obigen formen, können auch die finn. lehnwörter *kari* (aisl. *sker*, vorliter. **skari*) und *riiki* als zeugen für altes **-ī̆(n)* geltend gemacht werden (Grdr. GPh. 1, 490). Die a. a. o. erwähnten formen finn. *lattia* = aisl. *flet*, *patjä* bett weisen auf altes **-ja(n)* auch im nom. hin, denn der von Noreen gemachten scheidung zwischen dem nom. und acc. s. ntr. widerspricht das in diesen casus immer und überall zu beobachtende princip der formengleichheit.

Was Streitberg ferner (Beitr. 14, 179) zu gunsten seiner theorie in bezug auf an. *bygg* beibringt, ist nicht stichhaltig. Wie aus an. *-byggi* (st. **-buw¹jon-*) hervorgeht, trat die afficierung des *w*¹ auch vor *j* ein, lässt sich also *bygg* ohne anstand auf altes **bu(gg)wja* zurückführen.

Für got. *andeis* wird von Streitberg und Jellinek (Beitr. 14, 182. 15, 288) altes **and(ð)îz* angesetzt. Dass man aber mit diesem postulat nicht durchkommt, ergibt sich aus dem n. s. m. *-tôjis*, der für den fall *-tôweis* lauten müsste und schwerlich auf **-tôwjis* als analogiebildung nach der kleinen zahl der *jo*-stämme, für **-tôwîs*, zurückzuführen wäre. Es bleibt demnach nur die möglichkeit eines prototypus **and(ð)iaz,* der sich übrigens ganz gut mit der überlieferten form des n. s. m. verträgt. Der zu *taui* gehörende gen. s. *tôjis* (aus **tôwjis*) liefert in verbindung mit *stôjiþ* den beweis, dass die endung *-eis* im gen. der *io*-stämme nicht unmittelbar auf früheres *-i(j)is* zurückgeht. Stände die form allein, dann bliebe immerhin der

---

[1]) In betreff des an. *þili* beachte man übrigens, dass das nomen nach ags. *ðel* und *ðile* nicht als urspr. *jo*-subst. zu fassen ist, sondern als alter *-iz-* (*-uz-*)stamm, der, wie *egg,* in folge des ntr. genus im nom. acc. s. das *-ʀ* einbüsste und durch sein *-i* in der eben erwähnten periode mit der ntr. *jo*-declination zusammenfiel.

annahme raum, dass altes **towis*, wie die genitive andrer ntr. *io*-stämme, durch analogie das suffix *-jis* angenommen hätte und aus solchem **tôwjis* die überlieferte form hervorgegangen wäre. Wo aber für *stôjiþ* mit rücksicht auf das fehlen eines anomalen *-jis, -jiþ*, statt *-eis, -eiþ*, eine derartige analogiebildung durchaus unwahrscheinlich ist, die form mithin auf **stôwjiþ*, mit *-jiþ* aus **-i(j)iþi*, zurückgeführt werden muss, liegt gar kein grund vor, das unserem gen. *tôjis* zu grunde liegende **tôwjis* nicht als die regelrecht phonetisch (aus **tôwiesa*) entwickelte form gelten zu lassen. Dies aber führt zu der consequenz, dass auch bei den andren *io*-stämmen *-jis*, nicht *-eis*, die ältere endung war[1]), dass also für die jüngste vorhistorische periode des got. die existenz eines gen. **andjis*, neben **harjis*, anzunehmen ist. Wenn sich aber aus dem einfluss des letzteren sowie des dat. s. **harjê* (oder *-ja*) und der pluralformen die bildung eines nom. s. **harjis* (= hist. *harjis*) aus **haris* ohne anstand erklärt (vgl. Beitr. 12, 539 anm. 14, 181. 15, 289, und Brugmann, Grdr. 1 § 660 anm. 3), so steht nichts im wege, auch für einen nom. s. **andis* (aus **andiaz*), mit gen.

[1]) Das nämliche *tôjis* und *stôjiþ* zeigen uns auch den weg zur erklärung der genesis des *-eis*. Sie lehren zuerst, dass der die contraction bedingende factor nicht die quantität der vorangehenden silbe war. Sodann gewähren dieselben das material für die zwei folgenden schlüsse: 1. dass der vor *j* ausgefallene halbvocal zur zweiten silbe gehörte und also für die formen mit hochtonigem langem voc. (resp. diphth.) + einfachem, von *j* gefolgtem cons. eine silbentrennung hochton. langer voc. | cons. + *j* anzunehmen ist; 2. dass *ji* erhalten blieb, wo dem *j* kein tautosyllabischer cons. vorangieng, mithin als die bedingung für die contraction der entgegengesetzte fall gelten dürfte (vgl. *hvaiteis* gen., *sôkeiþ*, im zusammenhang mit der ersten schlussfolgerung). Letzteres aber führt wider zu den weiteren consequenzen: dass sich einerseits mit hinsicht auf die erhaltung des *ji* nach hochtonigem kurzem voc. + einf. vor *j* stehendem cons. (vgl. *harjis, satjiþ*) eine silbentrennung hochton. kurzer voc. + einf. cons. | *j* herausstellt (vgl. auch *niujis, hauja* etc., aus **niw-jis*, **haw-ja* etc.), andrerseits im hinblick auf die contraction des *ji* nach hochton. voc. + mehrfacher vor *j* stehender consonanz (vgl. *hairdeis*, *-landeiþ*) und nach tiefton. voc. + einf. vor *j* stehendem cons. (vgl. **ragineis*, als gen. zu folgern aus dem belegten nom., *mikileid*) eine silbentrennung hochton. voc. + cons. | cons. + *j* und tiefton. voc. | cons. + *j* zu statuieren ist. Also urspr.: **hvai*|*tjis*, **sô*|*kjiþ*, **hair*|*djis*, **lan*|*djiþ*, **ragi*|*njis*, **miki*|*ljid*, doch *har*|*jis*, *sat*|*jiþ* (vgl. auch Grdr. GPh. 1, 414).

**andjis*, dat. **andjê* (oder *-ja*), u. s. w., denselben vorgang anzunehmen (wegen **haris* vgl. oben A).

Was Streitberg (Beitr. 14, 167 ff. und 15, 489 ff.) behufs seiner *-ĭ*-hypothese mit scharfsinn über die verbaladjectiva vorbringt, ist einschmeichelnd, jedoch nicht zwingend:

Warum hätte es im germ. kein suffix *-i-* geben können, das, wie aid. *-ya-* u. s. w. (Brugmann, Grdr. 2, 117), zur bildung von adjectiven mit participialer passivischer und gerundivischer bedeutung verwant wurde? Man beachte z. b. lat. *jugis* beständig, ohne unterbrechung (eig. innerlich verbunden), *turpis* (vgl. aid. *trapê* ich schäme mich), und vergleiche auch die endung *-ni-* in *analaugns, hrains, anasiuns* etc.

Könnte an. *villr, vilt*, das allenfalls bei regelrechter lautlicher entwickelung aus **wilþia-, villir, -it* hätte lauten müssen, nicht die folge eines durchaus begreiflichen übertritts in die kategorie der urspr. *i*-stämme sein?

Decken sich die in Beitr. 14, 49 f. verzeichneten an. adjectiva *barnbǽrr, greipr, nǽmr* etc. mit ihrer **activen** bedeutung nicht völlig mit den aid. *-i*-derivaten *çucish, gṛbhish, kêpish* etc. (Brugmann, Grdr. 2, 264)?

Nötigt der umstand, dass im aid. *-i-* auch als denominativsuffix zur derivation von adjectiven, die 'irgend eine charakteristische beziehung' bezeichnen (Beitr. 15, 490), verwant wurde, zur annahme, dass diese function eine unursprüngliche war? Vgl. *-no-*, das im idg. als deverbative endung u. a. verbaladjectiva, zugleich aber als denominat. suffix adjectiva der angehörigkeit bildete (vgl. Brugmann, Grdr. 2, 134 ff.).

XIV. Zur geschichte der flexionsformen der pronomina *þa-* und *ƕa-* im westgermanischen.

A. Sievers hat in diesen Beitr. 2, 116 ff. bei der behandlung der pronimalformen *dia, dio* etc. als die resultate seiner forschungen u. a. folgendes vorgebracht:

das *ie* des ahd. n. a. pl. m. *die* geht durch *ia, ea* auf *ê* (= $ê^1$), letzteres aber auf offenes *ê* aus *ai* zurück;

die annahme eines dem ar. *tya-* entsprechenden urgerm. pronominalstammes ist abzulehnen;

diu, dia (insofern die form kein n. a. pl. m. ist), *dio* etc.

sind als die producte von formübertragungen aus der flexion des geschlechtigen personalpronomens zu betrachten.

Der erste dieser sätze trifft m. e. das richtige. An eine dem n. a. pl. f. *deo* und a. s. f. *dea* (s. unten B) zu vergleichende neubildung ist hier ja nicht zu denken, weil solche nur *dëe* lauten könnte; und auch Collitz' deutung (Bezz. B. 17, 28) des *dea* aus **dêa*, mit *-a* aus der subst. *o*-declin., hat ihre bedenken, weil eine derartige beeinflussung des pron. durch die substantive flexion im ahd. jeglicher analogie entbehren würde. Nur müsste man den der diphthongierung zu grunde liegenden qualitätswechsel als einen vorgang fassen, der in der nicht proklitisch verwanten form stattfand[1]), sodass sich daneben auch eine ursprünglich proklitische form mit offenem *ê* erhielt, die noch in jüngeren quellen, z. b. im Tat. (vielleicht aber in der proklisis mit gekürztem vocal), neben *thie* begegnet (vgl. auch *sê* ecce, *wê* vae als schwach betonte partikeln).

Was Sievers zur stütze seines zweiten resultates beibringt, dürfte nicht für völlig stringent zu erachten sein[2]). Wenn sich von dem ar. *tya-* (*sya-*) in Europa, ausserhalb etwa des germ., keine spur fände (vgl. indessen Zimmer, Zs. fda. 19, 399. Brugmann, Grdr. 2, 708), brauchte dies an und für sich noch nicht als absolutes argument gegen die idg. existenz eines solchen stammes zu gelten. Und dass sich die eventuell aus solchem *tya-* hervorgegangenen formen auf germ. sprachgebiete nur in einzelnen dialekten und hier auch nur in einigen casus erhalten hätten, wäre nicht für gradezu unmöglich zu halten. Entscheidender wäre m. e. für die beurteilung der Sievers'schen ansicht die beantwortung der frage: lässt sich vielleicht der

---

[1]) Dieser übergang des offenen *ê* in geschlossenes *ệ*, welcher durch die steigerung der energie bei der articulierung des urspr. lautes, d. h. durch die zunahme 1. der wölbung des vorderen zungenrückens, 2. der retraction der mundwinkel, hervorgerufen wurde, vergleicht sich dem Beitr. 15, 478 zur sprache gebrachten übergang des *ô* in *ộ*, der unter denselben bedingungen stattfand und ebenfalls durch die steigerung der betreffenden muskelwirkung, d. h. hier durch die zunahme 1. der wölbung des hinteren zungenrückens, 2. der vorstülpung und rundung der lippen, erfolgte.

[2]) Daher auch wol noch die alte fassung bei Scherer (GDS.[2] 491), Kluge (Grdr. GPh. 1, 392) und Brugmann (Grdr. 2, 708).

nachweis führen, dass die das *-i-* enthaltenden germ. bildungen sich ganz einfach und natürlich nach und nach aus den *þa-* (*sa-*) und *þë*-formen haben entwickeln können, so dass eine fassung derselben in letzterem sinne auf der hand läge, die annahme eines aus dem idg. herrührenden stammes *þia-, þië-*, sich hingegen nicht im geringsten empfehlen würde? Dass hier aber die antwort eine bejahende sein kann, m. a. w. dass alle in rede stehenden germ. formen sich in der tat, wenn auch zum teil nicht auf dem von Sievers vorgeschlagenen wege, ohne schwierigkeit als compromiss- oder analogiebildungen deuten lassen, hoffe ich im folgenden darzutun.

Die existenz von formen mit *-i-* ist auf dem ganzen awgm. gebiet für zwei casus nachzuweisen, für den nom. s. fem. und den instrum. s. m. n. Es finden sich dieselben nicht nur in den dialekten, wo auch bildungen mit *-ia, -io* im schwang waren, also im ahd. as. aonfrk., sondern auch im ags. und afr., wo sonst keine formen nach art von *dia, dio* begegnen. Vgl. im n. s. f. ahd. *thiu, diu,* as. *thiu* (im aonfrk. ist der casus nicht belegt), ags. *séo*, aofr. *thiu,* awfr. *thio, dio*; im instr. ahd. *thiu*, *diu*, as. aonfrk. *thiu,* aofr. *thiu,* awfr. *dio* (über ags. *ðȳ*, aus **þiu,* s. gleich unten). Dieses umstandes, der auf die existenz des *-i-* dieser casus als eine gemeinwgm. hinweist, ist bei der beurteilung gedachter formen geflissentlich rechnung zu tragen; für die richtigkeit der fassung des *thiu* etc. muss die befriedigende erklärung der jedenfalls ursprünglichen consequenten beschränkung des *-i-* auf diese beiden fälle als die conditio sine qua non gelten. Eine solche aber würde sich bei der annahme einer directen formübertragung aus der flexion des person. schwerlich finden; es bliebe ja so völlig unbegreiflich, weshalb sich das *-i-* auf dem ganzem wgm. sprachgebiete nicht auch in andere casus, z. b. in den nom. (acc.) pl. m., eingedrängt hätte, oder warum nicht auch in den obliquen casus mit altem *þë-* ein *-i-* für das *-ë-* substituiert wäre. Hinsichtlich des instr. kommt ausserdem noch der umstand hinzu, dass das muster für diesen casus in der flexion des person. fehlte, es sei denn dass man nach der in *hiutu* u. s. w. enthaltenen pronominalen form die ehemalige existenz eines in syntaktischer verwendung dem *thiu* zu vergleichenden **hiô* oder **iô* vermuten wollte.

Sehen wir indessen, ob sich nicht etwa auf anderm wege dem verständnis dieser formen beikommen lässt. Für den nom. s. f. des person. ist nach dem got. ahd. awnfrk. (vgl. mnl. *sī̆*) die form *si*, dem jüngeren wgm. *siu* (vgl. auch mnl. *sū̂* oder *sū*), *héo, hiu, hio* (afr.) gegenüber, als die älteste form anzusetzen; für denselben casus des demonstr. hat dem got. zufolge *sô* (= aid. *sâ*) als solche zu gelten. Bei substantiver verwendung des demonstr. standen sich die beiden pronomina in syntaktischer hinsicht gleich (man beachte auch mnl. *soe* als pers.). Demnach liesse sich ganz gut die vorhistorische genesis begreifen einer sowol in demonstrativer als in personaler function verwanten mischform **siô*, oder eventuell, wenn der vorgang erst zur zeit stattfand, wo die ungedeckten vocale der endung gekürzt waren, **siu*, aus *si* und pro-, enklit. **su*; der einen sowie der andren würden einerseits die personalia as. ahd. *siu*, (mit substituierung des *h*) ags. *héo*, afr. *hiu, hio* entsprechen, andrerseits die demonstrativa ags. *séo*, (mit substituierung des *þ*) ahd. *thiu, diu*, as. *thiu*, afr. *thiu, dio*.

In betreff des instrum. ist zu beachten, dass die gemeinwestgerm. existenz einer für diesen casus verwanten form **þî* zum teil direct zu beweisen, zum teil auf grund anderer belegter formen mit suff. aus altem **-î* zu vermuten ist: im ags. finden sich neben dem instr. (loc.) auf *-i*, *-e* (aus *-î*) substantivischer und adjectivischer declin. (Beitr. 8, 324 ff.) die als doppelformen zu *ðȳ̆s, hwȳ̆* auftretenden instrumentale *ðī̆s, hwī̆*[1]), sowie ein neben normalem *ðȳ̆* erscheinendes *ðī̆* (vgl. *ði* desshalb Ps. 58, 3. 91, 8, und *ði* als proklit. vor compar. Jul. 556) und das hierauf zurückgehende *ðe* vor compar. (vgl. ags. *wē̆*, aus **wî*, durch **wi*, und *hē̆*, aus **hi*, worüber Cosijn, Aws. gr. 1 § 75); für das awfr. ist noch ein als dat. s. m. stehendes *dī̆* (s. v. Richth. gloss.) = urspr. instr. **thî* zu belegen; im aofr. begegnet, neben den zeugnissen für altes instrumentales *-i* (aus *-î*) in der substantivischen flexion (Gramm. § 152 anm.[2])) und dem auf solches *-i* hinweisenden suff. des dat. s. m. n. der adjectiva (Gramm. § 210 anm. 2), ein dem

[1]) Vgl. auch das einmalige in Cosijns Aws. gr. 2 § 63 verzeichnete *hwie*, das wol als *hwîe* zu fassen ist, mit *îe* für *î* (vgl. dieselbe gramm. 1 § 70).

[2]) Wo der correcturfehler **hiudegî* in **hiudegi* zu ändern ist.

ags. *ðe* zu vergleichendes (wahrscheinlich jedoch schon mit tonlosem vocal gesprochenes) *-te* in *theste* (vor compar.), *entelîke, destelîke* (Gramm. § 247 am schl.), sowie ein seltener (nicht als schreibfehler zu fassender) dat. s. m. n. *the* (*-te*), aus **thi* (= awfr. *di*); im as. erscheint dieser -î-casus in *hwî* warum und *te, bi, mid hwî*; im ahd. in *hînaht* (mhd. *hî-, heinaht*); für das awnfrk. ist derselbe aus mnl. *bedî* darum und *twî* warum zu erschliessen. Ausser diesem -î-suffix nun gab es bekanntlich eine instrumentale *-ô*-endung, die im ags. und afr. offenbar durch das vordrängen des ersteren geschwunden ist, jedoch mit hinterlassung zweier spuren im adv. *hû* (aus **hwô*, vgl. Sievers, Ags. gr. § 172 anm. und Aofr. gr. § 208) und *héodæg, hiude.* Auch hier also lagen ehemals im wgm. die elemente für eine neubildung vor, konnte sich m. a. w. ganz leicht entweder ein **þîô* entwickeln, woraus, durch **þîu,* nach erfolgter contraction *thiu,* oder, wenn der vorgang erst zur zeit stattfand, wo die ungedeckten vocale der endung gekürzt waren, ein **þiu,* aus proklitischem **þi* und **þu,* woher durch contraction *thiu.*

Für altes **þiu* hat das ags. im instr. *ðy̆*. Man möchte statt dessen *ðéo* erwarten, weil in diesem dialekt die contraction des *i* (*î*) + *u* in betonter silbe *éo* ergibt; vgl. *téo, ðéo* (aus **tîhu,* **ðîhu*) etc. (Sievers, Ags. gr. § 114; demnach hat der nom. s. f. *séo, héo* als die ursprüngliche nicht pro- oder enklitische form zu gelten). Es liegt deshalb die vermutung nahe, dass die abweichende behandlung mit der unbetontheit der silbe in zusammenhang stehe. Was aber musste aus altem *iu* in solcher silbe, also hier im proklitisch stehenden pron. werden? Altes **-ai* wird zu *-e* (*-æ*), altes **-au* zu *-a* (durch **-o,* vgl. Beitr. 4, 375 und Sievers, Ags. gr. § 274 anm. 2), d. h. der diphthong wird zu **-ê,* **-ô* contrahiert, das späterhin kürzung und wo möglich schwächung erleidet. Bei analoger behandlung konnte demnach das *-iu* kaum etwas anders als *-y* ergeben. Daher proklit. *ðy,* das nach verdrängung des **ðiu* (oder **ðéo*) ebenfalls in der nicht proklitischen stellung verwendung finden musste, hier aber selbstverständlich mit dehnung des vocals[1]).

[1]) Die deutung des *hwý* aus *hwí* durch annahme der einwirkung des *w* auf *í* und des *ðý* als analogiebildung nach *hwý* (s. Tijdschr. v.

Ein ähnliches *ðȳ* erscheint im north. als nom. s. f. neben *ðiu, ðéo* (Sievers, Gr. § 337 anm. 3).

B. Ausser *thiu, diu* n. s. f. und instr. und *thia, thie* etc. n. a. pl. m., hat das ahd. an formen mit *-i-* noch *thia, dia* a. s. f., *thio, dio* n. a. pl. f., *thiu, diu* n. a. pl. n., sowie (im ostfrk.) *thie* n. s. m. und (in der Bened.-reg. und bei Nôtk.) *diem, dien* d. pl. aufzuweisen, die dem bis jetzt erörterten zufolge gegenüber ersteren *thiu, diu* sämmtlich als jüngere bildungen gelten dürfen. Auch hier kann von einer formübertragung aus der flexion des person. nicht die rede sein. Für den acc. s. *thia, dia* und den pl. *thio, dio* geht dieses ganz klar aus den tatsachen hervor: primo dass nicht *thia, thio* etc., sondern *thea, dea, theo, deo* die älteren formen sind (Braune, Ahd. gr. § 287 anm. 1 e und h; s. für *thea* auch Weiss. kat., in Br.'s Leseb. 58); secundo dass in den Mons. frgm. neben *dea* und *deo* ein a. s. f. *sia* und n. pl. f. *sio*, bei Is. neben *dhea, dheo* ein a. s. f. *sia* begegnet. Mit diesen *-e*-formen als den prototypen von *thia, thio* ist demnach zu rechnen, d. h. mit den formen, welche augenscheinlich dem *thëmo, dëmo, thën, dën* als parallelen zur seite stehn; wie letztere ihr *-ë-* für *-a-* aus dem nom. und gen. s. m. entlehnten (Beitr. 2, 119), bildete sich im a. s. f. nach dem muster des gen. dat. s. f. und im n. a. pl. f. nach dem muster des gen. und dat. pl. eine form mit *-ë-* in erster und mit suffix in zweiter silbe (vgl. noch unten E). [Ob diese *-ë*-bildung schon zu der zeit stattfand, wo die schwächung ehemals gedeckter vocale noch nicht eingetreten war, oder etwa jüngeren datums ist, lässt sich, soweit ich sehe, nicht entscheiden; die reihenfolge **þô(n)*, **þëô*, **þëo*, **þëa*, *thea*, und **þô(r)*, **þëô*, **þëo*, *theo* wäre ebenso gut denkbar als die reihe **þô(n)*, **þo* (in proklit. stellung), **þa*, **þëa* (oder **þëo*, **þëa*), *thea* und **þô(r)*, **þo* (in proklit. stellung), **þëo*, *theo*.]

Im bezug auf den n. a. pl. n. *thiu, diu* wäre zwar in formeller hinsicht gegen die annahme einer formübertragung aus der flexion des person. nichts einzuwenden. Doch müsste solche fassung andrerseits bedenken erregen, weil es auch hier schwerlich einzusehn wäre, was grade in dieser einzelnen casusform

---

Ned. Lett. 5, 216) ist abzulehnen, weil die afficierung des *i* durch vorangehendes *w* eine sporadische erscheinung ist.

die beeinflussung durch die *si*-form veranlasst hätte (vgl. Is., Mons. frgm., Murb. h., Bened.-reg. *dhiu, diu* n. a. pl. n., neben *dhea, dea* a. s. f., *dheo, deo* n. a. pl. f.). Vielmehr empfiehlt es sich deshalb die für die andren casus erkannte -*ë*-genesis auch für diesen casus gelten zu lassen, mithin das *thiu, diu* auf **þeu*, **þëu* aus proklitischem **þu* für **þô* (= got. *þô*) zurückzuführen.

Der n. s. m. *thie* (für *thē̆*, vgl. Beitr. 6, 552), dem in der flexion des person. gar keine form mit -*i*- entspricht, verdankt sein -*i*- natürlich der einwirkung des n. s. f. *thiu*.

Für den dat. pl. *diem* Ben.-reg. und *dien* Nôtk. ist der n. a. pl. m. *die* Ben.-reg.[1]) und der n. a. pl. m. f. *die* Nôtk. zu beachten (vgl. auch *deam* Murb. h., nach dem n. a. pl. m. *dea* desselben denkmals).

C. Mit dem ahd. übereinstimmend hat das as. einen a. s. f. *thia* (*thie*, s. unten E am schlusse), einen n. a. pl. f. *thia* (wegen des -*a* als componenten des diphth. gegenüber ahd. -*o* in *thio* vgl. as. -*a*, ahd. -*o* im n. a. pl. f. der adject. declin.), einen n. a. pl. n. *thiu*, einen n. s. m. *thie* und einen n. a. pl. m. *thie* (*thia*). Die zeugnisse für einen prototypus mit -*e*- im a. s. f. und n. a. pl. f. gehen uns hier ab, denn im hinblick auf das in den beiden Hêl.-mss. statt *thria* begegnende *threa* (als a. pl. f. in M 1994, als die aus dem f. eingedrungene form für den n. pl. m. in C 543, M 543, 593) ist das *ea* des für erstere casus in denselben quellen statt *thia* erscheinenden *thea* (häufig in M, sporadisch, 240, 314, 654, 1305, 1627, 4446, in C) nicht als die ältere, sondern als die jüngere lautstufe zu fassen (vgl. mnd. *drē̆, dē̆*, und beachte das in den beiden codices für *io* vorkommende *eo* als vorläufer des mnd. *ê*, sowie *lêf, thêrna* C 2702, 502, für *leof, theorna*[2])). Es stände also für dieses *thia* und den n. a. pl. n. *thiu* der annahme von analogiebildung

1) Doppelform zu *dia* (s. Beitr. 1, 446) und analogiebildung nach der adject. declination; vgl. das constante *ia* (nicht *ie*) = alt. $ê^1$ dieses denkmals (Beitr. 1, 427, 449). Dasselbe *die* liegt auch vor im Musp. 11, 13, 51, woneben *dia* n. a. pl. m. 37, 89, und *hiar* 30, *miata* 67.

2) Das in denselben hss. nicht ganz selten auftretende *sea* a. s. f. und n. a. pl. m. f., für *sia*, kommt hier nicht als beweismittel in betracht; es wäre ja, auch wenn *thea* für die ältere form zu gelten hätte, als analogiebildung begreiflich.

nach *sia, siu* an und für sich nichts entgegen. Indessen ist mit rücksicht auf das -*ë*- in *thëm*(*u*), -*o*, *thën*(*a*), -*e* auch hier die herleitung aus älterem **thea*, **theu* entschieden vorzuziehen, weil eine consequente entwickelung von -*ë*-bildungen immerhin für durchaus wahrscheinlicher zu halten ist als eine zwiefach verschiedene behandlung der zu einander gehörigen casus. (Als residuum der alten nicht afficierten form findet sich im Cott. noch *thā̆* im acc. s. f. 1007, 2304, und n. a. pl. f. 673, 744, durch ausgleichung auch im n. a. pl. m. 488, 676, 677, 917, 5802, und sogar, dem *spell manága* 1732, *lâria word* 1727, *lârea stênfatu* 2036, *word mahtiga* 3934, *mîna word* 5092, und dgl. analog, im n. pl. n. 657).

Zweideutig ist das *thie* Hêl. C des n. s. m.: es kann sich dem ahd. *thie* analog entwickelt haben oder auch neben *thē̆* C 312, 716, 741, 930, 985, 1091, 1947, 1951, 2068, 2155, 2205, 2294, 2330 u. s. w. entstanden sein nach dem muster von *hie* C (der aus der combination von altem *hi* und *he* = ags. *he* hervorgegangenen form) neben *hē̆* C 589, 1212, 3261, 3495; vielleicht waren hier beide factoren zu gleicher zeit tätig.

Der im Mon. und Freck. reg. (einmal 796 auch im Cott.) begegnende n. a. pl. m. *thie*, für dessen *ie* begreiflicherweise die genesis aus *ê*[1] ausgeschlossen ist, geht als analogiebildung nach dem n. a. pl. f. n. *thia, thiu* auf altes *thē̆* zurück, das sich noch sporadisch im Mon., z. b. 2909, 3037, 3589, 3646, 3834, findet. [Das für *thie* eintretende *thia* Hêl. CM, Beda 3, Beichte 29, 30, und *thea* Hêl. M passim, C sporadisch, z. b. 101, 415, 656, 751, 808, 854, repräsentieren, wie das -*a* des n. a. pl. m. der adjectiven flexion[1]), die ursprünglich nur dem

[1]) Dass hier das -*a* nicht als unfestes, mit -*e* wechselndes -*a* (= *-*ai* des masc.) zu gelten hat, geht aus dem nahezu constanten -*a* des n. a. pl. m. im Cott. hervor (als ausnahme notierte ich nur *bêthie* 1257). Uebrigens sei hier im vorbeigehn über die as. sogen. unfesten -*a* und -*e* bemerkt, dass es überhaupt fraglich sein dürfte, ob der wechsel dieser vocale mit einer lautlichen schwankung derselben im zusammenhang stehe (vgl. Beitr. 4, 392). Der Cott. hat im opt. praes. neben -*as* 1590, 1708 häufigeres -*es* 482, 1704, 2105, 2106, 2122, 2123, 2991, 3077, 3366, 3855, in der 3. s. aber immer -*e* (nie -*a*, wenn ich nichts übersehn habe), und im pl. nahezu immer -*an* (nur einmal -*en* 4644). Eine solche consequenz kann wol kaum auf zufall beruhen; sie nötigt vielmehr zur folgerung, dass auf phonetischem wege ungedecktes *-*ai* (durch *-*ê*) zu

fem. zukommende form; für das ntr. verwant findet sich dieses *thia*, *thea* u. a. im Cott. 1836, 1983, 3692, 4344, 4644, 4712, 4997, im Mon. 1178, 1983, 3692. Dass die entwickelung der afficierten form des masc. jüngeren datums ist als die genesis von *thia, thiu* im fem. und ntr., begreift sich aus dem umstand, dass grade die bewegung zu gunsten der *-ë*-formen die afficierung des *thē̆* verhindern musste.]

Die übrigen as. *-i*-formen *thies, thiem*(*u*), *thiem, thien* erfordern keine besprechung.

D. Der aonfrk. a. s. f. *thia* ist wie dieselbe form im ahd. und as. zu beurteilen; vgl. für die *-ë*-bildung in diesem dialekt die nicht belegten, jedoch aus dem jüngeren ostnfrk. *dem, den* (Teuth.) zu folgernden dativ- und accusativformen **thëm*(*o*), **thën*(*a*). Der n. a. pl. f. fehlt in den Kar. ps.; als a. pl. n. erscheint unursprüngliches *thia*. Für den a. pl. m. *thia* und den nom. s. *thie* gilt das über die nämlichen as. casus bemerkte (vgl. neben letzterer form *hie, hē̆* und die nach *hwē̆* anzusetzende doppelform *thē̆*). Die *-ie*-form drang im mnl. in alle casus mit ausnahme des n. a. s. n.; vgl. nicht nur *die* n. s. m. a. s. f. (und n. s. f.) und n. a. pl. comm. g., *dies, dien* dat. s. m. n. dat. pl. (wie mutatis mutandis im as.), sondern auch *dien* a. s. m., *dier*(*e*) g. d. s. f. und gen. pl.

E. Zur entwickelung der *-ë*-formen sei ausserdem noch folgendes bemerkt.

Für den n. s. m. des demonstr. hat Sievers als die gemeinwestgerm. form das durch schwächung aus gemeingerm. *sa* entstandene, im ags. as. begegnende *se* erkannt, welches späterhin as. ahd. aonfrk. *the* ergab (s. Beitr. 2, 118, und über das

---

-e, gedecktes (durch **-ê*-) zu *-a*- geworden war, *-es* für *-as* demnach als analogiebildung nach *-e* zu fassen sei. Das aus Mon. zu belegende *-a* neben *-e* und *-es, -en* neben *-as, -an* desselben modus müssten dann die folgen gegenseitiger beeinflussung sein; und ersteres würde so eine parallele bilden zu dem *-a*, welches im Cott. wie im Mon. manchmal für das *-e* des dat. s. m. n. der *o*-declin. erscheint und auf rechnung der (dem *-as, -an* aus **-ês*, **-ên* zu vergleichenden) endung *-as* (aus **-ês*) des gen. zu schreiben wäre, wie umgekehrt das *-es* auf rechnung des dat. *-e*. Vgl. auch im Mon. *haƀa, -es, -ed, saga* neben *haƀe, -as, -ad, sagad*. Auffallend ist die 1. s. pr. opt. im Cott. *frummea* 3246 (mit *-ie* im Mon.), *willea* 3829 (mit *-a* aus **-au*, wie in *eftha*, s. Beitr. 4, 376, oder als analogiebildung nach *-as, -an*?).

gedehnte *sê, thê* daselbst 122 und 123). Dass diese schwächung nicht in betonter silbe stattgefunden, unterliegt selbstverständlich keinem zweifel: es kann sich dieselbe nur in proklitischer stellung entwickelt haben, und zwar als die urwestgerm. parallele des vorgangs, der für eine spätere periode im ags. *-æ* aus **-a* (für **-o* < **-ô(r)*, **-ô(n)* des gen. acc. s. und nom. pl. des st. fem., des nom. s. des schw. fem. und der adverbia, Sievers, Ags. gr. § 44 anm. 1) zu beobachten ist, also: **-o* > **-a* > **-æ* (woraus dann in zwei- und mehrsilbigen formen *-ə* > apokope).

Bei einer musterung der ahd. as. aonfrk. flexionsformen des demonstr. stellt sich ferner nach dem bis jetzt erörterten heraus, dass, mit ausschluss der beiden gemeinwestgerm. formen mit *-i-*, nahezu alle ursprünglich kein *-ë-* enthaltenden casus sich der *-ë*-entwickelung unterzogen haben; nur der n. a. s. *that, thaz, daz* hat sich dieser bewegung fern gehalten. Woher diese ausnahme? Im sing. m. und f. standen schon von früher her zwei *-ë*-casus neben zwei resp. einem ohne *-ë-*; der pl. f. und n. hatte nach der monophthongierung des *-ai-* zwei casus mit *-ë-* resp. *-ê-* neben zwei ohne diesen (kurzen oder langen) vocal. Im sing. ntr. war hingegen das verhältnis: ein *-ë*-casus (*thës*) neben drei ohne *-ë-*. Kein wunder also, dass hier die alten formen intact bleiben konnten und, wie demnach anzunehmen ist, das *thëm(u)* des ntr. erst später nach dem muster des masc. für *tham(u)* substituiert wurde. [Eben diese majorität der *-a*-formen musste im gegenteil die existenz der einzigen urspr. *-ë*-form gefährden; daher das häufige mnl. *das* gen. s. n. (vgl. auch Franck, Mnl. gr. § 224) und das (von Cosijn im Taalbode 6, 286 hervorgehobene) as. *thas* gen. s. n. Hêl. C 2156; vgl. auch ags. *ðæs*, das demnach urspr. allein dem ntr. zukam.]

Dass endlich auch die älteren *-i*-formen von der neigung zur *-ë*-bildung nicht unberührt geblieben sind, ergibt sich aus dem in gl. K. (s. Kögel s. 172 und 173) neben *thiu* je einmal begegnenden n. s. f. und instr. *theo* mit *-o* nach dem in derselben quelle erscheinenden *-o* des n. s. f. und instr. der adjectiven flexion (s. ib. 175, und vgl. wegen der substituierung des *-o* als zweiten componenten des diphthongen aofr. *hio* n. s. f., *thio* n. s. f. und instr. für *hiu, thiu,* Aofr. gr. § 24 anm. 3, und mnl. auf **thio* zurückgehendes *die* n. s. f. und instr., sowie auch

den acc. s. f. *thie* Hêl. M passim, Freck. reg. 452, *sie* Hêl. M passim, mit *-e* für *-a* nach dem *-e* der adjectiven flexion, das im Mon. häufig belegt, für den dialekt des Freck. reg. nach *fifte*, *fierthe*, s. unten G, zu vermuten ist). Möglicherweise ist sogar das belegte ahd. as. aonfrk. *thiu* etc. des n. s. f. und zum teil instr. nicht die direct altem **þi-u* entsprechende, sondern die (durch **þeu*) aus einer neubildung **þëu* hervorgegangene form.

F. Dem oben ausgeführten zufolge haben sich also die wgm., speciell die ahd. as. aonfrk. *-i*-formen ohne mithülfe der personalen flexion entwickelt. Und in der tat kann das fehlen einer derartigen beeinflussung uns gar nicht wunder nehmen. Gab es doch, wie bei vergleichung der für die ältere periode zu postulierenden flexionsformen der beiden pronomina sofort ins auge fällt, gar keine solche berührungspunkte, welche den anfang eines parallelismus bildeten und so die weitere ausbildung desselben hervorrufen konnten. Sogar nachdem im ahd. as. aonfrk. die demonstr. flexion durch die besprochenen vorgänge viele casus mit *-i-* erhalten hatte, welche sich von den entsprechenden in der person. declin. nur durch den anlautenden cons. unterschieden, vermochte diese übereinstimmung im n. a. s. f. und n. a. pl. nicht in den resp. dazu gehörigen casus des gen. und dat. die bildung eines *thira, -u, -o, dira, -u, -o* zu veranlassen; auch so fehlte noch der erforderliche parallelismus in folge des umstandes, dass die zwei letzteren casus in den beiden flexionen sich formell nicht in gleicher weise zum nom. acc. verhielten.

Einen recht interessanten gegensatz hierzu bildet das aofr., wo zunächst *hiu* n. s. f. einerseits mit *hire* gen. dat. s. die genesis eines *thiu* mit *thire* neben alten *thiu* mit *there* hervorrief, andrerseits mit *hi* n. s. m. die entwickelung veranlasste eines *thiu* mit *thi* neben altem *thiu* mit *the* (das indessen in unseren quellen wahrscheinlich nur noch mit tonlosem vocal begegnet), und späterhin *hi* mit *hine* a. s. m., ein *thi* mit *thine* neben *thi* mit altem *thene* erzeugte (vgl. Gramm. § 246 [1])). Nach *thire* bildete sich dann noch ein gen. pl.

[1]) Wo aber, Sievers' richtiger bemerkung über die gemeingerm. form des n. s. m. gegenüber, irrtümlich ein früheres **tha* als n. s. m. postuliert wurde. Was daselbst über die genesis von *thiu* bemerkt ist,

thira, für *thera* (s. a. a. o.). Im awfr. findet sich ebenfalls *di*, *din*(*e*).

G. Eine besondere behandlung beanspruchen die folgenden demonstrativen flexionsformen.

Der ahd. (bair.) in Exh., Freis. pn. und Ps. 138 belegte a. s. f. *dĕ̆,* welcher schwerlich nach Braunes fassung (Ahd. gr. § 287 anm. 1 e) als *dê* der prototypus von *dea, dia* sein kann, weil ahd. *dê* = got. *þô* jeder analogie entbehren würde. Von einer aus proklitischem **tha* (= as. *tha*, s. oben C) geflossenen form könnte hier ebensowenig die rede sein, denn *-e* für das *-a* des a. s. f. findet sich nur ganz vereinzelt in den alten denkmälern (Braune, Gr. § 248 anm. 8). Es bleibt demnach allein die möglichkeit einer herkunft aus altem *thea,* dessen aus der contraction von *ë* + *a* hervorgegangener diphthong in der proklisis der behandlung gemäss, welche die andren diphthonge im auslaut erfuhren (vgl. oben A am schluss), zunächst monophthongiert, d. h. zu *ê* zusammengezogen, dann gekürzt werden konnte. In Ps. 138 findet sich die form auch als n. s. f.

Der as. und mfrk. acc. s. f. *thê* (oder *the*) Hêl. M 2654, Freck. reg. 544, Kar. ps. 2, 12, der ebenfalls auf altes **thea* beruht oder auf ein für das as. belegtes (s. oben C) und für das mfrk. zu vermutendes *tha* zurückgeht (*-e* für *-a* im Mon. ist bekannt; im Freck. reg. findet sich dasselbe in *fîfte half muddi, punt* 79, 494, *fierthe half malt* 543, in den Kar. ps. in *mînere* 3, 4).

Der ahd. instr. *the* (in *in doufe, thę unsih reinôt ther ginâdigo got* O. 1, 26, 9 V), *the* (*baz, mêr*) O. 4, 25, 14. 1, 2, 49. 1, 21, 47 (an den zwei letzten stellen in V in *thiu* corrigiert), (*des*)*de, te* Wm. N. (s. Graff 5, 30 und 31). Die berücksichtigung des constanten suffixalen *-i* (nicht *-e*) bei O. verbietet die annahme eines prototypus **thî* (vgl. oben A). Auch an eine aus *thiu* gekürzte form ist hier nicht zu denken; eine solche müsste den durch contraction und eventuelle schwächung entstandenen vocal *ü̂* oder *ü* enhalten (der wahrscheinlich in *di* (*baz*) O. 4, 25, 14 F vorliegt; wegen des *i* als schreibung für *ü* vgl. das Beitr. 11, 292 aus O. F citierte *firi* = *furi*). Es

---

wird ebenfalls durch das oben unter A erörterte hinfällig. Ueber *the* n. s. f. siehe unten G.

bleibt demnach als dritte möglichkeit nur identificierung mit got. *þê* übrig. Zwar fehlt es im ahd. und den andren wgm. dialekten an zuverlässigen analogien für die behandlung des unbetonten *-*ê* (= urspr. ungedecktem *-*ê* oder *-*ê* vor *t*, unverschobenem *d*, vgl. unten XVI), denn: as. ahd. *jâ*, afr. *iê, gê*, ags. *zea* (sowie got. *ja*, s. Beitr. 11, 31) können grade so gut auf altes **ja* als auf altes **jê* zurückgehn; die identität von ahd. as. aonfrk. ags. afr. *ne* und got. *nê* ist fraglich wegen ahd. as. aonfrk. aofr. *ni*; für ags. *ðe* (oder *ðé*?) relativ-, comparativ- und disjunctivpartikel, afr. *the* (oder *thê*?) relativpart., ist got. *þê* nicht heranzuziehen wegen as. *the* (oder *thê*?) relativ-, comparativ- und disjunctivpartikel, mit den im Cott. begegnenden doppelformen *thie* 363, 421, 1151, 2345, 2348, 2526, 2612, 2786, 2787, 3439, 3864, 5267, 5676, *thi* 923, 3848, 4111, 4246, 4332, 4539, 4981, 5615, 5820. Doch hat die annahme eines -*e* als brevis von urspr. unbetontem -*ê* gewiss kein bedenken, und es gewährt der umstand, dass wir für ahd. *the* ausschliesslich auf die vergleichung mit got. *þê* angewiesen sind, gradezu die berechtigung in jenem *the* einen beweis für die qualität der gekürzten -*ê* zu erblicken.

Ahd. *du, thu* in *duu*(*u*)*idaro*, -*u* Ben.-reg. (Graff 5, 29 und Beitr. 1, 421) und *thuuuidaro* (nach Graff). Ob der casus als proklitikon altem **thô* entspricht (Beitr. 2, 118) oder als *dû*, *thû* zu fassen ist, mag ich nicht entscheiden. Im ersteren fall könnte das *bidu* ex hoc gl. K. (Kögel s. 172), wenn es überhaupt kein schreibfehler ist, die gedehnte form des *du* repräsentieren.

Aofr. *the* als proklitischer n. s. f. (Gramm. § 246). Mit rücksicht auf das oben unter A über *thiu* ausgeführte möchte ich jetzt die form nicht mehr auf **thu*, sondern auf **thy* (= north. *ðy*, s. oben A am schluss) zurückführen, denn, wenn altes -*i* in den aofr. quellen regelmässig zum tonlosen vocal herabgesunken ist (Gramm. § 56), wäre für das -*y* als verwanten laut schwerlich ein andres schicksal zu erwarten.

Der ags. gen. dat. s. *ðǽre*. Den schwund des *j* in der verbindung -*zj*- (-*rj*-) der pronominalen suffixe hat Möller (Beitr. 7, 491), wie ich meine, völlig befriedigend erklärt. Für die chronologie dieser synkope ist zu beachten, dass dieselbe im vorhistorischen ags. erst nach der entwickelung des um-

lautes stattfand; vgl. dieses *ðǽre* (aus **paizj-*) und *ðǽra* (aus **paiz-*) als die in der älteren sprache normalen formen, woneben die selten in den älteren, doch oft in den jüngeren quellen erscheinenden *ðáre* und *ðǽra* (Sievers, Gr. § 337 anm. 2, Cosijn, Aws. gr. 1 § 89 d) als die durch ausgleichung entstandenen formen zu gelten haben.

Der afr. dat. pl. und dat. s. m. n.; der as. dat. pl. *thân*. Für den afr. dat. pl. *thâm, dâm, daem* (mit *ae* als schreibung für *â*) wäre nach ags. *ðǽm* (aus **paimiz* = aslov. *těmi*) *thêm* zu erwarten[1]). Das *â* ist hier offenbar für *ê* eingetreten durch einwirkung des n. a. pl. *thâ*[2]); vgl. in denselben dialekten *twâm*, für **twêm* (= ags. *twǽm* aus **twaimiz*) nach *twâ* n. a. pl. f. n.[2]), aofr. *hiam* für und neben *him* nach *hia* (Gramm. § 242), *thrium* tribus für und neben *thrim* nach *thriu* n. a. pl. n. (Gr. § 233 γ), ags. *ðám, twám* für und neben *ðǽm, twǽm* (Cosijn, Aws. gr. 1 § 89 d, Sievers, Gramm. § 337 und 324, sowie in diesen Beitr. 5, 159) nach *ðá* n. a. pl. comm. gen. (und *ðára* gen.), *twá* n. a. pl. f. n. Unursprünglich ist auch der afr. dat. s. m. n. *thâm, dâm, daem*, es sei denn dass derselbe durch beeinflussung von seiten des dat. pl. für altes **tham* oder **thom* stehe (Beitr. 14, 281) oder (wie ags. *ðám*) durch einwirkung derselben pluralform für altes **thêm* (= ags. *ðǽm* = aslov. *těmĭ*, Beitr. 7, 490, Tijdschr. v. Ned. Lett. 2, 387) eintrat. Dem afr. pl. *thâm* nach *thâ* vergleicht sich der as. dat. pl. *thân* Hêl. C 5950, Freck. reg. 535, 537, 541 für und neben *thên, thêm* nach *thâ* (s. oben C).

H. Wie *thiu, ðȳ* instrum. (oben A) ist ahd. as. *hwiu*, ags. *hwȳ* des nämlichen casus zu beurteilen. Der aonfrk. instr. *wie* geht mit *ie* aus *io* (vgl. Cosijn, Oudnederl. ps. § 42) auf altes **hwio* zurück, das sich dem awnfrk. **thio* > mnl. *die* (s. oben E am schlusse) vergleicht. Ahd. *hiu* statt *hwiu* (vgl. auch *ziu*, aus *zi hiu*) erklärt sich als mischform aus *hwiu* und

---

[1]) Für das unterbleiben des umlauts in *fâmne* (Beitr. 14, 245) ist wol besser die lautverbindung *mn* als das *m* allein verantwortlich zu machen.

[2]) Die deutung dieses *thâm, twâm* aus **thaimuz, *twaimuz* (Aofr. gr. § 22 α und 51) ist falsch. Die annahme eines urfries. **-us* aus **-anz* lässt sich phonetisch nicht rechtfertigen. Man streiche also auch § 52 **himuz, *thrimuz*.

einem in proklitischer stellung nach bekannten gesetzen aus *_hwô_ hervorgegangenen *_hu_. Im n. s. m. ahd. _hwër_, as. _hwē̆_ Hêl. M (immer) C (passim, 3052, 3514, 3912, 3915, 4172, 4605, 4896, 5361), aonfrk. (_h_)_wē̆_ liegen entweder analogiebildungen vor nach _thër_ u. s. w. (vgl. oben F) oder die ursprünglichen proklitischen formen, welche die alte nicht proklitische, im ags. afr. _hwā̆_ erhaltene -_a_-form verdrängt hatten. Für ahd. as. _hwëmu_, _hwën_(_a_) gilt das (oben B) über _thëmu_, _thën_(_a_) bemerkte. Der n. s. as. _hwie_ Hêl. C (passim), ahd. _hwie_ (bei T., Ahd. gr. § 291 anm. 1), aonfrk. mnl. _wie_ begreift sich nur als analogiebildung. Nach diesem _wie_ und den -_ie_-formen des demonstr. entwickelten sich mnl. _wies_ (neben _wes_), _wien_ d. und acc., _wier_ (nie _wen_, _wer_).

XV. Zur geschichte der vocale vor w^2 im niederdeutschen, niederfränkischen und friesischen.

A. Verba und nomina mit altem *_a_w^2_i_(-) und *_a_w^2_j_- finden sich im nd. mit _o_(_u_)_we_(-) (selten mit _a_(_u_)_we_(-), das als ungenaue schreibung zu gelten hat, vgl. unten E) oder _ôj_(-), _ôg_(-), d. h. _ŏ̂j_(-), _ŏ̂g_(-), im nfrk. mit _ouwe_(-) oder _ôy_(-), _ôi_(-), d. h. _ôj_(-), in beiden dialekten öfters in doppelter form:

mnd. _douwen_ verdauen[1]) (ahd. _deuuita_, -_deuuit_, _gidouit_ etc.), _douwen_, _dawen_ auftauen und _dôien_ mit gleicher bedeutung (an. _þeyja_ tauen), as. _dôian_ sterben (an. _deyja_ mit gl. bed.)[2]), _stro_(_u_)_wen_ und _strôgen_ streuen (s. auch Hêl. C 3674 _strôidun_ sparserunt), _vrouwen_ erfreuen[3]) — as. -_gauwe_ Althof, Gr. alt-

---

[1]) Für die hier und im folgenden ohne quellenangabe verzeichneten mnd. formen s. Schiller-Lübben und Walther.

[2]) Mit rücksicht auf dieses verbum ist ahd. _teuuantêr_ (Beitr. 15, 486 fussnote) wol einfacher auf einen st. *_da_w^2_ja_-, *_da_w^2_i_- zurückzuführen; in _touuan_, _douuen_ u. s. w. (Beitr. 9, 532) könnten dann die beiden stämme *_dô_w^2_ja_- (vgl. got. _afdauidai_) und *_da_w^2_ja_- zusammengefallen sein. Letzteres gilt auch für mnl. _douwen_ (wegen der möglichkeit eines mnl. _douw_- aus *_dôw_(_j_)- s. unten E).

[3]) Mnd. _drouwen_ drohen ist zweideutig: es kann identisch sein mit ahd. _drouan_, _threuuit_ etc., oder sich zu mnd. _drū̂wen_ drohen (= aofr. *_thrûwa_, Aofr. gr. § 288 β) verhalten, wie z. b. _douen_, _browen_, _growen_, _berouwen_ etc. zu _dū̂wen_, _brū̂wen_, _grûwen_, _berū̂wen_ etc. Dasselbe gilt für mnl. monfrk. _drouwen_ drohen Mnl. wb. und Teuth.; vgl. mnl. _drū̂wen_, und _grouwen_, _scouwen_ sich fürchten, _trouwen_, _bouwen_, _douwen_, _blouwen_

sächs. eigenn. § 161, und mnd. *Gôie* (*in, de, super*) Sloet, Oorkondenb. van Gelre en Zutfen no. 395 (a. 1200), 571 (a. 1234), 775 (a. 1255), *haw* heu, flect. *ho(u)wes,* und *hôy* heu, flect. *hôie* (s. auch *hôgias* feni Düss. gl. 363) mit *hôyen* heuen, *strouwe* streu (ahd. *gistrouui, kastreuui*) — mnd. *o(u)we, auwe* vom wasser umflossenes land etc. (aus **awi,* flect. **awjô* oder *-a,* etc., vgl. Beitr. 5, 149), und as. *in Telgôia* Lac. Arch. 2, 235 (9. oder 10. jahrh., nebst *telg* = mnd. *telg* junger baum, vgl. das s. 300 verzeichnete as. *Telg-ei*[1])), mnd. *kau* behältnis und *kôje* verschlag (aus **kawi, -wjô* oder *-wja* etc., für **kawî, -wjôz* etc., lat. *cavia(m)*;

mnl. *dôyen* tauen[2]), *douwen* (vgl. s. 297 anm. 2) und *dôyen* mori, tabescere (wozu das p. p. *doot* gestorben, aus **dôid,* s. Tijdschr. v. Ned. Lett. 3, 109), monfrk. *dôien* m. gl. bed. Limb. Serm. (Taalb. 6, 227), monfrk. *crouwen* kratzen Teuth. (vgl. ahd. *chrouue* carpe), mnl. monfrk. *strouwen* streuen und mnl. *strôyen* m. gl. bed., mnl. *(ver)vrouwen,* monfrk. *(er)vrouwen* Limb. Serm. (s. Taalb. 5, 175), Teuth., und mnl. *vervrôyen* (er)freuen, sowie mnl. *bouwen* kneten (ahd. *za pauuanne, kipewuitêr*), und *louwen* gerben, neben nnl. (Kil.) *lôyen* m. gl. bed., aus **lawja-, *lawi-,* denom. zu **lawa* (vgl. ahd. *lô*) — aonfrk. *Rûracgauua* Lac. Urk. 1, 29 (a. 811),

---

etc., neben *grûwen, scûwen, trûwen, bûwen, dûwen, blûwen* etc. (s. meine Mnl. gr. § 64 b sowie seite 70 und 71); monfrk. *trouwe* Limb. Serm. (s. Taalb. 5, 175), und *brouwen, rouwen, couwen* kauen (ahd. *ce chiuuuanne* corrodendum) Teuth. Mnd. *drouwe, drawe* drohung, woneben kein *drûwe* oder *drûwe,* ist î-st., wie ahd. *thrauuua, dreuuôm* (Beitr. 9, 926), oder es geht zurück auf eine neubildung **thrôwa* (vgl. unten E) = ahd. *drôa* (aus lautgesetzlichem **þrô* + analog. suffix *a* und hiatusfüllendem *w,* vgl. Beitr. 7, 167).

Mnd. *krouwel* kräuel neben *krûwel* (mhd. *kriul*) ist von ahd. *chrouuil* zu trennen. Monfrk. *crouwel,* woneben in der Teuth. kein *crûwel,* ist zwei-, oder sogar dreideutig, weil es auch durch anlehnung an *crouwen* für **crewel* (= ahd. *crewel*) oder **crauwel* mit *au* aus *â* (s. unten E) stehn könnte.

[1]) Das nämliche *telg* steckt vermutlich in den as. ortsnamen *Telgud, -udh* Crec. Coll. III a s. 16 und 98 (mit *-ud, -udh* aus **-ôðuz, *-ôþuz?*). Vgl. für die verwendung dieses suffixes zur collectivbildung ags. *weorod, -ud,* wegen des vocals der endung diese Beitr. 15, 464.

[2]) Für die mnl. ohne quellenangabe verzeichneten *ouw-* und *ôj-*formen s. die belege im Mnl. wb. und in meiner Mnl. gr. § 64 a, nebst opmerk. 1.

monfrk. *Henegouwen*, *Haspengouwe*[1]) und aofrk. mofrk. *de Upgôie* Lac. Urk. 1, 311 (a. 1131), *Balgôie* (*in pago*, *qui* . . . *nuncupatur, in, de, apud*) Sloet, Oorkondenb. no. 334 (a. 1172), 475 (a. 1224), 674 (a. 1247), 709 (a. 1249), 915 (a. 1269), *Ûthengôye* Sloet no. 1050 (a. 1282), mnl. *de Gôye* Sloet no. 807 (a. 1258), *Rôdengôie* (*super*, *de*) Sloet, Oorkb. no. 859 und 867 (a. 1263), 877 (a. 1264), aonfrk. *houwe* foenum Kar. ps. 71, 16, mnl. *houwe*, und monfrk. *hoey* fenum Teuthon., mnl. *hôi*, *hôy*, flect. *hôye*, mit *hôyen* heuen — monfrk. *ouwe* pratum, campus Teuthon., nnl. (Kil.) pratum, insula, ager[1]), und aonfrk. *de Ôia* Bondam, Charterb. 2, no. 10 (± 1088), *in Brêdenôia* Crec. Coll. III a s. 61 (12. jahrh.), *Ôya* acc. Sloet Oorkb. no. 275 (a. 1139) (s. noch unten B), mnl. *couwe* und *côye* käfig.

Beim ersten blick möchte man vielleicht geneigt sein das *ouw-* dieser formen dem ahd. *ouuu-* aus *aw^2 vor *j* zu vergleichen; doch müsste die berücksichtigung der formen mit *ôj-* (*ôg-*), das keineswegs auf **awi*(-) zurückgehn kann, das unstatthafte solcher fassung sofort ergeben. Ungleich mehr empfiehlt es sich darum die von Sievers und Cosijn für ags. *iez* anerkannte genesis aus **auj-* für *aw^2j- (vgl. u. a. Sievers, Ags. gr. § 247 anm. 3. 258 anm. 5. 408 anm. 9, Cosijn, Aws. gr. I § 94) mutatis mutandis hier ebenfalls gelten zu lassen, mithin das *ôj-* durch **aoj-*, **auj-* auf *aw^2j zurückzuführen; so nämlich erklärt sich auch das *ouwe*(-) ganz leicht aus **ouwi*(-), **auwi*(-) als analogiebildung für **awi*(-). Also z. b. **strawj-* (in den *-j*-formen des verbums) > **strauj-* > **straoj-* > *strôj-*, und **strawi-* (in den *-i*-formen des verbums) > **strauwi-* (nach **strauj-*) > **strouwi-*, *strouwe-*; **hawj-* (in den obliquen casus des *jo*-stammes) > **hauj-* > **haoj-* > *hôj-*, und **hawi* > **hauwi* (nach **hauj-*) > **houwi* > *houwe*[2]). Für die chronologie der genesis des **auj-* ergibt sich

---

[1]) Die in Sloet, Oorkb. no. 13, 34 und 65 begegnenden nomina *Felaowa*, *Nortgo*(*u*)*we* gewähren hier keine belege; die formen stehen in schenkungsurkunden, welche für das hessische kloster Lauresham ausgefertigt sind und könnten demnach dieselbe umbildung erlitten haben, die in *Uttilôch* (no. 13; der jetzige name des dorfes ist *Uddel*), *Selebach* (no. 34), *Doronburc* (no. 65) zu beobachten ist.

[2]) Vgl. als die folge eines gleichartigen analogischen vorganges: ahd. *frouuiu*, *frouuen*, *-a*, *-ero* etc. aus **frauwiu* etc. (statt **frawiu* etc.) nach altem, dem *frô* zu grunde liegendem **frau*; und ebenso ahd

mithin die periode, welche nach der entwicklung des *-*ja* zu -*i* liegt; vgl. auch got. *gawi*, *hawi* neben *gaujis*, *hauja*.

Ausser *hôy*, *hôie*, *hôyen* erscheinen in den mnd. quellen *hôigh*, *hôygh*, *hôyges*, *hôyghen* mit *ô* + parasitischem *i* vor *g*, einem lautwert, der vielleicht auch mit dem *ôy-*, *ôi-* (= *ôi* + *j-*) der verzeichneten (nd. und nfrk.) formen gemeint ist. Im nnl. sowie in den von mir controlierten nd. dialekten der östlichen Niederlande (wo der umgelautete vocal herscht) werden *strooien*, *hooien* etc., *strö^ien*, *hö^ien* etc. ausnahmslos mit *ôi* + *j*, *ö^i* + *j*, *hooi*, *kooi*, *hö^i* etc. mit *ôi*, *ö^i* (also mit absorbiertem *j*) gesprochen.

Neben dem *ou* der erwähnten formen könnte man erwarten auch reste des lautlich entwickelten *e* zu finden. Es begegnen dieselben in der tat, meines wissens aber nicht mehr in der alten verbindung **ewi*(-), sondern in der jüngeren *eji*(-) (*eje*[-], *egi*[-]): as. *streidun* sparserunt Hêl. M 3674, *streidin* sternerent Düss. gl. 484, mnd. *stregeden*, woher *stregen*, as. *van Telgei* Freck. heb. 480 (mit übertritt in die *i*-flexion zum nom. *-*ei*, aus *-*ewi*, dem ursprünglichen î-stamm; vgl. das oben erwähnte *Telgôla*), aonfrk. *in Mulenegia* Crec. Coll. III a s. 21 (a. 809), *Staphinseie* (*insula quae ... nuncupatur*) Sloet, Oorkb. no. 26 (± a. 810; s. auch Kern in Taalbode 4, 142), awnfrk. *in Landei* (name einer in Holland belegenen ortschaft) v. d. Bergh, Oorkb. van Holl. en Zeel. 1, 33 (a. 960). Liegt hier lautlicher übergang des *w* in *j* vor oder etwa analogische entwicklung durch anlehnung an die zum paradigma gehörenden formen ohne *w* mit *ôj-* (also z. b. *streidun* für **strewidun* nach **strôian*)? Die antwort auf diese frage gewähren uns as. formen wie *euui* agna Düss. gl. 740, mnd. *ewe* schaf, *thiui* ancilla Hêl. C 4956, *êuuig*, *êuuîn* Hêl. (oder *euuig* etc., mit *euu* = *euw*? s. unten E), und aonfrk. wie *euuisc*, *euuitha* Gl. L. (mit *euu* = *euw*, s. unten E), deren *w* in der nämlichen oder ähnlichen lautlichen umgebung erhalten blieb, wo das *w* in **strewidun* etc. ausfiel; es fehlten hier eben die verwanten formen, welche eine umbildung, wie die von **strôian* etc. ver-

---

strau, *strou* (für *strô*), analogiebildung nach flect. **strouwes*, *-e* aus **strauwes*, *-e* (für **strawes*, *-e*) durch anlehnung an altes, phonetisch gebildetes **strau*.

anlasste, erwirken konnten[1]). In bezug auf das *e* dieser bildungen ist ferner zu bemerken, dass sich der vocal vor *j* auch zu *ei* entwickelt hat; vgl. die jetzige diphthongische aussprache im nd. *deien* auftauen Stürenb. (mit gleicher genesis wie mnd. *stregen*; vgl. das oben s. 297 verzeichnete *dôien*) und im nd. nl. *eiland* (auch im mnd. und mnl. belegt), sowie das *ei* im mnd. *streygen* und monfrk. *Brêdenneige* Lac. Urk. 3, 162 (a. 1317), *Brêdeney* ib. 731 (a. 1372), sowie das im aonfrk. *Welanaia, Brêdanaia* Crec. Coll. III a s. 36 (a. 875) begegnende *ai*, welches entweder schreibung ist für *ei(j)* oder eine dialektische aussprache des diphthongs repräsentiert (die annahme eines nicht umgelauteten *a* wäre unstatthaft). Demnach ist auch für *streidun* etc. die möglichkeit einer geltung des *ei* als *eiji* nicht zu übersehn.

B. Excurs über nd. nfrk. *ô* insel und *gô* gau. Neben den in A behandelten *ouwe, ôia, -egia* erscheint im nd. und nfrk. als reflex des alten **awî* eine vierte form *ô*: mnd. *Ô* als name der insel Neuwerk am ausfluss der Elbe, nebst *oen* insulis, *ô* insulae nom. pl. und *ôland* eiland[2]), aonfrk. *in pago Masô* Sloet, Oorkb. no. 48 (a. 858), *in pago Îslô* Sloet no. 33 (a. 838), sowie *in pago Masaô* (d. h. *Masa-ô*) in einem (zwischen 1053 und 1070 verfassten) heberegister der abtei Corvey, Sloet no. 167 (die form könnte demnach auch as. sein). Für die deutung dieses *ô* sind zunächst zwei im as. zu beobachtende vorgänge

---

[1]) Auch in den andren nd. und nfrk. formen, wo das *w* vor *i* schwand, ist der vorgang als die folge von analogiewirkung zu fassen: über *nîgemo, nîgean, nŷ* s. unten C; in *snêgigun* ninguidos Düsseld. gl. 692 kann anlehnung vorliegen an **snê*; im mnd. *hîgen*, mnl. *hijen* beschlafen an die formen mit synkopiertem *w* der nominalen stämme **hîwon, -ôn-* (vgl. as. *sin(h)iun* ehegatten Hêl. 1035, und beachte ahd. *hîenti, gehîien* etc. neben *hîun*); in *wîg gigeri* procinctus Düss. gl. 295 (neben *gigerwi* Hêl.) an ein (durch **geroda* etc. aus **gerwida* etc. hervorgerufenes) **geroian* oder **geron* = mnd. *geren*; mnd. *spî(g)en, snîghen*, monfrk. *spŷhen, snŷhen* Teuth., mnl. *spîen* Delfsce Bijb. Deut. c. 25, *snîen* (meine Mnl. gr. § 29) vergleichen sich dem ahd. *spî(g)an*, mhd. *spî(g)en, snî(g)en* neben lautgesetzlichem ahd. *spê, spiun*, **snê*. Wegen as. *thrêgian* = mnl. *dreigen* und as. *thrêgon* minis s. Cosijn in Taalk. Bijdr. 2, 211 und 319; wegen mnd. *klêien* vgl. unten E.

[2]) Vgl. auch *van, bi thero Angelâ* Freck. heb. 274, 326, 327, mit *angel* = mhd. *angel*, doppelform zu *anger*; wegen des *â* für *ô* s. Beitr. 15, 469.

ins auge zu fassen, nämlich die durch den zusammenfall der suffixe im nom. s. veranlasste übersiedlung eines *î*-stammes in die *i*-flexion und der übertritt kurzsilbiger fem. *i*-stämme in die kategorie der langsilbigen: *thiu* ancilla Hêl. M 285 (= got. *þiwi*) neben *thiui* Hêl. C 4956 (*thiuu* n. s. M 4956 ist entweder schreibfehler für *thiu* oder es repräsentiert als *thiuw* die aus den neugebildeten obliquen casus **thiuwi* etc. abstrahierte nominativform[1]); vgl. ahd. *thiu, diu* mit dat. s. *thiuuui*, gen. *diuuue* etc.); mnd. *ô-* in *ôhof* schafhof (aus **awi*, urspr. **awiz* = lat. *ovis*) neben as. *euui*, mnd. *ewe* (s. oben A; vgl. ahd. *au* weibliches schaf, lamm, *auui* oviclas etc., Braune, Gr. § 219 anm. 3), mnd. *stat* neben as. *stedi*, mnd. *stede* nom. acc. s. (vgl. ahd. *stat* mit gen. dat. s. *steti*). Sodann vergleiche man für letztere erscheinung im nfrk.: aonfrk. *stad* acc. s. Crec. Coll. III a s. 63 (wozu *hofstadi, werrstadi* nom. pl. ib. I s. 25), mnl. *stat*, und *ou* agna Bern. gloss., mit *ouwenvleesch* Keurb. v. Diest 49, *ôy, oei, oey* (apokopiert für **ôye*) (mutter)schaf Harl. gl., Rein. II 1870, Oorl. van Albr. v. Beieren 201, mit *hoye* dat. s. Barth. den Engelsman 712 a, *ôyen, oeyen* pl. Oorl. v. Albr. v. Beier. 210, Oudste Keurb. van Delft 2, 51, 2[2]), formen, die auf altes **au*, flect. **auwi* etc., hinweisen, woraus einerseits im nom. acc. s. lautgesetzliches **ô*, mit den analogiebildungen **ô(j)i* etc. (die späterhin die bildung eines neuen nom. acc. *ôye* veranlassen konnten), andrerseits lautgesetzliches *ouwe* etc. der casus obliqui und des plur. (vgl. auch mnd. *owen* pl.), mit hieraus abstrahiertem *ou* im nom. acc. s. (vgl. auch monfrk. *ouwe* ovis femelle Teuth.).[3]) Mit rücksicht hierauf kann es gewiss kein bedenken erregen, wenn man die genesis des auf **awî* zurückgehenden *ô* als parallele zur entwicklung des as. (ahd.) *thiu* fasst.

Wie awnfrk. **ô(j)i* (mnl. *ôye*) zu **ô* schaf und ahd. *auui* zu *au* verhalten sich zu *ô* insel etc. die alt- resp. mittelonfrk.

---

[1]) Wie ahd. *ow* n. s. (Braune, Gr. § 219 anm. 3) für *ou* aus *ouwen* etc.

[2]) Ein paar dieser citate verdanke ich der freundlichen mitteilung meines collegen Verdam.

[3]) *Thûuue* ancillae gen. Gl. L. 936, mit *û* aus *iu* (s. unten C), bleibt hier ausser betracht: die form kann erstens mfrk. sein und zweitens, wenn auch zum nfrk. gehörig, ebenso gut zur *jô-* als zur *i*-flexion gehören (vgl. Taalk. Bijdr. 1, 94).

dativformen *in pago Hîslôi* Lac. Urk. 1, 9 (a. 797), *in pago Îslôi* ib. 14 (a. 799) (auch Sloet, Oorkb. no. 167, wo aber die form as. sein könnte, vgl. oben), *in, de Wadenôy* Sloet, Oorkb. no. 66 (a. 893), 972 (± 1280), *apud Reynôy* ib. no. 884 (a. 1265). [Zweideutig sind die formen im aonfrk. *in pago Hîslôae* Lac. Urk. 1, 4 (a. 794), mit *-ae* als schreibung für *-(j)e*, und *Mulenôie* Crec. Coll. IIIa s. 21 (einer jüngeren variante des oben in A erwähnten *Mulenegia*), sowie im as. *in Telgôge* Lac. Arch. 2, 226 (9. oder 10. jahrh.); die endung geht entweder auf *-i* zurück oder auf das *-a* von *-ôya* (s. oben A). Dasselbe gilt für das tonlose *-e* in den aus späterer zeit stammenden belegen *in, de, apud Ôye* Sloet, Oorkb. no. 457 (a. 1219), no. 764 (a. 1254), no. 1064 (a. 1282), no. 1089 (a. 1285), *de Brêdenôye, inter villam Brêdenôyge* Crec. Coll. IIIb s. 45 und 46 (a. 1269 und 1270), *rivilum dictum Baldenôyge* ib. 46 (a. 1270; wegen des *ôi-* für *ô-* s. oben s. 300)].

Statt *gouwe* (*-i*) und *gôye* findet sich eine suffixlose form mit *ô* im mnd. *gô* und im anfrk. *in Northgô* v. d. Bergh, Oork. van Holl. en Zeel. 1, 33 (a. 960), *in pago Rûricgoo, Rûriggô* Lac. Urk. 1, 37 (a. 819), 39 (a. 820), 50 (a. 836). Dieselbe beruht auf **gau,* das als analogiebildung für **gawi* nach **badd* etc. (s. oben XIII) steht: **gawi, *gaujes* etc. > **gau, *gaujes* etc., nach **badd, *baddjes* etc. Nach dem als *o*-stamm gefassten nom. acc. s. bildeten sich dativformen wie *in pago Rûricgôa* Lac. Urk. 1, 57 (a. 843), 58 (a. 844), *an Upgôa* Crec. Coll. I s. 25 (10. jahrh.).

C. Nach **awi(-), *auj-* aus **aw²i(-), *aw²j-* (s. oben A) sind als die phonetisch entwickelten altem **iw²i(-), *iw²j-* entsprechenden lautverbindungen **iwi(-), *iuj-* zu postulieren; nach **auwi(-)* für **awi(-)* ist ein analoges **iuwi(-)* statt **iwi(-)* für möglich zu halten. Formen mit *iuj-* oder *ü̂j-* sind, soviel mir bekannt, nicht mehr nachzuweisen; als norm erscheint hier der auf **iuwi(-)*, als ausnahme der auf **iwi(-)* zurückgehende lautcomplex: mnd. *nü̂we, -es, -en,* aonfrk. *nûuui* Ps. 68, 32 (mit *û* aus *iu,* wie in *getrûuui* Ps. 18, 8, s. Cosijn, Ondl. ps. § 37), mnl. *nü̂we, -es* etc. passim [1]), monfrk. *nü̂we* Teuth., mnl. *kü̂we*

[1]) Daneben auch passim *niewe* und *nieuwe* mit *ieu,* d. h. monophthongiertem, nur noch der älteren schreibung gemäss durch *ie* vorge-

vor dem winde geschützt Hildeg. 245, 147, mit schwund des *gi-* (s. meine Mnl. gr. § 83 c) aus **gihliuwi*, **gihliujes* etc., st. **gihliwja-*, denominativ zu **hlewa-* = as. *hleo* etc., wie ahd. *gimuoti*, *ginôti*, vgl. Kluge, Stammbild. § 177[1]), und *thiuuuon*, *thûuuon* ancillae Gl. Lips. 938, 937 (wenn diese formen nämlich dem nieder-, nicht dem mittelfrk. gebiet angehören, vgl. Taalk. Bijdr. 1, 94), zu **thiu-*, **thûwa*, aus **thiuwia* erweiterter nominativform; hingegen das mnl. (dialekt.), in zwei Brabanter denkmälern häufig begegnende *neuwe*, *-es*, *-en* neu (für die belege s. meine Mnl. gr. § 70 opm. 2) mit *eu* für *e*, wie in *geuwen* gähren, *leuwe* löwe, aus **niwi* etc. (altes, im auslaut volltoniger silbe stehendes *i* wird mnl. ausnahmslos zu *e*, altes *iu* ergibt hier *ü̂*, nie *eu*). Ob im as. *niuua*, *-on*, *-ian*, *thiuua*, *-un* des Cott. das *iuu* den lautwert *iuw* oder *iw* hatte, ist zweifelhaft. Wegen *sü̂wen* s. unten E.

Mit rücksicht aut *streidun* für **strewidun* nach **strôian* u. dgl. (s. oben A) wäre ferner ein gleiches **i(j)i(-)* für **-iwi(-)* nach **iuj-* denkbar. Es findet sich as. *nigean* erneuern Hêl. M 1430 und *nigemo* in *te nigemo gêra* Freck. heb. 473. Dass hier indessen das *i* nicht mehr als kurzer vocal gesprochen wurde, ist kaum zu bezweifeln: das mnd. hat *nie*, *nige*, *nyge* und *ni(g)en* (verbum), deren wurzelvocal unbedingt als *î* zu fassen ist, weil kurzes *i* im auslaut der volltonigen silbe, wenigstens in den nördlichen dialekten, zu *e* geworden wäre (s. Beitr. 7, 38); die entwicklung dieses *î* war aber wol keine andere als die des *î*, welches in *fîand* etc. begegnet (Beitr. 15, 467 f.[2])) und dessen existenz für die über-

stelltem *î* + durch einwirkung von *w* entwickeltem *u* (dessen genesis jedoch einer späteren zeit als der gleich unter E zu erörternde lautprocess angehört). Die formen können wegen der conservativen facultät des *w* nicht unmittelbar auf **niuwi* zurückgehn, sind mithin nicht mit den mnl. (dialektischen) doppelformen *liede*, *diere* und dgl. neben *lü̂de*, *dü̂re* etc. in eine linie zu stellen. Dieselben erklären sich nur durch die annahme eines compromisses zwischen **niuwi* und einem *wo*-stamm **nio* (aus **newa-*, vgl. ahd. *niu-* in der composition, und *νέος*, *novus*, *navas*).

[1]) Daneben auch *gelie* mit gleicher bedeutung (s. Franck zum Alex. 10, 453), st. **gihlewa-*, als denomin. nach art von got. *galeiks*, ags. *gefeax* etc. (vgl. Kluge, Stammb. § 176).

[2]) Man beachte, dass das auftreten dieser erscheinung auf dem ge-

lieferte as. periode feststeht durch eine form wie *threa* tres mit *ea* (für *ia,* vgl. oben s. 289), das direct auf die diphthongierende contraction heterosyllabischer vocale, indirect auf die davor liegende genesis des *-*î*- aus *-*ij*- als bereits fertige lautprocesse hinweist. Auch im mnl. begegnet sporadisch solches *nîe, nŷ,* besonders in Holl. und Utrechter quellen (s. meine gramm. § 30 *α* und seite 500); daneben sogar beim Holländer M. Stoke und in Utrechter keurboeken *nîwe* (§ 30 opm. 3 und seite 500) als compromissbildung aus *nîe* und *niewe.*

D. Dem nd. nfrk. *ôj*- und dem engl. *ieʒ*- aus **auj*- für **aw²j*- gegenüber müsste fries. *âw*- aus **auw²j*- für **aw²j*- im höchsten grade auffallen. Das triftige dieser mir von meinem freunde Cosijn nach anlass von § 23 *β* der Altofr. gr. gemachten bemerkung möchte ich nicht beanstanden. Es wäre in der tat für das fries. die annahme einer solchen phonetischen entwicklung nur dann geboten, wenn die einschlägigen formen durchaus zur ablehnung eines prototypus **auj*- nötigten. Dem aber ist keineswegs so; wir kommen für die sich darbietenden fälle auch ganz gut ohne die hypothese dieser ausnahmestellung des fries. durch. Aus der umlauthindernden kraft des *w* (vgl. Aofr. gr. nachtrag zu § 23 *β*) erklären sich, neben aofr. *gê* dat. s. und *gê*- E²F (Gramm. § 26 am schlusse), awfr. *hee* foenum acc. s., aus **gewi,* **hewi* (Gramm. § 86 *α*), aofr. *gâ*- R¹, *hâ*(-) BE²E³F, awfr. *gae, hâ,* aus **gawi,* **hawi*

---

sammten wgm. sprachgebiete nicht im mindesten zur annahme eines urwgm. *-*î*- aus *-*ij*- zwingt. Zu dem a. a. o. erörterten sei hier noch folgendes nachgetragen.

Im ags. *friʒe, -a, -um* amorem, -um, -ibus (s. Grein) ist der wurzelvocal als *í* anzusetzen. Die beurteilung von merc. und north. *fríʒu, -eð, -að* u. s. w. (Siev. Ags. gr. § 416 anm. 5 und Beitr. 6, 94) möchte ich den anglicisten überlassen (mit -*íʒ*- aus -*í* + *eʒ*- oder etwa statt -*éʒ*- aus -*éoʒ*- wie in *flíʒu* etc.?).

As. *friehan* diligere Hêl. C 1451 ist vermutlich schreibfehler für *friheanˌ* d. h. *frîhean* mit hiatustilgendem *h* und -*ean* für -*oian,* wie in *tholian, lathian* C (Beitr. 9, 506) für *tholoian,* **lathoian.* (Das im M 1451 stehende *frahon* hat wol als denom. zu *frah* laetus zu gelten).

Ausser *fréoʒan* ist für die genesis von *fréo* auch mit Paul (Beitr. 6, 95) die in den zahlreichen casus mit -*o*-, -*u*-, -*u°*-, -*û*- entwickelte form *fréo*(-) als factor, und zwar als wichtiger factor zu fassen. Gleiches gilt für aofr. *fria,* das jedoch nur in den casus mit -*o*- (-*a*-) entstanden sein kann (-*î* + *u*(-) oder *û*- ergab fries. -*iu*(-), s. Gramm. § 49 *α*).

(vgl. aofr. *bren(d)za, brenga, feng* E²F neben *branga, fang* R¹, *campa* kämpe, kämpfen BE²F, u. s. w., awfr. *penning, feng, fremed* neben *panning, fang, framd,* und s. Gramm. § 27). Die nämliche einwirkung des *w* macht aofr. *upcrawe, kraweth* nebst *crawil, -el* begreiflich: die formen gehören entweder mit *â* (vgl. Gramm. § 15 γ) zu **crâwa* aus **crâwja(n)* (= mhd. *krâwen,* mnl. *crauwen,* mnd. *krawen,* s. unten E), oder zu **crawa* aus **crawja(n)* (für **crauj-* oder daraus hervorgegangenes **crâj-* oder etwa **crêj-*, vgl. ahd. *chrouue* carpe), nach altem, vor eintritt der *w*-synkope gesprochenem **crawid-*, wie das wegen *strewed, -t* stratus und *strewene* (verbalnomen) anzusetzende **strewa* sternere (nicht **strêwa,* Gramm. § 86 β) aus **strewja(n)* (für **strêj-* aus **strâj-* < **strauj-*), nach altem **strewid-* (wegen der erhaltung des *w* vor *i* in *krăweth* etc. vgl. Gramm. § 86 β). Ueber *frôwe* s. unten E. Ein rest der regelrecht auf **auj-* zurückgehenden lautverbindung steckt vielleicht noch im nwfr. *strîe* streuen für **strêja,* das zwar als analogiebildung nach **strêd-* aus **strewid-* gelten kann (Gr. a. a. o.), ebenso gut aber auch altes **strêj-* sein dürfte.

Auf flexionsformen mit *-j-* im suffix zurückgehende bildungen mit urspr. *-iw-* fehlen im afr. *Nî* neu beruht auf **niwi,* dem alten instrum. (Gramm. § 91 α) und n. s. m., n. a. s. n. (nach dem oben XIII erörterten), vielleicht auch n. s. f., n. a. pl. n. (wenn die genesis des **iuj-* erst nach der schwächung, resp. dem schwund des *-u* stattfand). Die 3. s. pr. ind. aofr. *hliet(h)* (Beitr. 14, 252) und das p. p. aofr. *sied* genäht (Gramm. § 286 β) nebst awfr. *sie* opt. pr. sind zwei- resp. dreideutig; ausser dem a. a. o. vorgeschlagenen entwicklungsgang ist noch die möglichkeit eines andren, resp. zweier andrer ins auge zu fassen: es könnten durch **hlîd-* aus **hliwid-*, **sîd-* aus **siwid-* die neubildungen **hlîa* mit *hlîeth,* **sîa* mit *sîed, sîe* entstanden sein, oder es könnte auch letzteres verbum dem ags. *sîwian* (Beitr. 9, 202) entsprechen, in welchem fall **sîd-* aus **sîwid-* ebenfalls die neubildung **sîa* für **sîw(j)a(n)* hervorgerufen hätte.

E. In folge eines verhältnismässig jungen lautprocesses hat sich im nfrk. und nd. aus langem vocal vor *w* ein *u*-diphthong entwickelt:

mnl. *win(t)-, wimbra(e)uwe, cla(e)uwe* nebst *clauwen* kratzen Sprw. 314 (auch bei Kil. mit *au* verzeichnet), *pa(e)us, paues*

pabst, *bla(e)uwe, gra(e)uwe, -en, la(e)uwe, -er* nebst *bla(e)u*, *gra(e)u*, *la(e)u*, *raeu* roh (mhd. *râ*, *râwe*), *pa(e)uwe(n)* nebst *pa(e)u*, woneben selten mit der schreibung *aw grawe, claewe, rawe, pawes* (für die ohne quellenangabe verzeichneten formen s. meine Mnl. gr. § 67, nachtr. zu § 64 opm. 1 auf seite 501, § 282 opm. 1, § 283 opm., und z. t. Mnl. wb.), *cauwe* krähe Nat. Bl. 3, 2717, *crauwen* Sp. Hist. 4[3], 23, 34, Sev. Vr. v. Rome 867, 921, 928, 929, 935, Sprw. 314 und 710 var. (vgl. mhd. *krâwen*), mit *crau(w)el* kräuel Vad. Mus. 2, 277, 445, Van den lev. ons Heren 4025, 4282, Spel van den Sacram. 660, Bern. gloss.; monfrk. *lauwe, pauwe, pauwes*, und mit der schreibung *aw lawe, clawe, blawe* Teuthon. (neben *grâ* und *câ* krähe findet sich daselbst kein *gra(u)we, ka(u)we* verzeichnet; wegen *crouwel* für **crauwel*? s. s. 298); mnd. *cla(u)we, claue* nebst *klawen* kratzen (in *klawen : vrauwen, klawen : drawen*, d. h. *drouwen* drohen, s. oben s. 297, liegt wol nur ungenaue schreibung für *klouwen*, s. unten, vor), *pawes, bla(u)we, -er* mit *blau(w), blaw, grawe, -er* mit *grau, graw* und dem verbum *grawen, lauwen* lau werden, *pa(u)wen, krawen* Diefenb. 247[b], mit *krawel* (wegen *krouwel* vgl. oben s. 298);

mit *ü̂* aus *iu* für *î* vor *w* mnl. *hü̂wen* heiraten, *snü̂wen* schneien, *spü̂wen* speien, *wü̂we* weihe (ahd. *wîwo*), *wü̂wer* weiher (für die belege s. meine Mnl. gr. § 44, seite 70[1]); vgl. auch sporadisches *houwen, snouwen, spouwen, wouwe*, Mnl. gr. § 64 b, und dazu oben s. 297); monfrk. *hü̂wessche* haushaltung Limb. Serm. (Taalb. 6, 230; vgl. ahd. *hîwiski*), *hü̂wen* Teuthon. (neben *spŷhen, snŷhen, wŷh* weihe, *wŷher*[2]) Teuth., wo das *w* vor seiner in rede stehenden wirkung ausgefallen war, wie im mnl. *hijen, spîen, snîen*, vgl. oben s. 301); mnd. *hü̂welik* ehe, *lü̂want* leinewand (und *lo(u)want, -went* m. gl. bed., vgl. oben s. 297) für **lîwant* aus **lînwand* (wie *êwîch* einzelkampf aus *ênwîch*[3])) (neben *hîgen, snîghen, spî(g)en, wî(g)e* weihe);

mit *ou* aus *ô* (= alt. *ô* oder *au*) vor *w* aonfrk. *stouuuingon*,

---

[1]) Wo aber irrtümlich aus ahd. *spuuun* ein ahd. *spiuwan* gefolgert wurde.

[2]) Mit schwund des *w*, wie im ahd. *wîâri* für *wîwâri*; möglicherweise liegt hier indessen nur ein aus dem mfrk. entlehntes wort vor.

[3]) Daneben auch *lewant*, d. h. *lewwant*, aus **lenwant*; vergl. *len(e)want*.

stouungon increpatione Gl. L. 861, 855 (vgl. got. *stôjan, stauida*); mnl. *touwen* machen, zurüsten (Mnl. gr. § 64 a), aus **tôwjan, clouwen* kratzen Rein. 2, 5122 (nach *p*), Sprw. 710, aus **clôwjan,* das durch anlehnung an **clôwa* (= ahd. *clôa,* aus **clô* + *a* und hiatusfüllendem *w,* vgl. Beitr. 7, 167 [1])) für älteres **clâwjan* (vgl. das oben aufgeführte *clauwen*) eingetreten war [2]), und *douwen* mori etc. (? s. oben s. 297); monfrk. *touwen* (*leder*) gerben, *clouwen* kratzen, *rouw* ruhe, *rouwen* ruhen Teuth.; mnd. *touwen* bereiten, *clo*(*u*)*wen* kratzen, *clowe* klaue (aus **clôwa,* s. oben), *rouwe* ruhe, *ro*(*u*)*wen, rawen* ruhen, und *drouwe* (? s. oben s. 297);

mnl. *e*(*e*)*uwe, ewe* zeit, gesetz, nebst *e*(*e*)*uwelijc, ewelijc, e*(*e*)*uwich, ewich* (Mnl. wb.), *me*(*e*)*uwe, mewe* Nat. Bl. 3, 2627 und var., *se*(*e*)*uwes, -e, -en, sewe, -es* (Mnl. gr. § 266* opm. 1), *Se*(*e*)*uwe* bewohner von Zeeland, *sle*(*e*)*u, sleeuw* stumpf (Mnl. gr. § 102 opm. 4) und *sne*(*e*)*u* (Gr. § 257), mit *eeu* aus den obliquen casus, nnl. (Kil.) *sneeuwen* schneien, *lewerke* Alex. 1, 1187, Lorr. (Matthes) 3, 42, Nat. Bl. 3, 491, Teest. 124, Bern. gloss. (dass ich hier keine schreibung mit *e*(*e*)*u* notiert habe, kann nur zufall sein); in der Teuth. und den mnd. denkmälern begegnen nur formen mit *ew* : *e*(*e*)*wich, ewelick, mewe, lewerick* (neben *slee, snee, see* keine form mit *w*), und *ewe, ewelick, ewich, mewe, lewerik, snewen* schneien (nur *slê, snê, sê*), doch ist mit rücksicht auf das *u* der andren fälle und die in diesen quellen mehr oder weniger übliche schreibung *aw, ow* für *auw, ouw* nicht zu bezweifeln, dass *ew* hier den lautwert *euw* hatte; in den von mir controlierten sächsischen dialekten der östlichen Niederlande wird *euwich, sneuwen, eeu* etc. gesprochen, mit kurzem geschlossenem *e* + *u,* gerade wie in den nfrk. dialekten und der nl. schriftsprache.

Wie aus den aufgeführten formen zu ersehn, ist die con-

---

[1]) Der als prototypus des *ô* von **clô* anzusetzende diphthong *au* verhält sich zu älterem *âu* wie *eo, hweo* u. s. w. (woraus *io, wio* u. s. w.) zu älterem **êu,* **hwêu* u. s. w. (vgl. Beitr. 6, 86).

[2]) Vgl. ein ähnliches mnl. *clôyen* kratzen Rein. 2, 5122 (nach b), Vad. Mus. 1, 83, 35, aus **clôjan* mit anlehnung an **clô,* und mnd. *klêien* kratzen, aus **clâjan* mit anlehnung an **clâ* (= mnd. *clâ,* das, aus nicht contrahiertem **clâu,* sich zu **clô* verhält, wie z. b. ahd. *snê* aus *snêu* zu *snio*).

stante schreibung des ersten elementes des aus *â* hervorgegegangenen diphthonges *a* resp. *ae*; nur ausnahmsweise begegnet ein als incorrecte schreibung oder als schreibfehler zu fassendes *ou* in einem mnd. citate 'de sunne was *blouwe* ... also ein *blauw* korneblome' (Sch.-L. s. v. *bla*) und in *grouwe* im mnl. Alex. 5, 194. Hieraus geht für den lautwert des diphthonges hervor, dass derselbe mit *a* und zwar, wie aus dem mnl. *ae* zu schliessen, mit reinem *a* wie in *dagen* gesprochen wurde. In der nl. schriftsprache war diese qualität noch bis tief in die erste hälfte dieses jahrhunderts die herschende; erst seit einigen jahrzehnten ist statt deren die *ou*-aussprache allgemein im schwang, sodass jetzt nur die übliche schreibung *wenkbrauw, klauw, paus* etc. an die frühere geltung des lautes erinnert. Dialektisch (auf nfrk. sowol als auf sächs. gebiete) wird das *au* aber auch heutiges tages noch vielfach gehört. Für die chronologie der entwicklung unsrer diphthonge ergibt sich aus dem *a(e)u* als terminus post quem die zeit wo das urgerm. vor *w* nicht contrahierte *au* und das *au* aus *aw*[1] in *ou* übergegangen war, als terminus ante quem aus dem *ū̂* für *î* die zeit wo das *iu* noch keine monophthongierung erlitten hatte. Die einschlägigen as. formen *brauuon, sauun* viderunt, *gihiuuida, hiuuiski, -es* etc., *seuue, -a, sneuue, euuinom, euuig, euuan, -on* im Hêl., *pavos* Beda 1, *blauuon* Prdgl. 624, *ew-, euuigon* Beda 17, Ps.-C. 66 sprechen weder gegen noch für die annahme der neuen laute für die überlieferte periode: mit *auu, av, iuu, euu, ew* kann hier *âw, îw, êw*, aber auch *auw, iuw, euw* gemeint sein. Für die sprache der Kar. ps. wird jedoch die existenz derselben direct erwiesen durch die oben citierten *stouuuingon, stouungon*, indirect durch das *ū̂* in *dûrlikin, undirthûdig, nûuui* (s. Cosijn, Ondl. ps. § 37); *clauuon, hiuuiscis, -e, seuue, -i, sneuue, euua, euuithon, euuiscen, -asca*[1])) dieser quelle sind demnach als *clauwon, hiuwiscis, -e, seuwe, -i, sneuwe* etc. zu lesen.

Zu den formen mit *ou* aus *ô* vor *w* möchte ich ferner noch mnd. mnl. monfrk. *vrouwe* frau zählen, das keineswegs, wie ahd. *frouwa*, auf **frawjôn-* zurückzuführen ist, denn letz-

---

[1]) Woneben *ieuuescon* aeternis Gl. L. 600 mit anlehnung an **ie* = *io* (wegen *ie* für *io* s. Cosijn, Ondl. ps. § 42).

teres hätte nach dem oben in A ausgeführten in den besagten dialekten nur *vrôie* ergeben können. Es findet sich im mnl. ein seltenes und nur dialektisch verwantes *vrū̆we* (s. meine Mnl. gr. § 64 opm. 3), im mnd. ein ebenfalls seltenes, im Wtb. nur in den compositis *frûwesminske, -name* belegtes *frûwe* = as. **frûa,* mit *frûon* gen. s. Beda 6. Hieraus liesse sich allenfalls im hinblick auf mnl. *ou* aus *ū̆* vor *w* (s. oben s. 297 note 3) und mnd. *ou* aus *ū̆* und *û* vor *w* (s. a. a. o. und beachte für das *ouw* aus *ûw grouwen, grûwen,* ahd. *grûên*) in formeller hinsicht ein *vrouwe* herleiten. Doch hätte solche fassung ihr bedenken: während sonst in den beiden dialekten von den doppelformen mit *ū̆w, ûw* und *ouw* erstere noch gar nicht selten auftreten, zum teil sogar vorherschen, müsste es auffallen, dass grade *vrouwe* die alte form fast gänzlich verdrängt hätte. Vollends aber stellt sich das unzulässige eines prototypus **frûwa* heraus bei berücksichtigung des afr. *frôwe* (*frôuwe,* Aofr. gr. § 38 γ), dessen *ô* unmöglich auf *û* zurückgehn kann. Demnach bleibt also für das nfrk. und nd. *ouw-* nur die möglichkeit einer genesis aus **ôw-* übrig, d. h. aus eben demselben lautcomplex, der sich in der fries. form vorfindet und daselbst, weil sich eine herleitung desselben aus **aw²j-* nicht im geringsten empfiehlt (s. oben D), aller wahrscheinlichkeit nach als der repräsentant der ursprünglichen lautverbindung zu gelten hat, zumal wo das *ô* in **frôwôn-* als ablaut des *a* von **frawon-* (as. *fraho* etc., ahd. *frô,* ags. *frêa,* s. Beitr. 15, 469) durchaus begreiflich wäre.

XVI. Zur chronologie der apokope des *þ* (ð).

Seitdem Leskien in der philologenversammlung vom jahre 1872 (s. Germ. 17, 374) seine bekannte theorie über den schwund des auslautenden *d* und *t* im germ. und baltoslav. vorgetragen hat, ist der satz 'abfall der auslautenden *d* (*t*), *t* (*þ*, ð) ist die erste wirkliche auslautskürzung im urgerm.' allgemein oder doch nahezu allgemein acceptiert worden; nur über die frage, ob diese apokope das *d* und *t* getroffen hat oder erst nach der lautverschiebung eingetreten ist, gehen die ansichten auseinander (s. u. a. diese Beitr. 2, 340; 9, 561; 11, 33; 15, 479, Kuhns zs. 26, 346, Grdr. GPh. 1, 360). Was das *d* oder verschobenes *t* betrifft, so steht die richtigkeit der annahme von absoluter

priorität ausser frage: *themu* etc. kann durchaus nur als der reflex von aid. *tasmâd* gelten (vgl. indessen unten s. 313, anm. 1). Hingegen stösst man bei der gleichen annahme für *t* resp. verschobenes *þ, ð* auf schwierigkeiten, die zum teil schwerlich, zum teil gar nicht zu lösen sind. Mit got. *bêri* etc., *nasida* etc. 3. s. und *mêna* (neben *mênôþ*, Kuhns zs. 26, 346) käme man so zwar ganz gut durch. Behufs der für die 3. s. prt. opt. neben *skridi, zugi* etc. begegnenden wgm. formen *nâmi, fôri* etc. statt der bei rein lautlicher entwicklung zu erwartenden *nâm, fôr* könnte man sich auf *fallo, gebiudu* etc. neben *gibu, giƀu* etc. berufen. Desgleichen wären zur not an. *nǽmi, fǿri, skyti* etc. als analogiebildungen für *nǽm, fǿr, skut* etc. nach dem pr. opt. zu fassen (*skyti* natürlich mit *y* aus den andren personformen). Minder günstig aber gestaltet sich schon die sache in bezug auf das suffix der 3. s. ind. des schw. prt. im wgm. und an. Altes *-*ðêþ* hätte, wenn der dental vor der kürzung ungedeckter suffixvocale abgefallen wäre, in folge der hier als unerlässlich zu erachtenden apokope des zu *-*e* gekürzten *-*ê* die endung -*d* ergeben. Das statt dessen begegnende wgm. -*da*, -*ta* (-*de*, -*te*) wäre allenfalls bei der annahme von analogiebildung nach der 1. s. -*da*, -*ta* (aus *-*ðôm*) zu erklären. Was jedoch mit an. -*ði* anfangen, es sei denn dass man hier eine analogiebildung -*ði* statt -*ð* nach -*ðir* der 2. s. annehmen wollte, eine deutung, die eben schwerlich auf das prädicat 'durchaus befriedigend' anspruch erheben dürfte! Völlig unerklärlich bleiben aber bei der annahme erwähnter datierung ahd. *nevo*, ags. *nefa*, afr. *neva* (skr. *napât*, vgl. Mahlow, AEO 97), und ahd. as. aonfrk. *mâno*, ags. afr. *môna*; es wären hier **nevu* etc., **mân*, **môn* zu erwarten, weil die endung eines vor der ersten vocalkürzung aus **nefôþ* (oder **nepôt*), **mênôþ* (oder **mênôt*) hervorgegangenen *nefô, mênô* nicht mit dem zu der zeit noch existierenden, den wgm. -*o*, -*a* zu grunde liegenden *-*ôn*-suffix hätte zusammenfallen können. Und gleiches gilt auch für an. *nefi*, *máni*: aus altem **nefê*, **mênê*, mit -*ê* als ablaut zu -*ô*, wäre **nefr*, **mánn* geworden, zusammenfall des *-*ê* mit *-*ên* (woraus an. -*e*) wäre hier unmöglich gewesen. Ständen nun diesen schwierigkeiten formen nach art von *themu* gegenüber, dann müsste man sich allerdings nichtsdestoweniger zufrieden geben und für *nevo*,

mâno etc. die annahme gelten lassen, dass der widerspruch, worin letztere formen mit der als tatsache anzuerkennenden chronologie zu stehn schienen, auf dem einen oder andren noch nicht erkannten wege seine lösung finden dürfte. Soweit ich aber sehe, gibt es keinen fall, der unbedingt auf solche datierung hinwiese: altes **χolê* (resp. **kolê*) hätte, wenn das aus *-*ê* gekürzte *-*e* wie -*i* behandelt wäre, ags. *hæle* ergeben, doch wäre auch aus **χolêþ*, wenn das *þ* erst nach der ersten kürzung der suffixvocale apokope erlitten hätte, keine andre form als die überlieferte hervorgegangen; und ags. *ealu* (Beitr. 9, 368; 10, 449), an. *ǫl*, as. *alo* (in *alofat*) aus **oluþ* vertrüge sich eventuell ebenso gut mit den lautgesetzen wie *ealu* aus **olu* (unverschobenem **olut*)[1].

Mit rücksicht auf das hier ausgeführte wäre also ein mindestens gelinder zweifel an der richtigkeit der in rede stehenden vulgatansicht nicht ausgeschlossen; vielmehr dürfte es geboten sein, die zulässigkeit einer andren datierung zu prüfen. Wie würde es um die erklärung der einschlägigen formen stehn, wenn *þ* (ð, und eventuell *d* nach nasal) erst zur zeit wo sich das -*n* (= altem -*n* und -*m*) zum element eines nasalvocales schwächte, abgefallen wäre, sodass im vorgotischen, wo die kürzung alter ungedeckter endungsvocale jedenfalls erst nach der *a*- und *i*-apokope stattfand, die aus langem endungsvocal + *þ* hervorgegangenen langen laute mit den ursprünglichen ungedeckten oder ehemals vor *t* (*d*) stehenden langen vocalen zusammenfielen und mit letzteren im verein kürzung erlitten, während im vorwgm. und vornord., wo die kürzung von ursprünglichem ungedecktem oder ehemals vor *t* (*d*) stehendem endungsvocale vor der vocalapokope eintrat, die aus *-*ôþ* etc. hervorgegangenen *-*ô* etc. sich wie die von der zweiten kür-

[1]) Die identificierung von ags. *ȝeféa*, ahd. *gifeho* und got. *fahêþs* (Grdr. GPh. 1, 360) hat ihre bedenken wegen des got. *i*-stammes. Nnl. *eelt* schwiele, nostfr. resp. nnd. *ǟlt, èlt, îlt* m. gl. bed. (Ten Doornk. Koolman, Brem. Ns. wtb.) neben ags. *ile* etc. (Grdr. a. a. o.) sind jüngere formen mit paragogischem *t*, wie im mnl. nnl. *enkelt* einfach, *dubbelt* zweifach (im nnl. mit -*d* geschrieben) neben *enkel, dubbel*, im nnl. *aalt* jauche, neben *aal* (aus *adel*, vgl. ags. *adol*, *adela* coenum), im mnd. nnd. *enkelt*, *dubbelt*, neben *enkel*, *dubbel*, nnd. *adelt* jauche, neben *adel* (T. Doornk. Koolm.).

zung betroffenen endungsvocale, wie die *-ô etc. aus *-ô^n, *-ô^r etc., entwickelten (und zwar zur selben zeit oder vielleicht in folge des früher eingetretenen vocalischen auslautes schon etwas früher)? Im got. müssten die entwicklungsresultate für diesen fall natürlich die nämlichen sein als für den andren: *ƀêrîþ > *ƀêrî oder *bêrî > bêri u. s. w., und *ƀêrunð(d) > *ƀêrun oder bêrun etc. Aus *nêmîþ, *fôrîþ etc. aber wären dann auf rein lautlichem wege wgm. nâmi, fôri etc., an. nǽmi, fóri etc. geflossen, wie aus *skriðîþ, *tuʒîþ, *skutîþ etc. wgm. skridi, zugi etc., an. skriði, skyti etc. Aus *χauziðêþ, *toliðêþ etc. hätten sich ohne weiteres an. heyrði, talði etc. entwickelt. [Ob in wgm. -da, -ta, -de, -te der 3. s. ursprüngliche formen oder aus der 1. entlehnte vorliegen, ist zweifelhaft: es fehlt uns für die erforschung der wgm. schicksale eines durch jüngeren consonantausfall auslautend gewordenen *-ê an zuverlässigem material, denn ahd. simble, as. sim(b)la, ags. sim(b)le (= got. simlê) berechtigen allein und für sich nicht zu einer folgerung, weil hier zur not verschiedene suffixe vorliegen könnten, und die behandlung des *-ê- vor nicht apokopiertem s oder r ist selbstverständlich nicht massgebend für unsren fall.] Auf *nefôþ, *mênôþ resp. *nefêþ, *mênêþ liessen sich ohne anstand wgm. nevo, mâno, an. nefi, máni zurückführen. Ueber hæle, ealu s. oben, und vgl. noch urn. ðaliðun, wgm. -un, -on in der 3. pl. prt. ind., aus *-unþ (für *-ńt), urn. *-în (an. -i), wgm. -în, -in etc. in der 3. pl. prt. opt., aus der neubildung *-înþ (für *-în), ahd. zan, ags. ǽfen, as. tehan etc., aus *tonþ, *êƀinþ, *teχonð(d) (Mahlow, AEO 158, Grdr. GPh. 1, 360).[1])

[1]) Nachdem dieser aufsatz schon bei der redaction eingereicht war, erschien Jellineks schrift 'Beiträge zur erklärung der germ. flexion', worin auf s. 60 ff. die chronologie der dental-apokope ebenfalls behandelt wird. Für das þ stimmt J.'s resultat, wenigstens in der hauptsache, mit dem oben erzielten überein (wegen meiner genaueren datierung der erscheinung auch für das wgm. vgl. oben mit s. 64 f. in J.'s schrift). Mit rücksicht auf die in besagter schrift verzeichneten belege für altes -emo (s. 62 f.) möchte ich jetzt mit J. auch den schwund des t (= idg. d) für eine jüngere, chronologisch etwa mit der þ-apokope zusammenfallende erscheinung halten und für -emu die Schmidt'sche fassung < *-ozmô(i) (s. Festgruss an Böhtlingk s. 102 anm.) gelten lassen.

XVII. Der ags. afr. nom. pl. masc. fem. der *u*-declination.

Gegenüber got. *-jus*, an. *-ir*, ahd. as. aonfrk. *-i* (Beitr. 15, 457) des nom. pl. der *u*-declin., aus *-*iwi*(*z*), *-*ewi*(*z*), nehmen das ags. und aofr. (Gramm. § 179 und 181) eine sonderstellung ein durch ihr *-a* des nämlichen casus, aus *-*awi*(*z*) (für das awfr., wo sich nur *sonen*, *ferden* und das nicht beweisende *handa* im n. pl. finden, ist dieselbe endung zu vermuten). Mit ersterem suffix stimmen die endungen der andren europäischen dialekte überein (s. Brugmann, Grdr. 2, § 318); von einer mit *-*awi*(*z*) congruierenden endung begegnet daselbst keine spur. Dies führt zur folgerung, dass vorags. und vorfr. *-*awi*(*z*) keine ursprüngliche form, sondern eine neubildung repräsentiert. Wie sich dieselbe aber entwickelt hat, liegt auf der hand: in der flexion der *u*-stämme gab es neben den suffixen mit *-*u*(-) und *-*au*(-) (vgl. ags. afr. *-a* im gen. dat. s.) ausser dem ursprünglichen *-*iwi*(*z*) oder *-*ewi*(*z*) des n. pl. entweder gar keine andere endung mit *-*iw*- oder höchstens im loc. s. ein neben *-*u*(*w*)*i* (woraus *-u*, *-o* im ags., Beitr. 15, 480) immerhin als möglich anzusetzendes *-*iwi* (= vorahd. voras. *-*iwi*, Beitr. 15, 458). Kein wunder also, dass bei solcher isolierung das *-*iw*- oder *-*ew*- sich dem *-au*(-) anglich und so die bildung eines *-*awi*(*z*) veranlasste.

GRONINGEN. W. VAN HELTEN.

FRISICA.

Nach anlass des in diesen Beitr. 15, 532 ff. zur lexicologie des altfries. u. s. w. erörterten, dem ich zum teil nicht beipflichten kann, sei es mir gestattet in der kürze folgendes zu bemerken.

1. Zu s. 532—536. Dass der unsinnige passus in den Trad. Fuld. (Dronke s. 45, § 31) *in Lanthusa villa* verderbt sei, hat Jaekel richtig bemerkt (s. 533). Ob die worte aber in *lanthura solvenda* zu ändren sind, könnte fraglich sein: an der parallelstelle (§ 32) steht *lantstûre solvendam*, der in einem abgaben(census)verzeichnis, wo die erwähnung eines pacht-

zinses kaum hineingehört, durchaus passende (aofrk., nicht afries.) ausdruck. Es hat mithin grosse wahrscheinlichkeit für sich, dass auch im § 31 *lantsture* (oder *-a*) *solvenda* die ursprüngliche lesart war.

Was mit *nascpendinge* (wegen des vorangehenden *exceptis* wol als *nascpendingen* zu lesen) und *rutforst*(*ar*) gemeint ist (s. 534 ff.), ist mir rätselhaft. Für ersteres wort sowie für das dialektisch hd. *nasskauf* ist der beruf auf *genäschelîn* in Berth. von Regensburgs 'die umb ein genäschelîn zwei in eine kamer stôzent' entschieden abzuweisen, denn der im Mhd. wb. gegebenen erklärung 'trinkgeld' gegenüber verdient Lexers version 'heimlicher genuss von liebesfreude' mit rücksicht auf die verwendung des mhd. *naschen* für 'wollust treiben' ohne bedenken den vorzug.

Die änderung von *Naschfelden* in *nascscelde et* (s. 533) empfiehlt sich in keiner hinsicht. Es ist 1. die existenz eines *nascscelde* = *forahûre, -mîde* äusserst problematischer natur; 2. bietet die conjectur keinen ersichtlichen sinn; 3. begreift sich der schluss des § 31 nach der überlieferten lesart ganz gut: (für die possessio) Naschfelden ist von zwei- (der oben genannten abgaben nur) eine festgestellt, und soll der (ganze) census 30 und zweimal 10 den. betragen (also um eine der vorher verzeichneten abgaben von 10 den. niedriger sein).

Die bei erwähnung der dritten abgabe 'ut equi commune pabulum habeant in prato post abscisionem feni' verwanten ausdrücke *rosbannare, -bannum* sollten nach Jaekel latinisierte fries. formen sein; *heribannum solvendum* (§ 32) wäre ihm zufolge in das im § 31 begegnende *ad herbam solvendam* zu bessern (s. 535 f.). Indessen bieten die aofr. quellen nirgendwo ein subst. *ros*; es finden sich hier die formen *hors, hers*(*e*), *hars*(*e*) (s. v. Richthofen s. v. *hors* und Aofr. gr. §§ 12 und 29, mit anm. 3), von welchen die zweitletzte es eben ganz nahe legt, in *heribannum* die corruption eines aus aofr. *hersban* (*-bon*) latinisierten *hersbannum* zu erblicken, das wegen seiner dem Ostfranken unverständlichen form durch *rosbannum* erklärt wurde und im § 31 von der hand eines des fries. unkundigen schreibers die umänderung in *ad herbam solvendam* erfuhr.

2. Zu s. 536—540. Dass die fragmentarisch erhaltene aofr. psalmenglosse aus dem kloster zu Wittewierum stamme,

ist nicht unglaubhaft. Doch geht dieses aus J.'s ausführungen nicht hervor: die prothese von *h* in *hêra* (s. 537) begegnet nicht nur in *heldest* E[1] 50, 14, *hiâwelk* E[1], *hiâhvelick* E[1] 87, 13, sondern auch BHPF (Aofr. gr. § 145 α), und die endung *-um* (s. 538) des dat. pl. (*-un* ist aus den fragmenten nicht zu belegen) haben mit ausnahme von R[1]R[2] alle aofr. denkmäler (Aofr. gr. §§ 103, 67, 68, 71). Indessen nähert sich die sprache der glosse durch das constante *-an* des n. a. pl. m. (auch der *ô*-stämme) entschieden viel mehr den durch E. Sgr. und F als den durch BHE[1]E[2]E[3]P repräsentierten dialekten (Gr. s. XII η), sodass eine nahe verwantschaft der mundarten von Frgm. mit der von E. Sgr. oder der von F nicht für unmöglich zu erachten wäre, und dieses im verein mit der abstammung der fragmente aus Groningen und dem umstand, dass die reste der Wittewierumer bibliothek durch den letzten abt dieses klosters nach Groningen gebracht wurden, die abfassung der glossen in einem Fivelgoer, speciell im Wittewierumer kloster nicht unwahrscheinlich machen dürfte.

Für die genaue datierung der abfassungszeit dieses denkmals fehlt m. e. ein zuverlässiger anhalt. Die von J. angeführten historischen gründe (s. 539) wären nur dann geltend zu machen, wenn die oben erwähnte heimat keines näheren beweises mehr bedürfte. Das *r* in *epernbarath* (s. 539) berechtigt zu keinem schluss, weil die epenthesis dieses consonanten ganz gut einer älteren periode als die überlieferte angehören könnte. Auch das *r* und *w* für *hr*, *hw* sind nicht notwendig als erst im 13. jahrhundert entwickelte lauterscheinungen zu fassen. Wegen *feur* s. Aofr. gr. § 24 β. *Dêlende*(*s*) und *teskeld* .. *enda* (Gr. § 295 und 299 anm. 1) weisen übrigens, wie J. richtig bemerkt, nicht grade auf ein hohes alter hin. *Sitit* sedebit neben *ieffth* (Gr. § 276 β) könnte ein noch in jüngerer zeit erhaltener archaïsmus sein.

3. Zu s. 540—544. Was Henning (Kuhns zs. 31, 297 ff.) über die endung *-as* in lat. urkunden bemerkt hat, verbietet uns J.'s deutung von *-asi* in *Mun*(*d*)*ingasi* (s. 541 f.) gelten zu lassen. Das wort ist allem anschein nach ein compositum aus *Mun*(*d*)*inga* gen. pl. und *sî* für **sĭ̆gi* locat. (dat.) zu **sig* oder **sîg* moor; vgl. ahd. *gisĭ̆g* paludes, stagna, und beachte aofr. *sî* sieg aus **sigi* (Gr. § 173; für den schon frühzeitigen über-

gang des *g* zu *j* beachte das mit ahd. *Egino* zu vergleichende *Einungi* in den um die hälfte des 12. jahrh. verfassten Trad. Fuld., s. Dronke s. 45, § 34). Für *Rheidesse, Gâresse* (s. 543) ist an. *esja* lehm heranzuziehen, welches auch in *Markese, Funnkze, Grôtawerfes, Oldawerfes* stecken kann (wegen des *s* für *ss* in un- oder schwach betonter silbe s. Aofr. gr. § 150 anm. 3; wegen der apokope des *-e* nach schwachtoniger silbe in den jüngeren quellen s. daselbst § 190). Für 'inna Lîteka *Ondlas*' (s. 543) liegt, mit rücksicht auf das richtige *Ondlar* (s. a. a. o.), die vermutung eines lese- oder schreibfehlers für 'i. L. *Ondlar*' nahe.

GRONINGEN. W. VAN HELTEN.

NOTIZ.

Durch eine notiz in Michels' schrift 'Zum wechsel des nominalgeschlechts' wurde vor kurzem meine aufmerksamkeit auf die mir vordem unbekannte schrift von Kahle 'Zur entwicklung der cons. decl. im germ.' gelenkt und ich ersah bei der lectüre derselben (s. 3), dass die in diesen Beitr. 15, 455 zur sprache gebrachte vorgot. *u*-apokope schon anderwärts vermutungsweise angedeutet war. Dieses zur erklärung und entschuldigung meiner unabsichtlichen unterlassung der erwähnung von Kahles hypothese.

GRONINGEN. W. VAN HELTEN.

DAS SUFFIX *-IO-*.

Streitbergs abhandlung Beitr. 15, 489 ff. enthält sowol hinsichtlich meines aufsatzes Beitr. 15, 287 ff. als auch, wie ich glaube, bezüglich der sprachlichen tatsachen einige irrtümer, die ich nicht unberichtigt lassen möchte.

Auf Streitbergs ersten abschnitt habe ich keinen anlass einzugehen. Mein versehen in rücksicht auf den nom. fem. der *u*-adjectiva habe ich inzwischen schon selbst berichtigt (Beitr. 15, 570[1]), und ich mache ausserdem gerne das zugeständnis, dass ich jetzt auch die ablautsstufe -ĭ- für das germ. anerkenne; alle meine andern behauptungen halte ich auch jetzt noch aufrecht.

Die hauptdifferenz in der auffassung der germ. *i̯o*-declination zwischen mir und Streitberg ist folgende. Streitberg erklärt die in den meisten germ. dialekten vorhandene scheidung zwischen lang- und kurzsilbigen *i̯o*-stämmen dadurch, dass die aus der ursprache überkommenen nominativformen *-is* (*-ĭm*), *-īs*, *-i̯os* (*-i̯om*) innerhalb der einzelnen germ. dialekte mit der quantität der wurzelsilbe in beziehung gebracht worden wären. Ich suchte, unter anerkennung der nominativform *-īs*, die scheidung in letzter linie auf lautgesetze zurückzuführen. Ueber den wert eines derartigen versuchs scheint Streit-

[1]) Ausser *þaursus* habe ich dort auch *tulgus* als beispiel angeführt. Es ist jedoch nicht ganz sicher, ob an der citierten stelle 2. Tim. 2, 19 *grunduwaddjus* als fem. gebraucht ist, da später *habands* auf dasselbe wort bezogen wird. Es ist freilich denkbar, dass der übersetzer die griech. masculinform ἔχων sklavisch durch *habands* widergegeben hat, andererseits stehen die stellen, welche beweisen, dass **waddjus* fem. war, alle in den bruchstücken aus Nehemia. Möglich dass hier eine discrepanz des sprachgebrauchs der übersetzer des neuen und des alten testaments vorliegt.

berg anderer meinung zu sein als ich. Er verweist s. 494 wie schon früher Beitr. 14, 180 zur stütze seiner ansicht darauf, dass die femininsuffixe *-įē* und *-įā* ebenfalls mit der quantität der wurzelsilbe in beziehung gesetzt wurden, ohne dass man den grund dafür angeben könne. Allein das beweist nur, dass eine derartige secundäre verteilung ursprünglich neben einander berechtigter formen möglich war. Ich bin aber, und hoffentlich nicht allein, der ansicht, dass eine hypothese um so befriedigender ist, je mehr tatsachen sie erklärt. Wenn wir noch nicht den grund anzugeben wissen, warum die nominativform *-ī* der *įē*-stämme auch bei den langsilbigen *įā*-stämmen zur herrschaft gelangt ist, so sollte das, meine ich, nur ein sporn für uns sein diesen grund zu finden, nicht aber ein motiv uns in einem ähnlichen fall mit einer theorie zu begnügen, die eine gleiche lücke im causalzusammenhang offen lässt, wenn es uns möglich ist, diese lücke auszufüllen.

I.

Während Streitberg in den got. formen *harjis* und *hairdeis* nachkommen je einer der bei den *įo*-stämmen berechtigten nominativtypen *-įos* und *-īs* erblickte, suchte ich wahrscheinlich zu machen, dass *-įos* auch bei den langsilbigen, *-īs* auch bei den kurzsilbigen im got. noch vorhanden war. Ich nahm an, dass die lautgesetzliche gleichheit des nominativs und genetivs bei jenen wörtern, welche von haus aus *-īs* hatten, zunächst die nominativform *-is* < *-įos* bei den übrigen langsilbigen verdrängte. Da Streitberg hiergegen keinen einspruch erhoben hat, nehme ich an, dass er mit dieser theorie einverstanden ist. Bezüglich der kurzsilbigen sagt Streitberg von mir (s. 491): 'er nimmt daher seinerseits **χarīz* als grundlage an: und siehe jede willkür ist vermieden!' Es ist aber nicht richtig, dass ich hinter der überlieferten form *harjis* bloss eine grundform auf *-īz* gesucht habe, was freilich ebenso willkürlich wäre, als wenn man nur ein ursprüngliches **χarįoz* ansetzte. Vielmehr habe ich mich folgendermassen ausgedrückt (Beitr. 15, 289): 'noch wahrscheinlicher ist, wie das s. 182 Str. für das nordische annimmt, dass sowol bei langsilbigen als bei kurzsilbigen *-įo-* und *-ī*-formen vorhanden waren. Die weitere entwicklung mag sich dann so vollzogen haben, dass

die gleichheit von nom. und gen. bei den langstämmigen -ī-wörtern den ausgang *-īs* im nom. auch bei den langsilbigen hervorrief, die eigentlich *-is* aus *-i̯as* haben sollten und dass dann nach diesem muster die nom. *-ĭ́s* der kurzsilbigen durch die genitivform *-jis* verdrängt wurde.' Damit glaubte und glaube ich deutlich genug gesagt zu haben, dass ich von *harjis* annehme, dass es sowol formen wie **χarīz* als auch formen wie **χari̯oz* verdrängt haben könne. Ich habe also gar keine veranlassung mich mit den ausführungen Streitbergs zu beschäftigen, die sich auf die ersetzung der grundform **haris* < **χari̯oz* durch das überlieferte *harjis* beziehen. Denn in diesem punkte bin ich mit Streitberg ganz einer meinung. Ich habe hier nur die ansetzung einer form wie **χarīz* zu rechtfertigen, die ich zwar nicht, wie Streitberg glaubt, für die einzig mögliche, wol aber für eine mögliche auch jetzt noch halte.

Streitberg meint ein **hareis* wäre durch *hairdeis* gestützt worden und hätte eher den gen. *harjis* als eine ganz isolierte form verdrängt. Aber *harjis* ist ebensowenig eine isolierte form, wenn der nom. **hareis* lautete, als sie es ist, wenn er **haris* hiess. Konnte sie in dem einen fall unterstützt von den übrigen mit *j* beginnenden endungen in den nom. dringen, so konnte sie es auch in dem andern fall. Bei den langsilbigen neutris zeigt sich im gen. neben dem lautgesetzlichen *-eis* auch *-jis*, und doch hatte die lautgesetzliche form ihre stütze an den genetiven wie *hairdeis*. Die ursache, dass *-jis* bei den langsilbigen neutris wie bei den kurzsilbigen masculinis das berechtigtigte *-eis* verdrängte, nicht aber bei den langsilbigen masculinis, liegt darin, dass im ersten fall nur der widerstand eines, im zweiten der widerstand zweier casus zu besiegen war. Gegen die ansetzung einer grundform **χarīz* erheben sich also keine bedenken.

Streitberg sucht ferner das Sievers'sche gesetz über den wechsel von *i* und *j* zu halten, welches ich Beitr. 14, 289 a. 1 zwar nicht, wie Streitberg sich ausdrückt, streng verpönt, wol aber abgelehnt habe. Ich hatte angenommen, das sein got. *-ji-* nach langer silbe zu *-ī-* wurde. Streitberg wendet ein, das laufe auf dasselbe hinaus, da ja dann das *i̯* von *-ji* durch den einfluss der vorhergehenden länge sonantisch geworden sein müsse.

Allein ich kann Streitberg durchaus nicht zugeben, dass es gleichgiltig ist, ob man eine lautliche erscheinung in idg. oder in got. zeit verlegt. Streitberg zieht ferner altn. formen wie *hirðar* heran und meint, Brates gesetz über den ausfall des *j* im altn. sei schon wegen seiner zu äusserlichen fassung a limine abzulehnen. Allein aus der äusserlichen fassung jenes gesetzes ist nur der schluss zu ziehen, dass man ihm eine bessere angedeihen lassen muss, denn ohne dasselbe kommt man gar nicht bei der erklärung von *hirðar* etc. aus. Denn aus **hirðiịar* hätte ja doch zunächst **hirðịar* werden müssen, wobei es wenig ausmacht, ob man das *ị* auf oder über der zeile druckt. Ich kann also nicht finden, dass in Streitbergs bemerkungen ein hinlänglicher beweis für das Sievers'sche gesetz enthalten sei.

II.

Für das altn. konnte ich mein erklärungsprincip nur unter der voraussetzung durchführen, dass Kock mit seiner annahme recht habe, dass auch im altn. -*i* früher nach langer als nach kurzer wurzelsilbe schwand. Andernfalls wäre das -*i* von *hirðir* und *rīki* auf *ī* zurückzuführen, es hätte also eine secundäre verbindung der *ī*-form des suffixes mit der länge der wurzelsilbe stattgefunden. Auch dieser meinung glaube ich deutlichen ausdruck gegeben zu haben. Nachdem ich nämlich bemerkt hatte (Beitr. 15, 291): 'eine secundäre regelung nach der quantität hat also nicht stattgefunden, die unterschiede gehen auf lautgesetzliche wirkungen zurück', fügte ich hinzu: 'freilich, wenn Kock mit seiner datierung unrecht hat, dann könnten wir in *hirðir* und *ríki* nur alte -*ī*-bildungen sehen. Denn *i* aus *ịa* wäre der *i*-synkope nach langem vocal zum opfer gefallen'. Wenn also Streitberg meint (s. 493), unter der voraussetzung, dass secundäres *i* auch nach langer wurzelsilbe geschwunden wäre, 'ergäbe sich eine für Jellinek gewiss einigermassen überraschende folge: der wechsel von -*ịo*- und -*ī*- wäre im wesentlichen durch secundäre verteilung von der quantität der wurzelsilbe abhängig gemacht worden', so kann ich ihm nicht beistimmen. Denn mich überrascht nichts auch nur einigermassen, was ich selbst vor siebzehn monaten erwogen habe. Wieso übrigens Streitberg sich veranlasst sah in seinem

3. abschnitt so viel mit der annahme zu operieren, dass sec. *i* auch nach länge geschwunden sei, ist mir unverständlich. Denn er selbst glaubt nicht an diese eventualität (vgl. z. b. Beitr. 14, 173) und nimmt, wenn auch mit unrecht, von mir an, dass ich sie nicht in erwägung gezogen habe.

Die von mir bevorzugte erklärung der altn. verhältnisse war folgende: *-a* und *-i* fielen nach langer wurzelsilbe zu gleicher zeit aus. Zu derselben zeit als aus **gastir gestr* wurde, entstand aus **niðįar* und **hirðįar* **niðir* und *hirðir*. Das *-i-* von *hirðir* konnte nicht mehr ausfallen, da die zeit der *i*-synkope nach länge schon vorüber war, aus **niðir* wurde dagegen *niðr*, als aus **staðir staðr* entstand. Ebenso war der vorgang bei den neutris. Da Streitberg diese theorie wol bezweifelt, nicht aber zu widerlegen versucht, habe ich keine veranlassung mich in weitere erörterungen einzulassen. Unrichtig ist es jedoch wenn Streitberg meint, dass sich meine hypothese mit der von ihm Beitr. 14, 178 skizzierten eventualität nahe berührt. Denn dort erwog Streitberg nur die möglichkeit einer synkope des secundären *i* nach kürze ohne einen zusammenhang mit der synkope des primären *i* herzustellen. Sein ausgangspunkt war bloss das verhältnis *svef* : *stýri*, und so bezweifelt er denn, dass, wenn sec. *i* auch im auslaut schwand, es deshalb auch vor *r* ausgefallen sein müsse. Nach meiner hypothese macht das keine schwierigkeiten.

Da bei meiner theorie ein aus *-įa-* entstandenes *i* nach kürze undenkbar ist, erklärte ich das *-i* von *þili* etc. als aus *-īm* entstanden. Bei den langsilbigen wie *riki* musste dieses *-īm* denselben laut ergeben wie *-įam*. Streitberg bezweifelt aber die existenz von neutren auf *-īm*. 'Für neutra auf *-īm* fehlen uns einigermassen sichere beispiele vollständig, für masculina auf *-īs* haben wir, ganz abgesehen von aussergermanischen sprachen, im gotischen die unzweideutigsten belege.' Es ist nun richtig, dass die endung idg. *-īs* im got. noch erhalten ist, nicht aber *-īm*; allein die frage ist wol berechtigt, wo denn im germ. die unzweideutigen belege für die von Streitberg angesetzte endung *-im* mit kurzem *i* sind? Diese endung ist nur mit grösserer oder geringerer wahrscheinlichkeit erschlossen; erschliessen lässt sich aber auch die endung *-īm*. Von den nichtgerm. sprachen kommt nur das ital. in be-

tracht; von den oskischen neutralformen *medicim mem*[*n*]*im* hat aber Streitberg, Beitr. 14, 199 ausdrücklich gesagt, dass sich die quantität des *i* nicht ermitteln lasse. Ich habe also dasselbe recht, aus *medicim* eine endung *-īm* zu folgern, wie Streitberg eine endung *-ĭm*. Von vornherein aber darf der nicht die möglichkeit einer neutralform *-īm* leugnen, der einen acc. masc. *-īm* ansetzt (vgl. Beitr. 14, 194).

Ich kann nach alledem nicht finden, dass Streitberg meine ansicht über die entwicklung der altn. *i̯o*-declination widerlegt hat.

III.

In meine besprechung der westgerm. verhältnisse hatte ich als parergon einige bemerkungen über Kauffmanns theorie der consonantendehnung eingeschaltet. Da Streitberg auch dagegen einsprache erhoben hat, so muss ich nochmals auf die sache zurückkommen.

Kauffmann meinte Beitr. 12, 539 eine bedingung der consonantendehnung darin zu finden, dass in demselben wort formen mit *i* und *j* wechselten. Ich wante dagegen ein, 1. dass bei den weiblichen *i̯ōn*-stämmen *j* in allen casus vorhanden war, 2. dass die *i̯ō*-stämme nicht alle, wie Kauffmann glaubte, im nom. *-ī* hatten.

Ad 1 behauptet nun Streitberg, es liege eine flüchtigkeit meinerseits vor; wenn Kauffmann von der *jon*-declination rede, so meine er auch die feminina und diese hätten ehedem stammabstufung gehabt. 'Nichts hindert aber für die zeit der consonantendehnung abstufende flexion auch im paradigma der schwachen feminina anzunehmen.' Ich bedaure jedoch den vorwurf der flüchtigkeit nicht acceptieren zu können. Kauffmann weist Beitr. 12, 539 darauf hin, dass bei allen *j*-ableitungen formen ohne *j* vorkämen; zur unterstützung dieses hinweises gibt er bei jeder form die betreffende literatur an. Dort wo seine ansicht in widerspruch mit einer von Sievers ausgesprochenen steht, rechtfertigt er sich in einer ausführlichen anmerkung. Nur bei unserer stelle fehlt jede literaturangabe, es heisst einfach: 'in der schwachen *jon*-declination musste das *i* der ableitung vor dem genet. dat. sg. *-en, -in* fallen'. Ich war demnach wol berechtigt anzunehmen, dass Kauffmann nur die

tatsächlich überlieferte endung *-en, -in* der masculina und neutra und nicht erst zu erschliessende endungen der feminina im auge hatte.

In dieser meinung, an der ich noch jetzt festhalte, wurde ich durch eine äusserung Streitbergs bestärkt. Dieser bezweifelte nämlich Beitr. 14, 186, dass in *frouwe* gemination von *w* vorliege, und begründete seine bedenken u. a. durch folgende worte: 'ausserdem folgte *j* in allen casus direct auf *u̯*, der zur dehnung nötige wechsel fehlte also'. Diese äusserung wird jeder unbefangene notwendig auf das gewöhnliche ahd. paradigma *frouw(j)a, frouw(j)ûn, frouw(j)ûn, frouw(j)ûn* beziehen, in dem eben kein wechsel von *i* und *j* vorkommt. Dann liegt aber der einwand nahe, dass bei allen schwachen *j*-feminina die dehnung ausgeschlossen wäre. Streitberg erklärt aber jetzt: 'wenn ich gesagt habe: "*j* folgte in allen casus direct auf *u̯*, der zur dehnung nötige wechsel fehlte also", so habe ich damit nicht die abstufung leugnen, sondern nur sagen wollen, dass auch in die tiefstufencasus ein *j* schon in sehr früher zeit eingeführt werden musste, da der wechsel zwischen tauto- und heterosyllabischem *u̯*, der sonst eintreten musste, die äussere form der einzelnen casus zu verschieden gestaltet hätte.' Allein es kommt nicht darauf an, was Streitberg hat sagen wollen, sondern darauf was er gesagt hat. Ich bestreite jedem autor durchaus das recht, von seinen lesern zu verlangen, dass sie äusserungen anders auslegen, als sie nach den angewanten ausdrücken verstanden werden können. Streitbergs authentische interpretation kann übrigens meinen einwand nicht widerlegen; denn überall oder nirgends[1]) wo *j* und *i* wechselten, musste ein wechsel zwischen tauto- und heterosyllabischem laut eintreten, also sollte man überall oder nirgends neueinführung des *j* erwarten. Vor allem ist aber die annahme höchst bedenklich, dass in einer relativ so späten zeit, wie die des eintritts der gemination war, die alte stammabstufung noch lebendig gewesen sein sollte. Eine derartige annahme bedürfte stärkerer stützen als die Kauffmann'sche hypothese eine ist.

---

[1]) Vgl. nämlich Sievers, Pauls Grundr. 1, 413, wo als altererbte, im westgerm. erhaltene silbentrennung **ku-ni̯a* angegeben wird.

Denn unter allen umständen ist mein zweiter einwand, dass nicht alle *ịō*-stämme im nom. sg. -*ī* hatten, von Streitberg nicht entkräftet worden. Im interesse der deutlichkeit muss ich hier etwas weiter ausholen. Im idg. gab es zwei suffixe -*ịā*-, nom. sg. -*ịā*, das feminina nur zu -*ịo*-stämmen bildete, und ein anderes mit unsicherer hochstufe (nach Brugmann -*ịē*-) nom. -*ī*, das zur motion verschiedener masculiner stämme diente. Es zeigt sich nun, dass im got. bei den langsilbigen die endung -*ịā* von der endung -*ī* ganz verdrängt wurde. Nach der vulgatansicht gelten die got. verhältnisse auch für die übrigen germ. dialekte. Diese vulgatansicht ist von Kauffmann und Streitberg verkannt worden, sie glauben, dass es herschende meinung sei, alle, auch die kurzsilbigen *j*-feminina, hätten im westgerm. die nominativendung -*ī* besessen. Ich hatte mich dahin ausgesprochen, dass im ahd. nicht einmal alle langsilbigen ein nom. -*ī* hatten. Ich bitte diese drei ansichten wol auseinanderzuhalten.

Von der meinigen behauptet nun Streitberg (s. 497): 'unglücklicherweise ist dies aber Jellineks privatmeinung, die er, ohne sie der begründung bedürftig zu finden, den eingehenden untersuchungen anderer entgegenstellt'. Diese worte enthalten mehr als eine unrichtigkeit. Zuvörderst ist der vorwurf gänzlich unzutreffend, dass ich meine behauptung nicht begründet hätte. Ich habe mich Beitr. 15, 294 f. in folgender weise ausgedrückt: 'es ist nicht wahrscheinlich, dass der nomin. aller -*ịō*-stämme auf -*ī* auslautete. Wie erklärt sich unter dieser voraussetzung die hinneigung der *ịō*-stämme zur declination der -*i*-feminina (Braune, Ahd. gr. § 210 a. 2.)? Das -*ī* der endung musste verkürzt und synkopiert werden, nie konnte ein zusammenfall mit der endung der *i*-abstracta eintreten. Anders wenn die endung des nom. sg. bei einem teil der wörter -*ịō* war. Dann musste nach synkope des *u* < *ō* *ĭ* in der endung erscheinen, welcher laut sich bei ungestörter entwicklung bis in die zeit unserer denkmäler hätte erhalten müssen. Dann musste aber in einem gewissen zeitpunkt zusammenfall mit den abstractis eintreten, deren nominativ ja auch einmal auf kurzes *ĭ* auslautete (vgl. Kluge, Beitr. 12, 382).' Ich habe also gewisse metaplasmuserscheinungen des ahd. in einer weise, die jedes misverständnis notwendig ausschliesst,

zum beweis für meine ansicht herangezogen. Ueber die begründung mag man denken, wie man will, jedesfalls ist es nicht gestattet dieselbe einfach zu ignorieren.

Aber ich hatte es gar nicht nötig, Kauffmanns meinung erst zu widerlegen, vielmehr habe ich eine unterlassungssünde begangen, indem ich nicht hervorhob, dass der nominativausgang *-ī* für die kurzsilbigen niemals bewiesen worden war. Wenn es also überhaupt ein vorwurf ist, eine privatmeinung zu haben, so trifft dieser vorwurf in unserm falle auch Kauffmann und Streitberg.

Kauffmann verwies auf Sievers Beitr. 5, 136, Paul Beitr. 6, 164. 7, 113. Sievers hat aber nur behauptet, dass die langsilbigen *j*-feminina im nom. *-ī* hatten. Das wird, abgesehen von allem andern, mit evidenz dadurch bewiesen, dass er a. a. o. s. 135 als grundform von ags. *sibb* **sibbjo* und nicht wie Streitberg (Beitr. 15, 501) **sibi* ansetzt.

Die stelle Paul, Beitr. 6, 164 lautet: 'den gesetzen der mehrsilbigen wörter müssen auch hier die *i̯a*-stämme nach langer wurzelsilbe folgen. Im nom. sg. fem. bestand allerdings urgerm. kein *iô* sondern *î*, wofür sich aber vielfach in den westgermanischen dialekten **iu* einstellte. Wir sollten danach z. b. im adj. aus grundformen **wilþiu* — *middju* ein **wilþi* — **midd* erwarten'. Also auch Paul nahm nur bei den langsilbigen den nominativausgang *-î* an; hätte er diesen auch den kurzsilbigen zugeschrieben (was nach dem zusammenhang ausgeschlossen ist), so würde er **midiu* wie **wilþiu* angesetzt haben, denn wenn auch ursprünglich *i* und *j* je nach der quantität der wurzelsilbe gewechselt haben sollten, so würde daraus noch nicht folgen, dass die secundär durch anfügung eines *-u* an *-i* entstandene verbindung *-iu* nach kurzer wurzelsilbe zu *-ju* wurde.

Auch das dritte citat, Paul, Beitr. 7, 113, beweist nichts. 'Bei den weiblichen *-ia*-stämmen gieng der nom. sg. auf *-î* aus, welches natürlich den vorhergehenden consonanten nicht dehnen konnte.' *ia*-stämme ist aber nach der damaligen terminologie nichts anderes als langsilbige *i̯a*/*i̯ō*-stämme.

Mit mehr schein hätte eine andere stelle aus Pauls abhandlung angeführt werden können. S. 109 schreibt Paul: 'rein lautlich entwickelt müssten die nominative *bruni, uuini,*

redhi lauten'. Alle drei angeführten wörter sind kurzsilbig. Aber Paul setzte für sie nur deshalb jene grundformen an, weil er nur so die nom. *brunia, winia* erklären zu können glaubte, dass deshalb alle kurzsilbigen fem. im nom. *-i* hatten, hat er nicht behauptet. Sollte aber Paul wirklich, was ich nicht glaube: allen kurzsilbigen *-î* zugeschrieben haben, so würde eben auch Paul den beweis schuldig geblieben sein.

Streitberg macht zu der von Kauffmann angeführten literatur noch einige nachträge. Er verweist auf Kluge, Stammbildungslehre § 37. Dort heisst es: 'die ältere weise aus persönlichen masculinbezeichnungen feminina zu bilden war die mittelst suffix *yâ* (nom. sing. -î) im urgerm.' Dieses suffix *-yâ*, nom. sing. *-î* ist natürlich nichts anderes als jenes zweite idg. motionssuffix (nach Brugmann *-ịē*), denn das erste, *-ịā*, bildet feminina nur zu *ịo*-stämmen, während Kluge nur paare wie *ylgr* — *wulfs, frijôndi* — *frijônds* etc. anführt. Für die ursprünglichen *ịā*-stämme folgt also nichts. Mein beispiel wie das Streitbergs für die kurzsilbigen ist *sibja*. Dieses wort könnte nur dann unter den § 37 der Stammbildungslehre fallen, wenn es ein moviertes fem. wäre. Ueber die abstracta handelt aber Kluge vielmehr in § 113, und er erwähnt dort nicht, dass der nominativausgang aller *-ī* gewesen sei. Wer noch einen beweis verlangt, dass Kluge nicht an das erste idg. suffix (*ịā*) gedacht hat, möge erwägen, dass er unter keinen umständen *-î* als urgerm. hätte ansetzen können, da im got. *-ja* erhalten ist.

Endlich citiert Streitberg Kluge, Pauls Grundr. 1, 384. 390. S. 384 heisst es: 'nominative ohne *z* bilden ferner im germ. — in übereinstimmung mit den verwanten sprachen — . — — 2. die femininen *jā*-stämme, deren idg. nom. sing. nach J. Schmidt, Verwandtschaftsv. 6 auf *-î* ausgehen konnte.' Also auch hier ist von dem zweiten idg. *j*-suffix die rede, das schon im idg. den nominativausgang *-î* hatte; nach J. Schmidts terminologie sind die *jā*-stämme identisch mit Brugmanns *-ịē*-stämmen. Von den alten *-ịā*-stämmen ist auch hier nichts ausgesagt. Auf s. 390 steht aber überhaupt nichts, was für unsere frage in betracht käme; die bemerkungen über die stämme auf *-ịôn* können und wollen natürlich nicht einen germ. nominativausgang *-ī* bei allen *ịā*-stämmen beweisen.

Schliesslich vergleiche man, dass Brugmann, Grundr. 2, 123 für *ouwa* eine grundform **a(ʒ)u̯-i̯ō* ansetzt.

Ich kann also nicht finden, dass der nominativausgang *-î* für alle *j*-feminina in eingehenden untersuchungen anderer bewiesen wäre. Vielmehr muss ich daran festhalten, dass Kauffmanns theorie tatsachen voraussetzt, die bis jetzt nicht zu allgemeiner anerkennung gelangt sind.

IV.

Für die beurteilung der westgerm. verhältnisse ist die auffassung des auslautsgesetzes von grosser bedeutung. Streitberg nahm Beitr. 14, 184 an, dass *-a* früher ausfiel als *-i* und *-u*. Für ihn folgte das aus der chronologischen reihenfolge: 1. *-a*-synkope, 2. consonantendehnung, 3. *-i*- und *-u*-synkope. Ich hatte Beitr. 15, 293 dagegen vor allem den einwand erhoben, dass Streitberg nicht die priorität der consonantendehnung vor der *i*-, *u*-synkope bewiesen habe. Streitberg erklärt nun, dass er durch den hinweis auf Sievers, Beitr. 5, 110 seine meinung begründet hätte und gibt eine inhaltsangabe der von ihm citierten stelle. Aber dort wird, wie jeder sofort sieht, nur die von mir niemals angezweifelte tatsache bewiesen, dass *i* und *u* in einzeldialektischer zeit ausfielen. Damit ist aber durchaus noch nicht gesagt, dass die synkope jünger ist als die consonantendehnung. Denn Str. erklärte es Beitr. 14, 184 ausdrücklich für wahrscheinlich, dass die dehnung gleichfalls einzeldialektisch sei. Gehören aber sowol die gemination als die *i*-, *u*-synkope den sonderleben der mundarten an, so fehlt jeder anhaltspunkt für die bestimmung ihres chronologischen verhältnisses. Ich muss also meine behauptung aufrecht erhalten, dass Streitberg keinen beweis dafür erbracht hat, dass *i* und *u* erst nach eintritt der consonantendehnung schwanden. Es hindert nichts, die synkope vor den eintritt der gemination zu setzen und wenigstens *a* und *i* zu gleicher zeit ausfallen zu lassen.

Ich habe auch behauptet oder es vielmehr als selbstverständlich angesehen, dass *i* und *u* zu gleicher zeit synkopiert wurden. Streitberg wendet sich auch gegen diese annahme und lässt Beitr. 15, 503 die *u*-synkope später eintreten als die *i*-synkope. An dieser stelle führt er keine gründe an, sondern

gibt durch den hinweis 's. o.' zu verstehen, dass seine argumente an einer früheren stelle seiner abhandlung zu finden seien. Ich kann diesen hinweis nur auf s. 495 beziehen. Ich nehme also an, dass dort nicht nur der einzeldialektische ausfall des -*u*, sondern auch die priorität desselben vor der *i*-synkope bewiesen werden sollte.

Streitberg befindet sich nun vor allem in irrtum, wenn er glaubt, dass bei Sievers, Beitr. 5, 110 zu lesen wäre, dass der abfall des -*i* älter sei als der des -*u*. Davon steht dort keine silbe. Vielmehr spricht sich Sievers fünf seiten später folgendermassen aus: 'ein zeitlicher unterschied in der behandlung unbetonter *i* und *u* in gleicher stellung (d. h. entweder beide nach kurzer oder nach langer silbe) liess sich für das westgerm. nicht constatieren. Für das nordische besteht ein solcher' etc. Also Sievers nahm an, dass im westgerm. -*i*- und -*u*- zu gleicher zeit abfielen, und es ist wol nicht zu kühn, wenn man dies als die vulgatansicht bezeichnet. Wenn ich von gelegentlichen äusserungen absehe, haben nach Sievers nur Mahlow (Arkiv 2, 148 ff.) und van Helten eine andere meinung vertreten. Mahlow glaubte aber im gegensatz zu Streitberg, dass -*u* früher schwand als -*i*, und van Heltens aufsatz ist erst in demselben heft der Beiträge erschienen, das Streitbergs letzte abhandlung enthält. Aber eben dadurch, dass van Helten seine meinung ausführlich zu begründen sucht, zeigt er, dass er sich des gegensatzes zu der herschenden ansicht wol bewusst ist. Und was das ags., das hier vor allem in betracht kommt, anbelangt, gesteht van Helten, für die fixierung der von ihm angenommenen chronologie keine absoluten belege zu haben. Und doch waren van Helten, wie übrigens auch Sievers[1]), die tatsachen wol bekannt, auf die Streitberg vornehmlich seine behauptung zu stützen scheint.

Streitberg verweist nämlich darauf, dass in den ältesten ags. denkmälern -*u* nach länge noch vorhanden sei. Seine worte 'wovon sich heutzutage jeder durch einen blick in Sweets Oldest English Texts überzeugen kann', scheinen mir jedoch bei dem stattlichen umfang von Sweets werk den tatsachen

---

[1]) Von den drei beispielen für erhaltenes -*u* nach länge fehlt Beitr. 5, 110 nur *ælgáru*.

nicht ganz adäquat zu sein. Ich möchte daher constatieren, dass es im ganzen drei beispiele für erhaltenes *-u* nach länge gibt, Sievers, Ags. gr. § 273 a. 4. Es ergeben sich nun folgende möglichkeiten der erklärung.

1. Kann ältere orthographie vorliegen: die Epinaler glossen, die *aelgaeru* zeigen, haben andererseits *thorn* = got. *þaurnus*, Dieter § 57.

2. Können die kurzsilbigen analogisch gewirkt haben; wenn die langsilbigen *u*-stämme vom nom. aus gewöhnlich in die declination der *a*-stämme übertreten, so kann auch ausnahmsweise von den obliquen casus aus ein übertritt in die declination der kurzsilbigen *u*-stämme erfolgt sein.

3. Verweise ich auf Sweets erklärungsversuch History of english sounds § 492.

Was übrigens van Heltens ausführungen betrifft, so will ich nur bemerken, dass selbst wenn alle erscheinungen so gedeutet werden müssten, wie er will, nur die folgerung sich ergäbe, dass *i* in dritter silbe früher schwand als *u* in zweiter.

Unmittelbar nach dem hinweis auf die erhaltenen *-u* nach länge schreibt Streitberg: 'vgl. ausserdem noch Sievers, Ags. gramm.[2] § 78, wo darauf hingewiesen wird, dass in den Epinaler glossen der *u*-umlaut noch im entstehen begriffen, der *i*-umlaut aber schon durchgeführt ist'. Nach dem zusammenhang in welchem diese worte stehen, ist wol die vermutung gestattet, dass hier ein weiteres argument für den späten eintritt der *u*-synkope vorgebracht werden soll. Allein wenn in den Epinaler glossen der *u*-umlaut noch nicht, wol aber der *i*-umlaut durchgeführt ist, so ergibt sich daraus doch nur, dass der *u*-umlaut eine einzeldialektische erscheinung und jünger als der *i*-umlaut ist. Für die *u*-synkope würde nur dann etwas folgen, wenn die Epinaler glossen ein altn. denkmal wären. Denn im altn. hinterlässt synkopiertes *u* umlaut, und daraus zieht man meistens den schluss, dass der *u*-umlaut älter ist als die *u*-synkope. Man könnte also dann aus dem umstand, dass in einem denkmal der *u*-umlaut, die ältere erscheinung noch nicht durchgeführt ist, folgern, dass die jüngere erscheinung, die *u*-synkope, noch viel weniger sich zeigen könne. Allein im ags. bewirkt nur erhaltenes *u* umlaut, und so müssen alle

weiteren schlüsse entfallen. Die tatsache dass in den Epinaler gl. der *u*-umlaut noch nicht durchgeführt erscheint, ist für die zeitliche bestimmung der *u*-synkope ebenso irrelevant wie die tatsache dass die Epinaler glossen für die inlautende labiale spirans öfter *b* als *f* schreiben.

Aus diesen erörterungen dürfte hervorgehen, dass wir keinen grund haben, den ausfall der drei vocale *a, i, u* nicht für gleichzeitig zu halten, dass wir dies vielmehr ohne bedenken tun können, wenn es uns aus irgend einer ursache notwendig oder wahrscheinlich vorkommt.

Streitberg irrt, wenn er glaubt, dass ich mit dieser ansicht allein dastehe. Schon Paul hat in seiner bekannten abhandlung im 6. band der Beiträge die meinung vertreten, dass sämmtliche westgerm. synkopierungen auf ein einheitliches gesetz zurückgehen. Man vgl. z. b. s. 170: 'wenn wir alle gemeinwestgermanischen synkopierungserscheinungen auf ein und dasselbe gesetz zurückführen und als gleichzeitig betrachten konnten, so müssen wir dagegen für das skandinavische mehrere gesetze annehmen, die in ihrer wirkung auf einander gefolgt sind.' Und auch Brugmann teilt Pauls ansicht, da er Grundriss 1, 529 f. die beispiele für den ausfall aller drei vocale unter éine rubrik vereinigt und von dem westgerm. synkopierungsgesetz, nicht den gesetzen spricht. Ich muss mich um so mehr wundern, dass Streitberg an dem allerdings zweifelhaften vorwurf der privatchronologie festgehalten hat, da er sich in seiner einige monate später verfassten abhandlung über die *es*-stämme (Beitr. 15, 505 a. 1) veranlasst sah, gegen die eben erwähnte meinung Brugmanns zu polemisieren. Nur ist es nicht richtig, dass Brugmann annahm, das idg. *-o* mit der verkürzung von germ. *-ō* zusammengefallen sei. Unrichtig ist auch, dass dies die meinung Kluges ist. Dieser gelehrte gehört vielmehr zu jenen, welche ebenso wie Streitberg annehmen, dass *-o* früher ausfiel als *-i* und *-u*, vgl. Pauls Grundr. 1, 361. 365. 366.

Nachdem die tatsachen bezüglich des auslautsgesetzes richtig gestellt sind, kann ich an eine besprechung der ags. *i̯o*-declination gehen.

Kauffmann hatte Beitr. 12, 539 a. 1 angenommen, dass die lautgesetzliche form der wörter wie *secʒ, hryčʒ* eigentlich

seze*, **hryze* lauten müsste. Die überlieferte nominativform *hrycz* sei durch den einfluss der *i*-stämme nach dem muster der übereinstimmung zwischen *wyrmes* und *hryczes* entstanden. Streitbergs einziger einwand dagegen war (Beitr. 14, 183), dass dann auch die langsilbigen *i̯o*-stämme ihr *e* < *i* im nom. hätten verlieren müssen, da die obliquen casus der lang- und kurzsilbigen sich für das gefühl der sprechenden nicht unterschieden. Ich suchte Beitr. 15, 295 diesen einwurf durch den hinweis zu entkräften, dass bei den langsilbigen gar kein bedürfnis nach einer neubildung bestand. Ein nom. *hirðe* stach von den obliquen casus nicht ab und wurde ausserdem durch die nominative der kurzsilbigen *i*-stämme gestützt. Bei den kurzsilbigen trat dagegen eine differenz dadurch ein, dass der nom. keine consonantendehnung hatte (seze* : *seczes*).

Streitberg erwähnt jetzt nebenher (s. 500), dass auch nach länge gemination eintrat. Er beruft sich auf Paul, Beitr. 7, 109, Sweet, History of engl. sounds § 325 und Kluge, Pauls Grundr. 1, 367. Allein Paul hat nur für das ahd. die gemination nach länge nachgewiesen und Sweet nur aus der analogie des ahd. auf das frühere vorhandensein der dehnung im ags. geschlossen. Kluge sagt, dass nur bei *nzj* und *lzj* die dehnung nachweisbar sei, und zwar nur durch die spätere sprachgeschichte. Die ags. orthographie scheint also nicht darauf zu deuten. Also ist die annahme von doppelformen gestattet.

Doch diesen tatsachen scheint Streitberg überhaupt nur wenig bedeutung beizulegen. Vielmehr führt er die discussion auf ein anderes gebiet. Er meint, wenn auf grund der obliquen casus eine neubildung des nom. der kurzsilbigen -*i̯o*-stämme zu stande gekommen wäre, so hätten die langsilbigen -*i̯o*-stämme das muster abgeben müssen. Denn die -*i*-stämme hätten in der zeit, als der nom. **sazi* verdrängt wurde, wahrscheinlich noch nicht die endungen der *i̯o*-stämme gehabt, und dann sei es kaum glaublich, dass die *i*-neutra, die im germ. eine sehr unbedeutende rolle spielten, das muster für die *i̯o*-neutra abgegeben hätten. Diese bedenken treffen aber nur Kauffmanns ansätze, nicht die meinigen. Ich habe es nie für notwendig gehalten, gerade die *i*-stämme auf die *i̯o*-stämme einwirken zu lassen. Dass in beiden kategorien der umlaut

erscheint, verbindet sie deshalb noch nicht näher; denn ein gefühl für den umlaut kann sich nur dann einstellen, wenn derselbe functionellen wert besitzt, was in der ags. declination nur zum kleinsten teil der fall ist (ich denke an fälle wie *bóc — béc*). Daher habe ich Beitr. 15, 296 angenommen, dass das schema der *-a-* oder langsilbigen *-i*-stämme zur geltung gelangte, und damit angedeutet, dass es nur auf die casusendungen ankam. Wer also Streitbergs neuerliche bedenken teilt, und hinsichtlich der neutra halte auch ich sie für begründet, kann annehmen, dass zu *seczes* nach dem muster *dóm — dómes* ein nom. *secz* neugebildet wurde. Voraussetzung ist dabei nur, dass in den obliquen casus der *i̯o*-stämme das consonantische *i* schon geschwunden war. Ich wüsste nicht was sich gegen diese annahme vorbringen lässt. Sie ermöglicht uns vielmehr das verständnis, warum nur im ags. solche neubildungen wie *secz, cynn* herschend wurden. Im as. und ahd., wo das *j* bis in die zeit unserer denkmäler erhalten ist, lag allerdings die einwirkung der langsilbigen *-i̯o*-stämme viel näher, daher die formen wie *kunni*. Ich glaube, dass schon Streitberg 14, 188 einen ähnlichen gedanken hat aussprechen wollen. Nur hielt er es für wahrscheinlicher, dass auch das ahd.-alts. ursprünglich formen wie *cynn* besessen hat und *kunni* erst später neugebildet wurde. Unsere annahme ist einfacher. Die wenigen alts. formen wie *bed, flet, net, firiwit* halte ich für junge bildungen. Allerdings wird *j* in den alts. denkmälern meist noch bezeichnet, es finden sich aber doch genug fälle, in denen es nicht ausgedrückt ist. Das scheint darauf zu deuten, dass *j* nicht mehr gesprochen wurde und das geschriebene *i, e* nur die mouillierung des consonanten ausdrücken sollte. Alts. *bed* wäre also auf ganz ähnliche weise entstanden wie ags. *bed*, nur in viel späterer zeit.

Den hauptanstoss gab mir Streitbergs hypothese dadurch, dass sie für *i* zwei verschiedene behandlungsweisen voraussetzte. Von zwei gleichzeitigen formen wie **kunni* und **rīki* sollte die eine ihr *i* verlieren, die andere behalten, und der grund sollte darin liegen, dass die eine primäres *i* hatte, die andere secundäres. Worin die beiden *i* sich unterschieden, konnte Streitberg nicht sagen, und auch keinen andern beweis für seine hypothese geben, als dass die verschiedene behand-

lung der beiden *i* bei der synkope die verschiedenheit ihrer qualität beweise. Streitberg machte also drei annahmen: 1. *cynn* setzt eine form germ. **kuni* voraus; 2. aus **kuni* wurde durch einwirkung der obliquen casus **kunni*; 3. das *i* von **kunni* war ein anderes als das von **rīki*. Die ersten zwei behauptungen konnte Streitberg durch analogien stützen, die dritte folgte nur aus seinen hypothetischen ansätzen, sie schien ihm nur notwendig, weil seine theorie sonst hinfällig geworden wäre, sie war recht eigentlich ad hoc gemacht.

Man würde irren, wenn man meine annahme, dass die *a*- und *i*-synkope gleichzeitig waren, mit Streitbergs dritter behauptung auf eine linie stellte. Denn die *a*- und *i*-synkope müssen in irgend einem zeitlichen verhältnis zu einander stehen, man macht also keine annahme mehr, wenn man die beiden erscheinungen als gleichzeitig betrachtet, als wenn man sie für chronologisch verschieden hält.

Wenn ich aus der erhaltung des secundären *i* den schluss zog, dass die *i*-synkope nicht später stattgefunden haben könne als die *a*-synkope, habe ich ein argument angewant, dessen die meister der sprachwissenschaft sich von jeher bedient haben. Es ist nichts anderes, wenn Scherer unter dem beifall von Paul behauptet, die idg. tenuis müsse früher verschoben worden sein als die media, weil sonst alte und neue tenuis zusammengefallen wären. Man könnte auch hier einwenden, dass die secundäre tenuis eine andere qualität gehabt habe als die primäre. Es ist auch nichts anderes, wenn Brugmann die urgerm. synkope eines *i* in dritter silbe leugnet, weil aus einem urgerm. **beriz* durch die got. synkope **bairs* geworden wäre. Auch hier könnte man sagen, dass secundär in zweiter silbe stehendes *-iz* von dem primären verschieden war. Und in jüngster zeit erst hat Collitz aus der verschiedenen behandlung des primären und secundären *-ai* den schluss gezogen, dass letzteres sich erst entwickelt haben konnte, als das erste schon zu *-a* geworden war (BB. 17, 46).

Jene abneigung, einem und demselben buchstaben verschiedene lautwerte zuzuerkennen, geht freilich in letzter linie nur auf die meinung zurück, dass eine hypothese um so wahrscheinlicher sei, je weniger voraussetzungen sie mache. Das ist nichts weniger als ein axiom, aber ein notwendiges regulativ

des wissenschaftlichen betriebes. Niemals wird der nachweis gelingen, dass die natur in ihren erscheinungen nach derselben einfachheit strebt, die wir in unsern denkprocessen lieben. Aber ohne diese, wenn man will, fable convenue ist eine in einandergreifende arbeit der gelehrten einfach undenkbar. Nur dann wird man in fällen wie dem unsern eine weiter nicht definirbare lautverschiedenheit annehmen dürfen, wenn diese annahme sich als absolut notwendig herausstellt. Dass dies bei der in rede stehenden frage nicht der fall ist, glaube ich in meiner früheren abhandlung gezeigt zu haben. Sowol durch die beseitigung der gegen Kauffmanns erklärung erhobenen bedenken als durch den hinweis, dass in formen wie *hirde, rice* grundtypen auf *-īz, -īm* stecken können. Den glauben an die möglichkeit dieser beiden anschauungen haben mir auch Streitbergs neuerliche ausführungen, nicht geraubt.

WIEN, 14. april 1891. M. H. JELLINEK.

UNECHTE UND STEIGENDE DIPHTHONGE.

Sievers bespricht Phon.[3] 143 das wesen der 'unechten' diphthonge, d. h. jener, deren betonte componente ein laut von geringerer natürlicher schallfülle ist als die unbetonte, und erwähnt auch s. 147 ihr leichtes umschlagen in steigende diphthonge. Durch seine darstellung scheinen mir aber noch nicht alle fragen gelöst, die sich bei diesen bildungen ergeben.

Es handelt sich zunächst darum, die natürliche schallfülle oder schallstärke der einzelnen laute festzustellen. Dass überhaupt eine solche abstufung besteht, zeigt schon die erfahrung, dass manche laute auf weitere strecken gehört werden als andere. Woher sie kommt, ist auch klar. Die stärke irgend eines schalles hängt zunächst ab von der schwingungsweite. Bei klängen, die denselben grundton in derselben stärke haben — und das sind ja unsere vocale, wenn wir sie mit gleichem atemdruck articulieren — wird daher die verstärkung oder dämpfung gewisser obertöne die schallstärke beeinflussen. Aber noch ein anderes moment wirkt mit, und zwar in noch bedeutenderem masse, scheint mir. Die schallstärke ist auch abhängig von der grösse der schwingenden masse, in unserem falle also, da die masse der stimmbänder dieselbe bleibt, von der im munde zum mittönen gebrachten luftmenge, die je nach den verschiedenen stellungen sehr verschieden ist.

Es müssten nun einmal wirklich messungen vorgenommen werden; möglich muss dies ja wol sein. Leider aber haben die physiologen, in deren bereich diese aufgabe fällt, den philologen noch nicht diesen dienst geleistet. Auf andrem wege hat Sievers versucht, diese abstufungen festzustellen (Phon.[3] 181 ff.), und seine methode dürfte vorläufig für philologische zwecke ausreichen. Laute mit grosser natürlicher schallfülle eignen sich naturgemäss besser zu silbenträgern als schall-

schwache laute; zwei vocale werden also leichter zu einem diphthong sich zusammenfügen, d. h. den eindruck des einheitlichen hervorbringen, wenn der schallstärkere silbenträger ist, als wenn das umgekehrte stattfindet. Dies gibt uns ein mittel an die hand die vocale gegenseitig abzuschätzen.

a ist der kräftigste laut. Innerhalb der palatal- und gutturalreihe nimmt die schallstärke mit der grösse der öffnung ab. Was das verhältnis dieser reihen zu einander betrifft, so sind die (gerundeten) gutturalen stärker als die (ungerundeten) palatalen (*ui̯*, *o͡e* fügt sich leichter als *iu̯*, *e͡o*), dagegen wol ziemlich gleich stark den gerundeten palatalen, die übrigens selten in diphthongen vorkommen. Die haupttypen unechter diphthonge sind also *ia, ie, io, iu*;. *ea, eo*; *ua, uo*; *oa*. Dagegen sind *eu, æu, æo* echte diphthonge. Schwieriger ist die bestimmung bei den guttural-palatalen oder 'mixed vowels' (Sievers 94 ff.). Sie machen den eindruck von dumpfen varianten der palatalen oder gutturalen, je nachdem sie ungerundet oder gerundet sind, und werden wol schwächer sein als diese. Der gemischte vocal mit mittlerer zungenhöhe (*ə* in engl. *better*) scheint mir ungefähr dieselbe schallstärke zu haben wie der palatale mit hoher zungenstellung, d. h. *i*, und der entsprechende gerundete laut dem *u* gleichzustehen. Daraus erkläre ich mir, dass *iə* und *əi*, *uə* und *əu* sich gleich leicht aneinanderfügen.

Dass es überhaupt möglich ist, unechte diphthonge hervorzubringen, hängt damit zusammen, dass auf dem an sich weniger schallkräftigen laut der grösste atemdruck ruht und dadurch seine stärke erhöht wird (Sievers 181). Aber dieser satz verlangt meines erachtens doch eine nähere bestimmung. Man versuche nur mit unserem gewöhnlichen atemdruck worte wie ahd. *liuti, biotan* mit (wirklich einsilbigem) *iu̯*, *i͡o* zu sprechen: unser ohr erhält doch immer den eindruck eines steigenden diphthongs. Auch blosse steigerung des atemdrucks hilft nichts; wir mögen diese worte noch so laut sprechen, der akustische effect bleibt derselbe. Der fallende diphthong gelingt erst dann, wenn wir das *i* sehr stark, alles folgende aber schwach nehmen. Der atemdruck muss also bedeutend herabgesetzt werden, entweder plötzlich beim übergang vom *i* zur zweiten componente, eine articulation, die an sich wol möglich

ist, aber für die uns beschäftigenden verhältnisse kaum in betracht kommt, oder aber allmählich, während das *i* noch tönt, d. h. die erste componente unechter diphthonge muss mit schwach geschnittenem accent gesprochen werden.

Die uns geläufige articulation ist anders. Der diphthong als ganzes trägt schwach geschnittenen accent, d. h. an seinem ende ist der atemdruck bereits viel schwächer als am silbengipfel; aber die erste componente wird in einem augenblick vom gleitlaut zur zweiten componente abgelöst, wo die grösste expirationsstärke kaum vorüber ist, geradeso wie sonst kurzer vocal von einem consonanten abgeschnitten wird. Die druckverhältnisse in den silben *aut, ait, alt, ast* sind vollkommen gleich; überall wird *ă* in oder unmittelbar nach dem augenblick des grössten druckes abgeschnitten, d. h. mit stark geschnittenem accent gesprochen. Statt *u, i, l, s* kann aber auch derselbe laut folgen, d. h. *a* kann so lange gehalten werden als *au, ai* gedauert hätten; das ergibt die silbe *āt*, aber die druckverhältnisse sind keine anderen als früher. Mit einem worte also: wir lassen in allen silben den atemdruck vom silbengipfel aus in derselben weise abnehmen; der schwach geschnittene accent auf längen und diphthongen ist nur eine folge ihrer zeitlichen ausdehnung.

Der unterschied des atemdruckes beim silbengipfel und bei dem unmittelbar darauf folgenden laut ist also gering, jedenfalls nicht gross genug um den unterschied in der natürlichen schallstärke z. b. des *i* und *u* aufzuwiegen. Das ist die ursache, warum die meisten von uns unwillkürlich die verschiedenen unechten diphthonge der altgermanischen sprachen als steigende lesen, obwol niemand daran zweifelt, dass sie fallend waren, und dass manche behauptet haben, solche vocalgruppen könnten (fallend) überhaupt nicht einsilbig gesprochen werden (Sievers 143). Nehmen wir dagegen die erste componente in solchen fällen lang, also *īu̯*, so gelingt der fallende diphthong: am ende des *ī* ist der atemdruck bereits so schwach, dass das *u* trotz seiner von natur aus grösseren schallstärke, das *i* nicht mehr übertönen kann. Dies leitet uns auf das richtige verfahren um *ĭu̯* hervorzubringen: die erste componente muss, obwol kurz, mit schwach geschnittenem accent hervorgebracht werden.

Aus diesem satz ergibt sich zunächst, dass unechte diphthonge unmöglich sind in unbetonten silben. Da hier kein accent einwirkt, muss der schallstärkere laut ohne weiteres als silbengipfel empfunden werden. Dasselbe kann auch in betonten silben eintreten, wenn der gravis durch den acut ersetzt wird. Dann tritt die zweite componente so sehr hervor, dass die erste trotz des zuschusses an schallstärke den sie durch den accent erhält, nicht mehr an sie heranreicht; der diphthong wird akustisch ein steigender, während er der articulation nach ein fallender bleibt. Es liegt nun dem sprachgefühl nahe, dem gehörseindruck zu folgen, den grössten atemdruck auf den stärker klingenden laut zu legen und so den diphthong in einen auch der articulation nach steigenden zu verwandeln. Die sprache wird nicht nur gesprochen, sondern auch gehört, und gewiss ist dieser factor in der sprachentwicklung wirksam gewesen. Aber auch anderes ist möglich: dass der grösste nachdruck auf der ersten componente bleibt und durch andere mittel dem silbenbildungsgesetz, wonach accent und grösste schallstärke zusammenfallen sollen, geltung verschafft werden. Einmal kann der diphthong überhaupt in zwei silben zerfallen. Bei wahrung der einsilbigkeit kann die zweite componente geschwächt werden, entweder indem sie zu einem der unbestimmten und schwachen 'mixed vowels' herabgedrückt wird, oder indem sie in einen weiteren abstand vom silbengipfel rückt, d. h. die erste componente gedehnt wird. Der so entstandene überlange diphthong kann wider auf die normale länge gebracht werden durch schwund der zweiten componente.

Die beseitigung der verbindung gravis und kürze kann endlich auch in der weise geschehen, dass zwar der gravis bestehen bleibt, aber die kürze verschwindet durch längung. Das ergebnis ist dasselbe wie in dem zuletzt erörterten falle.

Unechte diphthonge finden sich nun in den altgermanischen dialekten sehr zahlreich, man kann geradezu sagen, dass sie bezeichnend für sie sind. Dass sie wirklich fallend waren — mindestens ursprünglich — ist nicht zu bezweifeln. Wir werden daher nach dem oben gesagten annehmen, dass die erste componente den gravis trug. Das scheint mir nun durchaus wahrscheinlich, da ja auch sonst die kurzen vocale, aller

wahrscheinlichkeit nach, diesen accent hatten. Darauf weist ausser metrischen erscheinungen die fast überall eintretende dehnung der kürze in offener silbe; wo sie nicht eintrat, wie in manchen schweizerischen mundarten, ist der schwach geschnittene accent tatsächlich noch vorhanden (Sievers 197). Unmöglich sind solche diphthonge, sagten wir, in unbetonter silbe. Dafür bieten nun das gotische und althochdeutsche, die einzigen dialekte in denen diphthonge in unbetonten silben vorkommen, eine willkommene bestätigung. Während im gotischen *au* und *ai* in allen silben in gleicher weise erscheinen, tritt für das *iu* der betonten silben in unbetonten *ju* ein (*sunjus, brôþrjus*). Aehnlich verhält es sich im althochdeutschen (vgl. Braune, Ahd. gramm. § 248 anm. 6). Das *-iu* in gewissen casus der adjectivdeclination wurde im fränkischen zu *-i̯u* und später zu *-u*; im oberdeutschen hielt sich allerdings *-iu̯* wie die folgende entwicklung und Notkers schreibung *-íu* zeigt; aber eben diese schreibung beweist auch, dass *-iu* nicht in unbetonter silbe stand, sondern einen nebenton trug.

In den betonten silben haben sich diese diphthonge in den einzelnen germanischen sprachen sehr verschieden entwickelt. In den nordischen dialekten trat umschlag zum steigenden diphthong ein, und zwar sehr früh. Wir müssen also annehmen, dass sehr früh der gravis durch den acut verdrängt wurde. Dazu stimmt, dass betonte kürze vielfach beseitigt wurde durch dehnung: zunächst im auslaut, später vor gewissen consonantengruppen und endlich in offener silbe (vgl. Noreen in Pauls Grundriss 1, 450 [§ 44]. 470 [§ 105]. 480 [§ 147]). Es scheint mir, dass diesen vorgängen, obwol zeitlich bedeutend entfernt, doch nur eine tendenz zu grunde liegt: die verbindung des schwach geschnittenen accents mit vocalkürze zu beseitigen. Dies geschah entweder durch eintritt des stark geschnittenen accents (in den diphthongen) oder durch längung des vocals. — Ueber ähnliches im fries. vgl. Siebs, Grundr. 1, 731 ff.

Im englischen haben sich dagegen *eo, ea* lange erhalten, obwol schon sehr früh dehnung der kürze vor gewissen consonantengruppen stattfand: die reihenfolge der einzelnen vorgänge ist also hier umgekehrt. *éo* und *éa* schwinden nicht lange vor der zeit wo die dehnung der kürzen in offener

silbe eintrat, und zwar durch monophthongierung zu *ẹ̄, ę̄*. Im enklitischen *séo, héo* galt wol schon altengl. *̭eo* (vgl. Kluge in Pauls Grundr. 1, 840. 849). Im kentischen scheint dagegen früh steigender diphthong eingetreten zu sein, schon im späteren altenglischen finden sich anzeichen dafür (vgl. Sievers, Ags. gr. § 212 anm. 2. Reimann, Die sprache der mittelkentischen evangelien s. 25 ff. Danker, Laut- und flexionslehre der mittelkentischen denkmäler s. 7, s. 15. Sweet HES.[2] 679. 683). Die gruppe *éo* + *w* ergibt im mittelenglischen sowol *eu* als *ou* (ten Brink, Chaucers sprache 39); hier stehen also beide entwicklungen nebeneinander. — Was sich noch später an unechten diphthongen entwickelte, musste zu steigenden werden. Dahin gehört vor allem *iu* aus me. *ü, ẹu, ęu* wie in ne. *duke, new, dew* (Angl. 14, 287) und ferner jene dialektischen diphthonge, welche Sievers, Phon.[3] 147 erwähnt. Viele mit *i* und *u* beginnende diphthonge aus lebenden mundarten bringt auch Ellis, On Early Engl. Pron. 4, 1309 ff. bei, und bemerkt, dass, wenn der accent auf der ersten componente liegt, die zweite gewöhnlich *ə* ist (1310); wenn aber in *ia, ua* und ähnlichen wirklich deutliches *a* gesprochen werde, so sei der accent 'very uncertain'; diese diphthonge seien gleichsam im labilen gleichgewichte (in a state of unstable equilibrium) (1311 f.). Das ist offenbar jenes stadium, in welchem der diphthong akustisch steigend, der articulation nach fallend ist.

Auf deutschem boden haben sich die unechten diphthonge sehr lange erhalten. Noch das mittelhochdeutsche hatte *uo, ie,* aber auch noch gravisbetonung der kürze. Im neuhochdeutschen ist letztere beseitigt, und für *ie, uo* hat es nach massgabe mitteldeutscher dialekte *ī, ū*; es ist also wie im englischen monophthongierung eingetreten. Auch ansätze zum übergang in den steigenden diphthong sind vorhanden in *je, jetzt* gegenüber *nie, itzt*; erstere formen sind wol früh bei enklitischem gebrauch entstanden. Wie es in den mundarten in dieser beziehung aussieht, bleibt zu untersuchen. Unechte diphthonge sind zu erwarten in jenen, welche gravis auf kürze noch bewahrt haben (sie finden sich auch z. b. in der Kerenzer mundart, vgl. Winteler); auch sonst wäre ein längeres verharren des gravis im diphthong nicht gerade ausgeschlossen, aber recht unwahrscheinlich. Im bairisch-österreichischen ist *ie, uo* zu *iə,*

uə geworden, der fallende diphthong also durch schwächung der zweiten componente gerettet; in anderen oberdeutschen mundarten finden sich nach Sievers, Phon.[3] 143 zweisilbige vocalgruppen für die alten *ie, uo*.

Ob nicht auch ausserhalb des germanischen, namentlich im romanischen, sich ähnliche vorgänge finden, diese frage zu beantworten muss ich berufeneren überlassen.

WIEN, 10. februar 1891. KARL LUICK.

REQUALIVAHANUS.

Im jahre 1883 wurde bei Blatzheim im reg.-bez. Köln ein römischer votivaltar aus jurakalk aufgepflügt, der sich jetzt im provinzialmuseum zu Bonn befindet. Er enthält folgende inschrift:

DEO . REQVALIVAH
ANO . Q . APRIANVS
FRVCTVS . EX . IMP . PRO
SE . ET . SVOS . V . S . L . M .

d. i. *Deo Requalivàhano Q(uintus) Aprianus Fructus ex imp(erio) pro se et suos v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

Die inschrift, von Zangemeister in den Jahrbüchern des vereins von altertumsfreunden im Rheinlande, heft 81 (Bonn, 1886) s. 78 ff. nebst einer photozinkographischen abbildung mitgeteilt und besprochen, ist im ganzen wolerhalten, nur dass der zweite hauptstab des schluss-*H* in der ersten zeile, die rechte hälfte des letzten *S* in der zweiten, und endlich der untere teil des kleinen schluss-*o* in der dritten zeile durch beschädigung des steines zerstört sind. Dass der erste der drei verstümmelten buchstaben ein *H* gewesen, unterliegt nach Z. keinem zweifel, 'höchstens könnte noch die zweite (zerstörte) hasta des H nach oben verlängert gewesen sein (= *hi*), da die oberfläche auch dort beschädigt ist' (s. 79 f., anm. 2). Nach der form der buchstaben darf man die inschrift Z. zufolge noch ins zweite jh. setzen; die construction der präpos. *pro* mit dem acc. findet sich auch sonst in inschriften; den gentil-

namen *Aprianus* bietet ebenfalls die aus Dormagen stammende inschrift no. 284 bei Brambach, Corp. inscr. rhen., der ihn jedoch unrichtig als cognomen fasst (Z. s. 81).

Auf Z.'s ersuchen habe ich a. a. o. s. 81 f. eine erklärung des götternamens *Requalivahano* versucht, welche neuerdings verschiedentlich, z. b. von Brugmann in seinem Grundriss der vgl. grammatik der idg. sprachen 2, 1, 70, anm. 5, citiert worden ist. In der voraussetzung dass der name germanisch sei, erblickte ich in dem ersten teile des compositums, *requa-*, das got. *riqis*, anord. *røkkr*, gr. ἔ-ρεβος, ai. *rájas* 'dunkel, finsternis', wozu noch armen. *erek* 'abend' zu fügen wäre, und verglich wegen des ausfalls des auslautenden *-z* die namen *Segi-mērus* und *Segi-mundus* bei Tacitus. Brugmann hat a. a. o. und ib. 395, anm. 2 diese bildungen teilweise als analogische zu erklären gesucht, da durch die gleichheit des nom. sg. **requaz* : **wolfaz* ein übergang in die compositionsweise der *o*-stämme ermöglicht wurde, wie er bekanntlich im griech. vorliegt, vgl. ἐπο-ποιός neben ἔπος u. a. m. (Brugmann a. a. o. 48 f.). Die *i*-bildungen dagegen sollen auf uridg. *i*-stämmen, die neben den *-os, -es*-stämmen bestanden hätten — vgl. ai. *vaniṣ́* neben *vánas* — beruhen (Brugmann 395, anm. 2). Hiergegen hat kürzlich Streitberg in diesen Beitr. 15, 505 einsprache erhoben, und jenen schwund des *z* in *Segi-mērus, -mundus* als lautgesetzlich zu erklären gesucht: *zm* sei zu *mm* assimiliert wie in got. *þamma,* und dies *mm* sei dann nach unbetontem vocal zu *m* verkürzt. Ich halte diesen gedanken für sehr glücklich und möchte ihn auch auf den vorliegenden fall in *Requalivahano* anwenden; für die assimilierung von *zl* > *ll* verweise ich auf Kluge in diesen Beitr. 8, 524 f.[1]) Während ich so für den ersten teil meine deutung aufrecht erhalte, kann ich es für die

[1]) In Pauls Grundriss 1, 329 und 335 erwähnt er diese theorie jedoch nicht mehr, obwol sie noch in seinem Etymol. wörterb.[4] unter *Krolle* vorgetragen wird, scheint sie somit aufgegeben zu haben. Wie es sich nun auch mit ihrer richtigkeit verhalten mag, jedenfalls bleibt uns, bes. mit rücksicht auf das griech., die oben berührte erklärung als analogiebildung nach den *o*-stämmen übrig. Ich verweise noch auf Burgs sehr ansprechende zusammenstellung des *Hlewagastiʀ* in der aufschrift des goldenen horns mit gr. Κλε(ϝ)όξενος (Die älteren nord. runeninschriften, s. 19).

die beiden folgenden silben nicht. Ich stellte damals *-liva-* mit *leib* und *leben* zusammen, indem es entweder ein nomen agentis wie ahd. *ubar-libo*[1]) 'superstes' oder = e. *life* sein sollte; *-līvah-* wäre in diesem falle eine bildung mit dem suffix *-ko-* wie got. *unbarnahs, stainahs, waúrdahs.* Während bei dieser erklärung das *-h-* ein bildungselement war, konnte es im ersteren falle nur als hiatusdeckend oder als zeichen des spiritus lenis gefasst werden; *-ano* war für mich der dat. der lat. endung *-ānus.* Ich übersetzte den namen: 'der in der finsternis, im dunkel, lebende' oder 'ein leben in der finsternis führend'.

Gegen diese deutung spricht jedoch die erwägung, dass germ. *ƀ* im 1.—2. jh. n. Chr. nicht durch lat. *v,* sondern sicher durch *b* widergegeben wäre. Der frühere gedanke ist deshalb zu verwerfen, und wir haben uns nach einer andern erklärung umzusehn, die allen derartigen einwendungen gegenüber stand hält. Die einzige zu verwertende wurzel scheint mir die in got. *leiƕan* 'leihen' steckende zu sein, wovon im ahd. mit grammat. wechsel das part. praet. *far-, gi-liwan* vorliegt. Unser *-liva-* zeigt dieselbe gestalt des stammvocals sowie des inlautenden consonanten, und entspricht genau dem lat. *-liquo-* in *re-liquus.* Ich möchte es als ein neutrum der *o*-declination, idg. **liqó-m,* in der bedeutung 'über-, hinterlassenschaft, reich, besitz' u. dgl., resp. als neutr. des adj. **liqó-s* = *(re)-liquus* 'überlassen' nehmen, weitergebildet durch das genannte suffix idg. **-ko-.* *Requa-liwah-* wäre also derjenige, dem die finsternis überlassen ist oder bleibt.

Auch die endung *-ano* ist besser zu deuten als ich es früher getan. Wie Kauffmann in diesen Beitr. 15, 560 f. *mazusano* als lat. umbildung eines germ. schw. dat. **mazusani* vom nom. **mazusō, -ē* erklärt hat, bin ich auch jetzt geneigt in unserer form eine derartige latinisierung von urwestgerm. **requa-liwahani* zu erblicken, wobei allerdings immer die möglichkeit einer anlehnung oder vermischung mit der häufigen lat. endung *-ānus* nicht ausgeschlossen bliebe. Doch das ist ja auch weniger wichtig.

Ich freue mich dass ein kenner der german. mythologie

---

[1]) Schade, Altd. wtb., schreibt *ubarlîbo.*

meiner Jahrbb. s. 82 fragend vorgetragenen erklärung: 'dürfen wir darunter wol *Wôdan* als todesgott verstehn?' zugestimmt hat: Mogk nämlich hält mit billigung meiner jetzigen auffassung des namens dafür, dass der *deus Requalivahanus* der winterliche todesgott sein müsse. Er führt die herschaft zur zeit der langen dunklen nächte und der vielen trüben tage — ihm war die finsternis überlassen.

GÖTTINGEN, 1. mai 1891. F. HOLTHAUSEN.

BERTHOLD VON HOLLE EIN NACHAHMER WOLFRAMS VON ESCHENBACH.

Alle ritterliche dichtung des 13. und 14. jahrhunderts lässt sich in zwei grosse gruppen einteilen, je nachdem die geistige tiefe und schwere Wolframs von Eschenbach oder die sinnliche klarheit und leichtigkeit Gottfrieds von Strassburg den dichtern als ideal vorschwebte: mit recht zeigt Gervinus' darstellung die capitelüberschriften 'Gottfrieds schule' und 'Wolframs schule'. Der kreis der nachahmer Gottfrieds ist der grössere, weil seine manier überhaupt leichter zu treffen war als die Wolframs, wenn auch selbst die beiden grössten der epigonen, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg, ihn nicht erreicht haben. Um Wolframs tiefsinnige werke schaaren sich wenige nur: aber wer von ihm sich angezogen fühlte, war ihm auch nicht immer so innerlich geistesverwant wie vielleicht der Winsbeke (vgl. Beitr. 14, 149); keiner hat ihn annähernd so in sich aufnehmen können wie Konrad von Würzburg den Gottfried; den meisten wurde seine nach congenialem ausdruck ringende und im spröden stoff sich oft wunderlich vergreifende ideentiefe zur verschrobenen dunkelheit, die von zeitgenossen, besonders von seinem antipoden Gottfried, schon Wolfram selbst sich musste vorwerfen lassen; die eigenheiten seines stils, seine ausdrucksformen ahmten sie nach, ohne inhaltlich ihm auch nur nahe zu kommen, und keinen namen könnte man nennen, der die andern überragte wie Konrad von Würzburg die nachahmer des Tristandichters. — Bei der betrachtung dieses verhältnisses der schüler zu den meistern, für die durch eine reihe eingehender und resultatreicher untersuchungen über die wichtigsten mhd. dichter freie bahn gemacht worden ist, kann man recht augenfällig eine

verschiedenheit des mittelalterlichen publicums, zu dem der höfische dichter sprach und sang, und der heutigen mit literarischem genuss sich beschäftigenden kreise studieren. Wir würden es heute einem dichter schwerlich verzeihen, wenn er aus Goethes oder Schillers werken uns eine perlenschnur der schönsten wendungen und gedanken, mit eigenem teilweise vermischt, als dichtung vorlegen wollte, ja wir würden ihm überhaupt schwerlich den anspruch auf den namen eines dichters zugestehen; wenigstens suchen wir das werk des wahren genies immer da, wo die individuelle empfindung originalen eigenartigen ausdruck gefunden hat; vorbilder, die denk- und anschauungsweise beeinflussen, ja gefangen nehmen, hat ein jeder und muss ein jeder haben, aber wir verlangen, dass das angeeignete durch die feuertaufe des eignen ich hindurchgehe und so zum eigenen werde. Anders empfand im mittelalter das literarisch interessierte publicum: aus der unmasse von reminiscenzen und parallelen, die wir bei den vielgelesensten dichtern des mittelalters wie bei den grössen geringeren ranges antreffen, wenn wir sie mit ihren vorgängern vergleichen, müssen wir schliessen, dass es das ohr des zuhörerkreises angenehm berührte sich so allüberall in wort, wendung und gedanke an grössere meister erinnert zu sehen; und mit der zahl der originalen köpfe, die zu eigenartiger dichterischer gestaltung fähig waren, nahmen auch die ansprüche des guten geschmacks ab; gern sah man so den faden der literarischen und poetischen tradition sich von einem werke in das andre hinüberziehen. Auch theoretisch in allgemeinster form ausgesprochen ist diese geschmacksrichtung im mittelalter, so z. b. von Thomasin (Wälsch. gast 109):

daz ist untugende niht,
ob ouch mir lîhte geschiht,
daz ich in mînes getihtes want
ein holz daz ein ander bant
gemeistert habe lege mit list,
daz ez gelîch den andern ist.
dâ von sprach ein wîse man:
'swer gevuoclîchen kan
setzen in sînem getiht
ein rede, die er machet niht,
der hât alsô vil getân,
dâ zwîvelt nihtes niht an,

als der derz vor im êrste vant:
der vunt ist worden sîn zehant.'

So haben wir uns meiner überzeugung nach die vielen auffälligen parallelstellen bei den dichtern des 13. jahrhunderts aus der allgemeinen geschmacksrichtung des damaligen literarisch gebildeten publicums psychologisch zu erklären.

Unter die zahl derjenigen dichter, welche von Wolfram angeregt wurden, gehört auch der Niederdeutsche Berthold von Holle: ich erfülle mit den folgenden blättern das von mir in meinen 'Untersuchungen über Berthold von Holle' oben s. 3. 4 gegebene versprechen diesen einfluss Wolframs auf Berthold im einzelnen genauer nachzuweisen und sicherzustellen.

Bartsch hat zuerst gesehen, dass Berthold ein nachahmer Wolframs ist, und hat diese anschauung sowol allgemein ausgesprochen (Berth. VI. Dem. s. 380) als auch in seinen anmerkungen zu den texten im einzelnen zu beweisen versucht. Seitdem scheint kaum jemand der sache genauere aufmerksamkeit zugewant zu haben. Widersprochen hat der auffassung Bartschs Steinmeyer in seiner recension von Bartschs Demantinausgabe mit den worten: 'der einzige dichter, dessen Berthold erwähnung tut (an mehreren orten), ist Wolfram. Einige motive und wendungen hat er ihm allerdings, wie Bartsch gelegentlich nachweist, entlehnt. Aber es ist darum nicht richtig ihn einen nachahmer Wolframs zu nennen. Sprache und technik Bertholds beruht im grunde durchaus auf der spielmannspoesie. Den holzschnittmässigen charakter, wie ihn die producte der letzteren aus der mitte und zweiten hälfte des 13. jahrhunderts aufweisen, finden wir ganz bei Berthold wider' (Anz. fda. 1, 257; ähnlich auch Allg. d. biogr. 12, 756). Die folgenden zusammenstellungen setzen die richtigkeit von Bartschs behauptung durch bedeutend vermehrtes beweismaterial ausser frage.

Bezeichnend sind schon die beiden erwähnungen Wolframs im Demantin 4834 *levede die van Eschenebach, die mohte si* (Sirgamots schönheit) *wal prîsen* und 11670 *levede die van Eschenebach, dat he vollensagede, Dêmantîn die unvorzagede, die wêre die aller dûrste man*. In beiden stellen citiert er ihn als ideal seiner kunst. Die stelle Dem. 8148 *wart î wîf gestellet bat, dat sal mî noch mîn meister sagen,* welche Bartsch

s. 368 anm. auf Wolfram deutet, kann ich, wie schon oben s. 3 anm. bemerkt ist, nur auf die quelle Bertholds und zwar auf seinen gewährsmann (Johann von Braunschweig?) beziehen. Der zweikampf zwischen Demantin und Firganant regt den dichter zu der bemerkung an: *ein strît irhôf sik dâr to vôt van den vorsten alsô gôt, dat nên beter mohte gesîn, wen den die Anschevîn gegen Parzivâle streit, dâr he gein om ût dem walde reit* Dem. 1203; er denkt an Parzivals kampf mit seinem halbbruder Feirefiz, wie Bartsch zu 1206 richtig angibt, während er s. 380 an den zweikampf der freunde Parzival und Gawan denkt. Auf Wolfram beruft sich also unser dichter mehrfach, daher ihn Bartsch mit vollem recht einen nachahmer Wolframs nannte. Aber auch Steinmeyers ansicht über den einfluss der spielmannspoesie auf Berthold ist richtig und fördernd, sie steht jedoch zu Bartschs these gar nicht in so schroffem gegensatz, wie es beim ersten blick erscheinen könnte. Beide einflüsse bewegen sich nämlich in ein und derselben oder doch in ähnlicher richtung. Die spielmannspoesie setzt vielfach alte traditionen der volkstümlichen epischen dichtung fort, zu den spielleuten rettete sich das volksepos in den zeiten, wo die gebildete gesellschaft sich von ihm ab- und den höfischen stoffen zuwante. Wolfram nun ist derjenige höfische dichter, der von allen am meisten fühlung mit der volkstümlichen epik hat: seine kraftvolle erzählungsart ist durch die schule des volksepos gegangen, in seinem stile begegnet vieles, das sonst specifische eigentümlichkeit der spielmannspoesie ist und von der höfischen kunst bewusst vermieden wird. Bei dieser nahen verwantschaft und den mannigfachen berührungen zwischen Wolfram und der volks- und spielmannspoesie besteht eigentlich zwischen den thesen Bartschs und Steinmeyers über die literarhistorische zugehörigkeit unsres Berthold von Holle kein zwiespalt mehr. Ich bemerke noch, dass zufolge einer brieflichen mitteilung des herrn professor Elias Steinmeyer an mich derselbe seine 1876 ausgesprochene ansicht nicht mehr teilt, vielmehr Wolframs einfluss auf Bertholds stil in vollem umfange anerkennt.

Im folgenden stelle ich zusammen, was sich mir an parallelen zwischen der diction und dem stil Wolframs und Bertholds im einzelnen bei eingehender lectüre ergeben hat: mög-

lich, dass manche angeführte parallele keine reminiscenz enthält, sondern zufällig ist, doch verschlägt das bei der frage nach dem beweis des zusammenhangs beider stilarten nichts; doch denke ich, dass mir nichts von belang entgangen ist. Uebergangen sind im folgenden die parallelen gewisser scenen, charaktere, situationen, die sich reichlich aufzählen liessen (ein paar hat Bartsch, Dem. s. 380 angeführt); ebenso stileigenheiten allgemeinerer art wie der gebrauch des substantivierten infinitivs, der zusammensetzung der adjectiva, adverbia und participia mit *al-*, die nirgends häufiger sind als bei Wolfram, im volks- und spielmannsepos und dann bei Berthold. Ebenso wenig habe ich so wenig greifbare parallelen wie die von Bartsch zu Dem. 1487. 10248, zu Krane 1. 1726 angeführten berücksichtigt; gar zweifelhaft ist der von Bartsch zu Krane 2222 behauptete metrische einfluss, da über Bertholds metrik bei der äusserst schlechten überlieferung seiner gedichte überhaupt nicht sicher zu urteilen ist. Ich führe nun die einzelnen beweise vor nach der reihenfolge, wie sie in den gedichten selbst auf einander folgen. Die sprachform meiner citate ist die niederdeutsche, wie sie nach meinen untersuchungen (oben s. 1 ff.) für Berthold erwiesen ist.

Dem. 2 *den gôden dêde ik wal bekant gôdes mannes werdekeit.* Berthold braucht, weil sich so bequeme reimworte ergaben, ungemein häufig die wendungen *bekant dôn, bekant sîn, bekant werden* in sehr abgeblasster bedeutung 'zu teil werden lassen, haben, bekommen'; der zusammenhang des satzes muss die jedesmal passende übersetzung ergeben; in den meisten fällen steht *bekant* rein pleonastisch, woneben die drei wendungen allerdings auch im eigentlichen wortsinne vorkommen. Im Demantin steht ein solcher gebrauch an folgenden stellen, die ich alphabetisch nach dem zugehörigen substantiv ordne:

bekant dôn : *borge* 2849. — *dînest* 9884. — *entwîken* 5506. 10817. — *krône* 11496. — *lîf* 1415. — *lof* 5819. — *rât* 10524. — *schaden* 11076. — *sege* 6042. 8556. 9260. — *sekerheit* 901. — *sterke* 10265;

bekant ist : *dach* 11256. — *dak* 5175. — *deil* 4041. — *dôt* 8160. — *êre* 7310. — *gesmîde* 1628. 7757. — *here* 10314. 10679. 10722. — *hôhe* 7689. — *hulpe* 9370. — *klagen* 2383.

3098. — *koningin* 10339. — *kummer* 6492. — *lant* 2310. 6742. 7161. 9528. — *manheit* 8762. — *rât* 3482. — *ridder* 6516. 9470. 11131. 11393. — *ridderschaft* 10957. — *rîke* 1328. 2274. 9233. — *rîkeit* 1004. 5832. 5999. 6983. — *ros* 9278. — *schar* 10894. — *sege* 1312. 1354. 5467. 8043. — *stat* 378. 6538. 8060. 8368. 10735. — *stein* 646. 3651. 6996. — *sterke* 2472. — *sterven* 1290. — *strît* 7994. — *ungemak* 1927. — *vêlen* 4535. — *vere* 3085. — *vînt* 10838. — *vorste* 9779. — *vorstrîden* 10793. 10819. — *vroude* 7774. 8197. — *werdekeit* 9253. 9671.

bekant wirt : *ahterklage* 9563. 9721. — *dînest* 880. — *dorpelîn* 8268. — *dôt* 2455. 2550. 5432. 7933. — *êventûre* 2895. 5687. 7492. 7904. — *hant* 3577. — *horn* 3156. — *konincrîke* 1597. — *lant* 6187. — *leit* 3354. — *lôn* 1802. 3094. 6890. — *nederrîden* 840. — *prîs* 348. 2888. 6736. 9822. — *ridder* 7432. 8584. 10578. — *sege* 343. — *sterven* 762. 3986. 5742. — *strâte* 6479. 8439. — *strîden* 2616. — *sûften* 8714. — *tjost* 523. 5841. — *twîden* 3572. — *ungemak* 2836. 8363. 9327. — *unkrefte* 5582. — *vere* 3049. — *vorhouwen* 5463. — *vorste* 4127. — *vroude* 2058. 2250. 3118. 4668. 6105. 11529. — *weinen* 6242. — *weldenêre* 3606.

Die belege aus Krane und Darifant hat Bartsch zu Krane 1492 zusammengestellt, doch fehlen dort folgende aus dem Krane:

bekant dôn : *entwîken* 1609. — *rât* 596. — *rikeit* 418. — *vrâgen* 194;

bekant ist : *werdekeit* 38;

bekant wirt : *êre* 4847. — *sper* 3921. — *werdekeit* 256.

In derselben anmerkung stellt Bartsch belege für *erkant* zusammen sowie für den gebrauch von *bekant sîn. to*: jenes ist mir im Demantin nicht begegnet; dieses steht auch Dem. 5891. 7200. 8619. 10392. 10690.

Man wird sich sofort erinnern, dass dieser gebrauch der wendungen mit *bekant, erkant* eine eigentümlichkeit des wolframschen stils ist: eine reihe von belegen gibt Förster, Z. spr. und poes. Wolfr. v. Eschenb. 10. 11; weiteres ist zu entnehmen aus Schulz, Reimreg. zu d. werk. Wolfr. v. Eschenb. 14. Ich führe nicht alle stellen an, die ich mir aus Wolframs werken

ausgeschrieben habe, und bemerke nur noch, dass Berthold die wendungen unverhältnismässig öfter braucht; mir scheint bei Wolfram schwerlich solche reimnot vorzuliegen, wie sie Förster s. 10 annehmen möchte und wie sie für Berthold notorisch ist (vgl. oben s. 13). Auch das volksepos kennt diese wendungen: vgl. Nib. 26, 3. 110, 4. 164, 4. 194, 4. 515, 4. 673, 4 C. 730, 4. 1271, 4. 1324, 1 (Lachmann). Vgl. noch Schröder, Anz. fda. 11, 121.

Dem. 47. *dor de wîf* steht noch 2863. 4478. Krane 4851; vgl. Parz. 67, 5. 687, 8. Willeh. 97, 26. 338, 10.

Dem. 67. *dor minne* steht noch 83. 440. 724. 734. 944. 3170. 3239. 4475. 5574. 5725. 6096. 6144. 6468. 6840. 6846. 6869. 7740. 8723. 9145. 9168. 9565. 9690. 9872. 9924. 9931. Darif. 224. Krane 2089. 2193; vgl. Parz. 136, 3.

Dem. 127 (*he*) *reit tohant hen, dâr he den vorsten vant.* Diese wendung findet sich noch 247. 411. 577. 585. 932. 1540. 1683. 1734. 1749. 1979. 2332. 2493. 2867. 3318. 3417. 3439. 3873. 3999. 4598. 4864. 5348. 5583. 5730. 5836. 5840. 6011. 6017. 6024. 6237. 6576. 6625. 6675. 6792. 7045. 7074. 7329. 7547. 8187. 8443. 8734. 8826. 8935. 8964. 9759. 10324. 10372. 10497. 10935. 11308. 11491. 11608. Krane 191. 219. 237. 263. 332. 420. 463. 558. 1032. 2033. 2847. 3340. 3419. 4052. 4328. Am häufigsten begegnet diese phrase in der volkstümlichen spielmannspoesie: vgl. aber auch Nib. 103, 4. 289, 1. 311, 4. 451, 1. 462, 3. 463, 4. 471, 2. 539, 3. 565, 1. 585, 2. 625, 1. 711, 4. 834, 3. 861, 1. 944, 4. 946, 4. 952, 1. 964, 1. 1013, 1. 1060, 4. 1192, 4. 1236, 3. 1256, 3. 1277, 4. 1278, 4. 1286, 4. 1393, 1. 1489, 3. 1502, 1. 1583, 1. 1590, 1. 1595, 2. 1660, 3. 1740, 2. 1987, 3. 2052, 1. 2105, 1. 2162, 3. 2245, 4. 2290, 1. 2299, 2. Auch Wolfram hat diese ausdrucksweise: vgl. Parz. 20, 29. 34, 28. 36, 10. 215, 20. 305, 13. 314, 13. 521, 19. 653, 15. 779, 17. Willeh. 138, 21. 273, 1. Aus der eigentlichen spielmannspoesie hat, soviel ich sehe, noch niemand ausgedehntere sammlungen über das vorkommen dieser formel angelegt.

Dem. 149. *herre, hebbet gî dat vornomen?* steht noch 1547. 1751. 2856. 3245. 3908. 4184. 4772. 5658. 6644. 7901. 7943. 9248. 9604. 9761. 9802. 9886. 10013. 10163. 10508. 10553. 11346. 11534. Krane 95. 485. 610. 715. 780. 1847. 3400; ähnlich *herre, hebbet gî dat gehort?* Dem. 5323. 5680. 11566. Vgl. ähnliche wendungen bei Wolfram bei Förster, Z. spr. u. poes.

Wolfr. v. Eschenb. 33; wörtlich so nur Parz. 483, 29; vgl. auch Steinmeyer, Anz. fda. 1, 259.

Dem. 200 *einen tornei spreken* 'ansagen': ähnlich steht *spreken* noch 335. 9621. 11593. Krane 623. 911; vgl. Parz. 60, 10. 95, 14. Tit. 150, 3.

Dem. 208. *gemeit* zähle ich im Demantin 168 mal, im Darifant 6 mal, im Krane 65 mal (zusammen 239 mal); bei Wolfram steht es Parz. 19, 5. 30, 8. 132, 25. 206, 14. 208, 27. 215, 25. 318, 25. 683, 16. 697, 12. Willeh. 86, 15. Stellen aus den Nibelungen in Bartschs ausgabe 2, 2, 116; aus Hartmann bei Haupt zu Erec 12.

Dem. 229. *sunder wân* steht im Demantin 59 mal, im Krane 14 mal (zusammen 73 mal); Wolfram hat es Parz. 5, 3. 6, 6. 9, 16. 67, 8. 291, 14. 455, 14 (vgl. Kinzel, Zeitschr. f. d. phil. 5, 12).

Dem. 230. *sper vordôn* begegnet ferner 5633. 5690. 5717. 7555; bei Wolfram steht es Parz. 81, 11. 302, 20. 665, 8. Willeh. 220, 13; vgl. Lexer, Mhd. wörterb. 3, 279.

Dem. 231. *wert* kommt als epitheton ornans im Demantin 314 mal (vgl. Steinmeyer, Anz. f. d. altert. 1, 258), im Darifant 5 mal, im Krane 98 mal, also zusammen 417 mal vor. Sehr häufig ist dies epitheton auch bei Wolfram: ich habe mir aus dem Parzival 240, aus dem Titurel 16, aus dem Willehalm 123, zusammen also 379 stellen notiert. Auch hier sieht man wider wie oben bei den wendung mit *bekant* die unverhältnismässige häufigkeit des gebrauchs bei dem nachahmer (Wolframs werke haben insgesammt etwa 40000, Bertholds nur etwa 17000 verse).

Dem. 240. *prîses lôn* steht noch 2254. 5052. 6088. 9820; vgl. Parz. 629, 24. 736, 9.

Dem. 247. *valsches eine* steht noch 4944. 6899. 9290. 9560. Krane 1463. 1632; vgl. Tit. 33, 3 (Kinzel, Zeitschr. f. d. phil. 5, 13).

Dem. 251. *ût erkorn* begegnet noch 276. 530. 6747. 7922. 9815. 10770. Krane 352. 875. 2100. 2532. Wolfram hat es Parz. 9, 11. 619, 14; vgl. auch Nib. 5, 2. 74, 2. 819, 3. 886, 1 BC. 1924, 1. 2086, 2.

Dem. 254. *dor prîses gewin* steht noch 838. 1774. 2260. 2862. 2886. 3318. 6218. 6454. 8885. 10002. 10300. 10724. Krane

2410. 2985. 3099. 3279. 3284; vgl. Parz. 736, 2. Willeh. 336, 10. 338, 16. 346, 12. Auch andere genetivverbindungen mit *gewin* lieben beide dichter, z. b. *vrouden gewin* Dem. 11716. Krane 1034. 1140. 3481. 4505; Willeh. 326, 8.

Dem. 277. *ein wunder* 'sehr viele' steht noch 1609. Krane 4331. 4856; vgl. Parz. 341, 7. 565, 17. 638, 14. 654, 7.

Dem. 301 *riddere ungetalt*. Diese bezeichnung der grossen menge begegnet ferner 8569. 9695. Krane 59. 1005. 1867. 2457. Wolfram liebt sie sehr: Parz. 300, 16. 357, 5. 360, 26. 377, 20. 427, 4. 665, 16. 794, 1. Tit. 15, 3. 150, 4. Willeh. 58, 5. 79, 11. 107, 7. 126, 27. 186, 15. 203, 13. 225, 14. 255, 30. 325, 14. 340, 28. 372, 11. 420, 21; vgl. dazu Grimm, Gramm. 4, 907.

Dem. 371 *dat is wâr*. Ich zähle im Demantin 80 (vgl. Steinmeyer, Anz. f. d. altert. 1, 259), im Darifant 2, im Krane ebenfalls nur 2, zusammen 84 belege dieser beteurungsformel; Wolfram hat sie Parz. 108, 23. 246, 22.

Dem. 384. *hôgelovet* ist als epitheton ornans bei Berthold sehr häufig (vgl. Steinmeyer, Anz. f. d. altert. 1, 259): im Demantin steht es 56 mal, im Krane 5 mal, zusammen 61 mal. Wolfram braucht es im Willeh. 467, 6; vgl. dazu Jänicke zu Bit. 277, wo stellen aus den spielmannsmässigen volksepen angeführt sind; ferner Lexer, Mhd. wörterb. 1, 1314.

Dem. 388. *âvoy* steht noch 890. 4878. 5586. 8000; bei Wolfram steht es Parz. 21, 14. 62, 18. 65, 2. 105, 26. 168, 7. 206, 24. 235, 8. 378, 18. 398, 29. 401, 6. 661, 20. Willeh. 394, 6.

Dem. 425. *tambûren* werden noch erwähnt 609. 7394. 9349. 10204. 10779. Krane 1217. 1404. 2563. 4539; bei Wolfram im Parz. 19, 9. 63, 5. 379, 14. 764, 27. Willeh. 12, 29. 29, 22. 34, 6. 40, 3. 225, 14. Meist erscheinen sie zusammen mit *bûsûnen* (diese allein Dem. 667. 5568. Krane 1207).

Dem. 442. *klâr* als epitheton ornans begegnet im Demantin 44 mal, im Darifant 5 mal, im Krane 36 mal, zusammen also 85 mal; in Wolframs Parzival steht es 107 mal, im Titurel 9 mal, im Willehelm 47 mal, zusammen 163 mal.

Dem. 479. Roter scharlach wird noch Willeh. 63, 25 erwähnt; vgl. Schultz, Höf. leb.[2] 1, 355 anm. 5. 7.

Dem. 516. Brauner scharlach aus England erscheint noch 673. 2342. 7416. 10085. 10094. 10127. Krane 1235. 1325; es ist eine der wenigen stoffbezeichnungen, die Berthold kennt

(Steinmeyer, Anz. f. d. altert. 1, 258) und er hat sie aus Wolfram entlehnt (Parz. 168, 9. 232, 26. Willeh. 63, 22); vgl. noch Schultz, Höf. leb.[2] 1, 354 anm. 10. 355 anm. 4.

Dem. 522. *genendechlîke* steht noch 2511. 2606. 2828. 5429. 6253. 6739. 6784. 7978. 8004. 8020. 9456. 10891. 10911. 10934. 10952. 11136. 11266. Dar. 136. 165. Krane 1539. 1563. 1584. 1596. 2730. 2737. 2782. 2873. 3027. 3035. 3046. 3367. 3382. 3516. 3540. 3557. 3767. 3915. 4393. 4402. Es ist ein lieblingswort Bertholds; auch Wolfram hat es: Parz. 296, 15. Willeh. 78, 4. 24. 79, 10. 228, 29. 250, 18. 294, 8. 310, 25. 319, 25. 336, 27. 460, 19; vgl. auch Jänicke zu Bit. 12955.

Dem. 684 *dat velt man allet blôien sach van banîren maneger hande*; vgl. Willeh. 58, 3 *nû was bedecket berc und tal . . . mit heidenschefte ungezalt, als ob ûf einen grôzen walt niht wan banier blüeten.*

Dem. 822. *dor wîve lôn* steht noch 846. 1265. 1382. 1846. 2581. 5213. 5229. 5567. 5587. 6118. 6841. 6870. 6890. 7183. 7198. 9340. 9732. 9949. 10777. 10824; Wolfram hat die wendung Parz. 388, 2. 687, 4. 736, 21. 751, 23. Tit. 16, 4. Willeh. 17, 1. 22, 25. 25, 9. 64, 4. 85, 28. 86, 25. 106, 25. 205, 20. 206, 4. 299, 21. 337, 9. 344. 24. 348, 14. 379, 14. 381, 21. 382, 23. 385, 7. 402, 25. 403, 29. 411, 4.

Dem. 830 *wal speres lanc,* ebenso 8008. Krane 2759. 3541, steht auch Parz. 79, 28.

Dem. 834 *de smalen gazen enge he mit dem swerde rûmde*: so hat Bartsch das handschriftliche *gezen* hergestellt; ähnlich lautet sein text 8563. 10889. 10995. 11069. Krane 2953; Dem. 6750. 7962 vermutet er *geschen* in gleicher bedeutung, das es aber nicht gibt. In der anmerkung zu Dem. 60 (in der ausgabe von 1858) citiert er als vorbild dieser ausdrucksweisen Willeh. 40, 18 *dâ mit er solhe gazzen sluoc.* Nun fehlt aber das wort *gazze* im ndd.; ich vermute daher, dass wir in allen diesen stellen statt der in den handschriften verderbten worte ndd. *gat* 'loch' einzusetzen haben, wie auch Dem. 4036 *dorgatîret* 'durchlöchert' steht. Die anlehnung an Wolfram ist also hier nicht vorhanden.

Dem. 892. Feuer springt aus dem vom schwerte getroffenen helm; ebenso 1236. 1881. 3532. 4614. 4660. 5236. 5588. 5968. 6728. 7980. 8542. 8579. 9172. 9179. 9187. 10835. 10844.

10912. 11057. 11168. Krane 1524. 2756. 3035. 3389. 3531. 4373. 4395. Diese wendung ist formelhaft in der volks- und spielmannspoesie: vgl. Jänicke zu Bit. 8808. Auch Wolfram flicht sie seinen kampfschilderungen gern ein: Parz. 211, 26. 222, 5. 263, 3. 537, 21. 542, 11. 705, 17. 742, 12. 743, 28. Tit. 129, 4. Willeh. 413, 2.

Dem. 1035. *mêre danne genôch* steht noch 2210. 10134. Krane 1890; vgl. Parz. 12, 23. 385, 17. 735, 12. Willeh. 153, 7 (auch Karl 5619). Aehnlich *mêre danne to vil* Dem. 3037. 3175. 5713. 10207.

Dem. 1072 *rubîn.* Berthold erwähnt nur solche edelsteine, die auch in Wolframs werken häufig vorkommen. Es sind folgende: *adamant* Dem. 2214. 5144. 8492. 11278. Krane 1112. 1244. Parz. 53, 4. 58, 12. 70, 20. 75, 26. 77, 23. 105, 20. 107, 29. 589, 18. 791, 27. Tit. 142, 2. Willeh. 60, 6. 426, 3; *kalcidôn* Dem. 5144. 7093. 8493. 11248. Krane 1112. 1244. Parz. 735, 21. 791, 3; *krîsolt* Dem. 8493. Parz. 566, 21. 589, 21. 791, 25. Tit. 142, 2. Willeh. 60, 7; *rubîn* Dem. 1072. 3193. 5142. 6977. 8490. 11422. Dar. 121. Krane 1110. 1277. 1986. 2830. Wolfr. lied. 10, 3. Parz. 3, 17. 24, 12. 63, 16. 85, 4. 107, 7. 231, 14. 239, 21. 262, 12. 307, 6. 314, 4. 566, 17. 589, 21. 679, 10. 735, 21. 741, 7. 791, 25. 816, 20. Tit. 142, 1. Willeh. 22, 26. 60, 7. 74, 1. 154, 29. 357, 2. 406, 15; *saphîr* Dem. 7014. 7088. Krane 2830. Parz. 791, 22; *smaragdus* Dem. 2214. 8492. Parz. 85, 3. 107, 15. 306, 30. 589, 22. 741, 7. 791, 21. Tit. 142, 1. Willeh. 60, 6. 74, 1. 406, 15. 426, 8.

Dem. 1108. Weisse hände sind bei Berthold häufig als schönheit bei männern und frauen gerühmt: ausser unsrer stelle noch 1146. 1792. 2207. 2218. 3326. 3881. 4646. 5053. 5180. 5350. 8495. 10136. Dar. 111. Krane 334. 533. 1646. 1767. 2214. 2223. 2392. 2427. 3904. 4513; vgl. bei Wolfram Parz. 88, 15. 167, 7. 176, 18. 276, 9. 279, 13. Tit. 156, 2. Willeh. 99, 22; vgl. ferner Gr. Rud.[2] s. 47. Schultz, Höf. leb.[2] 217 anm. 4.

Dem. 1151. Vergleiche kämpfender helden mit löwen stehen noch Parz. 737, 21. Wig. 51, 22. 190, 9; vgl. dazu Jänicke zu Wolfdietr. B 485, 1. Zupitza, Heldenb. 5, XX. XXXIII. XLI. Roetteken, D. ep. kunst Heinr. v. Veld. u. Hartm. 90.

Dem. 1234. Kämpfe mit der tätigkeit der schmiede verglichen auch 11061; vgl. dazu Parz. 112, 28. 210, 4. 537, 27.

Willeh. 77, 13; auch En. 12368 und Behaghel CXXXIX anm. 2. Roetteken, D. ep. kunst Heinr. v. Veld. u. Hartm. 158.

Dem. 1286. *slot* bildlich gebraucht steht noch 9131. 9400. 11711. Krane 2969. 4468. Diesen ausdruck liebt Wolfram sehr: vgl. Parz. 3, 5. 76, 26. 160, 17. 19. 292, 28. 440, 15. 643, 8. 715, 9.

Dem. 1482 *de tummen, niht de wîsen*; vgl. Parz. 779, 7 und im allgemeinen über diese ausdrucksweise Wolframs Kinzel, Zeitschr. f. d. phil. 5, 12.

Dem. 1659. Hier und 1823. 1918. 4224. 5193 (nach meiner besserung). 5224. 5813. 5980. 8548. Krane 1550. 3056 begegnet die in den handschriften gewöhnlich corrumpierte, von Bartsch 1858 auch noch nicht erkannte wendung *mit venjen den plân sôken,* die aus Wolframs Parz. 744, 13 entlehnt ist.

Dem. 1675 *de êventûre sîn* stammt aus Parz. 3, 18.

Dem. 1805. *zucker* steht noch 6162; vgl. Parz. 50, 16. Willeh. 62, 13. 88, 2.

Dem. 2046. *up lîves koste* begegnet noch 2474. 3232. 5870. 6870; vgl. *ûfs lîbes kost* Parz. 812, 24 und *gein sînes verhes koste* Willeh. 3, 21.

Dem. 2064. Roter sammt begegnet noch Krane 4291 und Parz. 211, 6; vgl. Schultz, Höf. leb.[2] 1, 343 anm. 10.

Dem. 2298. Berthold bietet folgende belege für das md. wort *strût*, das Tit. 135, 4 vorkommt: *strût* Dem. 2392. 3130. 3262. 7727; *gestrûde* Dem. 2298. 6093. 7679. 8241. 8463. 9265. 9325.

Dem. 2581 *die kunde erwerven wîve lôn, an maneger stat gar hellen dôn* stimmt ziemlich wörtlich zu Willeh. 337, 9 *dar zuo hâst dû der wîbe lôn, in manegen landen hellen dôn*; ganz ähnlich Dem. 7197. 9950.

Dem. 2614. *vorladen*, das noch 3675. 5234. 9114. 10686. Krane 1672. 4235 vorkommt, liebt Wolfram: vgl. Parz. 26, 7. 42, 20. 70, 18. 92, 6. Willeh. 388, 9.

Dem. 2648. Statt *vluhticlîken* lese ich hier und 3311. 4189. 6821 *vlugelingen* nach Parz. 385, 10. 424, 20. 500, 8.

Dem. 3130. *ungeverde*, ein lieblingswort Bertholds, steht noch 3262. 6909. 7680. 7687. 7727; vgl. Parz. 180, 6. 208, 2. 273, 8. 282, 6. 442, 28. 535, 1. Tit. 160, 3. Willeh. 239, 28.

Dem. 3260 lese ich mit der handschrift *overstrîden*, das

auch 4200 (in der handschrift) und 7896 steht; Bartsch nahm unnötigerweise am metrum anstoss. *überstrîten* hat Wolfram im Parz. 473, 4. 541, 26. 547, 12. 596, 22. 613, 8. 619, 1. 620, 18. 623, 14. 689, 5. 29. Willeh. 10, 28. 267, 9. 276, 12. 298, 12. 432, 12.

Dem. 3321. Grüner sammt wird noch Krane 1331 und Parz. 36, 27. 63, 23. 234, 4. 552, 10. 605, 10. Tit. 143, 1 erwähnt; vgl. Schultz, Höf. leb.[2] 1, 343 anm. 10.

Dem. 4916. *juncvrouwelîn* steht noch Krane 230. 2049. 2120. 2126. 2301. 3419. 4004. 4029; vgl. Parz. 236, 8. 240, 20. 423, 5. 555, 2. 815, 25. Willeh. 296, 16.

Dem. 5146 *einen grôten goltklôt*: vgl. Krane 1278 *einen grôten guldîn klôt* und Parz. 10, 5 *manegen guldînen klôz.*

Dem. 5235 *die vort van em getennet wart* stammt aus Parz. 73, 5 *hôhe vürhe steht getennet.*

Dem. 5665. *dor der wîve gebot* steht noch 9399; vgl. Parz. 164, 28. Willeh. 78, 13. 153, 11. 266, 27. 385, 22.

Dem. 6136. *vrouwelîn* steht noch 7007. 7100. 7107. 7530. 11386. Krane 1154. 3605. 3895; vgl. Parz. 368, 29. 370, 22. 375, 9. 554, 9. 636, 1. 688, 1. 715, 3. Willeh. 263, 9.

Dem. 6257. *hôgemôt* begegnet ferner 781. 994. 6684. 8130. 9994. 10004. Krane 923; vgl. Parz. 261, 8. 267, 9. 611, 18. Willeh. 18, 8. 23, 28. 24, 11. 30, 3. 33, 3. 76, 5. 98, 9. 366, 17. 389, 21. 436, 22; im allgemeinen vgl. über dies wort Mhd. wörterb. 2, 1, 261ᵇ.

Dem. 6473. Ueber den von Wolfram geprägten ausdruck *walt swenden* vgl. meine zusammenstellung Beitr. 14, 151, wo Willeh. 378, 1. 389, 30 hinzuzufügen ist.

Dem. 6812 *van man to manne sô ein bal wart he van riddern vor genomen.* Ein paar belege für das gleichnis hat Bartsch in der anmerkung beigebracht; es steht auch Willeh. 85, 22. 187, 26.

Dem. 6970. *perdelîn*, das noch 7517 steht, hat Wolfram Parz. 144, 24. 154, 29. 155, 29. 536, 20.

Dem. 7476 *her koninc, nû enlât û niht leit.* Diese ellipse des verbum substantivum vergleicht sich der in Lachmanns Wolframtext so häufig erscheinenden, die jedoch nach Bock, Beitr. 11, 184 ihm nicht zukommt. Vielleicht liegt auch hier verderbnis vor.

Dem. 7537. *ân stegereif in den sadel spranc*; ähnlich Krane 2405. Diese wendung eignet der spielmannspoesie: vgl. Jänicke zu Wolfdietr. D 7, 159, 2; aber auch Wolfram hat sie Parz. 157, 29. 215, 22.

Dem. 7706. *den de sonne î beschein* steht noch Krane 668. 4435, ferner En. 2804. Alex. 6227. Wig. 125, 12. Maria 236 Feifalik; bei Wolfram begegnet dieselbe phrase mit *überschein* Parz. 709, 8. Willeh. 374, 30.

Dem. 8361. Berthold liebt wie Wolfram das adjectiv *hurteclîch* und seine ableitungen, in den handschriften ist es meist in *hartelich* verderbt. Ich nehme es an Dem. 8361. 9285. 9411. 10807. 10888. 10917. 10924. 11117. 11163. Krane 1526. 1537. 1559. 1613. 3517; bei Wolfram steht es: Parz. 36, 13. 60, 24. 245, 12. 325, 23. 382, 11. 507, 6. 680, 11. 812, 15. Tit. 8, 2. 16, 3. 35, 4. Willeh. 77, 5. 78, 30. 87, 23. 348, 19. 366, 3. 392, 1. 396, 5. 405, 6. 429, 12. 431, 7. 432, 24. 439, 24. 444, 20; vgl. dazu Jänicke zu Bit. 8788.

Dem. 8535. *unvordroten* steht noch Krane 2181. 4466; vgl. Parz. 60, 30. 139, 1. 276, 28. 665, 13. 672, 30. Tit. 131, 2. Willeh. 367, 15; vgl. Jänicke zu Bit. 1413.

Dem. 9130 *des herten boie* stammt aus Parz. 56, 20.

Dem. 9246. *ein klagende nôt* steht noch 9610. 11017. Dar. 199. Krane 228. 1780. 1814. 1907. 3681. 3713. 3800; vgl. Parz. 797, 3.

Dem. 9334 *nû enwirt lenger niht vormeden.* Dies ist eine lieblingswendung Wolframs: viele beispiele dafür bei Kinzel, Zeitschr. f. d. phil. 5, 6. 9.

Dem. 9641. *dor der minne gelt* steht noch 11021. 11085. Krane 1410. 1505. 2283; vgl. Parz. 23, 7. 61, 10. Willeh. 110, 18. 153, 30.

Dem. 9885 *sîn kin is noch âne bart.* Diese bezeichnung der jugend, die auch Krane 3189 vorkommt, liebt Wolfram: vgl. Parz. 63, 28. 174, 23. 211, 16. 227, 28. 244, 9. 286, 23. 307, 7. 395, 18. 446, 30. 478, 9. 497, 30. Willeh. 13, 26. 67, 15. 124, 21. 191, 30. 271, 4. 338, 12.

Dem. 10621 *nû was dat orloge gelant*: vgl. Parz. 41, 28 *dô was daz urliuge gelant*: auch 307, 28 und Willeh. 10, 23 sind zu vergleichen.

Dem. 11267. *strîdes nôt* steht noch 11648. Dar. 151. Krane

2788. 2956. 2966. 3047. 3059. 3395. 3548. 4380. 4408; vgl. Willeh. 27, 19. 28, 5.

Dem. 11282. *der wîve grôt* begegnet noch häufiger bei Wolfram: Parz. 8, 11. 12, 13. 349, 4. 456, 21. Willeh. 36, 2. 20. 86, 25. 299, 27. 322, 26. 369, 23. 382, 22. 385, 17. 402, 25.

Krane 274 *ein verlostlîker dach* (ebenso 328. 3307) entstammt Willeh. 14, 8. 70, 4. 81, 20.

Krane 358. Dieselbe behandlung einer ohnmächtigen beschreibt Wolfram im Parz. 109, 17.

Krane 1661 *vil ougen sik an ir versneit*: vgl. Parz. 71, 16 *ein bœsez ouge sich dran versneit.*

Krane 2767. *komende vart* steht noch 3455. 3461; vgl. Willeh. 93, 11. 135, 22. 320, 30. 330, 28.

Krane 2961. *up nûwen hat* steht noch 3528. 3744. 4344; vgl. Willeh. 76, 4.

Krane 3197. Diese bezeichnung der ritterlichen jugend 'du solltest eigentlich noch den damen den sperber nachtragen' erinnert lebhaft an Willeh. 67, 10 *waz wolde ich swertes umbe dich gegurt? dû soltest noch kûme ein sprinzelîn tragen.*

Krane 3387 *klingâ klinc* stammt aus Parz. 69, 14. 681, 29.

Krane 3509 *he quam up den anger breit, wî he ein engel wêre*: vgl. Parz. 308, 1 *dô truoc der junge Parzivâl âne vlügel engels mâl, sus geblüet ûf der erden.*

Krane 3905. *pellel van Trîant* wird auch Willeh. 59, 13. 63, 16. 444, 13 erwähnt: vgl. Schultz, Höf. leb.[2] 1, 340 anm. 5. Wie J. Meier vermutet, ist *Trîant* aus *drîantasmê* < *τριαραντισμός* willkürlich abgetrennt; könnte nicht Trient gemeint sein?

Krane 3916 *wedertjoste*: vgl. *gegentjoste* Parz. 295, 18; *gegenhurte* Tit. 162, 2.

Krane 3999. *dannenkêre* hat Wolfram Parz. 390, 1. Willeh. 130, 20. 222, 22; nach Bötticher, Germ. 21, 328 hat Wolfram das wort neu gebildet.

JENA, 25. juni 1891. ALBERT LEITZMANN.

SCEAF IN DEN NORDISCHEN GENEALOGIEN.

In den nordischen fassungen der geschlechtsreihe *Scéaf* — *Wóden* im Langfeðgatal (Langebek 1, 2), in der Snorra Edda (AM. 2, 252 verglichen mit 1, 22 f.), der Sverrissaga (Flat. 2, 533) und in Frá Fornjóti (Flat. 1, 27) sind die ags. namensformen im allgemeinen gut bewahrt, höchstens etwas norrönisiert. Nur der name *Scéaf* erscheint überall in einer verderbten zweisilbigen form, die mit *se* oder *ce* anlautet: *Seskef uel Sescef* Langf., *Seseph* Fl. 1, *Sesep* Fl. 2, *Sefsmeg* SE. U, *Cespheth* W, *Cesphete* H. Diese entstellung des namens führt mit sicherheit auf die ags. quelle aus welcher alle nordischen versionen unserer genealogie geflossen sind. Es ist dies die westsächsische genealogie in der bei Wright und Halliwell, Reliquiae antiquae 2, 171 ff. aus dem codex Cotton. Tiberius B. V veröffentlichten fassung, die ich mit H bezeichnen will, und die in mehreren punkten von der überlieferung der genealogie in der Sachsenchronik (zum jahre 855) abweicht. Das nähere ergibt folgende tabellarische übersicht:

Ags. genealogien	Langf.	SE.	Fl. 1.	Fl. 2.
Woden Frealafinȝ	Voden	Vodden[a]	Voden	Odins
Frealaf[1] Finninȝ	Frealaf	Frialafr[b]	Frialafr	Frialafs
Finn[2] Godulfinȝ[3]	Finn	Finnr[c]	Finn	Finz
Godulf[4] Eatinȝ[5]	Goðulfi	Guðolfr	Godolfr	Godolfs

1 Woden Friþowaldinȝ. Friþuwald Freawininȝ. Frealaf Friþuwulfinȝ/ Friþuwulf *A* 2 Finn *BH*, Fin *die übrigen* 3 *so CDH*, Godwulfinȝ *AB* 4 *so BCDH*, Godwulf *A* 5 *so H*, Gatinȝ *D*, Geatinȝ *die übrigen*

a Voðen *W*, Vóþinn *RH* b Friallaf *W*, Friallaff *H*, Fiarllaf *R* c *fehlt R*

Ags. genealogien	Langf.	SE.	Fl. 1.	Fl. 2.
Eat[1] Tætwainʒ	Eat	Jat	—	—
Tætwa Beawinʒ	—	—	—	—
Beaw Scealdwaʒinʒ[2]	Beaf	Biaf[a]	Beaf	Biars
Scealwa[3] Heremodinʒ	Scealdna	Skialldun[b]	Skialldin	Skiallda
Heremod Itermanninʒ[4]	Heremotr	Eremóð[c]	Heremoth	Hermods
Iterman[5] Haðrainʒ[6]	Itermann	Itrman	Trinaan	Trinams
Haðra [*Hwalainʒ*	Athra	Atra[d]	Atra	Atraas
Hwala][7] Bedwiʒinʒ[8]	—	—	—	—
Bedwiʒ[9] Sceafinʒ	Beðvig	Beðvig[e]	Beduigg	Beduigs
Se Scef wæs Noes sunu etc.[10]	Seskef uel Sescef	Sefsmeg[f]	Seseph	Seseps

1 *so H*, Geatt *C*, Geat *die übrigen* 2 *so H*, Scealdwainʒ *CD*, Sceldwainʒ *A*, Sceldweainʒ *B* 3 *so H*, Scealdwa *C*, Scealdhwa *D*, Sceldwea *A*, Scyldwa *B* 4 *so H*, -moninʒ *die übrigen* 5 *so H*, -mon *die übrigen* 6 *so BCH*, Haðrahinʒ *D*, Hrawrainʒ *AG*, *das übrige fehlt AG* 7 Hwalainʒ Hwala *BC*, *bloss* Hwala *D*, *fehlt H* 8 Beowunʒ *D* 9 Beowi *D* 10 Sceafinʒ. id est filius Noé *BCD*.

a Biaff *H*; *der rest fehlt R* b Skialdunn *W*, Scjalldr *H* c Heremóð *W*, Móðar *H* d Athra *WH* e Ledinʒ *H* f Cespheth *W*, Cesphete *H*.

Hier fällt zunächst der enge anschluss der nordischen überlieferung an H in orthographicis ins auge. Nur H hat, dem nord. *Eat*, *Jat* entsprechend, die spätags. form *Eat* für *Geat* (Ags. gr. § 212, anm. 2). Auch *Iterman* mit *a* kennt nur H. Die form *Godulf* statt *Godwulf* teilt H zwar mit dem hss. BCD der Sachsenchronik, aber diese entfernen sich wider durch den einschub des *Hwala* vor *Bedwiʒ* vom nordischen. Vor allem aber steht H darin ganz allein, dass es statt des schlusses der reihe *Bedwiʒ Sceafinʒ. id est filius Noe* wie ihn BCD zeigen (in AG fehlt er ganz) den rein ags. text *Bedwiʒ Sceafinʒ. se Scef wæs Noes sunu* u. s. w. bietet, wider mit der spätags. form *Scéf* statt *Scéaf* (Ags. gr. § 102). Dieses *se Scéf* aber ist doch sicherlich die quelle des im Langfeðgatal getreulich erhaltenen *Seskef uel Sescef*, das dann in den übrigen nordischen quellen weiter entstellt wurde. Derjenige welcher den ags. text zunächst excerpierte und in die nordische genealogie einstellte, liess, wie man sieht, die ags. patronymica auf *-inʒ* überall aus, übersah dabei das richtige *Scéafinʒ* nach *Bedwiʒ* und setzte blindlings das nun folgende *se scef* seiner vorlage als namen

in seinen text! Eine drastischere illustration für die mechanische art der interpolation der ags. reihe in die nordische genealogie hätte sich wol kaum erwarten lassen. Man darf hiernach sicher behaupten, dass von einer auch nur einigermassen volkstümlichen tradition nicht die rede sein kann, welche etwa die ags. namen in die nordischen quellen gebracht hätte; vielmehr handelt es sich in erster instanz um eine rein gelehrte manipulation eines einzelnen, dem dann später andere nachschrieben.

Im einem punkte muss freilich die vorlage noch correcter gewesen sein als unser H, bei dem namen *Scealdwa*, dessen *d* in H fehlt, wenn der abdruck richtig ist. Aber gerade auch bei diesem namen zeigt sich wider wie mechanisch man bei der herübernahme verfuhr. Das *Scealdwa* der ags. quelle wird der nordische compilator zunächst wol durch *Scealdua* widergegeben haben (vgl. *Beðuig, Beduigg* etc. = ags. *Bedwig*), dann aber ist das *u* als *n* verlesen und so entstand *Scealdna* im Langfeðgatal, das seinerseits wol wider den ausgangspunkt für *Skialldun* und *Skialldin* in SE. und Fl. 1 abgegeben hat.

HALLE a./S., 8. december 1890. E. SIEVERS.

SINTARFIZILO.

Gegenüber Müllenhoffs deutung des namens *Sintarfizilo* Zs. fda. 23, 163 f. ist Kögel in Pauls Grundriss 2[a], 185 wie ich glaube mit recht zu der älteren auffassung J. Grimms zurückgekehrt, welcher (Zs. fda. 1, 4) in *-fizilo* ein adj. *fizil* sah. Ein solches adj. ist als simplex bisher nur einmal in den Pariser Vergilglossen Zs. fda. 15, 42 = Ahd. gl. 2, 709, 5 belegt, und Müllenhoff meinte daher, dass das *fix'zelaz* dieser stelle leicht für *fizziluehaz* verschrieben sein könnte. Es scheint aber noch ein altes und unanfechtbares zeugnis für das wort an einer bisher übersehenen stelle, in des Paulus Diaconus Langobardengeschichte 1, 24 vorzuliegen.

Als Alboin um sich die waffen zu holen zu dem Gepidenkönig Turisind gekommen war, dessen sohn Turismod er im kampfe getötet hatte, und beim mahle auf Turismods platze

zur rechten Turisinds sass, brach dieser im andenken an den verlust des sohns in die schmerzerfüllten worte aus: *'Amabilis mihi locus iste est, sed persona quae in eo residet satis ad videndum gravis.' Tunc regis alter qui aderat filius, patris sermone stimulatus, Langobardos iniuriis lacessere coepit, asserens eos qui a suris inferius candidis utebantur fasceolis equabus quibus crure tenus pedes albi sunt similes esse, dicens 'Fetilae sunt equae quas similatis'. Tunc unus e Langobardis ad haec ita respondit: 'Perge, ait, in campum Asfeld, ibique procul dubio poteris experiri, quam validae istae quas equas nominas praevalent calcitrare, ubi sic tui dispersa sunt ossa germani quemadmodum vilis iumenti in mediis pratis.'* Nur dem energischen einschreiten Turisinds gelingt es den ob dieser schmähungen drohenden kampf zu verhindern.

Dass Waitz im unrecht ist, wenn er, in den anmerkungen an der citierten stelle, *fetilae* als *foetulae* deutet, bedarf wol keines beweises; höchstens könnte man versucht sein, in *fetilae* ein verderbnis für rein lateinisches *petilae* zu vermuten. Aber auch diese vermutung würde, meine ich, haltlos sein, da die gesammte reichliche varietas lectionis: *fetiles, fetite, fetule, fecile, fecule, fetide, fert ille, fertiles, facile, faciles, felices* den charakteristischen anlaut *f* für das original feststellt. Merkwürdig aber ist das unverschobene *t* von *fetilus* oder *fetilis* (denn auch die lesart *fetiles* ist verhältnismässig gut bezeugt; dagegen ist mit dem *c* von *fecile* u. s. w. nach der art der handschriftlichen überlieferung nichts anzufangen: es ist lesefehler für *t*). Die von Paulus erzählte geschichte soll sich zwischen 540 und 550 zugetragen haben, also in einer zeit wo auch das *t* bei den Langobarden wol noch unverschoben war. Aber sollte Paulus in der lage gewesen sein, einen so alten geschriebenen bericht zu benutzen, dass auch in ihm unverschobenes *t* noch zeitgerecht gewesen wäre? Doch schwerlich. Eher darf man vielleicht an eine mischform im spätlatein Oberitaliens denken. Wie dem aber auch sein mag, auf alle fälle liegt hier ein dem lat. adjectivum *petilus* gleichbedeutendes germanisches adjectiv zu grunde, das dem ahd. simplex *fizzil* an die seite zu stellen ist und dessen existenz sichern hilft, soweit ein neuer beweis neben dem an sich schon genügenden compositum *fitịl-vôt* (Kögel a. a. o.) noch nötig ist.

Beachtenswert ist übrigens bei unserer stelle noch, dass der vergleich der Langobarden mit den *fetilae equae* als *iniuriae* bezeichnet wird. Nach der antwort des Langobarden sieht es freilich fast so aus, als ob nur das femininum *equae* als das schimpfliche empfunden worden sei, da er, das adj. *fetilae* ignorierend, nur das subst. *equae* aufnimmt und demgemäss weiter von einem *vile iumentum* spricht (*iumentum* bezeichnet im latein dieser zeit auch gewöhnlich eine stute, s. C. Rittweger, De equi vocabulo et cognominatis, Halle 1890, 46 ff.). Auf der andern seite muss man aber doch auch wider betonen, dass bei dieser auffassung die eigentliche pointe wegfiele, der spöttische hinweis auf die besondere tracht der Langobarden. War etwa die *fetila equa* eine besonders gering geschätzte species (*vile iumentum*)?[1]) Man könnte sich wol denken, dass die mehrfarbigkeit als kennzeichen verderbter rasse betrachtet worden wäre, und damit wäre dann für den namen *Fitela, Sin-fjǫtli* eine neue bedeutsame beziehung geschaffen.

Was aber bedeutet *Sintar-fizzilo*? Kögel meint 'schlackenscheckig, weiss und schwarz gefleckt wie schlacke oder hammerschlag'. Das halte ich für unmöglich. Bunte schlacken gibt es ja in menge, aber 'schlacke' an sich ist nicht weiss und schwarz gefleckt, noch weniger der hammerschlag: der ist erst recht einfarbig, dunkel grauschwarz. Kögel hat bei seiner erklärung ausserdem einen umstand übersehen, auf den bereits die angaben von J. Grimm a. a. o. 6 führen mussten, nämlich dass germ. *sindra-* zunächst nur die glühende, flüssige schlacke oder den glühenden, funkensprühenden hammerschlag[2]) bezeichnete.

[1]) Leider kann ich für diese vermutung germanische belege nicht beibringen. Eine art von analogie ist es aber doch immerhin, dass bei den Römern die *varii*, zu denen Isidor Orig. 12, 1, 52 auch die *petili* stellt, als geringeren ranges betrachtet werden; s. E. Böhmer, Roman. stud. 1, 240 ff.

[2]) Streng genommen hat *sindra-* wol nur die ausgeschmolzene schlacke bezeichnet, nicht den in fester form absplitternden hammerschlag; oder wenn die übertragung auf den 'hammerschlag' im eigentlichen sinne des wortes alt ist, so ist das wol nur folge einer vermengung der beim ersten ausschmieden schlackenhaltiger luppen noch abfliessenden und abspritzenden schlacke mit dem später folgenden hammerschlag.

Das tritt bei der anwendung des worts in allen einzelsprachen deutlich hervor, und vielfach selbst bis auf die neueste zeit herab. So heisst es SE. 2, 42, dass der giftschlamm der Élivágar allmählich erstarrte *sem sindr þat er renn ór eldinum*; daher denn auch die kenning *sægs sindr* 'scintilla maris' für 'gold' (Egilsson 707) und das bereits von J. Grimm betonte *sindra* 'funken sprühen, funkeln' (Egilsson 707. Vigfússon 529, auch noch neunorw., Aasen 651), desgl. neuisl. *sindri* (glänzender) 'kiesel' (Grimm und Egilsson a. a. o.). Im engl. *cinder* ist die beziehung auf die 'glut' noch heutzutage nicht erloschen (Murray 2, 417 f.), desgl. in dän. *sinder*. Für das mhd. vgl. *dô gloste ich als daz îsen, sô man dâvon siht rîsen in der esse daz sinder* Servat. 3511, *heizer danne ein sinder* MS. 1, 184[b], *ich nâch dir brinne sam in der gluot ein sinder* Frl. 416, 7 u. ä. (Mhd. wb. 3, 298 f.). Auch nhd. tritt die bedeutung des glühens noch oft bei *sinter* hervor, s. z. b. Frisch 2, 280. Adelung 4, 487. Jacobsson, Technol. wb. 1, 11 unter 'ablassen'. Endlich weist auch das nhd. *sinter* 'tropfstein' nebst dem verbum *sintern* sowol in der bedeutung 'abtropfen, durchsickern' (vgl. dazu wider das technische *seigern* 'ausschmelzen') wie in der bedeutung 'gerinnen' auf flüssigen *sintar* hin.

Wenn also *sintar* in *Sintarfizilo* sich auf die farbe bezieht, so ist damit gewiss nicht die dunkle farbe der erstarrten eisenschlacke gemeint, sondern höchstens ein strahlendes gelb, wie es der geschmolzenen schlacke eigen ist. Damit weiss ich freilich wider nichts anzufangen. Vielleicht gelingt es aber einem andern, aus dem hier gegebenen eine befriedigende deutung zu finden, und deshalb habe ich auch diese schlussbemerkungen nicht unterdrücken wollen.

HALLE a. S., 20. december 1890. E. SIEVERS.

DIE ANGEBLICHE GÖTTIN *RICEN*.

In der Myth. 1[4], 242 anm. schreibt J. Grimm: 'ich könnte ein ags. *Ricen* in den text aufnehmen, wenn ich etwas anders von ihr wüste als was Lyes glossar aus Cod. cot. 65, 87 anführt: *Ricenne* Diana. Die bildung ist wie *þinen* (ancilla),

wylpen (bellona) u. s. w.' Lyes citat bezieht sich auf die Cleopatraglossen, die jetzt bei Wright-Wülker gedruckt sind. In diesen erscheint die glosse *Diane* : *ricenne* zweimal, 1, 511, 35 in dem Aldhelmglossar, und daraus widerholt (vgl. Anglia 13, 322; H. Lübke, Arch. f. d. stud. der neueren sprachen 85, 393 ff.) in dem alphabetischen teil 1, 387, 38. Zu der letztgenannten stelle bemerkte Wright: 'This word given here as representing Diana is not, I believe, found elsewhere than in this vocabulary' und Wülker fügte die anmerkung hinzu '*ricenne* seems to be a translation of ἀρτεμής: the pure, sound, swift goddess'. Man hat also an der annahme dass die Angelsachsen noch in relativ später zeit (denn die Aldhelmglossen tragen kein altertümliches gepräge) einen zu erläuterung des namens *Diana* geeigneten götternamen besessen hätten, nicht so viel anstoss genommen, dass man sich veranlasst gefühlt hätte, die glosse nach dem context zu controlieren innerhalb dessen sie erscheint. Sieht man diesen selbst an, so zerfällt die angebliche göttin sofort in nichts. Die Aldhelmglossen des Cleopatraglossars sind natürlich wie alle ähnlichen sammlungen aus einem glossierten texte ausgezogen. Wer sich einigermassen mit der glossenliteratur beschäftigt hat, weiss ferner, wie oft bei der herstellung solcher auszugsglossare einzelne glossen ihren platz vertauschen und zu einem falschen lemma geraten. Einen solchen fall haben wir ohne zweifel hier. Die glosse *ricenne* gehört zu dem satze Aldhelm p. 70 Giles: *Porro Eugenius . . . poposcit, ut missa statuncula Dianae cogeret Victoriam apostatico ritu turificare.* Kann es da zweifelhaft sein, dass *ricenne* als [*genýdde tó*] *ricenne* zu *turificare* und nicht zu *Dianae* gehört? Ags. *rícan* aus **raukjan* ist zwar wie es scheint noch nicht direct belegt, wird aber durch das geläufige *rícels* 'weihrauch' vorausgesetzt, und findet ausserdem eine stütze an dem ahd. *rouhhen*, das u. a. auch zur glossierung von *turificare* dient, Graff 2, 438. Wie die verschiebung entstanden ist, lässt sich nicht bestimmen. Möglich dass die glosse ohne deutliches verweisungszeichen am rande stand, wie das so oft vorkommt; möglich ist auch eine andre erklärung: nicht ganz selten werden glossen den zu glossierenden wörtern auch unter- statt übergeschrieben, und dann können sie von dem excerptor leicht falsch bezogen werden. Stand also in der benutzten

texths. die glosse etwa so (auf die richtigkeit der zeilenanfänge kommt es natürlich nicht an, sondern nur darauf dass die in frage kommenden worte übereinander standen):

poposcit ut missa statuncula Dianae
ricenne
cogeret Victoriam apostatico ritu turificare,

so erklärt sich der fehler des excerptors fast von selbst. Auf alle fälle aber dürfte die 'göttin *Ricen*' aus dem namenbestand der germanischen mythologie zu streichen sein.

HALLE a. S., 6. mai 1891. E. SIEVERS.

BERICHTIGUNG.

Mit unrecht habe ich oben s. 99 anm. 1 gesagt, in Vogts skizze der mhd. literatur für den Paul'schen Grundriss finde sich keine erwähnung der Hannoverschen Marienlieder. Sie sind Grundr. 2, 1, 344 genannt, allerdings unter 'lehrgedicht', aber sie scheinen mir doch nicht genug gewürdigt zu sein.

HALLE a. S., im juni 1891. JOHN MEIER.

DIE WIGGERTSCHEN PSALMENFRAGMENTE.

I. Ueberlieferung.

Eine erneute collation des textes der fragmente der altdeutschen psalmenübersetzung, die Wiggert in seinem Scherflein zur förderung der kenntnis älterer deutscher mundarten und schriften, Magdeburg 1832, herausgegeben hat, hat folgende abweichungen von der hs. ergeben.[1])

1a8 lies *v. ſeme* f. *theme*; 18 *cen* f. *ceh . .*; b3 *. . . nnere* f. *. . . mere*; 4 *geiſlvnge* f. *geiſlunge*; 15 ergänze nur [*n i*] f. [*n hi*] wegen der kleinheit der durchlochten stelle; 19 l. *begienne* f. *begiennē*; 2a7 ist an der verwischten stelle zu sehen: *. . n . . . ſ . n . e . ne* (zu ergänzen: *man thi unwiſe nwet ne ſal*); 9 l. *ſvntereſ* f. *ſuntereſ*; *thv* f. *thu*; 2b3 steht *vn̄* über lat. *et* unterhalb der deutschen zeile; 4 l. *wāde* f. *wande*; 6 ist zu erkennen: *. . ſ . ˆ . . ˆ . n . iezt n . ze˜ zigle an iemo*; 9 ist das *i* von *welit* mit späterer tinte überzogen, unter *i* das correcturzeichen gesetzt und über das *i* ein zeichen, das wohl ein *r* sein soll; 20 l. *vnrehten* f. *vnrechten*, *neheine* f. *ne heine*; 3a3 *erteileſt* f. *ertheileſt*; 11 steht *iacob* nur im lat. texte, doch ist seine zugehörigkeit auch zum deutschen durch eine vom ende des *n* von *héren* zum anfang des *i* von *iacob* gezogene klammer angedeutet; b7 l. *mitzomet* f. *mitzamet*, u. vielleicht *toͮnt* f. *tv̊nt*; 8 l. *hote* f. *hete*; 10 ist deutlich: *thin o knize*; 4a5 l. *cunīc* f. *cuninc*; b2 ist *im* von *imercument* deutlich; 6 l. *nam̄* f. *namen*; 16 *urizhoue* f. *urizhove*.

Ausserdem ist im lat. texte (die richtigstellung ist der chronologie wegen wichtig) *ſ* für *s* zu schreiben in: 1b7 *manibuſ*, 2a14 *omneſ*, 16

---

[1]) Zur controle meiner collation konnte ich eine mir von herrn prof. Edw. Schröder gütigst überlassene vergleichung benutzen. Ausserdem hat mir herr oberlehrer Dr. H. Dittmar in Magdeburg die wichtigsten lesarten, in denen ich von Wiggert abweiche, bestätigt. Dr. Dittmar hat mich auch bei dieser gelegenheit freundlichst bei verschiedenen paläographischen fragen unterstützt, sowie die unlesbaren stellen der inhaltsangaben durch anwendung chemischer reagentien wieder lesbar gemacht. Beiden herren sei mein dank auch an dieser stelle ausgesprochen.

ſenectuſ, 17 *oculuſ*; b 6 *lauſ*, *dominuſ*; 3 b 10 *moluſ*; 4 a 5 *eiuſ*, 9 *altitudineſ*, *ipſiuſ* (2 mal), 13 *eiuſ*, 14 *audieritiſ*, b 12 *celoſ*, 18 *hoſtiaſ*.[1])

Von den inhaltsangaben liess sich noch entziffern:

1) 1 a 4. 5

4 Titulus lauſ cantici d̄d̄ .... pſalmo d ...
.. auſuſ ē . aū .... ē . Inte ......
5 tēptationeſ ſupare . hir ...... er wi ...
beſochen torste . vñ manet d . z wir na ..

2) 1 b 17. 18

17 Tyt pſ̃ . cantici I die ſabbati . Sabbati ... eſt
VIIus dieſ q° reqèuit dſ̃ Sabbati m̄tiſ trn̄q̉llitas
18 ...... ſabb .. cordiſ ē . ut bona tua ꝯbuaſ dō mala
.... eſ ....
...... laboremus. ....

3) 4 b, am rande, 4 ff.

captivitatē que
Lab .. o fuit
ccatū . Inten
e monet ad
ē. Von der
rn zocūſt vnſes
en . vñ du heil . ge
heit von dem
louben .. abgot
.. Vñ manet
vir vnſen herren
n allero genaden.

II. Dialektische stellung und ursprung der übersetzung.

Die angabe Wiggerts, dass unsere bruchstücke in grösse und form der buchstaben grosse ähnlichkeit mit der in H. Hoffmanns Bonner bruchstücken von Otfrid (Bonn 1821) berührten psalmenübersetzung in Trier nach der dort gegebenen nachbildung hätten, ist unrichtig. Die schrift in jenem facsimile ist sowohl stärker aufgetragen wie minder schräg als in unserer handschrift. Ausserdem zeigt dieselbe nur die gerade form des *d*, während in den Wiggertschen fragmenten das gekrümmte *d*

[1]) Während ich sonst buchstäblich die handschriftliche schreibart widergebe, ersetze ich *ſ* durch *s* überall da, wo es sich nicht um die paläographische frage handelt.

überwiegt. Es ist keinerlei beziehung zu jener Trierer übersetzung anzunehmen.

Was die dialektische stellung unserer fragmente betrifft, so dürfte in dieser hinsicht kaum ein zweites denkmal der altdeutschen übersetzungsliteratur bisher gleich rätselhaft gewesen sein. Die versuche, den dialekt zu deuten, haben denn auch zu grundverschiedenen resultaten geführt: nach Wiggert, Scherflein 21 war Niederdeutschland die heimat des übersetzers, nach Jac. Grimm (jetzt Kl. schr. 5, 160 ff.) entstammt unsere übersetzung Thüringen oder Anhalt, nach Rückert (Frommanns zs. 7, 478 ff.) endlich ist sie rheinischen ursprungs. So widersprechend diese annahmen auch scheinen, so enthalten sie doch alle drei etwas richtiges, wie sie denn auch in der tat zum teil aus einigen richtigen beobachtungen hervorgegangen sind, die es freilich auch richtig zu combinieren gilt.

Wiggerts ansicht ist der beobachtung entsprungen, dass unser text zwar einen im wesentlichen hochdeutschen lautstand zeigt, aber doch eine ganze reihe niederdeutscher wörter und und formen enthält (Scherflein 18). Aus dieser einmischung könnte indes ebenso gut gefolgert werden, dass wir nur eine hochdeutsche umschrift einer niederdeutschen vorlage vor uns hätten. Beweisen lässt sich Wiggerts annahme nur mit folgenden gründen:

1) *mich* und *thich* werden auch für den dativ gebraucht (z. b. 1 b 13. 3 b 5. 11. 14). Eine solche verwechslung konnte nur jemand machen, der in seiner heimatlichen mundart dat. und acc. des personalpron. überhaupt nicht unterschied. Der formelle unterschied zwischen beiden casus eignete dem gesammten hochdeutsch und fehlte dem gesammten niederdeutsch. Unser übersetzer verwechselte sicherlich, auch wenn er hochdeutsch sprach, *mir* und *mich*, gerade wie noch heute dem ungebildeten Norddeutschen, der hochdeutsch spricht, nichts schwerer fällt, als *mir* und *mich* richtig unterscheiden zu lernen.[1])

[1]) Eine parallele zu dieser eigentümlichkeit bietet von älteren denkmälern der Leidener Williram. Wie Scherer Zs. fda. 22, 321 mit recht bemerkt hat, gehörte der schreiber desselben einer gegend an, in der dat. und acc. des personalpron. zusammenfielen. Nur ist Scherers hierauf gebaute hypothese von einer in der heimat des schreibers üblichen schrift-

2) Es finden sich verschiedene hyperhochdeutsche formen. Am auffallendsten ist das dreimalige *urizhoue* 4 b 17. 19 (zweimal) für mhd. *vrîthove*. Diese form kann nur von einem Niederdeutschen, der es gewohnt war, jedes an- und inlautende *t* seiner heimat im hochdeutschen in *z* oder *ȥ* umzusetzen, gebildet worden sein.

Nach entscheidung dieser vorfrage gilt es zunächst, das widerzugebende hochdeutsch näher zu bestimmen. Dasselbe documentiert sich durch *her* (z. b. 1 a 8. 10. 3 b 19), neben dem *er* überhaupt nicht vorkommt, als ein mitteldeutsch. Da *d* in allen stellungen zu *t* verschoben ist, so kann es sich nur um ein ostmitteldeutsch handeln.

Demnach erübrigt nur klarzustellen, ob dies ostmitteldeutsch ein ostfränkisch oder thüringisch gewesen ist. Die entscheidung hierüber kann die vertretung des geminierten *p* (für *mp* findet sich überhaupt kein beispiel) deshalb nicht geben, weil das einzig hierhin gehörige *skepnisse* 2 a 4 auch aus dem niederdeutsch des übersetzers herrühren könnte, wie in der tat das überhaupt nicht ostmd. *scarpen* 1 a 11 daher stammt. Auch die stete vertretung des intervocalischen *b* durch *v* kann nicht sicher entscheiden. Zwar ist hier die schreibung *v* nur in Thüringen und im weiter östlichen Mitteldeutschland, nicht mehr in Ostfranken zulässig; allein da *v* hier im niederdeutschen notwendig, der akustische unterschied aber zwischen dem dort gesprochenen labiodentalen und dem md. bilabialen stimmhaften spiranten (Braune, Beitr. 1, 25) bei weiten nicht so gross war, wie der zwischen letzterem laute und der media *b*, so konnte ein Niederdeutscher sein *v* auch zur bezeichnung des md. bilabialen spiranten da beibehalten, wo man diesen wie in Ost-

---

sprache, die hochdeutschen charakter anstrebte, ohne ihn zu erreichen, unbegründet. Vielmehr hatte der betreffende schreiber sein hochdeutsch erst in Mitteldeutschland erlernt, wobei es ihm als geborenem Niederdeutschen nicht möglich geworden war, dat. und acc. sg. des personalpron. richtig zu unterscheiden: auf diese weise eignete er sich ein fehlerhaftes hochdeutsch an, in dem *mir* und *mich* gleichbedeutend waren. Bei einem flüchtigen abschreiben der Williramhs. kam dann unwillkürlich diese eigentümlichkeit seiner eigenen sprache zum ausdruck. Von diesem falle weicht der vorliegende nur darin ab, dass unser Niederdeutscher seine eigene übersetzung direkt in hochdeutscher sprache niederschrieb.

franken allgemein durch *b* wiederzugeben gewohnt war. Immerhin fällt die schreibung *v* zu gunsten des thüringischen nicht unerheblich in die wagschale.

Die wirkliche entscheidung lässt sich indes nur aus der vertretung des germ. *þ* durch *th* gewinnen, für das auch nicht ein einziges mal *d* geschrieben erscheint. Hätte der widerzugebende ostmd. dialekt bereits *th* in *d* verwandelt, so sieht man nicht ein, welche schwierigkeiten der aussprache denn die media *d* dem Niederdeutschen, der doch auch ein *d* in seiner heimatlichen mundart hatte, gemacht haben könnte. Und dass ihm das ostmd. *d* in der tat keine schwierigkeiten bereitete, ersieht man aus der tatsache, dass er wiederholt für germ. *ð* nach *n* und *l* dem hd. lautstande gemäss *d* geschrieben hat (z. b. *wande* 1 a 10, *schilde* 1 a 13). Hier hat der übersetzer ein gesetz befolgt, das ihm von seinem sprachgefühle aus als 'ausnahme' von der lautverschiebung erscheinen musste — und da sollte er eine 'regel' der lautverschiebung umgangen haben? Wie ich im einzelnen noch zeigen werde, findet sich im ganzen texte keine einzige nach ostmd. lautgesetzen der lautverschiebung unterliegende form unverschoben, deren vorhandensein an ihrer stelle nicht psychologisch besonders bedingt wäre. Selbst da wo hd. laute oder lautverbindungen wie der diphthong *uo* unserem Niederdeutschen sichtlich schwierigkeiten in der aussprache bereiteten, ist doch wenigstens in einigen fällen der hd. lautstand richtig wiedergegeben (z. b. *tônt* 3 b 7 gegenüber *voz* 3 b 10, *blot* 3 b 16 u. s. w.). Es bleibt demnach nur die annahme übrig, dass auch das widerzugebende ostmd. für germ. *þ* einen noch von seinem *d* in der aussprache geschiedenen laut besass, den es auch wohl noch in der schrift durch *th* bezeichnete.

Da unser denkmal durchaus bereits mhd. stand der vocale zeigt, so ist damit die unmöglichkeit ostfränkischen ursprungs dargetan. Es bleibt also nur thüringischer ursprung übrig. Im thür. der mhd. zeit finden wir allerdings *þ* gleichfalls durchweg schon durch *d* vertreten. Doch beginnt die thür. mhd. literatur überhaupt erst in der zweiten hälfte des 12. jh. und steht zudem sicherlich auch, mindestens in unserer überlieferung, unter dem einfluss einer mhd. schriftsprache. Dass jedoch unser nicht eigentlich literarisches denkmal spätestens nicht viel später als in die mitte des 12. jh. gelegt werden darf, das zeigt die er-

haltung des unbetonten *e* in fast allen stellungen, insbesondere auch nach einer einem kurzen vocale folgenden liquida, z. b. *meres* 2 b 15, *himele* 4 b 12 u. s. w. Bei dem langsamen vordringen des *d* für *th*, das noch 1303 in den Bremer statuten erscheint (Lübben, Mnd. gr. 33) und heute noch im nl. durch ein vom alten *d* verschiedenes *d* vertreten wird (Kern, Taalk. bijdr. 1, 175 ff.) hat die erhaltung desselben noch zu dieser zeit wenigstens in einem teile des thür. gar nichts so überaus auffallendes.

Es fragt sich sodann, wie die rheinischen elemente unseres denkmals, z. b. *begienne* 1 b 19, zu erklären sind. Schon an sich würde die einfachste und deshalb wahrscheinlichste lösung die sein, nicht etwa eine rheinische vorlage anzunehmen, sondern den übersetzer speciell zum Niederfranken, d. h. zum Rheinländer und Niederdeutschen zugleich zu machen. Nun sind mehrere rheinische formen unseres denkmals im mfrk. nur neben anderen vorhanden, dem nfrk. jedoch ausschliesslich eigen. Es sind dies die obliquen casus des geschlechtigen pron. der 3. pers. mit *h* im anlaute (*hime* 2 b 5. 4 a 6, *hine* 1 b 13, *him* 3 b 19) sowie *ofte*[1]) 3 a 13. b 6 in der bedeutung des lat. *aut*. Aber eine andere tatsache redet noch weit deutlicher. Der dat. pl. *him* kann überhaupt nur nfrk. sein, da einerseits nur das mnd. hier auslautendes *m* erhalten hat, andrerseits nur die rheinischen mundarten hier im anlaut ein *h* zeigen oder zeigen können. Ausser *him* aber hat nur die 1. sg. *bim* 1 b 14 dieses *m* im auslaute. Das ist nur mnl., nicht mittelniedersächsisch. In allen übrigen formen ist ausl., nicht stammmhaftes *m* durch *n* vertreten, z. b. dat. pl. *uinsternissen* 1 a 16, *engelen* 1 b 5 u. s. w., und so stets auch *then* 1 a 16. b 7. 2 b 13 u. s. w. Dieser ganze zustand aber ist nun genau noch der mnl. (Franck, Mnl. gr. § 108, anm. 3). Dort sind zwar nur noch die formen *bem* und *hem* neben *ben* und *hen* sowie *bin* und *hin* die herschenden; doch liegen auch *bim* und *him* vereinzelt noch im mnl. Alex. z. b. 3, 659. 661. 810 vor.[2]) Die erhaltung gerade dieser beiden vereinzelten formen, die mit einander gar nichts zu schaffen haben, schliesst jeden

[1]) Mnl. allerdings daneben auch *ahte*; doch kommt hier nur der vocal in betracht.

[2]) So nach freundlicher mitteilung des herrn prof. Dr. Gallée, dem auch an dieser stelle mein herzlicher dank ausgesprochen sei.

zufall aus und beweist aufs schlagendste die nfrk. herkunft der rheinischen elemente unseres textes.

Immerhin wäre unter solchen umständen die möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, dass ein Niedersachse, ein nachbar der Thüringer, die psalmen in das thür. zu übersetzen versucht, dabei aber zufällig eine nfrk. vorlage vor augen gehabt hätte. Doch erhebt sich hiergegen zunächst folgendes bedenken: 2 a 12 steht als übersetzung von *domine* das franz. *sire*. Dass wir aber darin nicht ein 'fremdwort' wie bei den mhd. dichtern des 13. jahrhunderts, sondern ein 'fremdes wort' zu erblicken haben, geht daraus hervor, dass gerade *domine* zu den wenigen wörtern zählt, die widerholt auch durch slav. formen übersetzt worden sind, slav. *knize* für *domine* schon in derselben zeile vorausgeht, der übersetzer aber überhaupt abwechslung im ausdruck zu erreichen strebte. Wie er aber die slav. formen zweifelsohne erst in einem östlichen deutschen grenzlande, d. h. in Thüringen, erlernt hat, so wird er zu jener zeit *sire* kaum anderswo als in einem westlichen grenzlande Deutschlands von Franzosen selbst gehört haben können.

Den vollen beweis aber, dass unsere hs. überhaupt nicht erst aus einer vorlage geflossen, sondern autograph des übersetzers ist, liefert 1 a 9, wo über *et basiliscum* die deutschen worte *iñ vffe theme baselische* in eine anfänglich gelassene lücke von zweiter hand nachgetragen sind. Rückert hat ganz richtig gesagt, dass der übersetzer über *et basiliscum* gestrauchelt sei. In die verlegenheit, wie der name des seltsamen tieres im deutschen wiederzugeben wäre, hätte ja ein abschreiber nicht geraten können. Die nfrk. elemente unseres textes erklären sich demnach nur daraus, dass der übersetzer selbst Niederfranke gewesen ist.

Das beweist auch ein sprachliches moment, das *o* von *onschichten* 1 b 8. Ein Niedersachse, der *unschichten* sprach, hätte das im hd. fehlende wort entweder in seinem thür. beibehalten oder, was weit unwahrscheinlicher, durch ein thür. wort gleicher bedeutung ersetzt. Nun ist *u* vor nasalen in unserem texte sonst stets durch *u*, im ganzen 41 mal, vertreten. Man sieht nicht ein, weshalb ein Niedersachse einzig das ihm ebensowenig wie die übrigen nfrk. formen mit *o* geläufige *onschichten* beibehalten haben sollte. Für einen Niederfranken selbst aber

war es das natürlichste, überall da, wo er *u* für sein *o* im thür. hörte, dies *u* auch einzusetzen, wo er aber für ein nfrk. wort mit *o* im thür. überhaupt kein analogon fand, sein *o* einfach auch dort durchzuführen.

Das auftreten eines Niederfranken in Thüringen an der grenze des Slavenlandes oder in einer thüringischen colonie mitten im Slavenlande würde an und für sich eine recht merkwürdige erscheinung sein, wenn nicht gerade im jahrhundert der entstehung unseres denkmals die grossen niederländischen colonisationen in den Slavenländern östlich Niedersachsens und Thüringens stattgefunden hätten. Kein zweifel, dass die person unseres übersetzers hiermit in irgend einem zusammenhange steht. Und damit reiht sich denn unser sprachdenkmal als ein ganz neues, eigenartiges moment allen jenen zeugnissen an, die von der einstigen nl. colonisation auf dem den Slaven von der deutschen cultur abgerungenen boden dauernde kunde geben: den urkundlichen und chronistischen nachrichten über die ansiedelungen, den holländischen und flämischen gerechtsamen, den feldmassen gleicher bezeichnungsweise, den flämischen münzen, den backsteinbauten und den auf die Niederlande deutenden namen von örtlichkeiten und familien.

Unsere psalmenübersetzung ist natürlich in einem kloster entstanden. Das würde zunächst den gedanken nahe legen, dass sie von einem Niederländer abgefasst worden, der als colonist in das Slavenland gekommen und dort in ein von Thüringen aus gegründetes kloster eingetreten wäre. Aber gerade die nl. colonisten, die sich in den Slavenländern ein besseres irdisches loos als in ihrer heimat erkämpfen wollten[1]), werden im allgemeinen wohl wenig neigung verspürt haben, ihr freies leben um ihres jenseitigen heiles willen mit den klostermauern zu vertauschen: entwirft doch im gegenteil das schöne brabantische volkslied '*Naar Oostland willen wy ryden*'[2]), das höchstwahrscheinlich noch aus dieser zeit herstammt, eine förmlich begeisterte schilderung gerade der irdischen freuden,

---

[1]) Vgl. Rich. Schröder, die nl. colonisationen in Norddeutschland, Berlin 1880, 30 ff.

[2]) Mitgeteilt bei Hoffmann v. Fallersleben, Nl. volkslieder, nr. 105. Vgl. auch E. de Borchgrave, Histoire des colonies Belges, qui s'établissent en Allemagne 287.

die im fernen ostlande winkten. Wir werden daher die frage aufzuwerfen haben, ob nicht mit den nl. colonisten zugleich auch direkt nl. bez. nfrk. mönche in die Slavenländer gekommen sind.

Und die antwort auf diese frage hat bejahend zu lauten. Unter den factoren, welche die deutsche colonisation in den Slavenländern beförderten, ist ausser Albrecht dem bären niemand tätiger gewesen als der Cistercienserorden.[1]) Sämmtliche Cistercienserklöster aber des alten wie des neugewonnenen Mitteldeutschland sind direct oder indirect von dem nfrk., 1 $^{3}/_{4}$ meilen östlich von Geldern gelegenen kloster Altveld oder Altencampen aus gegründet worden.[2]) Ordensregel der Cistercienser aber war es, dass bei jeder gründung eines neuen klosters ein schon bestehendes aus seinen eigenen mönchen dazu den abt zu erwählen und ihm zwölf andere mönche nebst einigen laienbrüdern gleichfalls aus seinem eigenen bestande beizugesellen hatte (vgl. Wendt a. a. o. 92. Winter 1, 99). Auf diese weise können also Niederfranken, die ursprünglich in Altencampen eingetreten waren, bis in die Cistercienserklöster der Slavenländer versprengt worden sein. Ist unser denkmal in einem solchen kloster entstanden, so war dasselbe, falls es directes tochterkloster von Altencampen war, an der thür.-slav. grenze belegen; lag es mitten im Slavenlande, so kann es erst von einem thür. tochterkloster aus gegründet worden sein.

Dies sind die tatsachen, die uns auf den weg hinleiten, zeit und ort der entstehung unseres denkmals noch genauer zu fixieren. Beginnen wir mit den örtlichen möglichkeiten. Im 12. jh. — denn weiter können wir von vornherein nicht zeitlich gehen — wurden an der slav.-thür. grenze und von Thüringen aus im Slavenlande folgende Cistercienserklöster angelegt (am besten zu übersehen bei G. Wendt 2, 77): 1) Schmölln bei Naumburg 1132, 1137 nach Pforta verlegt (Winter 1, 34 ff.); 2) Leubus 1163 (doch erschien hier erst 1175

[1]) Vgl. R. Schröder, a. a. o. 18 ff. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 1, 94 ff.

[2]) Vgl. die stammtafeln der Cistercienserklöster Norddeutschlands bei Winter 1, 9 und G. Wendt, Die germanisierung der länder östlich der Elbe, 2 (Liegnitz 1889), 77.

ein vollzähliger convent; Winter 1, 149 ff.); 3) Dobrilugk 1165 oder später; 4) Marienzelle (Altenzelle) 1175; 5) Lehnin 1183; 6) Buch 1192. Dazu sind aus dieser zeit folgende nl. colonien im Slavenlande in der nähe von klöstern thür. ursprungs nachgewiesen.: 1) eine Holländercolonie in Tribune, dem nachmaligen Flemmingen bei Naumburg, die 1140 urkundlich erwähnt wird (vgl. v. Wersebe, Ueber die nl. colonien im nördl. Teutschlande 927 ff.); 2) eine Flämingercolonie in Coryn (Küren) bei Wurzen, die 1154 angelegt wurde (vgl. v. Wersebe 984 ff.); bei Wurzen bestand zur zeit ein kloster der Augustinerchorherren (Winter 1, 62); 3) eine colonie bei Leubus, angelegt von bisher in Flemmingen bei Naumburg angesessenen Niederländern (R. Schröder 28), 4) eine colonie bei Dobrilugk (R. Schröder 19). Andere colonien wie in Bukowitz bei Eilenburg (1160) lagen nicht in der nähe von klöstern.

Für die nähere zeitbestimmung der übersetzung lässt sich aus der sprache nur die erhaltung des unbetonten *e* bez. *i* (s. 374) verwenden. Diese spricht am ehesten für die erste hälfte des 12. jhs. Dazu treten paläographische gründe.

Wichtig ist zunächst das gänzliche fehlen des wortbrechungsstriches.[1]) Nach Wattenbach[2]) kommt für die wortbrechung ein strich am ende der zeile bis ins 11. jh. nur sehr selten vor, dann häufiger und besonders im 12. jh. auch ein strich am anfang. Auch dies spricht also eher für eine frühere als für eine spätere periode des 12. jhs. Genaueres ergibt sich aus dem verhältnis der beiden formen *ſ* und *s*. Am wortschluss stehen in der hs., abgesehen von den stellen, an denen Wiggerts *-us* nur die auflösung des abkürzungszeichens dieser buchstabengruppe darstellt, 1 a 14. 2 a 18. b 4. 7. 8 (zweimal). 4 a 8. 10 (*eius*). 11 (dreimal). 13 (*manus*). b 8. 9 (zweim.). 12. 13. 14. 17. 18, von *omnib;* 1 b 6, von der ligatur *vs* in *minvs* 3 b 8, *eivs* 4 b 6 und von den stehenden abbreviaturen *ds̄* 1 a 9. 3 a 11. b 18 20. 4 a 6. 12, *dn̄s* 2 b 7. 15. 3 a 10. 16. b 8. 17. 20. 4 a 7. b 9, *m̄s* 1 a 9. 2 a 17. 3 a 10. 18 nur 24 schluss-*s* gegen 82 -*ſ*. In der wortmitte erscheint *s* nur ein einziges mal in *est* 1 b 19, im wort-

[1]) Wiggert hat einige male (z. b. 3 a 8) gegen die hs. einen solchen strich gesetzt.

[2]) Anleitung z. lateinischen paläographie, Autographische blätter 36.

anfange niemals. Nun ist die form *s*, die sich seit dem 10. jh. hin und wieder am ende, einzeln auch an anderen stellen findet, noch im 11. und anfange des 12. jhs. ausser in abbreviaturen wie *ds̄* nicht häufig, wird aber seit dem 12. jh. an allen stellen immer häufiger (Watt. 15). Unsere hs. scheint demnach noch ganz auf dem standpunkte des anfanges des 12. jhs. zu stehen; wenigstens dürfen wir den terminus ad quem kaum später als gegen mitte dieses jhs. setzen. Insbesondere weist auch die ligatur für *vs* auf den anfang des jahrhunderts hin (Wattenbach 15). Noch mehr gilt dies von der 3b20 in *nr̄* (für *noster*) weit unter die zeile hinabreichenden form des *r*, die nach Wattenbach 13 bis ins 12. jh. geht. Und noch deutlicher redet das dreimalige vorkommen der noch in der ausgebildeten minuskel gebräuchlichen uncialform des *m* (einmal am psalmenschluss, *dieRUM* 2a 18, einmal am versanfange, *Mirabiles* 2b 14, das dritte mal am blossen wortanfange, *Michi* 3b 5). Auch diese form geht wiederum 'bis ins 12. jh.', ist aber nur in urkunden häufig, in bücherschrift dagegen überhaupt seltener anzutreffen (Wattenbach 10).

Das zusammentreffen dieser paläographischen momente lässt am ehesten etwa auf die ersten drei decennien des 12. jhs. schliessen: für 1130—1150 wird die wahrscheinlichkeit mit jedem jahre geringer. Auf der andern seite verbietet die anwendung von bleistiftlinien die hs. bis ins 11. jh. zurückzudatieren (Arndt in Pauls Grundr. 1, 256).

Somit können von den oben aufgezählten örtlichkeiten eigentlich nur Schmölln-Pforta und Tribune in betracht kommen, zu denen sich zur not noch allenfalls Coryn hinzugesellt. Was aber das bei Wurzen gelegene kloster, in das möglichenfalls ein colonist aus Coryn hätte gehen können, betrifft, so waren erstens die klöster der Augustiner-chorherren überhaupt weit unbedeutender als die der Cistercienser, zweitens aber gerade das zu Wurzen von so geringer bedeutung, dass selbst Schöttgen in seiner ausführlichen Historie der Stiffts-Stadt Wurtzen, Leipzig 1717 desselben gar keine erwähnung tut; drittens scheint sein gründungsjahr überhaupt unbekannt (nach Winter 1, 62 nur nicht später als 1169); es darf demnach hier als ausgeschlossen gelten. Aber auch ein in Schmölln-Pforta oder in ein unmittelbar bei Naumburg gelegenes kloster ein-

getretener früherer colonist aus Tribune wird kaum unsere übersetzung gefertigt haben können, da er als bauer der grafschaft Holland schwerlich jemals französisch hatte sprechen hören. Altencampen aber, das seine mönchscolonien in das östliche Deutschland sante, war selbst erst 1122 von dem französischen kloster Morimond aus, d. h. von einem französischen abt und 12 französischen mönchen gegründet worden. Dort konnte also unser übersetzer recht wol sein französisch erlernt haben.

Altencampen hatte 1129 Walkenried und dies erst 1132 Schmölln gestiftet (Winter 1, 3). Wir müssten also einen dreijährigen zwischenaufenthalt des übersetzers in Walkenried annehmen. Die annahme, dass mönche, die erst von Altencampen mit nach Walkenried gekommen waren, von dort mit nach Schmölln gegangen sind, wird schon durch eine reine wahrscheinlichkeitsrechnung nahe gelegt. Der convent eines Cistercienserklosters musste bis auf eine anzahl von 60 mönchen ausser dem abt gestiegen sein, um aus sich selbst einen neuen convent, bestehend aus einem abt und 12 mönchen, zur gründung eines neuen klosters entsenden zu können (Winter 1, 8 u. 4. Wendt 2, 63). Die Walkenrieder aber scheinen gerade erst dicht vor gründung von Schmölln die zahl 60 erreicht zu haben, da bischof Uto I. von Naumburg in der von ihm 1140 ausgestellten stiftungsurkunde Pfortas[1]) berichtet, dass er erst nach vieler mühe einen convent von Walkenried habe erlangen können; auch ist es an sich schon merkwürdig genug, dass die zahl der mönche des abgelegenen Walkenried sich schon in 3 jahren von 12 auf 60 vermehrt hatte. Befanden sich also unter den 61 Walkenriedern 13 Altencampener, so werden unter den 13 nach Schmölln entsanten Walkenriedern immer noch 2 oder 3 Altencampener gewesen sein. Vielleicht aber hat der strenge, patriarchalisch gegliederte Cistercienserorden sogar noch einige Altencampener mehr mit den erst in Walkenried eingetretenen novizen nach Schmölln geschickt: ja wir dürften wegen der strenge des ordens auch ohne andere gründe annehmen, dass Altencampener bei der neugründung wenigstens nicht fehlten: man wird mindestens den abt aus ihnen erwählt haben.

---

[1]) Mitgeteilt bei W. Corssen, Altertümer und kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der landesschule zu Pforta, 25.

Dafür spricht aber noch ganz besonders ein dritter grund. Die bei Pforta gelegene Holländercolonie in Tribune war überhaupt die erste nl. ansiedelung in Mitteldeutschland. Als zweite schloss sich ihr eine colonie in der goldenen Aue an, die 1144 durch vermittelung des klosters Walkenried gegründet wurde (v. Wersebe 854 ff.). Es kann aber doch unmöglich auf zufall beruhen, dass die erste in Mitteldeutschland entstandene nl. colonie dicht neben Pforta, die zweite aber durch vermittelung von dessen mutterkloster Walkenried, dem tochterkloster des nfrk. Altencampen, angelegt worden ist. Zweifellos war auch Schmölln-Pforta an der gründung der colonie in Tribune beteiligt (vgl. v. Wersebe 942 ff.). Wenn aber die Schmöllener mönche colonisten aus den Niederlanden zu allererst nach Mitteldeutschland und zwar gleich bis an dessen ostgrenze gezogen haben, so haben sie höchst wahrscheinlich auch noch unter sich selbst Niederländer oder Niederfranken, d. h. ursprüngliche Altencampener mönche gehabt: insbesondere dürfen wir v. Wersebes vermutung, dass der von Walkenried zur gründung Schmöllns entsante abt Adelbert selbst vorher aus Altencampen gekommen war, fast zur gewissheit erheben. Zudem hat die colonie in Tribune erst das vorbild zur anlegung weiterer nl. colonien in dem den Slaven abzuringenden Neumitteldeutschland gegeben, wie sie denn auch dort besonders in der umgebung von Cistercienserklöstern, also wieder durch den Cistercienserorden und infolgedessen überhaupt zunächst fast durchweg durch die geistlichkeit geschehen sind.

Doch hat eine derartige versprengung von Altencampenern selbst nach anderen md. klöstern im Slavenlande kaum noch stattfinden können. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass noch aus dem 1131 gestifteten Volkerode noch 1165 (bez. später) ein Altencampener mit zur neugründung von Dobrilugk, noch unwahrscheinlicher aber, dass von Pforta selbst wieder aus noch ein solcher 1163 oder 1175 nach Leubus oder 1175 nach Altenzelle gegangen wäre.

War Altencampen das kloster, in das unser Niederfranke zuerst eingetreten war, so wird er auch unweit desselben geboren und aufgewachsen sein. Schwerlich dürfte seine wiege ausserhalb des gebietes der alten grafschaft Geldern gestanden haben. Für diese annahme spricht nun auch ein bestimmtes

sprachliches kriterium. Drei formen unseres denkmals, *onschichten* 1 b 8, *ifteswanne* 3 a 12, *nahelen* 1 b 4 sind sonst nirgends als nl. bezw. nfrk. wörter nachgewiesen.[1]) Nun finden sich aber diese wörter bezw. nahe verwante bildungen auf dem gebiete des mnd. (niedersächsischen) gar nicht selten. *onschichten* (forte) lautet mnd. *unschichten* (daneben auch *unschichtliken, van unschichte, van ungeschichte* 'zufällig'); unser *on-* zeigt nfrk. lautstand. *ifteswanne* (aliquando) ist durch vermittelung von *ieftheswar* (alicubi) im Leidener Williram zu afries. *ieftha* und westmnd. *ifte* zu ziehen, kann also nicht etwa dem Walkenrieder niederdeutsch entstammen. *nahelen* (appropinquare) freilich kommt als *nalen, nelen* häufig im ganzen mnd. vor und könnte deshalb möglichenfalls aus Walkenried herrühren, was aber eben erst recht die herkunft des übersetzers aus Altencampen bestätigen würde. Sehen wir aber in *nahelen* das, was es weit wahrscheinlicher ist, nämlich auch ein nfrk. wort, so dient es zusammen mit den sicherlich nfrk. *onschichten* und *ifteswanne* in gewissem grade zur bestätigung der annahme, dass der übersetzer aus dem östlichen Niederfranken gebürtig war. Denn so begreift es sich am leichtesten, weshalb hier auf nfrk. gebiete bildungen erscheinen, die nur im östlichen nachbar dialekt, d. h. im niedersächsischen, ihre näheren verwanten finden, weshalb ferner diese wörter niemals in der vom geldrischen unbeeinflussten mnl. schriftsprache vorkommen, und weshalb endlich dieselben auf dem nicht kleinen nfrk. gebiete überhaupt ausgestorben sind. Können diese momente auch nicht als ein vollgiltiger beweis verwant werden, so machen sie doch die herkunft des übersetzers aus dem östlichen Niederfranken in nicht geringem grade wahrscheinlich.

Ein weiteres moment schliesst den südlichsten teil des nfrk. aus. Der nom. sg. des personalpron. der 1. pers. lautet nämlich 8 mal *ic* 1 b 11 (zweim.). 13. 14. 16. 3 b 9. 4 a 19 (zweim.) und nur einmal *ich* 1 b 14, während sonst *k* regelmässig zu *ch* verschoben ist. Hier ist *ich* also thür., *ic* aber nfrk. ursprungs. Man wende nicht ein, dass *ic* auch aus Walkenried stammen könne.

---

[1]) Freundliche mitteilung des herrn prof. Gallée. Auch bei Oudemans, Bijdrage tot en middel-en oudnederlandsch woordenboek fehlen die drei wörter.

Denn unser übersetzer kann sich in Walkenried gar nicht so der sprache seiner umgebung wie in Schmölln-Pforta angepasst haben, da er sich an ersterem punkte sehr wohl noch, an letzterem dagegen durchaus nicht mehr mit seiner muttersprache verständlich zu machen vermochte. Während er sich in Schmölln-Pforta bemüht haben muss, mit den Thüringern thüringisch zu sprechen, wobei natürlich ein stark mit nfrk. elementen durchsetztes thüringisch derart, wie er es auch niedergeschrieben, herausgekommen ist, konnte sich sein nfrk. in Walkenried nur dem walkenriedischen ihm selbst unbewusst ganz allmählich annähern.[1]) Doch kann diese annäherung keine sehr starke gewesen sein, da er im kloster noch 12 ziemlich gleichsprechende landsleute gehabt hat, mit denen er zudem wohl vorwiegend verkehrt haben wird. In der übersetzung lassen sich walkenriedische einflüsse überhaupt nicht nachweisen. Was nun aber den nom. sg. des pron. der 1. person betrifft, so pflegt dessen in der muttersprache erlernte form so tief im gedächtnisse festgewurzelt zu sein, dass sie sich auch bei absichtlicher annahme eines verwanten dialektes nur schwer ausrotten lässt: kann man doch auch jetzt ein *ik* im norddeutschen hochdeutsch der ungebildeten sehr häufig hören und ist dies *ik* im Berliner volksdialekt stehende form geblieben. Und da hätte unser Niederfranke sein *ich* gegen walkenr. *ic* aufgegeben, obgleich er sich gar nicht bemühte, walkenriedisch zu sprechen? Und dann sollte er dieses *ic* in seinem thüringisch beibehalten haben, wo gerade wieder *ich,* das er ursprünglich gesprochen hätte, erfordert wurde? — Hat aber der übersetzer *ic* in seinem heimatsdialekte gesprochen, so kann er nur nördlich der von Wenker, Das rheinische platt 7, sogenannten Uerdinger linie, die ungefähr 2 1/2 meile südlich der linie Geldern-Altencampen läuft, geboren sein.

Nach den übrigen himmelsrichtungen hin aber lässt sich eine noch weit engere abgrenzung des möglichen heimatsgebietes des übersetzers aus den von ihm angewanten formen des dat. und acc. sg. des personalpron. der 1. und 2. pers. gewinnen.

Für den acc. steht nur *mich* 1a10. b11. 2a3. 5. 18. 4a7 und *thich* 1a12. b6. 7, für den dat. dagegen *mich* 1b13. 3b5. 11. 15, *thich* 1b6.

---

[1]) Vgl. Zs. f. völkerpsychologie 20, 262 ff.

3b14 neben *mi* 3b7, *thi* 3a19. b3 und *mir* 3b8. Da also *mich* und *thich* in den dat., nicht aber *mi* und *thi* in den acc. gedrungen sind, ein teil des nfrk. aber die formen auf *-ch* für beide casus verwendet, das nördliche md. aber auch *mî* und *dî* neben *mir* und *dir* für den dat. zulässt, so sind hier die dat. *mich, thich* als nfrk., *mi, thi* als thür. aufzufassen.[1]) Die grenze zwischen heutigem nfrk. *mech* und *mi* oder *mei* lässt sich nun ungefähr nach Firmenich bestimmen. Danach hat das 1 meile nordöstlich vom dorfe Altfeld und einstigen kloster Altencampen gelegene Rheinberg *meij* (1, 390), das 1 meile südöstlich gelegene Repelen *mei* (1, 394), dagegen schon das $1^1/_2$ meilen südöstlich gelegene Mörs *mech* (1, 398 ff.) neben *ek*. Im norden können Cleve (1, 376 ff.) und Xanten (1, 387 ff.) mit ihrem jetzigen *minn, min* nichts entscheiden; doch heisst es *mei* in der gegend von Xanten (1, 389). Für das deutsche gebiet westlich von Altfeld hat Firmenich leider keine belege. Doch zieht sich die nach ihm zu erschliessende grenze zwischen *mei* (bez. *mi*) und *mech* im ganzen nordwest-südöstlich, wie denn Velbert (1, 415) und Wülfrath (423) im kreise Elberfeld und Ratingen (431) *mech* und *deck* haben, während für Duisburg (412) *mi*, für Duissern bei Duisburg und Mühlheim a. d. Ruhr (413) *mei*, für Kettwig (414) *di* belegt ist: *mi* und *di* sind eben diejenigen formen, die auf dem contact mit dem niedersächs. und fries., *mich* und *dich*, die auf berührung mit dem mfrk. beruhen. Die im ganzen nordwestlich-südöstliche richtung wird auch durch den sprachatlas bestätigt, nach dem, wie mir herr Dr. E. Maurmann freundlichst aufgezeichnet hat, die zunächst im ganzen nach osten gerichtete grenzlinie zwischen *mech* und *mei* nördlich an Geldern vorbeigeht, sich ungefähr in der gegend von Altencampen nach südosten wendet, ungefähr von Mörs ab wieder ziemlich nach osten geht, südlich von Orsoy den Rhein trifft, diesen hinauf, wie es scheint, bis oberhalb Duisburg läuft, um sich dann wieder ostwärts zu wenden; Altfeld liegt danach entweder noch selbst im *mech*-gebiete oder doch unmittelbar an der grenze desselben. Von bedeutung ist, dass auch die stadt Geldern *mech* hat: von dort aus werden sich die französischen Cistercienser die stätte ihres klosters gesucht und zuerst novizen herangezogen haben.

Jedenfalls schliesst die verteilung von *mi, thi* und *mich, thich* in unserem texte die möglichkeit aus, dass ein ursprünglicher

[1]) Wenn heute auch solche niedersächsischen striche, die in ihrem plattdeutsch *mî* und *dî* für beide casus haben, in ihrem volkshochdeutsch *mich* und *dich* dafür verwenden, so hatten sie eben zwischen schriftdeutschem *mich*, *dich* und *mir, dir*, nicht aber *mi*, *di* auszuwählen, wobei sie sich wohl an den südosten der niedersächsischen stammlande, der zuerst das volkshochdeutsch ausgebildet, mit seinem *mich*, *dich* (für *mik*, *dik* nach dem lautparallelismus) angeschlossen haben. Dagegen ist das berlinische frühzeitig selbständig vorgegangen und hat die seinem ursprünglichen *mî, dî* ähnlich klingenden schriftdeutschen *mîr*, *dîr* für beide casus eingeführt.

holländischer oder flämischer colonist, dessen heimat zum *mi*-gebiete gehörte, die übersetzung gefertigt hat, so dass von allen historischen möglichkeiten nur die herkunft des übersetzers aus Altencampen übrig bleibt.

Nicht ganz so gut lässt sich die abfassung der übersetzung innerhalb Thüringens speciell in Schmölln-Pforta durch sprachliche kriterien bestätigen, da bei contactmundarten der widerzugebende dialekt nur den rohbau liefert, die feinheiten aber von der muttersprache ausfüllen lässt. Doch scheint *mi, thi* für *mir, thir* und besonders die erhaltung des *th* auf nähe des niederdeutschen zu weisen. Das *th* ergibt jedoch auch noch einen weiteren anhaltspunkt. Da *d* für *th* auch von osten nach westen vorgerückt ist und an der ostfrk.-thür. grenze gewiss nicht eine derartig starke verkehrsschwächung wie an der thür.-niedersächs. stattgehabt hat, so wird man den eintritt dieses lautwandels für die hauptmasse des thür. schwerlich später als in das 11. jh. setzen dürfen. Nun hat aber Naumburg schon im 10. jh. und vor ihm noch das nordwestlich gelegene Altenburg (jetzt Almerich) mitten im Slavenlande — westlich davon lagen z. b. die Sorbendörfer Tribune (Alt-Flemmingen), Cokolove (Kukulau), Lochewice, Cusne (Kösen) — also als deutsche sprachinsel existiert (Corssen a. a. o. 13 ff.). Es konnte daher sprachlich auch nur einen mässigen verkehr mit dem thür. hinterlande pflegen und aus diesem grunde sehr leicht in irgend einer sprachneuerung 1—2 jh. zurückbleiben. Dazu kam, dass abgesehen von dem noch weiter in das Slavenland vorgeschobenen Zeitz das nd. Merseburg die Naumburg nächstgelegene stadt von bedeutung war, mit der es deshalb wohl reger als mit den thür. städten verkehrt haben wird: war doch auch das bistum Naumburg nicht wie die hauptmasse der thür. diöcesen dem erzbistum Mainz, sondern dem wesentlich nd. erzbistum Magdeburg untergeordnet und sind z. b. in der von bischof Uto v. Naumburg ausgestellten stiftungsurkunde Pfortas die hauptzeugen, d. h. die geistlichen, nur aus Merseburg, Naumburg und Zeitz (Corssen a. a. o. 65). Der stärkere verkehr mit Niederdeutschland aber musste gleichfalls zur längeren erhaltung des *th* beitragen.

Hinsichtlich der übersetzung selbst erhebt sich die frage, ob dieselbe bereits zwischen 1132 und 1137 in Schmölln oder

erst in Pforta bez. während des zwischenaufenthaltes der mönche auf dem wirtschaftshofe zu Cusne (wohl teilweise bis zur vollendung der neuen klostergebäude, d. h. 1140; vgl. Corssen 47 und 28) gefertigt worden ist. Nach den paläographischen momenten müsste ihre entstehung in Schmölln die weitaus wahrscheinlichste sein. Doch erhebt sich hiergegen ein bedenken von anderer seite. Eine für den convent bestimmte psalmenübersetzung hätte nicht thüringisch abgefasst werden können, wenn nicht bereits einige Thüringer demselben beigesellt gewesen wären. Nun werden aber in der erwähnten urkunde Utos als grund der verlegung des klosters die worte angegeben: 'precipue quod propter gentis barbariem paucis vel nullis ad conversionem venientibus successionem ibi religio non haberet' (Corssen 64). Da die Cistercienser nur mönche, nicht zugleich priester sein wollten (Winter 1, 5), so wird unter der conversio, der bekehrung, kaum etwas anderes als eine vergrösserung des convents verstanden werden können.[1]) Vielleicht sind aber doch mit den 'pauci vel nulli' nicht bloss ein oder zwei Thüringer, sondern eine etwas grössere anzahl gemeint, die nur dem proselyteneifer der in Altencampen und Walkenried so schnell angewachsenen Cistercienser nicht genügte. Wenigstens macht wider ein anderer grund die entstehung der übersetzung bereits in Schmölln weit wahrscheinlicher. In der urkunde Utos nämlich wird die 'barbarorum vicinitas' und 'pravorum persecutio' auch als directer grund der verlegung des klosters angegeben. Abt Theodorich von Pforta berichtet sogar in seinem zwischen 1274 und 1280 geschriebenen Diplomatarium Portense (Corssen 72), wie die verlegung durch eine gegen abt Adelbert gerichtete brutale gewalttätigkeit eines sich zugleich schwer gegen den kirchenbann vergehenden vornehmen Slaven veranlasst worden sei, eine erzählung, die man in den hauptzügen für glaublich hält. Unter solchen umständen aber würde wol schwerlich noch jemand in Pforta gerade die emphatischesten stellen der psalmen, besonders widerholt den namen gottes slavisch ausgedrückt haben.

Am geeignetsten zur fertigung der übersetzung musste überhaupt wol ein mönch erscheinen, der schon möglichst lange

[1]) So hat es Winter 1, 36 offenbar verstanden.

dem klosterleben angehört hatte, d. h. schon in Altencampen in den orden getreten war. Denn da die Cistercienser den teil ihrer zeit, den sie nicht dem gottesdienste widmeten, zum feldbau und zur urbarmachung von wäldern und sümpfen verwenden sollten [1]), so wird es meistens ziemlich lange gedauert haben, bis sie übung im schreiben von büchern erlangt und gute fortschritte im verstehen des lateinischen gemacht hatten. Deshalb wurde auch für die thür. novizen eine übersetzung des psalters in ihre mundart verfasst. Aus der altertümlichen schrift hat man wol auch den schluss zu ziehen, dass der übersetzer schon 1122 oder bald darauf in Altencampen eingetreten war, vielleicht auch das schreiben schon früher erlernt hatte. Er wird, als er unsern text schrieb, nicht eben mehr jung gewesen sein.[2]) Möglich wäre es wol, dass sich abt Adelbert selbst zur fertigung unserer übersetzung herbeigelassen hätte.

III. Art der übersetzung.

Die übersetzung ist zeile um zeile und teilweise wort um wort mit dem grundtexte zusammen niedergeschrieben worden. Denn erstens fehlt 3 a 17 das wort *homo* der vulgata, während *mennische* dasteht, und 4 a 8 entsprechend *omnes*, wo das deutsche *alle* hat. Zweitens aber sind 4 b 17 und 18 ein lat. satz und zugleich seine übersetzung irrtümlich zu früh geschrieben, rot durchstrichen und 19 noch einmal geschrieben worden.

Nach Wiggert (Scherfl. 20) wäre die übersetzung grösstenteils sehr wörtlich und mechanisch gemacht. Allerdings kann er auf wortgebilde hinweisen, die der übersetzer selbst sich entweder erst geschaffen oder doch unbeholfen nachgebraucht hat, wie *mitwonen* 1 a 8 für *commorari, zohangen* 3 b 14 für *adhaerere.* Wenn er aber auch die ganz dem lat. nachgebildete wortfolge *thithe rechtes sin hercen* hierher zieht, so ist diese vielmehr durch den charakter der interlinarversion gerade so gut bedingt wie die setzung des possessivs hinter sein substantiv

[1]) Ueber die ganz besondere tätigkeit in Pforta in dieser beziehung vgl. E. Jacobs, Geschichte der preuss. provinz Sachsen 92.

[2]) Vgl. Wattenbach, Anleitung z. lat. paläographie, die hauptgattungen lat. schrift, 19: 'es schrieb auch damals ein alter mönch anders als ein junger scholar.'

überall da, wo es nicht hinzugefügt ist (vgl. z. b. 1 b 12 *namen minen* für *nomen meum*). Eine weit bessere stütze hätte Wiggert 3 a 12 gewähren können, wo *sapite,* das dort 'seid weise' bedeutet, durch *smecket* übersetzt wird.

Und dennoch wäre es falsch, wenn man hieraus den schluss ziehen wollte, der übersetzer habe überhaupt nur wort für wort mechanisch in das deutsche übertragen. Eine reihe von stellen, an denen dem sinne zu liebe die wörtliche übertragung aufgegeben ist, liefern den beweis, dass er sich in *smecket* nur eine momentane grobe flüchtigkeit hat zu schulden kommen lassen. So hat er z. b. 3 b 8 *nisi quia* durch *ne were the[z,* 7 *operantes iniquitatem* durch *thi the tv̊nt thi vnrechtkeit* aufgelöst. 2 a 18 ist der abl. absol. *insurgentibus in me malignantibus* als objectsaccus. *anstandende an mich vuelteter* . . vom verb. fin. *sal gehoren* abhängig gemacht worden. An anderen stellen ist zur verdeutlichung ein pron. hinzugesetzt. So ist 3 a 11 der voc. *insipientes* durch *ir vnwisen,* 12 der voc. *stulti* durch *ir tvm̄en,* 10 aber das ohne object gebrauchte *non uidebit* durch *nwet ne sal iz sehen* widergegeben, 16 zu *unse herre* für *dominus* noch ein hinweisendes *thi* hinzugefügt, 18 *then* für *quem* im zweiten zweier coordinierter relativsätze gegen das lat. widerholt. Aehnlich ist 3 b 10 vor den slav. voc. *knize* für *domine* die interjection *o* gesetzt. Von besonderem nachdenken zeugt die widergabe von *deus iacob* 3 a 11 durch *got thes hêren iacob.* Offenbar hat hier der übersetzer dem lat. indeclinablen *iacob* auch im deutschen kein genitivsuffix geben wollen; da er jedoch merkte, dass hieraus das misverständnis entstehen könnte, als ob es sich um einen gott mit namen Jacob handelte, setzte er wohlweislich das determinierende *thes hêren* vor die nicht zu verändernde namensform. Aehnliche verdeutlichende übersetzungen zeigen sich auch bei übertragungen unbekannter oder wenig bekannter gegenstände. So ist 2 a 20 *cedrus* durch *cederbovm* wiedergegeben. Auch *libani* 2 a 20 muss durch ein vorausgesetztes appellativum im deutschen erklärt gewesen sein, da dem *thes* kein *l*, sondern ein *v* folgt, das (der schluss der zeile ist weggeschnitten) nur als die erste hälfte eines *w* aufzufassen und zu einem *waldes* zu ergänzen sein wird. In einem andern falle ist die verdeutlichung durch ersatz des fremden begriffs durch einen bekannten zum ausdruck ge-

bracht: der name des fabelhaften *unicornis* ist 2a15 durch *steinbockes,* offenbar wegen der mächtigen hörner dieses tieres, wiedergegeben, freilich eine übersetzung, durch welche die ganze stelle an poesie durchaus verliert. Wenn der übersetzer über *basiliscum* 1b9 gestolpert ist, so war er hier in verlegenheit, wie er den namen dieses unbekannten geschöpfes im deutschen möglichst sinnentsprechend und doch zugleich verständlich ausdrücken sollte. Gelungen ist ihm aber eine verdeutlichung an einer stelle ganz anderer art, an der sie uns allerdings sehr unnötig erscheint: 3a16 hat er die wendung *sanguinem innocentem,* anschaulich und poetisch wie sie war, als unlogisch empfunden und streng verstandesgemäss durch *blot thes vnscultigen* zum ausdruck gebracht.

Von noch schärferem nachdenken zeugt eine andere stelle, an der es sich freilich nicht um verdeutlichung eines lat. ausdruckes handelt. Dieselbe betrifft die widergabe von *dominus.* Wo dies wort nicht im voc. steht oder nicht schon ein attribut im lat. hat[1]), ist es im deutschen fast überall mit *vnse* verbunden worden. So im ganzen 18 mal: 1a8. b19. 2b7. 8. 15. 3a16. b17. 4a3. 12. b4. 5. 6. 9. 12. 15. 16. 17. 19. Dagegen steht nur 2 mal, 3a10 und 4b15, der artikel statt des possessivs. Die zweite dieser stellen erklärt sich daraus, dass dort dem *domino* in derselben zeile schon ein *domino* vorausgeht und noch ein *domino* in der nächsten folgt, bei dreimaliger widerkehr aber desselben lat. ausdrucks widerholt für die mittlere form eine andere übersetzung als für die erste und dritte gewählt ist. Anders bei 3a10. Während in allen übrigen fällen *dominus* aus dem sinne des psalmisten selbst gesprochen ist, sind es hier die sünder, die da sagen '*non uidebit dominus*', was die übersetzung durch *nwet ne sal iz sehen thi herre* widergibt. Die verbindung mit dem possessiv ist hier deshalb unterblieben, weil doch die sünder gott nicht als ihren herren anerkennen.

Mit dieser scharf logischen art steht eine seltsame neigung

---

1) So nur 4a7, wo wenigstens der übersetzer das zu *deus* gehörige *magnus* der vorigen zeile irrtümlich zu *dominus* gezogen und *ein groz herre* geschrieben, hat und wo *deus* als apposition neben *dominus* steht (1a2; auch 3b20, wo aber der ganze ausdruck slav. widergegeben ist).

zur spielerei in merkwürdigem contraste. Nur nach der negativen seite hin, dem mangel an jeder poetischen empfindung, berühren sich die durch die scharfe logik hervorgerufenen übertragungen mit denen, die durch blosse spielerei veranlasst worden sind. Nur tritt hier dieser mangel noch weit crasser als dort in erscheinung.

So zeigt sich der übersetzer ohne jedes verständnis für das der erhabenen hebräischen poesie so angemessene kunstmittel der anaphora. Fast überall wo der psalmendichter seinen eigenen ausdruck absichtlich widerholt, geht die übersetzung absichtlich in ihren ausdrucksformen aus einander. Wo ein verbum widerholt wird, hat der übersetzer die verschiedenheit gewöhnlich so zustandegebracht, dass er die 2., bez. auch die 3. form mit dem präfix *ge-* versehen hat, wohin 1 a 3 *uurthere,* 4 *geuurthere* für doppeltes *dirige*, 2 b 11 *vfhöuen*, 12 *vf gehouen*, 13 [*vf*] *gehouen* für dreifaches *eleuauerunt* gehören. Anders ist er 4 b 14. 15. 16 verfahren, wo er dreimaliges *afferte* durch *zobrenget, brenget*, *zobrenget* übersetzt hat. An gleicher stelle ist auch dreimaliges *domino* durch *vnsē herre, them herren, vnsem herren* widergegeben, also auch die mittlere form verkürzt worden. Man werfe nicht ein, dass sich der übersetzer hier anstatt von einem rhetorisch-poetischen gefühle von einem stilistischen, das der widerholung ein und derselben form abhold gewesen wäre, habe leiten lassen: in diesem falle hätte er nicht etwas unter einander variierende, sondern gänzlich verschieden klingende formen setzen müssen. Getilgt ist der gleichklang nur 4 b 4. 5. 6, wo für dreimaliges *cantate* an erster und dritter stelle deutsches *singet,* an zweiter slav. *pogete* steht. Setzung eines fremdsprachlichen wortes aber kann doch erst recht nur spielerei sein.

Die slav. formen können überhaupt unter folgenden bedingungen erscheinen:

1) Als vocativische anreden an gott, wie in *boch moie* für den voc. *deus meus* 1 a 9 und in *knize* für *domine* 2 a 12. 3 b 10, wofür indess häufiger *herre* steht 2 a 6. b 12. 17. 3 a 4. 7. 18.

2) Als anfangs- und schlussworte ganzer psalmen. Hierhin gehört *podete* für *Venite* 4 a 3. Bevorzugt werden die slav. formen auch hier zur widergabe des namens gottes, wie es

3 b 20 *knize boch nâs* für *dominus deus noster* heisst und 2 b 5 die ganze mit *dominus deus noster* beginnende lat. schlusszeile in das slav. übersetzt ist.

3) Zur erreichung von abwechslung in *pogete* 4 b 5. Doch scheint dieser zweck nur ein secundärer zu sein. Der imperativ *pogete* ist wohl dem übersetzer bereits unmittelbar am anfange des psalmen gerade wie *podete* 4 a 3 in den sinn gekommen, zugleich dann aber dazu benutzt, der beschriebenen art von spielerei, wonach die mittlere dreier gleicher formen eine veränderung erleidet, seine dienste zu leisten, und hat deshalb mit *singet* der folgenden zeile seinen platz gewechselt.

Wo unter anderen bedingungen der name gottes erscheint, ist er deutsch widergegeben, so formen von *deus* 1 a 7. 2 b 5. 3 a 11. b 18. 4 a 4. 6. 7. 12, von *dominus* 1 a 8. b 19. 2 b 7. 8. 15. 3 a 10. 16. b 17. 4 a 3. 7. 12. b 4. 5. 6. 9. 12. 15. 15. 16. 17. 19; auch das ganze *domini dei nostri* ist 1 a 2 durch *herren gotes vnses* übersetzt. Die namensformen gottes als vocative und am schluss der psalmen lassen sich mit den imperativen am anfange der psalmen unter dem gesichtspunkte vereinigen, dass alle diese wörter mit besonderer emphase gesprochen sind. Und so ist denn Wiggert, Scherfl. 18, da, wo er glauben möchte, dass der verfasser die slav. formen aus eitelkeit oder verirrung des geschmacks fast wie uncialschrift oder verzierte schrift in die gewöhnliche eingemischt habe, durchaus auf der richtigen fährte. Denn unser denkmal selbst zeigt in seiner schrift des lat. treffliche parallelen zu diesen spielereien in seiner sprache. So ist als anfangswort des ps. vulg. 92 [*D*]*ṄS*, als schlusswort *dieRUM*[1]) geschrieben. Das unter die zeile hinabgehende *r* ist einzig als schlussbuchstabe von ps. vulg. 93, also schon als antiquität und etwas besonderes und zwar da, wo in der übersetzung eine slav. form steht, gesetzt. Die buchstaben von *Venite* 4 a 3, dem imperativischen anfangsworte von ps. vulg. 94, sind mit ausnahme des sich ganz heraushebenden, wie alle initialen der psalmen rot und grün gemalten *V* durch einzelne rote punkte von einander geschieden, die aber im gegensatze zu den an den enden der deutschen verse in der mitte der zeile befindlichen runden

[1]) Mit *M* bezeichne ich die uncialform des *m*.

roten punkten [1]) quadratische gestalt aufweisen; dazu hat die hier angewante uncialform des *n* oberhalb und unterhalb ihres mittelbalkens je einen solchen punkt erhalten. Am deutlichsten aber zeigt sich der parallelismus der spielereien in schrift und sprache darin, dass auch die übersetzung von *Venite*, slav. *podete* selbst, ähnlich ausgeziert ist, indem sich hier zwischen je zwei buchstaben sowie vor dem anfangs- und hinter dem endbuchstaben ein breiter kurzer vertikaler roter strich befindet.

In das deutsche corrigiert ist die ganze slav. zeile 2 b 5. Ueber die radierte, aber grösstenteils noch erkennbare slav. reihe ist die deutsche in sehr kleiner, gedrängter und sich einzwängender schrift, wie es der raum nicht anders gestattete, aber ungemein deutlich geschrieben. Die schrift zeigt die hand unseres Niederfranken, der sich auch in *hime* zu erkennen giebt. Aber die tinte ist hier nicht wie im haupttexte von rötlicher, sondern von tiefschwarzer farbe. Diese tiefschwarze tinte begegnet auch in dem gleichfalls über die reihe statt in der reihe von gleicher hand geschriebenen *then* 3 a 17, ausserdem auch in der correctur von *welit* 2 b 9. Diese drei correcturen sind also frucht derselben vom übersetzer selbst nachträglich vorgenommenen durchsicht. [2]) Die widergabe eines ganzen satzes in slav. sprache muss ihm da doch selbst etwas zu sonderbar und vielleicht für seine leser zu wenig verständlich vorgekommen sein.

Die übersetzung von *domine* durch franz. *sire* 2 a 12 erklärt sich durch vorausgehendes *knize*. Der sonst nur gelegentlich gesetzte slav. ausdruck schwebte dem übersetzer bei seinem zweiten *domine* noch so sehr vor augen, dass er ihn zum zweiten male gesetzt haben würde, wenn er dadurch nicht dasselbe und zwar ein auffallendes wort zweimal in derselben zeile erhalten hätte. Da er aber in momentan feindseliger stimmung gegen das zu gewöhnliche *herre* war, so musste das gleichfalls fremdländische *sire* helfen.

---

[1]) An den enden der lat. verse befinden sich runde schwarze punkte am fusse der zeilen.

[2]) Dagegen ist die sich ja auch auf das lat. erstreckende am rande stehende correctur *populis thieten* 4 b 9, das nach *omnibus allen* fehlt, mit rötlicher tinte geschrieben, also noch während der übersetzung selbst beigefügt.

Dass der übersetzer überhaupt auf die spielerei mit fremden wörtern verfallen ist, scheint erstens dadurch veranlasst worden zu sein, dass er so wie so in einem dialekte, der nicht seine muttersprache war, zu schreiben versucht hat, zweitens aber und wohl noch mehr durch den umstand, dass er während seines lebens sehr verschiedene sprachen, nfrk., lat., franz., ostfäl., thür., sorb., gelernt oder gehört hatte. War es da ein wunder, wenn sich das einmal in seinem naturell liegende streben nach abwechslung — denn das ist das charakteristicum seiner spielereien — auch nach der richtung hin geltend gemacht hat, dass er das thüringische gewand seiner sprache auch noch mit slavischen und französischen federn zu schmücken bemüht war?

Aber auch nfrk. formen finden sich absichtlich eingemischt: *draken* 1 b 10 und *geplantet* 3 a 13. Während man bei den übrigen zahlreichen nfrk. elementen überall einen grund, weshalb dieselben unwillkürlich eingeflossen, ausfindig machen kann, lässt sich hier eine unwillkürliche beibehaltung in keiner weise rechtfertigen. Das fehlen der lautverschiebung ist hier um so auffallender, als in jedem der beiden wörter zwei laute unverschoben sind, speciell aber in *geplantet*, das sonst im texte ausnahmslos verschobene und sogar hyperhochdeutsche bildungen veranlassende *t*. *draken* und *geplantet* erklären sich aus der übereinstimmung ihres consonantenstandes mit dem von *draconem* und *plantauit* des lat. textes. Im gegensatz zu den eingestreuten slav. und franz. formen ist also diese einmischung von formen der muttersprache durch eine an sich näher liegende veranlassung hervorgerufen worden.

Zu diesen einsetzungen findet sich eine parallele in der orthographie. Dieselbe betrifft die widergabe des german. *f*, für das *f* nur zweimal in *flote* 2 a 12. 13, sonst aber durchgehends *v*, *u*, auch vor *u*, *l*, *r* erscheint. Die schreibung *f*, die unserm Niederfranken als neben *v* zulässig aus dem thür. bekannt geworden, aber sonst nicht zur anwendung gekommen war, erklärt sich hier aus dem *flumina* des grundtextes, das der übersetzer offenbar wegen des gleichen anlautes *fl* als mit *flote* verwandt empfunden hat.

Auch paläographisch finden sich hier wieder parallelen: 3 a 16 ist für das *u*, den letzten buchstaben von *hominū*, die

majuskelform gesetzt; das gleiche ist aber entsprechend auch mit dem *n*, dem schlussbuchstaben seiner übersetzung *menntsken* geschehen. Aehnlich entsprechen sich auch die anwendungen der roten zeichen bei *Venite* und *podete* 4 a 3. Eine art parallelismus zwischen grundtext und übersetzung zeigt sich sogar darin, dass, während *et* stets durch die abbreviaturen *vñ* und *iñ* gegeben wird, für *etenim* 2 b 9 das volle *vnde* erscheint.

Abgesehen von den aufgezählten übersetzungen kommen nur wörtliche übertragungen vor.

IV. Die sprache der übersetzung im einzelnen.

Bei einer betrachtung der sprache im einzelnen wird man zunächst überall die frage zu stellen haben, ob man es mit einer thür. oder nfrk. form zu thun hat. Oft kann hier nur eine ganz allgemeine erwägung darüber, ob der übersetzer in dem betreffenden falle imstande gewesen ist, seine nfrk. form in das thür. umzusetzen oder nicht, die entscheidung geben. Auf diese weise ergiebt sich für die geschichte des einen wie des andern dialekts ein nicht unbedeutender gewinn, wobei denn zugleich viele principielle fragen über individuelle dialektmischung eine beleuchtung finden.[1]) Alles selbstverständliche werde ich in meiner folgenden systematischen darstellung, in welcher der westg. lautstand als ausgangspunkt genommen werden wird, nach möglichkeit übergehen.

---

[1]) Wo der übersetzer nfrk. elemente aufweist, wird man überall den besonderen grund dafür ausfindig machen müssen. Die umsetzung des nfrk. in thür. hat man als regel, die beibehaltung nfrk. elemente als ausnahme zu betrachten. Praktisch läuft ja der satz von der ausnahmslosigkeit sämmtlicher sprachneuerungen, wohin natürlich auch die umsetzung des heimischen dialektes in einen verwanten gehört, lediglich auf das postulat hinaus, für jede ausnahme, soweit möglich, die ursache aufzusuchen. [Ich habe dem herrn verfasser seinen wunsch nicht abschlagen wollen, in dem folgenden eine probe des von ihm für methodisch richtig erkannten verfahrens vorzulegen, möchte es aber nicht unterlassen, mich gegen den etwaigen schluss zu verwahren, dass ich durch die aufnahme seiner ausführungen in die Beiträge meine zustimmung in der speciellen richtung derselben im ganzen wie im einzelnen habe zu erkennen geben wollen. E. S.]

I. Lautlehre.

A. Vocale.

1. Vocale der stammsilben.

a. Kurze vocale.

a.

Das verbum 'sollen' zeigt stets *a*: *sal* 1 a 8. 12. b 3. 4. 11. 13. 14. 15. 16. 2 a 8. 19. 20. b 10. 3 a 10. 13. 14. 15. b 5. 6. 19. 20, *salt* 1 b 9. 10. Die form ist nfrk., kommt aber auch thür. vor. Mhd. *von* ist gegenüber nfrk. *van* allgemein durchgedrungen: 1 a 10. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 3 a 18. 19. 4 b 7. Rätselhaft ist *o* für *a* in dem vielleicht verschriebenen *mitzomet* 3 b 7.

Der umlaut des *a* ist fast überall als *e* durchgeführt: *skepnisse* 2 a 4, *smecket* 3 a 12, *merken* 3 a 14, '*erve* 3 a 8, *helle* 3 b 9, *erbelgest* (offendas) 1 b 8, *engelen* 1 b 5, *lengethe* 1 b 15. 2 b 17, *bekennen* 2 a 7, *mennisken* 3 a 15. 16, *mennische* 3 a 17, *hente* 1 a 3. 2 a 4. 4 a 13, *henten* 1 b 7, *meres* 2 b 15, *mere* 4 a 9, *geweget* 2 b 10, *beweget* 3 b 10, *schefest* 3 b 14.

Der umlaut fehlt nur in *gesamftegest* 3 a 19.

Der übersetzer hatte hier in seinem nfrk. abweichend von mnl. *saft*, aber übereinstimmend mit mnd. *sacht* germ. *ft* durch *ht* vertreten, wie das deminutivadverb *sachskes* für Mörs, Firmenich 1, 399 zeigt. Da aber der umlaut des *a* im deutsch-nfrk. sicher wie im mnl. und hd. vor *ht* unterblieb, so ist *gesamftegest* einfache übertragung eines nfrk. *gesahtegest*.

Umgekehrt ist in *sagen* 1 a 8 der umlaut nach hd. weise, abweichend vom nfrk., unterblieben (vgl. mnl. *segghen* wie as. *seggian* gegenüber ahd. *sagên*). Von worten eines fremden dialektes, die vereinzelte lautliche abweichungen zeigen, merken sich die häufigen viel leichter als die seltenen (vgl. auch *von* gegenüber *gesamftegest*).

Unterblieben ist auch der analogische umlaut in *mittentageliche*[*n* 1 a 17. Dies fällt für frühmhd. ursprung etwas ins gewicht.

ë.

Westg. *ë* vor *r* ist stets erhalten, z. b. *werke* 1 a 2, *werlt* 2 a 9, *erthe* 3 a 3, *berge* 4 a 9.

In offener silbe steht *e*: *gelethiget* 1 a 10, *vetheren* 1 a 12, *betreden* 1 b 10, *lethegen* 1 b 11, *sprechen* 3 a 6, *wether* 3 b 13, *anbete* 4 a 11, *sprechet* 4 b 6, *anbeteth* 4 b 17, *anbetet* 4 b 19. *i* steht nur in den formen von *nemen*: 2. pl. imperat. *uernimet* 3 a 11, *nimet* 4 a 18, inf. *uernimen* 3 a 11.

Das *i* entspricht hier md., vom nfrk. abweichenden lautverhältnissen, die sich wegen der häufigkeit des verbums merken liessen. *ë* war hier nach vorausgehendem *n* und vor folgendem *m* lautgesetzlich in *i* übergegangen.

Wo *ë* mit folgendem vocal durch schwund eines *h* zusammengeraten ist, erscheint dafür *ie* in *begienne* 1 b 19, *e* in *cen* 1 a 18.

Letzteres ist wie *sehen* 3 a 10, wo das *h* widerhergestellt ist, thür. Da in vielen formen, in denen das nfrk. *ie* hatte, das thür. gleichfalls *ie* (wg. *eo* oder geschl. *ê*) bot, so mussten diejenigen wörter, in denen *ie* in *ê* oder *ëhe* umgesetzt werden musste, einzeln gemerkt werden. Daher wurde das seltene *begienne* überhaupt aus dem nfrk. beibehalten.

i.

Westg. *i* erscheint in geschl. silbe als *i*: *ic* 1 b 11. 13. 14. 16. 3 b 9. 4 a 12, *ich* 1 b 14, *mich* 1 a 10. b 11. 13. 2 a 3. 5. 18. 3 b 5. 11. 15, *thich* 1 a 12. b 6. 7. 3 b 14, *sich* 2 a 9, *him* 3 b 19, *bim* 1 b 14, *mit* 1 a 8. 13. 3 b 7, *schilde* 1 a 13, *beschirmunge* 1 a 7. 9. 3 b 17, *stimme* 4 a 14, *singet* 4 b 14. 16, *singe* 4 a 6. *e* steht nur in *brenget* 4 b 15, *zobrenget* 4 b 14. 16, *gelt* 3 b 3. In offener silbe steht gleichfalls *i*: *vile* 2 b 16. 4 b 10, *wither* 3 b 6, *witherlon* 3 a 3, *vfgerisen* 2 a 8, *himele* 4 b 12. *e* findet sich nur in *gezemet* 2 b 17.

Das *i* der nur nfrk. *ic*, *him*, *mich*, *thich* (als dat.) zeigt, dass *i* auch noch nicht in wörtern, die proklitisch und enklitisch werden konnten, wie mnl., wo *bem*, *hem*, *met* vorkommen, zu *e* geworden war. Da betonte vocale sich überhaupt besser als unbetonte conservieren und der wandel *i* > *e* auch in betonter geschl. silbe sich überhaupt auf das deutsch-nfrk.[1])

[1]) Vgl. über diesen lautwandel Firmenich für München-Gladbach 3, 510 *Meddagsbrued*, *wells* (willst), 511 *jewess*, *sent*, *scheckde*, 516 *frett* (frisst), für Krefeld 1, 408 *Sennes*, 409 *schwemme*, *scheckden*, *Fengerhout*, *Beld*, 410 *betsche* (bischen), für stadt Mörs 1, 396 *Kennekes* (kinderchen), 397 *sengen*, 398 *Gesech* (gesicht), *Schlemmste*, *setten* (sitzen), *wett* (wisst), *gef* (giebt), *Well* (wille), 399 *meschen*, *sent* (seit), für fürstentum Mörs 1, 394 *westau* (willst du), *Selvergrossen*, 395 *drenk*, für Repelen 1, 395 *endleck*, für Geldern 3, 509 *regteg* (richtig), *endlek*, *Verlosseng*

beschränkt, so hat man anzunehmen, dass *i* auch zur zeit noch im deutschnfrk. erhalten war. *brengen* freilich steht, wie as. *brengian* zeigt, für sich und hat auch mnl. und vielfach nd. *e*. So auch noch heute in Naumburg, wo es Firmenich 2, 289 neben *bringen* schreibt, das jedoch dort, wenn wirklich vorhanden, wohl sicher aus gemeinsprachlicher quelle stammt. In *stimme* scheint der übersetzer naumburgisch *i* vorgefunden und für geldrisch *e* eingesetzt zu haben, das man dort wohl wegen des östl. as. *stemma* und des westl. mnl. *stemme* anzusetzen hat. Vielleicht auch so in *beschirmunge,* wo das mnl. gleichfalls *e* bietet.

Wenn wg. *i* von *e* und *ë* in offener silbe fast durchweg geschieden ist, so war es — dem übersetzer wäre sonst die scharfe scheidung im thür. nicht möglich gewesen — auch im geldrischen mit diesem noch nicht zusammengefallen, wie denn die tonlängung zur zeit wohl auch noch nicht einmal nl. eingetreten war. Die einzige ausnahme *gezemet* erfordert offenbar mit *gelt,* in dem *e* gleichfalls wider den lautgesetzlichen zustand des geld. u. thür. in der form eines praes., das sonst wechsel zwischen *ë* und *i* zeigt, vorhanden ist, eine einheitliche erklärung. Sie findet dieselbe im mnl., das in der 3. ablautsreihe das *e* analogisch durchgeführt hat.[1]) *gezemet* zeigt, dass die ausgleichung gleichzeitig auch die reihen, in denen *i* und *e* in offener silbe wechselten, erfasst hatte, dass also auch das hier durchgehende mnl. *e* nicht erst dem zusammenfall des tonlangen *ë* und *i* seinen ursprung verdankt. Die beibehaltung von *gezemet* und *gelt* in unserem texte begreift sich aus der schwierigkeit, sich die einzelnen fälle des wechsels von *e* und *i* im mhd. verbalsystem zu merken.

(erlösung), *Schelt*, für Cleve 1, 377 *fresse* (frische), 386 *Ogenblekke, Beld*, *welle* (wollen), *Schlempworde*, für Xanten 1, 387 *sech, eck, met, Gesecht*, 388 *Bennenste, bestemmt,* für Wesel 1, 375 *Wetfrau, Kest* (kiste), *ek, rechtete,* für Duisburg 1, 412 *sengen*, *Fresch* (frisch), für Dinslaken 389 *Rechter*, *sek*, *schwemmt*, *Retzen*, 390 *medden*, *Ensel*. Die formen mit *i*, die zerstreut dazwischen erscheinen, sind, wenn richtig, wohl nur entlehnungen aus der gemeinsprache. In Orsoy scheint jedoch das *i* (teilweise für *ï*) in stärkerem masse, also wohl bedingungsweise lautgesetzlich erhalten: 393 *gewiss, bepiss, Vinn* (flossfeder), *endlik, ehrliken, däglik, ik, schimpden* neben *Flenten*, *stell, geftig*. In Rheinberg hat Firmenich *e* für *i* in betonter silbe ausser vor *r* nur 390 in *Dreft* gegenüber 390 *gerich* (gerichtet), 391 *ingegäwe, pisste, richde, gifteg, dicke, sitte,* 392 *drink*.

[1]) Ganz ebenso wie *gelt* ist schon der imperat. *helph* im Leidener Williram 1, 5 gebildet. Wenn man auch Scherer, Zs. fda. 22, 321 darin nicht beistimmen kann, dass der Leid. Will. unweit seines fundortes entstanden sei, so ist doch der nd. schreiber desselben wegen der gleichen bildungsweise seines *iefthesuar* und unseres *ifteswanne* 3a 12 aller wahrscheinlichkeit nach speciell Niederfranke gewesen. *helph* ist ihm dann gerade so wie unserem übersetzer *gelt* eingeflossen.

o.

Westg. *o* erscheint in offener silbe als *o*: *gotes* 1 a 2. 7, *gote* 4 a 4. 7 b 11, *woneth* 1 a 6, *mitwonen* 1 a 8, *gewonet* 3 b 9, *hofen* 1 a 13, *hofe* 1 b 2, *hofene* 3 b 18, *hofete* 1 b 11, *angezogen* 2 b 7. 8, *gebote* 3 b 15, *lovelic* 4 b 10, *urizhoue* 4 b 17. 19 zweim. *u* steht nur in *cument* 4 b 2, *chumet* 4 a 11, *cumen* 1 b 3.

Sehen wir von den letzten 3 formen ab, so ist wg. *u* und *o* in offener silbe so streng wie *e* und *i* geschieden, was widerum ohne scheidung derselben auch noch im nfrk. kaum möglich gewesen wäre. Die analogieformen mit *u* von *comen* sind wohl nur thür., konnten aber vom übersetzer wegen der häufigkeit des verbums leicht gemerkt werden.

Vor *r* ist wg. *o* durch *u* ersetzt im dat. pl. *uurchten* 1 a 14 sowie in den participien *wurten* 2 a 5. 6, *gewurten* 2 b 16. 3 b 17. Dagegen steht *o* in *vortheren* 1 a 19, *vor* 2 b 11, *voruange* 4 a 5.

Die formen mit *u* sind hyperhochd. und liefern den beweis, dass der lautwandel *ur* > *or* vor der mitte des 12. jahrhunderts im nfrk. schon vollzogen war. Sie sind überall da eingetreten, wo auch das hochd. in nahe verwanten formen gleichfalls ein *u* bot: *uurchten* ist nach dem verbum *uurchten* (die form steht im texte unmittelbar daneben), *wurten* und *gewurten* nach dem ind. plur. praet. *wurten* gebildet worden.

u.

Für westg. *u* steht *o* nur in *onschichten* 1 b 8, sonst durchweg *u*: 1) in geschl. silbe a) vor nasalen: *vnter* 1 a 12, *sunder* 1 a 19. 4 b 12, *vnse* 2 b 7. 8. 15. 3 b 17. 4 a 12. b 9, *unse* 3 a 16, *vnsem* 1 b 19. 4 b 4. 16, *vnsē* 4 a 12. b 15, *vnseme* 4 a 3. 4. b 5, *vnsen* 4 b 17. 19, *vns* 1 a 2. 3. 4 a 3, *vnrecht* 2 a 10. b 5, *vnrechtes* 3 b 14, *vnrechte* 3 a 7, *vnrechtheit* 2 a 14. 3 a 6. b 7. 19, *vnwisen* 3 a 14, *wuntere* 4 b 9, *wunterlich* 2 b 14. 15, *umbebevan* 1 a 3, *tum̄en* 3 a 12; — b) vor *r*: *gurt* 2 b 9, *vrteil* 3 b 3; — c) vor verschlusslaut: *vfgerisen* 2 a 8, *vfhóuen* 2 b 11, *vf gehouen* 2 b 12, *vffe* 1 a 2. 3. b 9. 4 b 10; — 2) in off. silbe: *sulin* 1 b 7. 2 a 13. 3 a 5, *svlen* 3 a 6.

Auch für den umlaut steht *u*: 1) in geschl. silbe a) vor *n*: *svnteres* 2 a 9, *sunteres* 3 a 4. 5, *chuntigen* 2 b 4, *chundiget* 4 b 7, *chuntiget* 4 b 8; — b) vor *r*: *uurchten* 1 a 14, *uurthere* 1 a 3, *geuurthere* 1 a 4; — c) vor *l*: *eruullen* 1 b 16, *vnscultigen* 3 b 16; — 2) in off. silbe: *cuninc* 4 a 7, *vuelen* 3 a 9, *vueltcter* 2 a 18, *vuelteteres* 3 b 6, *vujlicheit* 3 b 19. *û* steht nur in *gezûgest* 3 a 18.

onschichten beweist, dass nfrk. *u* auch vor nasalen schon *o* geworden war. Dagegen ist die allgemeine wandlung des *u* zu *o* und *ü* zu *ö* in geschl. silbe im deutsch-nfrk.[1]) gewiss nicht früher als die entsprechende von *i* zu *e* erfolgt. — In *gezûgest* hat der schreiber den umlaut zum unterschiede von den unumgelauteten formen mit *zug* durch ein besonderes zeichen ausgedrückt.

b. Lange vocale.

â.

Für umzulautendes *â* steht *a* in *nahelen* 1b 4, *salich* 3a 17, *e* in *were* 3b 8, *vuelteter*.. 2b 8, *vuelteteres* 3b 6.

Die nichtbezeichnung des umlauts kann natürlich so wenig wie *u* für *ü* beweisen, dass derselbe hier etwa nicht durchgedrungen wäre. Es scheint, dass hier nfrk. offenes langes *e* gesprochen, *a* aber deshalb in der schrift beibehalten wurde, weil *e* als länge sonst nur den geschlossenen laut bezeichnete. Auffallend ist die übereinstimmung unseres *were* mit *were* im mnl., wo sonst gleichfalls umlautung des *â* unterbleibt. Hier ist wohl nfrk. vor *r* geschlossenes langes *e* eingetreten und bei der isoliertheit des verb. subst. auch erhalten, sonst aber durch ausgleichung wider beseitigt worden. In dem zweiten *e* von *vuelteter*.., *vuelteteres* — das dritte kann schwaches *e* sein — wird das *e* dem nebenton seinen ursprung verdanken und gleichfalls als geschl. langes *e* aufzufassen sein. Wenn das naumburg. auch in betonter silbe geschl. langes *ê* hatte, so konnte *a* in *salich* — *nahelen* ist ja garnicht thür. — doch aus der nfrk. orthographie beibehalten werden.

ê und î.

Ein mit wg. geschl. *ê* anzusetzendes wort findet sich nur dann, wenn wir von der hd. sprachentwickelung ausgehen: es ist dies *cirheit* 2b 9. Doch wird *i* hier wohl nicht als vertretung von *ie* vor *r* aufzufassen sein, da 4a 18 *vierzich* begegnet. Vielmehr wird das nfrk. hier wie das as. *tîr* geboten haben,

---

[1]) Vgl. Firmenich für München-Gladbach 3, 512 *Loss* (lust), 513 *Jlöck* (glück), *Röck* (rücken), 514 *Pöppkes* (püppchen), Krefeld 1, 408 *Glöck, Zog*, 409 *lostig*, *Bröck* (brücke), *Loss* (lust), *glöcklich*, 410 *Schold*, *Stöckske*, stadt Mörs 1, 398 *Stöck*, 400 *dröck* (drückend), *Möck* (mücke), 406 *onschöldeg*, *Stöck*, *Unglöck*, fürstentum Mörs 1, 395 *döchtege*, Orsoy 1, 392 *Geschött* (geschütz), 393 *Bröck*, Rheinberg 1, 391 *Scholtes* (schultheiss), Geldern 3, 509 *dögteg*, *glöckeg*, Cleve 1, 376 *Stöckske*, 377 *Stöck*, *glöckig*, Xanten 1, 388 *Glöck*, Duissern bei Duisburg 1, 413 *Froch* (frucht). Dazwischen stehen wider vereinzelte *u*, *ü*. Das mnl. hat ausser den steten gruppen *on* und *or* nur *op* (wie jetzt stehend deutsch-nfrk.), neben *up* analog *met* neben *mit*.

dessen *î* der übersetzer bei dem vereinzelten gegenüber hd. *ie* und der verhältnismässigen seltenheit des wortes beibehalten hat.

ô.

Westg. *ô* ist durch *o* vertreten in *voz* 1 b 3. 3 b 10, *gehouen* 2 b 12. 13, *grove* 3 a 20, *stol* 3 b 14, *blot* 3 b 16, *uotvnge* 4 a 13, *uersochunge* 4 a 16, *besochten* 4 a 17, *zo* 1 b 3. 13, *zome* I b 8, *zohanget* 3 b 14, *zobrenget* 4 b 14. 16, durch *ó* in *vfhóuen* 2 b 11, durch *vo* (*v̊, o̊*) in *gvot* 1 b 19, *tv̊nt* 3 a 7, b 7, *gesco̊f* 4 a 12. Der umlaut ist nicht besonders bezeichnet: *o* steht dafür in *behoten* 1 b 6, *bloien* 2 a 20, *flote* 2 b 12. 13, *ueruoren* 3 b 20, zweim., *o̊* in *bero̊men* 3 a 5, *u* in *wustunge* 4 a 10.

ô für *uo* ist für das thür. wie für das ostmd. überhaupt unzulässig.[1]) Der übersetzer kann mit dem *o* nur den laut seiner heimat, mit dem *uo* nur den des thür. ausgedrückt haben. Eine schreibung *o* ist nun für das nfrk. der ersten hälfte des 12. jahrh. auch durchaus am platze. Nach Braune, Zs. fdph. 4, 270 ff., wird der germ. *ô* widergebende laut Veldekes häufiger mit *ô* als mit *û* gereimt, im letzteren falle fast nur vor *r*: es war demnach bei ihm ein zwischen *ô* und *û*, aber dem *ô* näher stehender laut. Auch im mnl. reimt *oe*, die ältere vertretung des germ. *ô*, wenigstens im wortauslaut und vor *j* ausnahmslos auf *ô*, bei unreinen reimen auch sonst, aber nicht auf *û*; auch wird mnl. häufig blosses *o* für *oe* geschrieben, umgekehrt ist *oe* auch zeichen für *ô*, *o* (Franck, Mnl. gr. § 29). So muss auch in der heimat des übersetzers germ. *ô* zu seiner zeit einfach durch *o* widergegeben worden sein. Der diphthong *uo* hat ihm sicherlich schwierigkeiten in der aussprache bereitet. Denn während er z. b. den thür. consonantismus, von einigen erklärlichen ausnahmen abgesehen, correct widergiebt, ist hier weit häufiger der heimatliche vocal als der des widerzugebenden dialekts geschrieben. Der umstand, dass beim diphthong *uo* der consonantische component den sonantischen an schallfülle übertraf, war es, der dem Niederdeutschen besondere schwierigkeiten bei seinen versuchen, das thür. zu sprechen, verursachte. Auch wird man nicht glauben dürfen, dass der übersetzer, da wo er dennoch *uo* schrieb, wie in dem zweimaligen *tv̊nt*, auch *uo* wirklich gesprochen habe. Denn da ja die schwierigkeit der aussprache eben an der lautverbindung haftete, und der hier gemachte unterschied zwischen *uo* und *o* wegen des nebeneinander von *gvot* und *blot* auch nicht vom folgenden laute abhängig gewesen sein kann, so bleibt nur die annahme übrig, dass der übersetzer bestrebt war, den von ihm doch durch das ohr auf's deutlichste von *ô* unterschiedenen doppellaut auch für das auge zum ausdruck zu bringen, dass jedoch dies bestreben nicht in dem

---

[1]) v. Bahder, Ueber ein vocal. problem des md. 24. 38 ff.

grade mächtig war, dass es durchweg zur schreibung des *uo* geführt hat. Im gegenteil wurde *uo* für *o* ähnlich wie *knize* für den vocativ *herre* nur gelegentlich eingesetzt. — Der acut in *hóuen* soll wohl das *o* vor dem *u* als selbständigen monophthong kennzeichnen: in den beiden *gehouen* der folgenden reihen schien er dann nicht mehr von nöten zu sein. In *wustunge* ist wohl eine durch das folgende *st* im thür. bewirkte verkürzung des *uo* widergegeben, die sich auch von unserem Niederfranken aussprechen liess.

û.

Hierher: *thu* 1 a 9. 14. b 9. 2 a 3. 11. b 11. 3 a 17. 18. 19, *thusent* 1 a 8. Beispiele für den umlaut fehlen. Das nähere unter *iu*.

c. Diphthonge.

ai.

Germ. *ai* ist nur vor *r* und ursprünglichem *w* (vor *h* ist kein beispiel vorhanden) durch *e*, sonst durch *ei* vertreten: *gelerest* 3 a 18, *leret* 3 a 15, *serethe* 3 b 12, *ere* 4 b 16, *ewe* 3 a 18, *sele* 3 b 15. Dagegen: *ein* 4 a 6, *eines* 2 a 15, *sichein* 1 b 3. 5 *geisiunge* 1 b 4, *steine* 1 b 8, *steinbockes* 2 a 15, *gereitigot* 2 b 10, *heilande* 4 a 4, *heilant* 4 b 7, *heilicheit* 2 b 17. 4 b 13, *heiligvnge* 4 b 14, *erteilest* 3 a 3, *weisen* 3 a 9, *gecleiuet* 3 a 13, *vrteil* 3 b 3, *weine* 4 a 11, *vercreizvnge* 4 a 15, *vreislich* 4 b 10, *cirheit* 2 b 7, *starcheit* 2 b 8, *rechtheit* 3 b 3, *vnrechtheit* 3 a 6. b 7. 19, *manicvalticheit* 3 b 11, *vujlicheit* 3 b 20, *sconheit* 4 b 16, *michllicheit* 4 b 14, *erafticheit* 4 b 16.

Das heutige deutsch-nfrk. scheint germ. *ai* häufiger durch *ê* als durch *ei* (*ai*) vertreten zu haben (vgl. Firmenich 1, 376 ff.), ähnlich wie auch schon das mnl. *ei* und *ê* in der regel neben einander hat, wo das hd. allein *ei* bietet. Indessen hätte der übersetzer wohl nicht überall die hd. lautvertretung richtig getroffen (er hat dies z. b. nicht bei germ. *au*), wenn er hier nicht noch nach demselben, d. h. nach dem anfrk. gesetze im geldr. geschieden hätte.

Verkürzung des aus germ. *ai* vor secundärer doppelconsonanz entstandenen *ê* ist anzunehmen in *herre* 2 a 6. b 7. 8. 12. 15. 17. 3 a 4. 7. 10. 16. 18. b 8. 17. 4 a 7. b 9. 12. 15, *herren* 1 a 2. 8. 4 a 3. 12. b 4. 5. 6. 15. 17. 19, wofür jedoch 1 b 9 und 4 b 16 *heren* steht.

Dem übersetzer, der das häufige hd. wort wohl erlernt hatte, ist also seine nfrk. form, in der die überlange silbe nicht durch kürzung des vocals, sondern des consonanten auf ein normales mass zurück-

geführt worden war, wegen der vereinzeltheit der lautentsprechungen dennoch gelegentlich eingeflossen. Wenn er aber 3a 11 *héren* schreibt, so scheint er, da *herre* (bez. *here*) nur übersetzung von *dominus* in bezug auf gott, hier aber *thes héren* freier zusatz zu *iacob* ist, dem er doch wohl nicht dasselbe epitheton wie gott beilegen wollte, damit das adj. *hêr* zu meinen und die hier auch hd. vorliegende vocallänge gerade zur unterscheidung von hd. *herre* durch den acut bezeichnen zu wollen.

au.

Germ. *au* ist durch *o* vor dentalen u. germ. *h* vertreten: *groz* 4a 6. b 9, *grozlich* 2a 5, *ore* 2a 19. 3a 13, *witherlon* 3a 3, *not* 1b 14, *toteten* 3a 9, *getrostunge* 3b 12, *sconheit* 4b 13. Der umlaut ist nicht besonders bezeichnet: *gehoren* 1b 13. 2a 19, *horen* 3a 13, *hogest*[1]) 1b 2, *allerhogest* 2a 11, *hoget* 2a 14, *hogethen* 2b 15, *hoge* 4a 8. — Auch in *strome* 2b 13, wo das hd. unerklärter weise *ô* entwickelt hat, findet sich *o*. Ferner erscheint *o*, abweichend von hd., in *geloflich* 2b 16. Dagegen steht *ou* in *cederbovm* 2a 20, *ouge* 2a 17, *ougsivne* 4b 13, *oͤge* 3a 14.

Hätte unser Niederfranke das lautgesetz aufgefasst, so würde er nicht sein *geloflich* haben einfliessen lassen können. Wo lautentsprechungen zweier verwanter dialekte an gewisse lautliche bedingungen geknüpft sind, da vermag derjenige, dessen muttersprache der eine beider dialekte ist und der den anderen im verkehr erlernt, wohl nur in wenigen fällen diese bedingungen zu erkennen, zumal aber dann nicht, wenn die resultate des lautgesetzes bereits aus den fugen dieser ursprünglichen bedingungen, wie in *hoge, strome* u. s. w., gewichen sind. Hier werden die formen des verwanten dialekts vielmehr wortweise erlernt. Unserem Niederfranken erschienen eben *ouge* und *boum* als ausnahmen von der regel, dass seinem *ô* auch hd. wieder ein *ô* entsprach. Deshalb ist auch das seltenere *geloflich* in nfrk. form geschrieben. Bemerkenswert ist indess, dass da, wo das hd. *ou* fordert, nur 1 form mit *ô* den 4 mit *ou* gegenübersteht, während für nfrk. *ô* = germ. *ô* 22 formen mit *ô* und nur 5 mit *uo* begegnen, also hier ungefähr das umgekehrte verhältnis herscht. *ou* liess sich eben leicht aussprechen und war in den häufigsten wörtern, die es erforderten, d. h. überall da, wo es der übersetzer schrieb, auch in seinem gesprochenen hd. durchgedrungen.

iu.

Für wg. *iu* steht *iu* in *ougsivne* 4b 13, *diuuele* 1a 17, *divule*

[1]) *g* < *h* ist hier und in in den folgenden formen nicht grammatischer wechsel, sondern jüngere entwickelung.

4b 11, *thiv* 2b 7. 3a 20. b 1. 4b 12. 13 zweim. 14, *u* in *hute* 4a 14, *vwere* 4a 15, *vwe* 4a 17.

thiv ist überall nom. sg. f.; der acc. heisst stets *thi* 2a 14. b 7. 8. 9. 3a 3. 6. 8. 16. b 7. 4a 10. b 18 (ausl. *ie* enkl. formen erscheint durchweg als *i*).

Das mnl. kennt auch für den nom. nur *die, de.* Wenn jedoch auch das geldrische hier bereits den unterschied verwischt gehabt hätte, so wäre die scheidung dem übersetzer ebenso unmöglich wie die von *mi* und *mich* gewesen. Ferner wird, während sonst für den laut *ṻ* 3 mal *u* und 3 mal *iu* steht, letzteres allein, im ganzen 7 mal, für *thiv* angewant. Der grund dafür lässt sich nur in der scheidung vom personalpron. *thu* erblicken. Die scheidung in der schrift kann aber nur durch die in der aussprache bedingt gewesen sein, nur verwechslungen beim lesen haben verhüten sollen. Lautlich gleiche formen grundverschiedener bedeutung werden ja auch in unserem texte auch buchstäblich gleich geschrieben, z. b. der dat. sg. des personalpr. *thi* 1a 19. b 3 und der gleichlautende acc. sg. f. des artikels. Mnl. hat sich nun *û* zu *ṻ* verschoben, infolgedessen *u* auch altes *iu* wiedergibt. Hätte diese aussprache auch im heimatsdialekte des übersetzers geherscht, so wäre es ihm doch wahrlich nicht leicht geworden, zwischen seinen beiden heimatlichen *thu*, die er beide *thṻ* sprach, in seinem hd. stets richtig zu scheiden, und am wenigsten leicht gewisslich in der schrift, in der er gerade da, wo er die alte aussprache beibehalten hätte, ein neues zeichen, da, wo er sie geändert, das alte zeichen hätte einsetzen müssen. Und die verwirrung wäre dadurch noch gewachsen, dass das md. die schreibung *u* für den laut *ṻ* doch noch zuliess. Hätte der übersetzer die schreibung *iu* erst im md. kennen gelernt, so hätte er entweder, da *u* diesem *iu* gleichwertig war, *iu* gar nicht angenommen, wie er durchgängig sein *v* für germ. *f* beibehält, oder er hätte sich im gegenteil bemüht, *iu* überhaupt für den laut *ṻ* im gegensatze zu dem durch *u* bezeichneten laut *û* allgemein durchzuführen, oder er hätte überhaupt beide zeichen durch einander geworfen. Keine von diesen möglichkeiten liegt im texte vor. Gegen die zweite spricht noch besonders, dass *iu* in dem seltenen *ougsivne,* nicht aber in den häufigen *hute, vwe, vwere* durchgeführt ist. In der heimat des übersetzers war mithin die schreibung *iu* neben *u* für wg. *iu* zulässig, da *û* dort selbst nicht die aussprache *ṻ* angenommen hatte. Liesse sich vielleicht durch eigennamen in urkunden nachweisen, dass nl. *û* schon in der 1. hälfte des 12. jh. *ṻ* geworden war, so würden wir in der widergabe des wg. *iu* und *û* in unserem texte eine weitere bestätigung der geldr. abkunft des übersetzers haben.[1])

[1]) Nach dem sprachatlas hat nach freundl. aufzeichnung des herrn dr. Maurmann auch noch der nordwestlichste teil der Rheinprovinz *ṻ* bez. *ü* für wg. *û* (*brünne* der braune etc.). Der südöstlichste punkt dieses stückes liegt mehr als 1 meile nördlich von Geldern. Doch heisst es *hūs* (haus) und *būte(n)* (draussen) bis zu einer linie, die südlich an

eo.

Für wg. *eo* steht *ie*: *vliegen*[*ten*] 1 a 15, *tief* 2 a 6, *thiete* 3 a 15. 4 b 11. 15, *thieten* 4 b 8. 9 rand, dazu *vierzich* 4 a 18.

Dass wg. *eo* stets durch *ie*, wg. *ô* jedoch weit häufiger durch *o* als durch *uo* widergegeben wird, zeigt deutlich die nfrk. herkunft des übersetzers. Denn einem Niedersachsen, der weder *ie* noch *uo* kannte, hätten diese beiden 'unechten' diphthonge gleich grosse schwierigkeit bereiten müssen, da doch die differenzen der schallfülle zwischen dem ersten und zweiten componenten beider diphthonge einander gleich waren. Reimt doch auch tatsächlich bei md. dichtern niedersächsischer geburt *ê* = hd. *ie* so gut auf hd. *ê* wie *ô* = hd. *uo* auf hd. *ô* (v. Bahder, Ein vocal. probl. des md. 45). Anders bei dem nfrk. Veldeke, der nach Braune, Zs. fdph. 4, 275 *ie* ausser vor *r* nur mit sich selbst, nach 270 aber *ô* = hd. *uo* allgemein auch mit dem anderen *ô* reimt. Auch aus dem mnl. sind wohl reime von *oe* auf *ô*, nicht aber solche von *ie* auf *ê* bekannt. Eben so wenig geben *oe*, *o* der mnl. orthographie dem *ie* derselben parallel.

Geldern vorbeigeht und den Rhein etwa $1^1/_2$ meilen unterhalb Orsoy trifft. Obwohl diese grenzen nicht zu Firmenich stimmen, so reichen doch auch bei diesem *Hüss* und *üt* (wozu *bütten*) weiter als *ǖ*, *ü* für *û* im allgemeinen. Vgl. Rheinberg 1, 390: *Galge-Bure*, 391 *bruckte*, *üt*, *Hüss*, *herütt*, Orsoy 392 *bruckstou* (brauchst du), *herütt*, *Stadtmuhren*, *achduusend*, 393 *ütt*, *Muhr*, *schlutten* (schliessen), *Hüss*, *Muss*, *ütt*, *Muhrwerk*, freilich auch *butten*, fürstentum Mörs: 394 *Bur*, 395 *ütt*, *Achterhüss*, *Hüss*, 396 *Hutt* (haut), *Hüss*, Dinslaken 389 *verschlutten* (verschliessen), *Mufs* (maus), *Mur*, *Hüss*. Rheinberg hat *ǖ* auch in *dührde*, *gedührt* (durare) 391. Damit stimmt auch noch Krefeld überein, wo es 409 und 410 *düürden* (durare) gegenüber 409 *duurten* (miserere) sowie 408 *uutgehölt*, *Huushaldungen*, *uut*, 409 *Huus*, 410 *uut*, *Buutegraf* und sonstigem steten *u* heisst. Nördlich findet sich auch noch übereinstimmung in Cleve, wo Firmenich freilich fast durchweg *ü* hat, wo aber gewiss Geerling, Die clevische volksmundart, progr. v. Wesel 1841, 40 ff. der vorzug zu geben ist, wonach regelrecht *û* oder *u* z. b. in *sûge* (saugen), *sûr*, *schnûwe* (schnauben), *ful*, *mul*, *brun*, *tun*, *buck*, *ü* aber in *düre* steht, woran sich noch *üt* 47 schliesst, und wozu *Hüfs* für Cleve bei Leopold, Van de Schelde tot de Weichsel 2, 397 kommt. Nach den übrigen beispielen zu schliessen kann *ǖ*, *ü* in *Hüss*, *üt*, *düre* nicht lautlich bedingt worden sein. Vielmehr sind diese einzelnen wörter noch über die lautgesetzliche grenze hinausgedrungen, wie dergleichen auch anderwärts vorkommt (vgl. Niederd. jahrb. 14, 40): der lautwandel hat sich also in seinen letzten ausläufern in einen wortwandel umgesetzt. *Hüss* und *üt* scheinen als sehr häufige wörter vorgedrungen zu sein (sie waren wohl die häufigsten mit *û*), *dūren* (durare) sich aber deshalb noch ein weiteres terrain erobert zu haben, weil es eine bequeme scheidung von *dûren* (misere) ermöglichte.

Wenn die anfrk. psalmen *uo* neben *ie* bieten, so repräsentieren sie nur einen südlichen nfrk. localdialekt, der schon früh im anschluss an das hd. die vertretungen von wg. *ô* und *eo* parallel gestaltet hatte. Wie aber das alem. diesen parallelismus später als das bair. und oberfrk. durchgeführt hat, so blieb die hauptmasse des nfrk. hierin um eine ganze reihe von jahrhunderten hinter der allgemeinentwickelung des deutschen zurück. Ursache war die doppelte einwirkung von seiten des mfrk. und niedersächs., von denen ersteres den parallelismus durch diphthongierung des *ô*, letzteres durch monophthierung des *eo* erreicht hatte. Wenn sich deshalb *uo* zwar frühzeitig im süden des nfrk. festgesetzt hat, so blieb gerade nördlich davon, wie unser geldr. *o* zeigt, der monophthong *ô* durch einfluss des nahen nieders. bestehen. In dem *oe* der hauptmasse des mnl. entstammt die diphthongierung zwar hd. einwirkung; doch hat sich die *o*-färbung infolge der nähe des nieders. gehalten. Im flämischen, das dem nieders. am entferntesten lag, konnte *ue* zuerst zur herschaft gelangen; da es mnl. auch brabantisch auftritt, so scheint sich der diphthong vom mfrk. aus den südrand des nfrk. entlang nach westen hingezogen zu haben. Der einfluss des nieders. ist jedoch nur ein passiver gewesen, da wg. *eo* niemals nfrk. dem nieders. *ê* genähert erscheint, was sich durch die relative einheitlichkeit des frk. stammes gegenüber dem sächs. erklärt. Am langsamen vordringen des *ue* im nfrk. ist wohl auch die in parallelismus mit der behandlung des *ie* frühzeitig widereingetretene monophthongierung des *uo* im benachbarten mfrk. schuld gewesen.

2. Vocale der unbetonten silben.

a. Schicksal der vollen unbetonten vocale.

Auch ausl. *iu* ist nach md. weise durch *-e* vertreten: acc. pl. *werke mine* 4a 18, *wuntere sine* 4b 9. Sicher bot auch das nfrk. schon *-e*, da es doch als nd. dialekt dem md. in der abschwächung unbetonter vocale zeitlich noch voraus war.

Nur *ô* vor auslaut. *t* ist in unbetonter silbe gewahrt: *gemachot* 4b 12, *gelethigot* 1a 10, *gelustigot* 2a 3, ...*ualtigot* 2b 3, *gereitigot* 2b 10, *geuestenot* 2b 9, *genitherot* 3a 7. Die erhaltung des *ô* in dieser stellung ist auch allgemein md., nur dass seine quantität, wie die reime zugleich auf kurze und auf lange vocale zeigen (Weinhold, Mhd. gr. § 364), bereits zu einer mittleren herabgesunken war. Zu *e* ist *ô* vor auslaut. *t* nur in *geplantet* 3a 13 und *gerixenet* 2b 7 geschwächt.

geplantet hat von anfang bis ende nfrk. lautgestalt: als dem übersetzer durch lat. *plantauit* seine heimatliche form in den sinn kam, verbesserte er nicht etwa danach unstatthaft scheinendes *gepflanzôt* in seinem

consonantenstande, sondern setzte sein volldialektisches *geplantet* ein, gerade wie er slav. und franz. formen einführte. Das nfrk. war hinsichtlich dieser endung bereits einige jahrhunderte früher ins schwanken geraten;[1]) mnl. finden wir nur noch *-et*, das auch höchst wahrscheinlich schon vor der mitte des 12. jh. nfrk. allgemein durchgedrungen war. Abgesehen von *geplantet* stehen sich also 7 formen auf *-ot* und 1 auf *-et* gegenüber. Nirgends aber begegnen wir hyperbochd. bildungen auf *-ot* bei verben der *ja-* oder *ê*-klasse, die an sich hier nahe gelegen hätten. Der übersetzer hat also nicht etwa auslaut. *-et* und *-ôt* als lautliche parallelismen des nfrk. und md. empfunden, sondern die einzelnen formen auf *-ôt* widerum 'wortweise' erlernt. Bei dem übergewicht der hierher gehörigen wörter auf *-ôt* über die hierher gehörigen auf *-et* hat man dreierlei in betracht zu ziehen: erstens ordnen sich diese formen nebst den zufällig hier nicht überlieferten auf *-ôst*[2]) in ganz bestimmte grammatische kategorien ein (2. u. 3. sg., 2. pl. praes. ind. u. part. praet; dazu superlative auf *-ôst*); zweitens ist *gemachôt* eine sehr häufige form, und die verba auf *-igôn* merken sich leicht als eine für sich ausgesonderte klasse; drittens — und das ist der hauptgrund — mussten *-ôt* und *-ôst* als einzige vollvocalische endungen in unbetonter silbe unserem Niederfranken, dem dergleichen endungen in seinem heimatsdialekte gänzlich fremd waren, ganz besonders im md. auffallen, wie denn auch auf unser nhd. sprachgefühl bei der ersten erlernung des mhd. gerade die vollen endungen *-iu*, *-ôt*, *-ôst* den fremdartigsten und auffallendsten eindruck machen.

Unbetontes *ô* vor inl. *t* ist durch *e* vertreten: *machete* 4 a 10. *verdameten* 3 b 16, *verscowete* 2 a 17: weisen doch nur obd. und mfrk. texte *-ôte, -ote* noch im 12. jh. auf (Weinhold, Mhd. gr. § 364).

b. Qualität der geschwächten vocale.

Als geschwächter vocal begegnet in der regel *e*; *i* tritt dafür nur in folgenden fällen auf:

1. Vor palatalen consonanten: *gelustigot* 2 a 3, *chuntigen* 2 b 4, *chuntiget* 4 b 8, *chundiget* 4 b 7, *vnscultigen* 3 b 16, *manicvalticheit* 3 b 11, *manigere* 2 b 14, *benotigot* 3 a 8, *heiligen* 4 b 18, *heilicheit* 4 b 13, *heiligvnge* 4 b 14, *vierzich* 4 a 18, *gelethigot* 1 a 10, *gereitigot* 2 b 10, *vujlicheit* 3 b 19, *eraflicheit* 4 b 16.

Das *i* soll hier nur die stärkere palatale färbung der überkürze vor folgendem palatalen consonanten bezeichnen. Dass sich nicht etwa die schreibung und aussprache der ahd. adjectiva auf *-ig*, denen sich die

---

[1]) Cosijn, Oudnederl. psalmen 38 (*gelicad* 67, 17).

[2]) *hogesten* 1 a 7 und *hogest* 1 b 2, in denen *-est* auf *-ist* zurückgeht, beweisen natürlich nichts gegen wahrung des *ô* in *-ôst*.

auf *-ag* angeschlossen hätten, nebst ableitungen gehalten hat, zeigt *vierzich* wie überhaupt mhd. *-zic* für ahd. *-zug*. Nur einmal, in *lethegen* 1 b 11, ist vor palatalem consonanten *e* eingeflossen.

2. Vor *sk* (bez. *sch*): *mennisken* 3 a 15. 16, *mennische* 3 a 17, während vor *st e* steht: *hogesten* 1 a 7, *hogest* 1 b 2. Wenn *s* auch noch nicht mit dem folgenden *ch* zu einem einzigen laute verschmolzen war, so hatte es doch schon von ihm die palatale färbung angenommen.

3. In *sulin* 1 b 7. 3 a 5 zweim., *svlin* 2 a 13; doch begegnet 3 a 6 auch *svlen* und *engelen* 1 b 5, *allen* 1 b 6. 4 b 9, *eruullen* 1 b 16.

Das blosse *n* kann hier nicht die ursache der palatalen aussprache sein, da vor ihm sonst immer *e* erscheint (z. b. *iagenten* 1 a 10, *gehoren* 1 b 13, *werthen* 2 a 15 u. s. w.). Es hat vielmehr auch das vorhergehende *l* mitgewirkt. *l* und *n* haben als sonorlaute die meiste assimilationskraft; eine stärkere schiebung der zunge nach vorn, wie sie doch beim *i* geschieht, ist aber eine annäherung an die dentale aussprache beider laute. Bei *engelen*, *allen*, *eruullen* liegen graphische analogiebildungen nach den übrigen dat. plur. und inf. praes. auf *-en* vor. Gleiches war wohl auch in der 3. plur. praes. und praet. von verben mit *l* im stammesauslaut der fall: *svlin* aber stand als zur futurbildung gebrauchtes hilfsverb isoliert. Die graphische analogiebildung war um so leichter, als es sich bei der verschiedenen qualität der überkürzen nur um ganz geringe akustische differenzen handeln konnte, wie denn ja auch einmal *svlen* erscheint.

4. Als *j* geschrieben in *vujlicheit* 3 b 19, während 3 a 19 *vuelen,* 2 a 18 *vuelteter* . ., 3 b 6 *vuelteteres* steht.

Die *i*-färbung des schwachen vocals stammt demnach nicht nur vom folgenden *l*, sondern auch vom *i* der folgenden nebentonigen silbe. *j* steht sonst überhaupt nirgends für *i* (für wg. *i̯* dienen *g* oder *i* als zeichen) und ist wohl an dieser stelle durch das vorangehende *vu* veranlasst, d. h. der deutlichkeit der schrift wegen gesetzt.

Die scheidung von *i* und *e* als verschiedener qualitäten desselben überkurzen vocals spiegelt kaum den durch besondere lautgesetze geschaffenen lautstand eines bestimmten dialektes wieder. Solchen kleinen schwankungen sind vielmehr alle laute in allen sprachen je nach den sie umgebenden lauten unterworfen. Aber beim irrationalen vocal, der ja an und für sich gar keine besondere färbung hat, also auch an sich gar keine widerstandskraft in dieser beziehung gegen die umgebenden laute besitzt, sind die qualitativen schwankungen weit grösser und treten daher auch für das gehör schärfer hervor. Wenn der schreiber im ganzen consequent zwischen *i* und *e* in unbetonter silbe scheidet, so lassen sich daraus weder schlüsse über die lautverhältnisse des geldrischen, noch

über die des thür. ziehen. Vielmehr lässt sich diese scheidung nur als zeugnis für sein feines gehör sowie für sein bestreben, sein eigenes sprechen möglichst getreu schriftlich widerzugeben, verwerten.

c. Erhaltung und schwund der unbetonten vocale.

Für die beibehaltung des unbetonten *e* nach einer einem kurzen vocale folgenden liquida folgen hier sämmtliche beispiele: *there* 1 a 6. 7. 11. 2 a 3. 4 a 5. 9, *thinere* 1 a 18. 2 a 4, *minere* 3 b 12. 18, *sinere* 4 a 8. 13. 14. b 13. 14, *vwere* 4 a 15, *ire* 3 b 19. 20, *mere* 4 a 10, *vatere* 4 a 17, *wuntere* 4 b 9, *allere* 1 b 2, *manigere* 2 b 14, *suntere* 3 a 20, *wazzere* 2 b 14, *uurthere* 1 a 3, *geuurthere* 1 a 4, *vetheren* 1 a 13, *uortheren* 1 a 19, *nateren* 1 b 9, *meres* 2 b 15, *sunteres* 3 a 4. 5, *vuelteteres* 3 b 6, *uile* 2 b 16, *ceuile* 4 b 10, *himele* 4 b 12, *nahelen* 1 b 4, *engelen* 1 b 5; dazu *sulin* (*svlin*) und *sulen* (s. 407).

Ausstossung eines *e* findet sich hier nur in *gebarn* 2 a 9.[1]) Dieselbe erklärt sich aus dem platze des *e* zwischen liquida und nasal. Wenn die gleiche ausstossung in *vetheren, uortheren, nateren nahelen, engelen* unterblieben ist, so scheint dies daran gelegen zu haben, dass hier eine unbetonte silbe vorausgieng: das *r* nach betontem kurzen vocal erhielt selbst noch so viel von dem hochton, dass es mit dem folgenden *n* zusammen das *e* ganz erdrücken konnte. Lange betonte silbe absorbierte dagegen in gleicher stellung den ganzen hochton, so dass *e* hier erhalten blieb: *gehoren* 1 a 13. 2 a 19, *horen* 3 a 13, *eruullen* 1 a 16. Auch die schreibung *gebarn* gegenüber *vetheren* und *gehoren* wird schwerlich als mundartlich aufzufassen sein.

Auch schwund des schwachen vocals zwischen hoch- und tieftoniger silbe ist nirgends eingetreten, auch nicht in solchen formen, in denen man ihn sonst wohl am häufigsten findet, wie *ho]gesten* 1 a 7, *mennische* 3 a 17, *mennisken* 3 a 15. 16.

Das lässt nun freilich keineswegs den schluss zu, dass das thür. unserer zeit das *e* (*i*) hier noch erhalten gehabt hätte: unser Niederfranke, der die formen mit *e* (*i*) in seinem heimatsdialekte sprach, würde die geringe abweichung, die durch das fehlen des *e* inmitten des wortes in einigen fällen im thür. vorgekommen wäre, wohl nicht zum ausdruck in seiner contactsprache gebracht haben. Viel auffallender dagegen müsste ein fehlen des *e* am ende des wortes unter gewissen bedingungen gewesen sein: da aber auch hier stets in unserem denkmal das *e* vorhanden ist, so war es auch im thür. noch nirgends nach liquida mit voraufgehendem kurzen vocal abgefallen.

---

[1]) In der hs. ist hinter dem *r* die erste hälfte des *n* deutlich zu lesen, die zweite weggeschnitten.

In folgenden formen, denen das auslautende *-e* fehlt, scheint nicht dies, sondern bereits früher der volle vocal geschwunden:

1. In den artikelformen *ther* 2a 16. b 11 und *them* 4b 15, womit auch *thē* 3a 12 identisch ist. Erstere form begegnet 6 mal als *there* (s. 408), letztere 8 mal als *theme* bez. *teme* 1a 11. 13. 15 zweim., 17. b 9. 3b 15. 4a 16. *them* steht vor anl. *h*, *thē* dagegen vor *v* (geschr. *u*), *ther* 2a 16 vor *g*, 2b 11 vor *w*.

Also der anlaut des folgenden wortes entscheidet nicht. Der endvocal dieser wörter konnte vielmehr als unbetonter vocal schon an sich proklitischer formen in allen stellungen z. b. schon bei Otfrid schwinden.

2. Im dat. sg. *vnsem* bez. *vnsē* vor *herren* 1b 19. 4a 12. b 4. 15. 16; hier ist der vocal vor *h* elidiert. Widerhergestellt erscheint er jedoch in *vnseme* vor *herren* 1a 8. 4a 3. b 5. 6.

Dass sich überhaupt *vnsem* neben *vnseme* hielt, liegt nur an der engen zusammengehörigkeit des possessivs und seines substantivs. Verloren ist ausl. vocal vor anl. *h* in der gleichfalls eng zusammengehörigen verbindung *allerhogest* 2a 11, woneben 1b 2 *allere hogest* erscheint.

In beiden fällen ist der verlust des ausl. vocals dem geldr. zuzuschreiben, woneben er allerdings auch naumburg. gewesen sei kann. Wäre er nur naumburg. gewesen, so hätte er kaum, weil zu wenig hervortretend, vom übersetzer aufgefasst werden können.

d. Proklitische und enklitische wörter.

Ausl. *ie* proklitischer wörter erscheint stets als *i*: nom. sg. m. *thi* 1a 6. 2a 19. 20. 3a 10. 12. 13. 14. 15. 16. 4a 12, acc. sg. f. *thi* 2a 11. 14. b 7. 8. 9. 3a 3. 6. 16. 4a 10. b 18, nom.-acc. pl. m. *thi* 2a 9. 10. 14. 3a 4. 5. 6. 16. b 4. 6. 7. 4b 12, nom. pl. f. *thi* 4a 8, nom. pl. des relativs *wi* 3b 4, adverb *wi* 2a 5. 3a 4, dazu *imer* 4b 2 nach *i* für *ie*.

Sämmtliche angeführte formen sind im md. der mhd. periode zulässig: das naumburg. hatte also mindestens unbetontes ausl. *-ie* in *-i* gewandelt. Hinsichtlich des geldr. lassen die formen keinen schluss zu.

1b 5 steht *er* mit regelrechter vocalschwächung wie 3a 3 *erteilest* gegenüber 3b 3 *vrteil*. Die erhaltung der präposition ist höchstwahrscheinlich dem nfrk. zuzuschreiben.

Umlauts-*e* ist vor *n* zu *i* geschwächt in *in̄* 1a 2. 3. 9. 12. b 10. 2a 9. 13. 3a 8. 12. 18. b 16. 19. 4a 5. 7. 8. 10 zweim. 11 zweim. 18. 19, wofür *vn̄* 1a 11. 17. 18. b 13. 15. 16. 2a 4. 16. 17.

18. b 5. 3 a 4. 5. 9 zweim. 10. b 17. 18. 19. 4 a 13 zweim. b 6. 10. 12. 13. 16. 18, *vnde* 2 b 9 steht.

vñ (*vnde*) kann wegen seines *u* vor *n* (vgl. *onschichten* 1 b 8) entschieden nicht nfrk. sein und ist deshalb dem naumburg. zuzuweisen. Dass dies daneben auch noch *iñ* besessen, ist an sich sehr wenig wahrscheinlich. Dagegen würde sich die starke einmischung eines geldr. *iñ* trefflich aus der unbetontheit und abstracten bedeutung des wortes und dem vereinzelten gegenüber von geldr. *i* und naumburg. *u* erklären.[1])

B. Consonanten.

1. Sonorlaute.

a. Halbvocale.

j.

j (*i̯*) erscheint in der schrift als *i* vor *a*: *iagenten* 1 a 11, *iar* 4 a 18, als *g* vor *i*: *begienne* 1 b 19, *bigicht* 4 a 5. Ein in jüngerer zeit entwickeltes *i̯* steht in *bloien* 2 a 20; auch mnl. heisst es *bloeien*.

b. Nasale.

m.

Inl. *m* vor germ. *f* steht in *gesamftegest* 3 a 19, da sich in *samft* das stark hervortretende hd. *m* unschwer behalten liess.

Ausl. wg. *m* ist in *n* übergegangen. So in allen dat. plur. der subst., adj. und poss.: *vetheren* 1 a 12, *uurchten* 1 a 15, *uinsternissen* 1 a 16, *uortheren* 1 a 19, *thinen* 1 a 19, *engelen* 1 b 5, *sinen* 1 b 5, *henten* 1 b 7, *werken* 2 a 4, *stolzen* 3 a 4, *tagen* 3 a 19, *vuelen* 3 a 19, *salmen* 4 a 6, *thieten* 4 b 8. 9 rand, *allen* 4 b 9. Er-

[1]) Wenn das deutsch-nfrk. heute *on* (< *un*) aufweist, so zeigt das ein vorrücken des *unde* von osten nach westen. Das von der deutschen entwicklung abgeschlossene nl. hat heute noch *en* < mnl. *ende*. *unde* scheint überhaupt im osten zuerst verbreitung gefunden zu haben und erst später nach westen vorgedrungen zu sein. So hat Williram *unde* für tatianisches *inti*, während der Leidener Williram wider *and* dafür setzt. Das Mnd. wb. belegt *ende* nur aus Westfalen und hält nach Woestes vorgang *ind* im engeren Westfalen südlich der Lippe, wo *and* in der 2. hälfte des 14. jh. ausgestorben sei, für kölnischen ursprungs, während *und*, das dort zugleich mit *ind* auftrete, wohl auf einfluss der hansa und der literatur beruhe. Heute herscht auch in ganz Westfalen nur noch *un*. Wir haben hier also wider das vorrücken einer einzelnen häufigen wortform, die, wie die erhaltung der praepositionen *in* und *an* zeigt, nicht lautgesetzlich ist (vgl. s. 404, anm.).

halten ist auslautendes *m*, ausser wo es stammhaft ist wie in *cederbovm* 2a 20, oder erst secundär in den auslaut getreten wie in den dat. sg. *them*, *vnsem*, nur in *bim* 1b 14 und im dat. pl. *him* 1b 19, während der dat. pl. des artikels durchweg *then* 1b 7. 2b 13. 3a 4. 15. 4a 5. b 8 lautet.

Dass nfrk. *bim* und *him* (vgl. s. 374) nicht durch mhd. *bin* und *in* ersetzt worden sind, liegt an der geringen akustischen abweichung des ausl. *n* vom ausl. *m*, zumal bei der schwachen betonung beider formen.

Durchgeführt ist das sandhigesetz des schwundes des auslaut. *n* (< *m*) vor anlaut. *w* des folgenden wortes bei setzung des pronomens *wir* hinter das zugehörige verbum: *vrowe wir* 4a 3, *singe wir* 4a 4. 6, *anbete wir* 4a 11, *nitherualle wir* 4a 11, *weine wir* 4a 11, *voruange wir* 4a 5.

Diese eigentümlichkeit ist nur im mhd., nicht im mnl. nachweisbar. Dass sie jedoch in unserem texte keinerlei ausnahme aufweist, spricht etwas für ihr vorhandensein im nfrk. unseres schreibers.

n.

nn ist im allgemeinen erhalten: *bekennen* 2a 7, *thannen* 2b 11, *ifteswanne* 3a 12, *mennisken* 3a 15. 16, *mennische* 3a 17. Dagegen ist, wo man *nn* erwarten sollte, *nd* geschrieben in *gechunde* 4a 19.

Rückert a. a. o. 482 hat hier eine lautliche entstehung des *nd* aus *nn* zurückgewiesen und an beziehung zu den got. adjectiven auf *-kunds* u. ahd. *kikunt* (natura) gedacht. Allein da ein entsprechendes neutrales subst. ahd. nirgends vorkommt, mhd. und mnl. dagegen ein übergang von *nn* in *nd*, wenn auch unter ganz unbekannten bedingungen, öfters nachzuweisen ist, so hat man wohl auch hier diesen lautlichen übergang anzunehmen.

Ein in unbetonter silbe stehendes *nn* ist in *begienne* 1a 19 erhalten.

Das mnl. hat hier das *nn* zu *n* verkürzt. Wäre diese verkürzung aber zur zeit im geldr. durchgeführt gewesen, so wäre sie wahrscheinlich auch in unserem denkmal schriftlich zum ausdruck gekommen, da die abweichung im thür. wohl viel zu gering gewesen sein würde, um bei der rohen widergabe dieses dialektes in betracht kommen zu können.

2. Geräuschlaute.

a. Labiale.

p.

Germ. *p* nach langem vocal erscheint als *ph* in *scaph* 4a 14 und hat als solches die geltung einer bilabialen spirans (Braune, Ahd. gr. § 132, anm. 3).

Die schreibung entstammt der phonetisch-graphischen proportion:

$$\left.\begin{matrix} c : ch \\ t : th \end{matrix}\right\} = p : ph.$$

Für hd. schreibende niederdeutsche lag *ph* deshalb am nächsten, weil diese bilabiales *f* erst im hd. erlernten und seine phonetische stellung als eine zwischen *p* und labiodentalem *f* in derselben weise in der mitte liegende auffassen mussten, in der ihr *th* in der mitte zwischen *t* und *s* lag. So erklärt es sich, dass *ph* für dieses *f* im Leidener Williram herschend ist.

Durch *f* ist germ. *p* nach diphthong in *gescôf* 4a 12 und *tief* 2a 6 vertreten.

Nach kurzem vocal ist *f* geschrieben: 1. ausl.: *lantscaf* 4b 15, — 2. inl.: *hofen* 1a 13, *hofe* 1b 2, *hofete* 1b 11, *hofene* 3b 18, *schefest* 3b 14, *geschafen* 4a 10. Einfaches *f* steht auch in *vfgerisen* 2a 8, *vfhóuen* 2b 11, *vf gehouen* 2b 12. Dagegen heisst die präposition stets *vffe*: 1a 2. 3. b 9. 4b 10.

Unverschoben geblieben nach kurzem vocal ist *p* in *berepset* 3a 14.

Mhd. findet sich *refsen, repsen, respen*: *repsen* ist als hd. form wohl contamination aus den beiden anderen, in denen die gesetze der lautverschiebung beobachtet sind. Ob auch im älteren nfrk. ein *repsen* neben *respen* gelegen hat, ist nicht zu entscheiden.

Nach *l* ist *p* zu *f* verschoben in *helfe* 1a 6. 3b 18, *half* 3b 8. Dagegen ist 3b 11 *halph* geschrieben.

Da hier *pf* schon im 9. jh. gemeinhd. *f* geworden ist, so kann *ph* auch hier nur die bilabiale spirans bezeichnen.

Nach *r* findet sich *p* zu *f* verschoben in *harfen* 2a 3, unverschoben in *scarpen* 1a 11.

Aus dem mhd. ist sonst nur *harpfe* bekannt, und auch *scharpf* ist wohl allein ohne nebenformen in frühmhd. zeit vorhanden. Vergleicht man die durchaus consequente übertragung des *p* in die spirans *f* oder *ph* nach vocalen und bei bildungen von der wurzel *help*, so scheint es, dass die affricata *ph* dem Niederfranken ähnlich wie der diphthong *uo* besondere schwierigkeiten in der aussprache gemacht hat. Der ersatz des *pf* durch ein einfaches *f* in *harfen* ist um so leichter begreiflich, als in einer weitaus grösseren anzahl von wörtern dem nfrk. *p* thür. *f* entsprach. Aber auch die beibehaltung des nfrk. *p* für *pf* in *scarpen* ist gerade wie die des *ô* für *uo* verständlich.

Für *mp* kommt kein beispiel vor. Geminirtes *p* ist nach thür. weise unverschoben geblieben in *skepnisse* 2a 4. Anl. *p* findet sich ausser in *geplantet* 3a 13 (vgl. s. 393) nur in *beproveten* 4a 17, das erst im 12. jh. aus afrz. *prover* entlehnt wurde.

b.

Anl. *b* ist durch *b* vertreten: *bistv* 1 a 9, *beschirmunge* 1 a 7. 9. 3 b 17, *bescaten* 1 a 12, *umbebevan* 1 a 13, *bim* 1 b 14, *bekennen* 2 a 7, *gebarn* 2 a 9, *bloien* 2 a 20, *cederbovm* 2 a 20, *ber°omen* 3 a 5, *beweget* 3 b 10, *gebote* 3 b 15, *blot* 3 b 16, *bigicht* 4 a 5. b 12, *berge* 4 a 9, *beherten* 4 a 15, *erbolgen* 4 a 19, *zobrenget* 4 b 14. 16, *brenget* 4 b 15, *anbetet* 4 b 19.

mb ist durch *mb* vertreten in *umbebevan* 1 a 13, durch *mm* in *tvm̄en* 3 a 12.

Sowohl mhd. (md.) als auch mnl. finden wir *mb* noch neben *mm* erhalten. Da nun weder *umbe* das *mb* analogisch widerhergestellt noch *tvm̄en* sein *m̄m* auf dem wege der analogiebildung erhalten haben kann, schwerlich aber in *umbe* nur eine historische schreibung vorliegen wird, so scheint eine von beiden formen speciell dem naumburg., die andere dem geldr. zu entstammen. Und zwar wird *mm* dem geldr. zuzuweisen sein, da es viel schwerer ist, einen laut des eigenen dialektes fortzulassen als den eines fremden hinzuzufügen.

Für inl. *b* zwischen vocalen ist stets *v* oder *u* geschrieben: *vuelleter* . . . 2 a 18, *vfhóuen* 2 b 11, *gehouen* 2 b 12. 13, *gecleiuet* 3 a 13, *vuelen* 3 a 19, *gegraven* 3 a 20, *grove* 3 a 20, *vuelteteres* 3 b 6, *vujlicheit* 3 b 19, *over* 4 a 7, *lovelic* 4 b 10, *urizhoue* 4 b 17. 4 b 19 zweim. Analog nach *r* vor vocal in *erve* 3 a 8, während in *arbeit* 3 b 15 *b* in gleicher stellung erscheint.

Nach vocal vor consonanten steht *f*: *geloflich* 2 b 16, *ofte* 3 a 13. b 6, *ifteswanne* 3 a 12. Ebenso nach vocal im ausl. *of* 3 b 9. 4 b 2.

Diese vertretungen sind durchaus die nfrk.: selbst das abweichend behandelte *arbeit* entspricht anfrk. und mnl. *arbeit* gegenüber ags. *earfoð*. Doch wird auch thür. *v* vor vocalen für *b* geschrieben; nur im ausl. ist *f* dort nicht nachgewiesen (Weinhold, Mhd. gr. § 164). Dieser umstand macht es allerdings wahrscheinlich, dass auch inl. *v* hier nicht den labiodentalen, sondern den bilabialen stimmhaften spiranten bezeichnet. Schwerlich aber wird unser Niederfranke beim thüringischsprechen sein labiadentales *v* in das akustisch nur wenig abweichende bilabiale verwandelt haben. Aber auch wenn er es tat, ist es ihm dennoch seinem labiodentalen spiranten verwanter als seinem explosivlaute *b* erschienen. Daher behielt er auch sein *v*, das ja die thür. orthographie zuliess, durchgängig bei. *f* in den nur nfrk. *ofte* und *ifteswanne* ist selbstverständlich. Wenn aber *f* auch in *geloflich* und *of* erscheint, so waren dies vereinzelte fälle im vergleich zu den vielen formen, in denen labiodentales *f* des nfrk. (d. h. germ. *f*) sich als gleicher laut im thür. widerfand, mochte auch die nfrk. orthographie hier *v* erfordern und die thür. dasselbe zu-

lassen. Besonders hemmend musste noch der umstand wirken, dass, während sonst nfrk. *p* in *f* verwandelt wurde, hier gerade die umgekehrte umsetzung hätte stattfinden müssen.

f.

Für germ. *f* ist im anl. *u* oder *v* geschrieben: 1. vor *i*, *e*, *a*, *o*: *uinsternissen* 1 a 16, *viande* 2 a 12. 13. 17, *uile* 2 b 16. 4 b 10, *vierzich* 4 a 18, *vetheren* 1 a 12, *verwerthen* 2 a 13, *geuestenot* 2 b 9, *uernimen* 3 a 11, *uernimet* 3 a 11, *ueruoren* 3 b 20, zweim., *uersochunge* 4 a 16, *umbebevan* 1 a 13, ...*ualtigot* 2 b 3, *manicualticheit* 3 b 11, *vanneten* 3 b 15, *nitherualle* 4 a 11, *vatere* 4 a 17, *von* 1 a 10. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 3 a 18. 19. 4 b 7, *uortheren* 1 a 19, *voz* 1 b 8. 3 b 10, *volc* 3 a 7. 4 a 13, *uolke* 3 a 12, *voruange* 4 a 5, *uotvnge* 4 a 13. — 2. Vor *u* und *r*: *uurthere* 1 a 3, *geuurthere* 1 a 4, *uurchten* 1 a 14 zweim., *eruullen* 1 b 16, *urowen* 2 a 5, *geuroweten* 3 b 13, *vrowe* 4 a 3, *vreislich* 4 b 10, *urizhoue* 4 b 17. 19 zweim. — 3. Vor *l* in *uliegenten* 1 a 15.

Dagegen erscheint *f* vor *l* in *flote* 2 b 12. 13.

Im inl. zwischen vocalen steht *u* oder *v*: *urizhoue* 4 b 17. 19 zweim.; hierhin ist auch *diuuele* 1 a 17, *divuele* 4 b 11 zu ziehen. Im inl. zwischen consonanten findet sich *f* in *gesamftegest* 3 a 19. Geminiertes *f* erscheint als *ff* in *claffen* 3 a 5.

Die schreibung *flote* (vgl. s. 393) würde überhaupt nicht angewant sein können, wenn sie dem übersetzer nicht wenigstens aus einem der beiden sich hier mischenden dialekte bekannt gewesen wäre. Auf der anderen seite wäre aber das durchgehen des anlaut. *v* für germ. *f* nicht denkbar, wenn es nicht wenigstens in der schrift eines der beiden dialekte ebenfalls durchgegangen wäre. Offenbar hatte also das nfrk. schon damals im anl. die schreibung *v* für germ. *f* allgemein durchgeführt, während im thür. unserer zeit wahrscheinlich *f* hier nur vor *r*, *l*, *u* wie allgemein mhd. zulässig und bevorzugt war. Trotzdem kann die aussprache dieses wie des inl. *v* im nfrk. zur zeit noch sehr wohl völlig stimmlos wie im hd. gewesen sein. Das *f* in *gesamftegest* für geldr. *ch* (vgl. s. 395) ist durch die orthographie des thür. gefordert; das *ff* des sowohl mnl. wie mhd. *claffen* durch die beider dialekte.

Zum schluss der labiale ist das lehnwort *offerunge* 4 b 18 zu behandeln. Die form findet sich mnl. Thür. wäre wohl wie ostfrk. mhd. *opferunge* oder noch eher wie ostfälisch *opperunge* zu erwarten. Entweder hat auch hier das *pf* dem Niederfranken schwierigkeiten in der aussprache bereitet, oder der ersatz seines *ff* durch *pp* ist ihm deshalb nicht gelungen,

weil er sonst umgekehrt sein einfaches *p* meist in *f* umzusetzen hatte.[1])

b. Gutturale.

k.

Hier möge zunächst *sk* ausgeschlossen bleiben. Für anl. germ. *k* findet sich:

1. *k*: a) vor *e*: *bekennen* 2 a 7, b) vor *a*: *bekande* 1 b 12, *gekart* 3 b 3; — 2. *c*: a) vor liquiden: *claffen* 3 a 5, *gecleiuet* 3 a 15, *vercreizvnge* 4 a 15, b) vor *u*: *cuninc* 1 b 3, *cument* 4 b 2, *incumelig* 3 a 9, *cuninc* 4 a 7; — 3. *ch*, nur vor *u*: *chumet* 4 a 11, *gechunde* 4 a 19, *chuntigen* 2 b 4, *chundiget* 4 b 7, *chuntiget* 4 b 8.

Im inl. ist germ. *k* nach consonanten, ausser wo es in zusammensetzungen steht, nur vor *e* vorhanden: *werke* 1 a 2, *werken* 2 a 4, *werkent* 2 a 10. 14, *uolke* 3 a 12, *merken* 3 a 14, *gethanken* 3 a 16.

Im ausl. nach consonanten ist *c* geschrieben: *werc* 1 a 3, *volc* 3 a 7. Ebenso im ausl. des ersten gliedes eines zusammengesetzten wortes, bei dem germ. *k* wenigstens im silbenausl. steht: *starcheit* 2 b 8.

---

[1]) Es mag hier auf das genetische verhältnis der verschiedenen formen des verbums 'opfern' in den verschiedenen wg. dialekten hingewiesen sein. Ahd. *opfarôn* kann seine entstehung nur einem nach *obtuli, oblatum* neugebildeten *obfero, obferre* verdanken. Bei ags. *offrian*, as. *offrôn*, mnl. *offeren* denkt man zunächst direct an *offero, offerre*. Allein es bliebe hierbei doch sehr merkwürdig, weshalb man denn gerade dort, wo man *pf* kannte, *obfero*, dort wo man es nicht kannte, *offero* von den lat. redenden priestern gehört und entlehnt haben sollte. Es wird das um so merkwürdiger dadurch, dass auch der rheinfrk. Isidor, der doch auch kein *pf* kennt, *offerunc* schreibt. Offenbar wurde das wort auf obd. gebiete aus dem lat. entlehnt; diejenigen wg. dialekte aber, die es erst wider von Oberdeutschland erhielten, ein *pf* aber nicht kannten, substituierten für diese ungewohnte und unbequeme lautverbindung das besonders akustisch nächstverwant erscheinende *ff*, ganz ähnlich wie unser Niederfranke *harfen* für mhd. *harpfen* geschrieben hat. Die grössere ursprünglichkeit der form mit *pf* geht zudem noch aus dem mnd. neben *offeren* vorkommenden *opperen* hervor (*oppern* noch heute z. b. in einem teile des nordthüringgaues), einer directen lautlichen übertragung aus dem ostmd. (ostfrk.), wie sie ganz analog, nur dass wir hier für 'ostmd.' allgemein 'md.' zu setzen haben, bei as. *tins* < ahd. *zins* < lat. *census* vorliegt. [Vgl. J. Meier, Iolande s. 127 f. E. S.]

Geminiertes *k* begegnet als *ck* in *steinbockes* 3 a 15, *smecket* 3 a 12.

Auffallend ist nur das *ch.*[1]) Wo *ch* md. da auftritt, wo sonst *c* oder *k* geschrieben wird, hat man darin einen versuch zur bezeichnung des aspirierten tenuis zu sehen (Nörrenberg, Beitr. 9, 383 ff.) Nach Nörrenberg fehlt die aspiration des *p-* und *k-* vor vocalen, die er als vorstufe der affrication ansieht, bereits im ripuarischen, erst recht also im nfrk. Unserem Niederfranken musste die md. aspiration des *k* weit schärfer als einem Mitteldeutschen selbst ins gehör fallen, und deshalb findet sich auch bei ihm von einer von Mitteldeutschen selbst ausser Isidor so selten angewanten schreibweise so häufiger gebrauch gemacht. Was zunächst die schreibung *c* vor liquiden betrifft, so war hier die aspiration, wiewohl von Is. regelmässig zum ausdruck gebracht, eine weit geringere als vor vocalen, wie denn auch Otfrid *ch* nur vor vocalen, nie vor *r*, *l*, *n* zulässt (Kelle 520). Wilmanns (vgl. Nörrenberg a. a. o. 385, fussnote 1), der Otfrids *k-* mit seiner faucium sonoritas als einen aspirierten laut ansieht, misst entsprechend den mundarten dem steten *c* desselben in *cl-*, *cn-*, *cr-* sogar die bedeutung des unaspirierten lautes bei. Wenn ferner ausl. nur *c* steht, so scheint hier die aspiration eine noch geringere gewesen zu sein, da hier auch Is. *c* schreibt. Im übrigen aber sollte man eher vor *e* und *a* als vor *u* eine widergabe der aspiration durch die schrift erwarten, da das beim gehauchten übergange vom *k* zum vocal miterzeugte ganz schwache gaumenreibegeräusch vor dunklen vocalen schwächer als vor hellen ist (vgl. Kräuter, Zur lautverschiebung, 83 anm.). Hier kann nur die dem übersetzer sowohl aus Niederfranken wie aus Thüringen bekannte orthographie eingewirkt haben, in der *k* vor *e* und *i*, *c* in den übrigen fällen geschrieben wurde, und in der es zugleich ein zeichen *ch* mit bestimmtem lautwerte gab, ohne dass jedoch ein zeichen *kh* daneben existiert hätte. Wo ihm ein *c* überliefert war, da setzte er auch, wo er eine starke aspiration desselben hörte, das ihm graphisch verwante *ch* dafür, während er sich nicht getraute, ein neues zeichen *kh* selbständig einzuführen. Deshalb ist auch die bezeichnung der aspiration in der gemination unterblieben. Uebrigens sind die *ch* für *c* gegenüber den *c* selbst vor *u* gegen den schluss der fragmente bedeutend im zunehmen begriffen.

Nach vocalen ist wg. *k* durch *ch* vertreten: 1. im inl.: *sprechen* 3 a 6, *sprechet* 4 b 6, *sprachen* 3 a 10, *machete* 4 a 10, *gemachot* 4 b 12, *michilicheit* 4 b 14, *mittentageliche*[*n* 1 a 17. — 2. Im ausl.: *mich* 1 a 10. b 13. 2 a 3. 18. 3 b 5. 11. 17. 4 a 17, *thich* 1 a 12. b 6 zweim. 7. 3 b 14, *sich* 2 a 9, *grozlich* 2 a 5, *wunterlich* 2 b 14. 15, *gelo͡flich* 2 b 16, *ureislich* 4 b 10, *sprach* 3 b 9, *ich* 1 b 14.

---

[1]) Bemerkenswert ist sonst höchstens nur *bekande* und *gekart* mit *k*, das sonst nur vor *e* und *i* steht. Es sind das allgemein übliche graphische analogiebildungen nach *kennen* und *keren*.

k bez. *c* steht nur in *draken* 1 b 10, *ic* 1 b 11 zweim. 13. 14. 16. 3 b 9. 4 a 19 zweim., *lovelic* 4 b 10. Für wg. *k+s* steht *x* in *gerixenet* 2 b 7.

Ueber die beibehaltung von nfrk. *draken* vgl. s. 393, über die von nfrk. *ic* s. 383. Doch erfordert *ic* im geldr. selbst eine erklärung. Das geldr. hat nördlich bis Cleve ausl. *k* zu *ch* verschoben (Behaghel in Pauls Grundr. 1, 537), jedoch die isolierten *ik* und *ôk* nördlich der Ürdinger linie gewahrt (Wenker, Das rheinische platt 7). Die heranwachsende generation dieses gebietes, die den wandel des ausl. *k* in *ch* vornahm, hat wohl sicher diese verschiebung im anfang auch bei *ik* und *ôk* eintreten lassen, bei denen ein physiologischer oder genauer psychophysischer hinderungsgrund so wenig wie bei irgend einer anderen hierher gehörigen form vorhanden war. Doch hat *ch* natürlich nicht mit einem schlage ausl. *k* verdrängen können; vielmehr muss eine kurze übergangsperiode, in der dies *k* noch neben *ch* in allen dasselbe bei der älteren generation enthaltenden wörtern gesprochen wurde, bestanden haben. Wenn dann die ausgleichung im allgemeinen zu gunsten des *ch* und nur bei *ik* und *ôk* zu gunsten des *k* eingetreten ist, so muss für diese ausnahme ein besonderer psychologischer grund massgebend gewesen sein. Da beide wörtchen in ihrer bedeutung nichts mit einander zu schaffen haben, so wird man diesen grund nur in der lautform sehen dürfen. Hier besteht aber das gemeinsame nur darin, dass beide wörter aus nichts weiter als voc. + *k* bestehen. Offenbar waren die ungemein kurzen formen *ich* und *ôch* schwerer als selbst *mich*, *thich*, *sich*, die durch den anl. consonanten gut gekennzeichnet waren, von den erwachsenen zu verstehen. Mit rücksicht aber auf dieses verstehen haben *ik* und *ôk* vor *ich* und *ôch* den vorzug erhalten.[1]) In allen nicht isolierten formen ist heute ausl. *k* wider durch *ch* nach der überwiegenden menge der verwanten formen mit inl. *ch* ersetzt. Die einzige ausnahme von diesem analogiegesetze bilden die adjectiva und adverbia auf *-lik*, die im südlichen teile des gebietes, aber noch über die Ürdinger linie hinaus, durchweg zu gunsten des *ch*, offenbar durch den einfluss der adjectiva auf *-ich* (< *-ig*) ausgeglichen haben.[2]) Wenn im nordgebiete auch hier das *k* den sieg davongetragen hat, so ist daraus deutlich in beiden gebietsteilen auch der einfluss der jeweilig benachbarten lautgesetzlichen formen auf die gestaltung der analogiegesetzlichen zu erkennen.

---

[1]) Ueber die wichtigkeit der rücksichtnahme auf das verstehen auch für die lautformung vgl. Wegener, Grundfragen d. sprachlebens 186 ff., dazu verf., Zs. d. ver. f. volkskunde 1, 64 ff.

[2]) Firmenich zeigt hier volle consequenz: München-Gladbach 3, 511 *jlökligerwis*, 515 *libelige* (dreim.), *libeliges* (*g* < *ch* zwischen vocalen), Krefeld 1, 408 *hankgriplich* (handgreiflich), 411 *endlich*, Mörs 398 *gewöhnlechs*, *adeleche*, 399 *geisleche* (geistliche), *leglech* (leicht), 401 *mögelech*, *Geislechkeit*, 403 *endlech*, 406 *geislech*, Repelen 1, 394 *endleck*, Orsoy 1, 393 *endlik*, *ehrliken*, *lellik* (hässlich), *endlik*, *däglik*, Rheinberg 1, 390

lovelic, dem übrigens 5 formen auf *-lich* und 1 auf *liche[n* gegenüberstehen, scheint dem einflusse der adjectiva auf *-ic* (< *-ig*; vgl. *manicualticheit* 3 b 10) seinen ursprung im texte zu verdanken. An sich betrachtet scheint es das mögliche heimatsgebiet des übersetzers noch auf den nördlichsten strich des *ic- mich*-distriktes einzuschränken, wenigstens Mörs als heimat unmöglich zu machen und noch bestimmter auf Altencampen und Geldern hinzuweisen. Doch wäre gerade dann, wenn der übersetzer in seiner heimat *lovelîch* sprach, *lovelic* in unserem texte psychologisch am erklärlichsten: nfrk. *manich* : thür. *manic* = nfrk. *lovelîch* : thür. *lovelîc*. Ein nfrk. *lovelîch* spricht nun freilich auch nicht gegen Geldern und Altencampen, wo es eben noch alte lautgesetzliche form sein könnte.

In *gerixenet* wird *x* als *h+s*, wie es ahd. in echtdeutschen wörtern erscheint (Braune, Ahd. gr. § 154, anm. 4), aufzufassen sein.

Es erübrigt noch, *sk* zu behandeln. Vor *i* ist dasselbe regelmässig durch *sch* vertreten: *beschirmunge* 1 a 7. 9. 3 b 17, *schilde* 1 a 13, *onschichten* 1 b 8. Vor *e* erscheint *sch* in *schefest* 3 b 14, *beschelten* 3 a 15, *mennische* 3 a 17, *sk* in *mennisken* 3 a 15. 16, *skepnisse* 2 a 4. Vor *a* findet sich *sch* nur in *geschafen* 4 a 10, dagegen *sc* in *scarpen* 1 a 11, *bescalen* 1 a 12, *scaph* 4 a 13, *lantscaf* 4 b 15. Vor *o* und *u* kommt nur *sc* vor: *scoze* 1 a 15, *sconheit* 4 b 13, *vnscultigen* 3 b 16.

Sicherlich hat sich der übersetzer bei schreibung des rein nfrk. *onschichten* nicht durch die thür. orthographie beeinflussen lassen. Wir haben demnach auch für seine heimat bereits übergang des *k* nach *s* zur spirans anzusetzen. Aber auf der anderen seite entstammt auch *sk* vor *e* dem nfrk. Denn gesetzt das naumburg. hätte für altes *sk* bereits einheitliches *š* gesprochen, so wäre eine schreibweise *sk* in ihm überhaupt undenkbar; sprach es aber noch *s+ch*, so wich es nicht wesentlich in seiner aussprachsweise vom nfrk. ab, so dass der übersetzer keinen grund hatte, hier eine veränderung seiner orthographie vorzunehmen: hat er doch auch sein heimatliches *v* für germ. *f* durchgängig beibehalten. Zudem ist auch an und für sich kaum anzunehmen, dass das naumburg. unserer zeit abweichend vom übrigen mhd. noch *sk* neben *sc* und *sch* geschrieben hätte. Da auch mnl. *sch* für *sc* häufiger vor palatalen als gutturalen vocalen auftritt (Franck, Mnl. gr. 9), so spiegelt sich in unseren

---

jöhrlicks (jährlich), *jöhrlicks*, 391 *geföhrleke*, 392 *lellick*, Xanten 1, 387 *lellek* (hässlich), 388 *hartelek* (herzlich), Cleve 1, 377. 379 *endlick*, 381 *möglick*, 382 *ehrlick*, 383 *frölek*, 384 *wohrlek* (wahrlich), 385 *wohrlek*, *Redlek*, 386 *vrindlek* (zweim.), *manierlek* (zweim.), Geldern 3, 509 *onmenssélek* (unmenschlich), *lälek* (hässlich), *endlek*, *vrieslek* (fürchterlich).

vertretungen des germ. *sk*, für das vor palatalen vocalen 8 *sch* und 3 *sc*, vor gutturalen 1 *sch* und 7 *sc* stehen, die nfrk. orthographie wider.

Die ursache der unterscheidung in der mnl. schrift darf man nicht darin sehen, dass der dem *s* folgende spirant vor palatalen vocalen selbst palatal, vor gutturalen selbst guttural gewesen sei. Bei dieser theorie bliebe, falls wir überhaupt annehmen, dass *ch* = germ. *h* mnl. schon vom anfang an palatale aussprache nach palatalen vocalen gehabt hat, dreierlei unerklärt: erstens weshalb das sowohl gutturale wie palatale *ch* häufiger den palatalen laut bezeichnet, zweitens weshalb das sonst nur gutturale *c* auch für den palatalen spiranten durchaus zulässig ist, drittens weshalb denn überhaupt bei völlig spirantischem charakter des *ch* in *sch* die historische schreibart *sc* so lange festgehalten werden konnte. Wenn aber *ch* = germ. *h* im älteren mnl. noch durchweg guttural war, so wäre es um so verwunderlicher gewesen, wenn es in der verbindung *sch* gerade den palatalen charakter des zweiten lautes hätte kennzeichnen sollen.

Eine plausible erklärung des nfrk. schreibgebrauches wird sich vielmehr nur im zusammenhange mit der behandlung der bekannten gleichen erscheinung in verschiedenen ahd. denkmälern geben lassen. Isidor scheidet streng zwischen *sc* vor *e* und *i* und *sch* vor *a*, *o*, *u* und consonanten; in den Monsee-Wiener fragmenten steht *sch* meist nur, im 2. Reichenauer glossar überhaupt nur vor *e* und *i*. Wenn nun auch in den Hymnen das sonst oft allgemein für *sk*, *sc* auftretende *sg* nur vor *e* und *i* erscheint, so lassen sich alle diese facta nur so zusammenreimen, dass die durch *sch* oder *sg* bezeichnete affection des *sk* vor *e* und *i* in einem höheren grade als vor anderen lauten vorhanden war und deshalb dort häufiger zum schriftlichen ausdrucke gekommen ist. Diese affection aber war, wie man mit recht annimmt, palatal spirantischer natur.[1]) Dass nun die palatale natur vor *e* und *i* mehr hervortrat, ist selbstverständlich; dass sie es aber war, die durch hinzutritt des *h* zum *c* vielfach besonders hervorgehoben werden sollte, einfach deshalb unmöglich, weil *h* gerade den gutturalen spiranten bezeichnete. Es bleibt mithin nur die annahme übrig, dass das *k* der lautgruppe *sk* vor palatalvocalen stärker als sonst spirantisch afficiert war. Dass überhaupt der zweite laut dieser gruppe jahrhunderte lang kein eigentlicher engelaut, sondern ein mittelding zwischen verschluss- und engelaut gewesen ist, das zeigt deutlich die wahrung der schreibung *sk* bis ins 11., der schreibung *sc* sogar bis ins 13. jh.

Auch phonetisch ist die stärkere spirantische affection des *sk* vor palatalen vocalen zu begreifen. Die affection selbst ist vom vorher-

---

1) Der umstand, das nur *sg*, nicht auch *sch*, nur sehr selten im anl. erscheint, stört den parallelismus der beiden zeichen keineswegs. Derselbe deutet vielmehr nur darauf hin, dass unser palatal spirantisch afficiertes *k* in der in- und ausl. gruppe *sk* zugleich ein wenig stimmhaft geworden, in anl. dagegen durchaus stimmlos geblieben war.

gehenden *s* ausgegangen: zugleich aber erleichterte sie den übergang zu einem folgenden *i* oder *e*, weil man dann nicht mehr vom palatalen verschluss zur entsprechenden öffnung, sondern bereits von einer mittelstellung zwischen palatalem verschluss und palataler enge zu jener überzugehen hatte. Aber die von selbst gebotene erleichterung, d. h. die partielle assimilation an den folgenden palatalvocal, führte man nun noch etwas weiter, liess also hier den spirantischen charakter des lautes noch etwas stärker als sonst hervortreten.

Die nfrk. schreibungen unseres denkmals sowohl wie die des mnl. erklären sich in ganz derselben weise wie die ahd. Nur ist das nfrk. gegenüber dem hd. in der entwicklung noch zurückgeblieben, deren zug hier wie bei der lautverschiebung von süden nach norden gieng. In der zeit unseres denkmals, in der das mhd. nur noch *sc* neben *sch* zuliess und in der speciell das obd. sogar *s+ch* im anl., wie die dafür dort vorkommende schreibung *s* deutlich kund tut, bereits zu *ṡ* contrahiert hatte,[1]) ist unser Niederfranke noch nicht über den standpunkt hinausgekommen, zwischen *k* und *c* nach *s* noch nach der allgemein für die beiden buchstaben geltenden schreibregel zu scheiden. Das mnl. hält dann *sc* neben *sch* noch mehrere jh. hindurch fest, in denen das mhd. nur noch letztere schreibart, die wohl nur noch das contrahierte *ṡ* bezeichnet, zur anwendung bringt.

Wenn vor *i* nur *sch* erscheint, dagegen vor *e* ebenso viele *sk* wie *sch* stehen, so scheint es, als ob der übersetzer hier noch einen feineren unterschied in seiner aussprache auch schriftlich widergegeben hat. Denn es ist recht wahrscheinlich, dass die grössere annäherung des palatalvocals selbst an die engenbildung, deshalb weil sie damit der articulation des vorausgehenden geräuschlautes noch näher kam, bei diesem geräuschlaute eine noch weiter als vor *e* gehende annäherung seinerseits an die engenbildung von der verschlussstellung aus veranlasst hat. Freilich ist hier bei der geringen anzahl der belege ein zufall nicht ausgeschlossen. Ob *sch* auch ahd. und mnl. häufiger vor *i* als vor *e* auftritt, wäre wohl einer besonderen untersuchung wert.

g.

Wg. *g* (*ȝ*) ist im anl. und inl. stets als *g* geschrieben, z. b. *gewisen* 1 b 16, *gvot* 1 b 19, *got* 3 a 11, *gelethigot* 1 a 10, *heiligvnge* 4 b 14, *beweget* 3 b 10 u. s. w.

Welche aussprache das *g* zur zeit im nfrk. und thür. gehabt hat. lässt sich hieraus nicht ermitteln. Nur sprechen *begienne* 1 b 19, *bigicht* 4 a 5 für spirantische aussprache wenigstens vor *i*.[2]) Explosive aussprache

[1]) Vgl. Braune, Ahd. gr. § 146, anm. 5. Weinhold, A. gr. 156, B. gr. 159.

[2]) Die verteilung von mnl. *gh* und *g* geht der von *sch* und *sc* ganz parallel. Auch hier wird man anzunehmen haben, dass *g* vor palatalen

des *g* ist mit sicherheit nur nach *n*, z. b. in *voruange* 4a 5, *singe* 4a 6, für beide dialekte anzusetzen (für geminiertes *g* findet sich kein beispiel).

Im ausl. erscheint *c* für *g* naturgemäss nach *n*: *cuninc* 4b 7, *manc* 4b 8. Ueber ausl. *g* nach vocalen können die adjectiva auf *-ig* in ihrer zusammensetzung mit dem substantivsuffixe *-heit* nichts entscheiden, da das *ch* der schreibung *-icheit* wie *vujlicheit* 3b 19, *heilicheit* 4b 13, *michilicheit* 4b 14, *eraf-ticheit* 4b 10, sowohl *ch* + *h* als auch *c* + *h* bedeuten kann. Dagegen zeigt *manic-* in *manicualticheit* 3b 11 deutlich die tenuis im ausl., während in *salich* 3a 17, *tach* 4b 7, *vierzich* 4a 18 der spirant erscheint.

Die dem mhd. zuzuweisende tenuis ist auch speciell thür. und stimmt mit der thür.-obersächs. aussprache von heute, wo im inlaut nach vocalen spirans herscht, in überresten, die sich aus einer älteren periode finden, z. b. in dem gegen analogische beeinflussung geschützten adverb *wek* (weg) überein. Das nfrk. *ch* in *salich, tach, vierzich* erklärt sich wie das nfrk. *f* in *of* (vgl. s. 413): auch hier war es besonders schwierig, den stimmlosen spiranten in die tenuis umzusetzen, während man sonst gerade die umgekehrte umsetzung vorzunehmen hatte. Man vergleiche die aussprache *tach* für *tag*, *wech* für *weg* (auch als adverb) u. s. w. im norddeutschen hochdeutsch aller stände.

g selbst erscheint im ausl. in *incumelig* 3a 9 nach dem casus mit inl. *g*; ob das *g* hier als spirant oder verschlusslaut zu fassen ist, bleibt unklar.

h.

Anl. germ. *h* ist stets erhalten, z. b. *herren* 1a 2, *helfe* 1a 6. Intervoc. *h* ist geschwunden in *umbebevan* 1a 13, *begienne* 1b 19, *cen* 1a 18, erhalten in *sehen* 3a 10, *nahelen* 1b 4, durch *g* vertreten in *hogest* 1b 2, *allerhogest* 2a 11, *hoget* 2a 15, *hogethen* 2b 15, *sagen* 4a 18.

---

vocalen 'spirantischer' als vor gutturalen gewesen ist. Der diesen unterschied bedingende lautprocess unterscheidet sich vom wandel des *sk* nur durch seine umgekehrte richtung: waren dort die folgenden palatalvocale die fördernden, so waren es hier aus gleicher ursache die hemmenden factoren. In vielen teilen des heutigen niedersächsisch (z. b. im westlichen Nordthüringgau) ist germ. *g* vor *e* und *i* durch eine vollständige spirans, vor den übrigen lauten durch eine vollständige explosiva vertreten.

Nfrk. *begienne* ist lautgesetzlich. Ihm gegenüber stehen die unter sich divergenten *cen* und *sehen* mit thür. vocalismus. Und zwar kann nur das isolierte *cen* die lautgesetzliche form des naumburgischen unserer zeit sein. In *sehen* haben wir eine analogische wideraufl̈ösung eines früheren *sên* nach dem allgemeinen muster aller in der wurzel nicht auf *h* ausl. verba in eine zweisilbige form: eine rein proportionelle analogiebildung würde hier nur **sechen* ergeben haben können (*sprach* : *sprechen* = *sach* : **sechen*). Daher bezeichnet das *h* in *sehen* wohl auch gar nicht mehr den vollen hauchlaut, sondern nur den beim übergange vom vocal zum vocal sich von selbst einstellenden leisen gehauchten übergang.[1]) Ob das *h* in *nahelen* auch nur noch den gehauchten übergang oder noch den vollen hauchlaut repräsentiert, ist nicht zu ersehen. Letzteres könnte nicht nur für das walkenriedische, sondern auch für das nfrk. noch wohl möglich sein, wie denn das mnl. noch nach *î* das *h* zuweilen graphisch festgehalten (vgl. Franck, Mnl. gr. § 90), es hier also noch länger als nach anderen lauten gesprochen hat: es hätte sich dann auch das *h* zwischen *â* und *i* noch länger als das zwischen *ô* und *i* und das zwischen *â* und *a*, wo schon anfrk. *hôist*, *hôi* und *â* erscheint, erhalten (vgl. Cosijn, De oudnederl. ps. 66 ff.). In *begienne*, wo *ie* diphthongisch ist, kann natürlich auch von *h* als übergangslaut keine rede mehr sein.

In *sagen* ist *g* für *h* analogisch, da der grammatische wechsel **sâwen* erfordern würde. Nach Franck ist mnl. *sâghen* analogiebildung zum sg. *sach* nach dem vorbilde von *plach*, *plâghen* u. s. w. *sâgen* findet sich auch md. (vgl. Weinhold, Mhd. gr. § 106), scheint aber auch dort auf mundarten beschränkt zu sein, in denen ausl. *g* in *ch* übergegangen war. Da dies im thür. nicht der fall war, so ist *sagen* in unserem texte für nfrk. zu halten. Analogiebildung, nicht grammatischer wechsel, ist wohl auch in den angeführten formen von *hôch* anzusetzen, da diese das gleiche gebiet wie *sâgen* einzunehmen scheinen und im stamme auf *-g* ausl. adjectiva das muster abgegeben haben können (vgl. Franck a. a. o.). Die schwierigkeit, die thür. formen zu treffen, bestand für den übersetzer darin, dass er hier einen laut, den er in seiner heimatsmundart sprach, nicht etwa durch einen anderen ersetzen, sondern einfach fortlassen sollte, wie es denn auch dem heutigen ungebildeten Niederdeutschen meistens sehr schwer wird, hochdeutsche worte richtig zu sprechen, wenn diese einen laut weniger als die ihnen parallel gehenden niederdeutschen bieten.[2])

Nicht geschrieben ist *h* in *eraftic heit* 4b 16; das hinüberziehen des *r* zur zweiten silbe erklärt hier das verstummen des hauchlautes.

---

[1]) Das gleiche gilt natürlich überall da, wo md. ausstossung des *h* und contraction der vocale in den isolierten formen, sonst aber ganze oder teilweise erhaltung des *h* vorliegt.

[2]) So heisst es z. b. im volkshochdeutsch des magdeburger landes *hemfrlink* für *hemflink*, weil niederd. *hemprlink* u. a. m.

Ausl. *h* ist durch *ch* vertreten: *sich* 2a 12. 13, wozu sich *sichein* 1 b 3. 2 b 5, *nechein* 1 b 4 gesellen. Die schreibung ist mnl. wie mhd., nur dass für *sichein, nechein* mnl. *negheen* vorliegt, eine jüngere form. Vor *t* wird gleichfalls *ch* geschrieben: *vnrecht* 2a 10. b 5, *vnrechte* 3 a 7, *vnrechtes* 3 b 14, *vnrechtheit* 2a 14. 3a 6. b 7. 19, *rechtes* 3b 4, *rechten* 3 b 16, *gerecht* 2b 4, *bigicht* 4 a 5, *besochten* 4 a 17.

Mnl. ist nur noch die schreibung *cht* für früheres *ht* zulässig, eine orthographische regelung, die, nach unserem denkmal zu schliessen, schon zur zeit unseres übersetzers im nfrk. bestanden hat. Auch das md. der mhd. zeit schreibt schon häufig *cht* neben *ht*. Es ist sehr begreiflich, dass unser Niederfranke, selbst wenn er die md. orthographie kennen lernte, dennoch sein *cht* beibehielt, weil auch sonst *ch* überall für ihn die geltung einer spirans, *h* den des hauchlautes hatte.

c. Dentale.

t.

Germ. *t* ist zur affricata *z* (*c*) verschoben: 1. Im anl.: *gezemet* 2b 17, *zeldende* 1 a 16, *cen* 1 a 18, *ze* 1 a 19. b 19. 2 b 16, *ceuile* 4 b 10, *alze* 2 a 6, *ze*... für lat. *dispergentur* 2 a 13 *zo* 1 b 3. 13, *zome* 1 b 8, *zobrenget* 4 b 14. 16, *zohangel* 3 b 14 *cirheit* 2 b 7, *angezogen* 2 b 7. 8, *gezûgest* 3 a 18; — 2. im inl. nach consonanten: *vnze* 3 a 20, *vierzich* 4 a 18, *hercen* 3 b 5, *herzen* 3 b 12, *herce* 4 a 15, *stolzen* 3 a 4.

Unverschoben sind *tr, st, cht, ft*: *betreden* 1 b 10, *getrostunge* 3 b 12, *uinsternissen* 1 a 16, *anstandende* 2 a 18, *sten* 3 b 6, *versten* 2 a 8, *samensten* 3 b 5, *strome* 2 b 13, *stolzen* 3 a 4, *stimme* 4 a 14, *wustunge* 4 a 16, *raste* 4 b 2, *vnrecht* 2a 10. b 5, *vnrechte* 3 a 7, *vnrechtheit* 2a 14. 3 a 6. b 7. 19, *vnrechtes* 3b 14, *rechtes* 3b 4, *rechten* 3 b 16, *rechtheit* 3 b 3, *gerecht* 2 b 4, *bigicht* 4 a 5, *gesamftegest* 3 a 19. Sonst ist *t* nach consonanten nur in nfrk. *geplantet* (vgl. s. 393), im anl. niemals unverschoben geblieben.

Nach langem vocal bez. nach diphthong ist inl. *t* durch einfache spirans *z* vertreten: *scoze* 1 b 15, *vercreizvnge* 4 a 15. Dagegen ist doppelspirans nach kurzem vocal in *wazzere* 2 b 14 erhalten.

Im ausl. steht durchweg *z* nach vocal: *thaz* 1 a 3. 2 a 10. 3 a 3. 7. 13. 14. 4 a 9, *taz* 3 b 3, *iz* 3 a 3. 4 a 10, *thez* 1 b 6. 2 a 10.

3a 19, *biz* 3b 3, *antliz* 4b 5 (= ags. *andwlita,* anord. *andlit*), *weiz* 3a 16, *voz* 1b 8. 3b 10, *groz* 4a 6. 7. b 9, *grozlich* 2a 5.

Ein beispiel für vertretung des inl. geminierten *t* findet sich nicht, wohl aber 2a 8 *thiz* für die des ausl. Hier ist *z* jedoch nur dann als affricata zu fassen, wenn die form wirklich naumburgisch war; als spirans dagegen würde sie zu betrachten sein, wenn auch das naumburgische unserer zeit die form **thit* gehabt hätte, die als *dit* im thür. (Weinhold, Mhd. gr. § 467) vorkommt: es hätten dann die bedeutungsverwanten *iz* und *thaz* zu der proportionenbildung anlass gegeben:

nfrk. { *it* / *that* : thür. { *iz* / *thaz* = nfrk. *thit* : thür. *thiz*.

d.

Germ. *d* (ð) ist in allen stellungen zu *t* verschoben: 1. im anl.: *mittentageliche[n* 1a 17, *tragen* 1b 7, *tief* 2a 6, *vuelteter..* 2a 18, *tv̊nt* 3a 7, *toteten* 3a 9, *tvm̄en* 3a 12, *tagen* 3a 19, *vrteil* 3b 3, *vuelteteres* 3b 6, *tv̊nt* 3b 7, *tage* 4a 16, *tach* 4b 7; — 2. im inl.: *gotes* 1a 2, *bescaten* 1a 12, *worte* 1a 11, *vnter* 1a 12, *siten* 1a 18, *behoten* 1b 6, *nateren* 1b 9, *hofete* 1b 11, *wurten* 2a 5, 6, *vuelteter..* 2a 18, *flote* 2b 12. 13, *wunterlich* 2b 14. 15, *gewurten* 2b 6. 3b 17, *morthelen* 3a 8, *benotigot* 3a 8, *witwen* 3a 8, *toteten* 3a 9, *thiete* 3a 15 4b 11. 15, *itel* 3a 17, *vuelteteres* 3b 6, *verdam̄eten* 3b 16, *gote* 4a 4. 7, *antliz* 4a 5, *anbete* 4a 11, *uotvnge* 4a 13, *hute* 4a 14, *beherten* 4a 15, *vatere* 4a 17, *beproveten* 4a 17, *gote* 4b 11, *thieten* 4b 8. 9 rand. 17, *anbeteth* 4b 17, *anbetet* 4b 12; — 3. im ausl.: *mitwonen* 1a 8, *gvot* 1b 19, *gelustigot* 2a 3, ...*ualtigot* 2b 3, *hat* 2b 7. 8. 9, *geweget* 2b 10, *gereitigot* 2b 10, *gezemet* 2b 17, *gelt* 3a 3, *hant* 3a 7. 8, *genitherot* 3a 7, *tv̊nt* 3a 7, *benotigot* 3a 8, *got* 3a 11, *uernimet* 3a 11, *smecket* 3a 12, *geplantet* 3a 13, *hat* 3a 13. 14, *gecleiuet* 3a 13, *berepset* 3a 14, *leret* 3a 15, *gekart* 3b 3, *rechtheit* 3b 3, *tv̊nt* 3b 7, *vnrechtheit* 3b 7. 19, *beweget* 3b 10, *manicualticheit* 3b 11, *zohanget* 3b 14, *got* 3b 18, *vujlicheit* 3b 20, *got* 4a 6, *hant* 4a 10, *chumet* 4a 11, *gehoret* 4a 14, *imercument* 4b 2, *singet* 4b 4. 6, *sprechet* 4b 6, *chundiget* 4b 7, *chuntiget* 4b 8, *gemachot* 4b 12, *sconheit* 4b 13, *heilicheit* 4b 13, *michilicheit* 4b 14, *erafticheit* 4b 16, *zobrenget* 4b 14. 16, *brenget* 4b 15, *nimet* 4b 18, *anbetet* 4b 19.

Die abweichungen von der vertretung des germ. *d* durch *t* sind folgende:

1. *th* ist geschrieben im ausl. der 3. sg. ind. praes. *woneth*

1a6, sowie der 2. pl. imper. *willeth* 4a14, *anbeteth* 4b17, *geth* 4b18.

Ein schreibfehler ist hier höchstens bei *woneth* möglich, wo das *th* durch das folgende *an there* veranlasst sein könnte. Da bei den übrigen formen kein *th* in der nähe steht, ferner *th* für *t* weder jemals anl. noch inl.[1]) erscheint, und die 3 formen sich noch gegenseitig als plurale von imperativen stützen, so ist bei ihnen die möglichkeit von schreibfehlern überhaupt ausgeschlossen. Vielmehr kann *th* hier nichts als eine bestimmte auf den ausl. beschränkte oder dort besonders hervortretende lautliche modification des *t* bezeichnet haben. Mit dem *h* kann kaum etwas anderes als die aspiration des *t* gemeint sein. So geht *th* für *t* dem *ch* für *c* parallel: hier wie dort wurde das zeichen der spirans auch auf die aspirata übertragen. Der gehauchte absatz des ausl. *t* scheint demnach im östlichen thür. ganz bedeutend stärker als im nfrk. gewesen zu sein. Doch ist auch an sich die aspiration eines *t* im ausl. deutlicher als im an- und inl. hörbar, wie denn auch ahd. *th* für *t* am häufigsten im ausl. erscheint (vgl. Braune, Ahd. gr. § 162, anm. 7). Auffallend ist aber, dass unser Niederfranke, wenn auch den 3 auf *-th* auslautenden pluralen des imperativs 9 auf *-t*, sämmtlich auf 4b, gegenüberstehen, ausser dem möglichenfalls verschriebenen *woneth* *-th* für *-t* auf imperative beschränkt hat. Es kann dies nur darin begründet gewesen sein, dass bei dem starken tone der imperative auch der gehauchte absatz des *t* hier stärker als sonst artikuliert worden ist.

2. *z* steht im dreimaligen *urizhoue* 4b 17. 19.

In *vrîthof* (zu got. *freidjan* = ahd. *frîten*) war *d* im silbenauslaut auch nfrk. in *t* übergegangen. Wo ein gleiches im wortausl. geschehen war, stand nd. *t* einem hd. *t* so häufig gegenüber, dass hier hyperhochd. formen unmöglich waren. Im inl. aber, wo sonst jedes *t* in die spirans oder affricata *z* umgesetzt werden musste, war die ersetzung des *t* durch *ȥ* bei einem verhältnismässig seltenen worte mit nicht abtrennbarem ersten compositionsgliede das durch die natur der sache selbst gegebene.

3. *d* ist geschrieben a) im inl. nach *n*:

α) Wenn dem *n* wider ein *a* vorausgeht: *wande* 1a10. b5.12. 2a3.12. b4. 3a17. 4a6.8. b9, *viande* 2a12.13.14, *heilande* 4a4, *bekande* 1b12, *anstandende* 2a18; — *β*) in den conjunctionen *svnder* 1a19. 2a11. 4b19, *vnde* 2b9; — *γ*) in den endungen der participien *zeldende* 1a16, *anstandende* 2a18; — *δ*) in den einzelnen wörtern *ende* 4a8, *hende* 4a10, *chundiget* 4b7.

Dagegen ist *t* nach *n* geschrieben: *α*) in der endung des

[1]) Ein *thiethe*, das Rückert a. a. o. 481 angibt, steht auch nicht bei Wiggert.

participips *iagenten* 1 a 11; — β) in den einzelnen wörtern *sunteres* 2 a 9. 3 a 4. 5, *suntere* 3 a 20, *hente* 1 a 3. 2 a 4, *henten* 1 b 7, *chuntigen* 2 b 4, *chuntiget* 4 b 8, *wuntere* 4 b 9, *wunterlich* 2 b 14. 15, *vnter* 1 a 12.

Trotz der zahlreichen hyperhochd. formen mit *nt* war also doch unserem Niederfranken die entsprechung seines heimatlichen und des thür. *nd* nicht entgangen. Doch kann sich dies gefühl nur für die lautgruppe *and* deutlich entwickelt haben, da die entsprechungen im übrigen von der bedeutung abhängig sind. Wenn sich damit das gefühl an den vorausgehenden vocal geheftet hat, so ist dieser als sonant der silbe am stärksten zum bewusstsein gekommen: wenn es sich aber speciell für *a* durchsetzte, so ist das durch zufällige, für uns unbenehmbare umstände veranlasst. *sunder* und *vnde* konnten als einzelne überaus häufige wörter an sich gemerkt werden. Aus den zwei participien mit *nd* und dem einen mit *nt* lässt sich keine regel gewinnen: vielleicht war jedoch *nt* hier wie im allgemeinen überwiegend, und das zweite *d* in *zeldende*, *anstandende* nur durch das erste *d* dieser formen begünstigt. Die übrigen vereinzelten formen mit *nd* zeigen, dass sich die hd. contactsprache des übersetzers schon in einem übergangsstadium zum vollen widereinsatze des *nd* befand.

b) Im inl. nach *l* in: *schilde* 1 a 13, *zeldende* 1 a 16, *alder* 2 a 16, *gelden* 3 b 15. Dagegen steht *lt* in *beschelten* 3 a 15, *manicualticheit* 3 b 11.

Diejenigen formen, in denen der übersetzer wirklich *ld* schreibt sind auch für das naumburg. unserer zeit mit *ld* anzusetzen, da sich sonst nicht begreifen liesse, weshalb denn hier das *d* ausnahmsweise beibehalten wäre. Dagegen gibt *lt* noch kein gewähr dafür, dass der widerzugebende dialekt wirklich in den betreffenden wörtern auch *lt* gehabt hat, da hier hyperhochd. formen möglich sind.

c) Im inl. von *betreden* 1 b 10.

Der übersetzer hatte hier sein *t* vor *r* nicht in *z* zu verwandeln, infolgedessen ihm das ganze wort in nfrk. gestalt entschlüpfte.

d) Im anl. von *diuvel*: *diuuele* 1 a 7, *divuele* 4 b 11.

Hiermit vergleicht sich ahd. ostfrk. *diufal*, wie die form fast überall bei Tatian lautet (vgl. Sievers, Tat. 10): hatte aber das ostfrk. hier das *d* nicht verschoben, so ist das gleiche für das nördlichere thür. erst recht anzunehmen. Der mangel der lautverschiebung lässt nur die erklärung zu, dass das lehnwort *diufal* erst nach vollzogener wandlung des *d* zu *t* im hd. aus dem rheinfrk. oder nd. in das ostmd. entlehnt worden ist. Dass dem schreiber das *d* des thür. *diuvel*, das sich ja nicht wie die formen mit *nd* und *ld* in eine lautliche reihe einfügte, dennoch nicht entgangen ist, liegt wohl an dem häufigen gebrauche desselben im munde der mönche. Dazu scheint auch das noch als verwant empfundene

lat. *diabolus*, das zudem im grundtexte steht (vgl. s. 393 über *flumina* = *flote*) von einfluss gewesen zu sein.

e) Im anl. von *dage* 4 b 7. Das wort hat an allen andern stellen *t*.

Obwohl *von* vorausgeht, so wird man doch schwerlich hier an ein dem lautgesetze für inlautsstellung entsprechendes sandhigesetz zu denken haben, da der übersetzer, selbst wenn nach präpositionen nicht baldige ausgleichung im thür. selbst erfolgt wäre, kaum die feinheit gemerkt haben wird. Dagegen hat Rückert a. a. o. 482 die ansprechende vermutung geäussert, dass in *von dage* das nl. (und westniedersächsische) *van dage* (heute) als fixierte formel zu sehen sei, was freilich nicht so aufzufassen ist, als ob unser schreiber lat. *de die* hier als 'heute' misverstanden hätte, sondern nur so, dass ihm bei der wörtlichen übersetzung die in seiner heimat gebräuchliche formel lebhaft in das bewusstsein trat.

f) Im anl. von *draken* (vgl. s. 393).

Sonst kommt *d* nur im fremdworte *cederboum* 2 a 20 vor.

þ.

Germ. *þ* ist durch *th* vertreten: 1. im anl.: *thi* 1 a 6. 2 a 9. 10. 11. 14. 19. 20. b 7. 8. 9. 3 a 3. 4. 5. 6. 10. 12. 13. 14. 15. 16. b 4. 6. 7. 4 a 8. 10. 12. b 12. 18, *thaz* 1 a 3. 2 a 9. 3 a 7. 13. 14. b 15. 4 a 9, *there* 1 a 6. 7. 11. b 14. 2 a 3. 11. 3 a 16. b 9. 4 a 5. 9. 15. 16. b 11. 15. *ther* 2 a 16. b 11. 4 a 8, *theme* 1 a 8. 11. 15. b 9. 3 a 20. b 15. 4 a 16, *them* 2 b 3. 3 a 12. 4 b 15, *thes* 2 a 20. 3 a 11. b 14. 16, *then* 1 a 16. b 7. 10. 2 b 13. 3 a 4. 9. 15. 18. 4 a 5. b 7. 8, *thiv* 2 b 17. 3 a 20. b 3. 4 b 12. 13. 14, *thame* 4 a 19, *thare* 3 b 4, *the* 1 a 6. 2 a 10. 14. b 10. 15. 3 a 6. 12. 13. 14. 15. b 4. 7. 14. 4 a 17, *thez* 1 b 6. 2 a 10. 3 a 19. b 8, *tha* 2 a 8, *thar* 4 a 17, *thannen* 2 b 11, *thiz* 2 a 8, *thich* 1 b 6. 7. 3 b 14, *thi* 1 a 19. b 3, *thu* 2 a 11. b 11. 3 a 17. 18, *thin* 3 a 7. 8, *thine* 2 a 7. 12. 13. 3 b 10. 13, *thinere* 1 b 5. 2 a 4. 3 a 18, *thinen* 1 b 3, *thiete* 3 a 15. 4 b 11. 15, *thieten* 4 b 8. 9 rand, *gethanken* 3 a 16, *thusent* 1 a 18; — 2. im inl.: *uurthere* 1 a 3, *geuurthere* 1 a 4, *gelethigot* 1 a 10, *vetheren* 1 a 12, *uortheren* 1 a 19, *lethegen* 1 b 11, *lengethe* 1 b 15. 2 b 17, *verwerthen* 2 a 13, *werthen* 2 a 15. b 3. 10, *genathe* 2 a 16. 3 b 10, *erthe* 3 a 3. 4 a 8. b 5, *witherlon* 3 a 3, *wither* 3 b 6. 7, *genitherot* 3 a 7, *werthe* 3 a 20. b 3, *serethe* 3 b 12, *wether* 3 b 13, *nitherualle* 4 a 11. — Für den ausl. findet sich kein beispiel.

thusent beweist *th* nur für das nfrk. dieser zeit; hatte das naumburgische hier bereits *t*, so kann diese vereinzelte lautgleichung unserem Niederfranken sehr wohl entgangen sein.

Für ursprünglich anl. *th* ist *t* eingetreten in *hastu* 1 b 2, *bistv* 1 a 9, *saltu* 1 a 14, *saltv* 1 b 9 sowie in *mit teme* 1 a 13, *thez tv* 3 a 13, *an taz* 3 b 3.

Wir haben in *hastu* u. s. w. nicht mehr die alte wandelung des *th* und *t* nach *s*, die zur personalendung *-st* geführt hat, zu sehen. Denn *-st* als personalendung konnte erst entstehen, wenn man zunächst in bildungen wie *gibis-tu* das *u* wieder zu *thu* ergänzt, die ganze form also zu einem *gibist thu* gemacht hatte: erst danach konnte ein *thu gibist* geschaffen werden. Wo aber formen wie *hastu*, *bistu*, *saltu* neben solchen wie *thu hast* 2 a 3, *thu gezûgest* 3 a 18 liegen, ist das *th* in *hast thu* u. s. w. seinem vorausgehenden *t* assimiliert worden, während es früher nach *s* in *t* übergegangen war. Auf diesem lautgesetze beruht ferner *mit teme*, wo wir die geminata *tt* nach dem vocale gegenüber einfachem *t* nach dem *s* von *hastu* u. s. w. haben. Mit recht sieht Rückert a. a. o. 481 auch in *thez tv* und *an taz* wirkungen des sandhi. Er vergleicht unsere in anlehnung an voraufgehende präpositionen und conjunctionen eingetretenen anlautswandlungen mit ähnlichen gleichfalls relativ seltenen erscheinungen in einigen teilen des Tatian. Sievers, Tat., einl. 12, nach dem hierher nur *mit temo fater* 88, 13, *al taz folc* 115, 2, *in temo temple* 140, 2 gehören, möchte hierin lieber schreibfehler sehen. Allerdings fallen 3 formen zur feststellung des lautstandes Tatians nicht in der schwere wie in unserem kleinen denkmal in die wagschale: aber hier wie dort ist der eintritt des *t* für *th* auf den anl. enklitischer wörter beschränkt. Die stellung im anl. war hier also eine der inlautsstellung viel ähnlichere als sonst, so dass hier ein viel stärkerer schutz gegen ausgleichung geboten wurde. Dazu stützen sich die analogen schreibungen Tatians und unseres denkmals gegenseitig als parallelerscheinungen und haben beide, soweit sie die assimilation eines *þ* an vorausgehendes *t* betreffen, eine weitere parallele in einem sandhigesetze des mittelenglischen (Kluge in Pauls grundr. 1, 856). In *thez tv* liegt ein sehr ähnlicher lautwandel wie in *forsahhistu* vor, in dem sich der dentale spirant nach dem supradentalen in *t* verwandelt hatte: hier traf ihn das gleiche schicksal nach dem postdentalen spiranten, beides processe mehr dissimilatorischer als assimilatorischer natur. In unserem *an taz* und dem tatianischen *in temo* sowie im tatianischen *al taz* ist *th* nach *n* oder *l* in *t* übergegangen, lautwandlungen, die man als assimilationen zu betrachten hat, da auch *n* und *l* dentale verschlusslaute sind.

In folgenden fällen ist anl. *th* eines enklitischen wortes nach vorausgehender auf *n* auslautender präposition (nach einer conjunction findet sich kein beispiel) erhalten: *von theme* 1 a 15. 17, *an theme* 1 a 15, *von the* . . 1 a 16, *an then* 1 a 16. b 7, *an there* 2 a 3, *an ther* 2 a 16, *an them* 2 b 3, *von then* 2 b 13,

an then 2 b 15, *an them* 3 a 12, *then thu* 3 *a* 18, *an there* 3 b 9. 4 a 5. 15. 16, *an then* 4 b 7.

Die menge dieser beispiele macht es hier nur wahrscheinlich, dass neben *-n t-* < *-n th-* auch *-n th-* selbst wider durch ausgleichung getreten war. Denn bei der doppelheit der aussprache lag es von selbst näher, diejenige schreibweise zu wählen, die von der allgemeinen nicht abwich. Nach *t* und *z* findet sich ausser *mit teme* und *thez tv* überhaupt kein beispiel.

Die hier aufgestellten sandhigesetze werden sicher dem geldrischen angehört haben, wenn sie auch zugleich thür. gewesen sein können. Wären sie nur thür. gewesen, so begriffe es sich sehr schwer, wie der übersetzer eine nur unter gewissen bedingungen eintretende lautliche modification gewisser ihm bereits aus seinem heimatsdialekte geläufiger unbetonter wörter richtig aufgefasst haben sollte; derartige feinheiten, die ja nicht bloss eine akustisch, sondern auch eine functionell richtige scheidung erfordern, gehören gerade nicht zu den eigentümlichkeiten von contactsprachen.

S.

s erscheint in allen stellungen als *s,* z. b. *sal* 1 a 8, *sprachen* 3 a 10, *getrostunge* 3 b 12, *sunteres* 3 a 4. Nur 3 b 7 ist *mitzomet* geschrieben, wo man *samet* erwarten sollte.

Wenn wir es hier mit der präposition *samet* zu tun haben, so werden wir kaum mit Rückert a. a. o. 483 annehmen dürfen, dass hier *z* für *s* auf die niederrheinische region weise, da man gar nicht einsieht, weshalb denn gerade hier nfrk. *z* zur bezeichnung des stimmhaften lautes festgehalten sein sollte, während doch eher das gegenteil gerade da, wo dem *s*-laut das stimmlose *t* vorausgeht, zu erwarten wäre. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, dass *z* hier *t*+*s* bezeichnet: allerdings ist das *t* selbst schon in *mit-* zum ausdruck gebracht. Der unterschied zwischen *t* + *s* und *t* + *ʒ* wäre dann zu unbedeutend gewesen, als dass nicht für beide verbindungen auch dasselbe zeichen hätte eintreten können.

II. Formenlehre.

A. Nomen.

1. Substantivum.

a. Starke declination.

α. Masculina.

Hinsichtlich der einfachen *o*- und der *i*-stämme findet sich keine besonderheit: vgl. sg. n. *got* 3 a 11, g. *gotes* 1 a 2, d. *schilde* 1 a 13, a. *voz* 1 b 8, pl. n. *gote* 4 b 11, g. *berge* 4 a 9, d. *tagen* 3 a 19, a. *gote* 4 a 7.

Unter den *i̯o*-stämmen zeigen die nomina agentis auf *-ere* im nom. pl. nur *-es* : *sunteres* 2 a 9. 3 a 4. 5, *vuelteleres* 3 b 6.

Wir haben hier noch die unsynkopierte gestalt der endung *-s*, die im mnl. und mnd. gerade bei der gleichen stammklasse stehend ist. In unserem denkmal erklären sich die vom hd. abweichenden nfrk. formen daraus, dass beim versuche, eine fremde, aber verwante mundart zu sprechen und zu schreiben, die heimatlichen flexionselemente wegen ihrer abstracten bedeutung viel fester als die laute des heimatsdialektes im gedächtnisse haften, zumal wenn letztere sehr viele, erstere verhältnismässig wenige abweichungen aufweisen.

Was den ursprung dieses *-es* (*-s*) betrifft, so hat man hier suffixentlehnung aus dem franz. annehmen wollen. Allein man müsste zu diesem zwecke auch eine reihe franz. lehnwörter im ältesten mnl. nachweisen können, nom. agentis auf *-ère* für frz. *-eur*, die zusammen mit ihren pluralen auf *-es* entlehnt das muster für die ursprünglich nl. nom. ag. gleicher endung, auf die sich der pl. auf *-s* im ältesten mnl. beschränkt, abgegeben hätten. Die endung kann vielmehr sehr wohl die directe fortsetzung des and. *-ôs* des nom. pl. der masc. der *o*- und *i̯o*-stämme sein. Nun zeigen freilich die anfrk. psalmen hier nur *-a*, der Heliand dagegen nur *-ôs*, die Freckenhorster rolle zugleich *-ôs* und *-a*. Da das *s* von *-ôs* nicht lautgesetzlich abfallen konnte, so erklärt sich mnd. *-e* im nom. pl. der *o*- und *i̯o*-stämme auch für die heimat des Heliand entweder durch einwanderung von anderen nd. gebieten oder durch die annahme, dass *-a* von jeher neben *-ôs* bestanden habe, nur eine zeit lang seltener als dieses gewesen und deshalb überhaupt im Heliand nicht angewant worden sei.[1]) Dieselben beiden möglichkeiten sind umgekehrt für *a* des anfrk. vorhanden. Jedenfalls hat sich da, wo ein nebeneinander von *-ôs* und *-a* bestand, die doppelformigkeit dahin geregelt, dass *-e* im allgemeinen, wahrscheinlich im anschluss an das hd., das *-es*

[1]) Vgl. *ëz, ënc* im bair. erst seit dem 14. jh.

verdrängte, letzteres jedoch über *-e* den sieg bei den stämmen davontrug, bei denen es eine bequemere scheidung vom nom. sg. ermöglichte (vgl. Behaghel in Pauls Gr. 1, 614).

β. Neutra.

Ueber die meisten casus ist nichts zu bemerken: vgl. sg. n. *werc* 1 a 3, g. *vnrechtes* 3 b 14, d. *uolke* 3 a 12, a. *volk* 3 a 7, pl. g. *wazzere* 2 b 14, d. *werken* 2 a 4.

Der nom.-acc. pl. hat *-e* in *werke* 1 a 2. 4 a 18, *wuntere* 4 b 7, ist endungslos in *scaph* 4 a 13, *iar* 4 a 18.

Wir dürfen diese formation mit einiger wahrscheinlichkeit als die nfrk. ansehen. Dann wäre die die hier anfrk. bestehende scheidung zwischen langstämmigen und kurzstämmigen wörtern bereits zur zeit überschritten gewesen.

Nom. pl. eines im genus schwankenden *i̯o*-stammes ist *ende* 4 a 8.

γ. Feminina.

1. ā-declination.

Die ā-declination wird von der *n*-declination noch im allgemeinen getrennt gehalten: vgl. sg. n. *hofe* 1 b 2, g. *erthe* 4 a 8, *uotvnge* 4 a 13, *hofene* 3 b 18, d. *beschirmunge* 1 b 7, *genathe* 2 a 16, *helfe* 1 a 6, *lengethe* 2 b 17, *helle* 3 b 9, *ewe* 3 a 18, *skepnisse* 2 a 4, *vercreizvnge* 4 a 15, *wustunge* 4 a 16, *uersochunge* 4 a 16, *raste* 4 b 2, *heiligvnge* 4 b 14, a. *stimme* 2 b 12, 4 a 14, *erthe* 3 a 3, 4 a 10, *sele* 3 b 13. 15, *beschirmunge* 3 b 17, *helfe* 3 b 18, pl. n. *getrostunge* 3 b 12, g. *serethe* 3 b 12. Wo casus auf *-n* erscheinen, in den dat. sg. *siten* 1 a 18, *uurchten* 1 a 14 und im acc. sg. *witwen* 3 a 8, liegen bereits im ahd. ā- und *n*-declination neben einander. Ebenso finden sich von ahd. schwach flectierenden substantiven nur casus auf *-n*, die dat. sg. *nateren* 1 b 9, *harfen* 2 a 3.

Mnl. ist die ā-declination mit der *n*-declination fast völlig zusammengeflossen. Wenn es aber dem übersetzer nicht möglich war, die nfrk. pluralendung *-es* aus seiner hd. sein sollenden niederschrift fernzuhalten, so hätte er zweifellos noch weit grössere schwierigkeiten gehabt, eine einheitliche ganze declinationsklasse seiner heimatlichen mundart in zwei gänzlich verschieden flectierende klassen zu zerfällen. Es können also in seinem geldr. die ā- und die *n*-declination noch nicht stärker als im frühmhd. vermischt gewesen sein.

2. î-declination.

Belegt ist nur der nom. pl. *hoge* 4 a 8.

3. i-declination.

Der gen. und dat. sg. ist in der regel endungslos gebildet, d. h. nach dem muster der ā-declination dem nom.-acc. sg. gleich geformt. So gen. sg. *werlt* 2 a 11, *lantscaf* 4 b 15, dat. sg. *werlt* 2 b 11, *not* 1 b 14, *bigicht* 4 a 5, *manicualticheit* 3 b 11, dazu von ursprünglichem *u*-stamm *hant* 4 a 8. Die endung *-e* im dat. sg. findet sich nur in *ougsivne* 4 b 13, das durch das folgende *sinere* als fem. an dieser stelle gesichert ist.

Seine erklärung findet dies *-e* hier durch beeinflussung der neutralen flexion desselben substantivs, die bereits ahd. herscht. Entscheiden können wir freilich nicht, ob das nfrk. unserer zeit das wort nur als femininum wie das as. kannte und *-e* hier auf das thür. zurückzuführen ist, oder ob beide geschlechter bereits nfrk. vorkamen und deshalb sich dort schon im einheitlichen dialekte die flexion mischen konnte.

Bemerkenswert ist noch der in nfrk. weise ganz nach der *i*-decl. gebildete dat. pl. *henten* 1 b 7, während mhd. *handen* wohl noch häufiger ist.

b. Schwache declination.

α. Masculina.

Es finden sich sg. nom. *herre* 2 b 7. 8. 15. 3 a 10. 4 a 5. b 9. 12, voc. *herre* 2 a 6. b 12. 3 a 4. 7. 18, gen. *herren* 1 a 2, dat. *herren* 1 a 8. 4 a 12. b 4. 5. 6. 15, *heren* 1 b 19. 4 b 16, dagegen *herre* 4 b 15, *namen* 4 b 6, acc. *herren* 4 b 17. 19, *namen* 1 b 12, pl. gen. *menniske* 3 a 15, dat. *mennisken* 3 a 16, *salmen* 4 a 6, acc. *gethanken* 3 a 16.

Der dat. sg. *herre* erinnert an das mnl., wo im gen., dat. und acc. sg. *-e* neben *-en* bei dieser stammesklasse herscht, endungen, die Franck, Mnl. gr. § 192 wegen des acc. sg. *gode* und der acc. sg. der eigennamen auf *-e* < *-an* als z. t. lautgesetzlich auffasst. Wenn *herre* also nicht schreibfehler ist, so hat sich diese flexionsweise auch einmal auf das geldr. erstreckt.[1]) Wenn etwaiges geldr. *-e* — doppelformigkeit, die ja

[1]) Der weitgehende abfall des ausl. *-n* im deutsch-nfrk. ist jüngeren datums und findet sich z. b. noch nicht in der von Geerling, Die clevische volksmundart 47 mitgeteilten clevischen urkunde aus dem 14. jh., wohl aber im heutigen clevischen.

meist nur in übergangsstadien vorkommt, wird man für den localdialekt schwerlich anzunehmen haben — in unserem texte fast durchweg durch thür. *-en* verdrängt ist, so könnte eine solche flexionsänderung, deshalb weil es sich hier um hinzufügung eines neuen lautes handelte, leicht möglich gewesen sein. Uebrigens ist mnl. im dat. sg *-e* weit häufiger als *-en*.

β. Neutra.

Es begegnen: sg. nom. *ouge* 2 a 17, acc. *o^v^ge* 3 a 14, *ore* 3 a 13, gen. *hercen* 3 b 5, dat. *hercen* 3 b 12, pl. nom. *herce* 4 a 15.

Der übersetzer würde höchst wahrscheinlich nicht den mhd. nom. pl. *herce* getroffen haben, wenn er nicht auch in seinem geldr. schon **herte* gesprochen hätte, da es sonst hier die doppelte schwierigkeit, sich eine ziemlich vereinzelte abweichung in der flexion zu merken und einen überzähligen laut der heimatsmundart fortzulassen, zu überwinden gegolten haben würde. Geldr. **herte* selbst ist wahrscheinlich im zusammenhang mit mhd. *herze* nach der *io*-declination gebildet worden, könnte aber möglichenfalls auch dem schwanken zwischen *-en* und *-e* wie der dat. sg. *herre* seinen ursprung verdanken (das mnl. hat hier jedoch nur *-en*).

γ. Feminina.

S. fem. der *ā*-declin.

c. Reste anderer consonantischer stämme.

Von substantiven participialen ursprungs finden sich: sg. dat. *heilande* 4 a 4, acc. *heilant* 4 b 7, pl. nom. *viande* 2 a 12. 13, auch wohl 17, wo *viand* steht, der rest der zeile aber weggeschnitten ist.

Da hier auch bei *vîant* die vocalische flexion herscht, so wird sie auch wohl schon geldr. neben der consonantischen vorhanden gewesen sein, ein zustand, der mnl. noch vorliegt.

Von verwantschaftsnamen auf *-r* kommt nur der nom. pl. *vatere* 4 a 17 vor, für den man wegen mhd. *vatere* und mnl. *vadere* auch ein geldr. *vadere* anzusetzen hat.

2. Pronomen.

a. Personalpronomen.

1. person sg.: nom. *ic* 1 b 11 zweimal. 13. 14. 16. 3 b 9. 4 a 19 zweim., *ich* 1 b 14; — dat. *mich* 1 b 13. 3 b 5. 11. 15, *mi*

3 b 7, *mir* 3 b 8; — acc. *mich* 1 a 10. b 11. 2 a 3. 5. 18. 4 a 7; pl. nom. *wir* 4 a 3. 4. 5. 6. 11 dreimal. 13; — dat. *vns* 1 a 2. 3; — acc. *vns* 4 a 3. 12.

2. person sg.: nom. *thu* (*tu, tv*) 1 a 9. 14. b 9. 2 a 3. 11. b 11. 3 a 17. 18. 19; — dat. *thich* 1 b 6. 3 b 14, *thi* 1 a 19. b 3; — acc. *thich* 1 a 12. b 6. 7; pl. nom. *ir* 3 a 11. 12. 4 a 14.

Geschlechtiges pron. der 3. person sg. masc.: nom. *her* 1 a 8 zweimal. 10. b 5. 12. 2 b 7. 9. 3 b 19. 4 a 10. 12. b 10, *he* 1 a 12. 3 a 13. 14 15. b 20; — dat. *ime* 1 b 16. 3 a 19, *hime* 2 b 5. 4 a 6 (ob 1 b 14 *ime* oder *hime* steht, ist nicht auszumachen, da der anfang der zeile weggeschnitten ist); — acc. *ine* 1 a 10. b 15. 16. 3 a 19, *hine* 1 b 11. 13; — neutr. acc. *iz* 3 a 10. 4 a 10; — plur. (masc.) nom. *si* 1 b 6. 7. 2 b 4 zweimal, 3 a 5. 7. 8. 9 zweim. 10. 17. 3 b 15. 17. 4 b 2; — gen. *ire* 2 b 13. 3 b 19. 20; — dat. *him* 3 b 19; — acc. *si* 3 b 20.

Reflexivpronomen: acc. sg. *sich* 2 a 9.

Unter den aufgezählten formen überwiegen die thür. über die nfrk. Da die pronomina im allgemeinen weniger abstracte bedeutungen als die flexionselemente haben, so sind sie auch im allgemeinen leichter in einen verwanten dialekt zu übertragen. Ausser *ic* (vgl. s. 383) und dem dat. *mich* und *thich* (vgl. s. 371 u. 383 ff.) sind nur solche nfrk. formen, die nur geringe akustische abweichungen von den entsprechenden md. aufweisen, beibehalten worden: *hime*, *hine* neben *ime*, *ine* mit anl. *h* und *him* ausserdem mit anderem ausl. nasal als im thür.

Auch *he* ist so zu erklären. Dasselbe findet sich überhaupt nur, im ganzen 5 mal, in der enklise, in der freilich auch 3 mal 1 a 8. b 5. 4 b 10 *her* begegnet. Vor dem verbum steht aber nur *her*, im ganzen 8 mal. Man wird hierin nicht mehr den rest eines alten, sonst nirgends mehr vorhandenen functionsunterschiedes sehen dürfen, vielmehr nach analogie des norddeutschen, wenigstens des magdeburgischen volkshochdeutsch, wo vor dem verbum und isoliert stets *ēr*, in der enklise aber überwiegend *ə* (= nd. *ə* < *hê*) verwendet wird, *her* als die naumburg., *he* als die enklitische geldr. form zu betrachten haben. Je geringere betonung eine silbe eines fremden dialekts hat, desto weniger fallen natürlich ihre abweichungen von der eigenen mundart auf. Geldr. *he* selbst wird als abschwächung von anfrk. *hie*, wofür mnl. *hi* erscheint, zu fassen sein.

Wenn 1 thür. *ich* gegen 8 nfrk. *ic*, 1 thür. *mi* und 1 thür. *mir* gegen 4 nfrk. *mich* (als dat.) stehen, so wird wohl überhaupt im ganzen psalter *ic* mindestens nicht mehr in den nom. als *mir* und *mi* in den dat. gedrungen sein. Es könnte dies aus zwei gründen merkwürdig erscheinen, erstens weil *mich* und *mi, mir* nicht wie *ic* und *ich* in lautlichen parallelreihen liegen, zweitens weil bei *mi* und *mir* die grosse schwierigkeit der

unterscheidung vom acc. hinzukommt. Offenbar fiel aber für die wahrung von *mich* das fort, was für die von *ic* allein massgebend gewesen ist: die singuläre wichtigkeit, die der ichbegriff im individuellen denken einnimmt. Diese wichtigkeit konnte für den dativ deshalb nicht vorhanden sein, weil nur der nominativ als repräsentant des begriffes an sich ohne jede beziehung zu anderen begriffen empfunden wird, was unbeschadet seiner function als tätigkeitsbegriff im satze geschehen kann. Daher werden auch im norddeutschen volkshochdeutsch *mik* und *mî* seltener als *ik* beibehalten, und ist speciell in Berlin *mîr* neben *ik* stehend geworden. Wenn in unserem texte gleichfalls wie im norddeutschen volkshochdeutsch hd. *wir* durchgeführt ist, so hat man es hier nicht mit einem eigentlichen plurale des ichbegriffs, sondern mit dem begriff 'ich und bestimmte andere' zu tun.

Die doppelheit *mi*, *mir* würde in einem einheitlichen dialekte kaum anders als in einem übergangsstadium erscheinen können; doch wird hier überhaupt nur selten eine form die andere verdrängt haben. Trefflich aber passt diese doppelheit für unser denkmal, das ja ein Nichtthüringer, der *mich* sprach, im dialekte seiner thür. klosterbrüder, die gewiss nicht alle aus demselben orte waren und unter sich völlig gleich sprachen, zu schreiben versucht hat. Vermutlich waren *mi* und *thi* die formen des nördlicheren Altenburg, *mir* und *thir* die des südlicheren Naumburg. Vielleicht waren auch deshalb *mi* und *thi* — Altenburg lag unmittelbar neben Schmölln und auch näher an Pforta — überhaupt in unserem psalter (in den fragmenten stehen 1 *mi*, 2 *thi*, 1 *mir*, 0 *thir*) häufiger als *mir* und *thir*.

b. Possessivpronomen.

Die possessiva des sg. lauten *min, thin, sin* u. s. w. Vom pl. kommen vor: *vnse* 2 b 7. 8. 15. 3 b 17. 4 a 12. b 9, *unse* 3 a 16, *vnsem* 1 b 19. 4 b 4. 16, *vnsē* 4 a 12. b 15, *vnseme* 4 a 3. 4. b 5, *vnsen* 4 b 17. 19, *vwe* 4 a 17, *vwere* 4 a 15.

Das nebeneinander von *vwe* und *vwere* bezeugt das vorhandensein der doppelformen im thür., die jedoch auch hier wohl weniger auf doppelgebrauch im munde derselben individuen als auf abweichungen der Thüringer unter einander je nach herkunft und lebensalter beruhen werden. Wenn *vnse* durchgeht, neben *vwe* aber auch *vwer* gebraucht wird, so hatte unser Niederfranke in ersterem falle nur sein *on*- wie oft in *un*-, im letzteren aber sein *jû*- in den diphthong *iu*- zu verwandeln, hier also eine viel schärfere abweichung in der betonten silbe durchzuführen, ein umstand, der, da *vwe* und *vwer* auf diese weise viel mehr als *vnse* und *vnser* den eindruck ganz neuer formen machten, auch eine änderung der unbetonten silbe erleichterte. Aehnlich ist auch z. b. im magdeburg. volkshochdeutsch *unzə* gegenüber hd. *unzr* aus dem nd. beibehalten, *jûə* aber durch *aiṛ* (> nhd. *euer*) ersetzt worden.

c. Demonstrativpronomen (artikel).

Sg. nom. masc. *thi* 1 a 6. 2 a 19. 20. 3 a 10. 12. 13. 14. 15. 16. 4 a 12; — fem. *thiv* 2 b 7. 3 a 20. b 1. 4 b 12. 13 zweim., 14; — neutr. *thaz* 4 a 9; — gen. masc.-neutr. *thes* 2 a 20. 3 a 11. b 14. 16 zweim.; — fem. *there* 2 a 11. 4 a 16, *ther* 4 a 8; — dat. masc.-neutr. *theme* (*teme*) 1 a 8. 11. 13. 15. 17. b 9. 3 a 20. b 15. 4 a 16. *them* 2 b 3. 3 a 12. 4 b 15; — fem. *there* 1 a 6. 7. b 9. 14. 2 a 3. 3 b 9. 4 a 5. 15. 16, *ther* 2 a 16. b 11; — acc. masc. *then* 1 b 10 zweim. 3 a 17. 18. 4 b 7; — fem. *thi* 2 a 14. b 7. 8. 9. 3 a 3. 6. 8. 16. b 7. 4 a 10. b 18; — neutr. *thaz* (*taz*) 1 a 3. 2 a 9. 10. 3 a 3. 7. 13. 14. b 3. 15; — pl. nom. masc. *thi* 2 a 9. 10 zweim. 14. b 12. 13. 3 a 4. 5. 6. b 4; — fem. *thi* 4 a 8; gen. *there* 1 a 11. 3 a 16. 4 a 9. b 11; — dat. *then* 1 a 16. b 7. 2 b 13. 15. 3 a 4. 15. 4 a 5. b 8; acc. masc. *thi* 3 a 15. 16. b 6. 4 b 12; — neutr. *thi* 1 a 2.

Auffallenderweise ist im nom.-acc. pl. n. *thi*, im nom. sg. f. dagegen durchgängig *thiv* gebraucht. Letzteres haben wir auch für unser nfrk. bereits s. 403 in anspruch genommen. Bei ersterem ist wegen seines einmaligen vorkommens die möglichkeit eines schreibfehlers mit in betracht zu ziehen. Sonst liegt eine sicherlich bereits nfrk. analogiebildung nach dem nom.-acc. des masc. u. fem. pl. vor, die durch das sonst gleichmässige durchgehen der casusformen bei den verschiedenen geschlechtern im plural veranlasst worden ist.

An den artikel reihen sich *thame* 4 a 19 als dat. sg. neutr. und *thare* 3 b 4 als dat. sg. fem., beides übersetzungen von formen von *ille*.

Das mnl. kennt ähnlich einen gen. sg. neutr. *das* als betontes demonstrativum. Im älteren nfrk. waren demnach in den meisten oder in allen casus doppelformen von der idg. *o*-stufe und *e*-stufe durchgedrungen, erstere auf die deiktische, letztere auf die anaphorische function beschränkt. Wenn mnl. nur noch *das* vorhanden ist, so ist dort der untergang der übrigen formen des *a*-typus durch das wuchern des in deiktischer function sich neu bildenden *ie*-typus veranlasst worden. Nur *das* erhielt sich mit seinem *a* in anlehnung an *dat* speciell im neutrum. Im dat. sg. neutr. ging die form mit *a* deshalb mnl. verloren, weil sie durch die tonlänge ihres *a* dem nom.-acc. sg. ferner gerückt war. — Wenn hier die nfrk. formen vor den thür. gleicher bedeutung bevorzugt wurden, so hatte das thür. eben keine kategorie dieser bedeutung, die sich lautlich mit dem *a*-typus irgendwie berührt hätte: in ähnlicher weise sind aber auch andere dem thür. fehlende worte wie *ofte* 3 a 13. b 6, *ifteswanne* 3 a 12, *manc* 4 b 8 gewahrt worden, gerade wie auch letzteres wort widerum unter anderen ähnlichen im heutigen norddeutschen volkshochdeutsch erscheint. Ursache solcher vorgänge ist die unbewusste voraussetzung,

dass der verwante dialekt, der sich ja im weitaus grössten teile seines wortmaterials mit dem des heimischen deckt oder berührt, sämmtliche wörter, die dieser habe, gleichfalls besitze.

thaz ist stets artikel. Die conjunction lautet überall *thez* 1 b 6. 2 a 10. b 4. 3 a 19. b 8.

Da *det* weder mnl. noch mnd. vorkommt (es ist erst nnd.), so kann auch in *thez* kein reflex einer geldr. form vorliegen. Das isolierte naumburg. wird tatsächlich den hier zum ausdruck gekommenen functionsunterschied besessen haben, den es ja später im anschluss an das übrige thür. wieder aufgegeben haben kann. Eine willkürliche scheidung, die Rückert hier annimmt, würde der übersetzer wohl so wenig wie die einsetzung der slav. formen in bestimmten fällen streng haben durchführen können. Der unterschied aber im thür. selbst konnte wohl deshalb, weil das geldr. in beiden fällen das abweichende *dat* hatte, richtig getroffen werden.

d. Interrogativpronomen.

Es findet sich der nom. sg. *wer* 3 b 5. 6, d. h. die hd. form, dazu in relativischer function ein nom. pl. *wi* 3 b 4.

e. Relativpronomen.

Das relativum erscheint im nom. masc. sg. und pl. in der zusammensetzung *thi the* 1 a 6. 2 a 10. 14. 3 a 6. 12. 13. 14. 15. b 7. 4 a 12. In diesen fällen ist das subject des relativsatzes 3. person. Die 2. person wird durch das blosse *thu* mit hinzugefügtem *the* ausgedrückt 3 b 14. Auf der anderen seite steht im acc. masc. sg. einfaches *then* ohne *the* 3 a 17. 18. Doch ist auch zum relativadverb *thar* das erstarrte *the* noch einmal hinzugetreten 4 a 17. Dazu kommt noch das genannte *wi* 3 b 4.

Man hat die formen wohl durchweg für geldr. zu halten, da es dem übersetzer gewiss sehr schwer gewesen sein würde, diese zugleich wenig betonten und in hohem masse abstracten redeteile in einem fremden dialekte richtig zu treffen.

f. Indefinite pronomina.

Zur bezeichnung von 'keiner' dienen *nwet* (*nicht*) *ne sichein* 1 b 3. 2 b 5, *nechein* 1 b 4. Als negation steht in der zusammensetzung mit *ne*: *nuwet* 3 a 15, *nwet* 1 a 14. b 3. 2 a 8. 3 a 10. 13. 14, *nit* 2 b 10. 3 a 10. 4 a 14, *nicht* 2 b 5. *aliquando* ist durch *ifteswanne* 3 a 12 übersetzt.

nechein ist wohl wegen mnl. *negheen* für geldr. zu halten, kann jedoch zugleich auch naumburg. gewesen sein. Ueber *sichein* lässt sich in dieser beziehung gar nichts entscheiden. Von den formen für 'nicht' wird *niuwet* (meist *nwet*, selten *nuwet* geschrieben), deshalb weil es mnl. *niewet* > *niet* = deutsch-nfrk. *niet* (schreibung Firmenichs) am nächsten steht, als die geldr. betrachtet werden müssen. *nit* kann wegen seines monophthongs und *nicht* auch wegen wahrung des *ch* wohl nur dem thür. zugewiesen werden; auch diese beiden formen werden der sprache verschiedener individuen entstammen. Obwohl *niuwet* an sich auch mhd. ist, so wird man es doch hier wohl dem thür. abzusprechen haben, da auf dem kleinen gebiete, aus dem die mönche von Schmölln-Pforta zusammenströmten, aller wahrscheinlichkeit nach nicht 3 verschiedeue formen für 'nicht' vorhanden waren. Das übergewicht des nfrk. *niuwet* erklärt sich dann aus dem unregelmässigen gegenüber der laute sowie der abstracten bedeutung des wortes.

ifteswanne, das zu mnd. *ifte* = *ichte* (wenn, oder) = afries. *ieftha* (oder) zu ziehen ist, beruht nach Scherer, Zs. fda. 22, 321 auf derselben bildungsweise wie das zweimalige *ieftheswar* (für *etiswâ*) des Leidener Williram.[1]) Es ist sicher eine nfrk. form, die sich in unserem texte durch das fehlen eines lautlichen analogon im thür. und wohl auch durch ihre abstracte bedeutung erklärt.

B. Verbum.

1. Endungen.

Bemerkenswert ist nur die genaue scheidung zwischen der 3. pl. ind. und conj. praes.: *werkent* 2a 10. 14, *tvnt* 3a 7. b 7, *cument* 4b 2, *hant* 3a 7. 8. 4a 10, dagegen *chuntigen* 2b 4, *behoten* 1b 6; die conjunctivformen stehen da, wo sie auch der lat. text bietet, gerade wie im sg. *werthe* 3a 20. b 3.

---

[1]) Eine ableitung des *ifteswanne* aus dem mnd. vorliegenden *ichteswanne* nach dem anfrk. lautwandel *ft* > *ht* in *gesifte* (visioni) und *druftin* (dominus) verbietet sich wegen *niuueht* der Gl. Lips. 1, 1. Umgekehrt aber könnte wie mnd. *ichte* aus *ifte* so auch *ichteswanne* wohl aus *ifteswanne* entstanden sein. Es würde wenigstens auf diese weise das rätselhafte *g* (*j*) von mnd. *gicht* neben *icht* eine erklärung finden. Denn wie mnd. ein *gifte* neben *ifte* besteht, so darf auch ein **gifteswanne* neben *ifteswanne* angesetzt werden, das sich im grössten teile des mnd. zu *gichteswanne* entwickeln musste: wenn dann *ichteswanne* volksetymologisch zu *icht* gezogen wurde, so konnte die gleichung entstehen:

ichteswanne : *gichteswanne* = *icht* : *gicht*,

dann auch weiter *icht* : *gicht* = *im* : *gim* (iis). [Doch vgl. das häufige alts. *gio*, *giouuiht*, Schmeller, Hel. 2, 46. E. S.] Alt ist dagegen die mnd. doppelheit *jof*, *of* wie *gifte*, *ifte* und afries. *ioftha*, *oftha*, *iof*, *of* und *ief*, *ef*.

Das mnl. hat hier auch im ind. die endung *-n*, aber noch nicht das anfrk.; *-nt* hat aber auch im geldr. des übersetzers noch existiert, da ihm gerade die auffassung des modalen unterschiedes, eines unterschiedes abstractester art, die grössten schwierigkeiten bereitet haben würde. Dazu kommt, dass für *sulin*, *sulen* 1b7. 2a13. 3a5 zweim. 6 niemals eine form mit *-t* erscheint, obgleich doch hier functionell ein indic. praes. vorliegt und nichts näher gelegt war, als auch hier nach falscher analogie gleichfalls ein *t* anzufügen.

2. Tempusbildung.

a. Starke verba.

Klasse I. Es findet sich nur das part. praet. *vfgerisen* 2a8.

Die bei diesem verbum auch mnl. durchgeführte ausgleichung des grammatischen wechsels (Franck, Mnl. gr. § 100) hätte wohl hier nicht zum ausdrucke kommen können, wenn sie nicht auch schon geldr. gewesen wäre.

Klasse II. Hierher gehört das part. praes. *vliegenten* 1a15, der conj. praet. *gezûgest* 3a19 und das part. praet. *angezogen* 2b7. 8.

Klasse III. a) Von verben mit nasalverbindung finden sich: 1. pl. conj. praes. *singe* 4a4. 6, 2. pl. imper. *singet* 4b4. 6, — b) von verben mit liquidaverbindung kommen vor: 3. sg. conj. praes. *werthe* 3a20. b3, 2. sg. imper. *gelt* 3a3, infin. *werthen* 2a15. b3. 10, *verwerthen* 2a13, *beschelten* 3a15, *gelden* 3b19, 3. sg. ind. praet. *half* 3b8, *halph* 3b11, part. praet. *wurten* 2a5. 6, *gewurten* 2b16. 3b17, *erbolgen* 4a19.

Ueber *gelt* vgl. s. 397. Bei *wurten*, *gewurten* würde der grammatische wechsel kaum inne gehalten sein können, wenn er nicht noch bei diesen verben zur zeit im nfrk. bestanden hätte, während er im thür. sehr wohl schon zu unserer zeit ausgeglichen gewesen sein kann. Denn wie der übersetzer zuweilen den lautstand seines heimatsdialektes einfach in den des thür. übertragen hat, das geht am deutlichsten aus dem vocalismus von *wurten*, *gewurten* selbst hervor (vgl. s. 398).

Klasse IV. a) Von verben mit wurzelauslautender liquida oder nasalis finden sich: 3. sg. ind. praes. *gezemet* 2b17, 3. pl. ind. praes. *cument* 4b2, 2. pl. imperat. *uernimet* 3a11, *nimet* 4a18, *chumet* 4a11, infin. *uernimen* 3a11, *cumen* 1b3, 3. pl. ind. praet. *gebarn* 2a9. (Ueber *gezemet* vgl. s. 397.) — b) Von verben mit wurzelauslautendem germ. *k* kommen vor: 2. pl. imperat. *sprechet* 4a6, inf. *sprechen* 3a6, 1. sg. ind. praet. *sprach* 3b9, 3. pl. ind. praet. *sprachen* 3a10.

Klasse V. Es finden sich: inf. *betreden* 1 b 10, *sehen* 3 a 10, dat. ger. *begienne* 1 b 19, 3. pl. ind. praet. *sagen* 4 a 18.

Klasse VI. Es sind vorhanden: 2. sg. ind. praes. *schefest* 3 b 14, infin. *tragen* 1 b 7, 3. sg. ind. praet. *gescôf* 4 a 12, 3. pl. ind. praet. *vfhóuen* 2 b 11, *gehouen* 2 b 12. 13, part. praet. *gegraven* 3 a 20, *geschafen* 4 a 10.

Klasse VII. Belegt ist nur der inf. *umbebevan* 1 a 13.

b. Schwache verba.

α) Verba auf *-jan*. Vom ind. praet. finden sich: *geuroweten* 3 b 13, *mortheten* 3 a 9, *toteten* 3 a 9, *beproveten* 4 a 17, *bekande* 1 b 12, *besochten* 4 a 17. Dazu kommen die partt. praet. *geweget* 2 b 10, *beweget* 3 b 10, *gecleiuet* 3 a 13, .. *gurt* 2 b 9, *gekart* 3 b 3.

Im ind. praet. der langstämmigen verba ist hier das synkopierte *e* mit ausnahme von *bekande* und *besochten*, wo es auch mnl. fehlt, widerhergestellt. Das fehlen des *e* im mnl. regelt sich nach der natur des voraufgehenden consonanten: es muss demnach früher, abgesehen von formen wie *bekande* und *besochte*, auch dort überhaupt einmal bei den langstämmigen verben widerhergestellt sein. Unsere formen spiegeln wohl den nfrk. zustand wider: fehlte im thür. bei den langstämmigen verben das *e*, so machte sich das eben wenig bemerkbar und liess sich, da es sich um das minus eines lautes handelte, auch nicht leicht in einer contactsprache widergeben. *toteten* setzt ein nfrk. **dôdeden* voraus, neben dem es auch wohl **gordeden* geheissen haben müsste. Dagegen ist .. *gurt* nur auf ein nfrk. **gegort* zurückzuführen: wenn man **gegort* u. s. w. länger als **gorden* < **gordden* u. s. w. beibehielt, so lag dies daran, dass sich **gegort* an sich schärfer als particip abhob, währen im ind. praet. die neubildung zur unterscheidung von praes. vorgenommen wurde.

Ob *gekart*, das mhd. (md.) und mnd. vorkommt, nur dem naumburg. oder auch dem geldr. zuzuweisen ist, lässt sich schwer entscheiden. Letzteres ist mir wahrscheinlicher, da eine thür. abweichende vocalqualität, die nur einen teil der formen von *kêren* und *lêren* betraf, doch nicht leicht aufzufassen gewesen wäre. Dann aber würde unser *gekart*, das nur auf der gleichung *bewêren* (< *bewæren*) : *bewârt* = *kêren* : *gekârt* beruhen kann, den beweis für die s. 399 ausgesprochene annahme bilden, dass der umlaut des *â* vor *r* im geldr. geschlossenes *ê* gewesen ist.

β) Verba auf *-ôn*. Hierhin fallen: *verscowete* 2 a 17, *vanneten* 3 b 15, *verdameten* 3 b 16, *machete* 4 a 10, *gemachot* 4 b 12, *gelethigot* 1 a 10, *gelustigot* 2 a 3, .. *ualtigot* 2 b 3, *gereitigot* 2 b 10,

benotigot 3 a 8, *genitherot* 3 a 7, *geuestenot* 2 b 9, *gerixenet* 2 b 7, *geplantet* 3 a 13. Vgl. s. 405 ff.

γ) Verba auf *-ên*. Hierhin *gewonet* 3 b 9. Von *habên* als hilfsverb findet sich: ind. praes. 2. sg. *hast* 1 b 2. 2 a 3, 3. sg. *hat* 1 a 10. b 5. 2 b 7. 8. 9. 3 a 13. 14. 4 b 12, 3. pl. *hant* 3 a 7. 8. 4 a 10, conj. praet. 3. sg. *hote* 3 b 8. Die letzte form mag wohl schreibfehler für *hete* sein, das Wiggert eingesetzt hat.

c. Anomale verba.

α) Praeteritopraesentia. Es kommen vor: 3. sg. ind. praes. *weiz* 3 a 16, 1. sg. ind. praes. *sal* 1 a 16, 2. sg. *salt* 1 a 14. b 9. 10, 3. sg. *sal* 1 a 8 u. s. w., 3. pl. *sulin* (*svlen*) 3 a 5. 6 u. s. w.; *sal, salt* sind zugleich nfrk. und md.

β) Reste der *mi*-conjugation. 1. Vom verb. subst. sind vorhanden: ind. praes. 1. sg. *bim* 1 b 14, 2. sg. *bist* 1 a 9. 2 b 10, 3. sg. *is* 2 b 4. 5. 10. 3 b 17. 4 b 9, *ist* 3 b 10. 4 a 12. b 10, 3 pl. *sin* 2 a 5. 6. b 16. 3 a 17. b 5. 4 a 9. b 11, ind. praet. 1. sg. *was* 4 a 19, conj. praet. 3. sg. *were* 3 b 8.

is scheint, da es im eigentlichen mnl. nur noch allein in gebrauch ist (Franck, Mnl. gr. § 169), die geldr., *ist* die naumburg. form zu sein: das *t* des abstracten und unbetonten *ist* liess sich eben schwer anfügen. *sin* (= mnl. *sijn*) ist sicher dem geldr., und da kein *sint* daneben erscheint, obwohl doch hier die abweichung wegen der verschiedenen vocalquantitäten eine viel grössere als bei *ist* war, wohl zugleich auch dem naumburg. zuzuweisen.

2. Von *tuon* liegt nur *tv̊nt* 3 a 7. b 7 vor.

3. Von *gân* und *stân* sind belegt: inf. *sten* 3 b 6, *samensten* 3 b 5, *versten* 2 a 8, 2. pl. imper. *geth* 4 a 18, acc. pl. part. praet. *anstandende* 2 a 18.

Die stete ersetzung des nfrk. *â* (vgl. mnl. *gaen, staen*) durch md *ê* erklärt sich aus der durchgehenden scharfen abweichung in der qualität des langen betonten wurzelvocals der beiden so häufigen verba.

4. Von *wellen* ist nur die 2. pl. *willeth* 4 a 14 als imperativ belegt, wo die imperativische function durch lat. *nolite* veranlasst ist. Die form ist nfrk.: da im sg. nfrk. *i* und md. *i* sich entsprachen, so wurde nfrk. *i* auch im pl. beibehalten.

V. Die slavischen formen.

Die slav. formen können kaum irgendwie für die slav. dialektologie verwant werden. Wie wenig der übersetzer das slav. selbst beherscht hat, geht aus der beziehung von *moie* 1 a 9, das nur neutr. sein kann, auf das masc. *boch* aufs deutlichste hervor. Einen gewissen anhaltspunkt für die dialektische bestimmung ergibt nur dieses *boch* mit seinem *ch*, der vertretung von abulg. ausl. *g* im czechischen und obersorbischen. Dass noch ein grosser teil des vom heutigen obersorbisch westlich gelegenen sorbischen gebietes den lautwandel *g* > *h* mitgemacht hatte, zeigt auch das im vorigen jh. in Obersachsen noch gebräuchliche *husche* (lockruf für die gans).[1] Besagter lautwandel hat nach unserem denkmal zu schliessen das ganze südliche sorbisch westwärts bis zur Saale oder weiter umfasst.

In *knize* 2 a 12. 3 b 10. 20 hat das *z* den lautwert *ž*. Am leichtesten erklärt sich diese schreibung durch die annahme, dass dem übersetzer der buchstabe *z* in der function des stimmhaften *s* bereits aus dem nfrk. bekannt war. Doch kann ihm auch slav. *ž* ähnlich wie hd. *ʒ* geklungen haben. *i* für abulg. *ę* kommt weder sonst im sorb. noch sonst überhaupt im älteren slav. vor: vielleicht ist es nur ungenaue bezeichnungsweise einer für unseren Niederfranken schwer aufzufassenden vocalqualität. *nâs* 3 b 20 mit *s* für slawisches *š* macht es auch seinerseits wahrscheinlich, dass thür. *sch* unseres textes noch als doppellaut zu fassen ist, da sonst hier wohl *nâsch* geschrieben worden wäre.[2] *podete* 4 a 3 entspricht abulg. *po-iděte*, *pogete* 4 b 5 abulg. *pojite*. Wie weit hier ungenaue widergabe oder dialektische formen in betracht kommen, wird schwerlich zu entscheiden sein In *iezt* 2 b 5 kann *z* nur stimmloses *s* bezeichnen, das vielleicht im slav. unserem schreiber dem hd. *ʒ* ähnlicher als *s* geklungen haben mag. *zigle* 2 b 5, die übersetzung von *iniquitas*, ist vielleicht das adverb abulg. *zĭlě* (schlecht), dessen moulliertes *l* durch *gl* wiedergegeben wäre. Dann müsste allerdings sicher die schreibung *z* für stimmhaftes

[1]) So nach Schöttgen und Kreysig, Diplomatische nachlese der historie von Ober-Sachsen, Dresden und Leipzig 1730, bd. 1, anderer teil, 221.

[2]) [Vgl. Braune, Beitr. 1, 529 f. E. S.]

s den übersetzer bereits aus dem nfrk. bekannt gewesen sein. In *an iemo* 2b5 verdankt das *an* dem dem pronomen vorgeschlagenen *n* seine entstehung: man sollte deshalb eigentlich *nan* erwarten. Hier hat offenbar eine anlehnung an die deutsche präposition *an* stattgefunden, weshalb auch der dativ anstatt des im slav. zu erwartenden locativs folgt. *iemo* für *iemu* scheint wider auf eine schwer aufzufassende vocalqualität zu deuten. Was die nur halb lesbaren wörter von 2b5 betrifft, so lässt sich mit *n . ze* kaum etwas anfangen. Wenn Wiggert *n .* richtig zu *nî* ergänzt hat (die reste der radierten schriftzüge lassen diese lesart zu; jedenfalls ist nicht *ne* zu lesen), so wäre damit das wort für 'nein' als einfache negation für 'nicht' gesetzt: nichts wäre ja bei der geringen kenntnis des slav. erklärlicher, als dass die unabhängige und betonte form der negation leichter als die mit dem verbum verbundene aufgefasst worden wäre. Wenn *â* (et) mit Wiggert zu lesen ist, so wäre hier 'aber' für 'und' gesetzt.

Die häufige anwendung der circumflexe bei den slav. formen zeigt, wie sehr der übersetzer bemüht war, die aussprache hier zu verdeutlichen. Gerade auch diese verdeutlichungen weisen darauf hin, wie fremd ihm das slav. selbst gewesen ist. Das hätte sich freilich bei der abgeschlossenheit der Cistercienser auch nicht anders erwarten lassen.

VI. Die eintragungen von späteren händen.

Die worte *in̄ vffe theme baselische* 1b9, deren schriftzüge auf die gleiche zeit wie die des übersetzers deuten, sind, wie die wideraufnahme des vor *aspidem* stehenden, aber auch auf *basiliscum* bezüglichen *super* in *vffe* zeigt, mit rücksicht auf den sinn eingetragen worden. — Der zweite schreiber wollte, wie *vffe* als präposition (vgl. s. 412), vor allem aber das *th* in dem durch *vffe* als hd. erwiesenen dialekt ersehen lässt, dieselbe mundart wie der übersetzer, d. h. das naumburg., treffen. Dass er aber gleichfalls selbst nicht aus der gegend von Naumburg gebürtig gewesen, zeigt sein *in̄*, für das dort nur *vn̄* in gebrauch gewesen ist (vgl. s. 410). Doch bestätigt er gerade durch sein zusammentreffen mit dem übersetzer die existenz des *th* sowie den ersatz von ausl. *-o* durch *-e* als naumburg. Beides gegenüber dem

dritten schreiber[1]), dem verfasser der meisten inhaltsangaben, zu deren betrachtung wir uns nunmehr wenden, um am schluss derselben noch eine weitere folgerung über den zweiten schreiber daraus ziehen zu können.

Unter den inhaltsangaben müssen die 2 b 6 stehenden sogar von vierter hand geschrieben worden sein, da sie eine schwankende, d. h. bald gerade bald schräge schriftlage gegenüber der schnurgeraden der ihnen sonst ähnelnden übrigen inhaltsangaben zeigen: offenbar waren sie vom dritten schreiber vergessen worden. Wo die angaben nur lateinisch gemacht sind, ist für die deutschen worte kein raum mehr auf dem pergamente gewesen.

Zur altersbestimmung der inhaltsangaben der dritten hand kann es nicht genügen, auf die erhaltung des *e* in *uile* 2 b 20 zu verweisen. Viel bessere dienste leistet auch hier widerum die schrift. Es kommt hier nur die verteilung der beiden formen des *s* in betracht. Von den bei Wiggert und mir mit *-s* am ende geschriebenen lat. wörtern sind widerum die, in denen *-us* für das abkürzungszeichen der hs. geschrieben ist, *Titulus* 1 a 4 und *VII us* 1 b 17, in abzug zu bringen. Von den wörtern aber, die mit *-s* in der hs. stehen, sondern sich noch die stehenden abbreviaturen *ds̄* und *ps̄* (für *psalmus*) aus. Im übrigen ist *s* am wortende nur in *ſed's* (für *secundus*) 4 b 2 gesetzt: sonst geht *ſ* dort durch; im ganzen steht es 14 mal. Ebenso steht *ſ* durchweg am wortanfang und in der wortmitte, ausser wo die majuskelform gebraucht ist. An sich würde diese verteilung auf eine noch ältere zeit als die der niederschrift der übersetzung selbst deuten: man würde danach wohl noch an das 11. jh. denken. Nun steht jedoch der osten in der entwickelung der schrift hinter der allgemeinheit um ein halbes jh. zurück.[2]) Wir können demnach die niederschrift der inhalts-

[1]) Hätte auch das naumburg. noch *-o* gehabt, so liesse es sich auch nicht begreifen, weshalb der übersetzer stets *ime* oder *hime* im deutschen, aber *iemo* im slav. geschrieben hat. Gerade das vorausgehende *an* und die fälschliche setzung des dativs beweist, dass er auch *iemo* als mit *hime* verwant empfunden; weshalb sollte er denn etwaiges naumburg. *imo* nicht auch eingesetzt haben? Der volle vocal musste sich doch in beiden fällen gleich bemerkbar machen.

[2]) Vgl. Wattenbach, Anleitung zur lat. paläographie, Die hauptgattungen lat. schrift 19.

angaben etwa noch bis in die mitte des 12. jhs. nach vorwärts datieren. Diese zeitbestimmung dient zur bestätigung der richtigkeit der für den haupttext angenommenen entstehungszeit. Die gleiche bestätigung gibt auch 2b 6, wo *ſ* gleichfalls durchgeht und sogar in der abbreviatur *dn̄ſ* steht.

Der dialekt der inhaltsangaben erweist sich durch *her* 2b20. 4a 2 als md. und durch die verschiebung des anl. und inl. *d* zu *t* (*torste* 1a 5, *tô* 2a 10, *livte* 2a 20, *gotes* 4a 1) widerum als ostmd. Dem ostmd. lautstande widerspricht jedoch das *w* in *wrichet* 2b 20, das *d* in *zid* 4a 1, das *o* in *besochen* 1a 5, *zo* 4a 1, *zocūft* 4b rand (vgl v. Bahder, Ein vocal. problem des md. 36 ff.), woneben sich *uo* nur in *tô* 2b 20, *u* in *must* 4a 1 findet.

Offenbar liegt auch hier dialektmischung und zwar mit dem nd. oder mfrk. vor. Ist aber die entnahme der inhaltsangaben aus einer etwaigen nd. oder mfrk. vorlage schon an sich sehr unwahrscheinlich, so ist speciell die vertretung des germ. *ô* durch *o* das kennzeichen für md. sprechende und schreibende Nd., wie denn, um von unserem übersetzer abzusehen, dichter dieser art, z. b. Berthold von Holle und der verfasser der Braunschweigischen reimchronik den bei ihnen hd. *uo* vertretenden laut ausser bei eigennamen nur auf hd. *ô* und *o* reimen (v. Bahder, a. a. o. 45) *wrichet* mit seinem überzähligen *w* begreift sich gleichfalls so am leichtesten (vgl. das überzählige *g* des übersetzers in *sagen*, *hogest* u. s. w. s. 422). *zid* erklärt sich neben dem sonst im ausl. durchgeführten *t* (*gedult* 2b 19, *wrichet* 2b 20, *got* 4a 2, *abgot* 4b rand, *manet* 1a 5. 4a 2. b rand) in der weise, dass der schreiber ausl. *t* < *d* nicht mehr umzusetzen nötig hatte, weshalb ihm denn gerade hier die mfrk. und mnd. mögliche etymologische schreibung unterlief. Es müsste aber auf sonderbaren zufällen beruhen, wenn etwa ein hd. schreiber aus einer nd. vorlage gerade nur solche eigentümlichkeiten, die für einen selbständig hd. schreibenden Nd. ganz natürlich waren, übernommen, in den übrigen fällen aber den hd. lautstand streng durchgeführt haben sollte.

Dass der schreiber der inhaltsangaben denselben dialekt wie der übersetzer zu treffen versucht hat, geht erstens aus der merkwürdigen übereinstimmung des *u* für *uo* vor *st* in *must* 4a 1 mit *wustunge* 4a 16 sowie aus der vertretung des mhd. ausl. *ie* proklitischer wörter durch *i* hervor (acc. sg. f. *di* 2b 19, nom. pl. m. *di* 2b 20, wozu *imer* 4a 2). Auch er wollte das um Schmölln-Pforta gesprochene naumburgisch schreiben.

Gegen den durch die übereinstimmung des übersetzers und seines correctors festgestellten naumburg. lautstand verstossen

jedoch zwei punkte, die stete vertretung des *þ* durch *d* (*dero* 2 b 19. 4 a 1, je zweim., *der* 4 b rand, *di* 2 b 19. 20, *des* 2 b 20, *dem* 4 a 1, b rand, *dez* 2 b 20. 4 a 2, *d . z* 1 a 5, *du* 4 a 1, b rand, *genaden* 4 a 1. b rand, *genadiclichen* 4 a 1, *gedult* 2 b 19, *andero* 4 a 1) sowie die erhaltung des ausl. *-o* in *dero* 2 b 19. 4 a 1, je zweim., *imo* 4 a 2, *andero* 4 a 1, *allero* 4 b rand.

Beide vertretungen scheinen an sich 'hochdeutscher' als die entsprechenden naumburg. zu sein. Doch verbietet sich eine annahme der einmischung noch eines zweiten hd. dialektes, die ja nur aus einer hd. vorlage verständlich sein würde. Denn es bliebe ganz unerklärt, wieso der schreiber gerade alle *d* nicht durch die zugleich nd. und naumburg. *th* und die meisten *-o* nicht durch die zugleich nd. und naumburg. *-e* ersetzt haben sollte. Das *d* für *þ* und das *-o* können nur dem nd. heimatsdialekte — das mfrk., gegen das übrigens auch die schrift spricht, hat zur zeit kein *-o* mehr gehabt — des schreibers entstammen. Merkwürdig könnte es freilich scheinen, weshalb der schreiber, der doch sein *t* in die ihm gleichfalls ungewohnte spirans oder affricata *z* ausnahmslos umgesetzt, nicht auch sein *d* mit naumburg. *th* vertauscht hat. Der grund dafür kann verschieden gewesen sein: entweder war die articulationsbasis des heimischen lautsystems die ursache oder man schrieb oder gestattete wenigstens im naumburg. schon den buchstaben *d* für früheres ð, wofür allerdings die Nfrk., die den unterschied dieses *d* von *nd* < *nt*, *ld* < *lt* deutlich hörten, ihr *th* stets beibehielten, oder die jüngere generation Naumburgs sprach bereits *d* gegenüber einem ð der älteren, was wegen des späten erscheinens des *th* in einem hd. dialekte das wahrscheinlichste sein dürfte; zu dem generationsunterschiede kann sich auch ein localer hinzugesellt haben.

Hätte unser Nd. aber in seinem heimatsdialekte für *þ* noch den spiranten besessen, so würde er dort, wo ja ein *d* nicht blos in *nd* und *ld* daneben lag, auch sicher noch in der schrift einen unterschied gemacht haben. Hatte er aber schon *d*, so deutet diese aussprache — das nördl. nd. hatte ja noch nach 1300 den spiranten erhalten — auf den süden des nd. Hierfür spricht auch die erhaltung des *-o*, da die abschwächung der vollen vocale im ganzen von norden nach süden ging.

Da nun die schrift auf den osten deutet, so wird die heimat des schreibers im südlichen Niederdeutschland zu suchen sein. Man könnte hier zunächst an dessen äusserste südostspitze, den Hassegau, denken, dessen südlichster punkt Merseburg dem kloster Schmölln-Pforta schon sehr nahe gelegen war. Allein bei dem vordringen des *d* für *þ* von süden nach norden und seiner sonstigen frühzeitigen beseitigung im md. und langen erhaltung im nd. würde es gar nicht zu erklären sein, wieso gerade das naumburg. *th* noch gewahrt, das ihm nördlich vor-

gelagerte nd. aber gerade dasselbe durch *d* ersetzt hätte. Aehnliche schwierigkeit würde auch die annahme der abschwächung des *-o* im naumburg. und der erhaltung desselben im nördlich vorgelagerten nd. machen.

Dass aber ein weiter entfernt wohnender Niederdeutscher direct in das kloster Schmölln-Pforta gegangen, ist an sich sehr unwahrscheinlich, da er als Ostfale das Cistercienserkloster Walkenried und bald darauf auch (1141) Sittichenbach bei Eisleben viel näher hatte. Wir werden vielmehr zur annahme gedrängt, dass unser schreiber aus der gegend von Walkenried gebürtig, dort in das kloster getreten und mit zur gründung Schmöllns gekommen war. Die angeführten sprachlichen und paläographischen momente weisen ja auch am meisten auf das Harzgebiet.

Speciell für einen fast am südfusse des Harzes befindlichen punkt begreift sich auch die erhaltung des *-o* und die ersetzung des *þ* durch *d* für das nd. unserer zeit am leichtesten. Die unwegsamkeit und öde des Harzes im mittelalter (vgl. A. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland 37) musste den verkehr zwischen seinen orten ganz bedeutend erschweren, so dass sich in ihm von norden aus vordringende sprachneuerungen eine zeit lang stauen konnten. Andrerseits wies die schwierigkeit des verkehrs nach norden die bewohner des südlichen Harzes auf einen engeren verkehr mit ihren thür. nachbarn, wie denn Walkenried selbst nur nach süden und südosten hin colonisierte. Daher war auch eine grössere sprachliche beeinflussung vom süden her möglich, wodurch auch wohl die 4 jh. später erfolgende teilnahme des südlichen Harzes am eintausch des nd. gegen das md. teilweise ihre erklärung findet.

Ich lasse noch eine übersicht der bemerkenswerten noch nicht erörterten laut- und formenverhältnisse folgen.

I. Lautlehre.

A. Vocale.

Der umlaut des *u* ist durch *i* in *vir,* 4 b rand, zum ausdruck gebracht.

Das walkenriedische hatte wahrscheinlich schon wie das nfrk. *ur* in *or* und analog *ür* in *ör* gewandelt: *ir* für *ür* erklärt sich dann aus der

schwierigkeit, vor *r* die richtige vocalqualität in einem fremden dialekte zu treffen.

Gemeindeutsches *â* ist noch unumgelautet in *wanent* 2 b 20.

Wahrscheinlich wurde hier schon hd. und nd. umlaut gesprochen, nd. aber sicher nicht geschrieben wie vielfach noch mnd., was vom schreiber auch dann auf das thür., wenn dies den umlaut bereits schriftlich widergab, übertragen werden konnte.

In *tō* 2 b 20 ist, wie im zweimaligen *tv̊nt* 3 a 7. b 7 des übersetzers hd. *uo* zum schriftlichen ausdruck gekommen.

Hieran kann keine gemeinsame wirkliche aussprache des *uo* gerade bei diesem worte in der hd. contactsprache beider Nd. schuld gewesen sein. Vielmehr hatten beide wohl das häufige wort hd. so oft gehört, dass es ihnen gerade bei ihm zum bewusstsein kam, dass man hier hd. *uo* schreiben müsste. Wenn das noch häufigere *zo* bei beiden mit *o* erscheint, so machte sich bei dem schwach betonten worte der hd. vocalismus weniger bemerkbar.

Germ. *ai* ist regelrecht durch hd. *ei*, bez. *e* vertreten: *heil.ge, heit* 4 b rand, *neheine* 2 b 20, *ewigen* 4 a 1, *au* durch *ou* : *oug* 4 a 2, . . *louben* 4 b rand, *iu* durch *iv* : *livte* 2 b 20. Mhd. *ie* erscheint als *i* in *hir* 1 b 5, wenn dies als mhd. *hier* zu fassen ist.

Dass hier nicht *e* parallel dem *o* für mhd. *uo* erscheint, mag wohl an einer von unserem Walkenrieder leicht zu treffenden monophthongischen aussprache wie in *must* gelegen haben. Wenn *-ier* auch bei ostmd. dichtern auf *-îr* reimt (v. Bahder, a. a. o. 35 ff.), so kann hier ebenso gut *ie* vor *r* monophthongiert, wie *î* vor *r* diphthongiert worden sein. Andernfalls kann wenigstens der zweite component des diphthongs vor dem stark sonoren *r* wenig zum ausdruck gekommen sein und deshalb *î* stark vorgeklungen haben.

Ausl. *-o*, bez. *-u*, ist als *o* nur in *dero, imo, allero, andero* (vgl. s. 446) gewahrt, dagegen in *ane, uile, sere* 2 b 20 zu *-e* geschwächt.

Man sieht nicht, weshalb der schreiber gerade in letzteren formen ein etwa walkenr. *-o* durch naumb. *-e* ersetzt, in ersterem aber beibehalten haben sollte. Zudem ist es an sich wohl ebenso schwierig, einen volltönenden vocal der heimatsmundart durch den irrationalen eines verwanten dialektes zu ersetzen, wie es schwierig ist, einen laut der heimatsmundart in einem verwanten dialekte ganz fortzulassen. Ferner bilden ihrem ganzen habitus nach *ane, uile* und *sere*, *dero* und *imo, allero* und *andero* je eine gruppe für sich. Man hat auch *ane, uile, sere* für walkenr. zu halten. Dieser lautstand zeigt den weg, das *o* von nhd. *ihro, dero* zu erklären. Behaghel in Pauls Gr. 1, 631 ff. erklärt beide formen und schon mhd. *iro* aus einem *iró*, *deró* mit endbetonung, worauf die otfridischen verkürzungen *ra, mo, nan, ro* hinwiesen. Mit der endbetonung ist natürlich nur ein schwacher nebenton gemeint. Dadurch lässt sich

auch für *allero*, *andero* eine einheitliche erklärung mit *dero*, *imo* gewinnen. Offenbar kann auch hier das *o* nur durch einen schwachen nebenton geschützt worden sein. Es wurde *állerò*, *ánderò*, *derò*, *imò*, *ā'no*, *sē'ro*, *fílu* betont, indes konnte in formen wie *ándero*, *állero* auch die letzte silbe unbetont bleiben (vielleicht die vorletzte einen etwas stärkeren ton erhalten), so dass auch *andere*, *allere* bez. *ander*, *aller* u. s. w. entstanden. Aehnlich konnte man auch *dèro*, *imo* u. s. w. betonen, woraus sich *dere*, *ime* bez. *der*, *im* u. s. w. ergab. Alle diese unterschiede hiengen ursprünglich wahrscheinlich nur von der stellung im satze ab. Wie aber die höher betonte silbe solcher enklitica und proklitica wie *dero* und *imo* einen weit schwächeren ton als die hochbetonte eines tonwortes trug, so war auch die tiefer betonte silbe jener wörtchen noch schwächer als die unbetonte des tonwortes betont. Auf diese weise erklären sich *dem* 4 a 1. 8 rand, *der* 4 b rand und so schon otfridische formen (vgl. s. 409). Während hier die erste silbe den wortton trug, war sie beim artikel nach präpositionen unbetont, also unter die normalstufe der tonlosigkeit gedrückt, woher sich der schwund ihres anl. consonanten in formen wie ahd. *zēmo*, *zēru* erklärt[1]), die also gleichen tonverhältnissen entsprungen sind, durch die sich *dero* erhalten hat. Auch der schwund des vollen vocals in den otfridischen *ra*, *nan*, *ro*, *mo* setzt die gleichen betonungsverhältnisse voraus. Die formen auf *-o* giengen bald bei eintretender ausgleichung, *imo* neben *im*, *allero* neben *aller* u. s. w., zu grunde. Nur *iro* und *dero* müssen sich in gewissen dialekten gehalten haben, woher sie dann nach tonlängerung des *-o* und zurückziehung des accents von der nhd. kanzleisprache als volltönende, stolz klingende formen zur bezeichnung der vornehmheit in possessivischer function sowie in *derowegen* übernommen wurden. Dort aber haben sie, weil sehr gefallend, bei verschiedenen adverbien auf *-r* — bei flexionslosen wörtern machte sich das eben am leichtesten — zu bewussten analogiebildungen wie *hinfūro*, *nunmehro*, *dahero* veranlassung gegeben.

Auch in *vir* 4 b rand ist wie in mnd. *vor* der ausl. vocal der tonlosen silbe eines proklitikons verloren gegangen, während er in *uile* 2 b 20 auch nach kurzem voc.+ liq. steht. Auch sonst ist schwaches *ĕ* durchweg erhalten: *sere*, *ane*, *livte* 2 b 20, *wrichet* 2 b 20, *manet* 1 a 5. 4 a 2. b rand.

Für 'und' geht *vñ* durch: 1 a 5. 4 a 2. b rand (zweim.) in übereinstimmung mit dem naumburg. wie dem östlichen mnd. (vgl. s. 410).

[1]) Uebrigens sind auch die scheinbar ungesetzlichen übermässigen schwächungen einsilbiger pronominalformen im ahd. und mhd. auf ein durch die unwichtigkeit dieser worte selbst hervorgerufenes höchstes mass der unbetontheit zurückzuführen.

B. Consonanten.

w erscheint wie durchweg in der übersetzung als *w* : *wi* .. 1 a 5, *wir* 1 a 5. 4 a 2, *wanent*, *wrichet* 2 b 20, *ewigen* 4 a 1. *v* steht nur in *zvifel* 2 b 20.

Intervocalisches *b* ist durch *v* in *hauen* 2 b 19, *louen* 4 a 2, durch *b* in ⁚.. *louben* 4 b rand vertreten.

Der Walkenrieder hat hier also die verwantschaft des thür. bilabialen *w* mit dem *b* empfunden: wahrscheinlich war er aber auch durch die thür. orthographie, die er wegen seines *z* so gut wie der übersetzer kennen musste, beeinflusst.

Ausl. *b* erscheint, abweichend von den psalmen, als *b* in der zusammensetzung *abgot* 4 b rand. Im anl. steht *b* in *besochen* 1 a 5, *bit* 4 a 1, wofür die übersetzung stets *mit* hat.

bit ist hier wohl als walkenr. form zu fassen, die wegen ihrer geringen betonung und abstracten bedeutung auch in die contactsprache übernommen wurde.

Für germ. *f* steht im anl. *v* in *Von* 2 b 19. 4 b rand, *von* 4 b rand, *uon* 4 a 1, *uile* 2 b 20, *vir* 4 b rand, *f* in *frowen* 4 a 2, so dass hier die orthographische regel des mhd. befolgt scheint. Für den inl. bildet das einzige beispiel *zvifel* 2 b 20, wo *f* vielleicht die abweichung der lautgeltung des stimmlosen spiranten von der stimmhaften des vorausgehenden *v* deutlicher markieren sollte.

Anl. *t* ist zur affricata *z* verschoben in *zvifel* 2 b 20, *zid* 4 a 1, *zo* 4 a 1, *zocūft* 4 b rand, ausl. *t* nach vocalen zur spirans *z* in *d*.*z* 1 a 5, *dez* 2 b 20. 4 a 1.

Für germ. *k* nach vocal steht inl. *ch* in *besochen* 1 a 5, *wrichet* 2 b 20, *genadiclichen* 4 a 1, ausl. *ch* in *sich* 2 b 20, *g* in *oug* 4 a 2. Ausl. *g* für *ch* bezeichnet den spirantischen charakter des lautes und wurde auch von Thüringern selbst geschrieben.

Germ. *h* erscheint vor *t* als *h* in *vnrehten* 2 b 20: das walkenr. hatte also *cht* noch nicht durchgeführt. In *neheine* 2 b 20 wird dem *h* die geltung des hauchlautes beizumessen sein.

II. Formenlehre.

In der flexion spiegelt sich im wesentlichen der walkenr. formenstand wider. — *got* hat im acc. sg. *got* 4 a 2. Die femin. *i*-st. flectieren auch hier schon im sg. endungslos: dat. *gedult* 2 b 19, *zid* 4 a 1. Die fem. *ô*-st. mischen sich hier schon

jetzt mit der schwachen declination: *genaden* 4 a 1, b rand (*genâde* mhd. stets st. f.). — *dez* 2 b 20. 4 a 1 als conjunction ist dem naumburg. *thez* der psalmen in gleicher bedeutung gleichzusetzen (vgl. s. 437); auch das mnd. kennt nur *dat* (*det* ist erst junge form, meist nur im colonisationsgebiet).

Der inf. *com̄* 4 a 1 ist wohl walkenried. gegenüber dem wahrscheinlich thür. *cumen* der psalmen. Die 3. pl. ind. praes. hat *-n* in *hauen* 2 b 19, *-nt* in *wanent* 2 b 20.

Es fragt sich, ob das *-n* hier ostfälisch oder wie *-nt* thür. ist. *-t* und *-n* können sich zur zeit im nd. sehr wohl schon wie heute, wo *-n* nur ostfäl. vorkommt, verteilt haben; die mnd. urkundensprache, in der *-t* und *-n* überhaupt nicht örtlich, sondern nur zeitlich mit einander wechseln, kann hier nichts entscheiden. Eine nd. flexionsendung konnte aber an sich hier sehr leicht einfliessen. Wo bei unserem übersetzer doppelformigkeit, nicht dreiformigkeit, vorlag, ist die eine form stets die seines heimatsdialektes, die andere die des naumburg. gewesen. Das ist wahrscheinlich auch hier der fall, zumal *-n* für das md. hier sehr früh erscheinen würde.

Zum schlusse noch einmal zurück zum zweiten schreiber. Dass er, wenn Walkenrieder, sein heimisches *d* durch naumburg. *th* hätte ersetzen können, ist trotz des dritten schreibers wohl glaubhaft, dass er aber vollvocalisches *-o* durch naumb. irrationales *-e* ersetzt haben sollte, recht unwahrscheinlich. Auch *im̄* spricht gegen das walkenriedische (vgl. s. 410). Der zweite schreiber ist also wie der erste, mit dem er sich ja durchweg berührt, höchstwahrscheinlich Niederfranke gewesen und gleichfalls von Altencampen über Walkenried nach Schmölln gekommen. Der übersetzer würde sich auch wohl nicht leicht von einem jüngeren mönche, der erst in Walkenried oder gar erst in Schmölln in den orden getreten war, haben aushelfen lassen.

Wie *baselische* für *basiliscum* beweist, war *sc* und *sch* auch für den zweiten Niederfranken gleichbedeutend, nur dass auch er *sch* vor palatalen vocalen mehr begünstigte. Er sprach auch im lat. das *c* von *sc* als ein mittelding zwischen spirant und verschlusslaut. Die entsprechung des *e* der zweiten silbe von *baselische* und des *i* der zweiten von *basiliscum* zeigt, dass für ihn *e* und *i* zur bezeichnung des irrationalen vocals in abweichung von dem hier scrupulöseren übersetzer gleichwertig gewesen sind.

MAGDEBURG, 28. juni 1891. RICHARD LOEWE.

ZU BERTHOLD VON HOLLE.

Seite 1 dieses bandes bemerkt Leitzmann 'in allen sprach- und literargeschichtlichen fragen (über Berthold von Holle) glaubte man, dass Bartsch abschliessendes geliefert habe; selbständige nachprüfungen seiner aufstellungen, die ziemlich gleichlautend in alle literaturgeschichten übergiengen, sind, ausgenommen Steinmeyers ... recension des Demantin sowie Grotefends ... behandlung der urkundenbelege ... nicht erschienen.' Sämmtliche literarhistoriker hätten demnach im guten glauben an Bartschs autorität alle seine angaben (trotz Steinmeyers und Grotefends aufsätzen) für abschliessend gehalten; sie hätten sie demgemäss Bartsch oder auch sich unter einander ungeprüft und mit ziemlich denselben worten nachgesprochen. Ich halte mich für verpflichtet zu zeigen, dass diese behauptung, welche alle darstellungen der deutschen literaturgeschichte in recht fragwürdigem lichte erscheinen lässt, in jeder beziehung unrichtig ist, und ich werde im zusammenhange damit meine ansicht zu begründen suchen, dass und weshalb Leitzmanns untersuchungen eine veränderung in der literarhistorischen beurteilung Bertholds nicht zur folge haben dürften.

Die bemerkungen der einzelnen literaturgeschichten über den dichter sind weder irgendwie gleichlautend noch decken sie sich auch nur inhaltlich mit Bartschs angaben. Koberstein erwähnt Berthold nur nebenbei in einer anmerkung zum grafen Rudolf, die sich darauf beschränkt, unter berufung auf W. Grimms einleitung zur 2. ausgabe dieses gedichtes, auf die merkwürdige übereinstimmung zwischen ihm und dem 'von Berthold von Holle wahrscheinlich zwischen 1252 und 1260 verfassten Crane' hinzuweisen; die zeitbestimmung geht auf

W. Müllers angabe Zs. fda. 1, 58 f. zurück; der ganze passus ist, nur mit dem zusatz 'einem hildesheimischen ritter' hinter Holle, sonst wörtlich, aus der 6 jahre vor den ersten aufstellungen Bartschs erschienenen 4. auflage sogar in die von Bartsch selbst besorgte 5. und 6. ausgabe herübergenommen — merkwürdiger weise, denn Bartsch hatte inzwischen in seiner ausgabe des Crane die abfassung desselben in die jahre 1250—60 gesetzt, den dichter aber mit einem ihm aus urkunden der jahre 1219—1245 bekannten Berthold von Holle identificiert. Auch Wackernagel knüpft die erwähnung des Crane an den Rudolf, der in ersterem gedichte 'zwischen 1252 und 77' von 'einem Lüneburger Berthold von Holle wider aufgefrischt' sei, was widerum nicht im einklange mit Bartsch steht, dagegen auf Grimms einleitung zum Rudolf ^{2} s. 47 fg. und auf Müller Zs. fda. 1, 58 f. gegründet ist. In der 2. auflage fügt dann Martin nur die notiz hinzu, dass Berthold 1257 (so jedenfalls verdruckt statt 1251) urkundlich bezeugt sei, unter ausdrücklichem hinweis — natürlich nicht auf Bartsch, sondern auf jene abhandlung Grotefends, welche gerade Bartschs oben angeführte bestimmung der zeit des dichters berichtigt. — Scherer erwähnt den Berthold von Holle überhaupt nicht; Gervinus 2^5, 60, Goedeke 2^2, 132, ich in Pauls Grundr. 2, 1, 302 geben an, dass er im hildesheimischen urkundlich 1251—70 bezeugt ist, Gervinus und ich auch, dass er ein ritter gewesen sei[1]); ebenso Khull mit der modification,

[1]) Aus den urkunden ergibt sich allerdings nur, dass Berthold eines ritters sohn war. In der von 1251 tritt *Theodericus miles de Holle* mitsammt seinen söhnen *Ludegerus, Tidericus, Bertoldus* ansprüche auf landbesitz in Luttrum (ganz nahe bei seinem 20 km. südöstl. von Hildesheim belegenen stammsitz Holle) an das kreuzstift in Hildesheim gegen eine geldentschädigung ab. Für den verzicht des damals erst im 12. lebensjahre stehenden vierten sohnes Aschwin verbürgen sich, ausser einigen rittern, der vater und die brüder Ludgerus und Tidericus, nicht aber Berthold, der wohl nicht viel älter als Aschwin war. Die urkunden von 1270 beziehen sich auf dieselbe angelegenheit. Berthold, Aschwin und ein (inzwischen erst geborener?) bruder Heinrich erheben jene ansprüche aufs neue und werden widerum durch das kapitel des kreuzstiftes, welches merkwürdigerweise jetzt nur auf einen verzicht des vaters sowie der söhne Ludgerus und Tidericus, nicht auch des Bertoldus bezug nimmt, mit geld abgefunden. Der verzicht wird dann durch den bischof Otto von Hildesheim (bruder jenes herzog Johann von Braunschweig, der dem Bertold den stoff zum Crane gab) bestätigt.

dass Bertholds 'blütezeit in die jahre 1250—70 falle'; dabei zeigt sich keine spur von weiterem 'gleichlaut', als er durch die angabe ein und derselben tatsache unbedingt geboten ist; diese selbst aber fusst widerum nicht auf Bartschs aufstellungen, sondern gerade im gegensatz zu ihnen auf Grotefends nachweisen, bezüglich deren Bartsch nie und nirgend angegeben hat, dass er ihretwegen seine frühere ansicht aufgebe!

Natürlich ist bei dieser sachlage den literarhistorikern auch der weitere inhalt von Grotefends abhandlung, den Leitzmann s. 2 widergibt, nicht unbekannt geblieben. Aber etwa wie L. auf den Berthold Crane oder den ungenannten sohn des älteren Berthold von Holle hinzuweisen, hatten sie keinen grund. Denn was den ersteren betrifft, so bleibt es eben bei dem was Grotefend gesagt hat, dass sich durchaus keine beziehung zwischen dem *servus* oder *famulus* (nicht, wie L. angibt, *camerarius*) Berthold Crane und Berthold von Holle, dem dichter des Crane, nachweisen lässt, dass hingegen der versuch, beide zu identificieren, zu widersprüchen führt. Der vorname Berthold ist in jener zeit und gegend nachweislich beliebt; der zuname Krane wird, nach seinem heutigen, besonders in der form Krohn und Krohne häufigen vorkommen zu schliessen, auch keine seltenheit gewesen sein [1]; so wird denn in der tat ein ganz zufälliges zusammentreffen vorliegen. Bezüglich jenes namenlosen *filius Bertoldi militis de Holle* bemerkt Leitzmann im anschluss an Grotefend, für seine identität mit dem dichter spreche, dass er ministerial des herzogs Otto von Braunschweig war, der dichter aber den stoff des Crane nach seiner eigenen angabe von Ottos sohn, herzog Johann von Braunschweig, erhielt. Doch berücksichtigt er dabei nicht, dass jenes dienstverhältnis zu der zeit, als der dichter seinen stoff bekam, sicher nicht mehr bestand. Denn in der bezüglichen urkunde wird der *filius Bertoldi* aus dem herzoglich braunschweigischen in den bischöflich hildesheimischen ministerialverband übergeführt, in welchem der

[1]) Aeltere belege sind: *Willekin Crane* in Hamburg 1247—66, *Hermann Crane* ebenda 1279 ff. (Lappenberg, Hamb. UB. s. 457. 479 u. ö. 640/1. 650 u. ö.); *Krane* in Lüneburg 1377 (Sudendorf 5, 206, 12); *Kranke* in Hildesheim um 1370—1400, *Johannes Cron* ebenda 1420 und 1435 (Doebner 2 n. 1175, 3, nachtr. 175. 4, 241): *Nolte Kraen* Göttingen 1533 (Urk. d. st. Göttingen v. Hasselblatt u. Kästner s. 397).

vater sich längst befand. Diese urkunde stammt aus der zeit zwischen 1235 und 1247; Johann von Braunschweig aber ist vermutlich 1238, keinesfalls vor 1237 geboren; er war also, als der ungenannte sohn des älteren Berthold von Holle aufhörte des herzogs dienstmann zu sein, im äussersten falle 9 bis 10 jahre alt; möglicherweise aber war er damals überhaupt noch nicht am leben.

Bezüglich der einordnung Bertholds und seiner werke in den literarhistorischen entwicklungsgang gehen, von jener übereinstimmenden anknüpfung an den Rudolf bei Koberstein und Wackernagel abgesehen, alle literaturgeschichten auseinander; ebenso bezüglich der charakteristik, sofern sie eine solche überhaupt geben. Die für diese besonders wichtige, von Bartsch zuerst festgestellte und natürlich auch von Leitzmann anerkannte tatsache, dass Berthold durch Wolfram beeinflusst ist, erwähnen Gervinus 2^5, Khull und ich, aber nicht 'ziemlich gleichlautend'. Ich habe meinerseits überdies auf grund gewisser, von Bartsch im nachwort zum Demantin bemerkter übereinstimmungen, die sich wohl jedem bei der lectüre des gedichtes bestätigen werden, noch auf motive aus den volksepen und aus dem Iwein hingewiesen. Dass ich endlich Steinmeyers recension nicht nur citiert, sondern auch, soweit ich ihr beipflichten konnte, benutzt habe, werden meine bemerkungen über die composition des Crane und des Demantin erkennen lassen.

Bezüglich der 'literargeschichtlichen fragen' dürfte sich also Leitzmanns behauptung als irrig erwiesen haben, und ihm selbst ist es nicht gelungen auf diesem gebiete neues zu bringen. Aber auch bezüglich der sprachgeschichtlichen soll 'man' bisher Bartschs ausführungen für abschliessend gehalten haben, nach welchen Berthold seinem niederdeutschen dialekte eine möglichst hochdeutsche färbung zu geben beabsichtigte; und was über die ziemlich gleichlautende herübernahme der aufstelllungen Bartschs in alle literaturgeschichten gesagt wird, muss nach dem zusammenhange, in dem L. die bemerkung macht, auch in dieser beziehung gelten. Er kommt denn auch s. 6 auf diesen punkt zurück und behauptet dort des weiteren, dass Bartschs anschauung über des dichters sprache speciell in der fassung, welche er ihr in der entgegnung auf Steinmeyers recension gab, 'in die literaturgeschichten übergegangen' sei, 'von denen' er die

beiden letzterschienenen citieren wolle, nämlich die meinige und die kurze erwähnung bei Jellinghaus. Tatsächlich hat aber sonst überhaupt keine literaturgeschichte Bertholds sprache auch nur mit einem worte berührt, weder Koberstein noch Wackernagel noch Goedeke noch Khull noch Gervinus, mit der einzigen einschränkung, dass Gervinus den Berthold schlechtweg einen niederdeutschen dichter nennt, also grade jene von Bartsch behauptete hochdeutsche färbung seiner sprache ausschliesst, welche L. gegen alle literarhistoriker bekämpfen zu müssen meint! Steinmeyer hat in seiner recension irgend ein gesammturteil über diesen punkt nicht abgegeben; in seinem aufsatz über Berthold in der allgemeinen deutschen biographie lässt er ihn ganz unberührt. Mir schien er auch in rein literarhistorischer beziehung zu wichtig, um ihn zu übergehen. Die prüfung der sachlage führte mich zu dem ergebnis, dass Bertholds sprache eigentlich niederdeutsch ist, dass aber seine dichtung wie in inhaltlicher so auch in formaler beziehung auf den traditionen nicht niederdeutscher, sondern hochdeutscher poesie fusst, dass sie daher literarisch mehr zu dieser als zu jener gehört. Diese meine ansicht, nach welcher also die hochdeutschen elemente seiner sprache lediglich unter dem gesichtspunkte der gesammteinwirkung hochdeutscher kunstübung auf seine dichtung aufzufassen sind, glaubte ich bei gebotener knappheit des ausdruckes genügend zu kennzeichnen, wenn ich neben der erwähnung der hildesheimischen heimat Bertholds ihn noch ausdrücklich als Niederdeutschen bezeichnete und im unmittelbaren anschluss an den hinweis auf die beeinflussung durch Wolfram bemerkte, dass der dichter 'überhaupt, wie im stile so auch im versbau und in den reimen, die einwirkung der hochdeutschen dichtersprache kundgibt'. Ich habe es mit absicht vermieden, von nachahmung zu reden, oder von irgend einem bewussten streben, der sprache ein möglichst hochdeutsches aussehen zu geben; denn ich getraute mir nicht festzustellen, in wie weit sich der dichter über die einwirkungen, die ihm aus dem häufigen lesen und hören hochdeutscher epen zuflossen, rechenschaft gegeben haben mag. Ich verstehe daher nicht, wie Leitzmann diese meine äusserung für eine ohne nachprüfung erfolgte widergabe von Bartschs ansicht ausgeben, ebensowenig, wie er sie mit der 'älteren' auffassung von einer

mhd. schriftsprache in zusammenhang bringen kann, da ich doch nur von einer dichtersprache rede, also gerade die bezeichnung gebrauche, der er auf s. 11 im gegensatze zu der älteren das wort redet.

Vor allem aber sehe ich nicht, wie nun nach seinen untersuchungen die sache in einem anderen lichte erscheinen soll. Durch die bemerkung auf s. 2, es sei erst noch zu untersuchen, ob man berechtigt sei, den einfluss der mhd. metrik auf Berthold so hoch anzuschlagen, wie es seit Bartsch gewöhnlich (?) geschehe, ist doch die tatsache dieses einflusses nicht widerlegt, nicht einmal geleugnet; über den für L. zweifelhaften grad derselben hat sich meines wissens niemand ausgesprochen; mit einer solchen abhängigkeit von Lachmanns regeln, wie Bartsch sie im jahre 1858 in seinen anmerkungen zum Crane zeigte, wird heute schwerlich jemand an Bertholds verse herantreten. Was dann den stil anbetrifft, so erinnere ich an die bekannte nachahmung Wolframs und an Leitzmanns eigene bemerkung s. 13, dass 'hochdeutscher einfluss auf Bertholds syntax und wortgebrauch absolut zuzugeben ist'. Und endlich wird auch die von mir behauptete einwirkung der hochdeutschen dichtersprache auf die reime ebendort bestätigt, indem hochdeutscher einfluss anerkannt wird 'in der aufnahme einer reihe von isolierten verbalformen, die seiner mundart entweder nicht zukamen oder vielleicht nur weniger geläufig waren, während sie in der sprache der mittelhochdeutschen vorbilder allgemein gebraucht wurden, meistens formen, die eine bequeme verwendung als reimworte gestatteten und daher dem reimarmen dichter willkommen waren.' L. denkt hier gewiss an die bei Berthold so häufigen, dem hochdeutschen gebrauch entsprechenden reimbindungen von *hân* st. *hebben, lân* st. *lâten* (s. 31), von *geleit, geseit, dreit* (s. 22), von *sagen, saget, sagede, gesaget* st. *seggen* (s. 23 f.), auch wohl an die seltenere von *sol* st. *sal* (s. 15); denn er ist gewiss nicht der meinung, dass seine an den angeführten stellen den betreffenden belegen beigefügten erwägungen eine andere erklärung als die aus hochdeutschem einfluss wahrscheinlich zu machen vermöchten. Er würde auch wohl nicht überall noch die annahme einheimischen ursprunges offen gelassen haben, wenn er das reiche material ausgenutzt hätte, welches zur kenntnis des

dialektes von Hildesheim und umgegend für die zeit vom ausgange des 13. bis zur mitte des 15. jahrhunderts durch Doebners Urkundenbuch der stadt Hildesheim (bd. 1—4 Hildesheim 1881—90) geboten wird. Durch das auf s. 14 unten gesagte soll doch hoffentlich das studium der urkunden für die feststellung altdeutscher dialektformen nicht als überflüssig bezeichnet werden. Wenn in den hildesheimischen urkunden die niederdeutschen formen feststehen wo Berthold die hochdeutschen gebraucht, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, dass nicht der urkundenschreiber, sondern lediglich Berthold von der mundart abweicht. Uebrigens bestätigt auch der moderne hildesheimische dialekt weder in den angeführten noch in den weiterhin anzuführenden fällen den einheimischen ursprung der von Berthold im reime gebrauchten formen.

Auf die einwirkung der hochdeutschen dichtersprache sind meines erachtens vor allem auch die reime von nd. *k* = hd. *ch* : nd. hd. *ch* zurückzuführen. Man darf eben nicht vergessen, wie sehr Bertholds stil und reimvorrat überhaupt durch die der hochdeutschen dichtung geläufigen formeln bestimmt wird. Sogut wie die lautlich indifferenten *ging* (*quam* etc.) *zôhant* : *dâ er . . . fant,* oder *sagede* (*vrâgede, im quâmen*) *mêre* : *daz . . . wêre,* oder *dô . . . vernam* : *quam* u. ä. sind ihm auch die mit specifisch hochdeutscher lautform wie *ich wil dir* (*daz wil ich*) *wêrlîchen sagen* : *klagen, tragen, bejagen, geslagen* oder *sô mir di eventûre saget* : *maget* und vor allem nun auch das so überaus verbreitete *do er . . . sach* : *sprach* nebst verwanten bindungen aus dem formelvorrat der hochdeutschen poesie, vor allem dem der spielleute, zugeflossen. Ein ganz augenfälliges beispiel für die übernahme eines reimes von hd. *ch* nd. *k* : hd. nd. *ch* aus der hochdeutschen dichtung bieten die zweifellos als anspielung auf Walther 40, 1—4 gemeinten verse Dem. 1484 ... *mit sô grôzer rîcheit ein bette gemachet des wart noch gelachet.* Die stelle setzt bei den zuhörern bekanntschaft mit dem klassischen liedchen voraus und deutet ihnen an, dass es auf dem bette noch hergehen sollte wie auf dem bewussten blumenlager unter der linde, dass nämlich später die beschaffenheit des einen ebenso wie die des andern gegenstand zum lachen bot. Bei den lachenden denkt Walther an die leute, die des weges kommen werden, Berthold wohl an die frauen, die am nächsten morgen in das braut-

gemach treten, vgl. v. 1507 f. und Gesammtabenteuer bd. 2, no. XXVIII, v. 203—6. So kann ich denn diese anspielung nicht mit Leitzmann s. 48 verworren und dunkel finden [1]) und sehe durchaus keinen grund, hier an einen 'vorlauten interpolator' oder vielmehr umdichter zu denken. Dass dieser reim für Berthold nichts unerhörtes hatte, zeigt ja das von L. s. 47 angeführte und nicht beanstandete *machen* : *lachen* Darifant 71.

Aber auch eine andere erscheinung ist hierher zu ziehen. Statt des niederdeutschen *weke* (*wekene*) gebraucht Berthold stets das hochdeutsche *woche*: er reimt *wochen* einmal auf *gerochen*, fünfmal auf *gesprochen* und zweimal auf *verstochen*. Im letzten falle mit Leitzmann s. 43 die annahme der niederdeutschen reimform *weken* : *vorsteken* offen zu lassen, verbietet der umstand, dass Berthold von beiden worten sonst nur die *o*-formen im reime gebraucht, was für das part. prät. von *stechen* durch die dem hochdeutschen entsprechenden reime *gestochen* : *zubrochen* (3 mal) bewiesen wird, denen als *e*-form ausschliesslich der infinitiv (*stechen* : *brechen* Dem. 11169) zur seite steht. Ist es also sicher, dass Berthold das dem nd. *weke* entsprechende wort nur mit dem hochdeutschen vocal gebraucht, so scheint mir das notwendig zu der folgerung zu führen, dass er eben die hochdeutsche statt der niederdeutschen form des wortes anwante, also *woche*; statt dessen seinem dialekte ein weder hoch- noch niederdeutsches *woke* zuzumuten (L. s. 42) sind wir durch nichts berechtigt. Zu Bertholds zeit galt in der hildesheimischen mundart zweifellos *weke*. In urkunden aus dem ausgehenden 13. und aus dem 14. jahrhundert bei Doebner habe ich auf einige zwanzig belege für *weke* (12 allein im stadtrecht, Doebner 1, no. 548) ausser zweimaligem *wekene* durchaus keine nebenform gefunden. Nicht in betracht kommt es natürlich, wenn ein denkmal wie die aus dem jahre 1396 stammende klageschrift der gebrüder von Lobeke (nördl. von Hildesheim), welches auch hochdeutsche formen wie *was* (st. *wat*), *vorheytzen*,

---

[1]) Als ihm unverständlich bezeichnet L. s. 30 auch '*sprên* im reime auf *sên* Dem. 751'; *sprên* sind im mnd. bekanntlich ebenso wie im nnd. *stare*: 'man konnte die speertrümmer wie eine schar von staren in den lüften fliegen sehen'; eine originelle hyperbel, die übrigens Berthold selbst noch überbietet, wenn er v. 799 die speertrümmer so hoch fliegen lässt, dass St. Peter sie mit den händen hätte greifen können.

tete tzu gute, vater, wir, haben u. a. zwischen die entsprechenden niederdeutschen mengt, *woche* neben *weke* und *wekene* zeigt (Doebner 2, s. 496). Im heutigen hildesheimisch gilt *woche*; die hochdeutsche form hat also die niederdeutsche verdrängt; von *woke* nirgends eine spur. Es ist demnach klar, dass Berthold im gegensatze zu dem damaligen gebrauche seiner heimischen mundart einfach die form *woche* dem hochdeutschen entlehnte, dass die handschriften also auch von seinem gebrauch durchaus nicht abweichen, wenn sie das wort mit *ch* schreiben. Steht also in diesem worte die spirans fest, so bieten die damit gebundenen *gerochen, gesprochen, verstochen* ebensowohl wie *machen* : *lachen* belege dafür, dass Berthold es auch im inlaut nicht vermied, die im niederdeutschen als tenuis gesprochene gutturalis dem hochdeutschen brauch gemäss auf die spirans zu reimen.

Ebenso wie *woche* gebraucht Berthold auch *bach* st. *beke* als hochdeutsches lehnwort. Leitzmann schreibt zwar in seiner reimübersicht stets *bak*; aber auch diese hybride form ist nirgend belegt, auch ihr steht gegenwärtig im hildesheimischen *bach* gegenüber; so schreiben auch consequent alle handschriften, und der dichter reimt das wort sechsmal auf *sach,* dreimal auf *lach* bezw. *plach,* wozu denn auch noch das zweimal belegte *Eschenbach* : *mach* verglichen werden mag. Neben allen diesen reimen auf zweifellose spirans finden sich einmal *bach* : *ungemach* und einmal *bachen*:*swachen* als alleinige beispiele für die bindung mit hd. *ch* = nd. *k*, während die formen von *bach* kein einziges mal auf ein wort mit sicherem *k* gereimt werden. Da ist es denn doch wohl zweifellos, dass Berthold das wort mit hochdeutscher spirans gebrauchte, dass er nicht, wie Leitzmann gegen die sonst von B. beobachteten reimgesetze, gegen die handschriften und gegen den gebrauch der hochdeutschen wie der niederdeutschen sprache annimmt, *bak* : *sach* u. s. w., sondern *bach* : *sach* und demgemäss auch beiderseits mit hochdeutschem *ch* *ungemach* : *bach* und *bachen* : *swachen* gereimt hat.

Freilich vermutet L. s. 46 für den dialekt des dichters eine auch anderen niederdeutschen mundarten eigene, von hochdeutschem einfluss unabhängige vertretung des *k* durch *ch* im auslaut. Aber 1. würden dann jene inlautenden *ch* nach wie vor auf hochdeutsche einwirkung zurückzuführen sein, und 2.

ist die erscheinung für die in betracht kommenden fälle nicht irgendwie ausreichend zu belegen. Die von Lübben aus dem Lübeker stadtrecht beigebrachten beispiele, auf die Leitzmann sich beruft, lasse ich auf sich beruhen; ich will ihnen gegenüber nur die bemerkung nicht unterlassen, dass im Reinke vos kein einziges mal nd. *k* : *ch* gereimt wird, weder im inlaut noch im auslaut, also *sprak* auch niemals auf *sach*, dagegen auf worte wie *stak, säck* und häufig auf *erschrak*. Aus dem hildesheimischen dialekt weiss ich jedenfalls kein zeugnis für L.'s annahme beizubringen. Die urkunden zeigen im auslaut sogut wie im inlaut *k*. Nur in verhältnismässig wenigen findet sich die ausnahme, dass neben *-lik* auch *-lich* geschrieben wird, entsprechend aber auch *-liche(n)* neben *-like(n)* (so z. b. im hildesh. stadtrecht). Eine parallele zu den von L. als mundartlich verteidigten *sprach, dach* (tectum) u. s. w. habe ich dagegen in keiner niederdeutschen urkunde aus Hildesheim und umgegend gefunden. Aber auch die heutige mundart bestätigt Leitzmanns erklärung nicht. Sie hat nach Müllers angabe in Frommanns Mundarten 2, 203 in bestimmten worten reines niederdeutsches *k,* in bestimmten anderen hochdeutsches *ch,* jedes sowohl im inlaut wie im auslaut. Phonetische gründe kann das nebeneinander von formen wie *dak* und *swach* in der heutigen mundart nicht haben; es handelt sich vielmehr im einen fall um festhalten der niederdeutschen form, im andern um aufnahme der hochdeutschen, wie sich denn unter Müllers belegen für *ch* auch worte finden, die schon aus anderen gründen zweifellos für hochdeutsche lehnworte zu halten sind.

Es wird also doch wohl dabei bleiben, dass wir es auf die einwirkung der hochdeutschen dichtersprache zurückführen, wenn Berthold nd. *k* = hd. *ch* nur zwei oder dreimal im inlaut und niemals im auslaut auf sicheres *k,* dagegen überaus häufig im auslaut und mehrfach auch im inlaut auf sicheres *ch* reimt. L.'s behauptung auf s. 13: 'es ist keine auch nur teilweise übernahme einer specifisch hochdeutschen lautform für die heimische niederdeutsche beweisbar' ist demnach bezüglich des 'kein *ch* für *k*' nicht aufrecht zu halten.

Gegen die lautverhältnisse seiner mundart reimt Berthold aber auch Dem. 7249 *hûten* : *lûten* (mhd. *hüeten* : *liuten*), zugleich auch gegen den sonst von ihm selbst beobachteten gebrauch;

denn er reimt sonst den dem hd. *uo, üe* entsprechenden vocal in der regel nur mit dem gleichen laute, mehrfach auch mit hd. nd. *ô* (*æ*), niemals aber mit *û* (*iu*). Trotzdem kann ich jenen dem md. entsprechenden reim nicht mit L. beanstanden, umsoweniger, als er auch Crane 1511 angenommen werden muss. Was Bartsch dort herstellt gibt keinen sinn. Es ist zu lesen: *als ein herte von dem rôre dût, die durch mude inde wazzer vlût ind sûchet die lîfnar* 'wie ein hirsch es vor der meute tut, der durch schlamm und wasser flieht und sein leben zu retten sucht'. Seiner mundart entspricht es übrigens auch nicht, wenn Berthold die fragliche form einmal auf *dôt* (tod), oder wenn er sie, was sehr häufig geschieht, auf worte mit nd. *ô* hd. *uo* reimt; denn seinem dialekte ist als 3. pers. sing., soviel ich aus den urkunden (12 beispiele im stadtrecht) und aus dem Deutsche mundarten 2, 41 mitgeteilten modernen gedichte ersehe, ausschliesslich *deit* eigen, während *dôt* für den pluralis gilt. Die gleichfalls dialektgemässen 3. p. sg. *geit* und *steit* gebraucht Berthold nur je einmal im reime neben häufigem *gât* und *stât*.

Verwendung des hochdeutschen *-schaft* (statt des *-scap -scop* des hildesheimischen mundart) erkennt L. s. 34 für Bertholds reime an. Nicht aufgeführt ist das gleichfalls hochdeutsche *brast* (st. *barst*) : *gast* Dem. 3335.

Unter dem wenigen, was L. von den charakteristischen flexionen Bertholds mitteilt, befindet sich der dativ *mik, dik.* Es ist aber sehr beachtenswert, dass den 13 für diesen gebrauch aus dem Demantin beizubringenden reimbelegen in dem später verfassten Crane kein einziger mehr zur seite steht, dass vielmehr hier das ausschliesslich hochdeutsche *mir* (dat. fem.) gesichert ist (Crane 173), während *mik* und *dik* (*mich, dich*) in den für diese form beweisenden reimen (Cr. 231. 405. 565. 815. 890. 973. 1177. 1683) ausnahmslos als accusative gebraucht werden. Es ist also klar, dass Berthold sich hier von dem früher befolgten niederdeutschen gebrauche losgesagt und den hochdeutschen angenommen hat. — Nach v. 1683, also in den letzten zwei dritteln des Crane, kommen reime mit sicherem *mik, dik* (*mich, dich*) merkwürdiger weise überhaupt nicht mehr vor. Man könnte mutmassen, dass Berthold etwa, wie noch heute genug Niederdeutsche, bei dem streben, die beiden casus nach hoch-

deutscher art zu unterscheiden, sich doch in ihrem gebrauch unsicher fühlte und dass er sich deshalb davor hüten wollte, vielleicht einen fehler der art durch den reim fest zu nageln. Da er aber doch im ersten drittel die eine dativform und die häufigeren accusativformen richtig anwendet, so liegt die annahme näher, dass er bei fortschreitender kunst die bezüglichen reime wegen ihrer unreinheit oder wegen ihrer fremdartigkeit schliesslich mied. Denn er bindet sonst die fraglichen formen am häufigsten mit *rîk*, nicht selten auch mit *-lîk* (*rîch, -lîch*); dabei mag er eine verschiedenheit nicht nur der quantität, sondern auch der qualität der vocale empfunden haben, denn nach der heutigen mundart und der herschenden schreibung der urkunden zu schliessen, ist ihm die aussprache *mek* und *dek* (ebenso wie *sek* und *ek*) geläufig gewesen. Wie dem auch sei, jedenfalls sind die zahlenverhältnisse derart, dass der zufall ausgeschlossen scheint. Hat also Berthold, nachdem er den dritten teil des Crane gedichtet, diese reime absichtlich nicht mehr angewant und finden wir nun doch im Darifant v. 203 *mich* : *rîch* gereimt, so werden wir geneigt sein, die abfassung des Darifant vor die des Crane zu setzen.

Die vollständige vermeidung der dative *mik, dik* im Crane legt die frage nahe, ob sich der dichter überhaupt allmählich mehr von seiner mundart entfernt habe. Dass im Crane kein für niederdeutsches *k* beweisender reim mehr vorkommt, während sich im Demantin deren 2 oder 3 finden, hat freilich keine bedeutung, da die verszahl des Demantin die des Crane um mehr als das doppelte übertrifft. Wenn aber im Demantin 9 mal, im Crane keinmal nd. *ht* für *ft*, im Demantin 22 mal, im Crane widerum keinmal nd. *is* st. *ist* im reime erscheint, so spricht doch das für eine zunehmende annäherung an die hochdeutsche reimweise. Auch die behandlung des nd. *t* = hd. *z* ist in den beiden gedichten eine entsprechend verschiedene. Die rein niederdeutschen reime dieses lautes auf hd. nd. *t* (klasse 1) überwiegen im Demantin bei weitem die auch im hochdeutschen zulässigen auf nd. *t* = hd. *z* (klasse 2). Im Crane hat sich dagegen das verhältnis umgekehrt. Nach Leitzmanns übersicht auf s. 35 f. berechnet, reimt nämlich im Demantin die 1. kl. 125 mal, die 2. 48 mal; im Crane die 1. kl. 23 mal, die 2. 30 mal.

Eine bestätigung von Bartschs ansicht, dass der dichter

seinem dialekt eine möglichst hochdeutsche färbung zu geben gestrebt hätte, darf man in diesen verhältnissen nicht suchen. Denn wenn auch Berthold die rein niederdeutschen reime im Crane mehr als in seinem erstlingsgedichte meidet, so zeigt sich doch nicht etwa zugleich eine entsprechende bevorzugung der ausschliesslich hochdeutschen; das allmähliche aufhören der *mik*-reime auch im accusativ kann nach dem oben gesagten vielleicht sogar auf das gegenteil gedeutet werden. Aber mit einem wachsenden streben des dichters, seine poesie auch einem hochdeutschen (beziehungsweise mitteldeutschen) hörer- und leserkreise annehmbar zu machen, ohne sie deshalb dem niederdeutschen zu entfremden, würde das alles im einklang stehen. Unter allen umständen aber bleibt meines erachtens die einwirkung der hochdeutschen dichtersprache auf die werke dieses Niederdeutschen eine tatsache, mit der die geschichte der deutschen sprache und literatur zu rechnen hat.

BRESLAU, 15. juni 1891. F. VOGT.

NONNENLIEBE.

I.

(Bl. 2a) O dulces Christi sponse, deplangite mecum
Dilectum michi, dilectum uobis, et amatum
A cunctis, ubi fama uolans uulgauerat illum!
Dignus erat laude, dignus titulis et honore,
Dignus amicicia, quem strauit desecuitque
Mors inuisa nimis, cunctis inopina michique
Intolerabilis et tali minus apta iuuente.
Me tam dilecto numquam priuauit amico
Mors immatura, set ei secura bonumque
Prospiciens, sicut testatur per Salemonem
Littera, quae dicit, domino placitos cito tolli
et citius solui de carcere corporis huius,
Ne mala committant, si plurima tempora uiuant.
Sic puto contigit hic, ad inania ne raperetur,
Aut ne forte malum sensum perverteret eius.
Transiuit, dominusque dies eius breuiauit
et clemens ipsum celi super astra leuauit.

II.

O decus, o flos purpureus, speciosa iuuentus,
Quis te deiecit? quis te michi casus ademit?
O mihi dilecte, pre cunctis perpete lecte,
Quo deuenisti? fugiens ubi delituisti?
Cognatis, notis et utroque parente relictis,
Negglectis et postpositis sociis et amicis,
De multis mea mens mihi te delegerat unum,
Cum quo conferrem mea leta uel anxia, cum quo
Miscerem ludos et seria. quando dolebam,
Consolator eras. sic te uersa uice curis
uel dolore
Exemi, meo deserto positoque labore.
Leta remanserunt tibi, tristia me subierunt.
Mors iungat, quos iunxit amor, quos uera tenebat

Viuentes in carne fides. locus et labor idem;
Corde mihi similis et mente, licet speciali
Munere me praecellueris. natura labore
Eximio te condierat summoque decore
Extulerat, tibi largiflue sua dona refundens.
Gratus eras, dilectus eras, abilis, speciosus,
Nec de muneribus multis tibi defuit unum.
Tam tarde notus, cur tam cito deseruisti?
Quem dil'. respice et inuenies.

(Bl. 1^{b}) * * *

III.

* * *

Congrederer tecum collato robore, tecum
Consertis manibus confligere non dubitarem.
Nam sic insultas ut achilles hectora poscens,
Cum quo confligat; poscentem poscit et hector.
Si uinci posses, a me uincenda fuisses.
Set uincas! uincas! in me conuerte furorem!
Si quid adhuc uirtutis habes, me contere, nam te
Contererem, sociaque simul quos dissociasti.

Obige verse stehen auf der vorderseite des zweiten und auf der rückseite des ersten blattes des cod. ms. theol. 196 der Göttinger universitätsbibliothek; sie sind von einer hand geschrieben, die in die zeit um 1200 zu setzen sein wird.[1]) Die beiden ersten gedichte füllen blatt 2^{a}. Das zweite ist vom ersten nur durch ein neben die anfangszeile gesetztes zeichen geschieden. Sein schluss sollte, da diese seite für ihn keinen raum mehr bot, auf der mitte von bl. 1^{b} folgen; dorthin verweisen die rot geschriebenen worte *respice et invenies* und ein

[1]) Ich fand sie, als ich im jahre 1873 eine anzahl von Göttinger hss. durchmusterte. Meine damals unvollständigen notizen über den codex aus diesem selbst zu ergänzen wurde mir jetzt durch P. Schwenkes freundschaftlichen beistand ermöglicht. Im obigen abdrucke habe ich die abbreviaturen aufgelöst, die interpunction normiert und in den versschlüssen minuskeln statt der im original hier in eine senkrechte linie ausgerückten majuskeln eingesetzt. Zu 2, 21 bemerke ich, dass hier schon in der hs. das fragezeichen steht, das folgende *quem* also nicht etwa zu *deseruisti* gezogen werden kann.

links neben diese letzte zeile der seite gesetztes zeichen, welches sich auf der mitte von bl. 1^{b} widerholte. Es haben dort noch 7 zu diesem gedichte gehörige verse gestanden, die jedoch soweit wegradiert sind, dass von ihnen nichts weiter als ihre anzahl zu erkennen blieb. Unter ihnen folgten dann zunächst, ohne zwischenraum, aber widerum durch ein zeichen neben dem ersten verse als anfang eines neuen gedichtes kenntlich gemacht, zwei zeilen, welche gleichfalls ausgekratzt sind: es waren die ersten des dritten gedichtes, dessen übrige 8 verse, völlig unangetastet, den rest von 1^{b} füllen. Auch auf der oberen hälfte von bl. 1^{b} haben noch einige zeilen gestanden, aber sie fiengen nicht gleich oben an und waren unter einander von ganz ungleicher länge; vielleicht bildeten sie eine aufschrift oder widmung. Mit ihnen zugleich werden auch die 9 verse unserer gedichte beseitigt sein, um für die von weit späterer hand gemachte eintragung einer *Leccio in vigilia nativitatis Christi* platz zu gewinnen, obwohl diese nicht mehr ganz bis zu demjenigen teile der rasur hinabreicht, welcher die gedichte betroffen hat.

Es folgt auf bl. 2^{b} bis 8^{a} ein immerwährender kalender, der wegen der art, wie die niederschrift der gedichte eingerichtet wurde, natürlich früher als diese geschrieben sein muss; doch kann, den schriftzügen nach zu urteilen, der zeitunterschied nur gering sein.[1] Auf bl. 8^{b} steht mit viel grösserer, weitläufiger schrift:

Huc accedenti, presentia scripta legenti,
Nomen Helengeri memorabile debet haberi,
Qui doctis manibus librum contexuit istum.
Vnde preces domino deuotas fundite, queso,
Ut pius associet sanctorum cetibus ipsum;
Nam dampnosa nimis uobis mors exstitit eius.
Hic si durasset, nos sepius exhilarasset
Atque locum uestrum scripturis clarificasset.
Ergo, quod superest, domino pia fundite uota,
Vt dignetur eum celestibus associare. —
Hunc corrumpentem librum premat ultio dira,
Seruanti non sit terrori iudicis ira.

[1]) Die eintragung *Resurrectio domini nr̄i* unterm 6. kal. apr. lässt sich nicht etwa zu einer chronologischen bestimmung verwerten. Nach der frühesten und am meisten verbreiteten kirchlichen tradition war, wie mir herr college Krawutzky mitteilt, der 25. märz das historische datum des todes Jesu, also der 27. das der auferstehung.

Damit schliesst die erste lage. Mit der zweiten, die nur aus 6 blättern besteht, beginnt (auf bl. 9[a]) das Martyrologium Romanum, welches von einer hand geschrieben, den ganzen rest des bandes (lage 2 bis 10) füllt. Nur ist zwischen der zweiten und dritten lage ein doppelblatt eingeheftet, auf welchem von anderer hand geschrieben ist: *Heinricus monachus istam collegit tabulam, uerbis indoctis admodùm consulens. Oportet igitur quemlibet studiose istum retinere numerum litterarum, docentem cunctos christiani nominis, quando debeant usualiter carere carnibus septem ebdomadis* u. s. w. Es werden dann alle stände einzeln aufgefordert, die wunderbare tabelle des Heinricus zu lernen und weiterhin auch alle provinzen und länder: *frisones, saxones, westfali, bawari, sueuis adiunctis thuringi, poloni, hessones, lingua theothonica uniuersa, romana, slauia* u. s. w. Ueber jedem worte dieses ganzen passus stehen in roter schrift ein oder zwei der sieben ersten buchstaben des alphabetes. Die zweite hälfte dieser und die ganze folgende seite ist durch unabgesetzt geschriebene sinnlose hexameter — es scheinen kalendarische memorialverse — ausgefüllt, während das zweite blatt eine prosaische auseinandersetzung über die planeten, die winde und verwantes enthält. — Auf der vorderseite des letzten und am schlusse des vorletzten blattes des codex stehen (widerum in fortlaufenden zeilen) rhythmen chronologischen inhaltes: *(A)nni nouem nonaginta | centum quinque milia. | usque ad tempus in quo uenit | qui creauit omnia.* u. s. w. Für das alter der handschrift ergibt sich nichts aus ihnen.

Die handschrift ist nach angabe eines eingelegten zettels 'gekauft auf der auction der bibliothek von H. Gockinga 14. 6. 1773 in Utrecht'. Dass sie in jener gegend auch geschrieben ist, wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass an der angeführten stelle die Frisones unter allen deutschen stämmen zuerst genannt werden. Unter den heiligen des kalenders finden sich natürlich manche, die für die Niederlande besondere bedeutung haben, doch sind es solche, die auch anderswo verehrt werden. Höchstens verdient etwa erwähnung die nennung des Utrechter bischofs Remaclus zum 3. september (neben Mansuetus); ferner der umstand, dass nicht nur Ludgerus zum 26. märz, sondern auch noch die Commemoratio Ludgeri zum 24. april aufgeführt wird, und vielleicht eine auszeichnung, die der heil. Agnes zu-

teil geworden scheint. Durch den unteren teil ihres namens ist nämlich (zum 21. jan.) ein roter strich gezogen, was gewiss nicht seine tilgung bedeuten soll, da kein anderer name statt seiner daneben geschrieben, auch das zugehörige *uirginis et martyris* nicht mit durchstrichen ist; es wird vielmehr als eine nachträgliche hervorhebung dieses tages aufzufassen sein. Bezüglich dieser heiligen aber berichtet Molanus, Natales sanctorum Belgii p. 14, dass ihre *reliquiae habentur in Trajecto inferiori..., ex quo festivitas sanctae Agnetis die 21. Januarii per totam dioecesim est celeberrima.* Das würde also widerum speciell auf die diöcese Utrecht hinweisen. Dass es ein frauenkloster war, in welchem die handschrift entstand, geht aus den gedichten hervor und scheint durch eine bevorzugung weiblicher heiligen im kalender bestätigt zu werden.

Die drei gedichte sind von einer hand gewis nicht nur geschrieben sondern auch verfasst. Wenn die beiden ersten übereinstimmend den allzufrühen tod eines allbeliebten, herrlichen jünglings lebhaft und schwungvoll und vom standpunkte der gleichen persönlichen beziehungen aus beklagen, so werden wir annehmen dürfen, dass sie sich auf ein und dasselbe ereignis beziehen und auch dass sie von ein und derselben persönlichkeit herrühren, die den verstorbenen schwärmerisch geliebt hatte. Wir werden ferner diese persönlichkeit, welche 1, 1 die nonnen auffordert, den dahingeschiedenen mit ihr zu beklagen, auch selbst für eine solche halten müssen. Dass sie sich dem früh verstorbenen inniger als alle anderen verbunden fühlte, geht schon im ersten gedichte besonders aus vers 6. 7 hervor. Das zweite ist dann ganz ausschliesslich ihrem persönlichen verhältnisse gewidmet, welches sie mit gesteigerter wärme als eine hingebende liebe zu dem spät gekannten und früh verlorenen darstellt, mit dem sie ort und arbeit teilte. Seine glänzenden eigenschaften weiss sie ebenso lebhaft zu schildern wie ihren persönlichen schmerz, der (v. 13) in dem wunsche gipfelt, mit dem geliebten durch den tod vereint zu werden. — Das dritte gedicht ist nach zeile 7 gegen ein weib gerichtet, nach seinem ganzen inhalte zweifellos auch von einem weibe verfasst. Die beiden fehlenden anfangsverse werden demnach etwa den gedanken 'wenn wir männer wären' als vordersatz enthalten haben. Da nun die verfasserin dieses gedichtes ihren glühenden,

kampflustigen zorn bei dem gefühl von der überlegenheit ihrer gegnerin in die verzweifelte bitte an diese auslaufen lässt, sie selbst zu vernichten und sic so mit einem zu vereinen, von dem die feindin sie getrennt hatte, so wird man gewis nicht fehl gehen, wenn man diese aufforderung mit jenem 2, 13 ausgesprochenen wunsche combiniert und annimmt, dass die verfasserin der beiden ersten gedichte hier ihrem leidenschaftlichen ingrimm gegen eine widersacherin, die ihr verhältnis mit dem verstorbenen jüngling gestört hatte, freien lauf lässt. Letzteren werden wir für einen jungen geistlichen halten müssen, der mit dem nonnenkloster in irgendwelcher beziehung stand. Ob er etwa jener Helengerus (s. 467 v. 2) war, der das letztere noch durch seine scripturen berühmt gemacht und dessen mitglieder, für die sein tod ein grosses unheil war, öfter erheitert haben würde, wenn er am leben geblieben wäre, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird man die ihm gewidmeten matten verse schwerlich der nonne zuschreiben dürfen, welche in den ersten drei gedichten ihrer liebe und ihrem hasse so bewegten ausdruck zu geben wusste.

BRESLAU. F. VOGT.

ZUR KRITIK DES ALPHARTLIEDES.

Entgegnung auf Beitr. 16, 115 ff.

Mein versuch in der ausgabe des gedichtes von Alpharts tod aus der späten schlechten überlieferung ein altes lied herauszuschälen, ist an dem oben angegebenen ort von O. L. K. Jiriczek ebenso wie in dem etwa gleichzeitigen programm des gymnasiums zu Mühlhausen i. Thür. (ostern 1891) von E. Kettner ablehnend beurteilt worden. Es muss mir darin liegen, zu erklären, dass und warum ich meine früheren ansichten auch jetzt noch festhalte.

Zunächst die allgemeinen voraussetzungen, von denen ich ausgehe. Noch weiter als die beiden genannten entfernt sich von diesen der herausgeber der Beiträge, wenn er in der note zu s. 146 sagt, dass 'widersprüche in epen, die auf volkstümlicher sage beruhen, geradezu zu den typischen charakteristicis[1])

---

[1]) Uebrigens besagt die abhandlung von Radloff, auf welche hier bezug genommen wird, so viel ich sehe, nur etwas, was für die Alphartkritik gleichgiltig ist. Radloff spricht davon, dass bei den Kirgisen die verschiedenen sänger dieselbe sage mit verschiedenen einzelheiten vortragen, ja dass derselbe sänger, wenn er denselben gegenstand widerholt vorträgt, die einzelheiten anders, ja seinen früheren angaben widersprechend erzählen kann. Er macht davon anwendung auf die griechischen epen, deren widersprüche nicht alle als spätere einschiebungen aufzufassen seien (s. XXVI). Dies alles kommt hier nicht in betracht, wo es sich um ein einzelnes lied, das Alphartlied, handelt. Dass ein sänger beim einzelnen vortrag sich in den angaben widerspreche, sagt Radloff nicht.

[Meine note bezieht sich auch nur auf den allgemeinen satz Jiriczeks: 'Aber auch dieses kriterium kann auf absolute sicherheit keinen anspruch erheben, da widersprüche keineswegs immer auf verschiedene verfasser deuten', und allgemeine wichtigkeit wird man den darlegungen Radloffs nicht absprechen können. Ueberdies scheint mir die frage, ob der Alphart als 'einzelnes lied' im alten sinne angesehen werden darf, noch eine offene zu sein. E. S.]

solcher epen gehören'. Dem gegenüber möchte ich mich zu der annahme bekennen, welche Ad. Gerber, Great Russian Animal Tales (Public. of the modern language association of America, april—june, Baltimore 1891) s. 8 als die von anerkannten forschern geteilte bezeichnet: that every tale (aus der volkstümlichen sage, hier zunächst der tiersage) is in the beginning not vague but perfectly logical and complete. Wenn also in volkstümlichen erzählungen widersprüche begegnen, so sind diese erst allmählich, erst durch die überlieferung hineingekommen. Es gibt erzählende volkslieder genug, welche keine widersprüche enthalten, und es gibt andererseits kunstepen mit widersprüchen. So ist z. b. in gewissen handschriften des roman de Renart durch combination der in anderen hss. erhaltenen parallelstücke eine widerspruchsvolle erzählung entstanden: von clerikern verfasst und, so viel wir wissen, nur schriftlich überliefert, kann man diese gedichte nicht volkstümlich nennen. Auch sonst begegnen widersprüche in erzählenden werken literarisch gebildeter; allein hier liegen oft nebenabsichten zu grunde, welche nicht übersehen werden dürfen. So ist Cervantes oft schon misbräuchlich wegen solcher widersprüche berufen worden: man sollte wenigstens neben dem Don Quixote, dessen parodierende absichten nicht geläugnet werden können, auch aus seinen anderen erzählungen beispiele beibringen. Ironisch ist wohl auch Immermann verfahren, auf den sich Jiriczek s. 149 beruft; auch Achim von Arnim würde mehrfache ausbeute für das aufsuchen solcher widersprüche geben, nur dass sie bei ihm durch jene romantische ansicht von der ungebundenen, fast traumhaften phantasietätigkeit des dichters verursacht sind.

Wenn volkstümliche epen ganz besonders reich an widersprüchen oder ungleichheiten sind, so begreift sich dies leicht daraus, dass die ursprüngliche mündliche überlieferung leichter als die schriftliche zu abänderungen, auslassungen, zusätzen raum gewährte. Um so mehr musste zu solcher umgestaltung anlass sein, als in gewissen zeiten die ursprünglich nur auf einzelne stücke der sage bezüglichen lieder zu grösseren sammlungen vereinigt wurden.

Wie nun solche sammlungen sich weiter entwickelten, wie auch die handschriftlich bereits niedergelegten volksepen neuerem

geschmack sich anpassen mussten, davon liegen uns ja in den erhaltenen handschriften die deutlichen beweise vor. Dass die Nibelungenhandschrift C ihre erweiterungen auf die angegebene weise erhalten hat, ist jetzt ja wohl allgemein zugestanden; dass auch die gemeine lesart ähnlich aus der in A vorliegenden hervorgegangen ist, muss derjenige annehmen, der, wie jetzt auch F. Vogt in Pauls Grundriss, den text dieser handschrift für den ursprünglichsten erklärt. Und eine ebenso unwidersprechliche stütze für die annahme einer solchen fortentwickelung selbst von gedichten, die nicht dem volksepos angehören, bietet die geschichte des Titurel, in welchem die fragmente, oder sagen wir lieber mit Müllenhoff, die lieder Wolframs interpoliert, teilweise umgearbeitet und allmählich zu einem ungeheuren dichtwerk ausgeweitet worden sind.

Eben diese entwickelung auch da anzunehmen, wo uns zufällig keine älteren handschriften vorliegen, wo aber widersprüche, ungleichheiten u. s. w. auf sie hinweisen, ist doch wohl eine berechtigte folgerung. Und wenn die ausscheidung von zusätzen nicht überall glatt vorgenommen werden kann, so werden doch die evidenten athetesen ebenso wenig von den zweifelhaften widerlegt, als eine überzeugende conjectur deshalb verwerflich ist, weil daneben eine stelle unheilbar verderbt scheint.

Eine der nächstliegenden anwendungen dieser vergleichenden methode betrifft die cäsurreime. Es ist ja richtig und längst zugestanden, dass es schwer, ja unmöglich ist, überall zu bestimmen, ob ein cäsurreim beabsichtigt ist oder nicht. Aber wenn in den späteren texten der Nibelungen die cäsurreime zunehmen, wenn auch sonst cäsurreime sich besonders häufig in strophen finden, welche ihres inhaltes wegen sich als jüngere zutat erweisen, wenn ferner der jüngere Titurel die cäsurreime durchführt, ja sie in Wolframs lieder einschmuggelt, wenn endlich das heldenbuch den Rolandton (Jiriczek nennt ihn s. 123 unrichtig den Hildebrandston) mit gewaltsamster behandlung der sprache durchgängig erzwingt, so tritt hier eine künstelei der form zu tage, welche von der alten einfachen art der echten volkspoesie entschieden absticht und welche, so leise sie anfänglich sich einschleicht, doch als merkmal einer jüngeren kunstübung gelten muss. Ich kann es nicht für zufall ansehen,

dass in str. 120—143 unseres gedichtes von 24 strophen 18 cäsurreime haben und zugleich der inhalt dieses stückes (ein spasshafter, für den alten Hildebrant beschämender kampf) durch seinen lächerlichen, für die weitere erzählung gleichgiltigen charakter mit den vorhergehenden und folgenden ernsten, heldenhaften scenen in schroffen widerstreit sich setzt.

Mit unrecht weist Jiriczek eine solche betrachtungsweise des inhalts ab, 'da ästhetische urteile sich bekanntlich nach Kant nicht erweisen lassen' (s. 171). Nach Kant sind noch ganz andere dinge unbeweisbar. Aber das ästhetische urteil ist allerdings sache des philologen und unsere meister haben den anteil des gemüts an der dichtung gewiss mit recht nicht gering geschätzt. Auch lässt sich so manches, was hier in frage kommt, doch wohl für jeden 'unbefangenen' entscheiden. So leugnet Jiriczek s. 192 zwar die komik der strophen 342 ff., worin Hildebrant, als er mit den hilfstruppen von Breisach in Bern ankommt, sich anfänglich für einen diener des kaisers ausgibt: aber wenn das nicht ein spass sein soll, was ist es dann? Das hätte mein kritiker wohl besser einfach angegeben, anstatt mit kräftigen worten meine angabe abzuleugnen.

Ebenso unterlässt er jede beweisführung für seine worte s. 184: 'Der weitere einwand Martins, dass Alphart so jung verheiratet sei, widerspreche seinem charakter und der heldensage, ist eine ganz unerwiesene behauptung'. Er hätte mich ja so leicht widerlegen können, wenn er ein ähnliches beispiel aus der heldensage beigebracht hätte. Alphart, ein ganz junger held, der eben noch von frau Ute, seiner tante, pflege erhalten hat, der jüngere bruder des recken Wolfhart, soll eine frau gehabt haben? Wenn er noch ein könig gewesen wäre, der seine dynastie hätte fortpflanzen müssen. Zum überfluss kann ich noch ein beispiel dafür anführen, dass eine späte überlieferung das bedauern über den tod eines jungen helden dadurch zu steigern sucht, dass sie ihn eine witwe hinterlassen lässt, von welcher die älteren quellen nichts wissen: so geschieht es mit Vivianz im prosaischen volksbuch, worüber Suchier, Germ. 17, 357 anm. das nähere angibt. Tritt nun im Alphart Amelgart überflüssiger weise und ohne später irgendwie berücksichtigt zu werden neben Ute, so wird die ausscheidung dieser in jeder beziehung störenden partie für jeden 'unbefangenen'

gerechtfertigt sein, der sich nicht durch ihren sentimentalen zug bestechen lässt.

Selbst die behandlung der wappenfrage, auf welche Jiriczek s. 159 ausführlich und mit so gewichtigen folgerungen eingeht, kann ich nicht als richtig anerkennen. Er muss str. 193 künstlich interpretieren, dann 260, 2 abändern, um seine behauptung, Dietrich führe als wappen nie den adler allein, möglich zu machen. Wenn der adler ihm als das reichswappen beigelegt wurde, warum soll man dies nicht zuerst ohne weitere zutat ihm gegeben, und erst später mit dem löwen verbunden haben? Der adler passte vortrefflich zu dem ursprung des alten gedichts in Nürnberg, worauf str. 79 hinweist. Der interpolator von str. 260 hätte dann geschwankt, welches das richtige wappentier gewesen wäre; der von str. 94 hätte beide verbunden, ebenso wie dies Albrecht von Kemenaten in seinen späteren gedichten tat. So ergibt sich, dass die zeitbestimmung von Jiriczek hinfällig ist oder höchstens für die zusätze gilt.

Uebrigens zeigt Jiriczek s. 160 sich in bezug auf Heimes worte (262) er ist ein der Wülfinge entschiedener als nachher 163; das erste mal meint er, sie deuten darauf, dass Heime Alpharts wappen erkannt habe, das zweite mal lässt er Heime nur sagen, dass er in Alphart einen mann Dietrichs vermutete: warum hat er vor dem druck nicht die erste stelle berichtigt?

Nur noch eine stelle: s. 128 will mir Jiriczek inconsequenz insofern nachweisen, als ich den satzübergang zwischen den echten strophen 6 und 7 geduldet, den zwischen 151 und 152 beseitigt habe. Er übersieht, dass in dem ersten falle eine starke interpunction die beiden strophen trennt und ich dem beispiel Lachmanns und Müllenhoffs folgend geglaubt habe, dass in einem solchen falle die notwendige satzpause die verbindung der beiden strophen nicht anstössig erscheinen lasse.

Doch genug der einzelheiten, die ich ohnehin hier nicht erschöpfen kann. Ich glaube auch jetzt noch, dass dem gedicht von Alpharts tod ein altes lied, reich an kräftigen und eigentümlichen wendungen und voll echter sagenkunde, zu grunde liege; und ich nehme allerdings an, dass dies alte lied sich teilweise mit voller sicherheit aus der überlieferung loslösen lässt. Auf dieses lied weisen, wie selbst Jiriczek annimmt, einige zusatzstrophen ausdrücklich hin. In der Nürnberger gegend

gedichtet, steht es zwischen der keckheit der niederdeutschen lieder, die sich in der Thidreksaga widerspiegelt und der milde der österreichischen mitten inne. Jene übertreibung, welche Wolfram von Eschenbach den volkssängern — doch wohl denen seiner heimat — spöttisch vorwirft, ist schon im alten liede bemerkbar. Aber der rasche verfall, den die uns erhaltenen reste des volksepos bereits um 1230 zeigen, kommt in den zusätzen erst zur vollen geltung. Den auf die grosse lücke folgenden schluss des gedichts halte ich auch jetzt noch für durchaus jüngeren ursprungs. Zwar die auf s. XXII meiner ausgabe angemerkten widersprüche möchte ich jetzt grösstenteils vielmehr als sprünge bezeichnen: der ungeschickte zudichter verschweigt, was er hätte sagen sollen. Aber den von mir gerügten mangel an sagenhaftigkeit heben die von Jiriczek und Kettner ausführlich angegebenen übereinstimmungen mit dem bericht der Thidrekssaga über die Ravennaschlacht nicht auf. Soll man annehmen, dass in der heimat des Alphartliedes der schluss unsres gedichts die stelle der Ravennaschlacht vertrat, so hätte doch — abgesehn von allem andern — die rache für den mord an dem jungen helden erzählt werden müssen, wie in der Thidrekssaga Dietrich Witege als mörder der königssöhne verfolgt, bis er in den fluten verschwindet. Auf eine solche rache weist auch unser gedicht mehrmals hin ohne sie jedoch wirklich vollziehen zu lassen. Witege und Heime entkommen; so büssen eben nur unschuldige anstatt ihrer. Offenbar sollten jene helden noch für später, etwa für die Ravennaschlacht aufgespart werden. Und so ist vielmehr anzunehmen, dass der verfasser unseres schlusses diese kannte, und natürlich in epischer darstellung kannte. Aus der epischen darstellung, aus dem lied von der Ravennaschlacht, entlehnte er dann einige motive für seine erfindung, welche er im übrigen willkürlich teils durch possenhafte, teils durch stark übertriebene züge ausgestaltete und in allgemeinen, leeren phrasen vortrug. Dass er das von ihm fortgesetzte lied ebenfalls ausbeutete, beweist nicht, dass er es auch gedichtet hat.

STRASSBURG. E. MARTIN.

DER GEBRAUCH VON *DER* UND *WELCHER* IN RELATIVSÄTZEN.

Wustmanns[1]) aufstellungen über den gebrauch von *der* und *welcher* in relativsätzen haben mich veranlasst, statistische beobachtungen auf grund eines zwar nicht vollständigen, aber immerhin reichen und bunten materiales anzustellen. Eine anzahl von mitgliedern unseres seminars hat mir dazu ihre dienste angeboten. Es wurde aus dem zeitraum von 1750—1850 mehr als ein dutzend von prosawerken ausgewählt und aus ihnen, um jede willkür zu vermeiden, je nach dem format und der beschaffenheit des druckes 1 oder 1 ½ bogen, vom anfang des textes an, in untersuchung gezogen. Die folgende tabelle gewährt zunächst eine übersicht über die resultate. Sie bezeichnet den titel des werkes, welchem ich die von mir gebrauchte abkürzung beifüge. Sie gibt dann die anzahl aller nebensätze, der relativsätze mit *welcher*, der relativsätze mit *der* und der relativsätze mit *was, wozu, warum* u. s. w. an.

Aus dieser tabelle ergibt sich zunächst, dass die gesammtzahl der relativsätze (1743 : 3603) nahezu die hälfte aller nebensätze ausmacht und dass durchschnittlich auf je zwei sätze mit *der* einer mit *welcher* kommt. Entbehrlich ist *welcher* als relativum für keinen der in untersuchung gezogenen schriftsteller gewesen. Man findet es bei Lessing in den Literaturbriefen und in der Dramaturgie ungefähr in der durchschnittlichen anzahl, im Laokoon dagegen weit öfter, fast so oft als das demonstrativum gebraucht. Winckelmann kennt fast nur *welcher* als relativum, das auch in Schillers historischen schriften

[1]) Allerhand sprachdummheiten, Leipzig, Grunow 1891 s. 144 ff. — Vgl. meine anzeige in der Wiener zeitung vom 7. bis 9. april 1892 no. 80—82; im s.-a.: Allerhand sprachgrobheiten, eine höfliche entgegnung von J. Minor, Stuttgart, Cotta'sche buchhandlung nachfolger 1892.

Titel	Anzahl der nebensätze	Relativsätze mit *welcher*	Relativsätze mit *der*	Relativsätze mit *was, warum, wozu* u. s. w.
Lessing, Litteraturbriefe (Hempel 9, 35—62); Lbr.	282	30	60	27
—, Laokoon (Hempel 6, 17—42); L.	319	46	57	14
—, Dramaturgie (Hempel 7, 61—85); HD.	374	43	96	21
Winckelmann, Kunstgesch. (Wien 1776, s. 1—8)	50	26	6	9
Schiller, Dreissigjähriger krieg (Gödeke 8, 3—18); Dr. Kr.	183	32	45	19
—, Anmut und würde (a. a. o. 10, 65—80); AW.	225	22	52	16
—, Naive u. sentimentalische dichtung (a. a. o. 10, 425—439); NS.	209	24	35	34
Goethe, Meisters lehrjahre (Hempel 17, 25—49); WM.	331	11	73	34
—, Dichtung und wahrheit (Weim. ausg. 26, 11—35); DW.	204	30	44	37
—, Wahlverwantschaften (Hempel 15, 23—47); WV.	348	12	80	46
—, Italienische reise (Hempel 24, 1—24); IR.	253	11	75	25
Schlegel, Wilhelm, Vorlesungen üb. dramat. kunst (Böcking 5, 1—24)	130	31	32	21
Heine, Romantische schule (Hamburg 1872)	149	9	56	16
Börne, Pariserbriefe (Leipz., Reclam s. 5—28)	184	18	95	14
Mommsen, Römische gesch.	191	38	78	15
Freytag, Bilder aus d. d. vergangenheit (Leipzig 1881 1, 1—24)	171	45	40	23
Summe	3603	448	924	371

Summe aller relativsätze (448 + 924 + 371) = 1743.

dem demonstrativum die wage hält. Aber in der philosophischen abhandlung über Anmut und würde sinkt das verhältnis zwischen *der* und *welcher* noch unter das normale (52 : 22) herab und hebt sich in der schlussabhandlung widerum über das normale (35 : 24) in die höhe. In Goethes Meister, Wahlverwantschaften und in der Italienischen reise kommt ziemlich gleichmässig auf seiten *der* ein einziges *welcher*; das verhältnis bleibt ziemlich constant dasselbe (73 : 11, 80 : 12, 75 : 11). Auffallend dagegen ist der häufige, das normale weit übersteigende gebrauch von *welcher* in Dichtung und wahrheit (30 *welcher* auf 44 *der*). Heine und Börne zeigen dasselbe verhältnis, das bei Goethe gewöhnlich ist; Heine 9 : 56, Börne 18 : 95. Bei den neueren dagegen kommt *welcher* wider in die höhe. Bei Mommsen ist das verhältnis normal (38 : 78), aber bei Gustav Freytag stehen 45 *welcher* gegen 40 *der*. Winckelmann und Freytag sind also die einzigen, bei denen der gebrauch von *welcher* überwiegt, während sich bei Wilhelm Schlegel *der* und *welcher* (32 : 31) fast genau das gleichgewicht halten.

Interessanter wird die untersuchung, wenn man besondere fälle in betracht zieht. Ich beschränke mich dabei nicht auf die von Wustmann aufgestellten gruppen.

Für *das* kennt Lessing fast nur *welches*. Unter 18 fällen kommen 16 *welches* und nur 2 *das* vor: *vergnügen, auf welches ich stolz zu sein ursache habe* Lbr; *das buch, welches den titel . . . führt* Lbr; *das falsche, welches er mit sich führt* L; *dem leiden gleichmässig, welches der gegenstand äussert* L; *das vergnügen, welches aus der ähnlichkeit entspringt* L; *das gesetz der Thebaner, welches ihm . . .* L; *das gesicht des vaters, welches . . .* L; *das drama, welches . . .* L; *des mitleidens fähig, welches . . .* L; *keines mehr als das, welches . . .* L; *das mitleid, welches wir empfinden* L; *das übel, welches wir fühlen* L; *ein dunkles gefühl, welches . . .* HD; *ein raffinement, welches . . .* HD; *das geschmeidige, welches . . .* HD; *alles das ausdrückende, welches ihm eigentümlich ist* HD. Diesen zahlreichen beispielen stehen bloss die beiden folgenden gegenüber: *ein natürliches gefühl, das . . .* L; *jedes wort, das . . .* HD. Einmal gebraucht Lessing *was* anstatt *das*: *alles elend, was die menschliche natur treffen kann* L.

Schiller gebraucht *welches* wohl noch häufiger als *das*, aber nicht in solchem übermasse wie Lessing. *Alles gute, welches Philipp II. gegen Elisabeth beschloss* Dr. Kr; *ein wesen, welches selbst ursache . . . ist* AW; *ein gemischtes gefühl, welches das* (anstatt *das das*) *naive in der denkart ausmacht* NS; *ein herz . . ., welches die* (anstatt *das die*) *hülfe der kunst . . . verschmähte* NS; *ein lächeln, welches doch schwerlich . . . zum grunde hat* NS; *das naive . . ., welches durch übertragung . . . auf das vernunftlose entstehet* NS; *das wolgefallen, welches es . . . empfindet* NS. Man beachte, dass diese beispiele fast alle aus NS stammen, während die folgenden mit *das* alle dem Dr. Kr angehören: *ein gemüth empören, das von der ahnung eines besseren schon gewonnen war* Dr. Kr; *ein . . . interesse, das dem volke näher liegt* Dr. Kr; *ein motiv, das . . .* Dr. Kr; *ein vaterland, das . . .* Dr. Kr; *eines stiftes, das . . .* Dr. Kr. Einmal steht *welches* auch für *was*: *als dasjenige ist, welches über jene bestimmung . . .* AW.

Bei Goethe dagegen findet man nur zweimal *welches* für *das* in DW, wo sich überhaupt vorliebe für *welcher* zeigt: *ein haus, welches aus zwei . . . häusern bestand* DW; *ein zimmer, welches man das gartenzimmer nannte* DW. Sonst heisst es immer *das*: *ein packet, das zeitungen von der post geschickt hatte* WM; *das puppenspiel . . ., das ich euch . . . gebe und das euch . . . beibrachte* WM; *ein porträt, das . . . bedeckt war* WM; *ein bündel, das die alte . . . betrachtete* WM; *ein personal, das jene wirkung hervorbrachte* WM; *das land . . . das wir . . . durchwandern können* WM; *ein theater, das er zusammengebaut hatte* WM; *ein spiel, das die andern sehr unterhielt* WM; *ein stück, das nicht existierte* WM; *eines gedichtes, das sich finden muss, in welchem die muse . . . sich zankte* WM; *ein weib, das nicht zugleich liebe einflösste* WM; *des schicksals, das ihm durch Mariannen die hand reichte* WM; *das ziel, das er sich vorgesteckt sah* WM; *ein gewühl, das sich versammelte* DW; *gesperr, das man bei seite setzen wollte* DW; *verlangen, das der knabe zu befriedigen suchte* DW; *ein gesetz, das man nicht . . . dulden wollte* DW; *etwas vollkommeneres . . ., das er anderswo gesehen* WV; *stückwerk, das gefällt und anregt* WV; *ein kind, das zum wohl geboren ward* WV; *etwas vollständiges . . ., das allen menschen . . . ehrfurcht einflösste* WV; *totliegendes, das jedoch für älter*

gehalten werden muss IR; *heidekorn, das sie blende nennen* IR; *das schloss, das im wasser liegt* IR; *türkisches korn, das . . . treibt* IR; *das einzige haus, das . . .* IR.

Wilhelm Schlegel bleibt bei *welches*: *das moralische schauspiel, welches man . . . darbot.* Heine wechselt ab: *das jüdische volk, welches . . . galt; das gewand, das vergiftet war.* Börne bevorzugt *das*: *echo, das es nachspricht; Paris, das nur 20 meilen entfernt ist; gefrorenes, das ich . . . gegessen; volkes, das . . . zurückkehrte; volkes, das . . . nicht erregt; mein blut, das . . . friedlich floss; mein geschick, das mich verurtheilte.* Dagegen nur: *ein marmorpiedestal, auf welches man die bildsäule . . . hat stellen wollen; ein künstliches geschwür, welches die* (anstatt *das die*) . . . *vorsehung . . . zuzieht; ein französisch . . ., welches die* (anstatt *das die*) *kleinstädter nicht verstanden.* Mommsen kennt nur *das*: *ein volk, das . . . lebte; ein wort, das . . . bezeichnet; das meer, das die Hellenen . . . gemacht hat; ein land, das . . . thätigkeit anstrengt; das werkzeug, das . . . furcht; das widerspiel, das behütet; hellenisches wesen, das opferte.* Bei Freytag halten sich *das* und *welches* die wage: *ein geschlecht, das sich gewöhnt; des hauses, das er sich . . . aufgeführt hat; kriegsvolk, das auf rache denkt; ein recht, das den mächtigen scheut; das neue gold, das aus Amerika herübergefahren wird; ein vaterland, um das er sich grämt.* Dagegen: *barett, welches der hof . . . schenkt; ein schicksal, welches viel zeit und geld kostet; ein amt, welches einige kenntnisse fordert; das schicksal, welches sie alle trifft, ein höheres leben, welches . . . zur erscheinung kommt; ein leben, welches . . . aufbrach; das leben, welches . . . dahinströmt.*

Nur dort, wo sich das relativum auf einen ganzen satz bezieht und die periode abschliesst, hat sich *welches* auch bei Goethe und bis in die neueste zeit behauptet, wo man fast ausschliesslich *was* sagt. Lessing: *er liess den harlekin feierlich vom theater vertreiben, welches selbst die grösste harlekinade war, die jemals gespielt worden* Lbr. Schiller: *würde der verstand richter sein, welches einen widerspruch einschliesst* AW; *hier konnte . . . berechnet werden, welches aber nicht mehr stattfindet* AW; *bekennet sich als unterthan, welches an alle einwohner ergehet.* Goethe: *David und Goliath anzubringen, welches im regelmässigen drama gar nicht angehen wollte* WM; . . ., *welches denn manchem nachgeborenen mag zu gute gekommen sein* DW; . . ., *welches*

denn auch eingetroffen ist DW; *fand sich keine gesellschaft . . ., welches öfters geschah* WV; *glas und bild unversehrt . . ., welches denn doch ein wunder sei* IR; *musste ich ihr einen jahrmarkt kaufen, welches ich ihr denn auch versprach* IR. Wilhelm Schlegel: *welches sie jedoch . . . nicht vermöge.*

In gewissen casus wird das pronomen *welcher* nicht mehr gebraucht: man sagt im gen. fem. und pl. nicht *welcher* sondern *deren,* im gen. sg. masc. nicht *welches* sondern *dessen.* Es verdient aber beachtung, dass sich gerade in diesen casus erweiterte formen von *der* herausgebildet haben, die das pronomen von dem artikel unterscheiden. Derselbe fall liegt auch im dativ pluralis vor und auch hier wird *welchen* endlich vor *denen* den platz räumen müssen. Bei Lessing ist *welchen* noch weitaus überwiegend (17 : 4): *an welchen sie theil hatten* Lbr (mitten unter formen von *der*); *aus welchen sie gefunden zu haben scheinen* Lbr; *unter welchen sie diese arbeit von mir verlangen* Lbr; *von denen verstanden, welchen das beiwort zukam* Lbr; *leute . . ., mit welchen . . .* Lbr; *zeiten, in welchen er lebte* Lbr; *die verwünschungen, mit welchen sein schmerz . . . das lager erfüllte* L; *töne der verzweiflung, von welchen auch der dichter das theater . . . durchhallen liess* L; *zeiten, aus welchen dieser aufzug besteht* L; *grade, in welchen sie . . . fähig sind* L; *schönheiten erreicht, von welchen uns . . . nie träumen würde* L; *allen unbequemlichkeiten des lebens, welchen man ausgesetzt ist* L; *die einzelnen scenen, in welchen Philoktet . . . ist* L; *leidenschaften, mit welchen andere . . . sympathisieren können* L; *vorschläge, welchen es zum vorwurf gereichen wird* HD; *rollen . . ., in welchen . . .* HD; *bewegungen . . ., mit welchen* HD. Dagegen bei Lessing nur die folgenden vier fälle mit *denen* und auch diese erst aus der dramaturgie: *mienen, mit denen; regeln . . ., nach denen . . .; gesten, mit denen . . .; schauspieler, denen.* Bei Winckelmann natürlich immer *welchen*: *in welchen er arbeitete; mit welchen er verkehr hatte* etc. Bei Schiller halten sich *welchen* und *denen* fast das gleichgewicht: *länder, in welchen die katholische religion . . . die herrschende war* Dr. Kr; *anschauungen, in welchen der reine natursinn sich gefällt* AW; *bedingungen, unter welchen das schöne sich erzeugt* AW. Aber: *wohlthätige folgen von denen er begleitet war* Dr. Kr; *anstrengungen . . ., von denen er . . . erschöpft wurde* Dr. Kr;

klöster . . ., an denen ihre vorfahren mitstiften halfen Dr. Kr; *die . . . übel, von denen die aufrichtigkeit . . . bedroht wird* NS; *handlungen, bei denen wir schlechterdings in zweifel gelassen werden* NS. Bei Goethe überwiegt *denen* schon weitaus das veraltende *welchen*: *die stücke, in welchen nur mannspersonen auftraten* WM; *prospekte, mit welchen der vater . . . geschmückt hatte* DW; *thierstücke, auf welchen kleine kinder . . . spielten* DW; *die briefe lesen, in welchen sie . . . beobachtungen mittheilt* WV (in einem mitgeteilten briefe); *grosse flecken, in welchen sich wieder kleine runde flecken . . . zeigen* IR. Dagegen: *thüren, an denen ich wochenlang vorbeigehen musste* WM; *die reden Davids, mit denen er Goliath herausforderte* WM; *arbeiten, bei denen die bedienten im hause . . . zerbrachen* WM; *stücke, in denen ich zu gefallen hoffte* WM; *wolken, in denen seine leidenschaft sie emportrug* WM; *vorfälle, denen sie ausgesetzt war* WM; *Eulenspiegeleien, zu denen mich angereizt* DW; *zimmer, in denen man sie gehalten . . ., die gänge, auf denen sie gespielt hatte* WM; *bewachsene hügel, an denen sie sich hinzogen* WV; *packete, von denen ich . . . ein bekenntnis ablegen muss* IR; *diejenigen dinge, von denen man sich . . . unterhalten hätte* IR. Sogar bei Schlegel, trotz der vorliebe für *welcher,* finde ich im dativ pluralis nur *denen*: *lieblingsdichter, in denen so manche züge . . . nicht zu erkennen waren; die beiden welten, zwischen denen wir uns getheilt fühlen.* Auch Mommsen kennt nur *denen*: *zwischen den halbinseln, mit denen . . . endigt; die leidenschaften, auf denen . . . ruht; die . . . stürme, auf denen beruht; Italiker, von denen . . . sind; revolutionen, von denen . . . stattfanden; fundamentalgedanken, auf denen . . . beruht.* Ja sogar Freytag zieht in diesem casus *denen* vor; ich finde nur: *romane, in denen edle liebende . . . sich unterhalten; sängern, von denen jeder . . . beansprucht; vögel, bei denen . . . eine einheit darstellt.* Dagegen bietet mir Börne nur beispiele für *welchen*: *opfer . . ., welchen du am freundlichsten lächelst; bürgern, welchen allen hass und wuth im herzen kochte.* Bei Börne allein finde ich auch die form *welcher* als gen. pl.: *früchte, wegen welcher Verdun noch heute berühmt ist.*

Der gebrauch von *welcher* wird überall dort nahegelegt, wo man den zusammenstoss des gleichlautenden artikels oder demonstrativums mit dem relativum aus euphonischen gründen zu vermeiden sucht. Denn dass unsere schriftsteller an zusammen-

stellungen wie *der der, die die* etc. anstoss nehmen, ist eine tatsache, von der nur Wustmann nichts wissen will. Freilich ist die aufmerksamkeit in dingen dieser art bei den verschiedenen schriftstellern eine verschiedene. Man kann drei fälle unterscheiden:

I. auf ein substantivum mit artikel folgt ein gleichlautendes relativum; also *der mann, der* oder *die frau, die.*

In diesem fall trennt nicht bloss ein wort, sondern auch die satzpause die gleichlautenden pronomen und artikel; sodass das zusammentreffen wenig anstössig erscheint. Gleichwohl kann man deutlich erkennen, dass einzelne schriftsteller auch in diesem fall das zusammentreffen vermeiden, wenn es sich um die femininform *die* handelt. Lessing sagt: *die lücke, welche* Lbr (nicht *die lücke, die*); *die briefe, welche* Lbr; *die handlung, welche diese* (nicht *die diese*); *die bemerkung, welche* L; *die kunst, welche* L; *die auslegung, welche* L; *die religion, welche* HD (bis); *die liebenswürdigkeit, welche.* Dagegen finde ich nur einmal: *die ruhe, die* L. Stehen aber zwischen den gleichlautenden pronomen und artikel zwei wörter, dann sagt auch Lessing: *die schönen ideen, die er* Lbr; *die patriotische verachtung, die er* Lbr; *die schönen linien, die* L; *die ursache klar, die ich suche* L; *die religion selbst, die* HD; *die erste tragödie, die* HD. Bei Winckelmann: *die bilder, welche ...; die hetären, welche ...; die gemeinschaftlichen stoffe, welche ...;* dagegen: *die werke, die gehen.* Bei Schiller völlige gleichgiltigkeit: *die freiheit, die nur im olymp zu hause ist* AW; *die sinnenwelt, die sein einziges object ist* AW; *die frau, die* NS; dagegen: *die vernunftideen, welche* AW; *die veränderungen, welche* AW. Bei Goethe finde ich nur zweimal: *die von Ochsenstein, welche sahen* DW; *die kalkalpen, welche ich bisher durchschritten* IR. Sonst immer doppeltes *die*: *die leidenschaft, die* WM; *die wärterin entliess, die* WM; *die hausapotheke, die* WV; *die gesellschaft, die den 28. august feiern mochte* IR; *die milde luft, die ein grosser fluss mitbringt* IR; *die witterung, die mir so günstig ist* IR; *die veränderungen, die sich ... zeigen* IR; *die feuchtigkeit, die in ihr ... vertheilt war* IR; *die wasser, die aus dem berge kommen* IR; *die unruhe, die hinter mir ist* IR; *die heuschrecken, die zu schrillen anfangen* IR. (Man beachte, dass die mehrzahl der beispiele aus IR stammt.) Umgekehrt geht Wilhelm

Schlegel wie Lessing dem zusammentreffen zweier *die* auch hier aus dem weg; er sagt: *die theorie, welche; die geistige biegsamkeit, welche; die neu-europäischen völker, welche; die gelehrten, welche; die hauseintheilung, welche; die nordischen eroberer, welche; die naturpoesie, welche; die glänzendste erscheinung, welche; die kleinliche geschäftigkeit, welche; die lücken, welche; die äusserlichen handlungen, welche.* Diesen vielen beispielen stehen nur die folgenden drei gegenüber: *die bedingungen, die; die kunst, die; die ahndung, die.* Auch Heine sagt lieber: *die fragmente, welche; die beiden schriften, welche* — als: *die gelehrten, die.* Börne dagegen sagt nur: *die wenigen menschen, die; die rechnung, die; die grazie, die; die neuen schlachtfelder, die; die glasgassen, die; die erhöhrung, die; die täuschung, die; die wahrheit, die.* Mommsen: *die culturgeschichte, die; aspiraten, die;* aber auch: *die überlieferung, welche.* Freytag ist consequenter als alle, selbst als Lessing und Schlegel. Er schreibt nur: *die wölfe, welche; die postzeitung, welche; die neue knollenfrucht, welche; die herren, welche; die laune, welche; die bilder, welche.*

Anders steht es mit dem weniger helltönenden *der*. Hier schreibt Lessing zwar auch gern: *der erste, welcher ... verglich, war ein mann, der ... verspürte* L (nicht: *der erste, der ... war ein mann, welcher*); *der zornige Jupiter, welcher* L; *der jammer, welcher* L; *der uneigennützigkeit, mit welcher* HD; *der theil der action, welcher* HD; *mit der bewegung, mit welcher* HD. Aber es kommt nicht viel seltener vor: *der ackersmann, der* Lbr; *nach der freiheit, zu der* Lbr; *der dichter, der ihn tadelt* L; *bei der mässigung, zu der* HD; *der verfassung, mit der* HD; *der einfalt, der* HD; *der sophokleische, der* L; *der allgemeine, der* HD; *der langsamste, der* HD. Bei Schiller finde ich nur einmal: *theil der schönheit, welcher von diesem gebrauch abhängt* AW. Sonst immer: *der künstler, der sie beabsichtigt* AW; *der geist, der über die fälle entscheidet* AW; *der gegenstand, der uns ... einflösst* NS; *der erste, der* NS; *der gelehrte, der* NS. Bei Goethe ebenso: *der vater, der* WM; *der mond, der* DW; *der einzige, der* DW; *der grosse, der* WV; *der grund, der* WV; *der erste, der* IR. Börne: *der rothe farbenstoff der fahne, der in unser mutterland hinüberleitete; ein kämpfer in der schlacht, der seinen schmerz kann ausblicken lassen.* Man beachte übrigens, dass in der anzahl der beispiele

sich das relativum auf eine person bezieht: *der einzige, der*; und ich glaube beobachtet zu haben, dass von personen häufiger *der* als *welcher* gebraucht wird, wenigstens bei einigen schriftstellern.

Noch weniger anstoss erregen *den . . . den* (Lessing: *den beifall, den* HD; *den verlust, den* HD. Schiller: *den gedanken, den* NS. Goethe: *den eindruck, den* DW) oder *das* . . . (Heine: *das theater, das; das ritterthum, das*).

II. Ein zweiter fall ist, wenn das demonstrativum unmittelbar vor dem gleichlautenden relativum steht und beide nur durch die satzpause getrennt sind. Hier sagt Lessing widerum nicht: *alle die, die dem staate dienen*; sondern: *alle die, welche dem staate dienen* Lbr; *es ist die, welche* HD; *wenn die, welche* HD (bis). Winckelmann: *diejenigen, welche.* Goethe: *es ist die, welche sich nach Höchst zieht* DW; oder er gebraucht *diejenigen, die*: *diejenigen, die an euer gnaden gerichtet sind* WV; *diejenigen, die . . . abergläubisch sind* WV; *diejenige, auf die meine sinne . . . gerichtet waren* WM. Bei Heine: *als die, welche der deutsche mönch angezettelt hat.* Fälle, in denen *die, die* vorkommt, stehen mir aus meinem material nicht zu gebote; und doch wären sie unter allen kakophonien noch am leichtesten zu ertragen und zu entschuldigen. Denn es liegt in der absicht des sprechenden, den hinweis möglichst deutlich und stark hervortreten zu lassen, und das relativum kann sich an das demonstrativum, an dessen stelle es gewissermassen tritt, gar nicht eng genug anschliessen. Der gleichlaut kann also hier in der absicht des redenden gelegen sein. Trotzdem scheint es vermieden zu werden. Bei Goethe findet sich sogar: *diejenigen, welche sich gar nicht für mich schickten* WM; also das von Wustmann verhöhnte *diejenigen, welche.* Aber was Wustmann dagegen geltend macht, beweist gar nichts. Er findet, dass die zusammenstellung vom volksmund blos parodistisch verwendet wird, und stösst sie deshalb in den abgrund. Aber das beweist doch nur, dass die wendung im mund des dialekt redenden volkes ihre wirkung verfehlt, nicht, dass sie an sich schlecht ist. Wenn alle verse albern wären, die das volk bloss aus dem parodistischen gebrauch kennt, dann stänď es schlimm um unsere literatur. Das urwüchsige nimmt sich im mund des gebildeten oft nicht weniger lächerlich aus, als die schriftsprache im mund des volkes.

An dem zusammentreffen von *der, der* nimmt Lessing auch hier keinen anstoss: *auch der, der nicht weiss* HD. Am liebsten aber setzt er einmaliges *der* oder *welcher* für *der, der* oder *der, welcher*: *als der* (für *der, der*) *ohne zeit herumirrt* HD; *beide schaden sich selbst: der* (für *der, der*) *zu viel spricht und der zu viel erwartet* HD. Auch wo kein misslaut zu vermeiden ist, liebt es Lessing, das relativum unmittelbar an die stelle des unterdrückten demonstrativums zu setzen: *denn sie ist zwar eine stumme pause, aber die* (*eine, die*) *sich unmittelbar unsern augen verständlich machen will* HD; *dass der theil der action, welcher dort der feurige war, hier der kältere, und welcher* (*der, welcher*) *dort der kältere war, hier der feurige sein muss* HD. Uebrigens zieht Lessing nach dem demonstrativum *derjenige*, das er gern anwendet, und nach dem artikel mit demonstrativer kraft entschieden *welcher* vor: *mit aller der vorsicht, welche* L; *mit der genauigkeit, mit welcher wir* L; *in der ordnung niederschreiben, in welcher sie sich entwickelt* L; *in dem augenblick genommen, in welchem sie ihre kinder ermordet* L; *mit derjenigen wuth nicht zeigen können, welche man vermuthen sollte* L; *dasjenige gemurmel, durch welches* L. Dagegen: *ist eben derjenige, den wir kennen; derjenige, den wir schreien hören* L; *mit dem beifall aufgenommen worden, den* HD; *in denjenigen rollen, die* HD. Man beachte, dass fast alle beispiele aus dem Laokoon stammen. Zusammentreffen des demonstrativums mit dem relativum in verschieden lautenden formen ist ohne anstoss: *der, den er getroffen* L; *von der, die er misskannt* L.

III. Im dritten fall stehen das relativum und der artikel gleichlautend neben einander innerhalb des relativsatzes. Es ist der anstössigste fall, weil hier *die die, der der, das das* durch keine pause getrennt werden.

Trotz Wustmann, der auch an dreifachem *die* keinen anstoss nimmt, muss nun behauptet werden, dass von den in untersuchung gezogenen schriftstellern alle, ohne ausnahme, dem *die die* aus dem wege gehen. Es handelt sich nicht allein um einen misslaut, sondern auch um eine der zunge unbequeme aussprache. Denn *die die* oder gar *die die die* ist ein gestotter, dem man lieber ausweicht.

Lessing sagt ohne ausnahme: *nach den regeln beurtheilt,*

welche die kunstrichter ... abstrahirt haben Lbr; *sprüche der dichter, welche die lehrer waren* Lbr; *mit aller vorsicht ..., welche die wage gleich erhalten muss* L; *einer wirkung fähig, welche die nähere aufsicht des gesetzes heischet* L; *grenzen, welche die grazien seiner kunst setzten* L; *vertiefung, welche die widrigste wirkung von der welt schuf* L; *unterschiede, durch welche die wirkung ... eingeflochten wird* HD; *regeln, welche die* HD; *bewegung, welche die* HD; *ruhe, welche die* HD. Ebenso Schiller in weitaus den meisten fällen: *welche die freiheit Europas bedrohte* Dr. Kr; *welche die regenten hatten* Dr. Kr; *welche die nationen absonderte* Dr. Kr; *welche die anlage berührte* AW; *zwecke, welche die natur mit dem menschen beabsichtigt* AW; *zwecke, welche die natur ... mit ihm vorhat* AW; *gunst, welche die vernunft erzeigt* AW; *ursache, welche die erscheinung bestimmt* AW. Ein besonders lehrreicher fall ist dieser aus Dr. Kr: *Spanien und Italien, aus welchen ländern die österreichische macht ... ihre stärke zog, waren ... Rom mit blinder anhänglichkeit ergeben, welche die ... Spanier ausgezeichnet hat.* Hier hätte Schiller, der sonst immer in relativsätzen gleicher ordnung zwischen *der* und *welcher* abwechselt, sicher im zweiten satze *die* gesetzt, wenn er nicht an dem zusammentreffen zweier *die* anstoss genommen hätte. Ebenso bei Goethe in den allermeisten fällen: *sonne, gegen welche die fenster gerichtet waren* DW; *vorsorge, welche die obrigkeit ihren bürgern schuldig ist* DW; *pforten und thürme, welche die gränze der alten stadt bezeichneten* DW; *die dritte bank, welche die handwerker einnahmen* DW; *die verschiedenen bilder, welche die landschaft zeigte* WV; *gegenstände, welche die richtung ... annehmen* WV. Ebenso wenn die beiden *die* nur durch ein kurzes einsilbiges wort getrennt wären: *aspekten, welche mir die astrologen sehr hoch anzurechnen wussten* DW; *jede schönheit, welche durch die neuen wege ... sichtbar geworden* WV; *feigen, welche als die ersten vortrefflich schmeckten* IR. Oder wenn zwischen den beiden *die* nur eine kleine pause wäre: *bei den stücken, welche, die meisten lustspiele nicht ausgenommen, in Alexandrinern abgefasst waren* DW. Ganz ebenso Schlegel: *die kritik ist es, welche die geschichte der künste aufklärt; gärten, welche die kinder anzulegen pflegen; bauart, welche man die gothische baukunst nannte; einige denker, die übrigens die eigenthümlichkeiten ebenso*

bezeichnen. Auch Heine sagt: *die einzige kunde, welche die Franzosen erhalten hatten;* und Börne: *die unverschämtheit der fürstenschmeichler, welche die völker als tiger darstellen.* Freytag: *eine schlacht, welche die söhne lieferten.* Es ist natürlich ganz derselbe fall, wenn auf das relativum *die* ein *dies* oder *diese* folgt. Auch da sagt Lessing: *die handlung, welche diese;* nicht: *die diese.* Winckelmann: *welche dieselben.* Schiller: *welche dieses* Dr. Kr (bis); *die erste wirkung, durch welche dieser* Dr. Kr. Schlegel: *die, welche dies annehmen; die lücken, welche diese reden lassen.* Börne: *in den 3 wagen, welche diesen mittag durchkamen.* Und Mommsen: *alle anregungen, welche diesen gegensatz hervortreten machten.*

Diesen massenhaften beispielen stehen nur die folgenden, ganz vereinzelten fälle gegenüber. Bei Schiller in AW heisst es zweimal: *was für eine idee das nur sei, die die vernunft ... hineinbringt; anmuth ist die schönheit derjenigen erscheinungen, die die person bestimmt.* Bei Goethe kommt vor: *Marianne rief der alten, die die wunderlichen materialien anzupassen beschäftigt war* WM. Bei Mommsen: *die ältesten aufgaben, die die erde ... stellt.* Nur ein kleines wort steht zwischen den beiden *die* in zwei fällen bei Goethe: *einige andere, die gegen die strassenecke zu lagen* DW; *früchte, die erst die rechten sind* WV. Börne: *die freiheit der franzosen, die ja die freiheit aller völker ist.*

In rhythmischen und euphonischen dingen handelt es sich natürlich niemals um schulregeln, auf deren nichtbefolgung eine strafe gesetzt wird. Das ohr des menschen ist gar ein feines und zartes organ, und keineswegs zu allen zeiten gleich empfindlich und scharf. Wenn man aber überhaupt dort von einem gesetz reden kann, wo sich eine deutliche neigung zu der einen form und eine unzweideutige abneigung vor der andern ausspricht, so darf man als gesetz festhalten, dass unsere besten schriftsteller das zusammentreffen zweier *die* vermeiden.

Ueber das zusammentreffen des relativums *die* mit anderen einsilbigen wörtern von gleichem vocal oder gleichem consonantischen anlaut stehen mir nur die folgenden beispiele zur verfügung. *die sie* Lbr. L. HD. AW. WV widerholt; dagegen *welche sie* HD. Dr. Kr. AW. WV. IR. Auch *wodurch sie* für *durch die sie* Dr. Kr. Die figur *die sie sie* wird vermieden:

gegen welche sie sie einzeln nicht bestanden Dr. Kr. Dagegen: *die sie sich* WH. IR, aber bei Freytag *durch welche sie sich.* Sogar Winckelmann sagt *die sich,* auch AW (bis); dagegen *welche sich* Dr. Kr (dreimal). AW. NS. *die der* AW (zweimal). WV. Heine; *welche der* NS. *die den* AW, *welche den* Freytag. *die durch den* NS. *die dem* AW. Heine viermal; *welche dem* Börne, Freytag. *die das* Dr. Kr. WV. IR. *die er* WV. *die du* WV. *die wir* WV, sehr oft. Für *die da* steht *welche da*: *birnen, welche da meist köstlich sein müssen* IR. *die ihm* AW, aber *welche ihn* (also den eigentlichen hiatus bevorzugend vor dem uneigentlichen) bei Freytag. *die in* NS (bis). WM; aber *welche in* NS und bei Freytag. *welche individuelle* HD. *welche immer* NS. *die ich* WM (bis). IR (bis). WV. *in die ich mich* WM. *ich, der ich mich* WM. *die ich mir* WV. *die ich dir* WV.

Anstatt *der der* steht *welcher der* AW. *der den*: WV und Freytag (bis). *der dem*: WM. Heine. *der die*: Dr. Kr (dreimal). AW zweimal. WM viermal. IR. Heine. Freytag. Dagegen nur *welcher die* DW. *den die*: IR. WM. Heine. *der das*: AW. IR. WM. WV. Börne; *welcher das* WV und bei Freytag; *welchem das*: Freytag. *der er*: Dr. Kr. Anstatt *das die* steht *welches die* NS und zweimal bei Börne; *das den* bei Freytag. *das das* und *welches das* kann ich nicht belegen.

Was endlich den wechsel zwischen *der* und *welcher* in relativsätzen betrifft, die demselben satze oder derselben periode angehören, so sind hier die folgenden fälle zu unterscheiden:

A. Parallele relativsätze, welche von demselben substantiv abhängig sind. Hier habe ich wechsel nur in den folgenden, auffallend seltenen fällen bei Lessing gefunden: *thaten, die vor ihren augen geschehen, an welchen sie theil hatten, die zu quellen der unerwartetsten veränderungen wurden* Lbr; *zeilen, aus welchen dieser aufzug besteht und die . . . declamiert werden mussten* L. Dagegen die folgenden massenhaften beispiele, in denen kein wechsel stattfindet. Mit *welcher*: *dieser rath, welcher aus den bedürfnissen . . . genommen ist, welcher uns um nichts weiter bringen kann* HD; *karte, auf welcher das gut . . . dargestellt war, und welche der hauptmann sicher zu ergründen wusste* WV; *die gestaltung, welche schwer ahndet, welche . . . anerkennt* Mommsen; *ein geistiger inhalt, bei welchem der an-*

theil . . . verschwindet, bei welchem uns . . . zur einheit wird Freytag. Mit *der*: *freunde, die ihn an nichts mangel leiden lassen, die sein übel . . . erleichtern, gegen die er unverhohlen klagen und jammern darf* L; *worte, deren sinn man einmal gefasst, die man sich einmal ins gedächtnis eingeprägt hat* HD; *ein gegenstand, der . . . vernichtet und der . . . wiedergewinnt* NS; *derjenige theil, der nicht bloss . . . sondern der auch* AW; *dem, der mich liebt und den ich liebe* WM; *leidenschaft, die ich so oft vorgestellt habe, von der ich einen begriff hatte* WM; *stellen, die ich auswendig wusste, deren bilder mich umschwebten* WM; *als eine gottheit ansieht, die nun erst gedeiht, die ihr ehre machen wird* WV; *der hauptmann, der die überzeugungen anderer nicht gern . . . durchkreuzte, den . . . die erfahrung gelehrt hatte* WV; *früchte, die erst die rechten kernhaften sind und die sich entwickeln* WV; *ich kann einen feldchirurgus vorschlagen, der jetzt . . . zu haben ist und der mir auch . . . genüge gethan hat* WV; *eine witterung, die ich für nichts anderes geben will, die ich aber nicht los werden kann* IR; *ein mann, den die jesuiten erhielten und der den verstand verlor* IR; *der dunkle wald, auf den nie eine . . . pflege verwandt ward, der . . . zum himmel empor wuchs* Schlegel; *dramatische werke, die von ihren verfassern . . . bestimmt worden sind, die auf ihn keine sonderliche wirkung machen würden; pflegerin meines vaterlandes, die du es wartest, . . ., die du hörest . . ., die du verwandelst* Börne; *mit der diligence zu reisen, die . . . abgegangen war und die erst . . . wiederkehrte; die hand, die unsre ketten zerbrochen, die uns frei gemacht, die uns knechte zu rittern geschlagen; ein kämpfer in der schlacht, der seinen schmerz kann ausblicken lassen und der keine andere schwäche fühlt, als . . .; das göttliche widerspiel, das . . . behütet, das . . . aber auch geleitet* Mommsen; *jenes hellenische wesen, das . . . opferte, dessen . . . lebensideal war, dessen entwicklung . . . bestand, dessen anschauung . . . läugnete, das . . . bahn gab, und jenes römische wesen, das . . . brannte, das . . . forderte, das . . . zur pflicht machte, in dem . . . ein schlechter bürger hiess, wer vermöchte sie auf die einheit zurückzuführen, die sie erzeugte?* Mommsen. Endlich noch ein beispiel aus IR, wo die widerholung vermieden und die construction aufgegeben ist: *indessen war hinter ihm der vorhang zugefallen, den ich lüftete und mich still hielt.*

B. **Relativsätze von gleicher ordnung, von verschiedenen substantiven abhängig.** Hier kommt wechsel im ganzen häufiger vor als beharren; namentlich Lessing und Schiller bieten ihn, weit weniger Goethe. Ich unterscheide, bloss der leichteren übersicht halber, die folgenden fälle: 1. die relativsätze sind von dem subject und von dem prädicat abhängig; hier stehen mir nur beispiele für den wechsel zu gebot: *der erste, welcher die materie verglich, war ein mann, der eine wirkung auf sich verspürte* L; *diese sichtbare hülle, unter welcher vollkommenheit zur schönheit wird, nur eines von den geringsten mitteln sein kann, durch die er uns zu interessieren weiss* L; *alles böse, welches Philipp . . . beschloss, war rache, die er dafür nahm* Dr. Kr; *so war die erste wirkung, durch welche diese allgemeine politische sympathie sich ankündigte, ein dreissigjähriger krieg, der . . ., ein krieg, in welchem . . ., der . . .* Dr.Kr (also auch ein beleg für A mit wechsel). 2. von dem subject und von dem object. Wechsel: *eben diese allgemeine staatensympathie, welche den stoss . . . dem halben Europa mittheilte, bewacht jetzt den frieden, der diesem krieg ein ende machte* Dr. Kr; *die nachdrücklichsten beweggründe, welche von der staatsraison entlehnt sind, lassen den unterthan kalt, der sie selten einsieht und den sie noch seltener interessieren* (also auch zu A ohne wechsel). Ohne wechsel: *wie weit ist der acteur, der eine stelle nur versteht, von dem entfernt, der sie auch zugleich empfindet* HD; *lässt er sich in der instruction, die er seinen begleitern . . . mitgab, zu geständnissen verleiten, die noch bei keinem papste erhört gewesen waren* NS. 3. von dem subject und von einer adverbialen bestimmung. Nur beispiele mit wechsel: *dass sich der jammer, welcher Agamemnon als vater zukam, durch verzerrungen äussert, die allezeit hässlich sind* L; *dass uns die ruhe, die wir geniessen, nicht sehr reizend dünken sollte, besonders unter der vorstellung, welche jedes individuum schmeichelt, . . .* L; *er hat das ausdrückende, welches ihm eigenthümlich ist, ohne das beleidigende zu haben, das er in den bildenden künsten . . . erhält* HD; *unterscheidet sich von derjenigen, die dem einfluss . . ., zum unterschiede von der, welche sich nach freiheit richtet* AW. 4. von dem subject und von der apposition; mit wechsel: *beim Tasso ist es ein zauberer, ein kerl der weder Christ noch Muhammedaner ist, welcher dem Aladin den rath gibt* HD. 5. von

zwei objecten, ohne wechsel: *gegen eine religion, welche das haus Oesterreich beschützt, die anhänglichkeit an eine lehre, welche dieses haus ... zu verfolgen strebte* Dr. Kr. Dagegen *einem brief der vorsteherin, welcher sich ... verbreitete, war eine nachschrift hinzugefügt ..., die wir beide mittheilen* WV. 6. Von parallelen satzgliedern abhängig; hier ist der wechsel selten: *in dem grunde, welchen herr Winckelmann ... gibt, in der regel, die er herleitet* L; *voraus ein trupp nationalgarden, welche ... schlugen, und dann ein gefolge von bürgern, die ... trugen* Börne; *auch ein frommer eiferer, der ... verdammt, auch der conservative grundherr, welcher für die privilegien eintritt* Freytag. Dagegen: *die bilder, welche gearbeitet, und andere, welche gegossen wurden* Winckelmann; *der natur, welche die anlage ... gibt, dem glücke, welches das bildungsgeschäft erleichtert* AW; *die einfachheit überhaupt, welche über die künstelei, und die natürliche freiheit, welche über steifheit und zwang siegt; das kann nur geschehen bei menschen, die nur dunkel vor sich hin leben, nicht bei solchen, die ... sich ernst bewusst sind* WV; *sie lernt nicht als eine, die erzogen werden soll, sondern als eine, die erziehen will* WV; *jeder roman, den ich las, jede geschichte, die man mich lehrte* WM; *im mittelalter fügt man sich mit der resignation, welche uns nöthig ist, oder mit der freudigkeit, welche wir wünschen* Freytag; *wir empfinden das grössere als einheit, welche ... erscheint, oder als gebilde, welches ... vollendet; todfeind der hirsche ..., die seine saaten verwüsten, und nicht weniger feind des schlossherrn, der ihn erschlug; die grossen fenster sehen auf ein dorf, dessen hälften ... aufgebaut sind, und auf eine flur, die erst ... bestellt wird.* 7. Von verschiedenen satzgliedern abhängig; mit wechsel: *die bildenden künste insbesondere ausser dem unfehlbaren einflusse, den sie auf den charakter haben, sind einer wirkung fähig, welche die nähere aufsicht des gesetzes heischet* L; *zwischen mauern, über welche sich traubengeländer sehen lassen, ... andere mauern, die nicht hoch genug sind* IR; *rings um das ... binnenmeer, das ..., siedelten sich völkerstämme an, welche* Mommsen; *revolutionen zu führen, von denen ... stattfanden, vor der einwanderung, welche führte; die vergleichung der sprachen kann von dem kulturgrade, auf dem ... sie sich befand, ein bild ... und die anfänge der geschichte gewähren, welche ... ist; wir finden den eindruck, den ...*

machte, in einer form, welche ... ist. Dagegen: *in geistlichen ländern, in welchen die katholische religion die herrschendė war, wurde den protestantischen unterthanen (welche es damals schon waren) die freie religionsausübung ausgewirkt* Dr. Kr; *zwischen den halbinseln, mit denen ... endigt, dehnte sich eine niederung, die ... ist* Mommsen.

Es ergibt sich also, dass der wechsel zwischen *der* und *welcher* häufiger ist als das beharren, wenn zwei relativsätze von demselben satze, aber von verschiedenen satzteilen abhängig sind.

C. Relativsätze, die derselben periode, aber nicht demselben satze angehören, und entweder von parallelen hauptsätzen oder vom hauptsatz und vom nebensatz abhängig sind. Hier ist das beharren bei demselben relativum häufiger: *dass der theil der action, welcher dort der feurige war, hier der kältere, und welcher dort der kältere war, hier der feurige sein muss* HD; *fand sich keine gesellschaft, welches öfters geschah, so war ... das lesen meist solchen gegenständen gewidmet, welche den wohlstand vermehren* WV; *die familie ist nicht nur der mittelpunkt, von welchem das einzelne leben ... strebt; sie ist auch die schützende mauer, welche dem angehörigen ... sichert* Freytag; *die frau, die ... verkauft, ist eben so hochachtungswürdig, als der gelehrte ist, der ... verbindet* NS; *den einen, der ... hinging, liess er liegen, um den andern einzuschlagen, der sich links ... hinaufwand* WV; *wenn wir jägern gleichen, von denen jeder ... beansprucht, so sind die menschen der vorzeit ... vögeln ähnlich, bei denen ... erst der schwarm eine ... einheit darstellt* Freytag; *er fühlt sich deutsch im gegensatz zu den Italienern ..., die er hasst, und er sieht ... auf Frankreich, dessen könig ... verbrennt.* Wechsel mit in den folgenden fällen: *so wie es tiefsinnige geister ... gibt, welche über die religion platterdings wegphilosophiren, ... so gibt es ... schöne geister, die über eben diese religion wegwitzeln* Lbr; *dort war es diensteifer, der die probe veranlasste, hier ist es die religion, welche gelegenheit ... gibt* HD; *der Appennin streicht bis zum busen ..., von welchem hervortretend er .... bildet, und nach einer einsattlung, die .... bildet, spaltet er sich* Mommsen; *so prächtig die krönung .... gewesen war, bei welcher ... der französische gesandte ...*

herrliche feste gegeben, so war doch die folge für den guten kaiser desto trauriger, der seine residenz nicht behaupten konnte DW.

D. Relativsätze, von denen der eine dem andern untergeordnet ist. Hier ist beharren etwas häufiger als wechsel, der gebrauch der einzelnen schriftsteller aber verschieden. Lessing bevorzugt den wechsel, auch Schiller; Goethe wechselt seltener. Gegen Wustmann muss aber behauptet werden, dass im falle des wechsels in den meisten beispielen das zweisilbige *welcher* den regierenden und das einsilbige *der* den untergeordneten relativsatz einleitet. Wechsel: *welche man den männern, die sich dieser verwaltung unterziehen wollen, nicht anders als beimessen kann* HD; *welches diejenigen veränderungen hervorbringt, die nicht blos von unserm willen abhangen* HD; *mit welcher alle stücke, die den acteur ausmachen, gegeben sind* HD; *aus der beschränktheit unseres zustandes, welche von der bestimmung, die wir einmal erlangt haben, unzertrennlich ist* NS; *wissenschaftliche erörterungen, welche wenig erfreulich für solche freunde der kunst sind, die nur die hervorbringungen . . . geniessen wollen* Schlegel; *das fabrikwesen beider völker, welches vor mir die berühmtesten deutschen historiker, die sich doch immerfort rühmen . . ., übersehen haben* Börne; *es war ein gemeinsames geistiges leben, welches in tausenden, die zusammenlebten, aufbrach* Freytag. Dagegen: *die ohnstreitig eine der besten actricen ist, welche das deutsche theater jemals gehabt hat* HD; *ein ältlicher herr, der, nach seiner ängstlichkeit zu beurteilen, in welche ihn die . . . neigung . . . versetzte, wohl ein schulmann war* Börne; *eines hauses, in dessen einem winkel eine kalte krebsscheere stak, welche irgend ein passagier . . . ausgehöhlt hatte* (wo aber *dessen* im ersten satz gefordert war). Ohne wechsel: *ein stärkerer anfall hatte seine gesetzte zeit, nach welchem jedesmal der unglückliche in einen betäubenden schlaf verfiel, in welchem sich seine erschöpfte natur erhohlen musste* L; *das jüdische volk, welches . . . . galt und dessen geschichte, welche . . . hiess, besang* Heine; *quartblätter, welche . . . kunde geben von einer . . . schlacht, welche die* (statt *die die*) *söhne lieferten* Freytag; *ein ganzes, an welches eine menge von . . . kenntnissen, welche wir in uns tragen, blitzschnell sich anschlossen.* Ohne wechsel mit *der*: *ein motiv, das . . . einen enthusiasmus . . . entflammt, der*

gegen die politische gefahr gerichtet werden kann Dr. Kr; *je grösser die erfurcht war, die ich für die verschlossenen thüren in meinem herzen herumtrug, an denen ich ... vorbeigehn musste und in die ich ... einen blick that, desto schneller war ich, einen augenblick zu benützen, den mich die nachlässigkeit .... treffen liess* WM; *der vater, der ... das gute gedächtniss seines knaben pries, der ... so mancherlei habe behalten können* WM; *arbeiten, bei denen die bedienten im hause, die arme schneider waren, ... manche nadel zerbrachen* WM; *wir hielten denjenigen für unseren wahrsten freund, der uns bei den brustbildern der sämmtlichen kaiser, die in einer gewissen höhe gemalt waren, etwas von ihren thaten zu erzählen wusste* WM; *oft schalt ... auf die männer, die ... nicht an die kosten denken, die ein erwarteter plan nach sich zieht* WV; *der staub, der ... den wagen umwirbelt, von dem ich so lange nichts erfahren habe* IR; *ein werk, das unter allen, die sich nennen lassen, die von der Aeneide verschiedenste gestaltung habe* Schlegel; *der sterbende centaur, der das gewand, das vergiftet war, überlieferte* Heine; *die das ganze jahr von dem stoff leben, den ihnen nur ein freies volk verschaffen kann.* Bei zahlreicheren beispielen wäre zu beachten, ob bei der unterordnung nicht das zusammentreffen völlig gleichlautender formen (*der ... der, die ... die, das ... das*) vermieden wird, welches unwillkürlich das gefühl der gleichstellung hervorrufen könnte.

E. Beiordnung und unterordnung in grösseren perioden. Wechsel ist hier überwiegend, und mitunter schematisch darstellbar. Ich bezeichne in solchen fällen *der* mit A und a, je nachdem es im regierenden oder im regierten satz vorkommt; *welcher* mit B und b. *Die absicht ..., zu welcher ihre erziehung abzweckte, war, ihre ... bürger zu dem zu bilden, was sie .... nannten, in welchem worte sie ... alle vorgänge begriffen, die einen menschen ... unterscheiden, alle eigenschaften ..., welche den menschen tüchtig machen. Zu dieser absicht, welche* Lbr [BB (a + b)]; *unter den trauerspielen, die auf uns gekommen sind, zwei stücke sich finden, in welchen der körperliche schmerz nicht der kleinste theil des unglücks ist, das den leidenden helden trifft* L [ABa]; *so war die erste wirkung, durch welche diese allgemeine sympathie sich ankündigte, ein dreissigjähriger krieg, der ...., ein krieg, in welchem ...., der ...*

DrKr [A (A + B + A)]; *gründe genug, die ihn hinderten sich für eine partei zu erklären, welche das ansehen des papstes zernichtete, die ihn aufforderten* ... [Ab + A]; *eine urkunde dieser ... gesetze, verbunden mit natürlicher aufrichtigkeit, welche ... verbessert (nicht rohheit, welche sich ... hinwegsetzt) erzeugen eine naivheit, ... welche darin besteht, dinge, die man entweder gar nicht oder nur künstlich bezeichnen darf, mit ihrem rechten namen zu benennen* NS [BB + Ba]; *der mensch ist ein wesen, welches selbst ursache ist, welches sich nach gründen, die es aus sich selbst nimmt, verändern kann* AW [B + Ba]; *ein junger mann, den ich ... fragte, zeigte mir ein haus, das man des teufels nennt, welches der ... zerstörer ... erbaut* IR [A (A + B)]; *eines gedichtes, das sich unter meinen papieren finden muss, in welchem die muse der dichtkunst und eine andere frauengestalt, in der ich das gewerbe personifiziert hatte, sich zankten* WM [A + Ba]; *gäste, die mir gefielen, die meinem herzen stoff gaben, der ausreichte bis zum einschlafen* Börne [A + Aa]; *voraus ein trupp nationalgarden, welche .. trommeln schlugen, und dann ein gefolge von bürgern, die ... standarten trugen, welche mit schwarzen flören behängt und deren inschriften mit immortellen behängt waren* Börne [BA (b + a)]; *die gäste sind theils stegreifjunker, welche ... von reiterstücken erzählen, die sie ... verübt, theils jüngeres geschlecht, das sich gewöhnt ... zu beugen; diese tragen das barett, welches der hof ... schenkt* Freytag [(Ba + A)B]. In den meisten fällen findet also wechsel von *welcher* und *der* ohne rücksicht auf die gliederung des satzes, auf über- und unterordnung statt.

Endlich sei auch noch der fall in betracht gezogen, wenn das relativum zwischen zwei sätzen eingeklemmt ist. Beispiele mit *der*: *leute, die, weil sie sich selbst am besten kennen, bei jedem guten unternehmen nichts als nebenabsichten erblicken* HD; *leuten zu statten kommt, die ich weiss nicht welchen schauder empfinden* HD; *ein allgemeiner satz, der, als solcher, einen grad ... erlangt* HD; *ein umstand, der, obgleich zufällig scheinend, die patriotisch gesinnten mit besorgnis erfüllt* DW. In fast doppelt so vielen fällen dagegen *welcher*: *eine doppelte anmerkung machen, welche, recht behalten, ... bewahren kann* HD; *durch alle schlingen des falschen geschmackes, in welchen, wenn es klug ist sie ... zu vermeiden, das nichtgenie ... ver-*

strickt wird NS; *bei den stücken, welche, die* (anstatt *die, die*) *meisten lustspiele nicht ausgenommen, in Alexandrinern abgefasst waren* DW; *das romantische schauspiel, welches man, genau genommen, . . . nennen kann; die äusserlichen handlungen, welche sonst, um den zuhörern klar zu werden, der erzählung bedürfen; ein ort, welcher dem, wo die handlung vorgefallen sein soll, ähnlich ist*; *von denjenigen dichtern, welche, unbekümmert um die klassischen vorbilder, ihren eigenen weg gegangen sind.* Es ist klar, dass das zweisilbige *welcher* besser geeignet ist zwei sätze aus einander zu halten als das einsilbige *der*; während der sprechende über das einsilbige *der* leichter hinwegkommt. Wo also die gliederung scharf hervortreten und sinnfällig gemacht werden soll, wird man zu dem zweisilbigen relativum greifen: *welche,* | *recht behalten,* | *uns bewahren kann.* Dagegen in dem satze: '*die ich weiss nicht welchen schauder empfinden*' kann der sprechende über den zwischensatz '*ich weiss nicht welchen*' rasch hinwegeilen und hier empfiehlt sich die kürzere form des relativums.

Schliesslich mache ich darauf aufmerksam, dass das relativum *welcher*, nach Wustmann ein papiernes wort, in den Grimmischen märchen keineswegs selten ist. Ich führe, ohne anspruch auf vollständigkeit, die folgenden belegstellen an: 1, 5 *keine anderen als jene, welchen er das leben gerettet hat;* 149 *sie blies die kohlen an, bei welchen sie . . . etwas kochte*; 219 *dass er in dasselbe wirthshaus gerieth, in welchem seinem bruder das tischchen vertauscht war*; 261 *machte das fenster auf, unter welchem die räuber standen*; 290 *zu dem baum kommen, auf welchem das mädchen sass;* 382 *das tuch, in welches der name der königstochter gestickt war*; 397 *der jüngste, welcher der däumling hiess*; 447 *zu dem loch, durch welches sie gekommen waren*; 2, 21 *und flocht ihre locken still fort, welches der alte könig beobachtete*; 119 *vor einem grossen wald, durch welchen der weg nach der königsstadt ging*; 131 *die schuhe, in welchen das schneiderlein . . . tanzte*; 149 *ein loch, durch welches sie kriechen mussten*; 343 *der schneider, welcher dem kampf zugesehen hatte*; 318 f. *er liess mich in einem gefängnisse liegen, in welchem mich ein tiefer schlaf befiel. Unter den bildern, welche an meiner seele vorübergingen . . . Verwandelte sich in lebendige menschen, in welchen das fräulein ihre diener . . . erkannte*; 363 *eine thür, an*

welche die (statt *die die*) *räuber klopften und die sich alsbald öffnete*; 371 *ein schiffchen, in welchem seine treulosen gefährten sassen* . . . Ist es blosser zufall, dass auf das relativum in den meisten beispielen der artikel folgt oder weichen die Grimmischen märchen zusammenstellungen wie *dem das, der das, das der* aus? Interessant aber ist, dass gerade die in den anmerkungen aus dem volksmund mitgeteilten und nicht überarbeiteten märchen das relativum *welcher* oft auch mehrmals in einem satz gebrauchen: 3, 41 ff. *zu dem brunnen wieder, durch welchen er herabgekommen war*; *nicht ein einzig haar ausziehen, welches sie endlich . . . zusammenbrachte*; *eine grüne wiese, auf welcher ihnen ein sänger begegnete*; 76 *dann erschrak sie so, dass sie den schlüssel, welchen sie in der hand hielt, in ein becken mit blut fallen liess, welches nicht gut wieder abzuwaschen war.*

Eingehende specialuntersuchungen müssten zeigen, in wie weit sich meine aufstellungen durch ein vollständiges material belegen oder widerlegen liessen. Wie Drobisch in seinen statistischen untersuchungen über den hexameter, habe ich die ersten bogen als vertreter des ganzen werkes gelten lassen, obwol eine abweichung von ihrem gebrauch in der fortsetzung sehr leicht möglich ist. Ein abschliessendes urteil würde nur ein vollständiges material gewähren und die untersuchung dürfte sich dann nicht auf einzelne werke eines dichters beschränken. Es wird nicht als überflüssige arbeit erscheinen, mit einem kleineren, aber bunten material proben angestellt und auf die erscheinungen vorläufig aufmerksam gemacht zu haben, die zunächst in betrachtung gezogen werden müssten.

WIEN. J. MINOR.

ZU DEN REDUPLICIERTEN PRAETERITA.

1. Zarncke, Beitr. 15, 350 und Holz (Urgermanisches geschlossenes *ē*, Leipzig, 1890) haben eine anzahl von belegen für das ahd. *r*-präteritum übersehen, aus denen hervorgeht, dass dieser typus keineswegs auf Reichenau beschränkt war, wie Zarncke meinte. In den verschiedenen handschriften der Prudentiusglossen begegnet zunächst an zwei stellen das präteritum *stiriz* zu *stôzan*. Gl. 2, 542, 7 lesen wir in einer Pressburger handschrift *prosubigit stiriz,* wobei das deutsche wort am rande mit *.i.* = *id est* widerholt ist; die glosse kehrt wider in zwei handschriften der nummer DCCXC bei Steinmeyer-Sievers, einer Pariser und einer Münchener aus St. Emmeram (letztere von Graff als Prud. 1 citiert) in der gestalt *stirz,* einer form, die der Regensburger copist zuerst nicht verstanden und durch *spurnta* ersetzt hatte, aber dann doch noch am rande nachtrug, Gl. 2, 444, 22. Dagegen stellen andere schreiber, und ihnen schliesst sich an der eben citierten stelle auch der herausgeber Steinmeyer an, die regelmässige form *stiez* her: 508, 1. 536, 34. Die andere glosse, nicht weit von der ersten entfernt, lautet in dem erwähnten codex Apponyianus (Pressburg) Gl. 2, 542, 19 *pupugerat stiriz,* wofür die übrigen schreiber die gewöhnliche form einsetzen, 508, 25. 536, 43. Dazu kommt ferner die form *steraz,* die der Tegernseer schreiber der Vergilglossen des Münchener codex 18059 als glosse zu *arietat* Aen. 11, 890 in seiner vorlage vorfand, aber nachträglich in *stiaz* corrigierte, Gl. 2, 669, 50. In der gleichen handschrift lesen wir 670, 16 *proterret farsterc,* von anderer hand als die vorige glosse, aber gewiss aus der gleichen vorlage, deren *farsterz* oder *farsteraz* dem copisten unverständlich war. Die formen *steraz* (= älterem *sterôz*) und *stiriz* sind damit für das bai-

rische sprachgebiet sicher gestellt. Zweifelhafter ist ein *r*-präteritum von *lâzan* in einer Trierer handschrift Gl. 2, 33, 1 *indulsere anagelierzon,* weil das *ie* es in der tat nahelegt, das *r* nur als schreibfehler für *z* zu betrachten. Was die zeit anlangt, so sind die genannten handschriften alle jung, aus dem ende des 10. und dem anfange des 11. jahrhunderts, und auch die originalglossierungen auf denen sie beruhen, können nicht sehr weit zurückverlegt werden. Denn Prudentius und Virgil sind erst ziemlich spät in den bereich des schulmässigen studiums gezogen worden. Man muss den kritischen apparat zu der glossenausgabe abwarten, ehe man auf diese fragen genauer eingehen kann. Zur erklärung der form *stiriz* bemerke ich nur noch, dass sich das *i* der reduplicationssilbe mit leichtigkeit aus dem tiefstufigen plural **stiruzzum* herleiten lässt, da durch das folgende *u* der übergang von *e* in *i* gefordert wird, wie in Behaghel-Neumanns Literaturbl. 1887, s. 108 dargelegt ist. Zur ergänzung meiner daselbst gegebenen ausführungen füge ich bei, dass auch die ausnahmen, von denen Braune, Ahd. gr.[2] 19 einige aufführt, unter einem gesetze stehen. Der übergang von *e* in *i* vor *u* unterbleibt nämlich überall da, wo auf das *u* ein brechung bewirkender vocal (*a, ô, ê*) folgt oder folgte. Daher *swehur* = ἑκυρός, *ernust, swebul, ebur, leffur* lippe, *nebul* (aber *Nipulunc nibulen*), nebst *nemunga* und den übrigen worten gleicher bildung. Zarncke a. a. o. vermisst einen beleg für das part. *giscriran* zu *scrîan*; er steht Gl. 2, 775, 6 *conclamata erscrirena.* Die glosse *recrementum spirin* 2, 532, 50 gehört kaum zu *spîan,* sondern meint wol *spriu,* nach massgabe der übrigen handschriften.

2. Dass das prät. *ođarseu* Hel. 2545 C auf angelsächsischem einflusse beruhe, ist eine so haltlose annahme von Holz, dass Sievers Beitr. 16, 255 mit recht darüber zur tagesordnung übergeht. Wenn Holz der mittelniederländischen grammatik etwas mehr aufmerksamkeit geschenkt hätte, als es der fall gewesen zu sein scheint (die wichtigen mnl. formen der reduplicierten präterita finden bei ihm keinerlei berücksichtigung), so würde er gefunden haben, dass das *seu* des Werdener schreibers oder dichters der grenzlage seines klosters gemäss seine genaue entsprechung hat in mnl. *sieu,* der in dieser sprache einzig vorkommenden form, die mit *crieu, wieu, grieu* zu *craien, waien,*

groeien auf gleicher linie steht, Franck § 154. Desgleichen deckt sich *heu* mit mnl. *hieu*, pl. *hieuwen*. — Mangelhafte kenntnis des tatsächlichen tritt auch auf s. 36 hervor, wo über *erian* gesprochen wird. Denn die präteritalform *uor*, die Holz vermisst, ist ja tatsächlich vorhanden, wie aus Graff 1, 403 zu lernen war, sofern man sich nur die mühe genommen hätte, die daselbst citierten stellen nachzuschlagen. Denn Gl. 1, 386, 9 ff. schwanken die handschriften in einer glosse zu *arassetis* zwischen *ir-ierit*, der regelmässigen form, und *ir-uorit*, *ir-uoret*, woraus wider andere das sinnlose *iruuorit* (das nur zu *varan* gehören könnte) machen. Man hat also das verhältnis *swerien* : *swuor* wirklich nachgebildet und dieser umstand beweist eben, dass die von Holz angenommene präsensform mit länge (für die er sich auf Bremer beruft, der aber nicht Beitr. 11, 107, sondern s. 283 darüber handelt) ein blosses phantasiegebilde ist. Das präsens lautet in keiner quelle, sei sie alt oder jung, je anders als *erren*, *erien* (d. i. *erijen*). Ob diese form in das system, das sich der oder jener ausgedacht hat, passt oder nicht, ist gleichgültig. Die tatsachen allein sind massgebend und sie zu erklären ist die aufgabe der sprachwissenschaft, nicht sie zu ignorieren oder durch allerlei kunststückchen bei seite zu schieben.

BASEL, august 1891. RUDOLF KÖGEL.

IDIS UND WALKÜRE.

Das wort *itis*, alts. *idis*, ags. *ides* hat man zu der wurzel gestellt, die in *eit*, *îtal* u. s. w. zur erscheinung kommt und hat also darin den begriff des glänzenden, leuchtend schönen ausgedrückt gefunden. Diese etymologie scheint in anbetracht der seltsamen formen, in denen das wort auftritt, nicht haltbar zu sein. Denn ausser der ersten silbe, wo es nicht weiter auffällig wäre, erscheint auch die zweite in doppelter quantität. Dass die erste silbe des alts. *idis*, ags. *ides* in der regel kurz ist, ergibt sich aus den gesetzen des stabreimenden verses; auf hochdeutschem boden scheint aber auch die länge gegolten zu

haben nach dem merkwürdigen *eydes* in der Wigamurhandschrift, Mythol. 3, 115. Nun reimt aber dieses *eydes,* das übrigens in dem gedicht als name gebraucht ist, auf *wîs* und *prîs,* Mythol. a. a. o., wodurch wir also auf ein *Îdîs* geführt werden. Die länge der zweiten silbe wird bestätigt durch *Itîs* bei Piper, Libri confrat. 1, 136, 3, die kürze folgt aus der synkopierten form *itslih* matronalis Gl. 2, 120, 20. Wir sind aber noch nicht zu ende. Denn O. 1, 5, 6 gewährt die hs. P die form *itins,* die wir für einen fehler halten würden, wenn sie nicht als name *Itins* im verbrüderungsbuche von St. Peter, Karajan 40, 35 widerkehrte. Nun liest allerdings Herzberg-Fränkel in der neuen ausgabe 34, 28 (Necrologia Germaniae II, 1) *Itiny,* aber das *y* erscheint mir um so verdächtiger, als ein frauenname **Itiniu* = bair. **Itini* bisher noch nicht nachgewiesen ist. Wenn die form *itins* wirklich existiert hat, so wird das *n* zu beurteilen sein wie in *segansa* neben *segisna* (Gl. 2, 365, 5), als wurzelhaft kann es unmöglich angesehen werden. Da die länge der zweiten silbe feststeht, so wird nun auch J. Grimms heranziehung der altn. *dísir* auf geringeren widerspruch stossen, namentlich da die bei Förstemann 1, 336 f. gesammelten namen das vorhandensein dieses wortes auf westgermanischem sprachgebiete sichern. Es erhebt sich die frage, wie dieses proteushafte wort etymologisch zu beurteilen sei. Alle variationen auf ablautsbewegung zurückzuführen, geht nicht an, denn die dreigestalt der ersten silbe (*ī, ĭ,* 0) hätte nicht ihres gleichen. Wie aber wäre es, wenn wir es mit einem compositum zu tun hätten? Auf diesen gedanken wird man durch eine seltsame altnord. form geführt, das ist *jódís.* Dieses wort ist in der bedeutung von *dís* nicht verschieden und es enthält keinerlei beziehung auf *jór* equus, womit man es gewöhnlich zusammenbringt. Nun kommt *Jódís* auch als name vor (wie ahd. *Itis*) und es ist nicht der einzige, der mit diesem merkwürdigen *jó* zusammengesetzt ist, vgl. die frauennamen *Jófríðr, Jóreiðr, Jórunn* und den männernamen *Jósteinn* Vigf. 326 a. Wenn man nun dazu die ahd. namen *Ibald Ibert Iburc* (oft belegt, s. Piper, Libr. confr. index), *Ibirin* (Pip. l. l.) hält, so wird man die möglichkeit eines zusammenhanges zwischen dem altn. *jó* aus älterem *iu* oder *ī̆w* und dem ahd. *ī̆* nicht von vornherein ablehnen können. Die gleichsetzung wird aber durch die vergleichung eines vielbesprochenen,

ebenfalls in die mythologie übergreifenden namens fast zur evidenz erhoben, das ist *Îring*. Grimm, Myth. 214 hat längst gesehen, dass *Î-ring* (aus **rīgno-*, vgl. Beitr. 14, 117) sich zu altn. *Rígr* genau so verhält, wie *ī̆-dī̆s* zu *dís*. Und wie neben *ī̆dī̆s* altn. *jódís* liegt, das wäre westg. **iudîs*, so finden wir neben *Î-ring* die namensform ags. *Iu-rinʒ* im Liber vitae Dunelmensis bei Sweet 159, z. 199 = ahd. *Iaring* Dronke, Cod. dipl. Fuld. no. 87 a. 788, wo *a* nur verschrieben oder verlesen sein wird für *u*. Ferner haben wir die glosse *via secta irinʒaes uueʒ* der Epinaler hs. (Sweet Texts 104), die von dem Erfurter codex in der gestalt *iuuaringes uueg* geboten wird; dabei ist aber *a* über der zeile in *u* gebessert, so dass *iuuu-ringes* herauskommt. Ob dies nun wirklich *ī̆wu* gelesen werden soll [1]), ist zweifelhaft, wahrscheinlicher, dass ein *u* zu viel geschrieben ist. Wie dem auch sei, wir lernen daraus, dass der erste bestandteil des alten namens in der doppelgestalt *ī* und *iu*, d. i. *ī̆w*, auftritt; Grimm hat zur erläuterung derselben bereits auf die ganz analogen verhältnisse bei dem worte *hîrât* hingewiesen.

Nachdem so die identität von *ī̆dī̆s* und *jódís* festgestellt ist und das vielgestaltige wort sich als altes compositum enthüllt hat, haben wir eine feste grundlage für die etymologie gewonnen. In dem ersten bestandteile darf man eines jener verstärkenden präfixe erkennen, die in der indogermanischen namenbildung so häufig auftreten, ich erinnere nur an *wesu-* = ahd. *wisu-*, *awi-* Förstemann 1, 190 = agall. *Avi-* 'gut' (Fick, Personennamen LXXI), *filu-*, *wola-*. Etymologisch ist es unklar, da eine vermittelung des *ī̆w-* mit got. *ius* 'gut' auf schwierigkeiten stösst.[2]) Um so verständlicher ist das zweite compositionsglied, dessen nahe beziehung zu got. *filu-deisei* klugheit längst erkannt ist. Somit ist *ī̆-dī̆s* eine durch weisheit ausgezeichnete frau, ein weib von der art, wie sie Tacitus schildert, Germ. 8: *inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant nec aut consilia earum aspernantur aut responsa neglegunt*. Der begriff des über-

[1]) Auf den *Iuui-bodo* bei Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen no. 29 a. 828 weise ich nur noch anmerkungsweise hin; vgl. noch *Iuuo* Salzburger verbrüderungsbuch 113, 10 Karaj.

[2]) *ius* (belegt nur compar. *iusiza*) wird vielmehr zu lat. *jûs* recht, skr. *yôs* heil gehören.

natürlichen, göttlichen liegt also ursprünglich nicht darin, aber wie er sich entwickeln konnte, ist aus Tacitus zu lernen: *vidimus sub divo Vespasiano Veledam, diu apud plerosque numinis loco habitam* etc. in der fortsetzung der oben ausgehobenen stelle; *ea virgo* (die *Veleda*) *nationis Bructerae late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas.* Histor. 4, 61. In sehr früher zeit schon muss das wort auf die kriegerischen dienerinnen Wodans anwendung gefunden haben, denn die bedeutung walküre teilt das nord. *dís* mit dem ahd. *idis* des Merseburger spruches, J. Grimm, Kl. schr. 2, 6. Mythol. 373.

Ich möchte mir noch eine bemerkung über das wort *walküre* gestatten. Denn was Schullerus, Beitr. 12, 224 ff. darüber vorbringt, entbehrt wie ich glaube einer hinreichenden begründung. Nach ihm soll altn. *valkyrja* einfach die kämpferin bedeuten und ursprünglich nur von irdischen amazonen gebraucht worden sein. Wenn aber *walu* strages heisst und *kyrja* ein nomen actoris ist wie etwa ahd. *scuzzo* zu *sciozan*, *slecko* zu *slahan*, got. *drugkja*, *numja* zu *drigkan*, *niman* und viele andere (Osthoff, Schwaches deutsches adjectiv 117), so vermag ich aus *valkyrja* keine andere bedeutung herauszulesen, als die man darin längst gefunden hat (Mythol. 389), *quae stragem eligere solet.* Das passt aber ganz und gar nicht auf die deutschen weiber, die in den kriegszügen der völkerwanderung den tross der heere bildeten und im falle der not wohl auch einmal selbst in den kampf eingriffen; dagegen steht es in gutem einklange zu dem, was Snorri, Edda 1, 120 von den dienerinnen des schlachtengottes berichtet: *valkyrjur .. kjósa feigð á menn,* sie wählen die männer aus, welche sterben sollen, wie es Möbius etwas frei, aber treffend übersetzt. Der ausdruck *val kjósa* nähert sich dann später dem begriffe des fällens in der schlacht. So in der von Schullerus misverstandenen stelle der Vafþrúðnismál 41, wo von den *einherjar* in *Valhǫll* gesagt wird: *hǫggvask hverjan dag, val þeir kjósa ok ríða vigi frá,* d. i. sie kämpfen jeden tag, suchen sich ihren *val* aus (d. h. sie fällen die gegner, die zu besiegen ihnen ehrenvoll dünkt) und reiten dann wider heim. So erklärt diese stelle auch Gering im Eddaglossar 172 b, und so hat sie schon Snorri verstanden, wenn er sie Edda 1, 132 umschreibt durch *fellr hverr* [*á*] *annan.*

Wie *val kjósa* hier nach der interpretation von Schullerus zu der bedeutung 'kämpfen' kommen soll, die doch schon in *hǫggvask* liegt, ist mir nicht klar. Noch mehr aber fordern seine versuche, ein masculinum zu *valkyrja* in der bedeutung von kämpfer, held nachzuweisen, zur kritik heraus. Diese stützen sich zunächst auf Hallfreðs Ólafsdrápa str. 6. Nun ist diese strophe in doppelter form überliefert. In der Olafssaga Tryggvasonar Fms. 1, 134 lautet die stelle, auf die es ankommt, *rógs brá rekka lægir ríkr valkera líki,* wogegen die Hkr. *bar* bietet. Folgt man nun der ersteren lesart, so muss *valkera líki* eine umschreibung für schwert sein, denn *bregða* heisst schwingen. In diesem falle gehört *valkeri* gar nicht zu *kjósa,* sondern ist ein ganz anderes wort in der bedeutung von klinge, s. Egilsson 460[b]. Liest man aber mit der Hkr. und mit Möbius *bar*[1]), das den sinn hat 'trug zur schau, trug an sich', so kann für *valkera líki* nur der sinn 'heldenmut, tapferkeit' erwartet werden. Da nun *líki* ähnlichkeit heisst, so muss in *valkeri* der begriff des ideals der tapferkeit liegen, das Ólaf nahezu erreichte. Wer kann das aber anders sein als Óðinn selbst? So hat Egilsson die stelle aus der fülle seiner kenntnis heraus mit richtigem blicke interpretiert, s. 845[b]. Dem weiss Schullerus s. 224 nichts weiter als die blosse negation entgegenzusetzen und die unbewiesene behauptung, dass *valkeri* heros bedeute. Nein, in *valkeri* 'wähler des wals' haben wir eine treffliche bezeichnung für den lenker der schlachten, der über leben und tod der helden entscheidet, und die *valkyrjur* sind die helferinnen, die ihn bei dieser aufgabe unterstützen. Schullerus bemüht sich, das wort *valkeri* auch im westgermanischen nachzuweisen, wo er als eigenname erhalten sein soll. Das wäre an sich ganz gut möglich, aber die dahin zielenden versuche von Sch. gelangen nicht ans ziel. Auf das von Grimm, Mythol.[3] 389 angeführte *Walcausus* zunächst ist gar nichts zu

---

[1]) [Diese lesart hat jedoch sehr geringe handschriftliche gewähr, da sie nur durch die verlorene Jǫfraskinna geboten gewesen zu sein scheint; die Kringla, die Fríssbók, die Fagrskinna, die Flateyjarbók (1, 115) und die beiden Ólafssǫgur vereinigen sich in der lesart *bra*. Eine ganz andere deutung der stelle gibt J. Þorkelsson, Oversigt over d. K. D. Vidensk. Selsk. Forh. 1884, 53 f., dem ich die obenstehende angabe in der hauptsache entnehme: er sieht in *Valkerar* die bewohner von Walcheren. E. S.]

geben; in den langobardischen quellen (der beleg soll aus einer langob. geschlechtsreihe stammen, ich habe ihn aber nicht finden können) wechselt *g* beständig mit *c* (Ludwig Schmidt, Aelteste geschichte der Langobarden, Leipzig 1884, s. 74), und so ist auch *-causus* nichts weiter als das in langob. namen ganz gewöhnliche *gausus* (*decimus Audoin, ex genere Gausus* Ed. Rothari, wo andere hss. *Causus* haben; *Uuarnegausus, Gauspertus, Gausoaldus, Uuincausus, Gausari, Rotgausus, Irmegausus* in den langobard. namenreihen bei Piper, Libri confrat. 64 ff.). Auch die namensformen *Walcherus* und *Walchisus* hat Sch. nicht richtig aufgefasst; in beiden fällen ist *ch* = *g* (Beitr. 9, 304) und die namen sind = *Waldgêr, Waldgis.* Nichts ist gewöhnlicher, als dass romanische schreiber in deutschen worten *ch* für *g* setzen, besonders für *e* und *i.* Und nun gar, wenn auch mit einem 'vielleicht', *Walakir* aus Graff 1 (nicht 2), 801! Erstens ist dieses gar kein eigenname und Graff gibt es auch gar nicht als solchen aus — die namen beginnen erst ein paar zeilen weiter unten, bei *Waloni* —, und zweitens steht es durch druckfehler für *walakiri,* das ist *uuahugiri* mordgierig Graff 4, 226. — Die dämonische, halbgöttliche natur der walküren, wie sie in den nordischen quellen hervortritt, wird durch angelsächsische spuren voll bestätigt. Wir haben eine reihe von glossen (nicht bloss die eine von Schullerus 257 beigebrachte), wo *wælcyrge* verwendet wird, um verschiedene antike götternamen zu erläutern. In den Corpus-glossen findet man (nach Sweet): *eurynis walcyrge* 771; *tisifone uualcyrge* 2017; *herinis walcrigge* 1018. Ferner bei Wright-Wülcker: *Tisiphona wælcyrre* 189, 11; *Bellona wælcyrge* 360, 3. 527, 17; *Herinis wælcyrge* 417, 12; *Allecto wælcyrige* 347, 31. 533, 26. Endlich *gorgoneus wælcyrigean eagan* Mythol. 389. Einige dieser belege sind identisch, da die einzelnen glossare von einander abhängen. Dazu nehme man nun die *idisi* des Merseburger spruches, die wie die ags. *sigewif* durch die luft geflogen kommen, um sich zur erde niederzulassen[1]), und die zahlreichen frauennamen, die die

[1]) Man lese am schlusse des ersten verses *heradu nidar* 'auf die erde nieder' und vergleiche *erathu terrae* Gl. K. 269, 18 nebst Graff 1, 416, wo zahlreiche belege für *herda* gegeben sind. Den präpositionslosen locativ behandelt Dietrich, Zs. fda. 11, 443. 13, 130. Zur erläuterung diene

übermenschlichen eigenschaften ihrer walkürischen urbilder fast noch deutlicher erkennen lassen, als die directen quellen. Müllenhoffs classische arbeit darüber scheint Schullerus bei abfassung seiner abhandlung nicht gekannt zu haben. Unter den wirklichen walkürennamen des nordens befindet sich übrigens eine sehr alte schicht, aus welcher diese mythischen wesen noch in ihrer älteren gestalt als wolken- und sturmdämonen hervortreten. Die brünne legten sie erst an, als Wodan, der windgott, ihr herr, zum gott des schlachtensturmes geworden war. Unter den walküren, die Grímnism. 36 aufgezählt werden, sind die ersten *Hrist ok Mist* d. h. sturm und wolke; der name der dann genannten *Skǫgul* gehört zu *skaga* hervorragen, sich ausstrecken, und meint wohl einen langen schweren wolken- oder nebelstreif; Vǫlusp. 31 wird *Gǫndul* erwähnt, zu *gǫndull* knäuel mit bezug auf die geballten sturmwolken.[1]) Ganz in der rolle, die diese namen voraussetzen, tritt die walkürenschar der Sváva auf in der Helgakv. Hjǫrv. 3, 28: *marir hristusk, stóð af mǫnum þeira dǫgg í djúpa dali, hagl í háva viðu: þaðan kømr með ǫldum ár.* Vgl. Weinhold, Frauen 1, 41. Müller, Geschichte und system der altdeutschen religion 352 f. Mit Mogk in Pauls Grundriss 1, 1014 kann ich mich nicht einverstanden erklären. In seinem bestreben, eine möglichst grosse anzahl von mythischen vorstellungen auf den seelencult zurückzuführen (dem er eine viel zu grosse ausdehnung gibt), hat er das eigentliche wesen der walküren verkannt. Denn wie liessen sich mit seiner ansicht die spuren vereinigen, die auf die ursprünglich physikalische bedeutung dieser wesen mit notwendigkeit hinführen?

BASEL, august 1891. RUDOLF KÖGEL.

---

das angels. *sitte ʒe siʒewif, siʒað to eorðan*, ein vers, der gewiss aus einem dem Merseburger ähnlichen spruche stammt, da man nicht einsieht, wie die bienen zu der bezeichnung *siʒewif* kommen sollen.

[1]) Der name wird von andern anders verstanden, doch scheinen kenningar wie *Gǫndlar skúr*, *veðr*, *þeyr*, *eldr* (d. h. regen, gewitter, sturm, blitz) eher für die obige auffassung zu sprechen.

SINTARFIZILO.[1]

Ob nach der dankenswerten darlegung von Sievers, Beitr. 16, 363 *Sintarfizilo* überhaupt noch zu *sintar* hammerschlag gezogen werden kann, ist mir einigermassen zweifelhaft geworden. Denn es ist nicht zu ersehen, welche brücke von *sintar* aus zu der aus dem mythus zu erschliessenden bedeutung des merkwürdigen namens hinüberführe. Wir müssen uns anderweitig umsehen. Nun scheint mir noch nicht genug beachtet zu sein, dass *Sintarfizilo* gar kein regelrechter zweistämmiger vollname sein kann. Denn wo käme dann die schwache form her? Für die vollnamen mit einem adjectiv im zweiten gliede ist die starke flexion durchaus obligatorisch. *Sintarfizilo* muss vielmehr ein zum substantiv erhobenes adjectiv sein, das einen beinamen darstellt, wie etwa *Haraldr hinn hárfagri, Hálfdan svarti, Hákon gamli,* ags. *Ongenþéow blondenfexa* (Beow. 2963). Man kennt die resultate der abhandlungen von Lichtenheld. Was bedeutete nun aber das adjectiv *sintarfizil* oder *-fezal*? Dass *fizil* den sinn 'gefleckt, scheckig' hat, ist festgestellt, aber damit scheint die bedeutung dieses adjectivs noch nicht erschöpft zu sein. Aus der von Sievers herbeigezogenen stelle des Paulus Diaconus geht doch hervor, dass es einen schimpflichen nebensinn gehabt haben muss. Das folgt nicht nur aus dem ganzen zusammenhange, sondern auch aus den verderbnissen des langobardischen ausdruckes, die alle auf *foedus* hinauslaufen. J. Grimm wird nicht weit vom sinne der stelle abirren, wenn er übersetzt (Sagen no. 396): 'das sind ekelhafte mähren, denen ihr gleicht'. Wenn die beschimpfung nur in *equa* liegen soll, wozu dann die hinzufügung des adjectivs und warum behielt der schriftsteller den deutschen ausdruck bei? Ich glaube, man sah in der gefleckten farbe der pferde

[1]) [Vgl. hierzu jetzt Kluge, Engl. st. 16, 433 f. E. S.]

ein zeichen verdorbener race, man hielt derartige rosse für bastardhaft. Mir fehlt es leider auf dem gebiete der geschichte der pferdezucht an allen kenntnissen und ich bin nicht im stande, beweise für die geäusserte meinung beizubringen, aber wenn sie richtig wäre, so würden wir allerdings zu einer befriedigenden erklärung des dunkeln mythischen namens gelangen. Nämlich *sintar-* aus *sindra-* liesse sich dann als nebenform zu *sundra-* fassen und als superlativisch steigerndes präfix erklären. Man denke an mhd. *sunderglast* besonders starker glanz, *sunderholde* besonderer liebling, *sunderkraft* besonders starke kraft, *sunderliep* überaus lieb, *sunderniuwe* ganz neu u. s. w. So sind doch auch die alten namen mit *Sundra-* zu verstehen, wie *Sundrabertus* der besonders hervorleuchtende, *Sundargêr*, *Sundarheri* besonders hervorragender held, *Sundarmâr* berühmt vor andern. Ob auf den *Senderoldus* für *Sunderoldus* bei Förstem. 1128 etwas zu geben sei, ist mir allerdings zweifelhaft, aber grammatisch wäre *sindra-* neben *sunþra-* ganz wohl denkbar, vgl. *anþar* neben ahd. *antarôn* nachahmen. Dass in *sintar-* dieser oder ein ähnlicher sinn ruhe, darauf scheint doch auch die altn. form *Sinfjǫtli* hinzuweisen, die auf einem altsächsischen oder niederfränkischen **Sinfetulo* beruhen muss (vgl. alts. *sinlîf, sinnaht, sinuueldi, sinscôni* und Gramm. 2, 541 n. a.). Die umgestaltung kann nicht erst auf scandinavischem boden erfolgt sein, weil dort das präfix *si-* lautet (Vigf. 531[a]). Danach wäre *Sintarfizilo* oder **Sinfetulo* einer, der in hervorragendem masse (κατ᾽ ἐξοχήν) die eigenschaften der gekreuzten race oder des bastardes an sich trägt, und der name würde dann allerdings, worauf auch mein früherer versuch hinauslief, mit rücksicht auf die incestuose abstammung seines trägers gewählt sein.

BASEL, august 1891. RUDOLF KÖGEL.

ETYMOLOGIEN.

1. Eine einleuchtende erklärung des wortes *lenz* ist meines wissens bisher noch nicht gelungen. Vielleicht findet folgender versuch beifall. Die altertümlichste form des wortes im hochd.

ist *lengizin,* belegt in dem compositum *lengizinmanoth* Graff 2, 796. Hatt. 1, 336; genitiv *lengicenes* veris Gl. 2, 33, 48. Diese form deckt sich mit ags. *lencten.* Daneben gewähren jüngere quellen die umgestaltungen *langez,* gen. *langezes* Gl. 2, 767, 11, und *lenzo* N. Im Voc. ist die im innern verkürzte form *lenzin* aus **lengzin* überliefert. Ich fasse das wort als compositum und zerlege es in *lengi-zin,* das aus älterem *langi-tini* entstanden sein könnte. **tini,* dessen schluss-*i* in vierter silbe verloren gehen musste, liesse sich dem altbulg. *dĭnĭ* gleichsetzen, so dass die zusammensetzung bedeuten würde 'langer tag', oder als adjectivum gedacht, 'langtägig'. *langi* steht entweder für **lange-*, der schwachen stammform zu *lango-*, oder es ist *ja*-stamm wie mhd. *lenge* neben *lanc.* Die nebenform *langez,* die doch wohl auf **languz* zurückgeht, scheint sogar einen *u*-stamm vorauszusetzen.

2. Ahd. *anguueiz,* pl. *anguueiza* (auch schwach flectiert *anguueizo,* pl. *anguueizun*) Graff 1, 352 bezeichnet ein kleines geschwür. Es liegt nahe, darin ein compositum mit *eiz,* pl. *eiza* ulcus zu erblicken. Dann wäre *angw-* am einfachsten dem lat. *inguen* drüse gleichzusetzen. Die erhaltung des *w* erklärt sich leicht, wenn man erwägt, dass der ursprung des compositums nach dem absterben des wortes **angwo* (das *w* blieb in einigen casus wie gen. dat. *angwin* erhalten) nicht mehr klar sein konnte, worauf dann die falsche teilung in *ang-weiz,* die durch schreibungen wie *anchweiz* in jüngeren bairischen quellen gewährleistet wird, nahe gelegt war.

3. Ahd. *falauuiska* asche, auch schw. masc. *valauisco* Gl. 1, 504, 9 = altn. *fǫlski,* geht zurück auf *falwis-kā-* und beruht auf einem *s*-stamme, der sich laut für laut mit lat. *pulvis* d. i. *polvis* deckt. Die grundbedeutung ist also 'staub'.

4. *wal* 'die leichen auf dem schlachtfelde' aus älterem *walu-* oder *wala-* (erhalten in *walu-giri* grausam, langob. *wala-pauz* gefährlicher schlag, altbair. *uualu-raupa* vestitus mortuorum Lex Bajuv.) mit seiner ablautsform *uuool* Gl. 1, 83, 8, *wual* Rb gehört doch wohl zu lat. *vulnus* d. i. **volnos* und griech. *ὄλλυμι.*

5. Ahd. *rosa* oder *roso* (Graff 2, 544) 'eis' wird im anlaut ein *h* eingebüsst haben und zu gr. *κρύος* frost, *κρύσταλλος* eis gehören. Auch die Langobarden scheinen das wort besessen zu haben, denn von ihnen wird doch wohl der von der ober-

italienischen ebene aus sichtbare 'eisberg' *Monte Rosa* seinen heute oft misverstandenen namen erhalten haben.

6. Die älteste gestalt des wortes *unhold* ist *una-holtha diabolus* Gl. K. 99, 30 = *una-holda* Pa, eine form, deren richtigkeit durch *una-holdun monstri* Gl. 2, 545, 62. 547, 71 (Pressburger Prudentiusglossen) bestätigt wird. Man erwäge auch das merkwürdige *unu-wulla* unhold bei Schmeller, Cimbr. wörterb. 180[b]. Dass im ersten bestandteile des compositums die partikel *un-* stecke, ist schwer zu glauben, da doch, nach dem mangel der brechung zu schliessen, *u* lang sein muss. Vielmehr deckt sich *ûna-* mit skr. *ūna-* 'fehlend, mangelnd' und wir haben eine bildung vor uns wie *uuana-heil* debilis Graff 4, 864, *uuane-uuizzêr* vecors Gl. 2, 10, 30, deren erstes glied *wana-* zu *ûna-* im ablautsverhältnis steht.

7. Dass das got. *aikan* 'sagen' bedeute, wie man bisher allgemein angenommen hat, ist von Osthoff, Beitr. 13, 395 bestritten worden. Da im gotischen nur das compositum *afaikan* *ἀρνεῖσθαι* belegt ist, so hält er es für möglich, dieses zu skr. *éjati* 'bewegt sich', gr. *αἰγίς* u. s. w. zu stellen und es mit 'abschütteln' zu übersetzen. Er hat aber übersehen, dass unser verbum auch im ahd. vorkommt, wo es schwer sein dürfte, mit der bedeutung 'schütteln' durchzukommen. Halten wir an der älteren auffassung fest, so lösen sich alle schwierigkeiten. Im Hraban. glossar Gl. 1, 111, 12 lesen wir *delibor ineihan pim,* eine glosse, die von Graff 1, 128 mit einem fehler, 2, 1015 dagegen richtig verzeichnet ist. Wie der glossator *delibor* verstand, lehrt die parallelübersetzung *insaget pim,* die er aus dem *insagem* seiner vorlage verbessernd herstellte: 'ich bin zugesprochen, geweiht'. Das compositum *in-eihhan,* das also ein synonymum von *insagên* ist, begegnet fernerhin im glossar Rb Gl. 1, 621, 51 *excerebret ineichit.* Die glosse gehört zu Jes. 66, 3, kann sich aber nicht auf das lateinische wort beziehen, zu dem sie in unserer handschrift, die wir uns als auszug aus einem glossierten texte denken müssen, gesetzt ist. Vielmehr wird sie auf die benachbarten worte *offert oblationem* zu beziehen sein, wozu sie vortrefflich passt. Auch zu dem etwas entfernter stehenden *immolat* würde sie sich fügen. Der irrtum des epitomators lässt sich auf verschiedene weise erklären, z. b. könnte das deutsche wort ohne deutliches verweisungszeichen am rande

gestanden haben. An allen anderen stellen, die sämmtlich dem glossar Ja angehören, lautet das verbum, indem sein präfix in einer interessanten tiefstufenform erscheint, *neihhan* : *neihhit immolat* Nyerup 192 (noch nicht bei Steinmeyer-Sievers), *neihhenter libans* Gl. 1, 315, 57, *neihunga libatio* Gl. 1, 587, 15. Ausser diesem starken verb existiert im ahd. auch das schwache *eihhôn vindicare,* wofür man die belege bei Graff 1, 127 nachlese.

8. Den salfränkischen *thunginus* will v. Amira in Pauls Grundriss 2ᵇ, 106 aus *þugkjan* erklären. Ihm scheint die etymologie Müllenhoffs, die sich auf das handschriftlich überlieferte *g* stützt, unannehmbar mit rücksicht auf das daneben vorkommende *z,* das vielmehr auf *c* = *k* hinweise. 'Vor andren erklärungen empfiehlt sich als die wenigst gewaltsame, **thuncina* von **thuncjan* abzuleiten: **thuncina* wäre dann = abhalter des **thunc* (mhd. *dunk*), was in den lat. quellen durch *placitum* buchstäblich übersetzt ist.' Wie alles neue und frappierende, so hat auch diese erklärung bereits beifall gefunden (Beitr. 16, 210)[1]), obwohl ihre unhaltbarkeit auf der hand liegt. Ich will gar nicht davon reden, dass man die heranziehung des mhd. abstractums *dunc* 'das bedünken', das meines wissens niemals mit beziehung auf irgendwelche verfassungsgeschichtliche verhältnisse gebraucht wird, nicht leicht begreift. Ich will auch nicht einwenden, dass participiale bildungen auf *-ino-* von schwachen verben sonst nicht nachgewiesen sind. Aber der behauptung, dass das handschriftlich überlieferte *z* neben *g* auf ein zu grunde liegendes *k* führe, muss auf das entschiedenste widersprochen werden. Was es mit dem *z* für eine bewantnis hat, zeigt Kern bei Hessels, Lex Sal. 438. Es ist entweder durch lesefehler aus der angels. form des *g* hervorgegangen, die grosse ähnlichkeit mit *z* hat, oder es handelt sich um ein beispiel des friesischen lautwandels *gi* zu *zi,* dessen altostfriesische belege van Helten § 139 sammelt und bespricht. Kern entscheidet sich für die erstere möglichkeit, mir ist die letztere wahrscheinlicher, doch darauf kommt hier nichts an. Nehmen wir einsicht in den tatbestand an der hand der englischen ausgabe der paralleltexte. XLIV, 1 haben die handschriften 1—3 und 10, sowie die Emendata *g*, 4—9 bieten *z,* keine einzige *c*;

---

[1]) Die form, in der das wort von Kauffmann citiert wird, existiert nicht.

XLVI, 1—6 und L, 2 ebenso; in der letzten noch übrigen stelle LX, 1 tritt in 10 die variante *tunchinus* und in einer handschrift der Emendata *tuncginus* hervor. Ueber *ch* = *g* ist Beitr. 9, 304 und mit rücksicht auf die Lex Sal. Zs. fda. 33, 16 ff. gehandelt; über *cg* = *g* hinter *n* vgl. Sievers, Ags. gr. § 215. Also das von Amira geforderte *k* hat in der überlieferung auch nicht den geringsten anhalt. Dagegen kehrt der wechsel zwischen *g* und *z* bei einem worte wider, bei dem kein mensch bezweifelt, dass ihm *g* gebührt, das ist XXXVIII, 1 das unserem *hengst* entsprechende, doch in den suffixalen elementen abweichende *chanzascho* d. i. *hangiasco* (*o* der erhaltene themavocal). Und was soll denn nun eigentlich gegen *thunginus* einzuwenden sein? Gegen eine etymologie, bei der form und bedeutung im schönsten einklange stehen? Was Müllenhoff bei Waitz, Das alte recht 294 darüber vorträgt, gilt alles noch heute, nur war damals noch nicht bekannt, dass *thungino-* nebst dem alts. ags. particip *githungan* sich auf ganz regelmässige weise zu *thîhan* stellt, wonach es sich also mit unserem '*gediegen*' als identisch erweist. *thunginus* bedeutet demnach einen mann, der an geltung, an ansehen die anderen überragt, einen *êrthungan gumo* (Hel. 3305); vgl. dazu noch ahd. *thungida*, das Pa 174, 28 synonym mit *mihilî* magnitudo gebraucht ist, ferner glossen wie *perfectus kidikan* Ra 228, 29, die durch die parallelglosse *precipuus meisto* noch deutlicher wird, und *thuruhthigan* perfectus bei Graff 5, 110.

9. Der bei Ammian 28, 5, 14 überlieferte titel der burgundischen könige *hendinos* (die stelle ist ausgehoben bei Schade 388[b]) ist von J. Grimm und dann auch wider von Scherer, Anz. fda. 4, 98 mit got. *kindins* identificiert worden. Aber diese gleichsetzung scheitert an dem anlaut. Ein germanisches *k* durch *h* zu ersetzen, liegt nicht in der gewohnheit romanischer schreiber. Dies hat Wackernagel, Kl. schr. 3, 343 mit recht gegen Grimm geltend gemacht. Seine eigene zusammenstellung des wortes *hendinos* mit ahd. *hunno* centurio stösst jedoch ebenfalls auf unüberwindliche schwierigkeiten, trotz der neben *hunno* in jüngeren quellen auftauchenden form *hunde*, die allerdings auf eine alte abstufende flexion *hundo hun(d)n-* hinweist. Denn der ablaut wäre in einer directen ableitung vom zahlwort nicht verständlich. So müssen wir uns wohl nach etwas anderem

umsehen. Die gotische form des ausdruckes würde **hindins* sein. Das *e* macht keine schwierigkeit, man vgl. *Gebeca* für *Gibica* in hss. der Lex Burg., *Seniauchus* für *Sini-* bei Ammian (Wackernagel a. a. o. 380), *Remila* zu *rimi-* in einer urkunde des 6. jhs. ebenda 407, wie denn die romanischen schreiber deutsches *i* und *u* gerade vor nasalen mit vorliebe durch *e* und *o* widergeben. Dieses *hindina-* bedeutet 'der erste, der vorderste' und ist auf das nächste verwant mit ags. *hindema* in *hindeman síðe* 'zum letzten male', got. *hindumista* ἐξώτερος. Der *erste* und der *letzte* laufen eben in dem grundbegriffe *äusserster* zusammen. Man vergleiche den doppelsinn des lat. *altus* hoch und tief, oder denke an ausdrücke wie *nox proxima,* das die letztvergangene oder die nächste nacht meinen kann. Von auswärtiger verwantschaft steht agall. *Cintu-* am nächsten (*Cintu-gnatus* u. a. Glück 60), dessen bedeutung sich aus air. *cēt-* primus ergibt.

BASEL, august 1891. RUDOLF KÖGEL.

ZUR HILDENSAGE.

Die wissenschaftlichen darstellungen der entwickelung der Hilde-Gudrunsage sind bisher auf dem gewöhnlichen wege zu dem resultat gelangt, dass der bericht der Edda Snorris im wesentlichen als der grund und ausgangspunkt der sage anzusehen ist, wie wir sie bis in die Kudrun hinein verfolgen können, also das Hjaðningavíg und die voraufgehende entführung; und in diesem sinne werden die kleineren noch in betracht kommenden zeugnisse ausgedeutet. Die folgenden vielfach abweichenden betrachtungen, die veranlasst sind durch meinen hochverehrten lehrer herrn prof. Zarncke, sind in erster linie beeinflusst durch einige andeutungen Heinzels in seinem vortrefflichen aufsatz über die Walthersage in den sitzungsberichten der Wiener academie, phil.-hist. classe v. 1888, s. 95—97, die mich zu einer erneuten prüfung der einschlägigen quellen führten, und zum teil den weg andeuteten, den ich eingeschlagen habe.

Das älteste denkmal[1]) das mit bestimmtheit der Hildensage zuzuweisen ist, sind wohl die fragmente der Ragnarsdrápa, die Snorri als seine quelle citiert. Das bruchstück ist nicht ganz widerspruchslos, aber soviel scheint mir klar zu sein, dass es anders aufgefasst werden muss, als bisher geschehen. Hier ist nur von einem mythischen kampfe die rede, wir hören nichts von einer entführung als vorgeschichte, noch von einem ende des kampfes, nachdem die kämpfer gefallen, und einer widererweckung derselben. Dagegen hat der versöhnungsversuch eine viel prägnantere bedeutung; er findet

[1]) Literatur bei Klee, Sijmons, in der einleitung der ausgabe der Kudrun, und in Pauls Grundriss 2, 152—56.

statt nach dem kampfe und vor der erneuerung. Diese erscheinung möchte ich nicht mit Beer (Beitr. 14, 524) auf die gedrängte kürze des plastischen vorbildes des sängers zurückführen, auf dem der künstler möglichst viel in eine momentsituation zusammenzudrängen trachtete. Ist es doch überhaupt fraglich, ob nicht die ganze schildschenkung dichterische fiction ist. Auf mich macht es den eindruck, als ob die heimtückische aufhetzung der kämpfer durch Hilde geradezu dem totenerwecken der andern quellen gleichzusetzen ist: 'sobald die heere von kampf und wunden ermüdet ablassen, stillt (= heilt) Hilde die wunden und reizt zu weiterem kampfe'. Da steckt eine ältere anschauung vom Hjaðningavíg dahinter, die noch mehr in das gebiet des mythischen gehört.

So ist der kurze bericht der Bragiverse viel vollständiger als man gewöhnlich annimmt, und man sieht viel leichter ein, warum Snorri dieses kleine bruchstück anführt. Denn verwunderlich wäre es, wenn die drápa, die nicht etwa nur eine momentsituation beschreibt, das totenerwecken fortgelassen hätte, das sonst überall die fortsetzung des kampfes bewirkt, und damit dem Hjaðningavíg sein eigentliches charakteristicum verleiht.

Die Bragiverse sind, wie Snorri selbst angibt, mit andern liedern quelle seines berichtes, was Beer a. a. o. leugnet. Sie sind schuld an dem zufälligen widerspruch, der in den zwei sühneversuchen liegt. Hǫgni weist das anerbieten der Hilde schlichtweg ab, das des Heðinn dagegen würde er unnatürlicherweise annehmen, wäre nicht schon das unheilvolle schwert Dáinsleif gezogen. Wir erkennen nun in dem unternehmen der Hilde leicht den von Snorri misverstandenen und verschleierten zug der Bragiverse wider; zu ergänzen ist hier nur, wie Heinzel a. a. o. s. 96 bemerkt, dass Hilde in tückischer list den versuch absichtlich vereitelt. Auf jeden fall ist diese zutat ganz überflüssig in dem bericht Snorris. Auch der zweite ehrlich unternommene versuch Heðins, den Snorri in einer anderen quelle gefunden haben mag, ist nicht gerade sehr wesentlich für den verlauf; er kehrt ähnlich wider im Sǫrlaþáttr und der Shetlandballade.

Dieselbe contamination zeigt sich bei Snorri in dem unklaren bericht von dem beschluss des jedesmaligen kampfes.

Klee u. a. haben hier durch correctur und freiere auslegung die übereinstimmung mit den andern berichten zu erzielen gesucht. Mir ist es hier unwesentlich, welcher form wir folgen wollen, der kernpunkt ist der dass die schlacht sich ewig erneuert bis zum ragnarøkr.

In Saxos erzählung reichen sich sage, dichtung und geschichte die hand; wir brauchen daher keine erklärung für die mancherlei abweichungen und ausschmückungen seines berichts. Der zweite ehrliche versöhnungsversuch Snorris fehlt, vielleicht nur deshalb, weil Saxo den kampf sehr kurz abmacht.

Wenn wir nun die ursprüngliche form der saga suchen, so empfiehlt es sich, auch den bericht des Sǫrlaþáttr in den kreis der betrachtung hineinzuziehen, welcher trotz der tendenziösen entstellung vielleicht gerade einige momente bewahrt hat, die für altertümlich gelten müssen. Stellen wir diese vier quellen als annähernd gleichberechtigt neben einander — und ich bin durchaus nicht geneigt, wie Klee und Sijmons dem bericht Snorris so grosse vorrechte einzuräumen — so können wir mit sicherheit als kern und mittelpunkt herausschälen, abgesehen von einzelheiten,[1]) den ewig währenden kampf, zwischen Hǫgni und Heðinn, — nicht etwa eine entführung — an dessen entstehung sowohl wie an seiner ewigen erneuerung Hilde anteil hat; eine divergierende tradition fanden wir in der art, wie die ewige erneuerung vor sich geht, sei es durch wundenheilung, sei es durch totenerweckung.

Das ist das berühmte bis zur götterdämmerung währende Hjaðningavíg, das durchaus in das reich der mythe gehört. Ansprechende deutungen verdanken wir Uhland und Müllenhoff.

Der mythische kampf bedarf einer mythischen vorgeschichte. Wie steht es damit in unseren vier quellen? Die verse der Ragnarsdrápa lassen nichts erraten. Snorri bietet eine entführungsgeschichte, die, freilich recht entkräftet, im Sǫrlaþ. widerkehrt. Ganz singulär ist die tradition Saxos. Zwar genügt die aus der luft gegriffene verleumdung der verführung vor der eheceremonie nicht, wie Klee s. 14 hervorhebt, den furchtbaren kampf zu motivieren; aber gerade darum ist es vielleicht be-

---

[1]) Insbesondere lasse ich die schwierige localfrage, die erst zum teil aufgeklärt ist, ganz aus dem spiele.

denklich, Saxo oder seine quelle der erfindung eines so abgeschmackten und ungenügenden motivs zu zeihen; vielmehr hat die annahme etwas für sich, dass hier noch ein rest einer älteren mythischen überlieferung verborgen ist.[1])

Ebensowenig genügt aber m. e. der frauenraub Snorris, der ganz episch gehalten ist, die schlacht zu entzünden. Eine mythische entstehungsgeschichte gibt allein der Sǫrlaþáttr.

Wenn Hilde bei Bragi absichtlich die versöhnung hintertreibt, und ferner bei Snorri und Saxo die könige zu immer neuem kampfe veranlasst oder erweckt, so steht das zunächst in widerspruch zu ihrer geliebten- und tochterstellung zu Heðinn und Hǫgni. Denn menschlich gedacht will sie den geliebten mann doch lieber geschont, als immer aufs neue den gefahren preisgegeben sehen. Nun leitet man ihre handlungsweise aus dem walkürencharakter her. Aber diese blinde nimmer zu ersättigende kampfes- und blutgier, die man so constatiert, stände ganz einzig da. Die walküren nehmen als partei am kampfe teil, und verleihen ihren lieblingen sieg und schutz und ruhmvolles ende; aber sie erfreuen sich nicht nur am kampf, sondern auch vor allem daran, Oðins saal mit den tapfer gefallenen helden anzufüllen, und ihnen dort das trinkhorn zu reichen. Warum denn werden diese kämpfer nicht des einherjarglückes teilhaftig? Hier muss etwas anderes zu grunde liegen, und die antwort auf unsere frage gibt uns vielleicht der Sǫrlaþáttr.

Man hat schon früher den mythus vom raube des Brísingamen mit unserer sage in beziehung gebracht. Simrock combinierte zuerst das halsband, das Hilde bei Bragi zur sühne anbietet, mit dem der lichtgöttin Freyja, und machte dann Hilde zu einem abbilde der göttin.[2]) Die verbindung der beiden sagen im Sǫrlaþ. sah man dabei freilich als zufällig an. Nun ruft aber gerade die verbindung der beiden erzählungen die tiefgreifendste veränderung der vorgeschichte des kampfes hervor; der einfluss des halsbandmythus auf das Hjaðningavíg ist ein ganz unmittelbarer. Zwar gehört zur vorgeschichte des

[1]) Heinzel a. a. o.

[2]) Gegen Müllenhoffs hypothese (Zs. fda. 30, 228 ff.) dass der Hjaðningenkampf der epische abschluss des göttermythus vom halsbandraub sei, vgl. die bemerkungen von Heinzel s. 96.

kampfes auch hier, wie bei Snorri, der frauenraub, aber er erscheint nur als ein werkzeug der Gǫndul, nur als ein gleichgiltiges mittel zum zweck zu gelangen. Wie abgeblasst ist hier die gestalt der Hilde, die ja schliesslich auch gar nicht gegenstand des kampfes wird, sondern zurücktritt hinter ihre ermordete mutter! Die ganze erzählung drängt nur nach der erfüllung der von Óðinn gestellten bedingung, eine ewig dauernde schlacht zu entzünden.

So scheint mir die vermutung nahe zu liegen, dass der Sǫrlaþáttr trotz der vielen leicht abzutrennenden veränderungen gerade in dieser verbindung etwas ursprünglich vollständigeres enthält.[1]) Hier haben wir eine erinnerung an die wirklich mythische vorgeschichte des kampfes, und als deren hauptvertreterin die des mythischen gewandes nicht entkleidete Gǫndul-Freyja. Ob die entstehungsgeschichte wirklich gerade so ausgesehen hat, wie der Sǫrlaþáttr erzählt, ist fraglich; die entführung hat vielleicht nicht dazu gehört, und sich unter andern einflüssen eingeschlichen. Vielleicht lässt sich aber doch noch ein zug gewinnen, der dem alten mythus angehört. Nämlich es erscheint nicht ausgeschlossen, dass — wie Heinzel vermutet — bei Saxo in der erzählung von der verführung der verlobten der ehebruch der Freyja nachklingt, der die letzte ursache des kampfes im Sǫrlaþáttr ist; ebenso sieht Heinzel in dem kleinen schönen Hithinus eine erinnerung an die ehebrecherischen Harlunge. So hätte also neben dem Sǫrlaþáttr Saxo einen nachhall der mythischen vorgeschichte bewahrt. Und gerade Saxo hat mit dem Sǫrlaþáttr einen zug gemeinsam, mit dem man nicht viel anzufangen weiss, die blutsbrüderschaft. Dieses motiv möchte ich dem kampfesmythus als eigentümlich zuweisen: ein — durch die machinationen der göttin herbeigeführter — treubruch ist ein besonders triftiger grund zu ewiger unversöhnlicher feindschaft. Worin die machinationen bestanden, ob zu dem apparat eine entführung gehörte, bleibt dunkel.

---

[1]) Die späte entstehung des berichtes steht der annahme nicht entgegen; dass der sagenzug von der Gǫndul ein sehr alter ist, wird aus andern gründen wahrscheinlich, vgl. Bugge, Studien übertr. von Brenner s. 183.

Die mythische veranlassung des mythischen kampfes wurde früh verdrängt und ersetzt durch die epische entführungsgeschichte, die uns nun beschäftigen muss. Es tauchen die fragen auf: wie sah diese sage ursprünglich aus, und wie kommt sie an die stelle der mythischen vorgeschichte? Die letztere frage dürfte sich kaum genügend beantworten lassen; vielleicht hat doch eine entführung, ähnlich der des Sǫrlaþáttr, mitgespielt im mythus, oder eine namensgleichheit hat das mittleramt übernommen. Dankbarer ist die lösung der ersten frage. Von den umrissen der epischen frauenraubsage können wir uns aus der Skálda allein freilich nicht eine richtige vorstellung bilden, da sie hier völlig unter dem banne des mythus steht. Einen fruchtbaren hinweis liefert uns jedoch ein in weit höheres alter zurückreichendes zeugnis, das mir noch nicht genügend ausgebeutet zu sein scheint, ich meine die bekannte andeutung im zweiten liede vom Hundingstöter Helgi, die schon von Simrock als beleg für die sage in anspruch genommen ist. Helgi berichtet der geliebten walküre Sigrún, dass er mit ihrer hülfe siegreich ihren vater Hǫgni und alle magen erschlagen habe; die weinende tröstet er mit den worten:

> weine nicht Sigrún, du warst uns Hilde,

worauf sie entgegnet:

> beleben möcht ich jetzt die leichen sind,
> aber zugleich dir im arme ruhn.

Hier hat der dichter sicherlich die sage von der entführung der Hilde vor augen, um die der kampf zwischen Hǫgni und Heðinn entbrennt; das geht aus der ähnlichkeit der situation hervor. Und wenn hier Helgi den vergleich andeutet, so dürfen wir ihn nur durchführen. Helgi hat mit Sigrúns hilfe ihren vater Hǫgni erschlagen: 'es war dein schicksal, durch blut zu erlangen den liebeswunsch'. Wenn nun der vergleich der Sigrún mit Hilde überhaupt sinn haben soll, so ist die entsprechende parallele, dass in der Hilde-entführung Hǫgni durch Hildes beihülfe oder jedenfalls ohne ihr dazwischentreten von Heðins hand fiel, dass also Hilde ebenfalls nur durch das blut des vaters die erfüllung des liebeswunsches erlangen konnte. Das ist eine rein epische sage, die mit dem mythischen Hjaðningenkampf nichts zu tun hat, und auch

nicht etwa als epische übersetzung des ewig sich erneuernden kampfes aufgefasst werden kann. Auch in den schlussworten der Sigrún eine anspielung auf das totenerwecken im mythus erblicken zu wollen, scheint mir absurd. Sigrún würde gern ihre walkürische kraft, tote zu erwecken, ausüben, weil die gefallenen ihr lieb und teuer sind — ein ganz menschlicher zug —, nicht um den kampf zu verlängern.

So haben wir m. e. ein sicheres zeugnis für den ursprünglich selbständigen bestand der Hildesage, dem sich ein zweites beigesellt. Schwedisch-dänische volkslieder erzählen von der entführung Klein Hilles durch herzog Hillebrand. In dem verfolgungskampf tötet Hillebrand ihren vater und ihre brüder bis auf den jüngsten, fällt dann aber selbst ihrem unzeitigen mitleid zum opfer. Wenn wir den zug des 'totnennens' abziehen, so haben wir denselben verlauf des kampfes, wie wir ihn soeben als ursprünglich annahmen: sieg des entführers über den vater der entführten. Das eintreten des namens Hillebrand ist ohne belang.[1])

Das resultat unserer bisherigen betrachtungen ist also folgendes: es sind in den ältesten quellen eine verbindung eingegangen: 1. der mythus vom Hjaðningenkampf, den ursprünglich eine mythische vorgeschichte eingeleitet hat, wie wir sie ahnen können aus dem berichte des Sǫrlaþáttr und Saxos; der kampf war wahrscheinlich die auflösung des mythus vom halsbandraub; 2. die epische Hildenentführungssage, deren verlauf wir construieren aus der anspielung in der älteren Edda; das gerippe der sage war: 'Heðinn entführt seine geliebte Hilde ihrem vater Hǫgni; der nachsetzende vater wird im kampfe von ihm erschlagen'. So trägt also die Hilde Snorris und Saxos ein doppeltes gewand, sie vereinigt in sich die göttlichen kräfte und absichten der Freyja-Gǫndul und die tochter- und geliebtenstellung zu Hǫgni und Heðinn.

Die letztere epische sage nehme ich als ausgangspunkt für die weitere betrachtung; der einfluss des Hjaðningenmythus scheint mir nicht weiter zu reichen. Ehe wir jedoch in der entwickelung fortschreiten, haben wir uns mit zwei angelsäch-

[1]) Vgl. die erklärung von Klee s. 41—42.

sischen anspielungen abzufinden, die in ihrer dürftigkeit und unbestimmtheit der conjectur ein weites feld bieten. Auf die localisierung Hagens und Heodens durch Wíðsíð gehe ich nicht ein.[1]) Das zweite zeugnis in Déors klage hat viel herhalten müssen. Es scheint nicht nötig, die hypothesen von Klee und Müllenhoff eingehend zu widerlegen. Für mich folgt weiter nichts aus der stelle, als dass es einst einen berühmten sänger Heorrenda = Hjarrandi gegeben habe — dessen existenz schon durch die erwähnung des Hjarrandahljóð (Sijmons, einl. s. 5) erwiesen ist — und zwar am hofe der Heodeningen. Auf die Hildesage aber fehlt jede hindeutung. Heorrenda ist doch nichts anders als Déor, ein fremder sänger. Die übereinstimmung des namens mit dem von Heðins vater bei Snorri und im Sǫrlaþáttr kann zufällig sein.[2]) Der gesang spielt weder im Hjaðningenmythus noch in der Hildensage, soweit wir sehen, irgend eine rolle, jedenfalls keine irgend hervorragende. Horants gesang in der Kudrun ist episodisch und durchaus kein integrierender bestandteil; einem vergleiche mit dem gesang Walthers in der polnischen Walthersage hält er nicht stand. Es ist ja nicht einmal der name Horant derselbe wie Hjarrandi, sondern nur ähnlich. Vielleicht hat eben die ähnlichkeit des namens Horant mit einem alten berühmten sängernamen spielmannsphantasie angeregt, dem recken, der sonst nur krieger ist, die gabe des gesanges anzudichten, und in der entführungsgeschichte praktisch zu verwerten. Denn spielmannsgut ist die episode im 6. gesange der Kudrun.[3])

Die weitere betrachtung der sagenentwickelung lenkt nun zum ersten male unsere schritte nach Deutschland; wir kommen zu der stelle in Lamprechts Alexanderlied:

> man saget von dem sturm der ûf Wolfenwerde (Wulpinwerde *S*) geschach,
> dâ Hilten vater tôt gelach,
> zewisken Hagenen und Waten etc.

---

1) Vgl. Klee s. 24, Sijmons, Müllenhoff u. a.

2) Was bei dem häufigen vorkommen der übrigen namen — Heðinn z. b. heisst der bruder Helgi des Hjǫrvarðsohnes — unserer sage durchaus nicht verwunderlich ist.

3) Es setzt mich in verwunderung, dass Sijmons im Grundriss zu der früher von ihm bekämpften hypothese zurückgekehrt ist.

Diese lange zeit hindurch misverstandene stelle ist erst durch die interpunction Kinzels und Erdmanns,[1]) die den satz *dâ Hilten vater tôt gelach* parenthetisch fasst, in das richtige licht gestellt; doch enthält sie auch so noch schwierigkeiten genug. Ein kreuz für die interpreten ist namentlich die parenthese gewesen, da man sich aus stilistischen bedenken nicht entschliessen mochte, in *Hilten vater* Hagen zu sehen, und so eine ganz confuse sagengenstalt construierte oder dem dichter allerlei irrtümer unterschob.

Aber nehmen wir die zulässigkeit dieser interpretation an[2]) — und Hildes vater ist überall Hagen —, so sehen wir klar die grundzüge der alten Hildesage, wie wir sie gezeichnet haben: 'kampf um die geraubte Hilde zwischen dem nachsetzenden vater Hagen und dem entführer; der vater fällt'. Zweierlei bezeichnet die gewaltige weiterbildung, das local und der gegner Hagens. Die sage, längst nach Niederdeutschland hinübergetragen, knüpfte sich an die friesische nordseeküste. Wichtiger erscheint der andere umstand, dass dem Hagen Wate gegenübertritt. Wate ist in der Kudrun der dienstmann Heðinn-Hetels, und unternimmt als solcher die entführung der Hilde: dieser wesentliche zug ist also bei Lamprecht, d. h. in der Lamprecht bekannten dichtung, schon eingefügt. In einer ausführlichen epischen behandlung musste dem Hetel ein hofstaat geschaffen werden; einige helden wurden hervorgehoben und individualisiert. So wurden auch volkstümliche helden in verhältnis zu dem könige gesetzt, die seinen ruhm durch ihre gewaltigen thaten erhöhen mussten. Dazu gehört auch Wate, auf dessen schultern die entführung jetzt ruht. Das übrige ist in der fassung Lamprechts unverändert, Hagen setzt dem räuber nach und fällt im kampfe. Was dagegen bei Lamprecht Herewîch und Wolfwîn (für das man — zweifelhaft ob mit recht — Ortwîn zu schreiben pflegt) zu bedeuten haben, bleibt unklar. Die einfachste erklärung scheint mir, sie — mit Sijmons — einer andern situation zuzuweisen.

So betrachtet fügt sich diese stelle leicht in unser system ein, und leitet als wichtiges bindeglied glücklich über zu der

---

[1]) Zs. fdph. 17, 223 ff.

[2]) Was nach W. Müller, Mythologie s. 228 jetzt auch Sijmons im Grundriss tut.

nächsten und letzten station, der Kudrundichtung. Hier müssen wir einen gewaltigen sprung tun; wir haben es nun nicht mehr mit dürftigen mythographischen quellen, oder unsicheren anspielungen zu tun; ein schönes farbenprächtiges gemälde steht vor uns. Ein bedeutendes dichtertalent hat sich des anziehenden stoffes bemächtigt, und entrollt in freiem schaffen ein buntes abwechslungsreiches und doch in sich abgerundetes gemälde, das zwar die alten sagenzüge deutlich zur schau trägt, aber sie doch mit künstlerischer phantasie und erfindung ausgebaut und ausgestattet hat. Wir dürfen daher an die Kudrun nicht herantreten mit dem bestreben alles auf ältere sage zurückzuführen, in allen einzelheiten mythische oder epische nachklänge erkennen zu wollen, was vielfach geschehen ist. Sagen erzählen wollte der dichter nicht, er wollte einen abgeschlossenen roman darstellen. Historische treue musste ihm in demselben grade gleichgiltig sein, wie seine schöpferische phantasie und künstlerische gesetze ihn antrieben, die entwickelung in andere bahnen zu lenken. Und noch eins ist zu bedenken: die überlieferung die der oberdeutsche dichter vorfand, hatte eine grosse reise gemacht, und war mannigfachen einflüssen ausgesetzt worden, besonders nachhaltig dem der spielleute. Das was sich in diesen kreisen an sie herankrystallisierte, erweckt zum teil den schein, als ob es altes mythisches oder episches gut wäre, und ist daher vorsichtig zu prüfen.

Man hat von jeher die beiden hauptteile der Kudrun für verwant gehalten; einen directen beweis für die gemeinschaftliche abstammung liefert, wie Sijmons im Grundriss mit recht bemerkt, die Lamprechtstelle. Wir können diese stelle nunmehr noch besser ausnutzen, und erreichen so eine schärfere umgrenzung der grundzüge in beiden teilen des gedichts.

Am Hildevorspiel setzt unsere weitere untersuchung am besten ein; hier fühlen wir uns leichter heimisch, denn die träger der handlung sind uns bekannt: Hilde, Hetel, Hagen und Wate. 'Hetel von Hegelingen entbrennt in liebe zu Hilde, der tochter könig Hagens von Irland, und lässt die willig folgende durch Wate und andere helden entführen. Die räuber gelangen glücklich in Hetels land, wo dieser ihnen entgegenkommt; aber schon naht mit bewaffneter macht Hagen. In

dem anhebenden kampfe wird zunächst Hetel von Hagen verwundet, dieser aber durch Wate in so schwere bedrängnis gebracht, dass nur die bitten der tochter ihn zu erretten vermögen'. Die nordische sage finden wir wider in den grundzügen der erzählung: 'Hilde, liebend und geliebt, wird ihrem vater gewaltsam entführt. Hagen setzt den räubern nach, kämpft mit ihnen und unterliegt'. Damit ist der vergleich erschöpft; einen schritt weiter kommen wir mit der fassung Lamprechts: mit dieser ist die entführung durch Wate gemeinsam, und wie bei Lamprecht Wate als überwinder Hagens zu denken ist, so auch hier. — Ganz neu ist der ort und ausgang des kampfes. Er findet nicht statt auf dem Wülpenwert, noch überhaupt auf einer insel, sondern in der heimat des entführers. Ein doppelter zweikampf wird uns vorgeführt, beide werden ohne entscheidung getrennt. Hier müssen wir einen blick in die werkstätte des dichters werfen, um die veränderungen zu begreifen. Wie die ganze dichtung versöhnend abschliesst, so bedurfte es auch des versöhnenden abschlusses des vorspiels, also eines friedlichen ausgangs der kämpfe. War nun einmal, entsprechend der tradition Lamprechts, die entführung durch Wate eingeführt, so musste doch bei der versöhnung Hetel persönlich zugegen sein; so machte sich die verlegung des kampfes an Hetels gestade notwendig,[1] anstatt des bei L. geltenden Wülpenwerdes. Hetels eingreifen wird daher auch nur wichtig, als es sich eben um die versöhnung handelt, als deren vermittler nur er selbst an Hagen herantreten konnte. Der zweikampf zwischen Hetel und Hagen, in dem man den alten zweikampf zwischen Heðinn und Hǫgni sehen will,[2] ist m. e. nur eine gleichgültige episode, aus dem dichterischen bedürfnis eingefügt, Hetel nicht ganz zum untätigen zuschauer herabsinken zu lassen. Den verderblichen schlag gegen Hagen, der nach aller überlieferung fallen muss, führt, wie bei Lamprecht, Wate. Nun wird Hagen aber nicht getötet, sondern auf seinem unterliegen baut sich die versöhnung auf, und damit steht der dichter auf eigenem boden. Jegliche erinnerung an das Hjaðningavíg und seine einzel-

[1]) Beer, a. a. o. s. 561.

[2]) So noch Beer, der ihn sogar den 'entscheidungszweikampf' nennt.

heiten muss ich aus dem folgenden verbannen. Zunächst als dem haupte des vaters gefahr droht, springt Hilde ein, und bittet *trûreclîchen* um schonung für den geliebten vater. Dieser hübsche rein menschliche zug ist hier so natürlich, und für das dichterische gefüge notwendig — führt er doch die lösung leicht und glücklich herbei — dass ich darin keineswegs eine anlehnung an den mythischen sühnversuch der Hilde bei Bragi und Snorri erblicken kann, ganz abgesehen davon, dass sich die beiden züge auch äusserlich kaum vergleichen lassen. 'Der versöhnungsversuch der nordischen sage musste in der heiter endenden deutschen Hildesage notwendig zur wirklichen versöhnung führen' sagt Sijmons im Grundriss; ich habe oben versucht darzutun, dass dem sühneversuch bei Bragi, den Snorri verschleierte, wahrscheinlich eine ganz andere urmythische deutung zu grunde liegt; der zweite versöhnungsversuch der Skálda, der dem Sǫrlaþáttr entspricht, findet aber vor dem kampfe statt. Ich möchte die kindliche angst der Hilde vielmehr der trauer der weinenden Sigrún vergleichen, oder dem unheilvollen mitleid der Hille im volkslied.

Dieselbe kindliche liebe beseelt Hilde, als sie nach der versöhnung den wundermann Wate, der nicht nur wunden schlagen, sondern auch heilen kann, bittet, zunächst für ihren vater sorge zu tragen. Auch diesem zuge legt man — für mich unbegreiflicher weise — einen nachklang an den mythus, an die totenerweckung unter.[1])

Ebensowenig dünkt es mich berechtigt, die *gêrstange* Hagens mit dem schwerte Dáinsleif zusammenzuhalten. Denn dieses erhält gerade durch das mythische charakteristicum seine eigentümliche hervorragende bedeutung. Die mächtige *gêrstange* hingegen gehört lediglich zum poetischen handwerkszeug um das riesenhafte des königs anschaulich zu machen, nicht ohne einen anflug von humor, etwa wie die eisenstange des riesen Witolt im Rother 4254 u. ö.

Um kurz zusammenzufassen, wir finden in dem zweiten teil der Kudrun: 1. die namen, 2. die gewaltsame entführung der willig folgenden Hilde, 3. kampf Hagens mit dem entführer, der sich zu seinen ungunsten wendet, als bekannte

---

[1]) Zuletzt Berger, Beitr. 11, 451.

sagenteile wider, aber nach der fortgeschrittenen fassung Lamprechts, wo Wate an die stelle des liebhabers getreten ist. Alles übrige dürfen wir der erfindung des dichters, oder seiner durch die fahrenden vermittelten überlieferung zuweisen. An das Hjaðningavíg erinnert nichts.

Wir gehen zum dritten teile des gedichts über: lauter fremde namen treten uns entgegen, mit ausnahme des einen Wülpensant. Wohl aber finden wir einige, wenn auch entstellte züge der Hildesage. Trennen wir zunächst Herwigs gewaltsame werbung ab, so bleibt ein torso, in dem wir deutlich das alte bild erkennen: 'dem könig Hetel wird während eines kriegszuges seine tochter Kudrun geraubt; er setzt den räubern nach, ereilt sie auf dem Wülpensant und fällt im kampfe mit ihnen'. Weiter können wir nicht kommen, denn mit dem tode des vaters endigt für uns die selbständige epische Hildensage; und mit der 19. aventiure tritt auch in der Kudrun ein abschnitt ein. Die alte Hildensage haben wir offenbar unter anderer flagge vor uns, ursprünglicher als bei Lamprecht (raub in abwesenheit des vaters durch den freier selbst), aber schon localisiert auf dem Wülpensant. Zweien gestalten der sage sind wir nun schon begegnet auf deutschem boden. Beiden gemeinsam ist die kampfstätte, die also wol als älteste deutsche neuerwerbung anzusehen ist, und wegen der berühmtheit des namens nicht leicht von irgend einer fassung aufgegeben werden durfte. Die eine form hat die altertümlichere entführungsart beibehalten (Kudrun III); die andere, mehr von spielmannsart beeinflusste, nahm die entführung durch mannenlist auf (Lamprecht und Kudrun II). Der verlauf des kampfes blieb derselbe.

Der ganze fortgang der dichtung, die not und befreiung der Kudrun, stehen auf ganz anderem boden. Die annahme, der täglich widererwachende Hjaðningenkampf habe sich gespalten in die schlacht auf dem Wülpensant und in der Ormanîe, scheint mir unerweislich. Die tötung des vaters durch den entführer gehört der alten unabhängigen Hildensage an, die damit schliesst; die racheschlacht in der Ormanîe dagegen verdankt ihre entstehung andern ursachen, die ich kurz betrachten muss. Wilmanns hat bekanntlich unter zustimmung fast aller gelehrten aus dem dritten teile der Kudrun einen zweiten

sagenbestandteil herausgeschält, der mit der Hildesage zusammengeschweisst ist, die sogenannte Herwigsage — eine fortbildung der Hildensage ursprünglich — deren selbständige existenz durch die Orkneyballade bestätigt scheint. Die wichtige neuerung derselben ist das nebenbuhlermotiv.[1]) Mit hilfe von Wilmanns' resultaten können wir den weiteren verlauf der dichtung nach der Wülpenschlacht, also nach dem versiegen der alten Hildensagenquelle, genauer auf seinen ursprung zurückführen. Die Herwigsage, wie auch der inhalt der ballade, ist wesentlich eine rückentführungssage, d. h. der kampf bezweckt die rückentführung der geraubten in die hände des verlobten, dem sie angehören soll. Gefangenschaft und rückentführung ist aber der hauptinhalt von Kudrun III. Also muss die Herwigsage doch wohl einen breiteren raum in dem teile der dichtung einnehmen, als den der begleiterin der Hildensage; denn ohne selbständige stellung bliebe sie bei der annahme, dass die racheschlacht in der Normandie nur eine abspaltung der ersten schlacht als ersatz für die ewige dauer des Hjaðningavíg sei. Das führt schon darauf, wie die Wülpenschlacht nach unserer entwickelung mit ihrem ausgang der Hildensage angehört, so die racheschlacht, die die rückführung der Kudrun in die arme des verlobten bewirkt der Herwigsage zuzuweisen. Die annahme findet eine kräftige stütze. Wilmanns sagenconstruction basiert nicht zum geringsten auf der eigentümlich widerspruchsvollen zeichnung der figur Herwigs, der in und nach der Wülpenschlacht seine liebe zu Kudrun durchaus nicht betätigt, sondern erst in der Normandieschlacht wider als der held hervortritt, der er im anfang war. Da haben wir eben den beweis dafür, dass die racheschlacht ureigentlich der Herwigsage angehört. Wie die Wülpenschlacht ihrem ganzen charakter nach dem kampf der Hildensage entspricht, in dem der beleidigte vater, der seine tochter retten will, von der hand des entführers (eigentlich Hartmuts, vgl. Wilmanns s. 227) fällt, und wo von nebenbuhlern nicht die rede ist, so dreht sich in der Normandieschlacht

[1]) Welches — was man noch nicht beachtet zu haben scheint — ganz ähnlich der ballade im Helgiliede auftritt. Denn auch Sigrún sucht einem ungeliebten verlobten (Hǫðbroddr) zu entfliehen.

alles um die rückführung der Kudrun durch Herwig, der — wie in der ballade — den entführer Ludwig erschlägt. Dieser strauss wird auch gleich der ballade in der heimat des entführers ausgefochten.

Die contaminierte sagengestalt hat also beide schlachten beibehalten, und zwar zeitlich auseinandergerückt. In diesen zwischenraum schiebt sich nun, da Kudrun nach der ersten schlacht gefangen bleibt, das schöne motiv von der unerschütterlichen bräutlichen treue in allen leiden und anfechtungen, das besonders breit und mit grosser liebe ausgemalt ist. Die contaminierte sage musste aber die figuren beider ihrer bestandteile in beiden schlachten auftreten lassen. So erklärt sich einerseits die überflüssige rolle Herwigs in der Wülpenschlacht (wo sein partner Ludwig freilich auf Hartmuts platz gestellt ist); andrerseits hat dadurch die Normandieschlacht einen zweiten hintergrund erhalten: die rache an Hartmut, die allerdings aus poetischen rücksichten nicht zur ausführung gelangt. So hat der alte kern der Hildensage, welchen wir bloss gelegt, eine dichterische erweiterung erfahren, etwa in der art, wie Sijmons sie im Grundriss darstellt: 'nach der unglücklichen Wülpenschlacht wartet Hilde auf das heranwachsen einer neuen generation, insbesondere ihres unmündigen sohnes Ortwîn, um Hetels tod zu rächen. Nach langen jahren entsendet sie das heer, und in der racheschlacht tritt Ortwîn dem mörder seines vaters entgegen'. Die fortbildung wird, wie wir gesehen, geradezu bedingt durch die verknüpfung mit der Herwigsage.

Das resultat dieser beachtung ist also folgendes: der dritte teil der Kudrun beruht abgesehen von manchen dichterischen erweiterungen und zutaten auf einer verschmelzung der alten Hildensage, die gewissermassen die einleitung bildet, mit der sage vom seekönig Herwig; zwischen beiden steht das motiv von den leiden der gefangenen königstochter. Die schwierige frage nach dem ursprung der namen im dritten teile der Kudrun lasse ich unerörtert; vgl. Klee s. 50. Müllenhoff, Zs. fda. 12, 315 f. Sijmons, einl. s. 23. Grundr. 55.

Da es in dieser skizze nur meine absicht war, den kern der alten Hildensage in seiner ursprünglichen gestalt darzustellen, und in seiner entwicklung bis in die beiden teile der

Kudrun zu verfolgen, so brauche ich mich hier nicht auf die untersuchung einzulassen, auf wie mannigfache weise dieser kern in unserer dichtung erweitert und ausgebaut ist. Wie reichlich besonders die fahrenden zur ausschmückung beigetragen haben, ist öfter gezeigt worden, vgl. Klee s. 57 f. Sijmons, Grundr. und besonders Beer, Beitr. 14. Ich will nur noch gelegenheit nehmen, Beer in einem punkte entgegenzutreten, in der frage, welches motiv bei der Hildenentführung (av. 5. 6. 7) die priorität zu beanspruchen hat. Drei dinge wirken mit, das krämermotiv, das motiv vom geächteten recken und Horants gesang. Der letztere freilich greift eher hemmend als fördernd in die handlung ein, und ist episodisch. Die ersten beiden motive sind nicht geschickt verbunden; der dichter war offenbar in verlegenheit, beiden gerecht zu werden, und so stehen sie sich im wege. Beer nimmt an, dass das krämermotiv das ursprüngliche gewesen sei, und das andere sich später dazu gedrängt habe. Das muss ich bestreiten. Die hauptperson bei der entführung ist Wate, der vertreter derjenigen version die den entführer als geächteten recken verkleidet, wie könig Rother; und dieses motiv ist das ursprüngliche. Denn Wate ist schon bei Lamprecht der stellvertreter seines fürsten. Schon in den beratungen an Hetels hof steht Wate im mittelpunkt der entführung; Fruote und Horant sollen nur als seine adjutanten mitziehen. Den gedanken, als krämer aufzutreten, weist er für seine person mit entschiedenheit zurück. Wates auftreten in Baljân gleicht völlig dem des Rother; er ist der geächtete recke, erregt durch seine riesenhaftigkeit allgemeines staunen, zeigt sich freigebig, bringt im kampfspiel selbst den grimmen Hagen ins gedränge; die damen des hofes verlangen ihn zu empfangen, wie Constantins tochter den Rother. Wenn wir nun von Horants gesang absehen, so wäre der einfache fortgang der, dass Wate sich Hilden eröffnet, ihr einverständnis erzielt, und sie in der beschriebenen weise gewaltsam entführt bei besichtigung der schiffe, die auch ohne den kramladen denkbar ist: Wate selbst begründet seine einladung an Hagen (str. 435) nicht mit der sehenswürdigkeit der *krâme*, sondern seiner schiffe und der vortrefflichen verproviantierung. Und auch in den beratungen Horants mit Hilde ist nicht von der *krâme* die rede (str. 409. 423).

Dagegen wagt sich das krämermotiv nur schüchtern hervor, und ohne notwendigkeit. Die reiche freigebigkeit, mit der die helden die aufmerksamkeit auf sich lenken, entspricht nicht krämern, sondern vertriebenen recken, die sich eine günstige aufnahme sichern wollen; auch hierfür ist das analogon Rothers verschwendung am hofe Constantins. Ueberhaupt das ganze auftreten, der empfang und die behandlung der gäste erinnert nicht im geringsten an kaufleute. Wenn uns also schon die die historische betrachtung (Lamprecht) darauf führt, Wate als die hauptperson bei der entführung anzusetzen und damit dem motiv von dem fingierten verbannten die priorität zuzuweisen, so bestärken uns innere gründe in der ansicht, dass das krämermotiv erst später von der spielmannspoesie entliehen ist und nur secundären wert hat.

Ich habe in dieser skizze zu zeigen gesucht, dass wir bei der darstellung der Hildensage nicht auszugehen haben von den nordischen quellen, Snorri und Saxo, bei denen unsere sage mit dem Hjaðningenmythus in verbindung gesetzt ist, mit dem sie ursprünglich nichts zu tun hat. Die umrisse der alten epischen Hildensage entwerfen wir vielmehr nach der anspielung im Helgiliede und nach dem inhalt der nordischen volkslieder. Und diesen selbständigen sagenkern können wir verfolgen in seiner entwickelung über Lamprecht bis in die Kudrun.

HAMBURG, januar 1892. WOLFGANG MEYER.

ZUM ALTALEMANNISCHEN MEMENTO MORI.

Zu dem von Barack im jahre 1878 aufgefundenen und zuerst Zs. fda. 23, 212 abgedruckten gedicht 'Memento mori' sind seitdem hie und da kleine textbemerkungen veröffentlicht worden: so von Seiler, Zs. fda. 25, 188; Bartsch, Lit.-bl. 1880, 13; Behaghel, Lit.-bl. 1881, 235. Ein hergestellter text ist gegeben von Braune, Ahd. leseb.[3] 151 und neuerdings von Piper, D. geistl. dicht. d. mitt. 1, 32 (in Kürschners National-literatur). Am ausführlichsten ist das gedicht behandelt in einem aufsatz Scherers, Zs. fda. 24, 426: derselbe ist gewissermassen ein nachtrag zu seinen Geistlichen poeten der deutschen kaiserzeit und zur Geschichte der deutschen dichtung im 11. und 12. jahrhundert; die methode der textkritischen und grammatisch-metrischen behandlung sowie die ästhetische betrachtungsweise sind dieselben, wie sie von ihm in den 'Denkmälern' und in jenen beiden büchern gehandhabt worden sind, und so wenig ich im allgemeinen gegen die ästhetischen betrachtungen Scherers etwas einwenden möchte, so sehr fordert doch die willkürlichkeit seiner formellen untersuchung zum widerspruch heraus. Einige bemerkungen zum Memento mori seien hier vorgelegt.

Zunächst kann ich mich durchaus nicht mit der art einverstanden erklären, wie Scherer s. 426 die frage nach dem strophenbau unsres gedichtes behandelt. Das durchgängige sind allerdings achtzeilige strophen, aber in noch mehr fällen sogar, als Scherer annehmen möchte. Zeile 1—40 bilden 5 achtzeilige strophen. In der folgenden sechsten, scheinbar sechszeiligen, will Scherer mit Barack *wîlo* und *skiero* als reimworte nehmen und eine lücke von zwei zeilen ansetzen: sicher ist auch diese sechste strophe achtzeilig, indem z. 41—48 mit Piper und Braune zusammenzufassen sind; das *sîn* 48

geht auf den mann, der dahinschwindet, nicht auf den zwischensatz zeile 47 (vgl. Braune s. 172). Die siebente und achte strophe der handschrift (zeile 47—66) sind nach Scherer zehnzeilig; die siebente ist nach abzug von zeile 47. 48 achtzeilig geworden; in der achten nehme ich mit Braune eine lücke an, indem auch ich nicht glaube, dass *eino* 61 adverbium sein kann, wie Scherer will, und annehme, dass ein *ter ander* irgendwie ausgefallen ist; doch möchte ich die lücke nicht mit Braune nach zeile 61, sondern mit Piper nach zeile 62 ansetzen und sie so erklären, dass der schreiber von *verdamnôt* 62 auf die verlorene vierte zeile der neunten strophe abirrte, die vielleicht auch mit *verdamnôt* schloss. So haben wir in Scherers achter strophe eigentlich reste der achten und neunten, beide wahrscheinlich achtzeilig. Die folgenden strophen 10—16 (Scherers neunte bis fünfzehnte), zeile 67—122, sind achtzeilig und in ordnung. Die folgende strophe (Scherers sechzehnte) hat in der handschrift 14 zeilen (123—136): Scherer hält zeile 127. 128 und 133—136 für interpoliert und gewinnt so eine achtzeilige strophe und Braune s. 172 schliesst sich ihm an. Die argumente, die Scherer beibringt, sind nun aber höchst zweifelhafter natur und nur subjective empfindungen, nicht eigentlich gründe; das praeteritum zeile 127. 128 ist neben den sonstigen praesentien durchaus in der ordnung und vom sinn gefordert: 'Ihr alle seid dem manne gleich ... ihr habt euch hier verspätet, denn ihr glaubtet ja hier ewig leben zu können und dachtet niemals an den tod, die reise dünkt euch zu mühsam (ich möchte 129 lesen *diu vart nedunchet iuh nie sô sorcsam* 'mag euch die reise noch so mühsam dünken', wie ähnlich zeile 5. 7. 13), ihr kommt sicher von hier vor den ewigen richter'; dass die zeilen aus 17. 18 eine widerholung enthalten, darf nicht auffallen, denn Scherer bemerkt s. 434 selbst ganz richtig, dass widerholungen früher gebrauchter wendungen auch sonst zum charakter unsres gedichts gehören; mit diesen worten schliesse ich eine achtzeilige strophe, die siebzehnte. Ebensowenig kann ich Scherers athetese von zeile 133—136 billigen, für die sein argument ganz gehaltlos ist: 'vier elende zeilen unterbrechen den zusammenhang[1]) ... der

[1]) [Dies ist auch unleugbar der fall. E. S.]

dichter dieser schönheiten war ein eifrigerer freund des woltuns als der poesie, sie sind natürlich zu streichen'; ich halte sie für echt und für eine variation der gedanken von zeile 99—114; in zeile 133 möchte ich lesen *ir ne îlint*, so dass man verstehen müsste: 'dort müsst ihr umkehren (das werdet ihr schon sehen), wenn ihr nicht alle euch beeilt wolzutun'; so erhalten wir eine sechszeilige strophe, die achtzehnte. Die folgende strophe 19 (Scherers siebzehnte), zeile 137—144, ist wieder achtzeilig. In der letzten (zwanzigsten, bei Scherer achtzehnten) strophe halte ich die beiden schlusszeilen mit Herzog, Germ. 30, 63 sicher für einen zusatz des schreibers und damit auch den scheinbaren verfassernamen Noker für den des schreibers; das gedicht schliesst demnach mit einer sechszeiligen strophe, deren letzter gedanke den grundton des ganzen (vgl. zeile 69. 124) noch einmal anschlägt; als worte des dichters sind die beiden letzten zeilen, wie Herzog gezeigt hat, ganz unpassend. So hätten wir nach meiner auffassung in unserm gedicht strophen von folgender zeilenzahl: 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8 (?), 8 (?), 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 6, 8, 6.

Ich schliesse hieran noch zwei textkritische bemerkungen. Zeile 37 ist überliefert *so begriffet errognôge er habeti ir gerno mêra*; Scherer übersetzt s. 428: 'erlangt er noch so viel von ihr (von der welt), er wünscht immer noch mehr'. Vergeblich müht sich Scherer s. 442 den reim *gnuoge* : *mêra* mit den principien des sonst verhältnismässig recht rein reimenden dichters zu vereinigen. Ich glaube, dass *erro* auf *er êro* zurückgeht, und nehme als ursprüngliche lesart an:

sô gnuog er begrîfet ir êro,
er habêti ir gerno mêra

'so viel er auch von ihrer herrlichkeit gewinnt' u. s. w.

Zeile 105 steht in der handschrift *in dunchit da bezzir ein tac tenne hier tusinc teist war*. Ich muss diesen reim mit Bartsch s. 13 gegen Scherer s. 442 beanstanden. Klar scheint mir, dass der dichter den biblischen gedanken ausdrücken wollte: *quoniam mille anni ante oculos tuos tamquam dies hesterna, quae praeteriit* Ps. 90, 4; *quia unus dies apud dominum sicut mille anni et mille anni sicut unus dies* Petr. 2, 3, 8. Am einfachsten wird die verderbnis geheilt, wenn man *teist wâr* als

flickwort streicht und zeile 105 mit Bartsch eine umstellung vornimmt, so dass (mit benutzung des von Scherer s. 442 für den schluss des ersten verses vorgeschlagenen *jâr*) zu lesen sein würde:

in dunchit bezzir ein tac dâr
tenne hier tûsinc jâr;

vgl. noch Freid. 4, 7. Gut. Gerh. 6741. Warn. 3409 (auch 249. 2675).

JENA, 4. februar 1892. ALBERT LEITZMANN.

ZUR GUNNLAUGSSAGA.

Gering hat aus guten gründen meine auffassung des handschriftenverhältnisses der Gunnlaugssaga angefochten (Zs. fdph. 19, 495 ff.). So ganz freilich kann ich mich noch nicht für besiegt erklären, und die abschrift der in betracht kommenden membranen hat mich eher meiner alten auffassung wider zuals von ihr abgeführt. Ohne hier auf die handschriftenfrage näher einzugehen, soll nur eine stelle kurz besprochen werden, die uns allerdings zugleich einen klaren einblick in das redactionsverhältnis gibt. Diese stelle findet sich gleich im eingange der saga (s. 1 meiner ausgabe; Isl. sög. 2, 193). Der Norweger Barþr oder Bergfinnr[1]) bleibt bei Þorstein während des winters. Im frühlinge erfährt letzterer, dass die umfassungsmauern seines thingzeltes eingefallen seien, und er fordert infolgedessen den norwegischen schiffsherrn auf, mit ihm zu reiten *upp undir Valfell, þar var þingstǫþ þeira Borgfirþinga.* So steht in beiden redactionen. Festzuhalten ist nach dieser bemerkung, dass die thingstätte der Borgfirdinger oben auf der hochebene 'undir Valfell' liegt. Der Norweger sagt zu, und dann heisst es weiter:

a) im cod. holm.: *ok riþu þeir heiman of daginn III saman ok húskarlar Þorsteins þar til er þeir koma upp undir Valfell til bœjar þess er at Grenjum heitir; þar bjó einn maþr félítill, er Atli hét . . .*

---

[1]) Im cod. holm. ist nur das erste mal *Bergfinnr* ausgeschrieben. An den anderen stellen findet sich in der membrane wie in den von ihr abhängigen papierhss. *B* und darnach ein freier raum für höchstens 5 buchstaben; *Bergfinnr* würde nochmals so grossen raum gefüllt haben. Cod. AM. hat an diesen stellen nur *B.* ohne darauf folgenden freien raum. Auffallend ist dies immer, wenn ich auch deshalb nicht für Barþr besonders eintreten will. Es kommt ja mit in betracht, dass AM. eine bedeutend jüngere membr. als cod. holm. ist; so schreibt sie schon stets *alt* für *alpt*, *Þósteinn* f. *Þorsteinn*, *Eigill* f. *Egill*; interessant ist die form *buðartomptana* f. *búþartoptanna* 1, 30.

b) im cod. AM: *ok riþu þeir til þat er þeir kómu upp undir Vallfell III saman til bœjar þess er at Grennum heitir; þar bjó einn félítill maþr, er Atli hét.*

Dann folgt in beiden fassungen, dass Þorstein den Atli aufgefordert habe, sich mit hacke und spaten zu versehen, was denn auch geschieht. Darauf folgen in beiden handschriften die worte: *ok er þeir koma til búþartoptanna* u. s. w.

Der unterschied in den zwei fassungen — wenn wir von formen wie *vallfell* und *Grennum* absehen, — liegt also darin, dass nach dem cod. holm. Þorstein seine knechte mit nach der thingstätte nahm, wovon der cod. AM nichts weiss. Hierin hat aber letzterer zweifelsohne das richtige. Denn erstens wird im folgenden der knechte mit keinem worte gedacht. Und wenn es hier heisst: *þá settuz þeir Þorsteinn niþr ok Bárþr,* so geht *þeir Þorsteinn* nur auf Þorstein und den Atli, geradeso wie z. b. Heimskr. 405, 33 u. ö. *þeir Þóroddr* 'Þóroddr und sein gefährte' heisst, oder FMS. 4, 110: *eru miklar frásagnir frá skiptum þeira Þórþar . .* 'es gibt ausführliche erzählungen von Þórþr und Bjǫrn'. Zum andern aber hätte es gar keinen sinn, wenn Þorstein seine leute aus Borg mitgenommen, dass er dann noch seinen landseti auf einem nicht unbedeutenden umwege geholt hätte. Man wende nicht ein, dass man ihn vielleicht der gerätschaften wegen mitgenommen habe: die besass Þorstein auf seinem gehöfte auch, und so unüberlegt, dass er ohne diese fortgegangen wäre, war Þorstein wahrlich nicht. Er ist also aus irgend einem grunde mit dem Norweger allein aufgebrochen in der festen absicht, erst den Atli noch zu holen. Demnach zeigt diese stelle, dass im cod. holm. tatsächlich interpolationen vorliegen. Und manches andere bestätigt diese tatsache.

Nun macht aber unsere stelle ganz abgesehen von der interpolation in der einen hs. auch sonst noch sachlich schwierigkeiten, und mit gutem rechte haben sowohl Kålund (Bidr. til en hist.-top. beskr. 1, 369 f.) als auch G. Vigfússon (Arb. h. isl. fornleif. 1886, 1 ff.) anstoss daran genommen. Wir wissen nämlich, dass sich das gehöfte at Grenjum auf dem rechten, d. i. auf dem westlichen ufer der Langá befindet, die thingstätte der Borgfirdinger aber liegt, wie aus dem berichte der Egilssaga (ausg. von Finnur Jónsson 298 ff.) klar hervorgeht, östlich

von der Langá an der Gljúfrá, wo noch heute Thinghóll an die alte stätte erinnert. Nach unserem texte müsste nun Þorstein mit dem Norweger erst nach Valfell gegangen sein, dann südwestlich über die Langá nach at Grenjum und dann nach der thingstätte zurück, oder at Grenjum müsste auf dem geraden wege nach Valfell, dies demnach westlich von der Langá liegen. Das letztere ist nicht der fall, das erstere durchaus unwahrscheinlich. Es kommt noch dazu, dass unmittelbar auf *undir Valfell* folgt *þrír saman,* allein Þorstein und Barþr addiert gibt zwei und nicht drei. Jede schwierigkeit der stelle schwindet, wenn wir annehmen, dass die worte *upp undir Valfell, þrír saman* hier an falscher stelle stehen, und dass sie von haus aus erst nach den worten *ok er þeir koma* 1, 30 gestanden haben. Hier geben sie trefflichen sinn, hierher gehören sie. Kålunds vermutung, dass Þorstein mit dem Norweger erst die Langá aufwärts nach at Grenjum gegangen sei und sich dann über den fluss und nach nordost begeben habe, trifft durchaus das richtige. Wie aber die verschiebung der worte stattgefunden hat, ist leicht zu erklären. Sie stehen in den hss. zwischen *komu* und *til,* sie gehören aber zwischen die worte *koma* und *til.* Der schreiber des archetypus ist vom ersten *komu* auf das zweite *koma* abgeirrt und hat dadurch die worte zu früh eingefügt. Das zeigt aber, dass beide uns erhaltene membranen auf eine bereits verderbte gemeinsame vorlage zurückgehen.

Zu dem namen 'Valfell' sei noch die vermutung ausgesprochen, dass dies der volkstümliche name für den hügel an der thingstätte gewesen sei; er ist im volksglauben der totenberg gewesen, wohin die seelen der in der nähe oder während der thinge gestorbenen kamen, eine isländische Valhǫll, wie die Bandamannasaga fast ausser zweifel stellt. Hier heisst es nämlich (ausg. von Cederschiöld 17, 8 ff., von Fridriksson 41, 6 ff.): *ok er þeir koma utan í Valfell* (*út með Valfell* F), *þikkir þeim* (*þá heyra þeir* F), *sem strengr gjalli upp í skǫrðin* (*fellit* F), *ok því næst kennir Hermundr, at stingi kemr* (*sér sóttar ok stinga* F) *undir hǫndina, ok œðiverkr verðr nú heim at snúa* (*ok verða þeir at víkja aptr ferðinni ok elnar hánum sóttin* F).

LEIPZIG, 1891. E. MOGK.

SONARGǪLTR.

Die annahme, die altn. composita *sonar-gǫltr, -blót, -dreyri* seien als *sónar-gǫltr, -blót, -dreyri* zu fassen und demgemäss als 'sühn-eber, -opfer, -blut' zu verstehen, ist wol so alt wie das studium der nord. mythologie überhaupt. Zwar hat es nicht an versuchen gefehlt, ihr auch andere erklärungen gegenüberzustellen, aber im ganzen dürfte sie doch auch heute noch für die verbreitetste gelten. Ihr schliessen sich von neueren autoren z. b. H. Gering in seinem Eddaglossar (1887) s. 150, E. M. Meyer, Vǫluspa (1889) s. 30, und, mit geringer modification, E. Hellquist, Arkiv 7 (1890), 172 anm. an. Dem gegenüber möchte ich versuchen, eine andre erklärung, die ich im vorbeigehen bereits Beitr. 12 (1887), 177, anm. angedeutet habe, hier etwas eingehender zu begründen.

Das *sónar-* jener drei wörter wird als gen. zu einem altn. *són* gefasst; für das letztere aber hat man zwei erklärungen. Entweder setzt man es dem ahd. *suona* gleich, oder man sieht darin ein verbalabstractum zu dem verbum *sóa* 'opfern'. Letztere erklärung, der sich auch Hellquist a. a. o. angeschlossen hat, kann ich nicht für zutreffend halten, denn ein subst. *són* 'opfer' existiert sonst nicht, ist vielmehr nur aus unserem *sónar-* erschlossen; ja selbst für *sóa* steht die bedeutung 'opfern' keineswegs fest, vgl. Vigfússon s. 578 und besonders Müllenhoff, Zs. fda. 23, 25; auch würde sich ein compositum *sónar-blót* 'opferopfer' immerhin etwas sonderbar ausnehmen. Dagegen ist *són* 'versöhnung' = ahd. *suona* an einigen skaldenstellen wol sicher anzunehmen; auch ist wol zu glauben dass Egilsson dieses *són* mit recht als die grundlage des namens *Són* (der bezeichnung eines der gefässe in welchen das blut des getöteten Kvasir aufgefangen wurde) betrachtet (Lex. poet. 762). Also

wäre ein '*sónar-gǫltr*' = 's ü h n - eber' an sich sprachlich wol gerechtfertigt, wenn das wort notwendig zu diesem *són* gestellt werden müsste.

Nun ist aber die quantität des *o* von *sonar-* an keiner stelle handschriftlich bezeichnet, und zwei zeugnisse sprechen direct gegen die annahme der länge, ein metrisches und ein sachliches. Von jenen drei wörtern kommt nur eines, *sonardreyri*, in einem poetischen text vor, und zwar in den nahezu gleichlautenden stellen Hyndlulj. 38:

> sá vas aukinn jarðar megni,
> svalkǫldum sæ ok sonardreyra

und Guðrkv. 2, 21:

> þat vas um aukit jarðar magni,
> svalkǫldum sæ ok sonardreyra.

Das metrum verlangt hier entschieden kürze: *ok sonardreyra* ist ein C2 ×⏑́× | ‒́×; ein A mit auftakt × | ‒́× | ‒́× wäre hier, im zweiten halbvers, unerträglich. *Sŏnar* mit kürze las aber an der letztcitierten stelle auch der verfasser der Vǫlsungasaga, freilich nur um das ihm unverständliche wort als *sonar*, gen. sg. von *sonr* zu deuten, indem er, s. 164 Bugge, sagt *sá drykkr var blandinn með jarðar magni ok sæ ok dreyra s o n a r h e n n a r*. Ein solches misverständnis aber hätte ihm doch schwerlich begegnen können, wären ihm die verwanten wörter *sonargǫltr* u. s. w. mit der aussprache *sónar-* geläufig gewesen, und dass er ein wort wie *sonargǫltr* überhaupt nicht gekannt haben sollte, ist doch undenkbar.

Es müssen hiernach, meine ich, schon recht gewichtige sachliche gründe vorgebracht werden, um die erklärung 's ü h n - eber' u. s. w. festhalten zu können. Aber so viel ich sehe, spricht sachlich dafür höchstens der umstand, dass man alle opfer etwa als der versöhnung der götter dienend betrachten könnte. Woher aber dann die specialisierung der sühne gerade auf das eberopfer das dem Freyr und der Freyja dargebracht wurde? In den berichten die wir über dieses opfer besitzen (Egilsson p. 762) ist von einer sühne weder direct noch indirect etwas zu lesen. Der *sonargǫltr* dient zur *heitstrenging*, oder er wird geopfert *til árbótar* bez. *til farsælðar* (Fas. 1, 463); einmal wird auch gesagt dass das *sonarblót* zur *frétt* gebraucht wird (Ynglingas. cap. 21).

Nur ein punkt tritt da, wo der *sonargǫltr* genannt wird, mehrfach bedeutsam hervor: die besondere grösse, stärke und schönheit des heiligen ebers. Hervarars. s. 233 Bugge heisst es: *Heiðrekr konungr blótaði Frey; þann gǫlt er mestan fekk skyldi hann gefa Frey . . . ok skyldi þeim gelti blóta at sonarblóti* (weiterhin wird dieser eber ausdrücklich als *sonargǫltr* bezeichnet), und ebenda s. 332: *Heiðrekr konungr lét ala gǫlt mikinn; hann var svá mikill sem ǫldungar þeir er stœrstir váru, ok svá fagr at hvert hár þótti ór gulli vera.* In dieser beziehung erinnert der altn. *sonargǫltr* ganz an den *sonor-pair* der Langobarden, der im Edictus Rothari § 351 so definiert wird: *ipse dicitur sonorpair qui omnis alius verres in grege battit et vincit. Tamen in uno grege, quamvis multitudo porcorum fuerit, unus conpotetur sonorpair, nam si minor grex de trigenta capetum fuerit, non repotetur sonorpair, nisi si triginta aut super fuerint. Et si in damnum ipse sonopair occisus fuerit, aut similem aut meliorem ipse qui occiderit restituat, et damnum ei conponatur; nam si alii verres aut porci furati fuerint, in ahtogild reddatur.* Der *sonorpair* ist also (J. Grimm, GDS. 483) der grösste und stärkste eber einer heerde, also der 'heerdeneber' *κατ' ἐξοχήν*, der führer des *sonor*, d. h. einer heerde von bestimmter (hier auf 30 stück berechneter) minimalgrösse, und steht somit den übrigen leittieren gleich, die, namentlich in den alten gesetzen, so oft ausdrücklich hervorgehoben werden.

Die weitere verbreitung und verwantschaft des wortes *sonor* ist bekannt, s. insbesondere Schmeller 2², 296: ags. *sunor* (*suner* Durh., *sunrae* Rushw. 'gregem' Matth. 8, 32, *ede vel sunor* 'grex' Durh. Luc. 8, 32); dazu anglonorm. *soundre*, me. *sonder*; weiter *sonesti i. e. XII. equas cum amasario aut VI. scruvas vel XII. vaccas cum tauro* Lex. Rip. tit. XVIII, 1 (MG. LL. 5, 218); *si quis verrem aut scrobam ducariam furaverit, malb. sunnista* Lex Sal. 2, 11; *si quis XXV porcos furaverit, ubi amplius non fuerit in grege illo et ei fuerit adprobatum, malb. sonistha* ib. 2, 14; *si quis admissario cum gregem suam, hoc est XII. equas furaverit . . . malb. sunnista* (*sonista*) ib. 38, 3; ferner in kürzerer form *scrofas sex cum verre, quod dicunt son* Lex Angl. 8, 2; ferner mit anderer ablautsstufe mhd. *stuot unde stuotwaide, unde swaner und swaige* im Schwäb. verlöbnis

(Denkm. 1[3], 320, 12), und davon wider abgeleitet mhd. *swener* 'eber' (Haupt zu MF. 8, 15) und *suanering* Notk. ps. 79, 4 (ebd. und Schmeller a. a. o.). Ist hierbei die bedeutung des wortes *sunor* etc. insofern etwas schwankend, als zum teil auch andere als schweineheerden mitverstanden werden, so ist doch die anwendung auf schweineheerden die eigentlich typische; vergl. namentlich auch das bei Leo, Rectitudines 40 ausgehobene verzeichnis technischer namen und die ableitungen *swener* und *suanering* 'eber'.

Ist nun der *sonorpair* zunächst nur der leiteber der heerde gewesen, so hat sich seine bedeutung offenbar allmählich verschoben, indem gerade der leiteber wegen seiner stärke (und schönheit) gern zum opfertier bestimmt worden sein mag. Der *sonorpair* rückt also im nordischen *sonargǫltr* geradezu an die stelle des alten *sacrivus* oder *votivus*, der in der Lex Sal. 2, 2 noch von dem leittier geschieden wird (*verrem aut scrobam ducariam* 2, 11) bez. des ahd. *friscing* 'opfertier' (J. Grimm, Myth. 1[4], 41. Edw. Schröder, Zs. fda. 35, 262 ff.), ja man wird nun die angabe der Gl. Par., dass der *sacrivus* der *defensor aliorum porcorum* sei, nicht mehr mit Müllenhoff bei Waitz, Das alte recht der sal. Franken 298 geradezu für 'irrig' zu halten brauchen; es wird ja darin eben nur von dem *sacrivus* ausgesagt, was früher nur von dem nun damit vermischten *sonorpair* galt.

Ich bin also der meinung, dass in der tat zwischen dem langobardischen *sonorpair* und dem altnordischen *sonargǫltr* die innigste beziehung besteht, ja dass sie bis auf die verschiedenheit des zweiten compositionsgliedes[1]) einfach identisch waren. Die vergleichung liegt ja so nahe, dass man es kaum versteht, wie selbst die vorgefasste meinung, der *sonargǫltr* sei ein 'sühneber' männer wie J. Grimm (in Merkels Lex Salica s. XVII) oder Schmeller (a. a. o.) dazu bringen konnte, die beiden wörter ausdrücklich von einander zu trennen.

Formell wird man das altn. *sonar-* in *sonargǫltr* dem langob. *sonor* in *sonorpair* vielleicht direct gleichsetzen dürfen;

[1]) Nur scheinbar kommt ein in beiden teilen dem nord. *sonargǫltr* gleiches compositum auch aussernordisch vor, in dem *sonischalt* der Lex Sal. 2, 15, das längst richtig in *sonisthalt*, d. h. *sonistalt* gebessert ist (Kern, Die glossen in der Lex salica 59 und bei Hessels s. 448, § 29).

vgl. das altn. *sumar*, das von J. Schmidt, Neutra s. 208 wol mit recht auf ursprüngliches **sumōr* zurückgeführt wird. Nur legt die vergleichung von *son* und *sonesti* u. s. w. die annahme nahe, dass wir es vielmehr hier mit einem alten *s*-stamme zu tun haben. Freilich macht dann das *a* vor *sonar*- schwierigkeiten, denn man könnte das dann vorauszusetzende **sunōz* doch höchstens als erstarrte nominativform fassen (vgl. J. Schmidt a. a. o. 142). Möglicherweise ist ja aber *sonar* ein (der form nach ganz correcter) gen. sg. zu dem *son* der Lex Anglorum.

Die hier vorgetragene deutung des wortes *sonargǫltr* passt natürlich nur auf dieses wort selbst, nicht auf die weiteren composita *sonarblót*, *sonardreyri*, man müsste denn etwa glauben wollen, in allen dreien stecke ein masc. *sonar*- 'eber', nicht das wirklich bezeugte wort für 'heerde' (vgl. mhd. *swener*), und *sonargǫltr* sei also ein tautologisches compositum. Näher liegt jedoch die annahme, dass das ob seines so ganz isolierten *sonar*- unverstandene *sonargǫltr* einfach schematisches muster für die beiden andern composita geworden, dass also *sonarblót*, *-dreyra* gewissermassen abkürzungen für **sonargaltarblót*, *-dreyri* darstellen.

HALLE a/S., 23. märz 1892. E. SIEVERS.

DIE 72 VÖLKERSCHAFTEN IM WIDSIÐ.

R. Michel hat Beitr. 15, 377 ff. die ansicht ausgesprochen, die mittelalterliche, auf Gen. 10 gestützte überzeugung vom dasein von 72 völkern auf der erde trete bereits im ags. Widsíð auf.

Wenn es nun auch bekannt ist, dass in der deutschen spielmannsdichtung die zahl 72 nicht minder wie 12 eine durchaus runde zahl ist, so ist es doch von anfang an auffallend, dass sich in der ags. heldendichtung ganz vereinsamt ein einziges beispiel für diese anschauung finden soll. Freilich wird diese unwahrscheinlichkeit dadurch ein wenig gemildert, dass die 72 völker nicht dem sänger des alten königs- und völkerverzeichnisses zuzuschieben sind, sondern dem sicher geistlich gebildeten verfasser der eingeschobenen verse mit den ausländischen namen (besonders v. 75—82). Indessen nimmt es wunder, dass der verfasser nirgends auf seine zahl 72 aufmerksam macht, wie es doch sonst in den gedichten der fahrenden der fall ist. Will er wirklich bei seinen zuhörern den glauben erwecken, er habe kunde von allen 72 völkern des erdenrunds, warum sagt er es dann nicht geradezu? Wenn das gedicht wirklich, wie Michel meint, nur 'eine kecke, geschickte reclame' ist, 'durch die ein fahrender das interesse für sich und seine darbietungen zu erregen sucht', so war gerade solch ein deutlicher hinweis geboten, denn der verfasser konnte sich doch unmöglich einbilden, dass irgend einer seiner zuhörer die völker mitzählte, und selbst beim nachzählen konnte keiner auf die zahl 72 verfallen, schon aus dem einfachen grunde, weil die zahl, die Michel herausrechnet, gar nicht stimmt.

Michels rechnung ist einigermassen verwickelt. Zunächst lässt er sich selbstverständlich durch verschiedene schreibung

nicht beirren. Für ein volk haben zu gelten: *Engle* (44. 61) und *Ongle* (8. 35), *Frésan* (27) — *Frýsan* (68), *Wernas* (25) — *Wærnas* (59). Ferner zählen durch epischen wortschmuck oder durch stabreimbedürfnis weitergebildete völkernamen nicht gesondert; also fallen zusammen: *Long-beardas* (32. 80) und *Heaðo-beardus* (49), *Dene* (35) und *Sǽ-dene* (28), *Finnas* (20. 76) und *Scride-finnas* (79), *Gotan* (19. 89. 109) und *Hréð-gotan* (57), *Myrgingas* (4. 23. 42. 84. 85. 96) und *Wiþ-myrgingas* (118), *Wálas* (78) und *Rúm-walas* (69), *Wicingas* (47. 59) und *Lid-wicingas* (80). Auf diese weise ergeben sich 68 völkerschaften. Man darf Michel indessen wohl zustimmen, wenn er die völkerschaften gesondert zählen will, denen 'eine nähere bestimmung geographischer art' hinzugefügt ist. Dann kommen zu den 68 noch hinzu: *Súð-dene* (58), *Éast-gotan* (113), *Éast-þyringas* (86), sodass als gesammtsumme nur 71 herauskommt.

Jedes biegen und rütteln an diesem ergebnis halte ich für unerlaubt, denn es geschieht nur dem zwecke zu liebe, auf jede weise die zahl 72 zu erzwingen. Michel, der den besuch bei dem *Éast-gotan* (113) übersehen hat, will die *Sǽ-dene* (28) und die *Scride-finnas* (79) als besondere völker angesehen wissen, um sein ziel zu erreichen. Seine gründe für beide fälle sind indessen unzureichend.

'Die Seedänen', sagt er, in v. 28 fallen mit den Dänen in v. 35 nicht zusammen. Als herscher der Seedänen wird *Sigehere* genannt, der fürst der Dänen heisst *Alewih*. Die fürsten aber waren natürlich dem gabendurstigen *gléoman* das ausschlaggebende in der völkerkunde'. Darauf ist zu erwidern, dass sicherlich die Seedänen nur eine durch den stabreim mit *Sigehere* hervorgerufene bezeichnung der Dänen sind, wie Béow. 1850. 1986 *Sǽ-géatas* für *Géatas* steht. Die anführung zweier fürsten beweist nichts, denn der dichter führt in seinem verzeichnisse alle namen auf, die er überhaupt kennt, gleichviel ob die fürsten noch herschen oder ob sie schon der sage angehören. So steht ja auch im ganzen verzeichnis der fürsten das praeteritum. Ebensowenig wie Michel zwei Burgundenreiche annimmt, obwohl v. 19 *Gifica* und v. 66 *Gúðhere* Burgundenkönig ist, darf er auch auf die einfache aufzählung zweier Dänenkönige hin zwei Dänenreiche annehmen.

Noch unglücklicher ist der versuch ausgeschlagen, die

Finnas (20. 76) und *Scride-finnas* (79) zu trennen. Michel begründet sein vorgehen, indem er sagt: 'wie zwischen Dänen und Seedänen, so wird auch zwischen .... *Finnas* (v. 20. 76) und den weiter nördlichen *Scride-finnas* (v. 79) geschieden.' Indessen ist es bekannt, dass *Scride-finnas* 'Gleit-Finnen' nur der verbreitete beiname der auf ihren schneeschuhen dahingleitenden Finnen ist. Dies dahingleiten heisst an. *skriða,* vgl. Grágás, cod. reg. baugat. 115 und Staðarhb. 388, wo es gerade vom Finnen heisst: *Fiðr scriðr.* Die vollkommene gleichheit der *Finnas* und *Scride-finnas* wird am besten aus Ælfréds Orosius ersehen, wo es von den Schweden heisst: *bewestannorþan him sindon Scride-finnas and bewestan Norðmenn.* Es wohnen also die *Scridefinnas* gleich nordwestlich von den Schweden. Dagegen kommt in der fahrt des Óhthere der name *Scridefinnas* überhaupt nicht vor, sondern er traf nördlich von den Norwegern nur Finnen, also gerade dort, wo nach der ersten angabe die *Scridefinnas* wohnen sollen, und so weit er nach norden kam, traf er immer Finnen bis zum nordcap. Und wenn man mit Michel die *Scridefinnas* noch nördlicher wohnen lassen will, so stempelt man sie dadurch unrettbar zu seekälbern, und das ist doch hart!

Ich denke, aus dem gesagten geht zur genüge hervor, dass kein recht vorhanden ist, die zahl 72 als runde zahl so auf schleichwegen, ohne dass offen darauf hingewiesen wäre, in eine zeit zu versetzen, in der sonst keine spur von diesem gebrauche nachzuweisen ist. Dass das gedicht ungefähr 70 völkernamen enthält, darf noch keine veranlassung geben, gerade die zahl 72 herauspressen zu wollen, denn das ist eben zufall, ebensogut wie es zufall ist, dass das lied 70 personen enthält.

Bei dieser gelegenheit will ich darauf aufmerksam machen, dass v. 113 *sóhte ic* zu streichen ist, denn *Emercan and Fridlan* ist apposition zu *Herelingas,* und es geht unmöglich, die beiden namen durch ein neues subject und prädicat aus dem satzgefüge loszureissen, zu dem *Herelingas* gehört. Der letzte geistliche überarbeiter kannte wohl die Harlungen nicht und sah *Emerca* und *Fridla* für zwei neue personen an. Dadurch würde übrigens das lied in den augen des bearbeiters 72 personen enthalten haben, wenn er sie, was ich kaum glaube, jemals gezählt haben sollte.

Zum schluss möchte ich noch einen beweis für das hohe

alter des Wídsíð anführen, der, soviel ich sehe, noch nicht beachtet ist.

Es ist bekannt, dass in der deutschen heldensage Ermanrich durchaus als grausamer tyrann auftritt, dem in seinem grimme nicht einmal das leben seiner gattin und seines sohnes heilig ist. Das ist höchst auffallend, wenn wir die greise heldengestalt des geschichtlichen Ermanrich ansehen, der an der spitze seines volkes dem übermächtigen Hunnenhaufen entgegentritt, und der, als er das aussichtslose des kampfes sieht, den tod durch eigene hand der niederlage vorzieht, ein leuchtendes bild germanischen kriegerkönigtums. Es mag zutreffen, dass der sage von der Schwanhild und von den Harlungen eine geschichtliche tatsache zu grunde liegt: das ist wenigstens sicher, dass von hier aus die verdunkelung seiner gewaltigen gestalt vor sich gieng. Diese verdunkelung ist in den älteren teilen des Wídsíð noch nicht eingetreten, obwohl die Harlungensage nach v. 112 bekannt zu sein scheint. V. 88 ff. tritt Ermanrich durchaus als kunstsinniger, freigebiger könig auf, während er in der spätgedichteten einleitung (v. 8—9) der späteren sage entsprechend als *wráþ wǽrloʒa* bezeichnet wird. Dass der got. hof unter den anderen höfen den ruf hohen kunstinteresses und kunstverständnisses besass, wissen wir aus dem briefe des Cassiodorus, aus dem hervorgeht, dass Chlodwig sich an Theoderich mit der bitte gewant hatte, ihm einen sänger zu übersenden. Daraus erklärt es sich auch, dass der sänger unseres gedichtes, ein geborener Myrʒinʒ, doch *ealle þráʒe* (v. 88) bei Ermanrich weilt. Ein sänger konnte eben bei den Goten, bei denen ein vollkommener sängerstand existierte, sich in seiner kunst am besten vervollkomnen und wohl auch sein bestes weiterkommen finden. Wir sind also gezwungen, die älteren bestandteile des Wídsíð in eine zeit zu verlegen, in der der Ostgotenhof wegen seiner kunstsinnigkeit und freigebigkeit in den deutschen ländern allberühmt war, also sicher vor die mitte des sechsten jahrhunderts.

LEIPZIG, 21. november 1891. K. BOJUNGA.

ZUR
TEXTKRITIK ALTENGLISCHER DICHTUNGEN.

1. Béowulf.

V. **1114** ff. lauten bei Holder:

Hét ðá Hildeburh æt Hnæfes áde
hire selfre sunu sweoloðe befæstan,
bán-fatu bærnan ond on bǽl dón
earme on eaxle.

Die drei letzten worte sind — zuletzt Anglia 14, 133 f. — gegenstand vieler, aber keiner überzeugenden besserungsversuche gewesen. Es ist nichts weiter nötig, als *earme* in *éame* 'dem oheim' zu ändern, womit natürlich Hnæf, Hildeburhs bruder gemeint ist. Die verwantschaftsverhältnisse ergeben sich aus v. 1069 f.: *hæleð Healfdenes, Hnæf Scyldinza, in Fréswæle feallan scolde,* aus v. 1074, wonach Hildeburh durch den kampf *bearnum ond bróðrum* verlustig wird, aus v. 1076, wo sie *Hóces dohtor* heisst, und endlich aus Wídsíð v. 29: *Hnæf Hócinzum* (sc. *wéold*). Vgl. auch Müllenhoff, Beovulf s. 106. Möller hat in *bearnum ond bróðrum* richtig ein dual-dvandva: 'sohn und bruder' erkannt (Das altengl. volksepos s. 59), daher braucht auch v. 1115 *sunu* nicht in *suna* verändert zu werden. Der sinn unsrer stelle ist also: Hildeburh lässt ihren toten sohn neben ihrem gefallenen bruder Hnæf, seinem oheim, auf demselben scheiterhaufen verbrennen. Damit erledigt sich auch das bedenken, das soeben Cosijn in seinen 'Aanteekeningen op den Béowulf', Leiden 1892, s. 11 gegen Möllers auffassung von v. 1074 äussert. — Die verschreibung *earme* statt *éame* erklärt

sich einfach (worauf mich Sievers aufmerksam macht) daraus, dass dem schreiber die bereits v. 836. 973 vorausgegangene formel *earm ond eaxle* in den sinn kam.

2. Andreas.[1])

V. 495 f. lauten bei Wülker (abgesehen von der quantitätsbezeichnung):

Stréamwelm hwileð,
béataþ brimstæðo.

Statt *béataþ* ist mit Grein, Sprachsch. 1, 106 *béateþ* zu lesen.

V. 717 ff. 'Ðis is anlícnes enȝelcynna
'þæs brémestan mid þám burȝwarum
'in þǽre ceastre is.

Vor *mid* in v. 718 haben wir offenbar ein relatives *þe* zu ergänzen.

V. 726 ff. Hér ámearcod is
'háliȝra híw þurh handmæȝen,
'áwriten on wealle, wuldres þeȝnas'.

Das letzte wort ist, als abhängig von *híw* und synonym mit *háliȝra* in v. 727, in *þeȝna* (gen. pl.) zu bessern.

V. 943 ff.
þú hine sécan scealt,
léofne álýsan of láðra hete,
ond eal þæt mancynn, þe him mid wuniȝe,
elþéodiȝra inwitwrásnum
bealuwe ȝebundene.

Das metrum erlangt in v. 947 *ȝebunden*.[2])

V. 1080 ff. sæȝdon þám folce, þæt ðǽr feorrcundra,
ellreordiȝra ǽniȝ ne tó láfe
in carcerne cwic ne ȝemétte,

Vor *ðǽr* in v. 1080 möchte ich den acc. pl. m. *hie* 'sie, eos' als notwendig ergänzen.[3])

---

[1]) Vgl. Anglia 13, 357.

[2]) [Oder *ȝebundne*, was wohl noch näher liegt. E. S.]

[3]) [Die ergänzung von *hie* wird richtig sein, aber damit kommt die stelle noch nicht in ordnung. Wülkers von Holthausen acceptierte übertragung 'dass der fremden nicht einer übrig geblieben im gefängnisse (ihnen) lebendig begegnet sei' ist schon deshalb unmöglich, weil *métan*, wie Grein richtig angibt, soviel wie 'finden, antreffen' bedeutet (vgl. die

V. 1179 f. Nú ʒé maʒon éaðe oncýððdǽda
wrecan on ʒewyrhtum,

l. *ʒewyrhtan* 'dem täter, urheber', da nur Andreas gemeint ist.

V. 1404. Sint mé leoð tólocen, líc sáre ʒebrocen.

Statt *leoð* ist natürlich *leoðu* zu setzen.

4. Predigt über ps. 28 (Be manna léase).

V. 12. þám þe ful sméðe sprǽce habbað

Greins besserung von *sprǽce* in *sibsprǽce* (nach v. 29) ist, wie Sievers, Beitr. 10, 518 hervorhebt, metrisch anstössig. Es wird einfach, wie in v. 29 *sméðne sybcwide* für *sméðe sprǽce* zu setzen sein, dann ist der vers völlig in ordnung (vgl. a. a. o. 277 f.).

V. 40. Forþan eallunʒa hyht ʒecéoseð,
woruld wynsume, sé ðe wís ne bið.

Wülker merkt nicht an, dass in v. 40 die alliteration fehlt. Wollen wir nicht zwischen *eallunʒa* und *hyht* eine lücke von 2 halbzeilen annehmen, so wird wohl *hyht* in *áre* zu ändern sein.

5. Oratio poetica.

Kluge druckt in seinem Ags. leseb. 112 mit Lumby

V. 10: sé ðe of æðelre wæs virginis partu,

obwohl die alliteration fehlt. Wie aus v. 21 *fultumes bidde fricolo virginem almam* hervorgeht, alliteriert ae. *f* mit lat. *v*; dies steht in übereinstimmung mit der verwandlung des *v* in *f* bei lat. lehnwörtern wie *fann, fers, Firʒilius* etc. (vgl. Pogatscher s. 172 f.). Ich möchte deshalb statt *æðelre* das gleichbedeutende *fréore* einsetzen, wodurch die alliteration hergestellt wird.

V. 18. and þurh þæne hálʒan ʒást voca frequenter

---

häufige variation des wortes durch *findan*), d. h. nur von demjenigen gesagt wird, der zu einem ruhenden object hingeht oder -kommt. Ich halte also Thorpes verlangen nach einem passenden objectsaccusativ für ganz gerechtfertigt; aber da *ǽniʒne tó láfe* nicht in den vers passt, wird man vielmehr *ǽn(i)ʒe tó láfe | in carcerne | cwice ne ʒeméttou* schreiben müssen. Das doppelte *ne* halte ich — gegen Wülker — nicht nur für anstössig, sondern wegen der meines wissens ganz unerhörten stellung des ersten *ne* vor *tó láfe* geradezu für ein sicheres zeichen einer tiefergreifenden verderbnis. Die vorlage bot wohl sicher die verderbten accusative *ǽniʒne* und *cwicne*. E. S.]

lässt ebenfalls die alliteration vermissen, aber auch hier ist die heilung des schadens nicht schwer.

Statt *hálȝan* lies *frófre* — *frófre ȝást* ist die häufige widergabe des lat. *paracletus*.[1])

[1]) [Ich halte es für bedenklich, bei einem so späten kunstproduct, wie es die Oratio poetica ohne zweifel ist, in dieser weise metri causa in die überlieferung einzugreifen; ich würde also das fehlen der alliteration lieber mit in den kauf nehmen, zumal den vorgeschlagenen *fréore* und *frófre* das rechte colorit zu fehlen scheint. Erweist sich doch auch der verfasser des gebets als nicht zu zartfühlig in bezug auf die alliteration, wenn er zweimal, v. 2 *ðéoda* : *þrymcyninȝc* : *thronum*, v. 25 *þinȝian* : *þéodne* : *thronum* ags. *þ* schematisch mit lat. *th* alliterieren lässt, das doch (trotz neuengl. *throne*) schwerlich anders als gewöhnliches *t* gesprochen wurde. E. S.]

GIESSEN, 27. januar 1892. F. HOLTHAUSEN.

ZUR ANGELSÄCHSISCHEN CHRONIK.

Die episode von Cynewulf und Cyneheard (Thorpe s. 82 ff. Earle s. 48 ff. Sweet, Anglosaxon reader [6] s. 1 ff.). Der schluss dieser von Sweet mit recht gelobten erzählung bietet dem erklärer einige schwierigkeiten. Eine richtige interpunction kann hier abhelfen, jedoch will es mir scheinen dass keiner der bisherigen herausgeber eine solche gegeben habe. Thorpe trifft dieser vorwurf nicht, weil er den handschriften nachschreibt, wol aber die beiden andern, welche das verständnis des textes unnötig erschwert haben, ohne dass ihnen die handschriften dafür eine gewähr böten.

Die situation ist folgende: Cynewulf hat Sizebryht seines reiches beraubt und will nach einer einunddreissigjährigen [1]) regierung dessen bruder Cyneheard vertreiben. Dieser jedoch kommt dem könige zuvor und überfällt ihn mit seinen leuten auf einer burg, wo sich der könig mit einer dame aufhält. Cynewulf wird erschlagen, seine gefährten verschmähen das anerbieten des siegers, der ihnen freien abzug gewähren will, und kämpfen bis nur einer noch am leben ist. — Der berichterstatter fährt sodann fort (Sweet s. 2, z. 25 ff.):

'Am folgenden morgen vernahmen die krieger des königs (Cynewulfs) welche hinter ihm zurück waren, dass der könig erschlagen sei. Dann ritten sie dorthin (nl. zur burg), sein befehlshaber Ósríc und Wíferþ sein officier und die mannen welche er vorher hinter sich gelassen hatte, und trafen den edelmann (Cyneheard) auf der burg wo der könig darniederlag. Und sie (Cyneheards krieger) hielten ihnen die tore verschlossen. Und sie (Cynewulfs krieger) giengen darauf los (nl.

[1]) So die Parker-hs.

auf die tore). Und dann bot er (Cyneheard) ihnen geld und grundbesitz nach ihrer eigenen wahl falls sie ihm die herschaft liessen, und sie (Cyneheards krieger) teilten ihnen mit dass von ihren (der belagerer) verwanten bei ihnen (den belagerten) wären, welche nicht von ihnen fort wollten. Und dann sagten sie (die belagerer) dass ihnen kein verwanter lieber sei als ihr herr und dass sie niemals seinem mörder dienen wollten; und dann boten sie (die belagerer) ihren verwanten (auf der burg) an, sie sollten unversehrt abziehen. Und sie (die verwanten auf der burg) sagten dasselbe sei ihren (der belagerer) kameraden angeboten die vorher den könig begleiteten; dann sagten sie (die verwanten auf der burg) dass sie sich darum nicht kümmerten (oder: das nicht verlangten), „ebensowenig wie eure kameraden die mit dem könige erschlagen wurden.“ Und sie (die belagerer) stritten dann rings um die tore, bis sie darin durchdrangen, und töteten den edelmann und die männer die bei ihm waren, alle ausser einem: der war des führers (der belagerer) pate und kam mit dem leben davon,[1]) wenn er auch oft verwundet war.

Die hauptsächlichen änderungen die ich in Sweets interpunction vornehmen möchte, sind also: in z. 29 hinter *læg* punkt, ebenso z. 30 hinter *hæfdon*; hinter *noldon* semikolon; z. 36 hinter *ēodon* punkt; z. 38 hinter *wǣrun* semikolon; z. 42 hinter *ānum* kolon; z. 43 ist hinter *godsunu* das semikolon zu streichen.

ZUR CURA PASTORALIS.

Sweet s. 5, 22 ff. *Hie ne wendon ðætt*[*e*] *æfre menn sceolden swæ re*[*c*]*celease weorðan & sio lar swæ oðfeallan*; *for ðære wilnunga hie hit* (nl. das übersetzen lateinischer bücher ins englische) *forleton*, u. s. w. — Sweet übersetzt *for ðære*

[1]) Weniger wahrscheinlich: und er (der führer) rettete ihm das leben, wenn er (der pate) auch oft verwundet war.

wilnunga: 'through that desire'. Es ist aber gar nicht die rede von einem wunsche, sondern von einer meinung. Ich übersetze 'deshalb' und ziehe zur vergleichung mhd. *durch ... willen*, 'um ... willen, wegen' heran.

S. 7, 6 ff. *Forðy me ðyncð betre, ʒif iow swæ ðyncð, ðæt we eac sumæ bec, ða ðe niedbeðearfosta sien eallum monnum to wiotonne, ðæt we ða ón ðæt ʒeðiode wenden ðe we ealle ʒecnawan mæʒen, & ʒe dón swæ we swiðe eaðe maʒon mid Ʒodes fultume, ʒif we ða stilnesse habbað, ðæt[te] eall sio ʒioʒuð ... sien to liornunʒa oðfæste*, u. s. w. — Ich stimme nicht überein mit Sweet, der *ʒe don* auffasst als 'ihr tuet', weil *dón* mit *ʒe-* nur vorkomme im part. prät. und 'in certain cases where causation or result is expressed' (s. 472 f.; s. auch Anglo-saxon read.[6] s. 190). Erstens wird *ʒedón* auch anders anwant (s. Bosworth-Toller s. v. und C. Past. s. 39, 7); zweitens ist hier gerade 'causation' gemeint: 'bewirken ... dass sich die ganze jugend ... dem studium widme'; drittens ist *swæ we swiðe eaðe maʒon* geradezu sinnlos für den der Sweets meinung teilt. Man schreibe also: *ʒedón, swæ* u. s. w.

S. 23, 13 f. *& ic eac lære ðæt hira* (der bürden der hirtensorge) *nan ðara ne wilnie ðe hine unwærlice beʒá* u. s. w. Der lat. text hat: ut & hæc (pondera) qui vacat, incaute non expetat (S. Gregorii Papae .. Opera Omnia IV; Venetiis 1769, p. 1[a]). Aelfred verstand augenscheinlich: ut et hæc qui vacat incaute, non expetat. *ðe hine unwærlice beʒá* würde also heissen: hæc qui vacat incaute. Das geht aber nicht an. *ðe hine* könnte bedeuten 'den' (zurückgehend auf *nan ðara*); *beʒá* wäre dann unpersönlich. Ein anderes beispiel dieses gebrauchs von *beʒán* ist mir unbekannt und *ðē hē* und dergleichen kommt in der C. Past. selten als relativ vor (so *se ðe him* 43, 6). *hine* muss deshalb wol reflexiv gefasst werden. *hine beʒán* heisst 'sich üben', siehe z. b. Ps. 118, 27 (Grein): *þæt ic ... me .. beʒanʒe* 'exercebor', Vespas.: *ic biom biʒonʒen*; 1. Tim. 4, 7: *beʒa þe sylfne to arfæstnysse* (Bosw.-Toller). Der übersetzer hat in das sinnlose 'vacare incaute' einen sinn hineingelegt, nl. 'sich unvorsichtig (ohne die nötige vorbereitung) an etwas wagen' und *ðe hine unwærlice beʒá* bedeutet: 'der sich ohne sorgfalt übt, der sich ungenügend vorbereitet'. Sweets übersetzung 'who manages them rashly' setzt ein *ðe hie unw. beʒá*

voraus, während alle hss. *hine* haben. Ausserdem, was ist 'to manage rashly the burdens of pastoral care'? Die abtrennung *hi ne* gäbe keinen sinn. *ða byrðenne* in z. 11 ist apl., wie Cosijn richtig erkannt hat (Altws. gr. 2, s. 28, z. 9; man streiche 23[11] in z. 2 ebd.).

S. 27, 23. *nat ic hwæt ʒe sint.* Lat.: nescio qui estis (l. c. p. 3[a]). Hierdurch wird Sweets zögernde übersetzung des *hwæt* durch 'who' (s. 476) sichergestellt. Vgl. auch Grein, Sprachsch. 2, 113. Bosworth-Toller 569.

S. 31, 6. *ðæt folc bisenað on hira unðeawum.* Lat.: subjecti .. exempla pravitatis imitantur (l. c. p. 3[b]). Die vergleichung des originals ist kaum notwendig um die auffassung Sweets 'they (the teachers) set an example to the people by their vices'; als fehlerhaft zu erweisen. Das vb. ist *bisnian*, pt. *bisnode*, also *bisenað* 3. sg. (so auch Cosijn a. a. o. 2, s. 176). Freilich kann ich die bedeutung 'ein beispiel nehmen' sonst nicht belegen.[1])

S. 31, 20. H *ðone sǽʒrund*; C I *ðone sæʒrund*; C II *ðone sæs ʒrund.* Sweet bemerkt p. 476: The 'sæs grund' of C. II. approaches nearest to the Latin 'profundum maris'. Man entnehme hieraus nicht, dass diese lesart die ursprüngliche sei. Der artikel *ðone* zeigt das gegenteil. Vgl. z. 18, wo der artikel fehlt.

S. 33, 14 f. *Iudeas comon & woldon hine* (*Crist*) *dón niedenʒa to cyninʒe. Ða se Hælend ðæt onʒeat, ða becierde he hie & ʒehydde hiene.* Sweet bemerkt s. 476 zu *becierde*: There is no corresponding word in the Latin. Nicht ganz richtig. In einigen hss. wenigstens steht: fugit iterum in montem ipse solus & abscondit se (l. c. p. 4[a], note b). *becierde* ist wol über-

[1]) [Diese bedeutung findet sich in der C. P. selbst: 451, 27 *he ðeah ʒesynʒað ðurh ða ðe be him bisniað* = lat. sed tamen per eos qui se imitari fecerint; 451, 30 *ðy læs ða untruman be him bisneden & ðurh ðæt wurden astyrede* = lat. imperfectis tentationis scandalum sua hac comestione moventibus. Auch 191, 5 ff. gehört hierher: *eac sculun wietan ða ofer oðre ʒesettan ðæt ðæt hie unaliefedes ðurhteoð & oðre men bi ðam bieseniað, sua maneʒra wi(e)ta hie beoð wyrðe* etc., 'soviel sie unerlaubtes tun und andere daran sich ein beispiel nehmen', denn *bisnian* = 'ein beispiel geben' regiert den dativ: *þa bisnodon hiora æfterʒenʒum* Boeth. 230, 2 Fox, *se man biþ heriʒendlic ðe oðrum ʒebysnaþ* Hom. Th. 2, 406, 17. Vgl. auch *ve ʒebisnia* 'imitemur' Rit. 52. E. S.]

setzung von 'fugit'. Für die von Sweet richtig angesetzte bedeutung 'entweichen' vgl. *bebúzan* c. acc. Aus der bedeutung 'entweichen, verlassen' erklärt sich auch 'verraten' (Chron. ed. Thorpe s. 266).

S. 35, 14 ff. ist die interpunction folgendermassen zu ändern: *Sua sua Saul s[e] cyninz: æresð he fleah ðæt rice & tealde hine selfne his suiðe únwierðne, ac sona sua he ðone anwald onfenz ðæs rices, he ástaz on ofermetto* u. s. w. 'Sowie könig Saul: zuerst ..., aber sobald ..., wurde er übermütig'. Vgl. das Latein: Sic Saul, qui indignum se prius considerans fugerat, mox ut regni gubernacula suscepit, intumuit etc. (l. c. p. 5[a]).

S. 39, 22 f. *& sua áwende mode he hine* (gott den Nebukadnezar) *zeðiedde to feldzo(n)zendum deorum.* Sweet: and broke his spirit by associating him with beasts of the field. So hat Aelfred es jedenfalls nicht gemeint. Lat.: agri bestiis mutata mente conjunxit (l. c. p. 6[b]). Der instr. *áwende mode* übersetzt den abl. absol. 'mutata mente'. Nebukadnezars geist wurde 'abgewant', d. h. es wurde ihm eine andere richtung gegeben.

S. 41, 11 ff. *Ac monize siendun mid miclum ziefum monezra cræfta & mæzene* (C *mæzena*) *zeweorðode ... Ðæt is ðæt hie zehealdað hir[a] lichoman firenlusta clæn[n]e; oðer is ðæt* u. s. w. *Ðæt is ðæt* übersetze man mit: 'Das erste ist dass'. Aehnliches findet sich im mhd., z. b. *vñ da nah wirt er mit dien tuginden gesterckit. an dien drin regilen. daz ist kiuschichait ... Der mensche wirt ovch gesterckit. an williclichir armuot* u. s. w. (Wackernagel, Altd. pred., s. 526, z. 151 ff. nach erneuter collation). So auch mndl.: *Nu sin dri denc die den vrede te storen. Dat es ongelicheit dis guts ... Dander es tweinge dis || willen. Terde es ongelicheit der seden* (Limburgische sermone 65[d] f., nach der hs. K. 6 im Haag).

S. 53, 17 ff. *Eac is to zeðencanne ðæt ón ða tiid ðe se biscephad swa zehiered wæs, sua huelc swa hine underfenz, he underfenz martyrdóm.* Für *zehiered* hat C I *zehened*, C II *zehered.* S. Sweet s. 477 zu dieser stelle. Aber 'the corresponding word in the original' ist jedenfalls nicht 'præerat'. Man urteile: Quamvis notandum, quod illo in tempore hoc dicitur, quo quisquis plebibus præerat, primus ad martyrii tormenta

ducebatur (l. c. p. 9ª f.). Dem 'quisquis plebibus præerat' entspricht *sua huelc swa hine* (nl. *ðone biscephad*) *underfenz*, und *ðe se biscephad swa zehiered wæs* ist vom übersetzer erläuternd hinzugefügt. Verständlich ist zunächst *zehered* (C II) 'gelobt', hier das passende wort: vgl. z. 8 *herede* und z. 19 *to herizeanne*. Schreibfehler ist *zehened* (C II) und doch auch wol *zehiered* (vgl. auch *on liezeð* statt *on lezeð* 'imponit' s. 292, 17). Nach Bosw.-Toller soll auch Blickl. Hom. 165, 1 *zehiered* statt *zehered* stehen. Sweets deutungsversuch scheint mir also verfehlt.

LEIDEN, 15. märz 1892. J. H. KERN.

RENNERS WURSTER WÖRTERVERZEICHNIS.

In diesen Beiträgen 13, 561 ff. habe ich aus Renners Glossarium Frisico-Saxonicum diejenigen wörter herausgehoben, welche, wie es scheint, aus dem vormaligen friesischen in das damalige plattdeutsch übernommen worden sind.[1]) Bald nach der anfertigung jenes manuscripts hat Renner noch ein besonderes verzeichnis nur von denjenigen im lande Wursten gebräuchlichen wörtern angefertigt, welche aus dem friesischen stammen sollten. Dieses verzeichnis ist abgedruckt Altes und neues aus den herzogthümern Bremen und Verden 5, Stade 1772, s. 314—316. Pastor Renner zu Cappeln wird als der verfasser genannt ebendort 4 (1771), s. 383. Hier wird auch ein kleiner friesischer katechismus von demselben angekündigt, der aber leider nicht gedruckt worden ist. Ich bringe hier dies wörterverzeichnis nochmals zum abdruck, bemerke aber, dass sich eine anzahl echt plattdeutscher wörter unter den friesischen befindet. Diejenigen wörter, welche auch in oben

[1]) Zu dem worte *manarbeit* (Beitr. 13, 564) vgl. übrigens Altes und Neues 10, Stade 1778, s. 126 f.

genanntem Glossarium aufgenommen worden sind, kennzeichne ich durch einen stern, und ich füge in klammern die entsprechenden angaben jenes Glossarium hinzu, soweit sie nicht bereits Beitr. 13, 562 ff. abgedruckt worden sind.

Verzeichniss einiger Friesischen, im Lande Wursten noch gebräuchlichen wörter.

Aubar. Kund und offenbahr.

**Babbe*. Bibbe. Vater.

**Bakels*. Die lehne an einem stuhl. (*bakelsch* die lehne an einem stuhle.)

**Bleck*. Vicus. Ein flecken. (*bleck* vicus.)

Beknüppen. Einem eine sache einschärfen, auftragen, einbinden.

Belastet. Aufgetragen. Empfohlen.

**Block*. Ein stück landes.

**Bett*. Ferner. Mehr. *Doet my dat nich bett.*

Beddels. *Biddels*. Eine gewisse maasse auf einem acker, welches man zu bearbeiten, zu pflügen, zu mähen, sich vorsetzt.

Buck un back sagt man von einer Magd, die von solcher leibesconstitution ist, dass gut arbeiten kan.

Bedröven heisst nicht allein traurig — sondern auch trübe machen. *He het neen water bedrövet* i. e. Er ist unschuldig.

**Betengen*. Anfangen. Beginnen (*betengen* anfangen.)

**Bitt*. Eine öfnung im eise, um wasser daraus zu schöpfen. Anderwärts nennt man es *eine wake*.

**Deepe*. Die tiefe. So nennt man hier einen Hafen. Portus (*düpe* tieffe.)

Doent. Sache. *Et is en net doent.* Es ist eine gute sache.

Dwalen. Thorheit begehen.

**Daak*. Das fell. Die haut. Hinc afdaken. Imgleichen der nebel.

Drege. Ist ein Seegnungswort. *Gott drege de bottern. Gott drege den kornhupen* sagt jemand, wenn er in ein haus kömt, wo gebuttert, oder gedroschen wird.

**Escher*. Eine grabschaufel. Ein spaden. (*escher* ein werkzeug, womit man das land umgraebet.)

**Endig*. Geschwinde. (*endig* eiligst.)

**Ellen*. *Illen*. Aufhalten.

**Enter*. Ein kalb von einem jahr. (*enter* ein kalb oder junges füllen von einem jahre.)

Folgedach. Todestag.

Getaket. Beschaffen. *Ick mot seen, wo de sake getaket is.*

Hamm. Ein abgetheiltes stück grasland.

Halmen. Wenn das kranke vieh wieder anfängt zu fressen. *Et halmet all wedder.*

Husholt. Ein sarg.

**Hœren*. Ein winkel. Eine ecke. (*hoere* ein winkel.)

**Interdüs*. Zwischen beiden. Ist wol aus dem Lateinischen *intes duos* oder *duo* entstanden.

Iisbeen. Das hinterbein an einem schweine.

Iück. Ein halber morgen landes.

Keren. *Ankeren*. Geschäftig. *He is hille ankeret.*

**Lutmaerig*. Was nicht mehr geheim, sondern schon unter die

leute gekommen ist. (*luthmerig* offenbar.)

Miest. Der nebel. *Miestig*. Nebelich.

**Pesel*. Die stube im hause. (*pesel* stube.)

Specken. Der landweg nach der geest zu.

Tier. Guter muth. Gute gesundheit. *Up sin tier sin*. Gutes muthes seyn. Sich wohl befinden.

Tünteln. Zaudern. Verzögern.

**Upweer*. Wenn nach vielem regen und trüben wolken der himmel sich aufklärt.

**Weersdage*. Sommertage.

**Wrange*. Eine befestigung, die in einem graben gemacht wird, um das obere wasser aufzuhalten, und das untere desto bequemer auszuschöpfen.

HALLE A. S., den 15. august 1891. OTTO BREMER.

ZU DEN MURBACHER HYMNEN.

Eine erneute collation der hs., die ich im vorigen herbst vorzunehmen gelegenheit hatte, hat folgende berichtigungen meines textes ergeben: XVIII, 4, 2 lies *kadenne* für *kadenni*. XX, 7, 2 hat die hs. *rih* (*ri* im ligatur) für *sih*. XXI, 4, 4 lies *lihcamo* für *lihamo*. XXII, 8, 2 *urchundono* für *urchondono*. XXIV, 1, 1 *cuninc* für *cuning*, 14, 4 *stantant*ˢ für *standant*ˢ.

LEIPZIG, 15. juli 1892. E. SIEVERS.

NOCH EINMAL
UNECHTE UND STEIGENDE DIPHTHONGE.

Während der drucklegung meines über diesen gegenstand handelnden aufsatzes, oben s. 336 ff., sind mir tatsachen bekannt geworden, welche jene ausführungen umzustossen scheinen. Nach einer mitteilung von Sievers kommen unechte diphthonge mit acut auf der ersten componente in wirklichkeit vor. 'Mir scheint', sagt er, 'dass in norddeutschen mundarten auch "unechte diphthonge" mit genau demselben stark geschnittenen accent gesprochen werden, wie echte. Ich finde z. b. nicht den geringsten unterschied zwischen der betonung des *ou* in wörtern wie *tə houzə* 'zu hause' in der mundart meines heimatsortes und der des *iu* in dem entsprechenden *tə hiuzə* eines nachbardorfes.' Ferner finden sich nach Ellis' 5. bande in englischen mundarten vielfach *iu̯* und ähnliche diphthonge (jungen ursprungs) und doch ist kaum zu zweifeln, dass auch in diesen mundarten stark geschnittener accent gilt.

Diesen tatsachen gegenüber wird zu erwägen sein, dass wohl auch gradverschiedenheiten mit einspielen. Rasche verminderung des atemdruckes ergibt gravis, langsame acut; dabei sind aber mancherlei abstufungen möglich. Es mag bei einer bestimmten articulationsweise der atemdruck zwar so langsam vermindert werden, dass der gehörseindruck und die übrigen phonetischen wirkungen die des acut sind, diese verminderung aber doch gross genug sein, um den unterschied in der natürlichen schallstärke z. b. zwischen *i* und *u* aufzuwiegen. Bei der mir geläufigen art des acut bleibt die minderung unter dieser grenze, daher die oben dargelegte schwierigkeit bei der hervorbringung unechter diphthonge. Ich würde übrigens auf diese schwierigkeit kein gewicht gelegt haben, wenn nicht die

folgerungen, die sich aus dem begriff der unechten diphthonge und den silbenbildungsgesetzen ergeben, sie als mehr denn individuell, ja geradezu als notwendig erscheinen liessen.

Der oben s. 338 gewonnene satz wird also zu formulieren sein: unechte diphthonge sind nicht möglich bei stark ausgeprägtem acut auf der ersten componente. Der übergang von gravis- zur acutbetonung kann daher sehr leicht das aufgeben unechter diphthonge zur folge haben. Jedenfalls scheint mir dies in den vorgebrachten fällen eingetreten zu sein.

Was uns fehlt, sind vor allem exacte messungen. Meine ausführungen können daher zu keinem sicheren ergebnis führen. Sie sollen hauptsächlich auf phonetische zusammenhänge, die mir sprachgeschichtlich von grosser bedeutung zu sein scheinen, die aufmerksamkeit lenken.

GRAZ, 15. september 1891. KARL LUICK.

ETYMOLOGISCHES.

Arbeit.

Es ist wohl ausgemacht, dass got. *arbaiþs*, ahd. *arabeit*, asächs. *arƀêdi*, ags. *earfoð*, an. *erfiði* zu einem germ. verbum **arban*, **arbaida* gehört und mit slav. *rabŭ*, *robŭ* diener, *rabota* dienst, poln. *robić* arbeiten u. s. w. im zusammenhang steht. Es scheint, dass *arbeit* auch im litauischen einige verwante hat: lit. *arbonas* rind kann sehr wohl ursprünglich 'das arbeitende tier, der arbeiter' bedeutet haben (vgl. den namen des pferdes *arklỹs* von *arti* pflügen) und mit suff. *ona-* (wie *waldōnas* regent von *waldýti* regieren) von einer wurzel *arb-*, indg. *orbh-* gebildet sein. Nebst *arb* tritt im litauischen auch ein stamm *darb-*, *dirb-* auf in *dárbas* arbeit, *darbùs* arbeitsam, *dìrbti* arbeiter, der aller wahrscheinlichkeit nach eine varietät von *arb-* ist. Aehnlicher weise findet man lit. *aszarà* träne, skr. *açru*, gegenüber griech. *δάκρυ*, lat. *lacruma*, got. *tagr* und lit. *ìlgas* lang gegenüber slav. *dlŭgŭ*, gr. *δολιχός*, skr. *dīrgha*.

Drabbe.

Ob ags., nd., nl. *drabbe* hefen und glb. ahd. *trebir* mit ahd. *truosana,* mhd. *truosen,* mnl. *droesene,* ags. *drósn* zusammengehört, ist unsicher, denn die letztern wörter scheinen eher mit an. *dregg,* eng. *dregs,* apr. *dragios* und asl. *drožďiję, droštija* verwant zu sein. Doch jedenfalls kann man *drabbe* mit einigen litauischen wörtern verbinden, welche einer wurzel *drab* (*dreb, dryb*) mit der bedeutung 'dick und breiig sein, zusammenkleben' angehören. Man findet nämlich *drebiù, drëbti* 'breiiges werfen, dass es spritzt', iter. *drapstýti, drýbau, drýboti* 'dick und voll hangen besonders von breiigen massen', *drapsùmas* 'das hängen', mit welcher sippe vor augen es wohl kaum zu bezweifeln ist, dass *drabbe* und ahd. *trebir* von einer vorgerm. wz. *drebh, drobh* abgeleitet sind und ursprünglich 'das dicke, breiige' bedeutet haben.

Helpan.

Man vergleicht mit as. ags. *helpan,* ahd. *helfan,* got. *hilpan* die litauischen wörter *szelpiù, szelpti* unterstützen, *paszalpà* unterstützung. Neben indg. *kelp,* dass in *szelpiù* vorliegt, findet man jedoch auch ein gleichbedeutendes indg. *gelb* in lit. *gélbmi* (*gélbu*), *gélbėti,* apr. **pogalbt* helfen und lit. *pagálba* hilfe. Der germ. stamm *help-* geht auf *kelb* zurück, das die verbindende stufe zwischen indg. *kelp* (lit. *szelpiù*) und *gelb* (lit. *gélbmi*) bildet. Wenn das von Mielcke erwähnte lit. *szelbiûs, szelbtis* 'sich zu helfen suchen', wirklich existiert, so liegt uns hier ein indg. *kelb* vor, das buchstäblich mit germ. *help-* übereinstimmt. Der wechsel zwischen *k* und *g, p* und *b* ist wohl durch die nähe des *l* verursacht, wie auch das auftreten des velaren *g* in lit. *gélbmi.*

Pierewaaien.

Nl. *pierewaaien* 'ein wildes leben führen' ist wahrscheinlich von seeleuten aus Archangel nach Holland gebracht: es ist nämlich wohl entlehnt aus russ. *pirúju, pirovát'* 'ein gastmahl halten (von *pir* 'gastmahl', zur indg. wz. *pi* 'trinken'), mit volksetymologischer anlehnung an *waaien.*

LEIDEN. C. C. UHLENBECK.

ETYMOLOGIEN.

Sahne, Senne.

Germanisch *sano, sanjo, sanjōn* gehören zu der auch sonst im germanischen sowie im indogermanischen verbreiteten wurzel *sa, san* 'herstellen', daraus einerseits 'gewähren', andrerseits 'erwerben, besitzen'. Die bedeutungsverschiebung macht keine schwierigkeit; sie beruht auf dem regelrechten vorgange der einschränkung, vgl. Paul, Principien 33 ff., und was die art gerade dieser einschränkung betrifft, so drängen sich aus verschiedenen sprachen und zeiten analoga zu, die unter dem einflusse des hirtenlebens sowie überhaupt des landlebens eine ähnliche verengung oder aber erweiterung des begriffes erfahren haben, vgl. Schrader, Sprachvergleichung und urgeschichte[2] 376 ff., sowie J. Grimm, Das wort des besitzes; dazu noch worte wie ai. *sâra* saft, molken, butter, lett. *sêras* käse etc., vgl. Fick, Wb. 1[3], 227, germanisch *câsjō*, deutsch *besitzer, gut,* dialektisch *anke,* franz. *ferme, fromage* und manche andere. So ist es denn auch naheliegend genug, dass *sanō* 'erwerb' von hirten auf ihren haupterwerb, milch, rahm bezogen wurde und daraus sich *sanjō, sanjon* entwickelten. Doch ist es nicht einmal notwendig, die letzteren von *sanō* abzuleiten; sie können ebenso gut auf anderem wege von der wurzel *san* stammen, und wie z. b. franz. *ferme* und *fromage*, zwei bildungen aus verwanten wurzelformen, erst auf weiten umwegen sich wider in der gleichen bedeutungssphäre begegneten, so mögen *sanjō, sanjōn* unabhängig von *sano* und vielleicht früh geographisch davon getrennt ihre jetzige bedeutung entwickelt haben. Wie norddeutsch 'besitzer' für 'gutsbesitzer' jetzt schlechtweg 'landmann' bedeutet, so mochte *senno* für *chuosenno, kô-sanjōn* stehen, vgl. ai. *gô-šās,* idg. *go-sn̥̄s.* Ueber auslassung überflüssiger compositions- und wortelemente — 'bahn' für 'eisenbahn' etc. — vgl. Brugmann, Grundriss 2, 33 und den dort citierten Behaghel.

Germanisch *gagan, gagani.*

Ich glaube in *gagan* ein präfixbetontes compositum *gá-gana-* zu erkennen, dessen zweites element eine zu *gân* gehörige *-no-*

ableitung ist. Grundbedeutung wäre also 'conventus, meeting', woraus sich die späteren verwendungen, besonders auch die alten verbindungen mit *in-, on-, tô-* leicht erklären. Die frage nach dem ursprunge von *gân* bleibt dabei unberührt, da *gānā-* einerseits idg. *ghānṓ-* aus wurzel *ghê* darstellen, andererseits aber auch sehr wohl eine speciell germanische neubildung zu *gân, gên* = idg. **ga-imi* sein kann.

Germanisch *gân*.

Gân und *gangan* scheinen einander so nahe zu stehen, dass ich den versuch wagen möchte, sie auf morphologischem wege lautlich mit einander zu vereinigen. Wenn *gangan* eine wurzel idg. *ghangh* ohne nasalinfix *ghagh* darstellt, so liesse sich dazu eine schwachstufige praesensbildung denken, welche, dem ai. *tudā́mi, cṛtā́mi* entsprechend, idg. *gh-ghêmi* : *ghêmi* lauten würde; vgl. gr. *στύω* = *st-tuo*.

Aus idg. *ghêmi* und der so gewonnenen secundärwurzel *ghê* entsprangen dann wie *κίχημι, κιχάνω* auch unser *gân, gên*. Ueber den wechsel der *â-* und *ê-*formen vgl. Bremer, Beitr. 11, 41 ff.

BLOOMINGTON, IND., 22. febr. 1892. G. E. KARSTEN.

BERICHTIGUNG.

Beiträge 16, 329 habe ich gesagt, Mahlow hätte in seiner abhandlung im Arkiv 2, 148 ff. behauptet, dass *-u* früher schwand als *-i*. Dem gegenüber ist richtig zu stellen, dass Mahlow nur die synkope des inlautenden *-i-* für jünger erklärte als die apokope des auslautenden *-u*, dabei aber die möglichkeit der gleichzeitigkeit beider erscheinungen nicht in abrede stellte. Dagegen nahm er an, dass ursprünglich in letzter silbe stehendes *-i* früher schwand als *-u*. Vielleicht glaubte er auch an einen nach der *u*-apokope erfolgten abfall von secundärem *-i* im ags., wenn sich dies nämlich aus der gleichung dat. *fēt* = altn. *fœti*, plur. *fēt* = got. *fotjus* (s. 152) folgern lässt.

WIEN, 10. october 1891. M. H. JELLINEK.

VORSCHLAG.

Um bei sprachwissenschaftlichen darstellungen die zweideutigkeit des zeichens = zu vermeiden, hat man vor einiger zeit begonnen, sich des zeichens >, in dieser oder der umgekehrten stellung, zu bedienen. Doch geben ihm die einen den entgegengesetzten wert als die andern: die einen schreiben (ital.) *cuore* > (lat.) *cor* oder *cor* < *cuore,* die andern *cuore* < *cor* oder *cor* > *cuore.* Beides findet sich innerhalb derselben zeitschrift, desselben buches (z. b. in Pauls Grundriss bei Kluge und Behaghel). Es ist hohe zeit, dass diesem übelstande gesteuert werde; wir müssen uns für eine von den beiden gebrauchsweisen entscheiden. Ich glaube, dass die den vorzug verdient, nach welcher das jüngere an die offene, das ältere an die spitze seite des zeichens gestellt wird; denn von unsern geschlechtstafeln und den verschiedenartigsten wissenschaftlichen veranschaulichungen her sind wir gewohnt, die entwickelung durch die divergenz widergegeben zu sehen. So hat man schon vor langer zeit bei lautgeschichtlichen erörterungen die klammer { oder › angewendet, von der > nur eine abart ist. Auch die mathematische geltung des zeichens stimmt dazu; das grössere steht doch zum kleineren, nicht das kleinere zum grösseren im verhältnis des gewachsenen. Schliesslich wird in der sprachwissenschaft das zeichen > nicht bloss auf doppelte weise, in diesem einen sinne angewendet, sondern noch in manchem andern; und das sogar nebeneinander (z. b. von Ch. Bartholomae in den Indog. forsch. 1, 300 ff.: *ὄνομα* > *ὀνόματος,* ksl. *agnę* > lat. *ăgnus,* *γ* > *h* u. s. w.). Solches kann doch am allerwenigsten geduldet werden.[1])

[1]) [Trotz den ergänzenden ausführungen des herrn verf., Literaturbl. 1892, 112, kann ich nicht umhin, den ebenda 67 f. von H. Gering und O. Behaghel geäusserten bedenken gegen die hier vorgeschlagene verwendung des zeichens > mich anzuschliessen. Auch mir scheint, wenn man einmal einem solchen zeichen einen symbolischen wert beilegen will, die spitze recht passlich die richtung zu bezeichnen, in der die entwicklung verläuft. So ist das zeichen auch in den Beiträgen bisher (wenigstens vorwiegend) verwendet worden. Weiteres zur geschichte des zeichens gibt jetzt Gering, Literaturbl. 1892, 182 ff. E. S.]

[Verner hat das zeichen > aus der mathem. schrift entlehnt; dessen verwendung muss demnach seinem ursprünglichen sinn entsprechen. H. S.]

GRAZ. H. SCHUCHARDT.

ZUR FLEXION DER *IO*-STÄMME.

Durch einzelsprachliche zeugnisse scheint die existenz alter nominative und accusative auf *-i-s, -i-m* zu *io*-stämmen für das indogermanische neuerdings glaubhaft erwiesen zu sein, vielleicht auch die eines neutralen *-i-m*. Diese formen sind auch an sich nicht auffällig, da ein ablaut *io—i* sich innerhalb des üblichen rahmens der ablaute bewegt. Bedenken erweckt dagegen schon in dieser hinsicht der jüngst auch beliebt gewordene ansatz von formen auf *-īs* (das nirgends bezeugte neutrale *-īm*, das überhaupt nur als phantasiegebilde bez. notgeburt der consequenzmacherei auf die welt gekommen ist, wird man getrost von vornherein wider streichen dürfen). Aber auch wenn man von der sonderbaren form des ablauts absehen wollte, steht dieser nom. auf *-īs* auf sehr schwachen füssen, oder eigentlich auf gar keinen. Führt man nämlich die germ. formen der langsilbigen *io*-stämme nach dem got. *-eis* auf indog. *-īs* zurück, so gerät man in conflict mit sicheren auslautsgesetzen, den man durch die annahme von analogiebildungen ad libitum und in infinitum zwar kunstreich verdecken, aber nicht fortschaffen kann. Als einzige stütze für ein indog. *-īs* bleiben somit nur die lit. nominative auf *-ýs*, und auch mit diesen ist es nichts. Denn diese *-ýs* sind, wie die alten lit. lehnworte im finnischen etc. zeigen, nur secundäre contractionsproducte aus urspr. *-ìas*. So entsprechen den lit. *unguriýs, dagýs, szerýs, kadagýs* etc. die finn. formen *ankerias, tagijas, harja, kadaja* (für *kadagja*), genau so wie aus lit. *żálias, tùszczas, médżias* im finnischen *hal'jas, tyhjä, metsä* wird, während die wirklich vorlitauischen *-ìs* im finnischen durch formen ohne *a*-vocal vertreten sind: vgl. etwa lit. *kìrmis, kìrvis, żìrnis, szmùlis* mit finn. *kärme* (russ.-karel. *keärmis*), *kirves, herne, muli* etc.

Diese sachlage nebst den nötigen consequenzen hat V. Thomsen in seinen schon 1890 erschienenen Berōringer mellem de finske og de baltiske sprog (= Vidensk. selsk. skrifter, 6. række, hist. og phil. afd. 1, 1) s. 114 ff. festgestellt. Da Thomsens nachweise von den liebhabern der *-īs* (und *-īm*) bisher nicht beachtet sind, so möge hier ein kurzer hinweis darauf gestattet sein. Vielleicht gelingt es ihnen doch noch, den neuen glauben in heilsamen zweifel zu verkehren, ehe er sich allzutief einwurzelt.

LEIPZIG, 16. juli 1892. E. SIEVERS.

NACHRICHT.

The Cambridge University Press is prepared to take photographic negatives from MSS., printed books, &c., belonging to the Library or deposited there, and to supply prints, at the following rates—permission having been first obtained from the Librarian:

	s.	*d.*
For a 10 in. × 8 in. negative	3	0
For an unmounted silver print from it . . .		4
For a platinum print from it		10
For a carbon print		10
For printing copies from one negative from a printed book, in photolithography:		
20 copies	5	6
50 copies	9	0
100 copies	12	0

For larger sizes or greater numbers, prices may be arranged on application. Only ordinary trouble to be involved in making the negatives.

Orders to be accumulated and executed once a month, except in special cases where a large number of negatives are required at one time.

All orders should be accompanied by a remittance: if postal orders or cheques are sent, they should be drawn in favour of C. J. CLAY AND SONS.

October 30, 1891.

Halle a. S., Druck von Ehrhardt Karras.